


BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.


E

<36622890210017

Geschichte

der

europäischen Staaten.

Herausgegeben

von

A. H. L. Heeren und F. A. Ukert.

Geschichte

des

östreichischen Kaiserstaates,

von

Johann Grafen Mailáth.

Zweiter Band.

Hamburg, 1837.
Bei Friedrich Perthes.

Geschichte

des

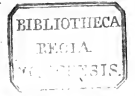
östreichischen Kaiserstaates,

von

Johann Grafen Mailáth.

Zweiter Band.

Hamburg, 1837.
Bei Friedrich Perthes.



Erroris convincite, nam intercipere scripta et publicatam submergere velle lectionem, non est Deum defendere, sed veritatis testificationem timere.

Arnobius adversus gentes Libr. III.

Vorwort.

Im Vorwort zum ersten Bande habe ich gesagt, der zweite Band werde die Zeit von Ferdinand I. bis zum westphälischen Frieden umfassen; ich habe mich aber genöthigt gesehen hievon abzuweichen und den zweiten Band mit dem Tode des Kaisers Matthias zu schliessen, denn der Band wäre sonst zu stark geworden und die Erscheinung desselben hätte nur viel später statthaben können, als es jetzt der Fall ist.

Das vorliegende Werk wird also, statt in vier Bänden, in fünfen erscheinen, sodaß der dritte den dreissigjährigen Krieg und den westphälischen Frieden, der vierte von da an bis zur Kaiserin Maria Theresia, der fünfte bis auf unsere Zeiten reicht.

Die Huld der Regierung hat mir die Benutzung aller jener Archive gestattet, deren Einsicht mir zur Ausarbeitung des vorliegenden Werkes nöthig schien und scheinen wird. Bei dem zweiten Bande habe ich folgende Archive benutzt: das geheime Haus-, Hof- und Staats-Archiv, das ältere Archiv der allgemeinen Hofkammer, das Archiv der vereinigten Hofkanzlei, das Kriegsarchiv und das Gubernialarchiv zu Inspruck. Hierdurch war ich im Stande Manches ganz neu zu beleuch-

ten, wie z. B. Kaiser Rudolfs erste Entsagung, das östreichische Kriegswesen u. s. w. Über manches Höchstwichtige habe ich trotz des emsigsten Suchens, trotz der bereitwilligsten Mitwirkung der Vorsteher und übrigen Archivsbeamten nichts finden können; dies liegt in der Sorglosigkeit, mit welcher in älteren Zeiten die wichtigsten Schriften behandelt wurden, so daß viele spurlos verschwunden sind.

Es sind mir bis jetzt wenig Beurtheilungen des ersten Bandes zugekommen. Ich würde selbe als Anhang zum vorliegenden Bande gern beantwortet haben, widerlegend wo die Recensenten geirrt, im Zweifelhaften meine Ansicht vertretend, endlich, wo die Recensenten Recht haben, meinen Irrthum offen eingestehend. Da dies aber keiner der Mitarbeiter an der Geschichte der europäischen Staaten und Völker gethan, so kann ich nichts vom allgemeinen Plan Abweichendes unternehmen und muß mein Vorhaben bis zum Schluß des Werkes (nicht gern) verschieben, um dort alle bis dahin erscheinenden Beurtheilungen im Ganzen zu würdigen.

Der Verfasser.

Inhalt.

Viertes Hauptstück.

Der östreichische Kaiserstaat unter Einem Herrscher vereinigt.

Seite

Siebenundzwanzigstes Capitel.

Ferdinand's Jugendjahre. Theilung mit seinem Bruder. Gründung der spanisch-habsburgischen und östreichisch-habsburgischen Linie. Bewegungen in Östreich. Altes und neues Regiment. Ferdinand's Gericht über beide. Bauern-Aufstand. Erb- und Wahlrecht in Böhmen. Ferdinand erlangt die Krone von Böhmen und Ungern. 1

Achtundzwanzigstes Capitel. 1527—1540.

Zapolya's Gesandtschaft an Suleiman. Ferdinand's Gesandtschaft an Suleiman. Martinuzzi. Schlacht bei Kaschau. Eroberung von Ofen. Belagerung von Wien. Zedlitz. Zweite Gesandtschaft Ferdinand's an Suleiman. Fruchtlose Belagerung von Ofen durch Roggendorf. Waffenstillstand zwischen Ferdinand und Zapolya. Congreß zu Vesprim. Der alemanische Feldzug. Belagerung von Güns. Suleiman's Rückzug. Kasimbeg's Niederlage. Ferdinand's vereitelte Aussichten. Hieronymus von Zara in Konstantinopel. Erster türkischer Gesandter zu Wien. Friede mit den Türken. Gritti's Tod. Kazianer's Niederlage bei Esseg. Friede zwischen Ferdinand und Zapolya. Vermählung Zapolya's. Unruhen in Siebenbürgen. Laszky, Ferdinand's Gesandter in Konstantinopel. Zapolya's Tod. Urtheil. 17

Neunundzwanzigstes Capitel. 1539—1574.

Parteien in Ungern. Verhandlungen mit Isabella und am türkischen Hofe. Eröffnung der Feindseligkeiten. Ofens Belage-

Seite
rung durch Fels. Abermalige Belagerung durch Roggendorf. Suleiman nimmt Ofen für sich. Neue Verhandlungen mit Suleiman. Fruchtlose Belagerung von Pesth. Suleiman erobert Gran und Stuhlweissenburg. Friede mit den Türken. Ferdinand's Zug gegen den Kurfürsten von Sachsen. Bewegungen der böhmischen Stände. Ferdinand's siegreiche Rückkehr. Unruhige Auftritte zu Prag. Gericht. Blutiger Landtag. Neue Einrichtungen. Ferdinand's Unterhandlungen mit Martinuzzi. Isabella. Neuer Türkenkrieg. Eroberung von Lippa. Martinuzzi's Ermordung. Der Kampf um Szegedin. Die Türken erobern Temeswar und den ganzen Banat. Vertheidigung von Dregel. Teufels Niederlage von Palasty. Heldenmüthige Vertheidigung von Erlau. Isabella gewinnt neuerdings Siebenbürgen. Friede mit den Türken. Isabella's Tod. Ferdinand wird Kaiser, lässt seinen Sohn Maximilian zum römischen, böhmischen und ungrischen König krönen. Ferdinand's Tod 48

Fünftes Hauptstück.

Innere Verwaltung des östreichischen Kaiserstaates.

Dreissigstes Capitel.

Gesetzgebung. Gerichtspflege. Räubereien. Landfriede. Befehdungen zwischen Ungern und Mähren, Lausitz und Brandenburg. Schlesien und Polen. Landrecht. Hofgericht. Großes Privilegium der Schlesier. Streit darüber mit Böhmen. Verhandlungen wegen der Herzogthümer Oppeln, Ratibor, Glogau, Liegnitz. Finanzmaßregeln. Errichtung der Kammer. Schuldenbezahlung. Anlehen. Straffälle. Bergwerke. Bergwerksordnung. Joachimsthal. Kuttenberg. Begnadigungen auf Bergwerke. Mährische und schlesische Bergwerke. Münze. Zölle. Zollbefreiungen. Viehzoll. Vorstellungen der Stadt Breslau. Handel mit Färberröthe. Getreideausfuhr. Salniterausfuhr. Rechtlichkeit im Handel. Salzhandel im Innern. Moldau-Reinigung. Verhandlung mit Dänemark. 100

Einunddreissigstes Capitel.

Ursprung der ungrischen Verfassung. Grundvertrag mit Almos. Veränderungen unter Stephan dem Heiligen. Christenthum. Bisthümer. Comitate. Bulla aurea unter Andreas II. Ansiedler. Zustand nach den Arpaden. Entwickelung der Reichstage. Gerichtsordnung. Das Tripartitum. Militairmacht. Einkünfte. Gedrückter Stand der Bauern. Lage des Reiches, als

Seite

Ferdinand zur Regierung kam. Ferdinand's Decrete und Gesetze. Das Quadripartitum. Rechtspflege. Witwen und Waisen. Bauern. Umriß der Verwaltung im Allgemeinen. . . 130

Zweiunddreissigstes Capitel.

Verwaltung von Östreich. Der Hofrath. Die Rait- oder Rechnungskammer. Landgerichtsordnung. Besteuerung der Geistlichkeit. Gemeiner Pfennig. Sammelkasten. Juden. Müßige Kinder. Dienstbotenordnung. Weingartenordnung. Feuerlöschordnung. Zunftordnung. Gleiches Maß und Gewicht. Einleitung zur großen Polizeiordnung. Gotteslästerung. Angeber. Zutrinken. Spiel. Völlerei. Unordentliche Köstlichkeit der Kleidung. Gastereien. Wucher. Ärzte. Apotheken. Schotten und Savoyer. Bettler. Zigeuner. Schalksnarren. Landfahrer. Sänger und Reimsprecher. 151

Dreiunddreissigstes Capitel.

Hofstaat. Particularitäten. Pagerie-Hofmeisteramt. Festlichkeiten. Häusliches Leben. Gemahlin. Kinder. Erziehung. Misverständniß mit Maximilian. Philippine Welser. Ferdinand's Ansicht von seiner eigenen Lage. Charakteristik. 180

Sechstes Hauptstück.

Der östreichische Kaiserstaat in getheiltem Zustande.

Vierunddreissigstes Capitel. 1564—1576. Maximilian II. römischer Kaiser, König von Ungern und Böhmen, Herr von Östreich. Karl, Herr von Steiermark, Kärnthen, Krain, Görz, Istrien, Triest. Ferdinand, Herr von Tirol und Vorderöstreich.

Türkenkrieg. Belagerung von Szigeth. Friede mit den Türken. Der schwarze Mann. Unterhandlungen mit Johann Sigmund. Dessen Tod. Maximilian wird zum polnischen Thron berufen. Sein Tod. Religiöse Gesinnung. Entwickelung des Protestantismus in Böhmen, Ungern, Östreich unter Ferdinand und Maximilian. Charakteristik und Urtheil. 203

Fünfunddreissigstes Capitel. 1576—1604. Rudolf II. römischer Kaiser, König von Ungern und Böhmen, Herr von Östreich. Karl, Herr von Steiermark, Kärnthen, Krain, Görz, Istrien und Triest,

Seite

stirbt 1590. Ferdinand, dessen Sohn, Herr derselben Lande unter Vormundschaft seiner Mutter Maria von Baiern; die Regierung der Länder führen abwechselnd die Erzherzoge Ernst und Maximilian. Ferdinand übernimmt die Regierung selbständig 1597. Ferdinand, Herr von Tirol und Vorder-Östreich, stirbt 1595.

Rudolfs erste Schritte. Erzherzog Maximilians Streit um die polnische Krone. Die tirolische Linie des Hauses Habsburg erlischt. Kämpfe der kaiserlichen Feldobersten und Grenzpaschas. Khevenhüllers Kampf mit Ferhadpascha. Streifzug des Erzherzog Ernst. Hassans Niederlage. Ausbruch des Krieges. Die Türken erobern Weßprim und Palota. Rudolf wird durch fremde Mächte unterstützt. Eroberung und Siege der Christen im Winter. Verlust von Raab. Schlacht bei Kereßtes. Die Christen gewinnen Raab wieder. Fruchtlose Belagerung von Ofen. Verrätherei der Franzosen in Szolnok. Persische Gesandtschaft in Prag. Belagerung von Kanizha. Hassan der Debstler. Ausbruch des persischen Krieges. Verhältnisse mit Siebenbürgen. Unterhandlungen mit Sigmund Bathori. Erzherzogin Christine. Michael der Woywode der Walachei. General Basta. Bocskai erobert Siebenbürgen. 249

Sechsunddreissigstes Capitel. 1606—1608. Rudolf II. römischer Kaiser, König von Ungern und Böhmen, regierender Herr von Östreich. Ferdinand, Herr von Steiermark, Kärnthen, Krain, Görz, Istrien, Triest. Maximilian, Regent von Tirol.

Übereinkunft der Erzherzoge. Absichten derselben. Lage der Monarchie. Revolutionairer Landtag zu Preßburg. Gerüchte. Botschaften des Matthias. Correspondenz mit dem Kaiser. Militair. Rudolfs Unentschlossenheit. Emissaire des Matthias. Benehmen und Correspondenz der kaiserlichen Familie. Ansichten der auswärtigen Fürsten. Matthias soll als Hochverräther erklärt werden. Dessen Aufruf zu den Waffen. Unterhandlung des Erzherzogs Matthias mit dem Cardinal Dietrichstein. Rudolfs Unterhandlung mit dem Kurfürsten von Sachsen und dem Herzoge von Baiern. Erzherzog Maximilians Verhandlungen mit den Kurfürsten von Mainz und Pfalz. Matthias bricht in Böhmen ein. Landtag zu Prag. Der Kaiser wird gezwungen die Foderungen der Protestanten zu bewilligen. Des Kaisers Kriegsmacht. Erste Verhandlung mit Matthias zu Dubetz. Zweite Verhandlung zu Lieben. Rudolf tritt Ungern, Östreich und Mähren an Matthias ab. 283

Seite

Siebenunddreissigstes Capitel. 1608 — 1611. Rudolf II. römischer Kaiser, König von Böhmen. Matthias, regierender Herr von Östreich, König von Ungern, Markgraf von Mähren. Ferdinand, Herr von Steiermark, Kärnthen, Krain, Triest und Istrien. Maximilian, Regent von Tirol.

Verhandlungen der Stände mit Matthias in Ungern wegen der Krönung; in Östreich wegen der Huldigung. Rudolf gestattet den Böhmen Religionsfreiheit. Rudolfs Plane gegen Matthias. Erbstreit wegen Jülich. Passauer Volk. Rudolfs Schreiben an die Östreicher. Feindliches Benehmen des passauer Kriegsvolkes. Maßregeln der östreichischen Stände dagegen. Ihr Streit mit Matthias. Rudolfs Verhandlungen mit Matthias. Das passauer Kriegsvolk bricht nach Östreich ein; zieht sich nach Böhmen; greift Prag an. Tengnagels Gefangennehmung und Aussagen; das passauer Volk verlässt Prag und wird aufgelöst. Matthias kömmt nach Prag. Rudolf entsagt gezwungen der Regierung und überlässt Böhmen seinem Bruder Matthias. 317

Achtunddreissigstes Capitel. 1611—1619. Matthias, regierender Herr von Östreich, König von Ungern und Böhmen. Ferdinand, regierender Herr von Steiermark, Kärnthen, Krain, Triest, Istrien. Maximilian, Regent von Tyrol.

Erneuerung des Friedens von Sitva - Torok. Bethlen Gabor, Großfürst von Siebenbürgen. Neue Verhandlungen mit den Türken. Czernin in Constantinopel. Schneller Thronwechsel in Constantinopel. Rudolfs Tod. Matthias wird Kaiser. Uskoken. Ferdinands Krieg mit Venedig. Cardinal Klesels Gefangennehmung. Bewegungen in Böhmen. Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen Böhmen und dem Kaiser. Anfang des dreissigjährigen Krieges. Sterbefälle in der kaiserlichen Familie. Matthias Tod. 343

Neununddreissigstes Capitel.

Wissenschaft in Böhmen. Universität im Karolino; katholische unter den Jesuiten. Stand der Literatur unter Maximilian II. Unter Rudolf II. Böhmische Sprache. Ungrische Literatur. Schlacht bei Mohacs. Gönner. Theologie. Jurisprudenz. Ärzte. Geschichtschreiber und Alterthumsforscher, Encyklopädist, Musiker, gelehrte Frauen. Gesetze, Unterrichtsanstalten.

Seite
Bibliothek, Östreich. Dichtkunst, Dichterkrönung. Gelehrte am Hofe und Staatsmänner. Ferdinands Kunstanstalten in Prag. Kunstsinn im Allgemeinen. Künste unter Rudolf II. . 373

Vierzigstes Capitel.

Kriegsmacht. Zusammensetzung des Heeres. Stärke. Fußvolk. Reiterei. Artillerie. Generalstab. Geniecorps. Feldmarschall. Hofkriegsrath. Verpflegung. Sold. Musterung. 395

Viertes Hauptstück.

Der östreichische Kaiserstaat unter Einem Herrscher vereinigt.

Siebenundzwanzigstes Capitel.

Ferdinands Jugendjahre. Theilung mit seinem Bruder. Gründung der spanisch-habsburgischen und östreichisch-habsburgischen Linie. Bewegungen in Östreich. Altes und neues Regiment. Ferdinands Gericht über beide. Bauern-Aufstand. Erb- und Wahlrecht in Böhmen. Ferdinand erlangt die Krone von Böhmen und Ungern.

Als Kaiser Maximilian starb, bestand das Haus Habsburg aus zwei Jünglingen, Karl und Ferdinand, beide bestimmt zu welthistorischer Berühmtheit. Von Karl, dem älteren, ging die spanische, vom jüngeren, Ferdinand, die deutsche Linie des Hauses Habsburg aus. Ferdinand war von der göttlichen Vorsehung auserkoren den östreichischen Kaiserstaat zu gründen, einen Staat, der durch 200 Jahre als Vormauer der Christenheit gegen die Türken, Deutschland und Italien gewiß, vielleicht ganz Europa, vor barbarischer Überflutung geschützt und gerettet hat. Die Regierung Ferdinands ist zugleich, mit wenigen Ausnahmen, das Vorbild der Regierungen seiner Nachfolger. Kampf gegen die Türken, Widerstand gegen Neuerungen, weise Thätigkeit im Innern, viel Unglück, dennoch zuletzt vergrößerte und erstarkte Macht.

Ferdinand war geboren in Spanien zu Alcala de Henarez; 1503
seine Ältern waren Philipp, Maximilians Sohn, und Johanna, 10. März

die Erbin von Spanien. Der Vater starb bald, die Mutter gerieth in Wahnsinn, der väterliche Großvater Maximilian war fern, die Sorge für den jungen Ferdinand fiel also seinem mütterlichen Großvater, Ferdinand dem Katholischen, zu. Dieser ließ ihn durch Nuñez de Guzman, Scepterträger von Alcantara, und den Bischof von Asturien Osorio erziehen. Nach den Früchten ihres Wirkens zu urtheilen, müssen es einsichtsvolle, ihrer Aufgabe gewachsene Männer gewesen sein.

Der alte König Ferdinand, die Abnahme seiner Kräfte fühlend, ernannte in seinem Testament den Erzherzog Ferdinand zum Regenten des Königreichs, in Abwesenheit seines Bruders Karl; später nahm er diese Ernennung zurück und
1516 vermachte Ferdinanden blos eine Rente von 50,000 Dukaten;
23. Jan. dann verschied er.

Mehr als ein Jahr verlebte nun Ferdinand mitten unter den Umtrieben und Bewegungen der spanischen Großen, wozu diesen die Abwesenheit ihres Königs Karl die Veranlassung bot. Ferdinand nahm keinen Theil an ihren Plänen. End-
1517 lich erschien Karl, um die Herrschaft von Spanien anzutreten. Er vernahm das Gerücht, die Umgebung Ferdinands, in Verbindung mit einigen spanischen Großen, hege den Plan, Ferdinand auf den spanischen Thron zu erheben; deshalb befahl er den beiden Erziehern des Prinzen und noch mehren Anderen sich vom Hof des Erzherzogs zu entfernen. Es geschah; aber noch immer besorgt, sandte Karl später seinen Bruder in die Niederlande.

Als Karl nach Deutschland gekommen und zum Kaiser gewählt war, nahmen die beiden Brüder die Theilung der Erbländer vor. Karl, als Erstgeborner, hatte ungezweifelt das Erbrecht auf den Besitz aller östreichischen Länder; mehre Ursachen aber bestimmten ihn die in Deutschland gelegenen Länder seinem Bruder Ferdinand zu überlassen. Schon Maximilian hatte den Gedanken, die fünf Herzogthümer der unteröstreichischen Lande zum Königreich und Ferdinand zum König von Östreich zu erheben. Die weitschichtigen Länder, welche Karl zu verwalten hatte, Spanien, die Niederlande, ein Theil von Italien und Amerika, die Geschäfte als römischer Kaiser gönnten ihm nicht Zeit, auch die entfernten östreichisch-deutschen

Länder zu verwalten; die Bewegungen, die eben damals in Östreich statthatten, bewiesen ihm dies hinlänglich; hingegen mussten sie in den Händen eines gleichgesinnten Bruders eine mächtige Stütze werden für des Kaisers Wirken in Deutschland. Nun aber hatte sich Karl überzeugt, daß er sich auf die Liebe und Ergebenheit Ferdinands verlassen könne: denn dieser hatte sich in Spanien von Allem fern gehalten, was seinem Bruder auch nur im geringsten hätte nachtheilig sein können, und als es Karl nöthig hielt, verließ er Spanien willig. Zudem gebührte Ferdinanden standesmäßiger Unterhalt.
Aus diesen Gründen kam die Theilung zwischen den beiden 1522
Brüdern zu Brüssel zu Stande. Ferdinand erklärte, daß er 7. Febr.
alles Recht, so er haben könnte, seinem älteren Bruder anheimstelle und sich ihm und seinem guten Willen gänzlich untergebe; der Kaiser hingegen, daß er begehre einer solchen aufrichtigen brüderlichen Liebe und Lauterkeit des Sinnes und solchem freien und herzlichen Vertrauen zu entsprechen und ein Zeichen seiner Liebe zu seinem einzigen Bruder, den er als sein zweites Selbst halte und daher wie sich selbst liebe, zu geben. Und somit überließ er ihm als eigenthümlich und mit Vererbung auf seine Nachkommen die fünf Herzogthümer mit der davon abgekommenen Grafschaft Görz und Alles, was Maximilian in Friaul gehabt und von den Venetianern wieder erlangt oder erobert: die Grafschaft Tirol nebst Allem, was Maximilian in Schwaben besessen, den Elsaß, jedoch nur lebenslänglich; endlich das Herzogthum Würtemberg, so wie es Karl vom schwäbischen Bunde erworben. Die übrigen Verfügungen des Theilungstractates betrafen die Rente, welche Ferdinand aus Neapel bezog, das Heirathsgut seiner Gemahlin und Maximilians bewegliches Vermögen [1]). Der Tractat hätte noch sechs Jahre geheim bleiben und in dieser Zeit Ferdinand blos als Statthalter seines Bruders regieren sollen; doch währte es

1) Lünig Reichstheater Th. VII. Abschnitt IV. N. 99. — Die Ereignisse der kurzen Regierung Ferdinands in Würtemberg, der Verlust des Herzogthums, welches Ulrich von Würtemberg im Jahre 1534 wieder gewann, liegen ausser dem Bereich der Geschichte des östreichischen Kaiserstaates, werden also in diesem Werk nicht vorkommen. Würtembergs erwähne ich hier nur der Vollständigkeit wegen.

nicht lange, daß Ferdinand, mit Zustimmung seines Bruders, die Verwaltung aller dieser Länder im eigenen Namen antrat.

Dieser Tractat ist die Basis, auf welcher die beiden habsburgischen Häuser in Spanien und Östreich gegründet sind.

Es ist nun an der Zeit, zu den Bewegungen in Östreich zurückzukehren, welche nach dem Tode Maximilians statthatten, während die beiden Brüder sich in Spanien, in den Niederlanden, in Deutschland aufhielten.

Bei Maximilians Tode bestätigte Karl die Beamten in seinen deutschen Erblanden in ihrer Wirksamkeit; sie blieben es auch überall ungefährdet, ausser in Östreich, wo sich gegen das bestehende Regiment eine mächtige Partei erhob. Ein großer Theil der östreichischen Landschaft errichtete gegen das bestehende Regiment eine Landesordnung, aus 64 Regimentsverwesern oder Landräthen, zu gleichen Theilen aus den vier Ständen, nämlich dem Herren=, Prälaten=, Ritter= und Bürgerstand. Diese Landräthe wählten wieder einen Ausschuß von 16 Mitgliedern; sie nahmen in Wien ihre Residenz, bildeten einen Bürger=Ausschuß von hundert, liessen neue Münze prägen, bemächtigten sich der Regalien, der fürstlichen Kriegsvorräthe, setzten Beamte ab, entzogen den anderen Widerspenstigen den Sold, sich selbst ertheilten sie die besten Ämter und die Verwaltung der städtischen Einkünfte; höhnten die Erzherzoge, weissagten, sie würden nie übers Meer kommen und schmähten den verstorbenen Kaiser. Die Häupter dieser Bewegung waren zwei Edelleute, Michael Eitzinger und Johann von Buchheim, ferner der Doctor Martin Kopinitz, genannt der Siebenbürger, als Jurist berühmt, Johann Rinner, ein Gerber, verschlagen und beredt, Herkules Johannes, vormals Pedell der Universität, Niklas Zimmerer, eines Fleischers Sohn, und Benedict Judinger, vormals beeidet in Diensten der Regenten.

Das alte Regiment zog sich nach Neustadt zurück, berichtete an die beiden Fürsten in Spanien, an die Statthalterin der Niederlande, Erzherzogin Margarethe, und erließ erfolglose Mahnschreiben an die Gegner. Die Bestätigung des alten Regimentes erfolgte von Seite der Fürsten, die neuen Regenten aber verwarfen sie. Wie nun die Abgeordneten der

fünf niederöstreichischen Lande und Tirols eine Deputation nach Spanien an die Erzherzoge schickten, schlossen sich auch die Abgeordneten des neuen Regiments an, und zwei derselben, Michael Eitzinger und Doctor Kopinitz, standen an der Spitze derselben. Die Antwort der beiden Erzherzoge war zwar mild, enthielt aber doch, daß sie sich die Untersuchung vorbehalten, und die Weisung, den Commissarien zu gehorchen, welche die Erzherzoge zum Empfang der Huldigung senden würden. Die übrigen Herzogthümer huldigten und gehorchten den erzherzoglichen Commissarien; nicht so das neue Regiment, welches die Antwort und Weisung der Erzherzoge in Wien entstellend berichtete, in Eigenmächtigkeiten beharrte und auch späteren wiederholten ernsthaften Befehlen keine Folge leistete. Nur spät entschloß sich Niederöstreich zur Huldigung. Ebenso wenig wurde der Streit geschlichtet, als der Kaiser in die Niederlande
gekommen war; ja als der Erzherzog Ferdinand nach Linz kam, 1521
um sich mit Anna, der königlichen Prinzessin von Ungern und Böhmen, zu vermählen, erschienen die neuen Regenten vor ihm und foderten Gerechtigkeit gegen das alte Regiment. Der Erzherzog verwies sie zur Geduld, bis er von Brüssel zurückgekommen sein würde. Doch mussten die neuen Regenten die Verwaltung bald niederlegen, in Wien wurde ein neuer Rath angeordnet; aber die Gegenpartei war noch mächtig genug eines ihrer Häupter, Kopinitz, zum Bürgermeister zu wählen. Endlich erschien Ferdinand in Östreich. Von Linz fuhr er auf der
Donau bis Klosterneuburg, betrat Wien nicht, sondern traf 1522
unvermuthet zu Neustadt ein. Hier nun hielt er Gericht über 12. Jun.
den Streit der alten und neuen Regenten. Das Gericht war
öffentlich auf dem Markt zu Neustadt. Der Erzherzog saß 10. Jul.
auf einem Thron, der mit Goldstoff überzogen war. Ausser seinen eigenen Räthen hatte er noch die Räthe und Gesandten der bairischen Herzoge und den würtembergischen Kanzler berufen. Die Richter schwuren öffentlich, gerecht und gewissenhaft zu urtheilen, nach dem besten Wissen, ohne Gunst und Haß. Der Zudrang des Volkes war ausserordentlich.

Dem alten Regiment wurde das Klagerecht zugesprochen. Kanzler Schnaidpoek führte die Klage, Doctor Gampus antwortete; so ging es abwechselnd durch vier Sitzungen; endlich

23. Jul. wurde das Urtheil verkündet und die neuen Regenten als Rebellen schuldig erklärt, indem sie wider die Regenten, entgegen den kaiserlichen Schriften von Augsburg und Innsbruck, eine Partei erregt und eine neue Verwaltung eingesetzt, das Volk und die Bürgerschaft zu dem Ende aufgeregt und Conventikel gehalten, Andern ihre Stellen eigenmächtig entzogen, der Kammergüter und landesherrlichen Einkünfte sich angemaßt hätten und auf zweimalige Aufforderung nicht davon abgestanden seien, indem sie neue Eide gefordert, Münze geprägt, die oberst-richterliche Gewalt auch nach erfolgter Untersagung fortgeführt, die öffentlichen Ausschreiben der Regenten zur Unbilde der kaiserlichen Majestät abgerissen, das Ausschreiben zum Huldigungslandtag verschlossen gehalten, den obersten Geschützmeister abgesetzt und sich der Artillerie bemächtigt hätten u. s. w. Darum seien Alle und Jede die sich solches zu Schulden kommen lassen, dem Fürsten zur gerechten Strafe anheimgefallen. Sie seien schuldig, den alten Regenten nach dem Ermessen des Fürsten eine Buße, Schaden und Kosten zu bezahlen, ausserdem aber dem Fürsten wegen der Kammergüter und anderer Stücke Rechenschaft zu legen [1].

Der Kanzler Schnaidpoek dankte nun im Namen der Kläger für gewährte Gerechtigkeit; der würtembergische Kanzler verkündete dem verblendeten Volk Verzeihung, wie auch daß der Kammer-Fiscal angewiesen sei, gegen die Urheber und Häupter nach Verschulden zu verfahren. Die Verurtheilten waren ganz erstarrt; Gampus musste erinnert werden zu danken für die dem Volk nachgelassene Strafe. Ferdinand blieb noch einige Zeit auf dem Throne sitzen. Die Zeitgenossen glauben, daß er erwartet, die Verurtheilten würden um Gnade flehen, aber Alles schwieg; da entfernte er sich. Denselben Tag wurden zwölf der Häupter gefangen und der Proceß gegen sie eingeleitet.
11. u. 19. August Zehn wurden hingerichtet, worunter die Bedeutendsten Doctor Kopinitz, Eitzinger, Buchheim. Doctor Gampus wurde auf drei Jahre verwiesen, das Collegium der Münzer zu Wien verlor seine Privilegien [2].

1) Das Urtheil wörtlich aus Bucholz Geschichte Ferdinands I. B. I. S. 189.

2) Bucholz Geschichte Ferdinands I. B. I. S. 161—191. —

Nicht lange war durch das Gericht des Erzherzogs die unerlaubte Eigenmächtigkeit des neuen Regiments beschwichtigt, als sich Unruhen anderer Art im Lande zeigten. Der große Bauernaufstand, durch einen bedeutenden Theil von Deutschland verbreitet, kam auch in Salzburg zum Ausbruch und verbreitete sich von dort in die östreichischen Lande herüber. Im Salz- 1525
burgischen hatten die Bauern die Oberhand; sie belagerten den Erzbischof im Schloß zu Salzburg. Vergebens erschienen Gesandte Ferdinands und aus Baiern, die Bauern schenkten ihren Vermittlungs-Anträgen kein Gehör. Sie wurden in ihrer Hartnäckigkeit bestärkt, weil in Tirol Aufstände statt hatten, und die Bauern und Bergknappen der oberen Steyermark sich ebenfalls empörten und mit den Salzburgern verbanden. Der Erzherzog sandte gegen sie den Landeshauptmann von Steyermark, Sigmund von Dietrichstein, mit 5000 Mann, die Bauern aber überfielen ihn bei Schladmingen, erschlugen mehr als die Hälfte der Seinen, Dietrichstein selbst wurde gefangen. Seines Lebens schonten die Bauern, 32 Adelige aber liessen sie auf dem Markte zu Schladmingen hinrichten. Aus ihrem Siegesübermuth wurden die Bauern bald nachher aufgeschreckt, als Herzog Ludwig von Baiern mit fast 10,000 Mann unvermuthet vor Salzburg erschien. Er hätte wahrscheinlich die Stadt im ersten Anlauf nehmen können, in solche Verwirrung hatte sein Anrücken die Bauern gebracht, er zog aber den Weg gütlicher Unterhandlung vor und brachte wirklich den Frieden zwischen dem Erzbischof und den Bauern auf milde Bedingungen zu Stande.

Diese Ruhe währte nicht lange. Erzherzog Ferdinand hatte den Grafen Niklas Salm gegen Schladmingen ausgesendet,

Buchols beruft sich auf zwei Handschriften, nämlich auf das Tagebuch des in der Erzählung oft erwähnten Kopinitz und eine handschriftliche Nachricht. Das Tagebuch befindet sich handschriftlich auf der k. k. Hofbibliothek, mit der Signatur: Siebenburgeri scripta varia. Die Schrift ist so schlecht und meine Augen sind so schwach, daß ich das Manuscript zu lesen nicht im Stande war. Die handschriftliche Nachricht ist im Archiv der niederöstreichischen Landstände und ist ein Bericht eines Gleichzeitigen. Ausserdem ist Quelle: Narratio de dissensione provincialium Austriae, von einem gleichzeitigen Ungenannten bei Pez Scriptores rerum Austriacarum T. II. pag. 988—1004.

um die Hinrichtung der 32 Adeligen zu bestrafen. Salm verbrannte den Ort, ließ viele Bauern und Bürger auf den Straßen henken, vertrieb noch mehre von Haus und Hof und foderte jene zurück, die sich in das Salzburgische geflüchtet. Diese hingegen wiegelten die Menge im Salzburgischen wieder
1526 auf. Die Versuche des Erzbischofs, den Aufstand auf gütli-
Jan. chem Wege beizulegen, mislangen, das Volk griff abermals zu den Waffen; doch blieben mehre der Anführer des ersten Aufruhrs den eingegangenen Verpflichtungen und dem Erzbischof treu, und zogen selbst gegen die Aufrührer zu Felde. Die Bauern siegten in mehren Gefechten, die Entscheidung aber erfolgte vor Radstadt. Graf Christoph von Schernberg vertheidigte es mannhaft gegen wiederholte Stürme, dann kam Graf Niklas Salm zum Entsatz und sprengte die Bauern auseinander. Manche flüchteten nach Tirol, aber dort waren die Empörer schon dem Schwerte der Truppen Ferdinands erlegen. Nun erging strenges Gericht über die Aufrührer; die Häupter wurden hingerichtet. Der Erzherzog hatte gleich Anfangs von den Salzburgern, als von welchen das Übel für Östreich theils ausgegangen theils verübt worden, Schadenersatz gefodert, die Summe belief sich auf 235,000 Fl. [1]). Jetzt, nach dem Siege, sollten die Foderungen eingetrieben werden. Die Gemeinden erschraken, sandten entschuldigende Schreiben und Deputirte an den Erzherzog, worauf der Erzherzog seine Foderungen aufgab. Der Bauernaufruhr in den östreichischen Staaten war beschwichtigt.

Wenige Zeit nachher hatte die Schlacht von Mohács statt [2]), in welcher die Blüthe des ungrischen Adels dem Schwerte der Osmanen erlag, und der junge König Ludwig, Ferdinanden zweifach verschwägert [3]), auf der Flucht den Tod fand. Ein Ereigniß von solcher Bedeutung, wie die europäi-

1) Die Foderung war für den Erzherzog selbst 100,000 Fl., für Steyermark 100,000 Fl., für Östreich 18,000 Fl., für Kärnthen 12,000 Fl., für Krain 5000 Fl.

2) Siehe des vorliegenden Werkes sechsundzwanzigstes Capitel.

3) Ferdinand hatte Ludwigs Schwester Anna und Ludwig Ferdinands Schwester Maria zur Gemahlin.

sche Geschichte deren wenige zählt: denn in Folge dieses Ereignisses vereinigten sich Ungern und Böhmen unter das Scepter des Hauses Östreich, und der östreichische Kaiserstaat entstand. Die Kurzsichtigkeit des menschlichen Geistes bewährte sich auch in den bangen Erwartungen der Folgen, welche die Schlacht von Mohács wahrscheinlich haben musste; wer hielt in jenem Augenblick Ungern nicht für verloren und dessen tapfern Adel, den bisherigen Vorkämpfer der Christenheit, vernichtet? — wem schien Deutschland nicht den Einfällen der Osmanen preisgegeben? Dennoch entstand gerade aus dieser Niederlage eine Macht, stärker als vordem das einzelne Ungern gewesen, eine Macht, die durch zwei Jahrhunderte als Vormauer den Andrang barbarischer Roheit abwehrte, das gebildete Europa rettete.

Durch den Tod König Ludwigs waren die Kronen von Ungern und Böhmen erledigt; beide vereinigten sich auf dem Haupte des Erzherzog Ferdinands. Zuerst erhielt er die von Böhmen.

Das Recht den böhmischen Thron zu besteigen beruhte damals auf sich scheinbar widersprechenden, wenigstens schwer zu vereinenden Principien. Unbestreitbar war die Thronfolge mit dem Erbrecht verbunden, aber parallel mit diesem lief das Wahlrecht der Nation; keines dieser beiden Rechte war mit solcher Bestimmtheit umgrenzt, daß möglich gewesen wäre anzugeben, wo das eine Recht aufhört, das andere beginnt, oder wie sich beide Rechte in einander verschlingen. Als Kaiser Friedrich II. die böhmische Königswürde bestätigte [1]), sagte er: „Wir gewähren ihm (Ottokar) und seinen Nachfolgern für immer die königliche Herrschaft, wollend, daß, wer immer von ihnen als König erwählt sein wird" u. s. w. und später: „Wir gewähren auch ihm und seinen Erben" u. s. w. Hier ist also Erbrecht und Wahlrecht vereinigt. Als Ottokar II. in der Schlacht bei Laa geblieben war, schloß Rudolf von Habsburg mit dem Vormund des unmündigen Erben Böhmens und den Ständen des Landes einen Vertrag, welcher dem Hause Habsburg die Thronfolge in Böhmen zusicherte für den

1) Die Urkunde steht bei Glafey: Pragmatische Geschichte der Krone Böhmen S. 110.

Fall des Aussterbens der Przemisliden. Hier ist also das Successionsrecht einer fremden Herrscherlinie; als aber der Fall des Aussterbens der Przemisliden wirklich eintrat, wurde dieses Successionsrecht verschieden ausgelegt, Kaiser Albrecht I. behauptete, unter dem Erlöschen des Stammes sei der Mannsstamm verstanden, ein Theil von Böhmen aber erklärte sich für die weibliche Succession [1]), und wirklich bestieg Johann von Luxemburg den böhmischen Thron, an der Hand der jüngeren Schwester des ermordeten Wenzels. Hier ist also Erb- und Wahlrecht im Streit mit dem Successionsrecht. Karl IV. erklärte das Erlöschen des Herrscherstammes dahin, wenn kein männlicher noch weiblicher Sprosse übrig sein würde; in diesem Falle sprach er den Böhmen das Wahlrecht zu. Im Widerspruch mit dem zugestandenen Wahlrecht schloß er aber mit dem Hause Östreich einen gegenseitigen Erbvertrag [2]). In späteren Erneuerungen dieses Erbvertrags wurde er auf den Fall des Aussterbens männlicher Erben beschränkt, oder wenn man will, ausgedehnt. Hier ist also abermals Erb-, Wahl- und Successionsrecht undeutlich vermengt [3]). Als Kaiser Siegmund starb, hinterließ er eine einzige Tochter Elisabeth, diese war vermählt an Albrecht von Östreich [4]). Es vereinigte sich also in ihm das Recht der Nachfolge seiner Frau und das Recht der Nachfolge durch die Erbverträge; dennoch empfahl Siegmund den Böhmen, Albrecht als König anzuerkennen, und die Böhmen wählten ihn zum König. Hier ist also Erb-, Wahl- und Successionsrecht vereinigt. Als Albrechts Sohn Ladislaw, der Spätgeborne, kinderlos starb, wählten die Böhmen Georg von Podiebrad zum König, mit Übergehung der Schwestern des verstorbenen Königs [5]). Dies war Königswahl ohne Erbrecht. König Georg aber selbst empfahl den Böhmen, mit

1) Siehe des vorliegenden Werkes 1. Band 5. und 6. Capitel.

2) Siehe des vorliegenden Werkes 1. Bd. 8. und 9. Capitel.

3) Durch Kaiser Wenzel und seine Söhne, Jobst und Prokop, böhmischerseits, durch die Herzoge Leopold, Ernst, Friedrich und Albrecht von Seite Östreichs im J. 1404.

4) Siehe des vorliegenden Werkes 1. Bd. 13. Capitel.

5) Siehe des vorliegenden Werkes 1. Bd. 17. und 23. Capitel.

Übergehung seiner Kinder, einen König aus der weiblichen Nachfolge seiner Vorgänger [1]). So kam der Jagellone Wladislaw auf den Thron, der Enkel Albrechts II., Neffe Ladislaws des Spätgebornen. Als Wladislaw seinen Sohn Ludwig krönen ließ, erklärte er urkundlich, daß die Stände Ludwig aus freiem Willen und ohne hierzu verpflichtet zu sein, zum böhmischen König erwählt und gekrönt haben. In einer späteren Urkunde erklärte er ausdrücklich: Ludwig sei von den Ständen aus freiem Willen zum König angenommen worden, setzt aber hinzu: im Fall König Ludwig ohne Erben stirbt, verbleibt die Herzogin Anna rechte Erbin des Königreichs Böhmen, vermöge der Rechte, Auffassungen und Privilegien des Königreichs [2]).

Bei dem Tode König Ludwigs war also Ferdinand vollkommen in der Lage, in welcher einer seiner Vorfahren, Albrecht II., gewesen. Wie damals Kaiser Siegmund der letzte Luxemburger, war jetzt Ludwig der letzte Jagellonide; wie damals Albrechts II. Gemahlin Elisabeth, Siegmunds nächste und einzige Erbin, so jetzt Ferdinands Gemahlin Anna Ludwigs nächste und einzige Erbin. Dieselben Erbverträge, auf die sich Albrecht II. berufen konnte, sprachen auch für Ferdinand; aber wie damals alle Reichsansprüche Albrechts erst durch die Wahl erkräftigt wurden, mussten auch jetzt Ferdinands Ansprüche durch die Wahl der Stände erst ihre staatsrechtliche Stärke erhalten.

Sobald Ferdinand die Kunde von König Ludwigs unglücklichem Ende vernahm, schickte er eine Gesandtschaft nach Prag, sie bestand aus Siegmund von Polheim, Hans von Starhemberg und Niklas Rabenhaupt. Unterweges schloß

1) Es ist unmöglich, aufzuklären, ob Georg Podiebrad seine Söhne übergangen, weil er sie nicht stark genug hielt, Böhmen gegen Mathias Corvinus zu behaupten, oder weil er die Ansprüche der weiblichen Descendenten für gegründet erkannte. Im letzteren Falle hätte er auch seine eigene Königswürde für unrechtmäßig halten müssen; mir ist daher das Erstere wahrscheinlicher, es gibt aber keinen Beweis dafür, und folglich muß sich der Geschichtschreiber an die Thatsache halten, nämlich, daß ihm ein weiblicher Descendent der vorigen Dynastie in der Regierung wirklich gefolgt ist.

2) Goldast de regni Bohemiae juribus et privilegiis Beilage 74. pag. 325. Glafei pragmatische Geschichte der Krone Böhmen. S. 397.

sich ihnen Johann von Rosenberg an; später Georg von Buchheim, Landmarschall in Östreich, Siegmund von Dietrichstein, Landeshauptmann in Steyer. Sechs Tage vor der Eröffnung
1526 des böhmischen Landtages trafen sie in Prag ein. Sie fanden
1. Octbr. mancherlei Umtriebe für den König von Polen, den Sohn des Kurfürsten von Brandenburg, Herzog Georg von Sachsen und Herzog Ludwig von Baiern. Letztere Drei wollten sich zugleich um die Hand der Königin Wittwe, Maria, bewerben, jeder hatte Anhänger. Gegen Ferdinand wurde vorgebracht, er stütze seine Ansprüche auf das Erbrecht, und es sei Zeit die freie Wahl auszuüben; er werde sich Eingriffe erlauben in die Rechte des Landes, er sei streng und ernsthaft, der böhmischen Sprache unkundig, nicht immer in Böhmen, ja vielleicht in Spanien wohnend, wenn Karl kinderlos stürbe, endlich, unter ihm werde die verwittwete Königin Einfluß erhalten in die Regierung. Trotz alle dem war die Mehrzahl der Böhmen für Ferdinand, und als ernstliche Bewerber um den Thron blieben nur Ferdinand und die Herzoge Wilhelm und Ludwig von Baiern. Die Gesandten Ferdinands entwickelten vor den Ständen die Gründe des Erbrechts, redeten von der hohen Abstammung ihres Herrn, vom Lehensverbande Böhmens mit Deutschland, dessen Kaiser, Ferdinands Bruder; sie versprachen dem Lande gerechte und ruhmreiche Verwaltung, Aufrechthaltung und billige Vermehrung der Freiheiten, Bezahlung der Schulden, welche auf Schuldbriefen verzeichnet Zinsen erheischten, ohne durch diese Bezahlung das Land zu beschweren. Als die böhmischen Stände das Wahlrecht auszuüben beschlossen, widersprachen die Abgeordneten Ferdinands nicht, sondern beschränkten sich darauf, ihren Herrn nochmals dringend zu empfehlen. Die drei Stände wählten hierauf jeder acht Personen, diese sollten unter sich eine Vorwahl treffen, und denjenigen, der ihnen der Tauglichste zum König scheine, der ganzen Versammlung bekannt
22. Oct. machen. Die 24 Wähler entschieden sich in geheimer Berathung einstimmig für Ferdinand, theilten aber diesen Beschluß den Ständen nicht mit, sondern verlangten, daß diejenige Person als König anerkannt werde, die sie unter sich erkoren hatten. Nach geringem Widerspruch ward dies angenommen.
23. Oct. Nun hatte die Wahl am andern Tage in der Wenzelskapelle

statt. Während derselben schaute Schwihowsky, ein Vertrauter des obersten Landrichters Berka von Duba, unverwandt auf die Thüre, durch welche die Wähler herauskommen mussten; ein gesatteltes Roß stand unfern. Wie nun die Wähler aus der Kapelle traten, hatte Berka von Duba den Hut auf dem Haupt, sofort warf sich Schwihowsky auf's Pferd, um dem Erzherzog Ferdinand der Erste die Kunde seiner Wahl zum böhmischen König zu überbringen. Schwihowsky und Berka waren nämlich übereingekommen, sich durch ein geheimes Zeichen über die gewählte Person zu verständigen; das bedeckte Haupt bezeichnete Ferdinand, das unbedeckte den Herzog von Baiern. Am andern Tage erfolgte, in voller Ver- 24. Oct.
sammlung, die Publicirung Ferdinands als Königs [1]).

Eine feierliche Deputation verfügte sich nach Wien, den neuen Herrn zur Krönung einzuladen. Sie wurde glänzend 1. Decbr.
empfangen und nach mancherlei Verhandlung mit drei Majestäts-Briefen entlassen. In diesen erklärte der König: daß ihn die Böhmen aus freiem Willen zum König gewählt und nicht aus Verpflichtung, daß er Mähren und alle zur Krone Böhmen gehörigen Länder gegen die Anfeindungen Johann Zápolyas, der sich des ungrischen Thrones angemaßt, vertheidigen werde; endlich die Bestätigung der baseler Compactaten, der Rechte, Freiheiten und Begnadigungen, die seit Ottokar erlassen worden, Verheissung eines Erzbischofs für die prager Kirche in einer

1) Die 24 Wähler in der Wenzelskapelle waren die Herren: Zdenko Löw von Rozmital, Burggraf zu Prag, Jaroslaw von Schelnberg, oberster Kämmerer des Königreichs, Zbislaw Berka von Duba, oberster Landesrichter, Adam von Neuhaus, oberster Kanzler, Johann von Wartenberg, Johann Pflug von Rabenstein, Christoph von Schwamberg, Wilhelm Schwihowsky von Riesenberg, Burggraf in Karlstein. Die Ritter: Radislaw von Schebirzawa, oberster Landesschreiber, Johann Litoborzsky von Chlum, Johann Tezka von Lippa, Oppel von Ficztum, Leonhard Markquard von Hradeck, Wenzel Amcha von Borowritz, Johann Boren von Chota, Jaroslaw Bragansky von Wrzesowitz. Die Abgeordneten der Städte aus Prag, Johann Possek von Wrat, Siegmund Waniczek, Duchet Przestizky von Semechowa; aus Kuttenberg: Samuel Lawiczka; aus Saatz: Niklas Czernobeil; aus Pilsen: Purkrabek; aus Kaurzim: Wenzel; aus Tabor: Niklas Slamarz. — Pelzl Geschichte der Böhmen II. Bd.

den Verhältnissen der böhmischen Kirche entsprechenden Person, die Versicherung, kein zur böhmischen Krone gehöriges Land, unter welchem Titel immer, von der Krone zu trennen, das Schloß Karlstein, die Reichskleinode Keinem anders als mit der Stände Rath und Willen zu vertrauen, die Landesämter nur Eingebornen zu verleihen, die Schlösser und Städte der Krone Böhmens ebenfalls nur mit Eingebornen zu besetzen, endlich die Münze ohne Zustimmung des ganzen Landes nicht zu verschlechtern [1]).

1527 Bald nachher trat Ferdinand die Reise nach Böhmen an.
30. Jan. Auf der Grenze des Reichs schwur Er, bei seiner Krönung in der erzbischöflichen Kirche zu St. Veit auf der prager Burg jenen Eid zu leisten, den er zu leisten verpflichtet, wie auch, daß er verbunden, die Böhmen bei ihren Ordnungen, gesetzlichen Freiheiten, Gerechtsamen und allem dem zu bewahren, was jener Eid enthalten werde. Empfang und Krönung,
24. Febr. letztere durch den Bischof von Olmütz in der Veitskirche vollzogen, waren feierlich und prächtig. Am nächsten Tag wurde die Königin gekrönt. Von Prag reiste Ferdinand nach Mähren und Schlesien, ließ sich zu Brünn und Breslau huldigen
Junius und kehrte über Prag nach Wien zurück; verweilte aber daselbst nur kurze Zeit, bis er, nämlich vollständig gerüstet, nach Ungern aufbrechen konnte, um den Besitz dieses Landes anzutreten.

Die ungrische Krone war nicht so leicht zu erlangen als die böhmische. Durch die Schlacht von Mohács war das Land in die Macht Suleimans gegeben. Vor diesem erschienen in Pest ungrische Große, und Suleiman versprach ihnen Johann Zápolya zum König [2]). Nach dem Abzug der Türken versammelten sich Zápolyas Anhänger zu Stuhlweissenburg, wählten diesen einstimmig und krönten ihn zum König. Die Krönung verrichtete Stephan Podmanizky, Bischof von Neitra. Zápolya und die Seinen waren noch zu Stuhlweissenburg versammelt, als er die Nachricht erhielt, daß die Königin Wittwe

1) Goldast de Regno Bohemiae Appendix Documentorum p. 206. 207. 339. —

2) Mailáth Geschichte der Magyaren Bd. IV. S. 5.

Maria und der Palatin Stephan Báthori einen Landtag nach Preßburg ausgeschrieben, seine, Zápolyas, Wahl nicht als gesetzlich anerkennend. Christoph Frangepan rieth dem neuen König, seinen Feinden nicht Zeit zu lassen, sie anzufallen, zu erdrücken, und, nachdem es wahrscheinlich, daß die Königin Wittwe die Wahl auf ihren Bruder Erzherzog Ferdinand lenken werde, Östreich und Steyermark anzugreifen, und so Ferdinand zu zwingen über der Vertheidigung des eigenen Landes die Besitznahme eines neuen aufzugeben. Zápolya war thöricht genug, diesem Rath nicht Folge zu leisten. Er sah ruhig zu, daß sich seine Gegner zu Preßburg um die Königin Wittwe schaarten. Der Reichstag, den sie zu Preßburg versammelte, war so zahlreich, als er in den damaligen Umständen sein konnte. Der preßburger Reichstag erklärte jenen von Stuhlweissenburg für gesetzwidrig, weil er nicht vom Palatin ausgeschrieben, folglich die Wahl Zápolyas ungültig, befahl sämmtlichen Anhängern desselben, ihn binnen 40 Tagen zu verlassen, und wählte einstimmig Ferdinand zum König von Ungern. Er wurde unter ungeheurem Jubel als König von Ungern ausgerufen. Briefe und Boten bestürmten den Neugewählten, baldmöglichst in Ungern zu erscheinen.

Ferdinand, damals mit der Krone Böhmens beschäftigt, kam nicht sogleich nach Ungern und glaubte dem Streit mit Zápolya durch friedliche Vermittlung vorbeugen zu können. Der König von Polen, verschwägert mit dem Hause Zápolya, hatte sich zum Vermittler angetragen; Olmütz war der Ort, wo verhandelt werden sollte. Der König von Polen hatte Schiedsrichter mit ausgedehnten Vollmachten, die beiden Gegenkönige Gesandtschaften abgeordnet. Ferdinands Redner war der Rechtsgelehrte Beatus Wiedemann, für Zápolya sprach der Propst von Ofen, Johann Statilius; aber der Streit der Könige wird, so lange es Schwerter gibt, selten durch Reden geschlichtet. Der Congreß löste sich ohne Resultat auf, der Krieg musste entscheiden. Vom Kaiser Karl mit 100,000 Dukaten unterstützt[1]), von der Geistlichkeit Geld erhebend, brachte

1) Der Brief, in welchem Ferdinand für die Übersendung der 100,000 Dukaten dankt, dato 13. März 1527, ist im k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchiv.

Ferdinand ein Heer über 20,000 Mann stark zusammen, mit diesem begann er den Zug.

Bei Wolfsthal betrat er die ungrische Grenze, hier empfing ihn der Palatin nebst mehren Großen mit ihren Schaaren. Ferdinand beschwur die goldne Freiheits-Bulle der Ungern in die Hände des wesprimer Bischofs; unter lautem Freudengeschrei vereinigten sich hierauf die deutschen und magyarischen Krieger. Ferdinand theilte sein Heer und rückte auf dem rechten und linken Donauufer zugleich vor. Auf dem linken Ufer befehligte Kazianer, auf dem rechten Ferdinand selbst. Zu Altenburg war Kriegsrath; die Böhmen und Deutschen meinten, Ferdinand solle zurückkehren und nur das Heer allein handeln lassen; richtiger urtheilten die Ungern, Ferdinands Gegenwart sei entscheidend. Ferdinand stimmte den Letzteren bei und betrachtete als Vorzeichen glücklichen Erfolges, daß er eben in Altenburg die Nachricht erhielt, ihm sei ein Sohn geboren worden, der in der Taufe, dem Urgroßvater zu Ehren, Maximilian genannt ward. Preßburg, Neitra, Galgocz auf dem linken, Raab, Komorn, Gran, Totis, Wesprim auf dem rechten Donauufer kamen in Ferdinands Gewalt, theils freiwillig, theils unter Bedingungen, theils nach schwachem Widerstand. Er selbst betrat, auf dem rechten Donauufer vorschreitend, Ofen ohne Gegenwehr. In Kroatien erhielt seine Partei, unter Franz Bathyány, ebenfalls die Oberhand, als Christoph Frangepan, durch eine Kugel schwer verletzt, starb. Graf Niklas Salm siegte über Zápolya und eroberte Tokai.

So gewann Ferdinand die Herrschaft über einen großen Theil von Ungern; indessen hatte er durch Kreisschreiben alle Comitate zum Reichstag nach Ofen berufen, die Abgeordneten erschienen häufig aus allen Gegenden des Landes und wählten ihn abermals zum König von Ungern. Zweimal also traf ihn die Wahl, zuerst auf dem preßburger und jetzt auf den ofner Landtag; keine Dynastie auf der ganzen Welt hat auf dem Thron ein so schönes, so reines, so unantastbares Recht, als das Erzhaus Östreich auf die Krone Ungerns durch Ferdinands zweimalige Wahl [1]).

1) De modo acquirendi supremam in Hungaria Potestatem. Der

Zu Stuhlweissenburg wurde der Reichstag fortgesetzt. Man erklärte Johann Zápolya und Stephan Verböß für Feinde des Vaterlandes, so wie alle Acten und Schenkungen Zápolya's für ungültig; den vorzüglichsten Anhängern desselben ward ein Termin zum Übertritt bestimmt. Derselbe Bischof von Neitra Podmanitzki, der ein Jahr früher zu Stuhlweissenburg in der Kathedrale Zápolya gekrönt hatte, krönte nun in derselben Kirche Ferdinand Später wurde die Königin gekrönt; es hatten mehre Festlichkeiten statt, Ferdinand lohnte seine Anhänger durch Schenkungen oder Ämter, und kehrte nach Wien zurück[1]).

So hatte sich auf einmal in der Mitte von Europa ein Staat gebildet, dessen Existenz noch vor wenig Jahren kaum gedacht werden konnte; ein Staat, durch Ausdehnung, Lage, Zahl und Verschiedenheit der Völker, wie durch die Gesinnung seiner Herrscher zu einem der größten Gewichte in der Wagschale der europäischen Geschicke bestimmt. Der östreichische Kaiserstaat war entstanden.

Achtundzwanzigstes Capitel.

1527—1540.

Zápolya's Gesandtschaft an Suleiman. Ferdinand's Gesandtschaft an Suleiman. Martinuzzi. Schlacht bei Kaschau. Eroberung von Ofen. Belagerung von Wien. Zedlitz. Zweite Gesandtschaft Ferdinand's an Suleiman. Fruchtlose Belagerung von Ofen durch Roggendorf. Waffenstillstand zwischen Ferdinand und Zápolya. Congreß zu Vesprim. Der alemannische Feldzug. Belagerung von Güns. Suleiman's Rückzug. Kasimbeg's Nie-

Verfasser dieses vortrefflichen Werkes ist der oberste Landesrichter in Ungern (Judex curiae regiae), Graf Anton Cziráki.

1) Über Alles, was in diesem Capitel aus der ungrischen Geschichte vorkömmt, siehe Mailáth Geschichte der Magyaren. B. 4. Cap. 37.

derlage. Ferdinand's vereitelte Aussichten. Hieronymus von Zara in Konstantinopel. Erster türkischer Gesandter zu Wien. Friede mit den Türken. Gritti's Tod. Kazianer's Niederlage bei Esseg. Friede zwischen Ferdinand und Zápolya. Vermählung Zápolya's. Unruhen in Siebenbürgen. Laszky, Ferdinand's Gesandter in Konstantinopel. Zápolya's Tod. Urtheil.

Johann Zápolya war vor Ferdinands Waffen nach Polen entflohen. Unfähig durch eigene Kraft den ungrischen Thron zu ersiegen, wandte er seine Augen nach Konstantinopel. Mit Recht wird Zápolya deshalb angeklagt als mitwirkende Ursache der langen Verwüstung Ungerns; aber ausschliesslich kann ihm die Schuld nicht beigemessen werden: der Krieg zwischen dem Hause Östreich und der hohen Pforte, der von nun auf zwei Jahrhunderte um den Besitz von Ungern entbrannte, wäre auch ohne Johann Zápolya aufgelodert.

Hieronymus Laszky, Palatin von Siradien, tapfer, besonnen, gewandt und beredt, war Zápolya's Gesandter an dem osmanischen Hofe. Er fand daselbst Aloys Gritti, den natürlichen Sohn des damaligen Dogen von Venedig, Andreas Gritti. Laszky gewann ihn durch das Geschenk von ein Paar tausend Dukaten, und durch die Verheissung der Einkünfte eines der einträglichsten Bisthümer in Ungern. Aloys, obschon als Kundschafter im Sold der Republik Venedig, nahm auch für Zápolya Partei; listig, niederträchtig, schmeichelnd, hatte er die Gunst des Großveziers Ibrahim gewonnen und wirkte so auf den Sultan selbst, denn Ibrahim galt bei Suleiman Alles. Laszky begann sein Geschäft unter ungünstigen Vorbedeutungen. Die Türken redeten von Zápolya nur als vom Ban von Siebenbürgen und foderten jährlichen Tribut. Aber Laszky und Gritti, die Schwächen Ibrahims und der anderen Paschen geschickt benutzend, brachten es dahin, daß der Tribut in jährliche Gesandtschaft mit freiwilligen Geschenken verwandelt und Zápolya der Königstitel bewilligt wurde. Hiezu kam von Seite des Sultans Zusage Ungerns an Zápolya und Hilfe gegen Ferdinand. Suleiman beschwur dies bei dem gottgeliebten Propheten Mohamed und seinem Schwerte, Laszky bei dem lebendigen Gott und Jesus

dem Erlöser, der auch Gott, daß Zápolya, sein König, Suleimans Freund sein werde und der Feind seiner Feinde. Der Vertrag wurde unterschrieben, Laszky mit 10,000 Aspern und vier Ehrenpelzen beschenkt. Dieser kehrte zu Zápolya zurück, Gritti aber blieb als desselben Botschafter und Sachwalter zu Konstantinopel. Zugleich hatte er das Geschäft, die Gelder, welche der König von Frankreich zur Unterstützung Zápolya's bestimmt und welche in monatlichen 30,000 Kronen bestanden, in Konstantinopel zu übernehmen und an diesen zu befördern [1]).

Ferdinand ordnete ebenfalls eine Gesandtschaft nach Konstantinopel ab; sie bestand aus zwei getreuen Männern, dem Ungern Hobordanszky und dem Deutschen Siegmund Weixelberger. Die Befehle ihres Fürsten waren aber von der Art, daß sie nicht nur Laszky's Botschaft nicht entgegen wirken konnten, sondern bei einem Fürsten wie Suleiman den Krieg herbeiführen mussten. Sie hatten den Befehl, 24 Städte von den Türken zurückzufodern. Ein solches Begehren ließ sich mit Friede und Freundschaft kaum vereinigen. Überdies betrug sich Hobordanszky in den Verhandlungen männlich fest, wie es der Würde seines Herrn ziemte [2]), und erhöhte hiedurch den Unwillen der Türken, die von Gesandten Schmeichelei, Unterthänigkeit und Geschenke erwarteten. Der Großvezier sprach: „mich wundert, daß Ferdinand nicht auch Konstantinopel begehrt." Suleiman aber ließ die beiden Gesandten in ihrer Wohnung einsperren. Neun Monate blieben sie in Haft, dann gestattete ihnen Suleiman die Heimreise, jeden mit 10,000 Aspern beschenkt. An ihren Herrn erhielten sie vom Sultan wörtlich diesen Auftrag: „Euer Herr hat bisher unsere Freundschaft und Nachbarschaft nicht gefühlt, aber er wird sie fortan fühlen. Ihr könnt ihm sagen, daß Ich selbst kommen werde, mit aller Kraft und Macht, und daß ich ihm

1) Bucholz, Geschichte Ferdinands I. Bd. III. S. 229. ohne nähere Angabe der Quelle.

2) Siehe Bucholz, Geschichte Ferdinands I. Bd. III. S. 592. 1ste Beilage Auszug aus dem Gesandtschaftsbericht Hoborbanszkys und Weixelbergers vom Jahre 1529.

selbst zurückzugeben gedenke, was er von Mir begehrt. Saget ihm also, er möge Alles wohl vorbereiten zu Unserem Empfange."

Indeß sich der Sultan zum Krieg mit Ferdinand rüstete, hatte Zápolya theils alte Verbindungen in Ungern wieder angeknüpft, theils neue eingeleitet. Er bediente sich hiezu vorzugsweise eines Mönchs Namens Georg Martinuzzi. Dieser war ein Kroate und hieß eigentlich Utischenitz, zog aber den wohlklingendern Namen seiner Mutter, einer gebornen Venetianerin, vor [1]. Als achtjähriger Knabe kam er an den Hof Johann Corvin's, dieser sandte ihn nach Waidahunyad in Siebenbürgen. Vergessen und nothleidend lebte er hier dreizehn Jahre. Zwanzigjährig trat er als Kammerheizer in die Dienste der zypser Gräfin und Herzogin von Teschen. Bald ekelte ihn dies Amt an. Als dienenden Bruder nahm ihn der Orden der Pauliner auf; in der Siedelei zu Sajolad bei Erlau erbarmte sich ein Mönch seiner und lehrte ihn lesen, schreiben und Latein. Die Schnelligkeit des Lernens, sein Eifer in der ihm neuen Welt des Wissens, der Geist, den er beurkundete, fesselte die Aufmerksamkeit der Obern; nach vier Jahren Priester, studirte er Philosophie und Theologie mit glänzendem Erfolg. Als Procurator des Ordens wählten ihn die Brüder zum Prior der Siedelei zu Czenstochow in der Woiwodschaft Krakau. Hier fand ihn der flüchtige Zápolya; Martinuzzi schloß sich ihm an. Dreimal wanderte Martinuzzi zu Fuß nach Ungern, brachte Geldunterstützungen und veranlasste Werbungen im Lande. Als Suleiman's Rüstungen immer bekannter wurden, brach Zápolya in Ungern ein.

Ferdinand war von den Vorbereitungen desselben unterrichtet. Stephan Révay stand bei Kaschau ihn zu empfangen, und Katzianer hatte den Befehl, sich mit Révay zu vereinigen; aber die böhmischen Söldner empörten sich zu Trentschin, nachher verzögerten schlechte Wege Katzianers Marsch,
1528 so wurde Révay einzeln angegriffen und geschlagen. Nun er-
25. Sept. hoben die Anhänger Zápolya's das Haupt und schlossen sich

1) Martinuzzis Vater und ein Bruder fielen gegen die Osmanen, die Mutter und zwei Brüder verlor er durch Krankheit.

ihm an. Ferdinands Feldherren blieben unthätig, versäumten die Zeit, Zápolya vor der Ankunft Suleiman's zu besiegen. Endlich erschien der Sultan mit ungeheurer Heeresmacht. Auf der Ebene von Mohács trat Zápolya vor den Sultan und küsste ihm die Hand. Auf demselben Felde kam auch die ungrische Krone in die Hände des Sultans. Der Kronhüter Peter Perény, ein Anhänger Ferdinands, wurde vom Bischof von Fünfkirchen, Johann Szerecsenz, überfallen und gerieth sammt der Krone in des Bischofs Hände, der Krone und Kronhüter dem Sultan übersandte.

Suleiman rückte vor Ofen. Nach fünf Tagen verließ 3. Sept.
die Besatzung die untere Stadt und zog sich in das Schloß zurück; die Janitscharen stürmten, die deutschen Söldner empörten sich, sperrten ihren Befehlshaber Nadasdy ein und ergaben sich gegen freien Abzug. Die Janitscharen murrten, weil ihnen dadurch die reiche Beute entging, auf die sie gerechnet; um sich zu entschädigen, verkauften sie die Einwohner als Sklaven und säbelten die Deutschen nieder, als diese, durch die Capitulation sicher, abzogen. Nadasdy, in Ketten dem Großvezier übergeben, wurde von diesem freigelassen. Um einem Türkenhaufen, der ihm auflauerte, zu entgehen, floh er in das ungrische Lager, in Zápolya's Zelt. Diesem musste er schwören, nicht zu Ferdinand zurückzukehren, nicht gegen Zápolya zu kämpfen, noch sonst etwas Feindliches zu unternehmen; so erhielt er auch hier die Freiheit.

Sieben Tage nach der Eroberung von Ofen wurde Jo- 16. Sept.
hann Zápolya durch den ersten Generallieutenant der Janitscharen, Seggban Paschi, im königlichen Schlosse als König installirt. Zápolya schenkte dafür Seggban Paschi 1000 Dukaten, und eben so viele den ihn begleitenden Janitscharen [1]. Unaufhaltsam wälzte sich nun die ungeheure Heeresmacht Suleimans gegen Wien. — 30,000 Mann leichter Truppen um- 21. Sept.
schwärmten Wien, drangen über Neustadt bis gegen Linz vor, ihre Anwesenheit durch Mord und Brand und alle Greuel

1) Das bisher Gesagte beruht auf Hammer, Geschichte des osmanischen Reichs Bd. III. S. 72 bis 83, und Mailáth, Geschichte der Magyaren Bd. IV. Cap. 37. S. 21—28.

der Zerstörung verkündend. Sofort wurden Wiens Vorstädte theils abgebrochen, theils verbrannt, die Mauern durch Pfahlwerke und auf andere Weise verstärkt, was um so nöthiger, als sie an manchen Orten kaum sechs Schuh dick, an anderen sogar verfallen waren. Der beste Schutz der Stadt bestand im Muth, in der Ausdauer der Besatzung, und der Bürger; Reichstruppen, östreichische Krieger, böhmisches Fußvolk, Spanier und einige Ungern bildeten die Besatzung; an 20,000 Mann war sie stark. Den Oberbefehl führte Philipp Pfalzgraf am Rhein, Herzog in Baiern, ihm zunächst der greise Held Niklas Graf zu Salm, Verwalter der obersten Feldhauptmannschaft, Wilhelm Freiherr zu Roggendorf, Feldmarschall, Max Böck von Leopoldsdorf, Doctor der Rechte, Rath, Obrister, Proviantmeister und Vicedom in Östreich unter der Ens, endlich Ulrich Leiser, Kriegsrath und oberster Zeugmeister der niederöstreichischen Lande. Ausser den Genannten trifft man noch viele gefeierte Namen, Schwarzenberg, Starhemberg, Auersberg, Lichtenstein, Herberstein, Wolkenstein, Hardeg, Trautmannsdorf, Thurn, Kinsky und noch viele Andere. Die spanischen Edelknaben waren vom Hof entflohen um an der Vertheidigung der Stadt Theil zu nehmen, ihr Hofmeister Didasco de Serava war ihnen gefolgt und stand während der Belagerung an ihrer Spitze. Zwei und dreissig Ungern aus dem Gefolge des Erzbischofs von Gran, Paul Warday, erzürnt, daß der Erzbischof dem Sultan gehuldigt und ihn auf dem Kriegszuge begleitete, hatten sich von ihm getrennt und ebenfalls in die Stadt geworfen. Das Geschütz bestand nur aus 72 Stücken. Mundvorrath war in solchem Überfluß, daß die Lanzenknechte, des östreichischen Weines ungewohnt, oft sich berauschten, deshalb wurde, um Schwelgerei zu hindern, im Verlauf der Belagerung der Wein in geringerer Menge vertheilt.

Auf dem Marsche hatte Suleiman die Besatzung von Altenburg, 300 Böhmen, kriegsgefangen gemacht, nun sandte er einen aus der Schaar in die Stadt, mit dem Bedeuten, er wolle alle dreihundert in die Stadt schicken. Die Belagerten antworteten: sie hätten mehr Volks als vonnöthen und bedürften der Böhmen nicht. Mit dem Böhmen, der die Bot-

schaft gebracht, wurden zwei gefangene Türken zurückgesandt, jeder mit zwei Dukaten beschenkt.

Dritthalbhunderttausend Mann in 16 Lager getheilt, umwogten die Stadt; aus 300 Kanonen sollte dieselbe beschossen werden. Gegen Gefangene, die sich der Sultan vorstellen ließ, prahlte Suleiman oder der Großvezier: „Er — der Sultan — wolle dem König Ferdinand nachziehen, bis er ihn finde; würde die Stadt im Guten übergeben, wolle er Leben und Gut schonen, auch die Stadt vorbei ins Reich ziehen; wenn nicht, so sollte weder Alt noch Jung, noch das Kind im Mutterleib verschont werden; in drei Tagen wolle er 26. Sept.
in Wien frühstücken."

Am nächsten Tag griff die zahlreiche türkische Flottille 27. Sept.
die Donaubrücken an; zwar wurde sie zurückgetrieben, aber weil es den kaiserlichen Schiffen an Mannschaft fehlte, mussten Schiffe und Brücken den Flammen übergeben werden. Dies zwang die Pfalzgrafen Friedrich und Wolfgang, die sich mit einigen hundert Pferden noch in die Stadt werfen wollten, nach Krems zurückzukehren. Die Türken versuchten ihr Glück mit Minen, um dann über die gesprengten Mauern Sturm zu laufen; die Belagerten arbeiteten mit Minen entgegen, besonders als sie durch einen Überläufer von Lage und Richtung derselben Kunde erhielten. Kleine Ausfälle hatten statt, und diese sowohl als auch der Unterricht des Herrn Eck von Reischach belehrten die Lanzenknechte über die Kampfesart der Feinde und die Weise ihnen zu begegnen. Endlich beschlossen die Belagerten einen Hauptausfall mit 8000 Knechten; er sollte in der Nacht statthaben, die Krieger aber verspäteten sich und brachen erst am hellen Tage los; 6. 7. Oct.
die Janitscharen waren schon wach. Ein ehrloser Böhme, feig oder Verräther, floh der Erste mit Geschrei und riß die Andern mit sich; vergebens wollte der Hauptmann Wolf Hagen die Fliehenden halten, er mit Wenigen, die bei ihm aushielten, wurde von den Türken erschlagen; noch einige tapfere Officiere fielen. Über 500 von Seite der Belagerten waren geblieben, die verfolgenden Osmanen rannten mit den Fliehenden bis an die Mauern. In der Stadt herrschte nun große Bewegung; zu dreien Malen wurden die Knechte entboten,

des Sturmes gewärtig zu sein, doch rannten die Türken nicht an, deshalb beschwerten sich die Lanzenknechte, daß man sie vergebens aufjage. Um Mitternacht gelangten Trostschreiben König Ferdinands und des Pfalzgrafen Friedrich von Baiern in die Stadt, sie verhiessen Entsatz binnen acht Tagen; die Besatzung äusserte ihre Freude die ganze Nacht hindurch mit Abfeuerung des Geschützes und mit Feuerwerk. Suleiman hinwieder ließ den asiatischen Begen hunderttägigen Sold auszahlen, um sie und die Mannschaft beim Minengraben thätig und unverdrossen zu erhalten. Die nächste Nacht befürchtete er einen Ausfall und saß bis zum Morgen zu Roß, die Paschen und die berittenen Schaaren mit ihm.

Den Belagerten gelang es nicht, alle Minen zu vereiteln,
9. Oct. so flogen denn zwei derselben auf und erschütterten den Wall am Kärnthnerthore so breit, daß 24 Mann neben einander anlaufen konnten; auch neben dem Burgthore war die Mauer beschädigt. Sofort rannten die Türken zum Sturm an. Dieser wurde abgeschlagen, so der zweite und dritte Anlauf. Die Lanzenknechte, in freudiger Siegeszuversicht, riefen den Stürmenden zu: nur her! her! her! aber die Türken liefen nicht zum vierten Mal an. Zwei Tage nachher flog eine neue
11. Oct. Mine auf, und die Türken stürmten abermals zu dreien Malen. Wilhelm von Roggendorf, und Eck von Reischach warfen die Feinde zurück, 1200 Türken waren gefallen. Am nächsten
12. Oct. Tag stürzte wieder ein Theil der Mauern durch Minen ein, eine Fahne Spanier besetzte die Bresche und wehrte die Türken ab. Desselben Tages flog noch eine Mine auf, hatte noch ein Sturm statt, eben so erfolglos wie die früheren; die Belagerung stand auf ihrem Wendepunct.

Der Großvezier Ibrahim versammelte die Bege von Rumili zum Kriegsrath. Der Widerwille der Truppen war sichtbar, denn man hatte sie bei den zwei letzten Stürmen bereits mit Prügeln und Säbeln zum Angriff treiben müssen; die Jahrszeit rückte vor und es stand Hungersnoth zu befürchten, für die Proviantirung des Heeres hatte Niemand gehörige Sorge getragen. Überdies war schon drei Mal gestürmt worden, jedesmal mit dreimaligem Anlauf, und somit das Kriegsgebot des Islam erfüllt. Der Kriegsrath beschloß noch einen

Sturm für den zweitfolgenden Tag, und wenn dieser mislänge, Abzug.

In der Nacht, die dem letzten Angriff voranging, riefen die Ausrufer durch das ganze türkische Lager den Sturm auf den folgenden Tag aus und die Belohnungen: für jeden Janitscharen den gewöhnlichen Sturmsold von 1000 Aspern, nach dem damaligen Geldwerth 20 Dukaten, dem Ersten auf der Mauer große Belohnung, ein Lehen von 30,000 Aspern, wenn er bishin noch kein Lehen besessen; Beförderung zum Subaschi, wenn er ein belehnter Reiter (Sipahi), Beförderung zum Sandschak, wenn er ein Hauptmann der Lehenstruppen (Subaschi). Suleiman stieg selbst zu Pferde, ritt an die Breschen, fand sie sturmfähig und sprach seine Zufriedenheit aus. Am Morgen des zum Stürmen bestimmten Tages wurden 14. Oct. die Türken in drei Haufen zusammengetrieben, der Großvezier Ibrahim, der Beglerbegen von Anatoli, Behrain Pascha, der Aga der Janitscharen mit Stock, Keule und Säbel, drängten sie zum Sturm. Vergebens, die Krieger sagten gerade heraus, sie wollten lieber durch die Hand ihrer Kriegsobersten getödtet werden als durch die langen spanischen Röhre und die deutschen Bratspiesse; so nannten sie die langen Schwerter der Deutschen. Endlich flogen zwei Minen auf und 44 Klafter des Walles waren eingestürzt, da liefen die Türken gegen die Mauern. Zwei Stunden währte das Rasen des Sturmes, dabei wurde Graf Niklas Salm durch einen abspringenden Stein am Schenkel verwundet, nicht für den Augenblick, aber durch die Folgen tödtlich. Wie Suleiman die vergeblichen Anstrengungen seiner Truppen sah, ließ er sie zurückrufen. Bei der Nacht brachen die Janitscharen die Zelte ab, verbrannten was nicht wegzubringen war, schleuderten alte Bauern und Priester in's Feuer, hieben an 1000 Weiber und Kinder zusammen, koppelten die Rüstigeren wie Vieh durch Stricke zusammen und trieben sie fort. Aus der Stadt konnte man, beim Brand des Lagers, all die Greuel schauen. So fanden die Osmanen zum ersten Mal an Wien die Grenzmarken ihrer Siege in Europa.

Der Sultan gab sich das Ansehen, als habe er die Stadt nicht erobern wollen, hielt am ersten Tage der aufgehobenen

Belagerung einen großen Divan, empfing die Glückwünsche der Veziere und Agas über das glückliche Ende der Belagerung, theilte Belohnungen aus, die größte dem Großvezier, dann wandte er sich tiefer gegen Ungern. Der Brand der Dörfer verkündete der befreiten Stadt die verheerende Richtung seines Rückzuges.

Noch einen Versuch wagte der Großvezier, sich der Stadt zu bemeistern Drei Überläufer gewann er durch großes Geld und noch größere Versprechungen, daß sie sich wieder in die Stadt wagten; sie hatten den Auftrag, an drei Orten Feuer anzulegen; während der Verwirrung sollten sie zurückkommen und den ihrer harrenden Türkenhaufen am schicklichsten Ort zum Angriff führen. Das Geld, welches sie unvorsichtig sehen liessen, verrieth sie, mit dem Tod büßten sie den Frevel des Überlaufens und ihre gegenwärtige Verwegenheit.

Hier ist der Ort, eines Einzelnen zu gedenken, der bei dem ersten Ausfall, noch ehe Suleiman vor Wien stand, in die Hände der Türken fiel; dies ist Christoph von Zedlitz, Fahnenjunker des Grafen Hans von Hardeg. Er wurde dem Sultan vorgestellt, und dieser so wie der Großvezier bewunderten den Harnisch des Schlesiers, denn er war vom Kopf bis zum Fuß in Stahl gekleidet. Der Großvezier wünschte den Küraß geöffnet zu sehen, aber kein Türke vermochte das Geheimniß zu finden; nun ließ sich Zedlitz das Leben zusichern und wies zwei Schrauben, welche das Ganze zusammenhielten. Dem Sultan musste er die kriegerischen Übungen der Christen zeigen. Geharnischt legte er sich zur Erde, raffte sich vom Boden ohne fremde Hilfe schnell auf und schwang sich auf jedes Pferd. Den Wurfspieß warf er hoch in die Luft und fing ihn mit der Hand wieder im schnellsten Rennen des Pferdes. Dem Sultan gefiel der Mann; er gewährte ihm die Befugniß, im Lager ungehindert herum zu wandeln; der Großvezier beschenkte ihn mit einem rothsammtnen Kleide, sandte ihm Speise und Getränk von seiner Tafel, zuletzt auch Wein; vergebens aber suchten ihn die Türken zum Übertritt zum Islam zu vermögen. Am Tage als die Türken von Wien abzogen, stimmten die Belagerten ein feierliches „Herr Gott, dich loben wir" an, und alle

Glocken läuteten. Der Großvezier frug den Fahnenjunker um die Bedeutung dieses Lärmens. Zedlitz antwortete: „Dies ist der Ausdruck der Freude über den besiegten Feind und die eigene Erhaltung." Dies gefiel dem Großvezier dergestalt, daß er den Fahnenjunker abermals mit einem rothen seidenen Ehrenkleide nebst 100 Aspern beschenkte und frei zu den Christen zurückließ [1]).

Ohne irgend zu verweilen, kehrte der Sultan nach Konstantinopel zurück. Unterweges, zu Bath Monostor, stellte Ibrahim die ungrische Krone zur Schau aus. Den Paschas und Begen wurde gesagt, sie sei aus den Zeiten des persischen Königs Nushirvan, dann erhielt sie Zápolya. Um diese Krone nun begann zwischen Ferdinand und Zápolya ein unentscheidender und deshalb für das Land um so verderblicherer Kampf. Ein entsetzliches Vorspiel für das Unglück der kommenden Generationen lieferten Mohamed, Beg von Semendria, und Murad, Beg der Herzegowina, als sie von Zápolya zur Hilfe aufgerufen wurden. Zápolya hatte ihnen jenen Theil von Mähren und Östreich angezeigt, der an sein Reich grenzte, Länder, welche das vorige Jahr unversehrt geblieben und woselbst die Osmanen ungestraft, so viel ihnen beliebt, hätten verheeren können; ja Zápolya gab ihnen sogar zu diesem Zweck kundige Wegweiser, und selbst seinen Peter Petrowits mit [2]). Aber die beiden Bege behandelten Zápolya's Feinde und Freunde auf gleich grausame Weise. Aus dem Waag- und neitraer Thale trieben sie so viel Gefangene weg, daß sie die Riemen von ihren Schildern abschneiden mussten, um die Gefangenen zu koppeln, weil es an Stricken fehlte zum Binden; auf 80,000 und mehr belief sich die Zahl der Gefangenen [3]). Die Kinder, welche älternlos und verlassen in

1) Alles, was über die Belagerung von Wien hier gesagt worden, beruht auf Hammer, Wiens erste aufgehobene türkische Belagerung. Pesth, 1829.

2) Zápolya's Schreiben an Gritti bei Bucholtz, Geschichte Ferdinand I. Bd. IV. S. 65.

3) Zápolya selbst im erwähnten Schreiben sagt: Ihre Zahl war wohl dreimal so groß als die des Heeres.

der verheerten Gegend zurückblieben, nahm ein edler Magyar Thurzo zu sich. Ein jammervoller Anblick! Es ist aufbewahrt, daß eines der Kinder drei Tage über lautlos gewesen, wegen des ungeheuren Schmerzes verstummt oder vom Schrecken wirklich sprachlos. Man hielt es für stumm. Da ersah es unvermuthet den verloren geglaubten Vater, und sofort öffnete sich Herz und Zunge, es sprach wieder. Zu Pesth lagerten die Türken und liessen ausrufen: um einen Gulden seien vier Gefangene zu lösen. Die Verwandten eilten nun herbei, da foderten die Türken aber zwanzig, ja vierzig Gulden für den Kopf; wenn die Verwandten sich der Zahlung weigerten, wurden sie geplündert und die Gefangenen doch nicht freigelassen. Die Türken schleppten 10,000 Sklaven von Pesth mit sich fort. Bei diesem Anblick soll Zápolya geweint haben. Thörichte Thränen! denn sie flossen über die Folgen der eigenen Handlungen, die er deshalb doch nicht änderte. Zweckmäßiger war es, daß er sich beim Sultan für die Freilassung der Gefangenen verwendete, obschon er als Grund dafür nicht Theilnahme angibt, sondern weil sonst alle Welt glauben würde, solches sei auf sein Geheiß geschehen, woraus Ferdinand beweisen könne, daß er, Zápolya, sich mit den Türken zum Verderben der Christen verschworen [1]).

Indessen hatte sich Ferdinand zum Kriege gerüstet, und Feldmarschall Roggendorf erschien zur Belagerung vor Ofen. Durch die Eroberung dieser Stadt hätte der Streit wohl ein Ende genommen, denn Zápolya vertheidigte die Stadt selbst, hätte somit bei der Eroberung in Ferdinands Hände fallen müssen. Roggendorf betrieb die Belagerung mit vielem Ernst, aber die Vertheidigung war ebenso. Eine Bresche ließ nahen Sturm befürchten, da trugen die Bürger die Dächer ab, rissen die Fußböden auf, hoben die Thüren aus den Angeln, gaben ihr Hausgeräthe preis, schlugen den Fässern den Boden ein, daß der Wein durch das Thor hinaus strömte wie Wasser bei einem Platzregen, und mit Holz verrammel-

1) Im eben erwähnten Brief.

ten sie die Bresche[1]). Der Sturm erfolgte, zwei spanische Fähnriche hatten bereits den Wall erstiegen, sie wurden getödtet und der Sturm abgeschlagen. Nun beschloß Roggendorf die Stadt auszuhungern; sechs Wochen währte die Blokade. Wirklich kam die Stadt in solche Noth, daß sich die Bürger von Pferdefleisch und Kleie nähren mussten. Einige ergebene Diener wagten ihr Leben, um Zápolya bessere Nahrungsmittel zu verschaffen. Zu den Qualen des Hungers gesellte sich bei diesem der Schrecken des Mordes. Hobordanzky, dessen als Ferdinands Gesandten am türkischen Hof bereits gedacht worden, schlich sich in die Stadt, um Zápolya zu tödten, er wurde aber entdeckt, in einen Sack genäht und in die Donau geworfen. Die Noth Zápolya's ergibt sich aus dem lakonischen Schreiben, welches er durch Zermegh an Nadasdi gelangen ließ: „Ofen ist belagert, eilt, wenn ihr treu seid; Johannes der König." Nadasdi ließ alsobald von Szigeths Belagerung ab und brach auf mit Szeretsen und den Begen Mohamed und Kasim, zum Entsatz; Roggendorf, ihre Ankunft nicht erwartend, hob die Belagerung auf.

Der König von Polen vermittelte endlich einen Waffenstillstand zwischen Ferdinand und Zápolya, dessen Hauptbedingungen waren: jeder der beiden Könige bleibt im gegenwärtigen Besitzstand und die Unterthanen dürfen ohne Gefährde aus dem Gebiete des einen Königs in das des andern reisen. Das Bedürfniß der Ruhe war so allgemein, so dringend, daß die Parteihäupter in Kroatien noch vor diesem Beschluß und ohne Vorwissen ihrer Könige unter sich Waffenstillstand geschlossen hatten[2]).

Vor und während der Belagerung von Ofen hatte indessen eine Gesandtschaft Ferdinands an Suleiman, aus dem Grafen Lamberg und dem Ungern Jurisits bestehend, verge- 1530

1) Wörtlich aus dem Diplom Zápolya's für die Stadt; es ist abgedruckt bei Katona Hist. crit. reg. Hungariae Tom. XX. P. II. pag. 867.

2) Über Alles, was von der Aufhebung der Belagerung Wiens angefangen, hier gesagt worden, siehe Mailáth, Geschichte der Magyaren Bd. IV. Cap. 37. S. 29—32.

bens versucht zwischen dem Sultan und Ferdinand ein freundliches Verhältniß herzustellen. Ihre Instruction lautete dahin, einerseits die Stärke der christlichen Mächte herauszuheben, die nie zugeben würden, daß der Türke Ungern inne hätte, oder einer, der von ihm abhängt, wegen der Gefahr, die hieraus der Christenheit beständig droht; andererseits aber waren sie ermächtigt, für den Waffenstillstand oder Frieden Geld zu opfern, bis auf 100,000 Dukaten, um wenigstens den Status quo vor der Schlacht von Mohács herbeizuführen; wenn auch dies nicht möglich, so möchten sie auf andere ehrenvolle und annehmbare Bedingungen abschliessen, doch aber nichts zugestehen, was den ererbten Reichen, Unterthanen oder christlichen Seelen Schaden zufügen oder ohne Verletzung der Ehrbarkeit und des christlichen Glaubens nicht geleistet werden könne[1]).

Die Foderungen des Sultans standen im geraden Widerspruch mit dieser Instruction: denn dieser erklärte sich nur dann zum Frieden bereit, wenn Ferdinand ganz Ungern, auch was er noch darinnen besitze, dem Sultan, als dem eigentlichen und unmittelbaren Herrn, abtreten würde. Die Gesandten drückten ihren Schmerz aus, daß auf diese Weise Ungern zum Kirchhof für Christen und Türken werden müsse. Sie schieden von Konstantinopel ohne Erfolg[2]).

Diese Gesandtschaft ist überdem noch bemerkenswerth, weil es sich aus den Verhandlungen ergibt, daß die Franzosen den Sultan zum Krieg gegen Ferdinand aufgereizt hatten. Ibrahim erzählte den Gesandten geradezu: Es habe der König von Frankreich, während seiner Gefangenschaft in Spanien, an den Sultan und Ibrahim Briefe geschrieben, welche einem Boten in die Schuhe genäht und durch die Provinzen Ferdinands überbracht worden mit Klagen über sein Unglück und mit der Bitte, der Sultan möge als sein Herr und Bruder,

1) Instruction an Lamberg und Jurisits datirt: Insbruck 27. Mai 1530 im k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchiv.

2) Bericht der Gesandten Lamberg und Jurisits im k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchiv.

und wie es einem so großen Kaiser gegen jeden in ähnlicher Bedrängniß befindlichen König gebühre, ihn nicht verlassen; und daß er selbst persönlich kommen würde, um die Füße des Sultans als seines getreuen Herrn und Freundes zu küssen und seine Dankbarkeit zu beweisen, wenn ihn nicht Leibesschwachheit und die Wunde im Schenkel hinderten.

Der Zustand der ungrischen Länder war so verworren, daß die Vornehmsten des Reichs, im Bedürfniß der Ruhe und einer kraftvollen Regierung, nach Vesprim einen Congreß ausschrieben, um auf selbem entweder einen der beiden Könige oder beide abzusetzen; im letzteren Fall neigten sich die meisten zu Peter Pereny, damals einem der mächtigsten Dynasten in Ungern. Er sollte König von Ungern werden. Diese neue Gefahr vereinigte beide Könige für einen Augenblick; sie verboten ihren Anhängern nach Vesprim zu gehen, und boten gemeinsam ihre Macht auf, um einige übermüthige Große zu züchtigen, überdem setzten sie eine Commission von vier Mitgliedern zusammen, um jeden Streit während des Waffenstillstandes zu schlichten und jene Großen anzuzeigen, die vorzugsweise strafwürdig. Wie aber die dringendste Gefahr vorüber, erwachte die alte Feindschaft aufs neue; Ein Grund hiezu lag auch darin, daß der türkische Kaiser sich zu einem neuen Feldzuge gegen Ferdinand rüstete.

Die Türken nennen diesen Feldzug den alemanischen 1532
Feldzug. Mit 200,000 Mann und 300 Feldstücken betrat Suleiman den ungrischen Boden; es ward offen angesagt, der Krieg gelte Karl V. Dies war der einzige Herrscher, den Suleiman als würdigen Gegener erkannte; Ferdinand nannte er blos Karls V. Statthalter. Ferdinand suchte zwei Mal den Sturm zu beschwören. Die Grafen Lamberg und Nagarola, zu diesem Zweck ausgesendet, hatten den bestimmten Auftrag: wenn Friede anders nicht möglich, ganz Ungern Zápolya auf Lebenszeit zu überlassen, unter der Bedingung, daß es nach Zápolya's Tod ganz auf Ferdinand oder dessen Nachkommen zurückfalle [1]). Ob die Gesandten dem Sultan diesen

1) Die Instruction datirt 5. Novbr. 1531, befindet sich im k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchiv.

Antrag gestellt haben, ist bis jetzt nicht ausgemittelt, Suleiman sandte sie von Belgrad zurück und drang weiter nach Ungern vor. Eben so fruchtlos trafen sie ein zweites Mal bei Mohács im türkischen Lager ein; sie mussten den Siegeszug des Sultans begleiten, mussten sehen, wie 17 Schlösser beinah widerstandlos in die Macht der Osmanen geriethen. Der Weg nach Wien schien den Türken offen, aber wider alles Vermuthen hemmte eine kleine, schwach befestigte Stadt den Siegeslauf der Ungläubigen.

Die Stadt Güns stand unter dem Befehle eines wahrhaften Kriegers, Niklas Jurisits, desselben, der kurz zuvor als Gesandter in Konstantinopel gewesen. Sobald er das Nahen der Türken vernahm, ließ er die Mauern in Eile ausbessern, die Gräben reinigen, Kriegs- und Mundvorrath anschaffen; denn, obschon die Besatzung nur 700 Mann zählte, war er doch zum hartnäckigsten Widerstand entschlossen. Unermeßlich
9. August dehnte sich das türkische Lager um die Stadt. Ausser der eigenen Tapferkeit, die in Gefahren immer das beste Rettungsmittel, gereichte es den Belagerten zu großem Vortheil, daß die Türken kein Belagerungsgeschütz mitgebracht hatten. Die größten gegen Güns abgefeuerten Kugeln überstiegen nicht die Größe eines Gänseeies; auch fügten sie nicht den Mauern, wohl aber den Bewohnern vielen Schaden zu, denn das Geschütz bestrich von einer Höhe die Stadt. Jurisits ließ darum innerhalb der Stadt eilig einen zweiten Wall erhöhen, dieser schützte die Krieger, aber Weiber und Kinder, theils in den Häusern Speise bereitend, theils den Vertheidigern auf die Waffenplätze zutragend, wurden häufig von feindlichen Kugeln getödtet. Die Türken suchten nach ihrer Lieblingsweise die Mauern durch Minen zu erschüttern, die Christen arbeiteten zwar mit Gegenminen und mit solchem Fleiß, daß selbst Weiber an der Arbeit Theil nahmen, doch gelang es den Türken eine Mine auffliegen zu lassen von solcher Gewalt, daß die Stadtmauer in der Breite von acht Klaftern einstürzte. Sturm folgte nun auf Sturm, alle wurden durch die heldenmüthige Vertheidigung abgeschlagen. Eilf kleinere, sieben größere, in allen 18 Stürme, hatten die Türken bereits fruchtlos gewagt; eben so viele Tage hatte die Belagerung bereits ge-

währt; da foderte Ibrahim, der Großvezier, die Stadt zur Übergabe auf. Er ließ Jurisits die Wahl: entweder die Stadt 28. Aug. zu übergeben und jährlichen Tribut zu zahlen, oder sich mit 2000 ungrischen Gulden, als Geschenk für die Janitscharen-Hauptleute, loszukaufen. Jurisits verweigerte Beides, denn, so war seine Antwort, die Stadt gehöre nicht ihm, und für fremdes Eigenthum könne er nicht Tribut zahlen, das Geschenk für die Janitscharen-Hauptleute aber könne er nicht geben, denn 2000 Gulden habe er nicht. Dreimal erneuerte Ibrahim den Antrag, Jurisits antwortete immer dasselbe; nun ließ der Großvezier durch das Lager allgemeinen Sturm und für die Sieger große Belohnungen ausrufen. Mit ungeheurer Raserei warfen sich die Türken auf die Bresche, schon hatten die Tapfersten den Wall erstiegen, schon wehten acht türkische Fahnen auf den Mauern, als die Osmanen, von panischem Schrecken übermannt, sich zur Flucht wandten. Belagerer und Belagerte schrieben die räthselhafte Flucht und Rettung einem Wunder zu. Die Türken erzählten, daß sie einen himmlischen Ritter gesehen, der ihnen mit gezücktem Schwert gedroht; die Belagerten aber glaubten, der heilige Martin habe die Ungläubigen zurückgeschreckt.

Des Augenblickes dringendste Noth war nun allerdings abgewendet, doch hätte sich die Stadt nicht einen Tag mehr halten können; durch Tod oder Wunden waren die Vertheidiger auf 400 zusammengeschmolzen; der Befehlshaber selbst, die Seele des Widerstandes, war im letzten Sturm durch Schuß und Steinwurf verwundet worden. In dieser verzweiflungsvollen Lage erschienen, vier Stunden nach dem abgeschlagenen Sturm, vier Türken an den Mauern, von Ibrahim gesendet. Sie riefen Jurisits in's türkische Lager, denn er habe Gnade gefunden vor dem Sultan und solle sich ihm verneigen. Einen Sicherheitsbrief für Jurisits hatten sie schon bei sich, zwei Boten blieben überdem als Geisel zurück. Der Janitscharen-Aga führte Jurisits in das Zelt des Großveziers. Dieser war sehr freundlich, ließ Jurisits niedersetzen, fragte, ob er schon von der Krankheit genesen, von der er zu Konstantinopel befallen? ob er gefährlich verwundet? warum er das Schloß nicht gutwillig übergeben, wie so viele Andere die ihren? ob

er auf Entsatz von Seite der Christen hoffe? Jurisits antwortete: Von der Krankheit sei er genesen, die Wunden seien nicht gefährlich, den Feinden seines Heeres sich zu neigen, ausser bezwungen oder in der höchsten Noth, verbiete ihm die Ehre; die letzte Frage überging er stillschweigend. Nun stellte Ibrahim das Begehren, Jurisits solle sich vor dem Kaiser verneigen, der ihm Stadt und Schloß schenke. Jurisits sprach entschuldigend: er sei in Folge der Wunden zu schwach, um vor dem Kaiser zu erscheinen, er wisse ohnedies, daß der Sultan halten werde, was sein Gewaltiger zugesagt. Mit sichtbarem Wohlgefallen nahm der Vezier diese Antwort auf und bewilligte auch die Bitte, die Bresche durch zwölf Türken bewachen zu lassen, gegen das Eindringen anderer Osmanen. Der Janitscharen-Aga äusserte den Wunsch, das Schloß zu sehen; Jurisits antwortete: er habe sein Wort nur für die Stadt gegeben, auch müsse er die Spanier und Deutschen im Schlosse scheuen. Mit dieser Ausrede, denn es waren weder Spanier noch Deutsche im Schlosse, begnügte sich Ibrahim. Für das Geschenk an Silbergeschirr, welches Jurisits dem Großvezier sowohl als den übrigen Feldobersten überreichte, erhielt er als Gegengeschenk ein Ehrenkleid. Ein Haufe Türken bestieg die Bresche, rief mit helltönender Stimme: Allah! türkische Musik erklang auf den Mauern, eine purpurrothe Fahne mit weisser Inschrift: „es ist kein Gott als Gott, und Mohamed ist sein Prophet!“ wehte auf den Mauern. Nachdem die Osmanen auf diese Weise scheinbar Besitz von der Stadt genommen, zog das ganze Heer ab. Dem Sultan wurde berichtet, Güns sei in seine Macht gefallen. Suleiman beschenkte den Boten mit fünfhundert Goldstücken, einem Kaftan und jährlichen 10,000 Aspern Gerstengeld. Ibrahim erhielt zum Lohn ein Ehrenkleid und eine Reiherfeder. Mit mehr Recht und schöner wurde Jurisits durch Ferdinand belohnt. Dieser schenkte ihm die heldenmüthig vertheidigte Stadt.

Kaiser Karl V. und Ferdinand standen mit etwa 80,000 Mann Fußvolk und 6000 schwer bewaffneten Reitern [1]) bei

1) Ferdinands Schreiben an seine Schwester Maria, die verwittwete Königin, dat. Wien am 2. Oct. 1532 im k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchiv.

Wien. Auf Herzog Albas Rath verliessen sie die Donau nicht, sowohl um der Zufuhr sicher zu sein, wie auch um nicht durch die Überzahl der türkischen Reiterei umzingelt zu werden. Bei der geringen Entfernung zwischen Güns und Wien schien eine Schlacht auf der Ebene von Neustadt oder unter den Mauern Wiens unvermeidlich, um so mehr, als Suleimans ausgesprochener Zweck des Feldzuges war, sich mit Karl V. zu messen. Die Folgen dieser Schlacht hätten entweder die Peterskirche in eine Moschee verwandeln oder den Halbmond aus der Reihe der Herrscherzeichen vertilgen können. Es kam aber nicht zur Schlacht. Vorgerückte Jahreszeit, Entfernung von den eigenen Hilfsquellen, Mangel an Lebensmitteln, der Verlust selbst, den das Heer während des Feldzuges, besonders vor Güns erlitten, bestimmten den Sultan, den Zweck des Feldzuges, offene Feldschlacht mit Karl V., aufzugeben. Er begnügte sich durch die Gesandten Ferdinands, Lamberg und Nogarolla, die er bis dahin im Lager zurückgehalten, ein herausfoderndes Schreiben an Karl zu richten, wandte sich aber zugleich gegen die Steyermark, um über Kroatien nach Hause zurück zu kehren. Mit unsäglicher Mühe, wegen der schlechten Wege, kam er nach Grätz. Ohne die Stadt anzugreifen, schwamm das Heer, der Padischah selbst, über die Mur. An der Drau hielt er drei Tage, bis eine Brücke geschlagen ward, dann setzte er seinen Marsch fort. Einzelne Truppenabtheilungen streiften längs des Weges, verheerend, plündernd, mordend, wo nicht, wie im Schloß Weissenburg, mannhafter Widerstand geleistet wurde. Marburg, von den Osmanen während des Brückenschlagens hart bedrängt, vertheidigte Siegmund Weixelberger tapfer und glücklich. Johann Kazianer beunruhigte das abziehende Heer, die Masse war aber zu groß, als daß er ihr bedeutenden Schaden hätte zufügen können. Mit 30,000 Christensklaven betrat die Hauptmacht der Osmanen das türkische Gebiet bei Belgrad.

Minder glücklich war der Streifzug Kasimbegs, der während der Belagerung von Günz sich mit 15 bis 16,000 Rennern und Brennern vom Hauptheer getrennt und auf Östreich geworfen hatte. Mord und Brand bezeichneten ihre Pfade, bis über die Ens waren sie gedrungen, Dörfer loderten in Flammen auf, Greise und Kinder bluteten unter ihren Säbeln,

Knaben und Mädchen, an die Schweife ihrer Rosse gebunden, schleppten sie mit in die Gefangenschaft. Auch bei dieser Gelegenheit, wie unzählige andere Male, bewährte sich Muth und Tapferkeit als das sicherste Rettungsmittel, welches Tod und Schrecken in die Reihen der Feinde zurückwirft. Losensteinleithen zählte nur ein paar, vielleicht nur einen Mann Besatzung, und 5000 Mann berannten es, aber an allen Fenstern waren Schießgewehre aufgepflanzt, der erste Schuß traf einen vornehmen Osmanen, sofort zogen die Übrigen ab.

Die Renner und Brenner waren bis Stadt Steyer gelangt, als ihnen die Kunde wurde von Suleimans Rückzug. Kasimbeg wollte sich auf das Hauptheer durch den Wienerwald zurückziehen; in der Gegend von Baden gedachte er auf die Hauptstraße zu kommen, aber der Pfalzgraf Friedrich mit den Reichstruppen hatte die Ausgänge besetzt. Der Oberstlieutenant der Reichstruppen, Sebastian Schärtlin von Burtenbach, griff den Feind im Rücken an und warf ihn dem Pfalzgrafen entgegen. In dieser drangvollen Lage beschloß Kasimbeg sich durchzuhauen; 4000 Gefangene, die seine Bewegungen hemmten, ließ er niedersäbeln, dann theilte er die Seinen, er zählte deren beiläufig 8000, und stürzte sich in der tiefen Dunkelheit einer stürmischen Nacht auf die Christen. Der eine Haufe, von Ferif geführt, brach glücklich durch, nicht so Kasimbeg. Im Thal von Starhemberg fiel er, einer der Ersten. Osman trat als Befehlshaber an seine Stelle, aber der ganze Haufe zerstäubte. Was dem Schwerte der Krieger entkam, erschlugen die rachedürstenden Bauern, stürzten sie über Felsen in Abgründe und vergalten so lange Verwüstung in einigen Stunden. Osman, der mit Wenigen bis gegen Baden durchgedrungen war, stieß auf die ungrischen Truppen unter Paul Bakics, dieser rannte ihn mit der Lanze vom Pferde, erdolchte den Liegenden und erbeutete dessen schimmernde Rüstung. So waren, ausser jenen, die sich mit Ferif durchgeschlagen, alle Renner und Brenner untergegangen.

Suleimans Rückzug hätte der großen Macht, die Karl und Ferdinand gegen ihn gesammelt hatten, allerdings Gelegenheit gegeben, entscheidend in Ungern zu wirken; aber Karl beschloß über Italien nach Spanien zurückzukehren, nur 8000

Italiener, die auf anderthalb Monate besoldet waren, ließ er bei Ferdinand zurück. Die böhmischen und mährischen Truppen zeigten keine Neigung zu einem Heereszuge nach Ungern, vom Reich war fernere Hilfe nicht zu erwarten, so daß von diesem stattlichen Heere bei Ferdinand nichts zurückblieb, als die gedachten 8000 Italiener, 5000 Mann aus Tirol und Pfyrdt, dann einige leichte Reiterei. Zuletzt empörten sich auch die Italiener und zogen plündernd und sengend ab. Durch Geld hätte Ferdinand den größten Theil des Heeres wohl beisammenhalten können, aber daran fehlte es ihm jetzt wie immer, und so blieben seine schönsten Aussichten unerfüllt. Ferdinands Äusserungen hierüber sind höchst merkwürdig; er schreibt seiner Schwester Maria: „Meine Theuerste! ich kann mit gewisser Wahrheit sagen, daß der Zurückzug der Türken eine von den Nachrichten gewesen ist, die mich in meinem Leben am meisten betroffen und mir missfallen haben; denn wenn wir zur Schlacht gekommen wären, wie ich hoffte, so hielt ich mit der Hilfe Gottes den Sieg für gewiß, nach der guten Gelegenheit, die Alles hatte, und ich hätte gehofft, ohne große Gefahr (und wenn Gefahr für meine Person gewesen wäre, so weiß es Gott, wenn es von mir abgehangen, daß ich dazu lieber gegriffen hätte als zu dem Schluß, den wir gemacht haben)" — und später: „Ich zweifle nicht, daß, wenn man weiter fortgefahren hätte, wir das ganze Königreich Ungern wieder gewonnen hätten, und ich will davon nicht Belgrad ausnehmen." — Endlich: „Ich weiß nicht, welche Freude jemals wird hinreichend sein können, um mich vergessen zu machen, all mein Leben lang zu sehen, daß wir eine so schöne Gelegenheit verloren haben, um Gott zu dienen und die Christenheit von den Tyrannen zu befreien [1])."

Obgleich der Sultan zu Konstantinopel durch große Feierlichkeiten den angeblich siegreichen Erfolg des Feldzuges feierte,

1) Siehe das in der vorhergehenden Anmerkung erwähnte Schreiben, ein zweites dat. Villach am 21. Oct. 1532, und ein drittes Insbruck 31. Octbr. 1532 im k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Ich bediene mich hier der Übersetzung, welche Bucholtz in der Geschichte Ferdinands I. Bd. IV. S. 114—119 von diesen Briefen gibt, und welche ich mit dem Originalschreiben verglichen habe.

so hatte er doch auf längere Zeit die Lust verloren mit Ferdinand zu kriegen; er hatte seinen Sinn auf andere Eroberungen gewandt. So kam es, daß er den Gesandten Ferdinands, Hieronymus von Zara, den älteren Bruder des Vertheidigers von
1533 Güns, zu Konstantinopel gewogen aufnahm. Der Sultan be-
14. Jan. willigte vorläufig Waffenstillstand, aber unter der ausdrücklichen Bedingung, daß ihm von Ferdinand die Schlüssel von Gran eingesendet werden müssten, als Zeichen seiner Unterwürfigkeit. Ja, der Sultan zeigte sich bereit, noch vor der Übergabe der Schlüssel, auf fünf oder sieben Jahre Frieden zu schliessen. Zugleich nahm er Karl und Ferdinand als seine Brüder an. Mit dem Schreiben des Sultans trat der Sohn des östreichischen Gesandten, Vespasian von Zara, und ein Türke, die Reise nach Wien an. Diesen ersten türkischen Gesandten am wiener Hofe empfing Ferdinand mit großer Feierlichkeit. Er saß unter einem Baldachin, auf einem Thron mit Goldstoff überzogen, zur Rechten desselben standen ungrische, zur linken Seite böhmische Große. Wenige Tage darauf trat der türkische Gesandte seine Rückreise an; ihn begleitete Cornelius Duplicius Schepper, in doppelter Eigenschaft, nämlich als Bevollmächtigter der Königin Wittwe Maria und zweiter Gesandter Ferdinands; er hatte die Schlüssel von Gran und zwei Schreiben dem Sultan zu übergeben, das eine von Ferdinand, das zweite von Karl V. Dieser verwendete sich bei Suleiman, daß er seinem Bruder Ungern lassen möge. Gegen die Übersendung der Schlüssel von Gran hatten die Ungern Schwierigkeiten erhoben; sie fürchteten, dies werde die Übergabe der Stadt zur Folge haben, Ferdinand aber beruhigte sie, weil der Großvezier Ibrahim durch hohen Eid geschworen, daß es ohne Falsch, sich nur um die Schlüssel, nicht die Festung handle.

Hieronymus von Zara, in Begleitung seines Sohnes, trat vor den Großvezier und übergab ihm die Schlüssel von Gran. Diese Huldigung, dem Übermuthe dargebracht, genügte dem Stolze Ibrahims, lächelnd winkte er dem Gesandten, er könne die Schlüssel behalten. In den weiteren Verhandlungen war Stolz, Übermuth und gränzenlose Anmaßung von Seite Ibrahims vorherrschend; die Gesandten mussten es sich

gefallen lassen, Ibrahim als König Ferdinands Bruder, den Sultan als Ferdinands Vater anzuerkennen. Im Laufe der Verhandlungen erklärte Ibrahim zu wiederholten Malen: der Padischah habe Ungern dem Zápolya gegeben, es könne ihm nicht mehr entrissen werden; Karl V. werde erst dann von den christlichen Mächten als Kaiser anerkannt werden, wenn er, der Sultan, ihm diesen Titel zugestehen würde; er, Ibrahim, sei im Stande noch am selben Tage ein Concilium zuwege zu bringen; er könne Luther auf eine, den Papst auf die andere Seite stellen und Beide zur Kirchenversammlung zwingen. Unter solchen, zum Theil an Wahnsinn grenzenden Erklärungen kamen die Gesandten mit dem Großvezier in folgenden Hauptbedingungen überein: Ferdinand behält in Ungern was er besitzt; kann er mit Zápolya sich vergleichen, so will der Sultan den Vergleich bestätigen. Der Sklave Gritti ist beauftragt die Grenzen abzustecken.

Als der Tag bestimmt war, an welchem die Gesandten bei dem Sultan feierliche Audienz haben sollten, unterrichtete sie Ibrahim, wie sie reden sollten. Sie bedankten sich gar sehr, daß Ibrahim, als König Ferdinands Bruder, sich der Angelegenheiten seines Bruders annehme. Vor Suleiman tretend sprachen sie, nach des Großveziers Vorschrift, Folgendes: „König Ferdinand, dein Sohn, hält all sein Habe und Gut für das Deinige, und Alles das Deinige, dieweil du sein Vater bist, für das Seinige. Er wusste nicht, daß du das Königreich Ungern für dich behalten wollest, sonst hätte er nie darum gekriegt. Da du aber, sein Vater, es zu haben wünschest, so wünscht er dir Glück dazu und Gesundheit, indem er nicht zweifelt, daß du, als sein Vater, ihm zu diesem Reiche und anderen verhelfen wirst." Der Sultan antwortete: „Der Padischah gewährt euch den Frieden, den sechs andere Botschafter vor euch nicht erhalten konnten. Er gibt euch denselben nicht auf sieben, oder fünfundzwanzig, oder hundert Jahre, sondern auf zweihundert, dreihundert oder ewig, wenn ihr denselben nicht selbst brechet. Der Padischah wird sich gegen König Ferdinand als seinen Sohn benehmen; des Padischah Länder und Leute sind seines Sohnes Ferdinand, und die Ferdinands seines Vaters. Der Königin Maria gibt der Padi-

schah ihr Heirathsgut und was sie in Ungern besessen." Cornelius küsste, im Namen der Königin Maria, dankend die Hand, Hieronymus das Kleid des Sultans. Das Haus Östreich hat keinen demüthigenderen Frieden geschlossen.

Dem Befehle Ibrahims gemäß erschien nun Aloys Gritti in Siebenbürgen, viele Türken begleiteten ihn. Der Gubernator von Siebenbürgen, Emrich Czibak, ging ihm entgegen, doch nicht so schnell als jener es erwartete, und mit mehr Pracht und größerem Gefolge, als Gritti angemessen hielt, deshalb ließ er ihn überfallen und enthaupten. Czibaks Freunde erhoben sich zur Rache, vor allen Stephan Mailáth, einer seiner wärmsten Anhänger. Binnen wenig Tagen an der Spitze von 40,000 Szeklern, Sachsen und Moldauern, umzingelte er Gritti in Mediás. Dieser, ausgehungert, bot vergebens Geld für freien Abzug; nun wandte er sich zur Bestechung, sandte den Moldauern Perlen und Edelsteine, dafür sollten sie ihn beim nächsten Ausfall frei durchziehen lassen. Die Stunde des Ausfalls war bestimmt, aber die Moldauer hatten ihn verrathen; Gritti wurde gefangen in Mailáths Zelt gebracht und mit dessen Genehmigung hingerichtet. Noch Andere wurden wegen Czibak's Mord zur Rechenschaft gezogen: so ward Laszky, obschon dem ganzen Handel fremd, in Ofen eingekerkert; nur die vereinte Verwendung der Könige von Frankreich und Polen, die Bitte des Palatins von Tarnov, bei dem einst der fliehende Zápolya gastfreundlich aufgenommen worden, erwirkten Laszky's Befreiung. Sobald dieser der Haft ledig, trat er in Ferdinands Dienste und arbeitete fortan für diesen mit eben solchem Eifer, eben solcher Geschicklichkeit und Aufopferung wie vordem für Zápolya. Mehre ungrische Große folgten diesem Beispiel, doch behielt Zápolya in Siebenbürgen die Oberhand. In Siebenbürgen und Oberungern stritten die Anhänger beider Könige ohne entscheidenden Erfolg, nur das Land litt. Ein Zug mag den heillosen Zustand desselben schildern: Baron Leonhard Fels, Ferdinands Feldhauptmann, fing 32 Wagen auf, die, mit Knaben, Mädchen und jungen Weibern beladen, von Peter Perény in die Türkei geschickt wurden, um so seinen Sohn aus osmanischer Gefangenschaft zu lösen.

In Slavonien erlitten Ferdinands Truppen dasselbe Jahr

eine entscheidende Niederlage durch die Türken. Die Grenzobersten kämpften unausgesetzt gegen einander, des Friedens nicht achtend, den ihre Herren geschlossen, oder vielmehr, dergleichen Streifzüge galten für keinen Friedensbruch. Man zog herüber, hinüber und brach Schlösser. Die Thätigsten waren Chosrubeg, Statthalter von Bosnien, und Mohamed Pascha, Statthalter von Semendria. Letzterer hatte bereits über 30 christliche Schlösser erobert. Gegen ihn schaarten sich nun am rechten Donauufer, bei Kaproncza, 24,000 Mann: 16,000 zu Fuß, 8000 Reiter, meist Husaren, den Oberbefehl hatte Johann Kazianer, ein Kroate, in mehren Feldzügen, zuletzt in der Belagerung von Wien, nicht ohne Ruhm genannt, übrigens unruhigen Geistes, bis zur Übereilung heftig und nicht immer nüchtern. Das Heer war gebildet aus Streitern aller Länder, die Ferdinand gehorchten; die Ungern befehligte Ludwig Pekry, Paul Bakics und Ladislaw More, später schloß sich noch der Bischof von Agram, Simon Erdödy, an; die Böhmen führte Albrecht Schlik, die Östreicher Julius Graf Hardeg, die Steyrer Johann Ungnad, die Kärnthner Erasmus Moger, die Tiroler Julius Graf Lodron, die Krainer der Oberfeldherr Johann Kazianer selbst. Neunundvierzig Kanonen, worunter acht größere, bildeten den Artillerie-Park.

Das Heer lagerte vor Essek. Mohamed Beg, früher von den Rüstungen der Christen unterrichtet, hatte mehre Bege an sich gezogen und stand bei Wukovar. Türken und Martolosen (servische Gränzsoldaten), Tschaikisten, Walachen und Zigeuner, von Mohameds Lager ausströmend, umschwärmten das christliche Heer, sie stahlen das Zugvieh, so daß die Bespannung vor den Kanonen fehlte, erschlugen die Einzelnen, die sich vom Lager entfernten, und griffen auch kleinere Abtheilungen mit Erfolg an. Die Verlegenheit im christlichen Lager wuchs, weil Verpflegung mangelte. Wohl hatte sich der Bischof Simon Erdödy freiwillig erboten die Verpflegung des Heeres zu übernehmen. Joilokus Lilienberg war von der Regierung eigends als Verpflegscommissair angestellt. Aber keiner von Beiden kam den übernommenen Verbindlichkeiten gehörig nach. Gleich im Beginn des Zuges litten die Krieger Noth, im Lager vor Essek wuchs diese, weil selbst die spärliche Zufuhr von den umschwär-

menden Türken aufgefangen wurde. Da trat Balthasar Bansy mit dem Vorschlag auf, Erdöd schnell zu erobern, dort seien der Türken Weiber, Kinder und Schätze, folglich auch Mundvorrath. Erdöd liegt am Zusammenfluß der Drau und Donau, am rechten Ufer beider Ströme, kaum zwei Meilen von Essek entfernt, jetzt ist es ein unbedeutendes Dorf. Kazianer rückte hin; nur zwanzig Türken vertheidigten das kleine Schloß, sie tödteten beinahe ein halbes hundert Christen, bevor sie sich ergaben. Ein paar Weiber und Kinder, zwei Fässer Weizenmehl und eben so viel Hirse war Alles, was die Christen erbeuteten. Das Heer hatte nur auf zwei Tage Lebensmittel; da wurde der Rückzug beschlossen. Man ging über die Wuka, die Brücke brach unter den schweren Kanonen ein, sie blieben im Schlamm liegen. In der Gegend von Diakovar kam es zu einem Reitergefecht; hier fiel Paul Bakits von einer Kugel getödtet, ein Mann, dessen Sinn und Tapferkeit von seinen Kriegern durch den Beinamen Vater der Reiterei geehrt wurde. Mit Bakits fielen mehre seiner tapfersten Hauptleute. Kazianer konnte zu keinem Entschluß kommen. Die Einen riethen zum Rückzug nach Walpó, aber der Weg dahin führte durch einen drei Meilen langen, durch Verhaue ungangbaren Wald; Andere riethen Rückzug nach More's Burg St. Elisabeth, aber der Weg dahin ging durch Gebirge; Kazianer wählte den Weg nach Walpó. Doch in der Nacht, die diesem Entschluß folgte, löste sich das Heer beinahe auf. More mit den Seinen rettete sich nach der Burg St. Elisabeth, der Bischof Simon Erdödy und Johann Ungnad entwichen mit den Ihren, Ludwig Pekry verließ das Lager, und ehe die Sonne aufging war selbst der oberste Feldherr Kazianer verschwunden. Die Tiroler, Östreicher, Böhmen und Kärnthner hielten fest, Graf Lodron übernahm den Oberbefehl. Er, zu Roß, feuerte sie an zu verzweifelter Gegenwehr, ein gemeiner Soldat rief: „Du hast leicht reden, Lodron, mit sechs Füßen kannst du schneller entfliehen als wir mit zweien;" sofort sprang Lodron ab, stieß dem Mann den Degen durch den Leib und rief: „Brüder! ich fechte mit euch zu Fuß!" Seine Pferde vertheilte er den Kranken und Verwundeten. In einen Keil gedrängt brachen nun die Christen aus dem Lager, von allen Seiten griffen alsobald die

türkischen Reiter an. Albrecht Schlick lief, ein Feiger, davon; die Böhmen aber folgten dem Beispiel ihres Führers nicht, ihre Hauptleute Kunringer, Georg Teufel, Gebhard Belger, Leonhard Lamberg wurden gefangen. Niklas Graf Thurn, obschon verwundet, entkam doch; der Hauptmann der Kärnthner, Moger, hatte sich zum Todeskampf mit einem glänzenden Helm und weit hinschattenden Federbusch geschmückt, so zog er die Blicke der Feinde auf sich und erlag nach tapferem Widerstand. Graf Lodron, an Kopf und Brust schwer verwundet, in einen Morast gedrängt, hielt noch mit drei Fahnen Tiroler dem Feinde Stand. Spät erst, als Murad Beg, des Mordens müde und Tapferkeit ehrend, ihn anrief, ergab er sich.

Die Gefangenen wurden nach Konstantinopel geschickt, Lodron auf Mohameds Befehl von seinen Wächtern getödtet, weil er ohnedies an den Wunden hätte sterben müssen. Sein Haupt, wie jene des Paul Bakits und Mogers, gingen als Siegeszeichen nach Konstantinopel. Teufel und Belger wurden in der Folge gegen Murad Aga ausgewechselt, Pekri und Kazianer auf Ferdinands Befehl verhaftet. Pekri blieb sieben Jahre in den Kerkern von Gräz und Insbruck, erblindete und erhielt endlich die Freiheit. Kazianer bat um gerichtliche Untersuchung, äusserte hiebei die Hoffnung, Ferdinand werde in Betracht seines ganzen früheren Lebens und glücklich geführter Unternehmungen ihn wieder zu Gnaden aufnehmen. Auch begehrte er Geleit zum Recht. Er sandte die Bedingungen, unter denen er zu Recht stehen wollte, verschlossen ein; Ferdinand nahm sie an, ohne sie gelesen zu haben. Hierauf erschien Kazianer in Wien und wurde bis zum rechtlichen Entscheid in anständigen Gewahrsam genommen.

Viele angesehene Personen verwendeten sich für ihn; namentlich die Stände von Slavonien und Krain, die königliche Familie zu Polen, ja Kaiser Karl V. selbst. Andererseits war die Stimme des Volkes gegen ihn; in Deutschland sangen die Knaben Spottlieder auf Kazianer, Unwille und Hohn äusserte sich gegen ihn allenthalben. Ferdinand ließ deshalb, und um ein Beispiel zu geben, der Untersuchung freien Lauf. Kazianer, üblen Ausgang fürchtend, entsprang der Haft. Es heisst, eine vornehme Dame sei ihm behilflich gewesen, er soll durch

sie in silbernen Flaschen Stricke erhalten und sich an selben aus dem Fenster herabgelassen haben. Glücklich entkam er auf seine Güter nach Kroatien, bildete eine Conföderation, unterhandelte mit den Türken und Zápolya und warb gutes Kriegsvolk um hohes Geld. Als Ferdinand und Zápolya Frieden schlossen, wovon später die Rede sein wird, trat er in nähere Verbindung mit den Türken, wollte auch Niklas Zrinyi zu gleichem Bund bereden, ward aber von diesem bei einem Gastmahl ermordet. Seine Güter fielen dem Fiscus anheim, wurden aber in der Folge seinen Kindern größtentheils zurückgegeben [1].

Indessen kam endlich auch der Friede zwischen Ferdinand
1538 und Zápolya zu Stande. Die Verhandlungen waren oft erneuet und abgebrochen worden. Die Hauptbedingungen waren: Ferdinand behält Kroatien, Slavonien und was er von Ungern beim Friedensschlusse besitzt. Ferdinand und Karl V. verpflichten sich, den Zápolya in seinem Besitze zu schützen; sie werden ihn König von Ungern und Dalmatien nennen. Sollte er einen männlichen Erben bekommen, so wird Ferdinand diesem eine seiner Töchter vermählen. Zápolya, das öffentliche Wohl höher achtend als seiner Familie Glanz, willigt darein, daß nach seinem Tode, selbst wenn er einen Sohn haben sollte, das ganze Königreich Ungern, mit allen dazu gehörigen Ländern, an Ferdinand oder dessen rechtmäßige Erben heimfällt; alle Prälaten, Barone, Beamten, alle ausgezeichnete Edelleute, müssen bei der Verkündung dieses Friedens im voraus schon den Eid der Treue Ferdinanden oder dessen Nachfolger schwören. So oft ein Prälat oder ein neuer Beamter ernannt wird, muß derselbe einen gleichen Eid schwören, und einen Revers hierüber durch Zápolyas Hände an Ferdinand einsenden; eben so die Söhne der Barone, wenn sie ihren Vätern im Besitze ihrer Schlösser folgen. Die Städte müssen alle fünf Jahre einen solchen Revers ausstellen. Johann Zápolyas Sohn bleibt im Besitze des Privatvermögens seines Vaters, und Ferdinand wird für ihn das zipser Herzogthum eigens

1) Siehe hierüber **Bucholtz** Geschichte Ferdinands I. Bd. V. S. 104 – 106.

errichten. Sollte Johann Zápolya Töchter haben, so wird sie Ferdinand oder dessen Erben vermählen, wie es sich für Königstöchter ziemt. Keinem der Unterthanen ist erlaubt von seinem gegenwärtigen Herrn zu dem andern Könige überzutreten. Jene Unterthanen die den Puncten dieses Friedens nicht beipflichten wollen, sollen durch die vereinte Macht der Könige zum Gehorsam gezwungen werden. Sollte Ferdinand ohne männliche Erben sterben, so fällt das ganze Reich an Johann Zápolya oder an dessen männliche Erben zurück. Sollte Zápolya, was Gott verhüten wolle! wegen der Freundschaft mit Ferdinand aus seinem gegenwärtigen Reiche vertrieben werden, so wird Karl V. und Ferdinand dafür sorgen, daß er (Zápolya) und Alle die ihm folgen anständig leben können. Für beide Theile Ungerns, sowohl für den der Ferdinand, als für jenen der dem Zápolya gehorcht, soll ein Palatin gemeinschaftlich gewählt werden, die übrigen Reichswürden ernennt jeder der Könige für sich.

Dieser Friede wurde nie öffentlich verkündet, denn Zápolya begehrte von Ferdinand ein Heer, stark genug ihn gegen die Türken zu schützen, von denen vorauszusehen war, daß sie, sobald sie mit diesem Frieden bekannt, Zápolya angreifen würden. Ferdinand aber war nicht im Stande ein solches Heer in's Feld zu stellen, und so trug der Friede jene Früchte nicht, die er sonst wohl hätte bringen können.

Die Sorge Zápolyas, mit welcher er im Friedensschluß eines künftigen Sohnes Loos bedachte, verräth, daß er schon damals eine Vermählung im Sinne gehabt. Er war kränklich und zählte 52 Jahre, vermählte sich aber doch mit Isabella, der Tochter des Königs von Polen, Siegmund. Zugleich bestrebte er sich die Gunst des Sultans zu bewahren; deshalb schrieb er eine Steuer aus, um den Tribut an die hohe Pforte entrichten zu können, den er seit zwei Jahren schuldete. Dies aber erregte Unzufriedenheit bei den Unterthanen. Viele meinten: mit diesem Gelde hätte man zehn Jahre Krieg führen können, wenn die Ehre des Vaterlandes nicht wäre schändlich verrathen worden. Diese Stimmung der Gemüther benützend, empörten sich Emrich Balassa und Stephan Mailáth. Zápolya zog schnell von Ofen herbei und brach die

Schlösser Balassa's; dieser flüchtete nach Fogaros zu Stephan Mailáth. Zápolyas Feldherr, Valentin Török, umlagerte das Schloß; dieses aber war fest, mit Kriegs- und Mundvorrath auf lange hin in Überfluß versehen, die Krieger zahlreich und ihrem Herrn ergeben, Stephan Mailáth selbst kriegskundig und entschlossen. Er, Emrich Balassa und ihre Anhänger foderten Ferdinand auf, die Gelegenheit zu benutzen und sich Siebenbürgens zu bemächtigen.

Während dies sich in Siebenbürgen zutrug, bereitete sich zu Konstantinopel ein furchtbares Ungewitter gegen Ferdinand und Zápolya vor. Es kam so: Ferdinand hatte an den Sultan Hieronymus Laszky abgesendet, mit dem Auftrag, nichts unversucht zu lassen, um den Sultan dahin zu vermögen, daß Suleiman auf Ferdinand jenen Theil Ungerns übertrage, den Zápolya inne hatte. Laszky war ermächtigt, in diesem Fall und dafür ein jährliches Geschenk von Hunden, Falken, Uhren und ähnlichen Dingen zu versprechen. Laszky entdeckte dem Sultan den Frieden, welchen Ferdinand und Zápolya mit einander geschlossen. Sei es daß er hiedurch gehofft den Sultan gegen Zápolya aufzubringen; sei es um Zápolya zur Verkündung des Friedens zu zwingen, der nach diesem Schritt nicht mehr geheim bleiben konnte; oder endlich, um sich an Zápolya zu rächen. Die gewagte Mittheilung hätte Laszky bald in's Verderben gestürzt, denn der Sultan gerieth so in Zorn, daß er zu seinem Großvezier Lutfi sprach: „Wie unwürdig tragen diese beiden Könige (Ferdinand und Zápolya) die Krone auf treulosem Haupte, da sie weder aus Schaam vor den Menschen noch durch Furcht vor Gott zurückgehalten werden einen geschwornen Vertrag zu brechen!" Laszky sollte eingekerkert oder mit Verlust von Nase und Ohren nach Ofen zurückgeschickt werden; nur durch gewichtige Geschenke an die Großen des Reichs rettete er sich.

In dieser verworrenen Lage der Dinge wurde Zápolya vom Tod überrascht. Ein leichter Anfall vom Schlag mahnte ihn zuerst an das Vergängliche seiner Herrlichkeit. Auf der Ärzte Rath unternahm er eine Reise nach der Sachsenstadt Mühlenbach, das Übel aber nahm zu. Einen Augenblick schien es der Freude zu weichen, die er über die Nachricht empfand,

seine Gemahlin Isabella sei zu Ofen eines Knaben genesen. 1540
Er befahl den Knaben, zu seinem und des Großvaters Ge- 7. Juli.
dächtniß, Johann Siegmund zu taufen. Die lärmende Freude der Seinen war das letzte helle Aufflackern des erlöschenden Lebens. Während er den Streit zweier Edelleute schlichten wollte, rührte ihn der Schlag, diesmal tödtlich. Am nächsten 21. Juli.
Morgen verschied er.

Die Geisteskräfte dieses Mannes standen mit seinem Ehrgeiz nicht im Verhältniß. Er hatte nicht genug Stärke des Gemüths um nach König Ludwigs Tode die Krone nicht zu suchen; nachdem sie ihm zu Theil geworden, war er nicht stark genug den Gegner zu besiegen. Deshalb stützte er sich auf die fremde Macht der Türken und untergrub auf diese Weise selbst den Boden, auf dem er stand. Ungezweifelt wäre der Krieg mit den Osmanen und dem Hause Östreich auch ohne Zápolyas Mitwirken entbrannt, und deshalb sind die Greuel dieses beinahe 200jährigen Kampfes nicht ihm allein zuzuschreiben. Aber nicht bloß die That, auch der Wille wird gerichtet, und Zápolya hatte die Türken gerufen. Dies Eine mag entschuldigend für ihn sprechen, daß er, endlich mit Ferdinand Frieden schliessend, im Namen seiner Nachkommen dem Thron der Magyaren entsagte. Er that hiedurch Alles was in seiner Lage und bei seiner Persönlichkeit ihm möglich war, Ungern zur Einheit zurück zu bringen [1]).

1) Alles, was in diesem Capitel über die Ungern und Osmanen gesagt wird, beruht auf Mailáth Geschichte der Magyaren Bd. IV. 37. 38 und 39. Capitel S. 19—61. Hammer Geschichte des osmanischen Reichs Bd. III. S. 93—223. Bucholtz Geschichte Ferdinands I.

Neunundzwanzigstes Capitel.

1539 — 1564.

Parteien in Ungern. Verhandlungen mit Isabella und am türkischen Hofe. Eröffnung der Feindseligkeiten. Ofens Belagerung durch Fels. Abermalige Belagerung durch Roggendorf. Suleiman nimmt Ofen für sich. Neue Verhandlungen mit Suleiman. Fruchtlose Belagerung von Pesth. Suleiman erobert Gran und Stuhlweissenburg. Friede mit den Türken. Ferdinands Zug gegen den Kurfürsten von Sachsen. Bewegungen der böhmischen Stände. Ferdinands siegreiche Rückkehr. Unruhige Auftritte zu Prag. Gericht. Blutiger Landtag. Neue Einrichtungen. Ferdinands Unterhandlungen mit Martinuzzi. Isabella. Neuer Türkenkrieg. Eroberung von Lippa. Martinuzzi's Ermordung. Der Kampf um Szegedin. Die Türken erobern Temeswar und den ganzen Banat. Vertheidigung von Drégel. Teufels Niederlage bei Palásty. Heldenmüthige Vertheidigung von Erlau. Isabella gewinnt neuerdings Siebenbürgen. Friede mit den Türken. Isabella's Tod. Ferdinand wird Kaiser, lässt seinen Sohn Maximilian zum römischen, böhmischen und ungrischen König krönen. Ferdinands Tod.

Nach Johann Zápolya's Tod hätte der Theil von Ungern, der ihm gehorcht, Ferdinand heimfallen müssen in Folge des letzten Friedens, den Beide mit einander geschlossen; aber die Vormünder des kaum gebornen Johann Siegmund, die Johann Zápolya in seinem Testament dazu bezeichnet hatte, nämlich der damalige Bischof von Großwardein, Georg Martinuzzi, und Peter Petrowits, Letzterer der Familie Zápolya verwandt, verheimlichten des Königs Tod und unterhandelten mit Stephan Mailáth im Namen des bereits Verstorbenen. Erst nachdem jener die gebotene Capitulation angenommen hatte, machten sie des Königs Tod kund, so wie auch ihren Entschluß, die Hauptbedingung des Friedens mit Ferdinand nicht

zu erfüllen, indem sie ihren Mündel „erwählten König von Ungern" nannten. Trotz aller dieser Umtriebe gelang es ihnen aber doch nicht ihre Partei fest zusammenzuhalten, mehre der Bedeutendsten fielen ab und traten zu Ferdinand über, Einige unbedingt, Andere unter der Bedingung, daß Ferdinand und der Kaiser ein hinlängliches Heer zum Schutze Ungerns aufstellen sollten; sonst war ihre Absicht, mit Beseitigung Ferdinands und des jungen Zápolya, einen dritten König zu wählen, und sich durch Tributzahlung von den Türken Ruhe zu sichern. Sie sprachen diese Gesinnung gegen Ferdinand selbst offen aus [1]). Durch diesen Plan wäre die Lage von Ungern nur noch verworrener geworden; nicht Vermehrung der Parteien, die Verminderung derselben führt zur Einheit; daher hatte dieser Plan auch keine Folge. Der Streit blieb nach wie vor zwischen Ferdinand und Isabella schwebend. Für Letztere ein gefährlicher Gegner regte Stefan Mailáth Siebenbürgen neuerdings auf, sobald er Zápolya's Tod mit Gewißheit erfuhr. Die Lüge, daß Johann Zápolya kinderlos gestorben, von Stefan Mailáth ausgesprengt, verbreitete sich im Lande, sie drang bis Konstantinopel und erregte des Sultans Argwohn. Ein Tschausch, von Suleiman nach Ofen eigens deshalb abgeordnet, hatte den Auftrag, die Wahrheit auszumitteln. Dem Boten trug Isabella das Kind auf ihren eigenen Armen entgegen, legte es vor seinen Augen an den schönen Busen und stillte es. Der Tschausch, durch den Anblick des hilflosen Kindes, den Reiz der Mutter, die einfache Erhabenheit des Augenblickes überwältiget, sank in die Knie, küßte des Kindes Füße, legte die Rechte auf dessen Brust und schwur in seines Kaisers Namen, daß Niemand als König Johanns Sohn Ungerns Herrscher sein werde.

Nun begannen die Verhandlungen der Gesandten nach allen Richtungen. Von Seite Isabellens eilte Stefan Verböcz nach Konstantinopel mit dem Auftrag, die Huld des Sultans dem kleinen Johann Siegmund zu sichern. Er wurde mit

1) Siehe das Schreiben der Magnaten Frangepan, Peter Peren, Franz Bebek, Stefan Raskai, Sigmund Balasa, dat. Erlau 30. August 1540 im k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archiv.

den schönsten Versprechungen entlassen. Andererseits war Ferdinand darauf bedacht, die Vollziehung des Friedens, sei es auf gütlichem Wege sei es durch Gewalt der Waffen, zu sichern. Graf Niklas Salm erschien zu Ofen als Ferdinands Bevollmächtigter; er musste von Isabellen, kraft des letzten Friedens, die Abtretung der Länder begehren, die bisher Zápolya gehorcht hatten. Die Räthe Isabellens verhandelten die Frage: ob der Gesandte Ferdinands bei Isabellen vorzulassen sei. Sie, hierüber erzürnt, äusserte, sie wolle sich selbst tödten, sollte Salm das Gespräch mit ihr verweigert werden. Wie nun Salm vor sie trat, erwiederte sie: über einen Gegenstand solcher Wichtigkeit vermöge sie allein nicht zu entscheiden, sie gedenke sich bei ihrem Vater Raths zu erholen; die Rechtlichkeit des Königs von Polen sei dergestalt bekannt, daß Ferdinand die Entscheidung des Streites getrost ihm überlassen könne; bis dahin möge Ferdinand das Schwert nicht gebrauchen. Aus dieser ausweichenden Antwort schloß Salm, daß Isabella nicht geneigt sei den Frieden zu erfüllen, und rieth seinem Herrn den Krieg alsobald zu beginnen. Ferdinands Entschluß war noch von einer andern Verhandlung abhängig, die er wegen der gänzlichen Besitznahme von Ungern in Konstantinopel angeknüpft hatte. Tranquillus Andronicus war dem bereits in Konstantinopel unterhandelnden Laszki mit dem gemessensten Befehl nachgeschickt, Laszki's Bemühungen zu unterstützen. Ferdinand fühlte wohl, daß der Besitz von Ungern von des Sultans Entschluß abhänge; Isabella konnte nicht widerstehen, ausser vom Sultan unterstützt, in diesem Fall aber war der Krieg unvermeidlich und der Ausgang desselben höchst zweifelhaft. Die beiden Botschafter, die Wichtigkeit ihrer Sendung wohl fühlend, boten Alles auf, ihren Auftrag zu erfüllen; vergebens, der Großvezier Luthi sprach zu Laszki: „Du redest schön, aber du handelst schlecht." Zur Audienz bei Suleiman vorgelassen, schrie ihn dieser an: Hast du deinem Herrn gesagt, daß Ungern mein Reich sei? was kommt er in dasselbe?" Nun entströmten Schmähreden des Sultans Lippen und die Botschafter wurden hinausgeführt; drei Stunden nachher wurde der Krieg durch öffentliche Ausrufer verkündet und durch Laszky's Einkerkerung eröffnet. Der alte Verschnittene Sulei-

mans brachte in Antrag, dem gefangenen Gesandten Nase und Ohren abzuschneiden, der Sultan aber genehmigte diese Verstümmelung nicht, weil ihm die Falken wol gefielen, die Laszky als Geschenk gebracht. An solchen Geringfügigkeiten hing damals das Schicksal der Gesandten am türkischen Hofe. Der Großvezier, besser als der Sultan den Gesandten würdigend, trug ihm Dienste an, Laszky entschuldigte sich, da sein liegendes Gut in christlichen Ländern, er Gatte und Vater sei. Der Großvezier fand diese Gegenrede unbedeutend, denn Schlösser werde ihm der Sultan schenken und Weiber könne er genug bekommen; doch ließ er es bei diesem fruchtlosen Bekehrungsversuch bewenden.

Eine nicht geringe Ursache des mislichen Ausganges dieser Gesandtschaft lag darin, daß Ferdinand die Feindseligkeiten gegen Isabellen eröffnen ließ, während noch Laszky zu Konstantinopel unterhandelte. Dieser hatte vor seiner Abreise Ferdinand gewarnt dies nicht zu thun. Nun berichtete Laszky auf geheimem Wege, jetzt bleibe nichts mehr übrig als Ofen zu nehmen und dann einen zweiten, reich mit Gold versehenen Gesandten zu schicken, so sei der Friede vielleicht zu erlangen [1]).

Allerdings ist die vereinte Kraft des Eisens und des Goldes beinahe unwiderstehlich, aber dann muß Gold gehäuft, das Eisen siegreich sein, und Ferdinand hatte kein Gold und seine Feldherren waren unglücklich. Das Heer, die Kriegsrüstung kosteten monatlich gegen 100,000 Gulden, eine Summe die Ferdinand nur mit der äussersten Noth erschwingen konnte, und Baron Fels, der Befehlshaber der Kriegsmacht, obschon ein guter Feldherr, war doch nicht im Stande den Hauptzweck des Feldzuges, die Eroberung von Ofen, herbeizuführen. Dieser Platz galt damals für den Schlüssel von Ungern. Dahin vorrückend eroberte Fels den untern Theil von Wisegrad, Waitzen und Pesth, dann berannte er Ofen. Der Versuch gegen die Hauptstadt Ungerns mislang aus mehreren Ursachen: die deutschen Krieger plünderten die umliegenden Dörfer, die Un-

1) Laszkys Bericht befindet sich im k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchiv.

gern hinwieder wollten ihre Landsleute schützen, hierüber kam es zu Uneinigkeiten, ja selbst zu Streit im Heere; man fürchtete Verrath, denn die Besatzung hatte mit den ungrischen Truppen im Heere mancherlei bedenkliche Verbindung; der Verkehr zwischen der Stadt und Ferdinands Heer war von der Art, daß Valentin Török in der Festung einen der Belagerer, Balthasar Bonsi, zu sich laden und ihm ein prächtiges Gastmahl geben konnte. Die Stärke der Besatzung und die Kriegsrüstung, über welche Bonsi rückkehrend berichtete, bestimmten Fels zum Rückzug, auf welchem er Stuhlweissenburg und das Schloß Wisegrad eroberte. So kehrte er nicht ohne Ruhm nach Gran zurück. Die Kälte wuchs, der Sold blieb aus, die Spaltung unter den Truppen nahm zu, blutige und immer ernstere Raufereien ereigneten sich, Fels, der Befehlshaber selbst, als er eine solche Schlägerei stillen wollte, erhielt eine Wunde am Schenkel; dies Alles zusammen genommen bestimmte ihn die Truppen in die Winterquartiere zu verlegen.

1541 Im nächstfolgenden Frühjahre übernahm Roggendorf den Oberbefehl des Heeres. Sehr richtig dachte er durch einen Hauptstreich Isabellens Macht theils zu brechen, theils ihre Anhänger einzuschüchtern; er rückte geradezu vor Ofen. Die Festung war in gutem Vertheidigungsstande, und Isabella, königlich gesinnt, wich nicht vom Orte der Entscheidung. Als die Mauern an vielen Orten eingestürzt, ließ Roggendorf die Stadt auffordern: er bot Isabellen in Ferdinands Namen die Erfüllung aller Friedensbedingnisse und noch ein großes Fürstenthum für Ofens Übergabe. Isabella antwortete: sie sei bereit den Streit mit Ferdinand billigen Richtern zur Entscheidung zu überlassen, vom Feinde aber nehme sie nicht Rath an, und sei entschlossen des Sohnes Rechte gegen Gewalt zu schützen. Der Mönch fügte hinzu: die Königin sei nicht thöricht genug das Königreich Ungern gegen was immer für ein Fürstenthum zu vertauschen, ihm dünke Roggendorf wahnsinnig, daß er gekommen, vor jenen Mauern neue Schmach zu holen, die schon einmal seine Niederlage gesehen.

Obgleich diese Antwort den kräftigsten Widerstand erwarten ließ, somit kein Augenblick zu verlieren war die Entscheidung herbeizuführen, war Roggendorf verblendet genug, den

Gerhard oder Blocksberg zu verlassen, von welcher Höhe die Stadt mit Erfolg war beschossen worden; er lagerte beim Begräbnißorte der Juden. Auch von hier aus gelang es dem Büchsenmeister Bresche zu schiessen. Zwei Stürme an zwei verschiedenen Tagen fanden gegen dieselbe statt. Valentin Török, ebenso besonnen als tapfer, und der Mönch Martinuzzi, statt der Kutte und Kapuze im Helm und Harnisch, schlugen beide Stürme ab.

Gefährlicher als Roggendorf war für Isabellen die Stimmung der Gemüther in der Stadt. Martinuzzi, lange Belagerung fürchtend, ließ die Lebensmittel nur sparsam austheilen, dadurch entstand Theurung und wegen derselben murrten und behaupteten Viele, die Stadt sei gegen billige Bedingungen zu übergeben. Die Unzufriedenheit zu beschwichtigen, öffnete nun Martinuzzi seine Vorrathskammern und führte so Wohlfeilheit und Überfluß herbei. Dies beruhigte die Meisten, nicht aber Jene, die nicht aus zufälligen Gründen, sondern aus Überzeugung Ferdinand im Herzen anhingen. Die Bedeutendsten unter ihnen waren der Stadtrichter Acsavi und die Gebrüder Bornemisza. Diese knüpften geheime Unterhandlungen an mit Peter Revai im kaiserlichen Heere; sie vereinigten sich dahin: Revai soll mit 1000 ungrischen Soldaten die nächste Nacht bei einer kleinen Pforte erscheinen, deren Hut dem Bornemisza anvertraut ist, der sie dann in der Stille einlässt. Revai meldete dies dem Commandirenden, aber dieser, in thörichtem Mistrauen und lächerlicher Eitelkeit, sandte nicht ungrische sondern deutsche Soldaten. Er betrog auch Revai, von dem er sich zum Unterpfand der Treue den Sohn als Geisel stellen ließ [1]). In der Stille der Nacht erschienen die Deutschen an der bezeichneten Stelle. Der Verabredung gemäß öffnete Bornemisza die kleine Pforte. Als die Ersten hinein waren, bemerkte er die Verwechselung; während er sich fruchtlos nach Revai erkundigte, gerieth der Zug in Stockung,

1) Ceterum Rogendorfius, more gentis, ad inane prudentiae nomen, nemini integram fidem praestare solitus, ut exclusis Hungaris solus conceptae victoriae famam usurparet, usurum se Hungarorum opera simulat, Reuaiumque decipit, a quo etiam filium obsidem acceperat. Jovius Libr. 39.

die Deutschen zögerten, da doch nur Eile und Entschlossenheit sie hätte ans Ziel bringen können; so wurden sie entdeckt. Die Schar die auf dem Hauptplatz für unvorhergesehene Fälle Nachtwache hielt, stürzte auf die Zaudernden, Viele wurden erschlagen, die Muthigeren widerstehend, Mehre in der Verwirrung übereilter Flucht, die Meisten im fruchtlosen Versuch durch die enge Pforte mit Hunderten zugleich zu entkommen. Bornemisza und die Freunde, die Verwirrung merkend, retteten sich durch die Flucht.

Bald darauf kam sichere Nachricht, die Türken seien zum Entsatz aufgebrochen. Der Statthalter von Semendria, Jahja-Pascha-Oghli, und der Statthalter von Bosnien, Ulama, rückten heran. Roggendorf hielt Kriegsrath; die Unterfeldherren stimmten für Rückzug, dieser wäre damals allerdings ohne Verzug möglich gewesen, Roggendorf aber verwarf den Rath. „Das Unrühmliche ist auch nicht sicher," war seine Antwort; im Munde eines großen Feldherrn groß, bei ihm thöricht und anmaßend. Neuerdings versuchte er die Belagerung vom Blocksberg aus, indessen waren die Türken genaht. Die kaiserlichen Schiffe auf der Donau wurden von der türkischen Flottille geschlagen, der Befehlshaber der Kaiserlichen, Hieronymus Luder, blieb in dieser Schlacht. Zwischen den Türken und den Kaiserlichen fielen täglich kleine Gefechte und Zweikämpfe vor, bei denen die Heere zusahen. So stand unter den Zuschauern einmal auch ein edler Schwabe. Er sah und bewunderte einen jungen Degen, der im Kampfe mit einigen Türken sich durch Tapferkeit auszeichnete; alle Umstehenden vereinten sich zu seinem Lobe und bedauerten ihn, als er trotz seines Heldenmuthes der Übermacht erlag. Der edle Alte sprach: „Wer der Mann immer ist, er verdient alles Lob und ein ehrenwerthes Grab." Da brachte man die Leiche und der Alte erkannte seinen Sohn, der, ihm unbewusst, aus dem Lager zum Kampfe ausgezogen. In ungeheurem Weh starrte der Alte die Leiche stumm und thränenlos an und fiel todt zu Boden [1].

Die Ungern, an die bewegliche Fechtart der Türken ge-

1) Bucholtz nennt den Jüngling Reischach.

wöhnt, kämpften mit diesen mit gleichem Glücke; die Deutschen jedoch, schwerer beritten und mehr zur stehenden Schlacht geeignet, erlagen öfters. Daher verbot Roggendorf alle einzelnen Gefechte; hierdurch aber entstand große Muthlosigkeit im Heere. Die Ausfälle wurden immer häufiger, der Andrang der Türken immer mächtiger.

Valentin Török, obschon eine der Hauptstützen Isabella's, ließ doch dem Perén, der die Ungern in Roggendorfs Lager befehligte, sagen: er möchte sich bei Zeiten retten, denn es nahe vom Orient ein Ungeheuer, welches sie Alle verschlingen werde. Perén meldete dies dem Feldherrn. Roggendorf wollte noch immer nicht weichen und erklärte, er werde die Belagerung ohne Ferdinands ausdrücklichen Befehl nicht aufheben, denn er hatte immerfort ermuthigende Schreiben von seinem Herrn erhalten; somit sandte er den Grafen Salm nach Wien, damit er des Kaisers Befehle einhole. Aber kaum war der Bote fort, als er, dem Drange der Unterfeldherren nachgebend, nächtlichen Rückzug beschloß. Die nächste Nacht sollte das Heer in der Stille über die Donau setzen; aber dieselbe Nacht erhob sich ein ungeheurer Sturm, kaum konnten Einige auf das pesther Ufer gelangen, die Andern riß das Wasser fort, Unordnung und Geschrei durchtobten das Lager; zwei Husaren, nach Andern einige Böhmen, liefen in die Stadt; auf ihren Bericht brach die Besatzung aus, die Türken drangen vor. Verwirrung und Angst, der rasende Sturm, die jubelnden Sieger zerstiebten das kaiserliche Heer; Roggendorf, durch eine frühere Wunde krank, wollte sterben; den Widerwilligen rissen sein Arzt und sein Kammerdiener in einen Kahn und retteten ihn. Perén mit einem Theile der Seinen flüchtete gegen Erlau, Roggendorf wurde nach Komorn gebracht, wo er an seiner Wunde starb. In Pesth, von Soldaten und Einwohnern leer, fanden die Türken Pulver, Kanonen und Mundvorrath in Menge. Die Christen hatten 36 Stück schweres, 150 Stück leichtes Geschütz eingebüßt. Die Köpfe der Erschlagenen, auf das Gebot des türkischen Befehlshabers in die Donau geworfen, kündeten dem zu Belgrad gelagerten Heere den Sieg echt barbarisch an.

Langsam war indessen Suleiman gegen Ungern vorge-

rückt; die Paschas, die Ofens Entsatz bewirkt, erhielten große Belohnung. Wie der Sultan unter den Mauern dieser Stadt lagerte, sandte er Isabellen und ihren Rathgebern reiche Geschenke, mit der Botschaft, das Gesetz verbiete ihm sie zu besuchen, deshalb möge Isabella ihm ihren Sohn und jene Männer schicken, durch welche Ofen so tapfer vertheidigt worden; Sehnsucht bewege ihn das Kind jenes Mannes zu küssen, den er als Bruder betrachtet. Isabella möge nichts fürchten, er werde den Knaben unverletzt zurückstellen. Isabella musste gehorchen. Das Kind und die Räthe wurden im Lager mit vieler Feierlichkeit empfangen und absichtlich länger aufgehalten; während dieser Zeit gingen Janitscharenhaufen, bald größere bald kleinere, nach Ofen, gleichsam die Festung zu besehen; Bürger und Besatzung merkten nicht, wie sie scheinbar absichtlos alle Thore besetzten. Sobald dies vollzogen, sprengte der Janitscharen-Aga auf den Platz und befahl, im Namen Suleimans, bei Todesstrafe müsse Jeder seine Waffen ausliefern und sich ruhig zu Hause verhalten. So kam Ofen in die Gewalt der Türken. Nun erst wurde im Zelt des Sultans Ungerns künftiges Schicksal verhandelt. Der Pascha von Belgrad rieth: Suleiman möge, um die jährlichen Züge für einen fremden König oder ein jammerndes Weib zu vermeiden, Ungern dem türkischen Reiche einverleiben, Isabellen ihrem Vater heimsenden, den Knaben in Konstantinopel als Mohamedaner erziehen lassen, die Vornehmsten tödten, ihre Schlösser zerstören, die ausgezeichnetsten Familien nach Asien übersetzen, die Verwaltung des Reiches einem gemäßigten Manne vertrauen, die Festungen, vorzugsweise Ofen, mit Kriegsvölkern versehen und deren Unterhalt dem Lande zuweisen. Suleimans Schwager, Rustan, den Isabella durch große Geschenke gewonnen, widersprach, indem es unwürdig sei, diejenigen zu bedrücken, die sich dem Schutze des Großherrn anvertraut. Suleiman ließ Isabellen ein Schreiben zustellen, worin er bei dem Propheten, seinen Ahnen und seinem Säbel schwur, daß er Ofen ihrem Sohne übergeben werde, sobald er herangereift und zur Regierung fähig sein werde. Johann Siegmund erhielt Siebenbürgen als Sandschak; zugleich bestätigte Suleiman den Mönch Georg, damals schon Bischof von Groß-

wardein, als Vormund des Kindes; Petrovich ernannte er zum Befehlshaber von Temeswar, Stefan Verböcz zum ungrischen Oberrichter, mit einem täglichen Gehalte von 500 Aspern (zehn Dukaten). Isabella zog von Ofen ab. Somit 1541
hatte sich Suleiman entschlossen auch fernerhin drei Parteien 5. Sept.
in Ungern bestehen zu lassen, wodurch der Stand der Frage verwickelter blieb, als er hätte sein können. Wenn von Gerechtigkeit nicht die Rede ist (und die Behandlung Isabella's war nicht mehr gerecht), so war sicher der Rath des Pascha von Belgrad zweckmäßiger als der Entschluß des Sultans.

Noch war Suleiman zu Ofen, als zwei Gesandte Ferdinands bei ihm eintrafen, Männer von ausgezeichnetem Verdienst, Graf Niklas Salm und Siegmund Herberstein. Sie hatten Folgendes vorzubringen. Ferdinand sei es nie eingefallen Suleiman zu bekriegen, er habe das Schwert nur erhoben um jene Rechte geltend zu machen, die ihm nach dem Vertrage mit Zápolya zustanden; Ferdinand wünsche dergestalt den Frieden mit dem Sultan, daß er demselben für Ungerns ungestörten Besitz jährlich zahlen wolle was recht und billig. Die Gesandten waren ermächtigt, als recht und billig 100,000 Gulden zu versprechen. Wenn dieser Antrag dem Sultan nicht genehm, so waren die Botschafter beauftragt, die Zurückgabe aller Örter zu versprechen, die Ferdinand nach Zápolya's Tode erobert, und obendrein jährlich 40,000 Gulden; doch hatten sie dafür den Auftrag, die Zusicherung zu verlangen, daß Ferdinand im ruhigen Besitz jenes Theiles von Ungern nicht werde gestört werden, den er vor dem Beginn des Krieges mit Zápolya besessen. Der Empfang der Gesandten im türkischen Lager war prächtig, sie wurden kostbar bewirthet, die Geschenke, welche sie dem Kaiser brachten, besonders eine große astronomische Uhr von Silber, einst das Eigenthum Kaiser Maximilians, erregten Suleimans Wohlgefallen; aber die Antwort des Sultans fiel doch verneinend aus: „Ungern ist erobert; wenn Ferdinand Gran, Wisegrad, Totis und Stuhlweissenburg zurückgibt, wird ihm schriftlicher Vertrag bewilliget. Die Gesandten, um Zeit zu gewinnen, antworteten: sie hätten keinen Auftrag sich so weit einzulassen, doch würden sie ihrem Herrn berichten; bis zur Antwort möchte Waf-

fenruhe sein. Suleiman gestand dies mündlich zu, er beschenkte sie mit Ehrenkleidern und entließ sie. Die Botschafter kehrten an Ferdinands Hof, der Sultan nach Konstantinopel zurück.

Der bereits einmal erwähnte Secretair Andronicus Tranquillus folgte dem Sultan in die Hauptstadt. Ihm war die Vollmacht geworden, den Besitz von Ungern als ein Geschenk der Freigebigkeit des Sultans zu erbitten und dafür ein jährliches Geschenk von 50,000, ja im äussersten Fall sogar 100,000 Dukaten anzubieten. Der hochmüthige Sultan würdigte den Botschafter nicht einmal einer Audienz. Suleiman der Verschnittene, jetzt Großvezier, derselbe der zu zwei verschiedenen Malen darauf angetragen, daß man dem Laszky Nase und Ohren abschneide, meinte, Ferdinand könne das begegnen, was dem Alanddewlet: dieser habe sich zur Vertheidigung seines Landes dem Suleiman so lange entgegengesetzt, bis der Sultan ihn mit seiner ganzen Familie köpfen ließ. Alle Bemühungen des Andronicus, Frieden herbeizuführen, scheiterten; er verließ Konstantinopel und kehrte heim.

Die Zeit, die von den Unterhandlungen zu Ofen bis zu jenen von Konstantinopel verstrich, benutzte Ferdinand, um ein
1542 großes Heer auf die Beine zu bringen. Dreissigtausend Mann
7. u. 8. musterte er bei Wien, nach und nach verdoppelte sich die Zahl;
Juli deutsche Reichstruppen, Ferdinands eigene deutsche Unterthanen, Italiener und Ungern bildeten ein Heer von etwa 60,000 Mann. Der Kurfürst Joachim von Brandenburg, dem Geschäfte durchaus nicht gewachsen, war ihr Befehlshaber, dem noch acht deutsche Räthe beigegeben wurden [1]). Das Heer rückte vor Pesth, belagerte es sieben Tage, die Italiener und Ungern zeichneten sich durch furchtlose Tapferkeit aus, die Türken widerstanden und Joachim hob die Belagerung auf.

1543 Im nächsten Jahre brach der Sultan, durch Frankreichs Geldanträge gereizt, abermals zu einem Heereszug gegen Un-

1) Ferdinand schreibt an seinen Bruder, dat. 17. Octbr. 1542, es scheint am Gehirn für gute Führung, nicht an Leuten und Sachen gelegen zu haben. Das Schreiben ist im k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchiv.

gern auf, es war Suleimans zehnter Feldzug, den er persönlich anführte. An Ordnung, Mannszucht und Vorsorge übertraf er alle andern. Nahe an 400 Schiffe liefen aus dem schwarzen Meere in die Donau ein, mit 40,000 Metzen Mehl und mehr als 100,000 Metzen Gerste beladen. Schon vor des Sultans Ankunft waren einige kleine Schlösser in die Hände seiner Unterbefehlshaber gefallen, eben so eroberte er selbst einige minder bedeutende Orte, der Zweck des Feldzuges aber war die Eroberung von Gran.

Dreizehnhundert Mann, Spanier, Italiener und Deutsche, bildeten die Besatzung. Der Sultan sandte drei Renegaten, einen Spanier, einen Deutschen und einen Italiener, um die Besatzung zur Übergabe aufzufodern, sie verhiessen dafür großen Lohn, drohten hinwieder bei Widerstand mit großer Züchtigung. Die Hauptleute, voll Muth und Entschlossenheit, wiesen die Verführer zurück; als aber das Geschütz unausgesetzt donnerte und die Janitscharen zum Sturm anprallten, blieben sie dem kühnen Wort nicht treu. Es gab viele Überläufer, unter diesen der beste Feuerwerker der Besatzung; er war aufgebracht, daß ihm, dem Altgedienten, der Sold seit lange nicht ausgezahlt worden; von ihm lernten die Türken, daß die Festungsmauern an der Wasserseite am schwächsten wären, und sofort richteten sie ihr Geschütz dahin. Ein Wahrsager erhöhte ihren Muth dergestalt, daß sie den Tag nicht erwarteten, den der Sultan zum Sturme bestimmt hatte, drei Tage früher rannten sie an; der Wahrsager blieb bei diesem Sturm. Das goldstrahlende Kreuz der Kathedrale sank von einer Kanonenkugel niedergeschmettert, frohlockend rief der Sultan: „nun ist Gran erobert!". Die Spanier dachten zuerst auf Übergabe; ihr Anführer Liscan, reich und geizig, strebte seine Habe zu retten. Wie nun der Sultan freien Abzug mit Hab und Gut bewilligte, capitulirte die Besatzung, die Türken aber hielten das gegebene Wort nicht. Wie die Krieger abzogen, trat Ali Aga zu dem Spanier Liscan und begehrte von ihm die goldene Kette, die er um den Hals trug, auch die Pferde nahm er ihm, höhnend: „wer zu Schiff wegfährt, braucht keine Pferde." Er mochte durch Verrath wissen, daß die Sättel mit Gold gefüllt waren. Vor dem Abzug musste

6. August

10. August

die Mannschaft den Schutt aufräumen, die Todten begraben, ihre Weiber den Gelüsten der Sieger preisgeben, die Widerstrebenden ertränkt sehen. Suleiman hoffte auf diese Weise die Besatzung zum Übertritt zu verlocken, doch Wenige nur erlagen der Versuchung. Nahe an 12,000 Kugeln waren in die Stadt geschossen worden. Stuhlweissenburg fiel bald nach-
4. Nov. her in des Sultans Hand. Mit dieser Eroberung beschloß er den Feldzug; zu Belgrad entließ er das Heer, er selbst ging nach Konstantinopel zurück.

1544 Der Feldzug des nächsten Jahres wurde von türkischer Seite nicht mehr durch den Sultan selbst, sondern durch die Paschas geführt. Mehre kleinere Festungen fielen in ihre Hand, doch hatte von beiden Seiten kein Ereigniß von größerer Bedeutung statt. Ferdinand, welcher den sehnlichsten Wunsch hegte mit den Türken Frieden zu Stande zu bringen, trat mit Mohamed Pascha, Statthalter von Ofen, deshalb in Verbindung, und so wurde ein Waffenstillstand geschlossen. Zur Entscheidung oder Beilegung von Mishelligkeiten, die in Ungern während der Verhandlungen möglich waren, wurden einige Gerichte angeordnet, vier ungrische und eben so viel türkische, die an verschiedenen Puncten des Reichs vertheilt waren. Da sich die Friedensverhandlungen in die Länge zogen, wurde der Waffenstillstand einige Male erneuert und verlängert [1]). Um den Frieden zu vermitteln, war von Ferdinands Seite Hieronymus Adorno, Propst von Erlau, nach Konstantinopel geschickt worden, aber der Mann starb im Beginn seiner Ge-
1545 schäfte. An seine Stelle wurde Niklas Sicco, Doctor der Rechte, bestimmt, dieser beeilte sich dergestalt nach Konstantinopel zu kommen, daß er unterweges zehn Pferde todt ritt; es gelang ihm einen Waffenstillstand auf anderthalb Jahre zu erwirken, aber gegen ein jährliches Geschenk von 10,000 Stück Dukaten. Um nun während dieser Ruhezeit den Frieden herbeizuführen, ging, als Karls und Ferdinands Botschafter, ein

1) Was bisher über die ungrischen Angelegenheiten gesagt worden, beruht auf Mailáth, Geschichte der Magyaren Bd. IV. Cap. 39. S. 61—82. Hammer, Geschichte des osmanischen Reichs Bd. III. Bucholtz Geschichte Ferdinands I Bd. V. S. 99—222.

Niederländer, Vettwyck genannt, in Karls Diensten stehend, an des Sultans Hof. Es ergaben sich bei den Verhandlungen zwei Hauptschwierigkeiten: erstens foderten die Türken die 1546
Überantwortung aller Güter jener Magnaten, die früher ihrer Botmäßigkeit unterthänig, später zu Ferdinand übergetreten waren; zweitens Rückgabe aller jener liegenden Gründe, welche der Sultan nach der Eroberung von Gran als Tymare, das ist Reiterlehen, verliehen hatte. Der Gesandte, in Gemäßheit seiner Instruction, bot statt dessen Geld. Nach langen Verhandlungen fiel die Übereinkunft endlich dahin aus: Ferdinand zahlt, ausser den bereits bedingten jährlichen 10,000 Dukaten, 5000 Dukaten für die Güter und Einkünfte der Reichsbarone, 10,000 Dukaten für die Güter des Perén und Török, 5000 Dukaten für Tymare, in allem jährlich 30,000 Dukaten, hiefür erlangt er fünfjährigen Waffenstillstand und den ruhigen Besitz jenes kleinen Theiles von Ungern, den er damals inne 1547
hatte. Diese Übereinkunft war die erste, in welcher sich das 19. Jun.
Haus Östreich zur jährlichen Geldzahlung an die hohe Pforte verpflichtete. Die Osmanen nannten es Tribut [1]. So endete der siebenjährige Türkenkrieg.

Während der Friedensverhandlungen mit den Türken entspann sich Streit zwischen Ferdinand und seinen eigenen Unterthanen, den Böhmen. Die Bewegungen in Deutschland, die in Folge der neuen Lehre Martin Luthers statthatten, führten zum Krieg zwischen dem Kurfürsten von Sachsen, Johann Friedrich und dem Landgrafen Philipp von Hessen auf der einen, Kaiser Karl V. aber auf der andern Seite. König Ferdinand war entschlossen seinem Bruder mit aller Kraft beizustehen, er hielt deshalb einen Landtag zu Prag; auf die- 1546
sem wurden dem König namhafte Geldbeiträge und ein Heer 27. Jul.
bewilliget, es hieß zum Schutz des Königreichs und der damit verknüpften Länder, weil sowohl die Türken als einige Reichsfürsten rüsteten. Sebastian von Weitmühle erhielt durch Ferdinand den Oberbefehl. Zugleich wurde die alte Erbeinigung

1) Über die vordem beinahe ganz unbekannten Friedensverhandlungen siehe Hammer Geschichte des osmanischen Reichs Bd. III. S. 270—277.

zwischen Böhmen und dem gerade in Prag anwesenden Herzog Moritz von Sachsen erneuert und bestätigt; aber noch war der Landtag nicht zu Ende, als Schreiben vom Kurfürsten Johann Friedrich anlangten, worin er den Ständen die Ursachen des Streites mit dem Kaiser auseinandersetzte und sie an die alten Verträge und Erbeinigung zwischen dem Hause
9. August. Sachsen und den böhmischen Ständen mahnte [1]). Die Stände riethen ihm sich mit dem Kaiser zu vergleichen. In einem zweiten Schreiben erneuerte Johann Friedrich seine Bitte um Hilfe oder wenigstens Neutralität, und bezeichnete als Ursache des Streites mit Kaiser Karl, daß Letzterer die evangelische Religion in Deutschland und später wol auch in Böhmen ausrotten wolle. Dies traf; obschon die Wirkung sich nicht im Augenblick zeigte. Ungehindert wurde die Ächtung des Kurfürsten so wie des Landgrafen von Hessen in Prag in böhmischer Sprache angeschlagen, in einer andern Schrift eben dieser Ächtung wegen alle früheren Verträge mit Sachsen für nichtig erklärt, der Verkehr mit Sachsen untersagt und die Kriegsvölker aufgeboten sich bei Kaden zu versammeln. Sie strömten herbei; als aber Sebastian Weitmühle in das Voigtland vorrücken wollte, weigerten die Böhmen den Gehorsam, sie sagten: der Landtag habe sie nur zum Schutz der Grenze, nicht zum Krieg jenseit der Grenze bewilliget; die Erbeinigung mit Sachsen verbiete ihnen diesen Krieg, überdem sei derselbe unnöthig, ungerecht; zuletzt endlich seien sie nicht gesonnen diejenigen zu bekämpfen, die gleich ihnen das Abendmahl unter beiderlei Gestalten genössen. Strenge Mahnschreiben Ferdinands und Gesandte, die er ins Lager schickte, vermochten endlich einen Theil vorzurücken, ein Theil jedoch kehrte heim. Aber auch von den Vorrückenden wollten Mehre am Martinstag nach Hause gehen, weil an diesem Tag die Zeit um war, welche der Landtag zum Kriegsdienst bestimmt. Der König wollte sie noch einen Monat im Felde halten; Einige fanden sich hierzu bereit, die Andern entschlossen sich nur mit Mühe noch 14 Tage zu bleiben. Hierüber unwillig ließ sie der König sammt ihrem Geschütz heimziehen. Seba-

1) 1459.

stian Weitmühle eroberte einige Städte und kam erst gegen Ende des Jahres nach Böhmen zurück.

Gegen die Kriegsleute, deren Heerhausen umgekehrt waren, verfuhr der König ernst, drei wurden zum Tode verurtheilt, zwei derselben auf die Fürbitte der Königin Anna begnadigt, einer enthauptet, zwanzig Herren und Ritter, die nicht die ausgeschriebene Zahl an Kriegsvolk gestellt, wurden gefangen gesetzt.

Für den nächsten Feldzug that Ferdinand einen Schritt, 1547
den vor ihm kein böhmischer König gewagt hatte; ohne Land- 12. Jan.
tag, ohne Bewilligung der Stände schrieb er aus eigener Macht ein allgemeines Aufgebot aus. Dieser Befehl brachte ganz Böhmen in Bewegung. Die prager Städte sprachen dagegen, der König antwortete streng und heftig, als Hauptgrund seines Befehles gab er die Kürze der Zeit an, die ihm nicht mehr gestattet einen Landtag zusammenzurufen.

In dieser Spannung der Gemüther starb gerade die Person, welche, vom König und vom Lande geliebt, mit Erfolg hätte vermitteln können. Es war Ferdinands Gemahlin, die Königin Anna. Sie hatte dem König das funfzehnte Kind, eine Tochter, geboren, verschied aber drei Tage darauf. Ihr 27. Jan.
Tod wurde als allgemeines Unglück betrauert.

Am nächsten Morgen nach dem Tode der Königin erneuerte der König den früheren Befehl des Aufgebots. Die prager Städte aber antworteten schriftlich verneinend; ihre Hauptgründe waren: weil befohlen würde dahin zu ziehen, wo es nöthig sein möchte, und zwar unter Lebensstrafe; es könnte sich fügen, daß man sie wider ihre Freunde, Brüder und Väter führen möchte. Wenn sie über die böhmischen Grenzen zögen, müssten sie ihre Weiber und Kinder verlassen und diese vielleicht der Wuth der Türken ausgesetzt bleiben. Auch wüssten sie vom neuen Bündniß mit dem Herzog Moritz von Sachsen nichts, nur die Erbeinigung mit dem Hause Sachsen überhaupt wäre ihnen bekannt; dann fürchteten sie sich vor der schrecklichen Strafe Gottes, wenn sie wider die Unterthanen des Kurfürsten zögen, die das heilige Abendmahl, eben so wie die Böhmen, unter beiden Gestalten empfingen und dieserwegen ihre Glaubensgenossen und ihre lieben Brüder

wären. Der König antwortete gütlich: der Kurfürst werde bekriegt nicht wegen der Religion, sondern weil er sich gegen den Kaiser empört, auch habe er die Türken aufgerufen, den Waffenstillstand zu brechen und Ungern anzufallen. Des Königs Antwort hatte keine Wirkung; nun empfahl er den Pragern die Erzherzoginnen, seine Töchter, die während des Feldzuges im prager Schloß bleiben sollten, und eilte mit sei-
5. Febr. nem Sohn Ferdinand nach Leitmeritz.

Auf des Königs Befehl hatten sich dort mehre Herren, Ritter und Abgeordnete von Städten versammelt. Der König ließ sie wegen des Kriegs angehen; sie versprachen den Zuzug, wenn er einen Reichstag ausschreiben wolle; das Mandat des Königs verletze die Freiheiten des Landes. Der König berief nun Alle zu sich, stellte ihnen vor: es fehle Zeit zum Landtag, Herzog Moritz von Sachsen stehe nur vier Meilen vom Feind und harre auf schleunige Unterstützung. Ferdinand bat zu wiederholten Malen, sie möchten ihn nur dies eine Mal nicht verlassen, er versprach das Mandat zu cassiren und einen Revers auszustellen, daß aus diesem gegenwärtigen Zug ihren Rechten und Freiheiten kein Nachtheil entspringen solle und daß sie den Feldzug nicht aus Pflicht, sondern auf des Königs gnädiges Verlangen unternommen. Einige erklärten alsobald, daß sie als getreue Unterthanen ihren König und Erbherrn nicht zu verlassen dächten, die übrigen forderten einen Landtag. Nach mancher Verhandlung kam endlich folgender Beschluß zu Stande: Jedem steht es frei mit dem König ins Feld zu ziehen, nicht um Herzog Moritz zu helfen, nicht weil es der König durch ein Mandat befohlen, nicht wegen der erneuerten Erbeinigung mit Herzog Moritz, sondern blos um die Person des Königs bei diesem Feldzug zu schützen und vor Gefahr zu bewahren. Alle Anwesenden verbanden sich nun mit dem Könige, ins Feld zu ziehen oder durch eine Beisteuer zum Feldzug mitzuwirken, Jedem stand es frei eines von beiden zu wählen; endlich versprachen sie auch die übrigen Mitstände des Königreichs zum Beitritt zu dieser Verbindung zu bewegen; der König dankte und brach gegen Sachsen auf.

Ganz anders hatten sich indessen die Angelegenheiten in Prag gestaltet. Die Gemeinden der Alt- und Neustadt Prag verbanden sich, ihre Vorrechte, Freiheiten, Privilegien, alte Gebräuche und Satzungen, die von Kaisern und Königen und zuletzt noch vom König Ferdinand waren bestätiget worden, mit Gut und Blut zu vertheidigen. Viele Herren, Ritter und Abgeordnete von Städten, eben damals in Prag anwesend, traten dem Bunde bei. Es waren meist Kelchner und Utraquisten und deshalb dem Krieg mit Sachsen abgeneigt. Zugleich schrieben sie dem König, er möchte auf die nächstfolgende Mitfasten den Landtag ausschreiben, um über den Feldzug zu berathen; thäte er es nicht, so würden sie sich von selbst versammeln. 14. Febr.

Der König schrieb einen Landtag aus, aber dies beschwichtigte die aufgeregten Gemüther nicht. Ein neues Schreiben des Kurfürsten, worin er sie abermals an die Erbeinigung und die Glaubensgenossenschaft mahnte, so wie die Nachricht, daß er bei Rochlitz den Markgrafen Albrecht von Brandenburg geschlagen, erhielt die Prager und ihre Verbündeten in der bisherigen feindseligen Stimmung. Die Correspondenz zwischen dem Kurfürsten und den prager Ständen bekam einen immer ernstern Charakter, ja zuletzt den der Aufreizung und Zustimmung zu förmlicher Rebellion [1]. So geschah es, daß sie dem neuen Aufgebot König Ferdinands, an die Grenze gegen Schlackenwerth zu rücken, keine Folge leisteten. Sie sandten vielmehr dem obersten Feldherrn Weitmühle den Befehl, zurückzukehren, da die Zeit längst vorüber, für welche ihm der Oberbefehl anvertraut worden, foderten durch eine gedruckte Kreisschrift alle Herren, Ritter und Städte auf, ihrem Bunde beizutreten, beschlossen ein Heer aufzustellen, jeder Insasse sollte von 2000 Schock Vermögen einen Reiter und vier Fußknechte stellen, Kaspar Pflug von Rabenstein war zum Oberbefehlshaber durch das Loos bestimmt, ein Ausschuß von vier Herren, vier Rittern und den Magistraten der prager Städte erhielt die Macht im Namen der drei Stände das gemeine Beste zu

20. Febr.
8. März.

1) Siehe hierüber das Schreiben des Kurfürsten dat. Altenburg 20. Febr. 1547. bei Bucholtz Geschichte Ferdinands I. Bd. VI. S. 381 und 382.

besorgen. Die Stände von Schlesien, Mähren und Lausitz riefen sie ebenfalls zur Hilfe auf.

Die Ankunft der Herzoge Moritz und August von Sachsen und König Ferdinands, die mit etwa 12,000 Mann bei Brix lagerten, die Nachricht, daß Kaiser Karl mit einem Heere von 20,000 Mann sich der böhmischen Grenze nahe, erhitzte die Gemüther noch mehr. Die Wege, durch welche sich der Kaiser und die Herzoge vereinigen sollten, wurden durch Verhaue ungangbar gemacht. Die Stimmung des Landes charakterisirt ein Zug: Als König Ferdinand in die Stadt Saatz einrücken wollte, bedeutete ihm der Magistrat, daß sie wohl ihn mit 30 bis 40 Pferden über Nacht beherbergen wollten, nicht aber sein spanisches und welsches Kriegsvolk. Der König ging nun nicht in die Stadt, sondern schlief in der Hütte eines alten Bauernweibes. Sie empfing den König mit den Worten: „Sei gegrüßt, vornehmer Gast." In der Folge befreite König Ferdinand diesen Hof von allen Abgaben. Vergebens schrieben die Herzoge Moritz und August, vergebens der Kaiser, daß sie nichts Feindliches gegen Böhmen im Sinne führten und ihr Zweck nur sei sich auf dem kürzesten Wege mit einander zu vereinigen; vergebens schrieb König Ferdinand, ihre Bewaffnung sei überflüssig, er werde die Grenze schirmen, vergebens sandte er den Oberst-Burggrafen und den Oberst-Hofmeister nach Prag, die Gemüther zu beschwichtigen, sie zur Niederlegung der Waffen zu bewegen. Sie antworteten den Abgesandten: Sie hätten sich bewaffnet, weil sie von sicherer Hand vernommen, daß man das Königreich Böhmen vernichten und die böhmische Sprache ausrotten wolle; dann aber auch um das Land zu schirmen, da weder der König noch der oberste Burggraf, die gesetzlichen Vertheidiger des Landes, in selbem wären; endlich um die ihnen vertrauten Erzherzoginnen zu schützen und das Land vor den Gewaltthätigkeiten fremder Truppen zu bewahren. Hierbei versicherten sie, daß sie gegen den König ihren Herrn und andere gute Leute nichts Böses im Schilde führten. Dem Kaiser schrieben sie bittweise, abzustehen von dem Krieg, zugleich führten sie die Unterhandlungen mit dem Kurfürsten fort und ermahnten durch eigene Schreiben alle Kreise, der Erbeinigung mit Sachsen treu zu bleiben. Daß

der Kurfürst die böhmische Stadt Joachimsthal besetzt hatte, löste die Freundschaft nicht auf, sie begnügten sich mit der Erklärung, „daß er die Stadt für die böhmischen Stände bewahre".

So kam die Eröffnung des Landtags herbei. Die königlichen Commissaire brachten die Gründe vor, die den König abgehalten den Landtag persönlich zu eröffnen; dann foderten sie in des Königs Namen die Abdankung der städtischen Kriegsvölker, die Aufhebung der Bündnisse, und erklärten, daß im Weigerungsfalle sie nicht ermächtigt seien irgend einen Gegenstand zu verhandeln. Die Stände antworteten, was sie gethan sei weder ungerecht noch dem Herkommen zuwider, und mehre Herren und Ritter, ja der Oberst-Burggraf selbst traten erst hierauf dem Bündniß bei, doch aber mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, insofern die Artikel Nichts enthielten, was dem königlichen Ansehen und dem Königreich nachtheilig sei.

Nun verlangten die Abgeordneten von den prager Magistraten 50 Reiter für die Erzherzoginnen, um selbe nach Insbruck zu geleiten; dies erweckte das Nachdenken der Stände; sie trugen ihrem obersten Feldherrn auf, die Grenze nicht zu überschreiten und mit den kurfürstlichen Hauptleuten zu verhandeln, daß sie Böhmen nicht beunruhigten; zugleich verlegten sie den Landtag nach Christi Himmelfahrt und ernannten eine Deputation an den König, sowohl um hierzu dessen Zustimmung zu erlangen, als auch ihr bisheriges Verfahren als durchaus gesetzmäßig zu rechtfertigen.

Dies war die Lage der Dinge, als die Nachricht kam, der Kurfürst von Sachsen sei vom Kaiser geschlagen und gefangen. Das siegverkündende Schreiben König Ferdinands lasen die königlichen Commissaire den Ständen vor; es erzeugte die verschiedensten Wirkungen. Die Einen, sich selbst täuschend, erklärten es für eine List; Andere, furchtsam oder vorsichtig, verliessen Prag und zogen sich auf ihre Güter zurück; jene, die dem Drange der Umstände weichend, gleichsam gezwungen dem Bunde beigetreten waren, freuten sich, und das Glockengeläute verkündete das Frohlocken der Domherren auf dem prager Schlosse. Ein Beschluß musste nun gefasst werden; das ständische Heer, höchstens 10,000 Mann stark, war zum Wider-

stand offenbar zu schwach, es musste also der Weg der Unterhandlung gewählt werden; die Abgeordneten waren noch nicht abgereiset, sie erhielten zwar den Befehl ihren Weg anzutreten, aber ganz andere Instructionen als die früheren: sie mussten dem Kaiser und dem König zum Siege Glück wünschen, und weil somit der Krieg geendiget, sie sich übrigens auf die gnädige Verheissung des Königs verlassen, daß er kein fremdes Kriegsvolk nach Böhmen führen wolle, würden sie ihre Truppen abdanken, die freie Zufuhr der Lebensmittel in das kaiserliche Lager gestatten; endlich möchte der König den Kaiser bewegen das ganze Heer gegen die Türken zu führen, sie würden zu diesem Zuge gewiß mitwirken.

6. Mai. Die Abgeordneten beschleunigten ihre Reise und trafen den König im Feldlager zu Wittenberg vor seinem Zelt, er reichte jedem die Hand, hörte die Messe, dann folgten ihm die Abgeordneten in ein nahe gelegenes Dorf, wo der König und der Kaiser jeder eine Bauernhütte bewohnte. Unter einem Baum, an einem Tische sitzend, neben ihm die beiden Söhne Maximilian und Ferdinand und einige böhmische Große, vernahm er ihre Botschaft und verhieß Bescheid. Auf die Bitte der Abgeordneten führte sie der König auch zum Kaiser. Karl empfing sie auf der Thürschwelle, reichte jedem die Hand und versprach ebenfalls Bescheid. Nach acht Tagen erhielten sie ihn. Dieser fiel dahin aus, er werde den Ständen durch einen eigenen Botschafter antworten; zugleich ermahnte er sie, die Stände zu vermögen die Bündnisse aufzuheben, im entgegengesetzten Falle werde er seinen Bruder unterstützen. Ähnlichen Bescheid erhielten sie vom König, in Gegenwart seiner beiden Söhne.

In der Ständeversammlung berichteten zuerst die Abgeordneten über den Erfolg ihrer Sendung; der kaiserliche Gesandte wiederholte was sein Herr den Abgeordneten gesagt, dann traten die Boten des Königs auf, Berthold von Lippa, Oberſthofmarschall, und Georg Ziabka von Limburg, Vicekanzler von Böhmen. Diese verlasen ein Schreiben des Königs, dessen wesentlicher Inhalt folgender: daß sie den von ihm festgesetzten Landtag eigenmächtig auf den Freitag nach Himmelfahrt verschoben; daß ihr geschlossenes Bündniß allerdings etwas ganz Neues und ein für ihn höchst beleidigendes

Unternehmen, weil es ohne sein Wissen und Willen und ohne Beisein seiner Commissarien geschehen; daß es wider seine königliche Hoheit und Obrigkeit aufgerichtet worden; daß sie wider das ausdrückliche königliche Verbot Versammlungen gehalten und Beschlüsse gefasst; daß sie mit dem in die Acht erklärten Kurfürsten zu Sachsen, seinem und des Kaisers Feinde, Briefe gewechselt und Bündnisse geschlossen; daß sie ihre Mitstände, bei Strafe der Landesverweisung, ihrem Bunde beizutreten ermahnt, daß sie eine Steuer ausgeschrieben, einen obersten Feldherrn und andere Hauptleute gewählt, ohne es ihrem König und Herrn zu melden; daß sie sich in Allem so betragen, als wenn kein König vorhanden und das Königreich ohne Herrn wäre; daß sie ein Aufgebot, so nur dem König allein gebührt, im ganzen Lande gethan; daß sie die Vereinigung seiner Truppen mit jenen seiner Bundesgenossen und des Kaisers Heer durch Verhaue zu verhindern gesucht; daß ihr Feldherr Pflug den kurfürstlichen Befehlshaber Thumshirn bei der Wegnahme von Kommotau, Ellbogen und Falkenau begünstiget; daß die Bürger zu Saatz, auf den Befehl der Stände, ihn, ihren König und Herrn, nicht in die Stadt lassen wollen; daß ihr Feldherr Pflug mit dem kurfürstlichen Feldherrn Thumshirn öftere Unterredungen, wahrscheinlich wider den König, gepflogen; daß sie dem kaiserlichen wie auch dem königlichen Kriegsvolk alle Zufuhr aus Böhmen verboten, ihrer Feinde Völker aber in Böhmen selbst mit allem Nothwendigen versehen; daß sie die königlichen Gefälle, als das Biergeld, Zölle und Mauthen, verboten; daß sie den königlichen Rath und Geheimschreiber Florian von Griesbeck, ohne ihn zu hören, eigenmächtig in ein Gefängniß geworfen; daß sie den vom König des Landes Verwiesenen zurückzukehren erlaubt. Am Schluß befahl der König die Aufhebung der ständischen Verbindungen, die Überlieferung der Bundesacten in die Hände der Commissarien; dafür und wenn sie sich gegen ihn als ihren natürlichen König und Herrn gehorsam und treu verhalten würden, versprach er ihnen seine Gnade, im Weigerungsfalle werde er gezwungen sein auf Mittel zu denken die königliche Hoheit, sein Ansehen und die Krone Böhmens zu bewahren. Einige gehorchten alsobald, Andere vertheidigten das

Bündniß und sandten zu ihrer Rechtfertigung eine neue Deputation an den König; sie erhielten den Bescheid, daß sie keiner andern Antwort bedürfen. Schon auf böhmischem Grund erließ Ferdinand ein Kreisschreiben, worin er neuerdings die Aufhebung des Bündnisses befiehlt und jedem Gehorchenden seine Gnade zusichert, Jene ausgenommen, die der königlichen Hoheit zu nahe getreten, sich derselben angemaßt und wider ihn mit der That gehandelt.

Viele Herren und Ritter eilten nun sich zu unterwerfen, die Prager aber trafen Anstalt zur Gegenwehr; der König hingegen ließ seine gesammte bedeutende Kriegsmacht gegen die Hauptstadt vorrücken. Ein Haufe des deutschen Fußvolks be-
30. Jun. setzte in der Nacht das prager Schloß, des andern Tages kam Ferdinand selbst, still war es in den Straßen, durch die er zog, er hatte jeden Willkomm und alle besonderen Ehrenbezeugungen verboten. Das Kriegsheer folgte ihm, lagerte theils vor theils in der Stadt, schweres Geschütz wurde gegen die Altstadt aufgeführt. Von dem einen Ufer der Moldau feuerten die Krieger einige Doppelhaken gegen die Altstädter ab und trafen einige Bürger, hierüber entstand Aufruhr. Das
2. Jul. Volk griff zu den Waffen und warf das Fußvolk von der Brücke zurück bis auf den Platz der Kleinseite; doch fehlte es der Menge an einem Führer, und die verständigeren Bürger beschwichtigten die Aufgeregten. Die Bürger der Altstadt schickten hierauf ihren Kanzler, Sixt von Ottersdorf, mit noch Zweien an den König und baten ihn die Feindseligkeiten seinen Truppen zu verbieten. Sie wollten ihm die Hand reichen, er wandte sich ab und antwortete: „Ich werde nicht anfangen, meine Leute auch nicht; beginnt aber ihr, so wird es übel enden." Sie erwiederten: „Die Königlichen haben zuerst gefeuert;" worauf er: „Haltet euere Leute im Zaum, den meinen werde ich Ruhe befehlen!"

Am nächsten Morgen ließ Ferdinand die Primaten, Bürgermeister, Räthe, Geschwornen und hundert Bürger der Altstadt, eben so viele von der Neustadt und vierzig von der Kleinseite auf den dritten Tag vorladen. Zugleich wurden siebenzehn Kanonen gegen die Altstadt gerichtet. Ein Exceß, den die Soldaten sich gegen einen Müller erlaubten, war das

Signal zu neuem Aufruhr. Die Sturmglocken riefen das Volk zu den Waffen, Bauern aus der Umgegend, mit Dreschflegeln und Morgensternen bewaffnet, eilten der Stadt zu Hilfe. Es wurde hart gestritten, die Prager wollten das Schloß beschiessen; der Streit legte sich dadurch, daß der König den Seinen Ruhe befahl, und die vernünftigeren Bürger die übrigen vom weiteren Rasen zurückhielten. Die Übermacht, dies fühlten sie, war auf der Seite des Königs. Den Schaden eines verbrannten Dorfes ersetzte Ferdinand.

Endlich erschien der Tag der erwähnten Vorladung. Wie die Gerufenen in das Schloß getreten waren, schlossen sich die Thore hinter ihnen und wurden stark besetzt. Der König saß zu Gericht, ließ die Klagen vorlesen [1]. Sixt von Ottersdorf antwortete nun im Namen Aller, sie seien nicht gesonnen sich mit ihrem Herrn und König in Streit einzulassen, sie ergäben sich auf Gnade und Ungnade und bäten den Erzherzog, wie die übrigen anwesenden Herren, Bischöfe und Räthe, um Fürbitte bei dem König. Dann fielen sie auf die Knie, baten insgesammt, der König möge sie auf Gnade und Ungnade aufnehmen, den Ungehorsam verzeihen und nicht nach der Strenge der Gerechtigkeit verfahren. Der König ließ sie aufstehen; sie erhielten hierauf den Befehl, sich in den Gerichtssaal zu verfügen und dort der Entschliessung zu harren. Nach einigen Stunden wurde ihnen Verzeihung verkündiget unter folgenden Bedingungen: Die Bündnisse sind aufgehoben, und auf dem nächsten Landtage werden die Siegel von den Verschreibungen abgerissen; alle hierauf Bezug habenden Schriften und Briefe werden auf der Stelle dem König ausgeliefert; alle Privilegien und Freiheitsbriefe werden dem König überantwortet, er bestätiget nur die, welche er nach Gutdünken für die Zukunft bewilligen will; die Ämter und Zünfte liefern ebenfalls ihre Privilegien aus; aller Kriegsvorrath, Geschütz, Waffen, sowohl der Stadt als der Einzelnen, die Schwerter abgerechnet, werden abgeliefert; die Unterthanen und Gemeindegüter der Stadt

8. Jul.

1) Sie sind schon oben in dem Schreiben enthalten, welches König Ferdinand nach dem Sieg über den Kurfürsten den Ständen publiciren ließ.

Prag sammt den Verschreibungen und Kaufbriefen werden dem König und seinen Erben als Eigenthum abgetreten; alle Zölle fallen dem König anheim; die Stadt Prag verpflichtet sich für ewige Zeiten von jedem Faß Bier und jedem Strich Malz einen weissen Groschen zu erlegen. Die Erbschaft des reichen Bürgers Arnold aus der Altstadt, die sich die Stadt widerrechtlich zugeeignet, wird in die königliche Kammer abgeliefert. Ausgenommen von der Begnadigung blieben dennoch Zwei, die sich zu sehr an der königl. Majestät vergangen.

Die Gefangenen, über 600, baten um Bedenkzeit und Erlaubniß, die Meinung ihrer Mitbürger einzuholen; dies wurde abgeschlagen, sie mussten die Bedingungen der Gnade auf der Stelle annehmen. Nun erhielten Einige die Freiheit, um sofort die Bedingungen zu vollziehen. Eine solche Menge von Kriegsvorrath ward nun in das Schloß gebracht, daß der König erstaunt ausrief: „Gleiches habe er selbst in den Festungen des Kurfürsten von Sachsen nicht gefunden!" Mit gleichem Erstaunen übernahm er auch die Erbschaft des Kaufmanns Arnold, über anderthalb Millionen an baarem Gelde, Schmuck in solcher Menge, daß die Ringe mit Edelsteinen allein ein großes Becken füllten. Als die Gnadenbedingungen erfüllt waren, wurden Mehre frei gelassen. Sie waren so hart gehalten worden, in so engen und ungesunden Kerkern, für jedes Bedürfniß auf ihren gemeinschaftlichen Kerker selbst beschränkt, daß Mehre im Gefängnisse starben, Andere, als sie in die Freiheit gelangten, todt zur Erde fielen oder wahnsinnig wurden. Vierzig blieben noch in Gefangenschaft.

Indessen waren ähnliche Ladungen wie die an die Prager, an alle Städte Böhmens erlassen worden; die getreuen Städte Pilsen, Budweis und Aussig abgerechnet. Zu 40 und 50 kamen die Abgesandten nach Prag in das Schloß, in das Gefängniß; sie mussten dem König alle ihre Güter, Zölle und gemeinen Einkünfte überlassen und alle zusammen 100,000 Schock prager Groschen erlegen. Endlich traf die Reihe den Adel. Die Ungehorsamen wurden vor des Königs Gericht geladen. Einige verliessen Hab und Gut und entzogen sich dem Gericht durch die Flucht. Auf ihre Häupter war ein hoher Preis gesetzt. Die Übrigen erschienen am Gerichtstag, ergaben

sich auf Gnade und Ungnade und kamen in den Kerker, die Meisten mussten ihre vordem freien Güter jetzt vom König zu Lehen nehmen und große Geldstrafen erlegen. Einige verloren ihre Güter ganz.

Nachdem auf diese Weise 25 Städte und 31 Herren sich auf Gnade und Ungnade ergeben hatten, der Widerstand gebrochen, die Aufrührer gestraft und in der Hand des Königs waren, hielt dieser einen Landtag. Bevor er aber noch begann, wurden vier von den Gefangenen auf dem Hradschin öffentlich 27. Aug. hingerichtet; es waren zwei Ritter, Wenzel Pietipesky von Schönhof und Bernhard Barchanecz von Borssowa; und zwei Bürger, Jakob Fikar von Wrat, Hofrichter des Königreiches Böhmen und Primator der Altstadt Prag, ein siebenzigjähriger Greis, und Wenzel von Gelenj, Bürger der Neustadt Prag. Von dieser Execution hat der Landtag den Namen des blutigen Landtages. Nun wurde der Landtag eröffnet, der Bund der Stände wurde aufgehoben, die Siegel wurden heruntergerissen; es fand sich bei dieser Gelegenheit, daß ausser den königlichen Städten 1738 Herren und Ritter Mitglieder dieses Bundes gewesen; den Abgeordneten der Städte wurde als Gnade verkündet, daß sie ihr Stimmrecht auf dem Landtag auch für die Zukunft behalten, daß aber die Abgeordneten der getreuen Städte Pilsen, Budweis und Aussig in Zukunft unmittelbar nach den Abgeordneten der Stadt Prag stimmen würden. Einer der größten Beschlüsse dieses Landtages war aber, daß der Artikel, welcher verbot, daß des Königs Erbe bei dessen Lebzeiten gekrönt werde, aus der Landtafel ausgelöscht wurde; hierdurch erlitt das Wahlrecht der Böhmen einen empfindlichen Stoß. Nun wurden die Waffen der Stadt Prag nach Wien abgeführt und auf die Stadt Prag eine große Geldbuße ausgeschrieben, so daß mancher Bürger 3 bis 4000 Schock prager Groschen zahlen musste; endlich wurden von den vierzig Pragern, die noch im Gefängniß saßen, acht in der Stadt an verschiedenen Orten drei Mal mit Ruthen gestrichen und dann Landes verwiesen, acht andere wurden ohne körperliche Züchtigung ebenfalls verbannt, vierundzwanzig sühnten sich durch Geld und Verschreibung.

So war nun eine weit aussehende Verbindung vernich-

tet und die Macht der Städte in der Wurzel angegriffen. Wie kräftig müssen die Städte gewesen sein, daß sie trotz dieser strengen und harten Behandlung siebenzig Jahre nachher, im dreissigjährigen Kriege, noch einmal gewaltig auftreten konnten und so, der Vergangenheit nicht mehr eingedenk, ihre politische Vernichtung herbeiführten, wovon ausführlich zu seiner Zeit die Rede sein wird [1]).

Nachdem der Landtag geendet, traf der König neue Einrichtungen. Die Städte erhielten einige Freiheitsbriefe wieder, dafür aber musste die prager Altstadt 1000 Dukaten entrichten, die Neustadt eben so viel, die andern königlichen Städte nach Verhältniß fünf und auch sechshundert Gulden. Auch die Einrichtung des prager Magistrats erlitt eine Veränderung. Der König ernannte für jedes Rathhaus 18 neue Rathsherren; sie mussten dem König, dessen Erben und Thronfolgern Unterthänigkeit und Gehorsam schwören; jede Stadt erhielt einen eigenen Richter und Hauptmann, die entweder Beide oder einzeln jedes Mal im Rath sitzen und des Königs Rechte in Acht nehmen sollten; dem Hauptmanne lag besonders ob: Ordnung und Ruhe zu handhaben, aufrührerische Reden, verdächtige Zusammenkünfte entweder zu hindern oder zu strafen. Statthalter des Königreichs war des Königs Sohn, Erzherzog Ferdinand [2]).

In Ungern ergab sich nur zu bald neue Ursache zum Krieg mit den Türken. Die Veranlassung hierzu waren die Mishelligkeiten zwischen Isabella, Zápolya und Martinuzzi, in welchem Ferdinand eine günstige Gelegenheit sah, seine Rechte auf Siebenbürgen geltend zu machen. Es kam so: Martinuzzi unterhandelte schon einige Zeit sowohl mit Ferdinand als mit der Pforte; dem Ersteren versprach er Siebenbürgen, die Türken versicherte er seiner Unterwürfigkeit. Er wurde beiden Theilen verdächtig; seine eigentliche Absicht ist nicht bekannt. Nun entzweite er sich auch mit Isabellen, diese so-

1) Siehe des vorliegenden Werkes 3. Band.

2) Was hier über die Bewegungen in Böhmen gesagt wird, beruht auf Pelzel Geschichte der Böhmen Bd. II. Auflage 4. S. 541—594. und Bucholtz Geschichte Ferdinands I. Bd. VI. S. 341—430.

derte vom Mönch Rechenschaft über den königlichen Schatz und die jährlichen Einkünfte; Jener antwortete: hierzu sei er nur dem König pflichtig, wenn er herangereift sein werde. Als aber der Sultan, von Isabella angefleht, dem Mönch bedeuten ließ sich dem Willen der Königin zu fügen, erklärte sich derselbe zur Rechnungsablegung bereit und bat nur um Zeit die Rechnungen zu ordnen. In Folge dieser Uneinigkeiten sah sich Martinuzzi gedrungen sich enger an Ferdinand anzuschliessen, und so wurde endlich, durch die Grafen Niklas Salm und Siegmund Herberstein, folgende Übereinkunft zu 1549
Stande gebracht: Wenn Isabella Siebenbürgen entsagt, erhält 8. Sept.
sie dafür von Ferdinand das Fürstenthum Oppeln in Schlesien und das ganze Erbe Zápolyas, so in Ferdinands Händen; er nimmt den Prinzen Johann an Sohnes Statt an und wird dem Herangereiften eine seiner Töchter vermählen; Martinuzzi erhält das graner Erzbisthum und Ferdinand wird sich für ihn um den Cardinalshut verwenden. Der Mönch meinte, es müsse ein Heer gerüstet werden, um Isabellen zur Annahme dieser Bedingungen zu zwingen. Johann Hoffmann, einer der Räthe Ferdinands, widerrieth das Unternehmen wegen der zweifelhaften Treue des Mönches und des ganz gewiß folgenden Türkenkrieges; er wurde überstimmt und das Unternehmen beschlossen.

Der Vorwand, unter welchem die verschiedenen Unterhändler Ferdinands in Siebenbürgen erschienen, war, die Auslieferung Balassas zu bewirken. Die Verhandlungen wurden sehr geheim betrieben, doch entdeckte sie Isabella; sie flehte in Konstantinopel um Hilfe und griff zugleich zu den Waffen. Von Martinuzzis Truppen geschlagen, warf sie sich nach Weissenburg; hier belagert hätte sie sich bald ergeben müssen, aber die Szekler in Martinuzzi's Heere weigerten sich die bedrängte Frau länger zu bekämpfen. Nun verlangte Martinuzzi ein Gespräch mit der Fürstin, bekannte sein Verbrechen, ertrug ihre Vorwürfe, bat um Gnade und entließ sein Heer. Die Aussöhnung war nur scheinbar; auf Isabellas Klagen erklärte 1551
der Landtag von Enyed den Mönch des Hochverrathes schuldig März
wegen geheimen Einverständnisses mit Ferdinand. Der Mönch, damals zu Großwardein, ging alsobald selbst zum Landtag.

Bei diesem kühnen Schritte baute er sowohl auf seine persönliche Überlegenheit, wie auf das Heer Ferdinands, welches, nach Niklas Salm's Tode, unter Castaldo's Befehl heranrückte. Unterweges warf er in einem Fluß um und entrann mit Noth dem Tode. Die Seinen schreckte dies als übles Vorzeichen, sie wollten ihn zurückhalten, warnten ihn vergebens, er setzte die Reise fort. Auf dem Landtag vertheidigte er sich, Manche schlossen sich ihm an, Andere entwichen in der Stille, wie sie Castaldos Nahen erfuhren; Wenige blieben noch bei Isabellen. Sie flüchtete sich nach Karlsburg. Nach und nach eroberte Castaldo ihre Schlösser. Mit Thränen im Auge bat nun Martinuzzi Isabellen, sich mit Castaldo auf billige Bedingungen zu vertragen. Die Schätze König Johanns stellte er ihr zurück und reisete dann Castaldo entgegen. Er entfaltete hierbei viele Pracht, zahlreiche Mannschaft begleitete ihn, er selbst, im achtspännigen Wagen fahrend, trug ein Mönchshabit. Castaldo
27. Jun. und Isabella verglichen sich endlich dahin: Isabella räumt Siebenbürgen und Ungern, übergibt die Krone und die Reichsinsignien, ihr Sohn erhält dafür die Herzogthümer Oppeln und Ratibor in Schlesien und Johann Zápolyas reiches Erbe in Ungern, und in der Folge eine der Töchter Ferdinands zur Gemahlin. Isabellen werden als ihr Heirathsgut 100,000 Dukaten ausbezahlt; kein Anhänger Isabellens wird für seine Treue gestraft oder verfolgt.

Die Krone und die Reichsinsignien übergab Isabella selbst den Händen Castaldo's [1]). Die Vermählung ihres Sohnes mit
11. Aug. einer Tochter Ferdinands hatte im Kloster Kolos bei Klausen-
1551 burg statt. Mit Widerwillen übergaben Isabella's Anhänger die Schlösser ihrer Gebieterin. Einer derselben, Peter Petrovits, in richtiger Würdigung der Verhältnisse, sprach, als er Temeswar, Lippa, Karansebes und Lugos übergab: „Ich will bei dem Stallknecht werden, der in zwei Jahren diese Schlösser gegen Suleimans Macht schützt." Die Folge rechtfertigte diese Äusserung. An der Grenze von Siebenbürgen schied der Mönch weinend von Isabellen. Sie, von einer Höhe auf Sie-

1) Bucholtz Geschichte Ferdinands I. Bd. VII. S. 255. nach gleichzeitigen Nachrichten.

benbürgen zurückblickend, schnitt in einen Baum die Worte: Sic fata volunt [1]), und verließ das Land, wo sie geherrscht. Die siebenbürgischen Stände huldigten Ferdinand auf dem Landtag zu Klausenburg.

Jetzt ließ Ferdinand das Geschehene dem Sultan mittheilen durch Malvezzi, der schon länger in Konstantinopel anwesend. Er musste erklären, dies sei nicht gegen den Frieden, denn dieser besage: Daß den Christen bleiben soll, was zur Zeit des Friedens ihnen gehört; Siebenbürgen aber sei nie türkisch gewesen. Als der Sultan dies Alles vernahm, gerieth er in solchen Zorn, daß er Ferdinands Gesandten Malvezzi in den schwarzen Thurm einkerkern ließ; er sagte: die Gesandten sind Bürgen für das Wort ihres Herrn, wenn dieser es verletzt, büßen sie als Geisel. Zugleich erhielt der Beglerbeg von Rumili den Befehl zum Angriff.

Mohamed Sokali, so hieß der Beglerbeg, erschien mit 80,000 Mann und 50 Kanonen im Felde, eroberte sechzehn Schlösser, worunter Lippa, berannte Temeswar vergebens durch 16. Oct.
14 Tage, und kehrte nach Belgrad zurück. Als er fort war, erschienen Martinuzzi und Castaldo vor Lippa; sie hatten 2. Novbr.
100,000 Mann aus verschiedenen Nationen gesammelt. Die Raserei einiger spanischer Soldaten führte schnell die Eroberung einer Stadt herbei, von der es schien daß sie eine lange und ernste Belagerung aushalten werde. Ferdinand Botto, ein spanischer Fahnenträger, und sieben bis acht Soldaten seiner Nation sprachen über die Tapferkeit der Spanier und ihre seltene Geschicklichkeit in Eroberung der Städte. Sie geriethen in solchen Eifer, daß sie, um den Ruhm der Eroberung Lippa's nicht andern Nationen zu überlassen, in wahnsinniger Begeisterung, Ferdinand Botto mit der Fahne voran, zum Sturm anrannten. Schnell erlagen sie der Überzahl der Türken; die spanischen Hauptleute Encinello und Villandrada eilten sogleich mit ihren Fahnen herbei, ihre Landsleute zu retten; umsonst, sie kamen selbst in große Gefahr; ihnen zu Hilfe rückten die Grafen Felix und Baptist Arco, welche die Deutschen befehligten, mit den Ihren vor; der Lärm drang bis in die Zelte,

1) So will es das Schicksal.

wo Castaldo, der Mönch und einige andere Führer eben tafelten. Nadasdy zu Roß kam der Erste zu den Kämpfenden, Encinello war schon erschlagen, Villandrada schwer verwundet, vier Fahnen in der Türken Händen, Alles floh in wilder Hast. Nadasdy, vom Renner abspringend, riß einem ungrischen Fahnenträger die Fahne aus der Hand und erneute mit den Ungern den Sturm. Die Spanier, frisch gesammelt, griffen auch wieder an, der Mönch, ohne Kutte im grünen Waffenrock, kenntlich am weithin wehenden Federbusch, schritt durch die Reihen, hieß die ungrischen Reiter absitzen und stürmte mit ihnen; dem rasenden Angriff begegneten die Türken mit verzweifelnder Hartnäckigkeit. Johann Török, im Zweikampf mit einem vornehmen Türken sieben Mal verwundet, ließ nicht ab, bis er seinen Gegner erschlagen. Simon Forgats, aus 11 Wunden blutend, sank; unter den Todten nach dem Sieg am goldenen Säbel erkannt, wurde er hervorgezogen und geheilt. Castaldo, mit den italienischen Kriegern unter Palavicini, entschied den Sieg. Die Ersten auf den Mauern waren Villox und sein Fahnenträger Salsego. Auf einer andern Seite hatte ein Heiduck auf einer Sturmleiter einen Erker erstiegen, dort einen Türken getödtet und so Bahn geöffnet für die Nachfolgenden. Der größte Theil der Besatzung ward gefangen oder niedergehauen. Ulama, der Befehlshaber, und die Tapfersten retteten sich in das Schloß. Neun Tage wehrten sie sich, aßen Pferde- und Katzenfleisch und hätten sich auf die härtesten Bedingungen ergeben müssen, als Martinuzzi unerwartet einen 20tägigen Waffenstillstand mit ihnen schloß und endlich freien Abzug gestattete. Castaldo musste beistimmen, denn durch den Waffenstillstand war kostbare Zeit verloren gegangen, Lebensmittel fingen an zu mangeln und der Beglerbeg von Ofen rückte zum Entsatz heran. Martinuzzi und der abziehende Ulama beschenkten sich wechselseitig reich.

Aus den Ereignissen lässt sich folgender Plan Martinuzzi's abnehmen. Unzufrieden mit seiner Stellung bei Isabellen strebte er nach höherer Macht, wahrscheinlich bis zur Selbstherrschaft über Siebenbürgen; mit Ferdinands Hilfe hatte er Isabellen verdrängt, und Ferdinands hoffte er durch die Türken loszuwerden. Er musste aber eben deshalb Ferdinand täuschen und

scheinbar treu sein, indessen er in der Wirklichkeit gegen ihn handelte; hieraus erklärt sich, daß er in demselben Augenblick, als durch seine Verwendung Ferdinand in den Besitz von Siebenbürgen gelangte, schon mit der Pforte unterhandelte um Ferdinand das Land wieder zu rauben; so geschah es, daß, während seine Boten in verrätherischer Absicht von und nach Konstantinopel wanderten, er Ferdinanden heilsame Rathschläge gab, zur Behauptung seiner Macht aber auch die Vollziehung dieser Maßregeln zu hindern suchte. War Ferdinand beseitigt, so mochte der Entschlossene, Truggeübte es für leicht halten die Türken entweder zu täuschen oder abzuhalten, oder im schlimmsten Falle sich mit ihnen abzufinden. So schwamm er in einem Meer von Trug und List und musste untergehen [1]).

Der Widerspruch zwischen Martinuzzi's Rathschlägen und Handlungsweise hatte Castaldo's Argwohn erweckt; dieser wurde erhöht, als jener Alles aufbot um zu hindern, daß Ferdinands Truppen Winterquartiere in Siebenbürgen bezögen, und als dies mislang, durch sein Streben sie nicht in die Städte sondern auf die Dörfer zu verlegen, ferner durch die Willkür, mit der er ohne Ferdinands Wissen einen Landtag ausschrieb und Beamte absetzte; zur Gewißheit aber steigerte sich der Argwohn durch Martinuzzi's Verhandlungen mit den Türken und die Anzeige seines ersten Secretairs, Georg Pesti, der nach dem Fall Lippa's des Nachts in Castaldo's Zelt kam und unter Thränen eröffnete, wie er vergebens gestrebt Martinuzzi von den verderblichen Planen, das Christenheer an die Türken zu verrathen, abzuhalten. Über des Mönches Wankelmuth und bösen Sinn hatte Castaldo bereits verschiedene Male an Ferdinand berichtet. Zugleich erhielt dieser ähnliche Anzeigen aus Konstantinopel und Venedig.

Ferdinands Räthe, Johann Hoffmann, Johann Trautson, Gienger und der Vicekanzler Jonas, schlugen vor und Ferdinand genehmigte folgenden Plan. So lange der Mönch die

1) Bucholtz Geschichte Ferdinands I. Bd. VII. S. 265—268 und 274—283 hat aus Quellen, die früher unbekannt waren, aus Martinuzzi's Briefwechsel nämlich, dessen trügerische Handlungsweise klar dargethan.

Ausführung seines bösen Vorsatzes aufschiebt, soll Castaldo nichts gegen ihn vornehmen, sondern nur seine Wachsamkeit verdoppeln und das Heer zu jeder Unternehmung bereit halten; sollte es aber dahin kommen, daß kein Ausweg sei, als daß entweder Hand an ihn gelegt werde, oder er Hand an den Mönch legen müßte, so soll Castaldo ihm lieber zuvorkommen und ihn aus dem Wege räumen, als sich zuvorkommen lassen zum großen Schaden des Reichs und der Christenheit [1]).

Martinuzzi's Stellung nach der Belagerung von Lippa ist ein warnendes Beispiel, keiner Combination des Verstandes zu trauen, wenn sie der Grundlage der Wahrheit und des Rechtes entbehrt. Er schien dem Ziele seiner Wünsche nahe. Isabella war vom Schauplatz entfernt, der Sultan, getäuscht, sollte Hilfe senden gegen Ferdinand, und diesen musste Martinuzzi auch für getäuscht halten, denn auf Ferdinands Verwendung hatte er ja den Cardinalshut erhalten. Daß ein Verräther auch verrathen, ein Geheimnißvoller durchschaut werden könne, hielt Martinuzzi wohl nicht für möglich, und doch war es so; der Rächer saß ihm zur Seite; Martinuzzi und Castaldo fuhren in Einem Wagen nach Siebenbürgen.

Martinuzzi hatte einen Landtag ausgeschrieben, da erhielt Castaldo Nachricht, Derselbe wolle auf dem Landtag einen Aufstand erregen, Castaldo und dessen Truppen überfallen und zusammenhauen lassen; türkische Kriegsmacht, seines Winkes gewärtig, stehe in der Moldau und Walachei, zwei Tschausche seien bei ihm verborgen, bestimmt vor dem Landtag aufzutreten, ein dritter türkischer Bote harre des Ausganges. Dies Alles wurde kundig, im Lager hieß Martinuzzi allgemein der Verräther; wenn ihm dies zu Ohren kam, war er gewarnt und musste die Ausführung seiner Pläne beschleunigen, Castaldo entschloß sich also rasch ihm zuvorzukommen, und nach Ferdinands eventueller Weisung ihn zu tödten.

Martinuzzi's Hofnarr Krupei, scharfsinniger als sein Herr, errieth das Kommende und sprach, ernste Warnung in Scherz kleidend: „Hüte dich vor den Spaniern!“ Der Cardinal, um Castaldo nicht zu beleidigen, ließ den Narren einsperren. Es war drei Tage vor dem Mord.

1) Bucholtz Geschichte Ferdinands I. Bd. VII. S. 269.

Martinuzzi wähnte sich so sicher, daß er von Alvinz seine 16. Dec.
Garde, aus 200 Schützen bestehend, beinahe die sämmtliche Dienerschaft nach Weissenburg voraussendete. Die Köche hatten den Auftrag, für ihn und Castaldo am nächsten Morgen ein Frühstück zu bereiten. Diesen Augenblick benutzte Castaldo zur Ausführung seines Vorsatzes. Am Morgen, als die 17. Dec.
Schloßbrücke herabgelassen war, gingen an 150 spanische Soldaten einzeln in das Schloß und besetzten die Hauptpuncte. Sforza Palavicini, dem der Mord übertragen war, Castaldo's Secretair Ferrari und noch acht Andere, theils Italiener theils Spanier, traten in das Vorzimmer des Kardinals. Ferrari hatte den Befehl, diesem ein Schreiben Castaldo's an Ferdinand zum Lesen zu übergeben und ihn dabei zu erdolchen. Der Cardinal, im Hemd und Pelzrock, stand an einem Tisch; als er Ferrari auf der Thürschwelle stehen sah, winkte er ihn zu sich; dieser, vom Schauder des Mordes ergriffen, zögerte, aber Palavicini schob ihn hinein und zog die Thüre an, jedoch ohne sie zu schliessen. Während nun der Cardinal das Schreiben las, stieß ihm Ferrari den Dolch in den Hals und dann in die Brust. Martinuzzi rief: „was ist das? was ist das?" und die letzten Kräfte zusammenraffend warf er den Mörder unter den Tisch; auf den Lärm stürzten Palavicini, Andreas Lopes und noch vier Spanier, die an der Thür gelauert, herein, Palavicini hieb ihn über den Kopf, Johann Cario durchstieß ihn. „Brüder, was hab' ich gethan?" und „Jesus! Maria!" waren des Sterbenden letzte Worte [1]). Des Mönchs Kämmerer, ein junger Edelmann, Franz Vas mit Namen, eilte zu seines Herrn Rettung herbei, empfing sieben Wunden, von denen er sehr spät genas. Einer der Mörder, Mercada, schnitt das haarige, rechte Ohr des Ermordeten ab, eilte damit nach Wien und übergab es Ferdinand, als dieser eben in der Vesper war. Zwei Tschausche, gerade bei Martinuzzi anwesend, wurden gefangen und sammt den Schreiben, derer Überbringer sie waren, nach Wien geschickt.

1) Über Martinuzzi's Ermordung siehe Bucholtz Geschichte Ferdinands I. Bd. VII. S. 283—284. Mailáth Geschichte der Magyaren Bd. IV.

Des Mönches Schlösser und Schätze fielen in Castaldo's Hände. Die letzteren waren bei weitem nicht so bedeutend, als man vermuthete. Nur 4500 Mark Silber in Barren oder in Stangen, 1000 Gulden im baarem Geld und 1000 Stück alter Münzen mit dem Bildniß des Lysimachus, jedes Stück etwa zwei Dukaten schwer [1]). Später ergab sich, daß der Mönch seine Reichthümer an mehrern Orten gehabt hatte, daß sie aber bei der Verwirrung, die der Mord veranlasste, von Privaten verborgen, entwendet, geraubt worden.

Die Leiche des Ermordeten, des vor kurzem noch Gewaltigen und Gefürchteten, blieb zwei Monate unbeerdigt in demselben Zimmer liegen, wo der Mord geschehen; endlich ward
1552 ihr durch die Domherren von Weissenburg in der Kathedrale
25. Febr. eine Ruhestätte, mit der einfachen Grabschrift: „Alle müssen sterben."

Ferdinand zeigte des Cardinals Ermordung selbst dem Papst an, und sandte den Bischof von Agram und Don Lasso de Castiglio nach Rom, um die That zu rechtfertigen. Sie mussten deshalb dem Collegium der Cardinäle eine in 87 Artikeln verfasste Schrift einreichen. Ihr Hauptinhalt ist: Beweis der Schuld Martinuzzi's und daß es unmöglich gewesen anders gegen ihn zu verfahren als geschehen. Der Papst warf den Gesandten vor, warum Ferdinand einen so lasterhaften Menschen zur Cardinalswürde vorgeschlagen. Die Gesandten antworteten, weil man damals seine Sinnesänderung für aufrichtig gehalten. Auf das Anrathen des Bischofs von Agram selbst willigte Ferdinand darein, daß über diesen Gegenstand ein eigener Proceß eingeleitet werde: um eine declaratorische Sentenz zu erwirken, daß Ferdinand wegen jener That nicht in die Strafen falle, welche das Kirchengesetz ausspricht, weil sonst hieraus selbst gegen die Nachfolge in der Kaiserwürde Präjudiz erwachsen könnte, und damit nicht er und seine Erben, nach Vorschrift der kanonischen Rechte, ihrer Würden und Titel beraubt würden. Der Proceß wurde un-

1) Bucholtz Geschichte Ferdinands I. Bd. VII. S. 292. Aus Castaldo's Originalbericht, welchen Bucholtz in den Urkunden mitzutheilen verheisst.

ter dem Vorsitz des päpstlichen Nuntius zu Gräz, Neustadt und Raab geführt, 116 Zeugen, worunter einige in Siebenbürgen, wurden verhört, hierauf das Ganze in Rom durch vier Cardinäle geprüft. Endlich erfolgte des Papstes Entscheidung: 1555
Die Thatsachen sind hinreichend bewiesen, welche König Fer- 14. Febr
dinand zum Beweis anführt, daß die That ohne böse Absicht geschehen; es ist also weder der König, noch Castaldo, noch wer zur That gerathen und geholfen, irgend einer Censur oder Strafe verfallen [1]).

Das Schicksal der Mörder Martinuzzi's kann nicht ganz mit Stillschweigen übergangen werden. Palavicini verlor im Kampf mit den Türken die rechte Hand, wurde von ihnen gefangen, mit Ruthen gestrichen und löste sich nur mit schweren Summen. Antonio Ferrari wurde zu Alessandria als Missethäter gehenkt, Mornio zu St. Germain enthauptet, Scaramuzza zu Narbonne in einem Soldatenaufstand niedergesäbelt, Campazio auf der Jagd zu Wien von einem Eber zerrissen, dem Mercada ward im nächtlichen Zank die rechte Hand abgehauen: — alles dies geschah binnen drei Jahren.

Nach Martinuzzi's Tode behauptete Ferdinand eine Weile Siebenbürgen. In Ungern wurde der Krieg mit vieler Heftigkeit geführt. Michael Toth, ein Feldhauptmann Ferdinands, überfiel Szegedin und gewann die Stadt. Der türkische Be- 1552
fehlshaber Chisr-Beg rettete sich in das Schloß. Wäh- 22. Febr.
rend die ungrischen Heiducken stürmten, die Deutschen und Spanier in den Kellern von Szegedin schwelgten, flog aus dem szegediner Schloß eine Brieftaube gerade nach Ofen. Alsobald brach der Beglerbeg auf zur Rettung von Szegedin. Unvermuthet traf er ein, die Christen griffen theilweise an und wurden gänzlich geschlagen. Der siegreiche Beglerbeg kehrte

1) Die Instruction der beiden Gesandten ist im k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Ebenso die beiden Schreiben, deren Überbringer die beiden Tschausche gewesen, die nach Martinuzzi's Mord bei ihm gefangen worden. Wörtlich abgedruckt sind sie bei Hammer, Geschichte des osmanischen Reichs Bd. III. S. 722—724. und Mailáth Geschichte der Magyaren Bd. IV. 11. Anmerkung zum 40. Capitel. Die Proceßacten hat Bucholtz im k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchiv benutzt.

nach Ofen zurück, ruhte aber nicht, sondern wandte sich gegen Vesprim. Michael Vaß, der in dieser Stadt befehligte, war nicht im Stande den Muth der Truppen aufrecht zu erhalten, sie empörten sich, gingen schaarenweise zum Feinde über, der sie aber meist niedersäbeln ließ; so fiel die Stadt in die Hände
1. Juni der Türken. Das Schloß übergab Vaß gegen Capitulation, die Türken aber hielten den Vertrag nicht, tödteten zum Theil die Abziehenden, Viele, mit ihnen Vaß selbst, geriethen in Gefangenschaft.

Ein zweites türkisches Heer, unter dem Befehle des zweiten Veziers Achmet Pascha, begann indessen die Belagerung von Temeswar. Die Stadt war einem tapferen Mann, Stefan Losonczi, anvertraut. Entschlossen in der Vertheidigung zu sterben, verfasste er sein Testament und sandte es seiner Frau, zugleich den Auftrag, Güter und Habe zu verpfänden und dafür Pulver zu kaufen und Truppen zu werben. Losonczis Schreiber, Stefan Földvári, als Türke verkleidet, kam glücklich durch die Feinde. Ein Haufen wurde geworben, Pulver gekauft, beides sollte Michael Toth, derselbe, der Szegedin überrumpelt hatte, nach Temeswar bringen. In der Nähe der Stadt entdeckte er den Seinen wohin der Zug gehe, nun weigerten diese vorzurücken, die Meisten entflohen, während die Andern schwankten, überfielen und schlugen die Türken die Unentschlossenen. Castaldo, durch die Meuterei seines Heeres gehindert, wovon später die Rede sein wird, konnte keine Hilfe leisten, aber dies Alles erschütterte Losonczi's Festigkeit nicht. Ein großer Theil der Mauern lag in Schutt, ein allgemeiner, fünf Stunden währender Sturm der Türken wurde abgeschlagen, gegen 3000 Feinde waren geblieben. Zwei Hauptkämpfer der Heere, Kubad, der Türke, und Blasius, ein Magyar, trafen auf einander. Der Türke rief: „ich heisse Kubad" und führte einen Streich. Der Magyar fing ihn auf, rief: „und ich heisse Balaz" und hieb den Türken in den Nacken. Die herkulische Natur Kubads gestattete ihm doch wieder zu kämpfen, als der Angriff sich am nächsten Tage erneuerte. Bei diesem Anfall gerieth der Wasserthurm in der Türken Hände, der Besatzung fehlte es an Lebensmitteln und Pulver, an letzterem so, daß die Kanonen kaum noch ein Mal

abgefeuert werden konnten. Die Spanier hatten den Hauptmann Diego Mendosa verloren, sie empörten sich; ihr Beispiel riß die deutschen Truppen mit, so war Losonczi gezwungen zu capituliren; freier Abzug wurde von Achmet Pascha 27. Jul. zugesagt. Als die Christen auszogen, ritt der Beglerbeg von Rumili auf der einen, Casim auf der andern Seite Losonczi's, weil sie den Tapfern ehrten. Die Janitscharen achteten aber die Capitulation nicht, sie fingen an alle Knaben zu rauben die ihnen wohlgefielen, so rissen sie auch den jungen Andreas Tomori vom Pferde, er war Losonczi's Waffenträger und trug den Helm und den goldenen Panzer seines Herrn. In Zorn auflodernd wandte sich nun Losonczi zu Simon Forgats und Stefan Peréz, die hinter ihm ritten, rief: „dies ist türkische Treue, lasst uns nicht ohne Rache sterben." Sie warfen sich auf die Feinde. Peréz hieb sich durch, der Schnelle seines Rosses trauend sprengte er gegen Lippa; als er aber sah, daß er den Nachsetzenden nicht im Stande war zu entkommen, sprengte er den Renner in die Körös und ertrank. Simon Forgats verlor die Nase und wurde gefangen. Losonczi, der mit dem ersten Streich den Kiaja des Beglerbeg getödtet, tapfer und lange gestritten, wurde endlich, aus zwei Wunden blutend, überwältigt; vor Achmet gebracht, schmähte er noch die Türken, der Vezier ließ ihn enthaupten und sandte den balsamirten Kopf dem Sultan[1]).

Der Fall von Temeswar erschreckte die Besatzungen der Schlösser im Banat dergestalt, daß sie theils sich widerstandslos ergaben, theils unangegriffen entflohen. Der schmählichste Fall war jener von Lippa Die Festungswerke waren in guten Stand gesetzt, für Kriegs- und Mundvorrath auf zwei Jahre durch einen Aufwand von 150,000 Gulden gesorgt, Geschütz und Mannschaft war hinreichend, aber der Anführer war niederträchtig. Schon der Verlust der Schlacht bei Szegedin war seiner Feigheit zugeschrieben worden; am Fall von Temeswar trug er die Schuld mit, denn von 116,000 Centner Pulver, die Castaldo nach Temeswar sandte, ließ er nur

1) Ferdinand lohnte Losonczi's Tapferkeit dadurch, daß er dessen Güter, die dem Fiscus heimfallen sollten, den Töchtern des Helden verlieh.

6000 Centner hingelangen, wodurch Temeswar um ein großes Rettungsmittel gebracht war. Jetzt hätte er durch muthige Vertheidigung von Lippa seinen guten Namen herstellen können, aber er sprengte die Festungswerke und das schwere Geschütz und räumte Lippa vier Tage vor der Ankunft der Türken [1]).

Der ganze Banat war in der Türken Gewalt und wurde von diesen als eigene Beglerbegschaft eingerichtet.

Mit nicht geringerem Erfolg kämpfte der Statthalter von Ofen gegen Ferdinands Anhänger. Mehrere kleine Festungen fielen in seine Hände, meist durch Feigheit der Besatzung. Die Vertheidigung der kleinen Feste Drégel verdient aber rühmend erwähnt zu werden. Zondy hieß der Vertheidiger, er wies jede Capitulation zurück; wie er endlich sah, daß die Feste nicht länger mehr zu halten, sandte er vier Knaben dem Ali Pascha zu, sie waren in Scharlach gekleidet und mit Geld versehen, zwei waren Türkenkinder, zwei seine eigenen [2]), er ließ den Ali bitten die Kinder zur Tapferkeit zu erziehen, ihm aber ehrliches Begräbniß zu gewähren, indem er entschlossen sei in der Vertheidigung Drégels zu sterben. Seine ganze Habe, Hausgeräthe, Kleider, Silber, Waffen thürmte Zondy im Burghof zu einem Scheiterhaufen, zündete diesen an, erstach alle seine Pferde und fiel dann aus gegen die bereits anstürmenden Türken. Ein Schuß traf ihn am Knie, er stürzte, aber auf das gesunde Knie gestützt kämpfte er fort, mehrere Flintenschüsse tödteten ihn. Das abgeschnittene Haupt wurde Ali gebracht, dieser ließ es nebst dem Rumpf dem Schlosse Drégel gegenüber auf einem Berge begraben, und Fahne und Lanze neben dem Grabhügel aufpflanzen.

1) Albana wurde vor ein Kriegsgericht gestellt und zum Tode verurtheilt, aber auf die Fürbitte der Erzherzogin Maria, Gemahlin Erzherzog Maximilians, Tochter Kaiser Karls, welche kurz zuvor aus Spanien gekommen war, begnadigt.

2) Istwánfi nennt zwar nur zwei Kinder, aber Tinodi in der ungrischen Reimchronik sagt ausdrücklich vier Kinder, und unterscheidet die türkischen von Zondy's eigenen Kindern; siehe hierüber Mailáth Geschichte der Magyaren Bd. IV., wo der Text Tinodi's wörtlich angeführt ist.

Erasmus Teufel, einer der Feldherren Ferdinands, stellte sich nun den Türken entgegen. Er zählte etwa 100,000 Mann, und 7000 Mann ungrischer Insurrection standen bereit sich mit ihm zu vereinigen. Thöricht erwartete er dies nicht, — in den Feldern von Paláſly kam es zur Schlacht. Ali siegte. 13. Aug. 4000 Mann, unter diesen Teufel selbst, geriethen in türkische Gefangenschaft. In Ofen wurden diese Gefangenen um elenden Preis losgeschlagen, am wohlfeilsten die Deutschen, um eine Kanne Honig oder Butter war ein Sklave zu erstehen. Nur Palavicini, einer der Mörder Martinuzzi's, musste sich mit 16,000 Dukaten lösen [1]). Teufel mit 40 Fahnen kam nach Konstantinopel und fand dort seinen Tod [2]). Nach Teufels Niederlage richtete Ali sein Augenmerk auf Szolnok. Es war vor kurzem durch den Grafen Niklas Salm regelmäßig befestiget, die Besatzung war 1400 Mann stark; als aber die osmanischen Schaaren sich vor der Stadt zahlreich lagerten, ergriff die Krieger panischer Schrecken. Noch hatten die Türken die Belagerung nicht angefangen, und die Vertheidiger von Szolnok entflohen alle bei Nacht, selbst der Befehlshaber Lorenz Nyári entwich, besann sich aber bald, kehrte um und setzte sich unter das Stadtthor, dort fanden und fingen ihn 2. Sept. die Türken [3]).

Nach der Eroberung von Szolnok wandten sich die Türken gegen Erlau. Die Auffoderung zur Übergabe sandten sie voraus. Der oberste Befehlshaber, Stephan Dobó, versammelte die Besatzung und las das türkische Schreiben vor; sie schwuren alle künftige türkische Schreiben uneröffnet zu verbrennen. Hinrichtung ward ausgesprochen über den, der von

1) Siehe wenige Blätter früher die Anmerkung bei Martinuzzi's Tode.

2) Teufel verleugnete zu Konstantinopel seinen Namen und Stand, in der Hoffnung auf diese Weise mit geringerer Lösung durchzukommen; doch wurde es entdeckt, der Sultan, der Lüge zürnend, ließ ihn in einen ledernen Sack nähen und ins Meer werfen.

3) Nyári fand bald Gelegenheit zur Flucht, indem er einige seiner Wächter durch Gold, einige aber dadurch gewann, daß er ihnen seine Tochter überließ.

der Übergabe reden würde; 1800 Krieger, 200 Bauern, Handlanger und Bäckerinnen bildeten die Besatzung, mit Allem was nöthig war hatte man die Stadt hinreichend versehen. Der beste Schutz lag aber in ihrem Muth, in der Umsicht und Besonnenheit der Schloßhauptleute Dobó und Metskey.

11. Sept. Neun Kanonenschüsse eröffneten die Belagerung; das Geschütz der Belagerten antwortete fleissig, weil aber nur neun Kanoniere in der Festung sich befanden, erhielten die Bauern den Befehl das Geschütz zu bedienen. Ununterbrochen feuerten die Türken gegen die Mauern; die Besatzung hinwieder arbeitete des Nachts und stellte die beschädigten Mauern wieder her; Balken, durch eiserne Klammern befestiget, Fässer mit Erde gefüllt ergänzten die Bresche. Die Türken schossen so viel brennende Pfeile nach der Stadt, daß eine Feuersbrunst kaum zu verhindern war; deshalb ließ Dobó die Dächer der Stallungen selbst abtragen, und den größten Theil des Heu- und Strohvorrathes anzünden. Die Körnerfrucht wurde nach ungrischer Weise in Erdgruben geschüttet und diese mit nassen Ochsenhäuten gegen die Flammen geschützt.

Alle Anstrengungen der Besatzung konnten doch nicht hindern, daß die Mauern an drei Orten bedeutenden Schaden litten; da rannten die Türken zum Sturm an. Schon zwei Mal waren sie zurückgeworfen, als die Janitscharen endlich einen Thurm gewannen. Der Unterfeldherr, Gregor Bornemisza, seines Wissens wegen der Lateiner oder Student genannt, versuchte vergebens den Thurm wieder zu gewinnen, die äussere Stadt schien verloren; da ließ Dobó aus dem Schloß alle Kanonen zugleich gegen den Thurm losbrennen, das Gemäuer erbebte und die Janitscharen flohen, um nicht unter dem allgemeinen Sturz begraben zu werden.

Ein Türke erschien mit einem Schreiben, Dobó ließ ihn einkerkern, die eine Hälfte des Schreibens musste der Überbringer selbst ins Feuer werfen, die andere Hälfte verschlucken. Erst nach der Belagerung erfuhr die Besatzung, daß der türkische Befehlshaber ihr freien Abzug angetragen und sich zur Sicherung der Besatzung verpflichtet hatte das Heer auf drei Stunden Weges zurückzuziehen. Die Türken umritten auch die Festung häufig und versuchten es die Besatzung durch

mündlichen Anruf zur Verrätherei zu verlocken. Überdies liessen sie Gefangene vor den Mauern grausam hinrichten, um dadurch der Besatzung Schrecken einzujagen, Beides nicht ohne Erfolg. Stephan Hegedis, einen Haufen Fußvolks befehligend, leitete eine Verschwörung ein und hatte schon Mehre gewonnen, als die Verrätherei kund ward; er verlor sein Leben, den Mitverschwornen schnitt man die Ohren ab. In neue andere Gefahr gerieth die Stadt, als das Pulver, welches in der Sakristei der Kathedrale aufbewahrt wurde, in die Luft flog. Ein Theil der Festungsmauer sank in Schutt, mancher Mann der Besatzung fand den Tod, aber Dobó waltete so thätig und besonnen, daß die Unordnung beschwichtiget, die Lücke verrammelt und Alles zum Kampf bereit war, ehe die Türken sich zum Sturm geschaart hatten. Den wichtigen Verlust des Pulvers ersetzte eine Pulvermühle schnell. Die Türken baueten hölzerne Thürme zum Angriff, die Belagerten steckten sie in Brand; die Türken gruben Minen, die Belagerten machten sie durch Gegenminen unschädlich. Janitscharen drangen in den Stadtgraben, da rollten Fässer, mit geladenen Pistolen gefüllt, sich nach allen Richtungen entladend, unter die Haufen und zersprengten sie.

Der türkische Befehlshaber, der langen Belagerung müde, ließ einen allgemeinen Sturm als den letzten ausrufen. Von allen Seiten drangen die Türken gegen die Mauern, den ganzen Tag wüthete der Kampf, ermüdete Stürmer wurden durch frische Haufen abgelöst, die Schwankenden oder Zögernden wurden mit eisernen Kolben zum Kampfe getrieben; die Besatzung bestand den verzweiflungsvollen Kampf; nicht Männer allein, die Weiber griffen zu den Waffen. Steine, brennendes Pech schleuderten, siedendes Wasser gossen sie unter die Stürmenden, Helden an großherziger Aufopferung überbietend. Eine Frau, welche eine schwere Steinlast in einem Korbe auf der Feinde Häupter stürzen wollte, fiel, von einer Kugel getroffen; ihre Tochter ergreift den blutrauchenden Korb, wirft ihn unter die Feinde und tödtet zwei Türken; eine Andere steht mit ihrem Manne und mit ihrer Mutter im heissesten Gefechte; der Mann wird erschlagen, die Frau nimmt des Todten Schild und Schwert und rächt seinen Fall, indem sie drei Osmanen tödtet,

dann erst trug sie die Leiche in die Kirche zur christlichen Beerdigung. Die Nacht trennte die Kämpfenden. Erlau war gerettet. Noch sechs Tage umschwärmten die Türken die Stadt, aber sie wagten keinen Sturm mehr; Schnee und Kälte gaben
18. Oct. den Vorwand die Belagerung aufzuheben.

Bereits während der Belagerung von Temeswar hatte sich Ferdinand bei dem Großvezier Rustan um Malvezzi's Freilassung und freies Geleite für zwei Gesandte verwendet; Beides wurde jetzt, nach der verunglückten Belagerung von Erlau, bewilliget. Der Gelehrte Anton Verantius und der Befehlshaber der Donauflotte, Franz Zay, waren die Gesandten. Sie waren bevollmächtiget ihre Bemühungen mit jenen Malvezzi's zu vereinigen und den Frieden mit Geld zu erkaufen. Sie durften für ganz Ungern 150,000 Dukaten jährlich, für Oberungern und Siebenbürgen 40,000 Dukaten jährlich versprechen. Nach Konstantinopel kamen die Gesandten eben als Suleiman
1553 nach Haleb aufbrach. Die Veziere mahnten, daß die Ge-
25. Aug. sandten Siebenbürgen nicht einmal nennen sollten, wenn es ihnen ernstlich um Frieden zu thun sei. Malvezzi reiste deshalb nach Wien um neue Instructionen. Als er auf der Rückreise nach Konstantinopel unterwegs starb, trat an seine Stelle der berühmte Niederländer Anger Busbek. Die Gesandten mussten dem Sultan nach Amasia folgen. Bei ihren Verhandlungen fanden sie die meisten Hindernisse in den Schritten des Abgeordneten Isabellens, Petrovits genannt, welcher Siebenbürgen dem Johann Siegmund Zápolya verschaffen wollte; Isabella hatte sich nämlich neuerdings in den Besitz von Siebenbürgen auf folgende Weise gesetzt.

Sie hatte, Siebenbürgen verlassend, ihre Reise in Kaschau geendet; hier nun begann sie zu klagen, daß Ferdinand die Bedingungen nicht erfülle, die er bei der Übergabe von Siebenbürgen zugesagt [1]). Doch verließ sie Kaschau und ging nach Polen, von dort nach Oppeln und Ratibor, die ihr im Vergleich angewiesenen Herzogthümer. Die Gebäude, die sie

1) Es lässt sich durchaus nicht ermitteln, ob die Klage gegründet, und eben so wenig beweisen, daß sie ungegründet war; — siehe hierüber Mailáth Geschichte der Magyaren Bd. IV. Capitel 40. Anmerk. 25

vorfand, hatten ihren Beifall nicht, schienen baufällig, zu ihrer Herstellung große Summen nöthig, die Einkünfte der Herzogthümer waren ihr zu gering, sie kehrte wieder nach Polen zurück an ihres Bruders Hof. Von dort aus knüpfte sie neue Verbindungen an mit Siebenbürgen.

Ferdinand suchte diesen Umtrieben durch Verhandlungen mit Isabella selbst und ihrem Bruder König Siegmund von Polen zu begegnen. Dieser war allerdings für Ferdinand gestimmt, nicht aber Königin Bonna, die sich mehr auf Isabellens Seite neigte. Diese bemühte sich Ferdinand theils dadurch zu gewinnen, daß er die Verpflichtungen, die er tractatmäßig eingegangen, zu erfüllen begann, theils durch Gründe, die seine Geschäftsträger vorbringen mussten. Er verlangte von ihr aber zweierlei: zuerst ein Schreiben an den Sultan, ihre Übereinstimmung mit dem Geschehenen ausdrückend; dann die Entfernung aller Ungern aus ihrer und ihres Sohnes Umgebung. Ersteres um den Sultan zu minder kriegerischen Gesinnungen zu stimmen, Letzteres um diejenigen von Isabellen fern zu halten, denen Ferdinand ihre Aufregung vorzugsweise zuschrieb. Keines von beiden gelang. Die Ungern und Siebenbürgen blieben fortwährend mit Isabellen in Verbindung, der Despot der Moldau bot sich an, sie mit gewaffneter Hand nach Siebenbürgen zurückzuführen, und vom Sultan erschienen schutzverheissende Boten bei Isabellen. Ausserdem bestürmte sie ihr Sohn Johann Siegmund, der, hochfahrenden Geistes, ihr vorwarf, daß sie Siebenbürgen ohne die höchste, dringendste Noth verlassen und aufgegeben.

Hierzu kam die Stimmung in Siebenbürgen selbst und die Misgriffe in der Verwaltung desselben. Castaldo, der Sprache, Gesetze und Gewohnheiten unkundig, sollte das Land verwalten, vier Commissarien standen ihm zur Seite. Ihn bestürmten nun Viele mit Privatfoderungen, die, so lange Martinuzzi am Leben war, nicht gewagt hatten sich zu regen. Geld und Güter verlangten sie in solchem Maß, daß, nach Castaldos eigenen Worten, „wenn das ganze Land vertheilt würde, es nicht zureichen würde“ [1]. Fernerer Anlaß zur Un-

1) Bucholtz Geschichte Ferdinands I. Bd. VII. S. 296.

zufriedenheit war auch, daß manche Güter von beiden Königen, von jedem einem Andern verliehen worden waren, — wer sollte nun rechtmäßiger Besitzer sein? Das Eigenthum schwankte. Hierzu kam, daß Ferdinands Woywode, Andreas Batory, sein Amt Krankheits halber niederlegte und Ferdinand die Verwaltung von Siebenbürgen Zweien zugleich übertrug, da doch in Augenblicken der Gefahr nur Einheit des Willens retten kann. Die beiden neuen Statthalter von Siebenbürgen, Stephan Dobó, berühmt durch die Vertheidigung von Erlau, und Franz Kendó, entzweieten sich einer Erbärmlichkeit wegen [1]). Letzterer trat offen zu Isabellen über. Am entscheidendsten aber wirkten die bereits erzählten Vortheile, welche die türkischen Waffen in Ungern errangen. So gewann der Landtag zu Torda den Muth, Johann Siegmund Zápolya neuerdings zum Großfürsten von Siebenbürgen auszurufen.

Nun hätte das Schwert entscheiden müssen, aber in Castaldo's Heer war alle Zucht und Ordnung aufgelöst. Es fehlte an Geld die Truppen zu bezahlen. Die Geldsendungen Ferdinands reichten für die Truppen nicht hin. Die Deutschen, unter Helfensteins Befehl, wütheten in Debreczin grausamer als der Türke es vermocht hätte, so daß der Ort 70,000 Gulden als Entschädigung ansprach. Als nun die Deutschen nach Klausenburg gekommen waren und nur 6000 Gulden Sold erhielten und wegen des übrigen vertröstet wurden, führten sie Mörser auf einen Berg und äscherten beinahe die halbe Stadt ein. Weissenburg steckten sie am hellen Mittag in Brand. Später erhöhte Hunger ihre Raserei, Lebensmittel mangelten, Landmann und Soldat schlugen sich täglich um Nahrung, die Bauern flüchteten in Wälder, die Städte weigerten sich Besatzungen einzunehmen und ohne Geld auch nur einen Laib Brod verabfolgen zu lassen. Die Sachsen, am besten für Ferdinand gesinnt, wollten nicht weiter für das Heer sorgen, sie hatten schon so viel gegeben! Hermannstadt allein hatte 30,000 Gulden zu fodern. Es war Winter, der Soldat erlag Seuchen, Jeder trachtete sich zu helfen wie er es vermochte. Sie ver-

1) Sie geriethen in Streit wegen des Ankaufes eines schwarzen Rosses, welches Beide besitzen wollten.

liessen ihre Standquartiere und lagerten da, wo Befriedigung ihrer Bedürfnisse zu finden: der Barfüßige beim Schuster und erpresste Stiefeln, der Andere, dessen Kleider zerrissen, blieb in des Schneiders Hause, bis er neu gekleidet war. Aber solche Mittel konnten nicht lange helfen. Heftig und heftiger bestürmten sie Castaldo um Sold. Die ungrischen Reiter hatten acht Monate hindurch kein Geld erhalten. Castaldo brachte endlich so viel zusammen, einen Monat Sold auszahlen zu können. Die Reiter wütheten, daß sie nicht den ganzen Rückstand erhalten, und verliessen alsobald das Land. Die Rückbleibenden erschlugen die Bauern, plünderten überall, rissen Häuser ein und verübten jede Grausamkeit, so daß die Einwohner die Türken als Retter ersehnten. Am längsten hielten die Spanier aus; Castaldo hatte ihnen die besten Standquartiere angewiesen, zuletzt aber kam die vereinte Kraft der Noth und des bösen Beispieles über sie. 4000 Spanier verliessen eigenmächtig das Land und zogen nach Wien. Castaldo, unfähig der Auflösung seines Heeres zu steuern, gab vor, er sei nach Wien berufen, versicherte wieder zu kommen und reisete mit seinen Schätzen ab. Isabella zog mit ihrem Sohn triumphirend in Siebenbürgen ein.

Während dies geschah, wechselte das Kriegsglück in Ungern zwischen Ferdinand und den Türken, aber es kam zu keinem Unternehmen, das wesentliche Änderung herbeigeführt hätte. Ali Pascha, Beglerbeg von Ofen, mit noch sieben andern Begen, belagerte Szigeth über zwei Monate vergebens. 1556
Die Besatzung, unter Markus Horvát, vertheidigte sich mann- 24. Mai.
haft. Es hieß, die Eroberung von Szigeth habe dem Sultan den Weg zur Belagerung von Wien öffnen sollen. Als die
Türken abgezogen waren, sammelte sich ein neues christliches 29. Jul.
Heer, unter den Befehlen des Erzherzog Ferdinand. Die Aufgabe war: Szigeth zu sichern und Babocsa zu nehmen, aber es fehlte an guten Anstalten zur Ernährung des Heeres, so daß der Erzherzog es nicht für rathsam hielt tief in Ungern einzudringen; er wendete sich gegen Korotno und nahm es mit Sturm. Dies erschreckte die Türken dergestalt, daß sie Babocsa und noch einige feste Schlösser verliessen. Nun untersuchte der Erzherzog in Szigeth, was zur künftigen Verthei-

bigung an Mund- und Kriegs-Vorrath nöthig, ließ der Besatzung, zum Lohn für ihre Tapferkeit bei der Belagerung, einen Monatsold auszahlen und ging mit den Seinen zurück. Der Mangel an Proviant hinderte ihn Mehr oder Größeres zu unternehmen. Auf diesem Zug gewann er die Herzen der Ungern im hohen Grad, wie die Folge lehrte [1]. An den übrigen Orten wurde mit den Türken unentscheidend gestritten. Ein bedeutender Verlust für Ferdinand war, daß Hamsa, Beg von
1558 Stuhlweissenburg, Totis überfiel und eroberte. Der Befehlshaber Johann Nagy war nach Komorn gegangen, die Besatzung lag im Schlaf oder war trunken, des Nachts auf Sturmleitern drangen die Türken ein. Überhaupt waren die Türken kühn und wagten sich weit in Ferdinands Länder.
1559 Ein Haufe von beinahe 15,000 Mann brach in das Herzogthum Krain, streifte über Gottschee und dehnte sich verheerend bis Adelsberg aus.

Eine der Hauptursachen, warum Ferdinands Kriegsunternehmungen weniger Erfolg hatten, war die Zügellosigkeit der Soldaten und Befehlshaber. Die ungrischen Stände schrieben: „Die Dörfer werden nach türkischer Weise zur Ausbeutung vertheilt, die Dörfer der Getreuen leiden mehr als jene der Rebellen.“ Königliche Befehle oder Schutzbriefe wurden nicht geachtet, im Gegentheile wurden solche Orte von den Capitainen noch härter und grausamer behandelt. Die Befehlshaber in Erlau, Levencz, Palota, Szigeth zeichneten sich in der Plünderung des Landes vorzüglich aus. Hierzu kam, daß beide Theile unsinnig genug die Dörfer des feindlichen Theiles verwüsteten, verbrannten und zerstörten. So wurde immer weniger Boden bebaut, das fruchtbare Land verödete.

Durch den Verlust von Siebenbürgen war Ferdinand offenbar im Nachtheil, deshalb erließ er den Befehl an seine Gesandten am türkischen Hofe, die Friedensverhandlungen zu beschleunigen. Hier ist nun der Ort, den Gang derselben in gedrängter Kürze darzulegen.

Die Grundlage auf welcher sie unterhandeln sollten, war

1) Erzherzog Ferdinands Berichte, siehe bei Bucholtz Geschichte Ferdinands I. Bd. VII. S. 337 — 340.

der Besitzstand, wie er vor ihrer Ankunft gewesen. Dafür ließ sie der Sultan in engere Haft bringen. Nun versprachen die Gesandten auf Ferdinands Geheiß: Ferdinand werde Isabella und ihren Sohn wegen der innerhalb Siebenbürgens gelegenen Orte nicht belästigen und angreifen, wegen der ungrischen Orte ausser Siebenbürgen wolle er sich mit ihr vertragen. So war Siebenbürgen von Seite Ferdinands aufgegeben. Die Türken, hiermit nicht zufrieden, foderten die Abtretung oder Schleifung von Szigeth. Auf diese ging Ferdinand durchaus nicht ein, die Türken gaben ihr Begehren auf und Suleiman fühlte sich überhaupt geneigter zum Frieden, als zwischen seinen beiden Söhnen, Selim und Bajessid, Streit ausbrach. So kam eine vorläufige Friedensurkunde zu Stande, obgleich der französische Gesandte aus allen Kräften dagegen arbeitete. Ferdinand sandte als Gegenantwort zugleich viererlei Friedensvorschläge an Busbek, immer einen ungünstiger als den andern, und überließ es ihm, den zu wählen, von welchem er allein Erfolg hoffte. Zwei Hindernisse traten ihm in den Weg: zuerst, daß Bajessid die Schlacht zu Kania verlor, wodurch sich dem Sultan die Aussicht öffnete, den Zwist der Söhne beizulegen; dann die Haltung des Conciliums in Trient, welches von den Türken als allgemeine Verbindung der Christen gegen sie betrachtet wurde. So schwankten die Verhandlungen bald mit scheinbar guten, bald mit wirklich schlechten Anzeigen, sieben Jahre hindurch, bis zu des Großveziers Rustan Tod, 1561
an dessen Stelle der bisherige zweite Vezier, Ali der Fette, gesetzt wurde. Dieser war ein freundlicher, fröhlicher, uneigennütziger Mann. Er bewährte durch die That, was er in einer Unterredung gegen Busbek äusserte: „In den Gemüthern der Fürsten bilden sich, wie in Spiegeln, die Vorstellungen ihrer Räthe ab." Denn er, der Friedliebende, stimmte auch seinen Herrn zu dieser Gesinnung. So kam, im achten Jahre der Unterhandlung, der Friede zwischen Ferdinand und Suleiman 1562
auf acht Jahre unter folgenden Bedingungen zu Stande[1]).

Die jährliche Abgabe von 30,000 Dukaten wird bestäti-

1) Siehe die Friedensverhandlungen ausführlich bei Bucholtz Geschichte Ferdinands I. Bd. VII. S. 348—357.

get; Ferdinand wird sich aller in Siebenbürgen gelegenen Orte enthalten und wegen jener, die ausser Siebenbürgen liegen, sich mit dem Sohn Isabellens abfinden. Melchior Balassa, Niklas Batori und andere Vasallen, die zur Treue gegen Ferdinand zurückgekehrt sind und noch zurückkehren werden, sind in dem Frieden mit einbegriffen. Die Aufrechthaltung des Friedens wird den Sandschaken, Woywoden, Begen und Hauptleuten eingeschärft, jede Übertretung wird streng bestraft; wer mit gewaffneter Hand einen Ort erobert, verliert das Leben, der Ort selbst wird zurückgegeben. Jeder der beiden Theile hat das Recht, die auf seinem Grund und Boden gelegenen Örter zu befestigen, aber nicht die dem Andern gehörigen. Die Bauern, welche bisher an beide Theile gesteuert, sollen auch forthin so steuern, ohne Erhöhung oder Erpressung. Zur Schlichtung der Händel und Grenzberichtigung werden Commissaire ernannt. Die Räuber sollen gestraft werden; Zweikämpfe sind verboten, der Herausfodernde wird gestraft. Die kaiserlichen Gesandten, Botschafter und Sachwalter dürfen Dolmetscher halten, welche und so viel sie wollen. Dieser Friede gilt für acht Jahre.

Busbek kam mit dieser Friedensurkunde nach Frankfurt, ihn begleitete der Pforten-Dolmetsch Ibrahim, ein Renegat; dieser übergab in feierlicher Audienz dem Kaiser die türkische Urkunde, ein Beglaubigungs-Schreiben und des Sultans Geschenke: vier Kamele, ein Pferd, ein Balsambüchschen, zwei silberbeplättete Steigbügel, einen Teppich, zwei Schaalen aus Achat. Die türkische Urkunde war in Vielem mit der lateinischen nicht übereinstimmend. Mit Balassa und Batori waren nur jene Barone mit einbegriffen, welche zur Treue bereits zurückgekehret, nicht jene, die noch zurückkehren würden; auch wurde Zurückgabe der Flüchtlinge erwähnt, da hingegen die lateinische Urkunde nur von Rebellen und Räubern spricht. Ebenso waren in der türkischen Urkunde die Woywoden der Moldau und Walachei erwähnt, in der lateinischen nicht. Der Sultan verpflichtete sich nicht, wie Ferdinand, den Festungsbau einzustellen; der Artikel von den Bauern ließ auch in der türkischen Urkunde eine den Türken günstigere Deutung zu, als in der lateinischen. Überdies fügte Ibrahim noch schrift-

lich eine Foderung von 90,000 Dukaten als dreijährigen Rückstand der Abgabe hinzu, verlangte auch Freilassung türkischer Gefangenen statt des Spaniers Don Alvaro, der zu Konstantinopel freigegeben worden. Namentlich begehrte er die Freilassung solcher Gefangenen, die ihm von der Sultanin, Rustems Wittwe, besonders waren empfohlen worden. Ferdinand erwiederte, sein Gesandter zu Konstantinopel werde auf des Sultans Ersuchen antworten, wegen der Gefangenen solle Erkundigung eingezogen werden, das Fehlerhafte der türkischen Urkunde möge verbessert werden. Dem Dolmetsch Ibrahim wurde dasselbe Geschenk versprochen, welches früher dessen Vorfahr Junisbeg erhalten. Der wichtige Punct der 90,000 Dukaten, halb und halb von Busbek mündlich zugesagt, wurde mit Stillschweigen übergangen.

Trotz des geschlossenen Friedens währten die Feindseligkeiten in Ungern fort, die Parteigänger beider Theile stritten mit abwechselndem Glück und ohne entscheidenden Erfolg. Aber diese Kämpfe waren nicht geeignet die Eintracht zwischen Suleiman und Ferdinand zu befestigen; des Sultans Unwille wurde auch noch dadurch erhöht, daß Ferdinand ein Jahr lang
zögerte das verheissene Ehrengeschenk zu senden; endlich kam 1563
es nach Konstantinopel und zwei Botschafter Ferdinands, Albert von Wyß und Paleria, erwirkten die Verbesserung der türkischen Friedensurkunde nach dem Inhalt der lateinischen, von welcher eben die Rede gewesen. Dies waren die letzten Verhandlungen Ferdinands mit Suleiman.

Mit Isabellen ließ sich Ferdinand neuerdings in Unterhandlungen ein; sie vereinigten sich über folgende Puncte: Ferdinand gibt eine seiner Töchter dem Johann Siegmund zur Frau; Johann tritt das abaujvarer Comitat an Ferdinand ab, weil Kaschau, Oberungerns Hauptstadt und im abaujvarer Comitat liegend, ohnedies in Ferdinands Gewalt war. Die Comitate Beneghy und Ugatsa zahlen die Hälfte des Tributes an Ferdinand, die andere Hälfte an Johann Siegmund. Siebenbürgen und Unterungern besitzt Johann Siegmund ganz unabhängig, nur des Königstitels wird er sich enthalten. Der Bote, welcher Isabellens Zustimmung nach Wien bringen sollte, war noch nicht weit von Siebenbürgen entfernt, als Isabella

starb; sofort riefen die siebenbürgischen Stände ihn zurück und erklärten die Verhandlungen für ungültig. Von Ferdinands Seite wurden nun neue Schritte bei Johann Zápolya versucht, jedoch vergebens. Johann Siegmund Zápolya wollte weder dem Titel „erwählter König von Ungern" entsagen, noch alles Land ausser Siebenbürgen zurückgeben und Ferdinands Oberhoheit anerkennen.

Während der Verwicklungen und Kämpfe in Ungern, die eben jetzt erzählt worden und deren Darstellung ich nicht unterbrechen wollte, fand ein Ereigniß statt, welches beinahe beispiellos in der Geschichte dasteht. Kaiser Karl V. trat freiwillig von der Herrschaft aller seiner Länder ab; zuerst überließ er Spanien, die Niederlande, die italienischen Staaten und
1556 Amerika seinem Sohne Philipp, dann legte er auch die römi-
7. Aug. sche Kaiserwürde nieder. Ferdinand war schon lange vorher zum römischen König gewählt worden, hatte zu wiederholten Malen, während Karls Abwesenheit, den Geschäften des Reichs vorgestanden, und übernahm nun die Verwaltung des Reichs als Kaiser [1]). So kam die deutsche Kaiserwürde an die deutsche Linie des Hauses Habsburg, bei welcher sie bis zum Erlöschen derselben, mit einer einzigen Unterbrechung, durch drittehalbhundert Jahre verblieb [2]). Die Verhältnisse, in welchen Ferdinand I. und seine Nachfolger, deren Geschichte im vorliegenden Bande erzählt wird, zu dem deutschen Reiche gestanden, insofern dieselben zur Geschichte des östreichischen Kaiserstaates nöthig, werden am gehörigen Ort ohne Unterbrechung erzählt [3]).

Im Besitz der höchsten Würde der Christenheit, an seines Lebens Abend stehend, trachtete nun Ferdinand die Kronen, die er trug, seinem Erstgebornen Maximilian zu vererben. Er ließ ihn zu Prag als König von Böhmen krönen, später zum römischen König wählen und zu Frankfurt krönen. Die meisten Schwierigkeiten fand Ferdinand bei der Übertragung der ungrischen Krone. Schon einmal hatte er die vornehmsten Ungern

1) Die wirkliche Übertragung der Kaiserwürde an Ferdinand hatte am 14. März 1558 zu Frankfurt statt.

2) Von Karls V. Resignation 1556 bis zur Resignation Franz II. 1806.

3) Siehe des vorliegenden Werkes III. Band.

nach Wien berufen und ihnen den Antrag hierzu gestellt; aber der Palatin Thomas Nadasdy hatte geantwortet, über das Erbrecht im Allgemeinen sei keine Frage, doch sei andererseits der Ungern Recht, aus den Gliedern des Erzhauses ihren König frei wählen zu dürfen; er müsse daher das Recht der Nation vertreten, aus den drei Söhnen Ferdinands den König frei wählen zu dürfen. Die Absicht des Palatins war, Erzherzog Ferdinand auf den ungrischen Thron zu erheben, der Nadasdy's und vieler Ungern Liebe im Lager gewonnen hatte[1]). Die Folge war, daß Ferdinand damals seinen Wunsch nicht ferner verfolgte. Als aber der Palatin gestorben, Maximilian zu Prag und Frankfurt gekrönt war, berief Ferdinand seinen zwanzigsten und letzten Landtag und brachte Maximilians Wahl und Krönung in Antrag. Es gab drei Parteien: die eine wollte weder auf die Königswahl noch Krönung eingehen, bevor den Beschwerden des Landes abgeholfen; die andere begehrte Ferdinands zweiten Sohn, ebenfalls Ferdinand geheissen, zum König; die Vernünftigsten, an deren Spitze der Erzbischof von Gran, Olah, Niklas Zrinyi und Franz Bathyanji, gewannen endlich die Oberhand, und der Landtag begann mit Maximilians Wahl und Krönung. So wurde das abermalige Auseinanderfallen der Länder, die sich unter Ferdinands Herrschaft vereiniget, gehindert und die Fortdauer des neuentstandenen großen Staatenkörpers gesichert.

Bald nachher starb Kaiser Ferdinand, im 62. Lebensjahre, 1564
dem 38. seiner mühevollen, lange nachwirkenden Regierung. 25. Jul.

1) Siehe im vorliegenden Capitel Erzherzog Ferdinands Feldzug gegen die Türken.

Fünftes Hauptstück.

Innere Verwaltung des östreichischen Kaiserstaates.

Dreissigstes Capitel.

Gesetzgebung. Gerichtspflege. Räubereien. Landfriede. Befehdungen zwischen Ungern und Mähren, Lausitz und Brandenburg, Schlesien und Polen. Landrecht. Hofgericht. Großes Privilegium der Schlesier. Streit darüber mit Böhmen. Verhandlungen wegen der Herzogthümer Oppeln, Ratibor, Glogau, Liegnitz. Finanzmaßregeln. Errichtung der Kammer. Schuldenbezahlung. Anlehen. Straffälle. Bergwerke. Bergwerksordnung. Joachimsthal. Kuttenberg. Begnadigungen auf Bergwerke. Mährische und schlesische Bergwerke. Münze. Zölle. Zollbefreiungen. Viehzoll. Vorstellungen der Stadt Breslau. Handel mit Färberröthe. Getreideausfuhr. Salniterausfuhr. Rechtlichkeit im Handel. Salzhandel im Innern. Moldau-Reinigung. Verhandlung mit Dänemark.

Als Ferdinand die Regierung von Böhmen antrat, fand er kurze Zeit vor ihm zweckmäßig getroffene Einrichtungen; aber es hatte an der Hand gefehlt, diese Einrichtungen aufrecht zu erhalten. Ferdinands Schwiegervater, Wladislav, hatte das beinahe vergessene Landrecht wiederhergestellt und in bessere Ordnung gebracht, das Landgericht mit gewichtigen Männern besetzt, die Grenzen zwischen dem obersten Hofgericht und dem Landgerichte fester bestimmt, die Freiheiten der Städte bestätigt, Stadträthe in manchen Städten eingesetzt, für Kuttenberg eine

Bergwerks-Ordnung erlassen; aber die Schwäche seines Charakters verlieh den weisesten Beschlüssen keinen Nachdruck. So geschah es, daß die Einkünfte des königl. Fiscus nicht zum Vortheil des Staates, sondern zur Bereicherung einzelner Privaten verwendet wurden; die Verwalter königl. Einkünfte legten keine Rechnung ab, das Einkommen des Königs war gering, Städte und Adel standen sich feindlich gegenüber. Unter Wladislaws Nachfolger, dem unglücklichen jungen Ludwig, lösten sich alle Fugen der Ordnung, der König war ohne Ansehen, ohne Macht, und in verkehrter Ordnung der Dinge fürchtete sich wer im Namen des Königs befahl, vor dem an welchen der Befehl erging.

Ferdinands Hauptsorge war die Herstellung der Gerichtspflege. Er ging von dem Grundsatze aus, er als König und Herr sei das Haupt und der Gipfel des Rechtes und der oberste Friedensrichter im Lande. Recht wurde in Böhmen gesprochen theils nach National-Gesetzen, theils nach alter Rechtsgewohnheit, endlich nach römischem Recht, vorzüglich aber hatte das magdeburgische Stadtrecht, im Norden Deutschlands ausgebreitet, auch in Böhmen bedeutendes Gewicht erlangt. Die einheimischen Gesetze waren in zwei Gesetzbüchern gesammelt worden: zuerst noch unter König Johann durch vier Rechtsgelehrte das prager Stadtrecht, beinahe gleichzeitig durch Andere das Landrecht. Die Ausbildung des Letzteren schien die Rechte des Adels auszudehnen und dadurch die Rechte der Städte zu gefährden, darum wurde auch das Stadtrecht gesammelt. Beide Sammlungen, Gesetzbücher der Böhmen, bestätigte der König, sie wurden dem Volke öffentlich kundgegeben. Später erschien die böhmische Landrechts-Ordnung, zuletzt sammelte Victorin von Wischrad die böhmischen Landesgesetze und erläuterte sie in acht Büchern. Das Werk ist dem König Wladislaw gewidmet [1]). Einer der ersten Schritte Ferdinands war die Verbesserung der Landesordnung; der Landtag 1530

1) Die prager Stadtrechte wurden gesammelt 1341. Die böhmische Landrechts-Ordnung schrieb der oberste Landrichter Andreas von Duba 1378. Victorins von Wischrad Sammlung ist vom Jahre 1492. Das Stadtrecht ist zuerst gedruckt 1536, das Landrecht 1564.

ernannte mehrere Personen aus seiner Mitte, um mit den obersten Landrechts-Beisitzern, Landofficieren und königlichen Räthen den Gegenstand zu verhandeln. In spätern Zeiten betrieb Ferdinand einen Ausschuß aller Städte, welcher die Stadtrechte
1554 verbessern sollte.

Mähren hatte, wie Böhmen, zweierlei Rechte, das Landrecht aber wurde erst unter Ferdinands Regierung auf dem
1535 Landtag zu Znaim verfasst. So nothwendig aber Ferdinand die Sammlung, Sichtung und Verbesserung der Gesetze und Gerichtsordnung im Allgemeinen hielt, gab er doch nicht zu, daß hierin irgend etwas ohne seinen Willen und Mitwirken geändert werde. Daher, als die Mähren in ihrem Rechte und
1540 Gerichtsordnung landtäglich Änderungen vornehmen wollten, verbot Ferdinand solches ohne sein Mitwissen und seine Genehmigung vorzunehmen, er befahl den Ständen seine Antwort und Entschliessung abzuwarten.

Im Verein mit den lausitzer Ständen brachte auch Fer-
1541 dinand dort die Reformation und Besserung der Landgerichtsordnung in Gang. Welche Ansicht er vom Rechte und Gerichte gehabt, ergibt sich am besten aus der Instruction der hierzu von ihm ernannten Commissarien. Sie hatten den Auftrag mit den lausitzer Ständen zu berathen: „wie und welcherlei Maßen ihnen das Recht und Gericht wieder erneuert, gebessert und aufgesetzt werden möchte, damit dasselbe Gott zu Lob, Sr. Königl. Maj. zu Ehren gleichmäßig Arm und Reich, zur Förderung der Gerechtigkeit eines Jeden, dem Lande zum Frommen erhalten werde [1]).

Später erhielten die königl. Commissarien den Auftrag, in der Lausitz die Richterordnung, wie sie in Böhmen bestand, nach den Landesgebräuchen der Lausitz zu ändern und ihm zur Genehmigung vorzulegen [2]). Wenige Jahre vor seinem Tode [3]) ordnete König Ferdinand, mittels eines eigenen Edictes, die Jurisdictions-Verhältnisse der Oberlausitz, damit, wie er sich

1) Wörtlich nach Bucholtz, siehe des vorliegenden Capitels letzte Anmerkung.

2) Im Jahre 1548.

3) Im Jahre 1560.

ausdrückt, „die Justitia administrirt, der gemeine Landfriede erhalten, Arm und Reich in gleichem Schutz gehalten werde," auch, „daß Land und Städte desto einiger und friedlicher in Nachbarschaft gegen einander leben" [1]). In diesem Edict nahm Ferdinand besondere Rücksicht darauf, daß des Königs Einfluß und Machtvollkommenheit als obersten Richters unverletzt aufrecht erhalten werde.

Was in damaliger Zeit Gegenstand der Gesetzgebung gewesen, was hinreichend schien die Rechte der Privaten umfassend und gesetzlich zu sichern, ergibt sich am einfachsten durch die Summarien des Land- und Stadtrechtes.

Das Landrecht enthält 500 Gesetze. A. 1 bis 31. von der königl. Wahl und Macht und Nichtveräusserung der Krongüter. A. 32—35. Friedliches Verhalten der beiden tolerirten Religions-Parteien. A. 36. — B. 20. Besetzung und Verwaltung der höchsten Landämter und Vertheilung derselben unter Herren- und Ritterstand. B. 21—22. Wie oft und zu welchen Zeiten das Landrecht zu halten. B. 23. — C. 13. Von der Proceßordnung des Landrechtes. C. 14. — D. 10. Von der Ladung und Beschickung. D. 11—21. Vormundschaft. D. 22—29. Klagsachen. D. 30—36. Ansuchen bei benachbarter Obrigkeit einen ausgetretenen Missethäter anzuhalten. D. 37—47. Verjährung. D. 48—49. Schutz des Landes. D. 50. — F. 19. Eintragung aller Käufe, Leibgedinge und Schuldverschreibungen in die Landtafel. F. 20. — F. 41. Eintragsgebühren. F. 42 —53. Von Testamenten, Vermächtnissen, Erbrechnungen. F. 54—62. Vormundschaften. K. 18. Theilungen. K. 19—27. Injurien. K. 28—32. Ungebührliche Verlobungen. K. 33—36. Todtschläge und Gewalt, Sicherheit der Straßen vor fremden Roßtauchern, Teichgräbern. L. 15 — 33. Von Verbrechen. L. 34. — 48. Vis privata. L. 41—51. Hochmuth, d. i. Schaden an Wäldern, Jagden, Bächen, Teichen des Nachbars. L. 32 —60. Kleinere Amtsleute. M. 1—6. Vollmachten. M. 7. — P. 11. Dienstboten, Tagelöhner, Unterthanen, Schulden u. s. w. P. 3—32. Zeugen. P. 33. — Q. 4. Eidespflicht. Q. 5. —

1) Beinahe wörtlich nach Bucholz, siehe des vorliegenden Capitels letzte Anmerkung.

R. 9. Wiedereinlösung der Güter. R. 10—22. Pflichten der Kreishauptleute. S. 1—11. Arrest. S. 12—20. Zündbüchsen und Schießgewehre. T. 1—6. Vom Waidwerk, Bierschenken u. s. w. U. 2—6. Von Procuratoren. W. 1—19. Von der Münze. W. 20. — X. 34. Wie die Bürger zu belangen und warum nicht vor das Landrecht.

Inhalt des Stadtrechtes: A. 1—3. Eintheilung. A. 4—40. Amt der Richter und Amtsverwandten (jus consulare). A. 41—43. Ordentlicher Gerichtszwang. A. 44. — B. 8. Kläger und Beklagter. B. 9—13. Klagen und Beantwortung. B. 14—22. Aufhebung der Klagen. B. 23. Gerichtsferien. B. 24—35. Procuratoren und Sachwalter. B. 36—39. Beweisführung. B. 40—85. — B. 86. — C. 3. Urtheile und Rechtssprüche. C. 4—13. Appellationen. C. 14—20. Unkosten. C. 21—25. Execution. C. 26—32. Contracte und Verträge. C. 33. — D. 4. Ehegebnisse, Vermächtnisse, Übergabe der Güter. D. 5—41. Vormundschaften. D. 42. — E. 41. Testament und Legate. E. 42. — F. 3. Widerspruch der Testamente. F. 4. Vom anvertrauten Gute. F. 5—16. Erbschaften ab intestato. F. 17—53. Besitz und Verjährung. F. 54—59. Erbtheilung. G. 11—23. Immissio bonorum. G. 24—34. An- und Zusprüche auf der Leute Güter. G. 35. — H. 22. Kaufen und Verkaufen. H. 23—28. Pfänder und Versicherung der Schulden. H. 29 — J. 13. Vom Entlehnen und Borgen. J. 14—39. Bürgschaften. J. 40—42. Von Verlobung einer Sache bei Treu und Ehren. J. 43—45. Von Geleiten. J 46—54. Von Vollmachten. K. 1—12. Bestand und Vermiethen. K. 13—39. Von Beirainen. K. 40—56. Von Servituten. L. 7—10. Bürgerrechtszinsen. L. 11—16. Zollentrichtung. L. 17—32. Aufhalten. M. 1. — P. 32. Verschiedene Verbrechen und Strafen. Q. 1—5. Hochmuth, Schaden an Wäldern u. s. w. Q. 6—11. Von vergeblichen und muthwilligen Klagen. Q. 12. — R. 12. Verleumdungen, Schelt- und ehrenrührige Worte, Schmähschriften. R. 13. — S. 16. Schaden und Ersatz. S. 12. — T. 13. Von der peinlichen Klage und dem Halsgerichte [1]).

1) Bucholtz Geschichte Ferdinands I. Bd. IV. S. 420. 421.

Unähnlich seinem Vorfahrer Wladislaw, welcher sich begnügte Gesetze zu erlassen, ohne sich um die Vollziehung derselben zu bekümmern, war Ferdinand unausgesetzt bemüht das Recht kräftig zu handhaben. Die Großen des Reiches verwalteten die Justizpflege in ihrem Interesse. Angelegenheiten der Geringeren blieben oft viele Jahre unentschieden, sodaß manche, des Streites überdrüssig oder unfähig länger auszuhalten, dem Streite lieber entsagten; manchmal raffte der Tod die Streitenden dahin, bevor noch der richterliche Ausspruch erfolgt war. Es kamen Ferdinand mehrfach Klagen der Armen zu, welche von den Reichen gedrückt worden, und zum Theil von denen selbst, welche die Gerechtigkeit verwalten sollten; deshalb wollte er Alle, denen seither Unrecht geschehen, es sei von den Richtern oder andern Großen und Kleinen, auf den Landtag berufen, sie hören und ihnen Recht sprechen. Er wollte die Parteien wissen lassen, daß sie furchtlos klagen könnten und daß er Gerechtigkeit handhaben werde, es betreffe auch wen es wolle [1]). Dieser Entschluß kam während des 1529
Winters, den Ferdinand in Prag auf dem Landtage zubrachte, 1530
wirklich zur Ausführung. Zwei Monate über führte der König den Vorsitz im Gerichte mit solcher Beharrlichkeit und Ausdauer, daß selbst die fast ermüdeten, die ihn gebeten den Vorsitz zu führen. Viele alte Streitsachen kamen zur Entscheidung. Da er der böhmischen Sprache unkundig, ließ er sich Anklage und Vertheidigung von geschäfts- und sprachkundigen Männern Wort für Wort ins Latein übertragen. Ebenso erfolgten seine Antworten und Entscheidungen. Dieser Eifer, die Unparteilichkeit seiner Rechtspflege gewann ihm die Liebe seines Volkes, mehrte sein Ansehn und erschütterte die Großen.

An den König appelliren dürfen war für die Streitenden Gewinn und von manchen Gerichten, wie z. B. der Altstadt Prag, konnte nur an den König appellirt werden. Manchmal wurde von den böhmischen Gerichten an ausländische Richterstühle appellirt; diesen Unfug stellte Ferdinand ab, errichtete eine regelmäßige Appellations-Behörde und erließ eine Instruction über die Appellations-Verhandlung. 1548

1) Schreiben Ferdinands an seine Schwester Maria, dat. Budweis 17. Januar 1530, im k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchiv.

Unter den zwei Vorgängern Ferdinands hatte Mord und Straßenraub von Tag zu Tag zugenommen; dagegen erließ er zu wiederholten Malen strenge Befehle. Die Kreishauptleute hatten insbesondere die Pflicht, Räuber, Mörder, Diebe, Landesplünderer zur Bestrafung einzubringen. Des Königs Bemühung war nicht ohne Frucht. Mit untadelhaftem Selbstbewusstsein schreibt Ferdinand: „Er habe gleich von Anfang seiner Regierung darnach getrachtet, Räubereien und Wegelagerungen und deren Urheber zu unterdrücken, welches mit Hilfe Gottes dermaßen zur Ausführung gebracht sei, daß das Reich Böhmen niemals beruhigter und die Straßen gesicherter gewesen."

Räubereien, Unsicherheit des Landes, Mord und Todschlag hatten schon seit langer Zeit die schlesischen Stände vermocht einen Landfrieden aufzurichten. Die älteste Spur fällt in die Zeiten Kaiser Wenzels. Es ist am dienlichsten, die Worte der Stände selbst zu gebrauchen, um in Bezug auf innere Ordnung den Zweck der Stände zu bezeichnen. Sie sagen: „daß sie Diebe, Räuber, Mordbrenner, unrechte Entsetzer der Lande und Leutebeschädiger nicht hausen, hofen, sondern ihre Feinde sein und sie jagen wollten, als unrechte Leute; und wenn einer der im Bunde steht, welcher einen Andern oder die Straße beschädigen wollte, dem solle der Bund das Recht bieten; und wollte er sich nicht daran begnügen, mit Macht wider ihn ziehen" [1]).

In einem späteren Vertrag, unter Kaiser Siegmund, schliessen die schlesischen Fürsten und Städte einen Landfrieden: „Gott zu Lob, dem König zu Dienst und Wohlgefallen, dem Lande selbst zur Schützung und Schirmung, um der Gewalt und dem Unrecht vereint zu widerstehen und Muthwillen in Gehorsam zu bringen von einem Jeden, der sich am Gleichen und Rechten nicht genügen lasse wolle." Die ferneren Bestimmungen waren: Wenn dem Klagenden binnen 18 Wochen nicht Recht wurde, durfte er sich an den Hauptmann des Landfriedens wenden; dieser lud den Beschuldigten nach sechs

1) Der hier citirte Vertrag ist vom Jahre 1402. Wörtlich nach Bucholtz Bd. IV. S. 426.

Wochen vor, sprach das Urtheil nach andern zwölf Wochen, welches dann mit vereinter Macht vollzogen wurde [1]). Ein ähnlicher Landfriede war unter Ferdinands unmittelbaren Vorgängern, Wladislaw und Ludwig, auch errichtet worden. Jetzt unter Ferdinand, gleich im Beginn der Regierung desselben, trugen die schlesischen Landstände auf einen allgemeinen Landfrieden an. Sie beriefen sich hierbei auf eben diesen Landfrieden: „der die Inwohner derselben Lande in Frieden verhalten, die Räuberei und Bosheit gestraft habe." Ferdinand ließ sich diesen vorlegen, und als er ihn zur Förderung des Friedens und des Rechtes dienlich fand, bestätigte er den neuen Landfrieden für Schlesien.

Ferdinand begnügte sich nicht mit der Bestätigung des Landfriedens, sondern erließ an seine Beamten die strengsten Befehle zu wiederholten Malen, Landesbeschädiger einzufangen und zu strafen. Ein Befehl mag statt vieler andern genügen, er ist gerichtet an den Hauptmann des Fürstenthums Schweidnitz und Jauer. Ferdinand gibt ihm Vollmacht: den Gewaltthätigen „Vor Uns zu gestehen, zu verhaften und zu bestricken, und wollest dich hierin nicht stoßen an die gewöhnliche Appellation vor Land und Städte, der wir in offenbarlichen Mishandlungen kein Statt lassen können noch mögen, wir wollten denn allen Muthwilligen und Ungehorsamen weiten breiten Raum geben" [2]). Es war aber nicht mit den Maßregeln gegen Straßenraub und ähnlichen Frevel abgethan, denn in mehreren Theilen des Landes bestand seit Jahren Zwiespalt zwischen Land und Städten. In den Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer trachtete Ferdinand den Frieden dadurch herzustellen, daß er ihnen empfahl, dem Landrecht Fortgang zu lassen und sich indessen friedlich zu halten. Als dies erfolglos war, erließ er über diese Irrungen einen Anstand; auch dieser wurde nicht beachtet. Hierauf bestimmte der König einen Tag zu Prag, wo er entweder selbst oder sonst die Landeshauptleute zu Böhmen und andere tapfere Räthe des Königreichs in seinem

1) Der Landfriede ist vom Jahre 1435.

2) Wörtlich nach Bucholtz, siehe des vorliegenden Capitels letzte Anmerkung.

Namen entscheiden würden[1]; er setzte hinzu: Wer sich eines Eingriffes oder Neuigkeit wider den Anstand vermessen, den wolle königl. Majestät, wenn derselbe in der endlichen rechtlichen Entscheidung überwunden würde, als einen Übertreter zu Leib und Gut greifen und sich darin mit solcher Strafe ernstlich und unablässig erzeigen. Doch verzögerte sich auch hier die Beilegung der Streitigkeiten, ja es kamen vielmehr neue Ursachen des Zwistes hinzu.

Ähnlicher Streit war im Glogauischen zwischen Land und Städten. Nachdem Ferdinand zu wiederholten Malen die Parteien auszugleichen getrachtet, die Klagen aber immer wieder erneut erschienen, sah er sich veranlasst Commissarien zur Entscheidung des Streites auszusenden. Ebenso war es mit der Stadt Breslau und den Herren und der Ritterschaft aus der Umgegend; ebenso mit der Stadt Eger und der Ritterschaft des gleichnamigen Kreises. In welchem Geiste Ferdinand durch die Commissarien wirken wollte, ergibt sich aus dem Auftrage, den er den Commissarien in der Oberlausitz gab: er trägt ihnen auf, dahin zu wirken, „daß die Irrungen und Zwietracht, welche sich zwischen Land und Städten langwierig verhalten, und sonderlich eines Vertrages wegen, welcher neulich zwischen ihnen aufgerichtet, zweiläufig sein sollten, beigelegt und vertragen würden, und ob Jemand sich in der Handlung hartnäckig und unweislich bezeigte, darüber zu berichten, um die Gebühr weiter zu verfolgen." Fest war übrigens sein Wille, den Entscheidungen der Commissarien Erfolg zu sichern; denn er schreibt auch an die Landschaft der Oberlausitz, daß sie seinen Willen, welchen die Commissarien eröffnen werden, gehorsam anzuhören haben: „Damit wir zukünftiger Mühe, Anlaufens und Verzug in unsern Sachen euerthalben nicht gewarten dürfen. Was billig und füglich dann von Jenen nicht beigelegt werden möchte, das wollen wir ferner zu entscheiden unbeschwert sein. Sollet euch in Mittel der Zeit gegen den Part allenthalben friedlich verhalten und keine Neuigkeit dem Part zu Schaden anfangen. Und ob auch Aufruhr und Empörung der Bauern sich begäbe, ist unser ernst Verschaffen, daß ihr mit allem Vermögen nach Er-

1) 1532.

foderung unsers Landvogts oder seines Statthalters des Hauptmannes zu Budissin, solche Bauern zu Gehorsam bis auf unsern weitern Befehl einnen und stillen helfet." Als ob an allen diesen Verwickelungen noch nicht genug gewesen wäre, erhob sich Streit zwischen den Bewohnern der verschiedenen Ferdinand gehorchenden Länder. Es war nicht zwischen den Ländern selbst, so daß Land gegen Land gestanden hätte, sondern zwischen den Grenzbewohnern waltete Span und Hader, namentlich zwischen Mähren und Ungern gab es Einfälle und Friedensstörungen. Podmnitzki auf der ungrischen, Zierotin auf der mährischen Seite streiften verheerend über die Grenze; sie stritten sich um gewisse Ländereien, die beide Theile in Anspruch nahmen. Ferdinand beraumte zur Schlichtung einen Tag nach Skalitz, jeder sollte sich mit höchstens 200 Reitern daselbst einfinden und bis zur Entscheidung die streitigen Gründe leer bleiben. Kun von Kunstadt und Niklas Gerendy, Bischof von Siebenbürgen, waren die Schiedsrichter. Die Grenze zwischen Mähren und Ungern war aber nicht die einzige, auf der Privatleute unter sich kämpften; auch auf der Grenze zwischen der Niederlausitz und Brandenburg floß Blut. Jakob von Schulemberg hatte eine Streitsache mit dem Brandenburger Kökeritz. Weil die Entscheidung durch den Kurfürsten Joachim von Brandenburg nicht so schnell erfolgte, als der klagende Schulemberg erwartete, fiel er den kotbusser Kreis feindlich an, unter dem Vorwande einer Pfändung. Die Brandenburger vergalten Gleiches mit Gleichem. Beide Theile brachten Gefangene mit sich heim, hielten sie im Gewahrsam und besetzten eigenmächtig Güter als Pfand, worauf die beiden Herrscher mit einander in Verhandlung traten. Ferdinand trug darauf an, beiderseits die Gefangenen sowie die gepfändeten Güter ohne Entgeld zurückzustellen. Als es sich aus den Verhandlungen ergab, daß Schulemberg den Streit erhoben, befahl ihm Ferdinand die gefangenen Leute unentgeldlich loszulassen. Kaspar Schlegel in den Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer, in Fehde mit der Krone von Polen, nahm mit seinen Freunden den Secretair des Königs von Polen, Jobst Ludwig Diez, gefangen; es waren hierbei ein paar hundert Reiter beschäftigt, und mancherlei Befehdungen ergaben sich

sowohl hierbei als auch sonst an der schlesisch-polnischen Grenze, woraus Jahre lange Verhandlungen mit Polen entstanden. Die Verwaltung des Rechtes war dergestalt verfallen, daß Wenige sich fanden die Recht sprechen wollten; so waren die Rechtssitzer des schlesischen Landrechtes in Troppau meistentheils abgestorben, und die Edelleute, die statt ihrer waren gewählt worden, weigerten sich im Recht zu sitzen und mussten hierzu durch königl. Mandate angehalten werden.

Unter Ferdinand bestanden in den schlesischen Fürstenthümern zweierlei Arten von Gerichten, nämlich Land- und Hofgerichte. Vor den Landgerichten musste jeder In- oder Ausländer Recht nehmen, und selbst der schlesische Kammerfiscal in Erb- und Lehensachen im Namen des Königs von Böhmen auftreten. Die Einrichtung des Landgerichts im Fürstenthume Münsterburg mag zur Kenntniß hinreichen, wie die übrigen eingerichtet gewesen; es bestand aus zwölf Personen, nämlich dem Landeshauptmann, beiden Prälaten des Landes, vier adeligen Landsassen, vier städtischen Rathmännern und dem Landschreiber.

Acht Mitglieder waren zum Urtheil hinreichend; die Sitzungen fanden jährlich viermal statt, am Montag nach drei König, nach Georgi, nach Bartholomäi und nach Martini. Bei den königl. Hofgerichten wurden auch Schultheisse aus den Dörfern und Stadtschöppen zugezogen. Sie wurden hauptsächlich beschäftigt mit Inventirung der Verlassenschaften, Pfändungen, Taxirung der Güter, Zeugenverhör, Grenzbesichtigung, Ausrufung zu verkaufender Immobilien.

Die Grundlage aller Rechtsverhältnisse in Schlesien war in dem Privilegium enthalten, welches König Wladislaw erlassen und Ferdinand bestätigt hatte. Der Inhalt desselben war im Wesentlichen: daß weder er noch seine rechten Nachkommen, Könige zu Böhmen, in Schlesien einen andern obersten Hauptmann setzen wolle, denn allein einen aus den schlesischen Fürsten; ferner daß, wo Er oder einer der nachfolgenden Könige auf einen der schlesischen Fürsten oder Erbsassen (in welcherlei Sache das wäre, auch Grund und Boden betreffend) oder diese auf den König oder unter einander zu sprechen hätten, solches geschehen solle vor den Fürsten des Landes

und ihren Räthen zu Breslau auf dem königl. Hofe, auf dem zweimal des Jahres (Montag nach Jubilate und Montag nach Michaelis) zu haltenden obersten Rechtstage, wozu die Ladung von dem Landeshauptmann ein Vierteljahr vorher „an die End derselben Güter, die angesprochen werden" ergehen solle; — (wenn die Sache den Landeshauptmann selbst beträfe, solle der älteste Fürst ihn ersetzen). — Ferner: „Wo auch die von der gemeinen Ritterschaft und Mannschaft, dazu die von Städten oder ihre Inwohner, auf ihre Herrschaft oder einer auf den andern, oder eine Stadt auf die andere, oder Jemands Fremden zu sprechen hätte, das solle ein Jeder mit seiner Klage am Ende suchen, da der Antworter mit Recht hinverordnet ist." Wo aber dem Kläger zur Billigkeit des Rechtes nicht verholfen würde, alsdann möge der Kläger Zuflucht haben an dem Oberhauptmann der Rechte, und wenn auf dessen Einschreitung er dann noch ein halbes Jahr verzogen würde, solle der Oberhauptmann beide Theile auf die vorbemeldeten gemeinen Tage rechtlich zu fodern Macht haben, und was daselbst erkannt werde, dabei solle es endlich bleiben. (Für die Einwohner von Oberschlesien solle in einer der oberschlesischen Städte auch noch ein Rechtstag auf Montag nach drei König gehalten werden.) Ferner wurde bestimmt, daß Schlesier nicht zu Diensten ausserhalb Schlesiens verbunden sein sollten, es sei denn mit Sold und Schadloshaltung, wie hergebracht; — sie sollten keine Huldigung zu leisten haben als im Lande zu Breslau; und die Könige sollten keinerlei Beisteuer begehren als nur solche, dawider sie sich rechtshalber nicht zu setzen hätten. — Alte Zölle sollten bei ihren Würden bleiben, neue Zölle aber Niemandem zu Gunsten aufgerichtet werden, es erkannten denn Fürsten und Stände einträchtig, daß es aus gegründeten Ursachen und zu der Lande Bestem geschehe [1].

Der Inhalt dieses Privilegiums gab Anlaß zu lang währendem Streit zwischen den böhmischen und schlesischen Landständen, da die ersteren in den Privilegien mehrfache Verletzung der Rechte der böhmischen Krone zu finden meinten, die Schlesier hinwieder ihre durch das Privilegium erlangten Rechte

1) Ferdinands Schreiben dat. Speyer 28. März 1529. Bucholtz Bd. IV. S. 498.

und Freiheiten zu vertheidigen strebten. Ferdinand bemühte sich längere Zeit vergebens die widersprechenden Behauptungen beider Länder auszugleichen.

Merkwürdig sind Ferdinands Bemühungen die einzelnen schlesischen Fürstenthümer bei Schlesien zu erhalten, oder wieder mit dem Hauptlande zu vereinigen. Es gab wegen Oppeln und Ratibor, Glogau und Liegnitz längere und verschiedene Verhandlungen. Jene wegen Oppeln und Ratibor folgen hier in ausführlicherer Darstellung, als Beispiel, wie in jener Zeit dergleichen Verhandlungen geführt werden, die andern nur in gedrängter Kürze.

Als König Ferdinand zur Regierung gelangte, war Herzog Johann von Oppeln und Ratibor, der Letzte seines Stammes, schon hoch in Jahren. Er und Valentin, Herzog zu Ratibor und Troppau, hatten einen Successions-Vertrag mit dem Markgrafen Georg von Brandenburg geschlossen. Die Könige Wladislaw und Ludwig hatten diesen Successions-Vertrag confirmirt, aber ohne Consens der böhmischen Stände. Herzog Valentin war gestorben, sein Erbe dem Herzog Johannes heimgefallen, und Georg, Markgraf von Brandenburg, hatte die Aussicht, daß, in Folge des erwähnten Successions-Vertrages, die Länder des alten, erbenlosen Johannes ihm würden zu Theil werden.

Die Stände von Böhmen waren aber immer besorgt gewesen Verträge zu hindern, durch welche fremde Fürstenhäuser in den einzelnen schlesischen Fürstenhäusern Fuß fassen und selbe vielleicht von dem Gebiete der Krone Böhmens abreissen möchten. Da nun bei dem Tode Herzog Johanns eine solche Losreissung nahe bevorstand, widersetzten sich die böhmischen Stände den Ansprüchen Markgraf Georgs. Ferdinand, um den Streit zu entscheiden, ließ den Markgrafen das ordentliche Recht des schlesischen Fürstenthums vorschlagen, als er dieses nicht annahm, lud er ihn zu einer persönlichen Verhandlung nach Augsburg. Ferdinand bemerkte, daß Markgraf Georg nicht geneigt sei seine Ansprüche aufzugeben; um nun jeden Schritt zu hindern, wodurch ausser dem Wege des Rechtes dieser Markgraf seine Ansprüche durchsetzen könnte, trachtete Ferdinand seine Partei am Hofe Herzog Johanns zu verstärken; er suchte deshalb die am Hofe Herzog Johanns er-

ledigte Marschallsstelle einer ihm ergebenen Person zu verschaffen, die Entfernung ihm verdächtiger Personen vom Herzog Johann zu erwirken; Schloß und Stadt Oppeln wurde mit 1000 Mann guter Fußknechte, unter dem getreuen Achaz von Haunold, besetzt, um etwa vorfallende Umtriebe zu hindern. Für den Fall daß der Markgraf Gewalt brauchen wolle, in den Besitz der Herzogthümer zu kommen, sprach er die schlesischen Städte um Geschütz und Pulver an. Der Bischof von Breslau erhielt den Auftrag, wenn Herzog Johann sterben sollte, mit den Commissarien alsobald nach Oppeln zu gehen, die Einwohner und Hauptleute der Schlösser an ihre Pflicht zu mahnen und alles Nöthige vorzukehren. Einer der größten Anhänger des Markgrafen war Peter von Kurzfeld, ihm sollten die Commissarien befehlen auf sein Landgut zu gehen und sich aller Umtriebe zu enthalten, auch ihn deshalb mit des Königs schwerer Ungnade und Strafe bedrohen; im Falle des Ungehorsams sei er fest zu nehmen.

Später kam ein Vertrag zwischen Ferdinand und dem Markgrafen zu Stande. Nach dem Inhalte dieses Vertrages sollte, nach Herzog Johanns Tod, Ferdinand die Fürstenthümer inne haben, dann aber Markgraf Georg dieselben als Pfand, für eine Schuldsumme von 183,333 Fl. ungrisch in Gold, auf Wiedereinlösung besitzen. In Folge dieses Vertrages erschienen der Bischof von Breslau mit dem Unterkämmerer von Böhmen, Plankner Achaz von Haunold und noch Andere als Bevollmächtigte in den Herzogthümern, um in Ferdinands Namen die Huldigung der Stände zu empfangen. Die Stände mussten nämlich ihrer Pflicht und Eides ledig gezählt werden, dann neuerdings dem Herzog Johannes für die Zeit seines Lebens, als Erbherrn, nach seinem Tode dem Könige und der Krone Böhmen und dem Markgrafen Georg als Pfandherrn für die Zeit seiner Inhabung Eid und Pflicht leisten. Ferner waren die Commissarien beauftragt, den Herzog Johann zu überzeugen, daß der erwähnte Vertrag weder seiner noch der Unterthanen Ehre Nachtheil bringe, ihn dahin zu stimmen, daß er sich nicht vom König abwenden lasse; zuletzt sollten sie machen, daß der Adel des Landes keine neuen Begnadigungen oder Freiheiten bei dem Herzog erwirke. Verschreibungen an Privaten möchte der

Herzog nur in ordentlicher Form erlassen oder lieber gar nicht, „es wäre denn daß er etwas zu seiner Seele Seligkeit verordnen wollte, da sollen sie mäßiglich und vernünftig mit ihm handeln, dadurch sie ihm sein Gemüth nicht bewegen." Die Commissarien sollten überdies trachten, daß der Schatz vom Schloß Oppeln nicht entfernt und wo möglich die Fässer und Truhen, worin er liege, besichtigt und gesiegelt werden, indem Ferdinand gesonnen sei den Schatz zur Ablösung der Fürstenthümer Oppeln und Ratibor zu verwenden. Später ließ Ferdinand dem Herzog Johann sein Wohlgefallen bezeugen über die Gesinnungen desselben, und trug den Commissarien auf: „Dieweil dessen Gemüth aufs Höchste und nicht unbillig dahin gerichtet sei, daß nach seinem Tode die Unterthanen bei Fried und guter Einigkeit behalten und nicht von der Krone Böhmen in fremde Hände gewendet würden, so möchten die Comunissarien ihn berichten, daß Ferdinands königlicher Wille nie anders gewesen und noch darauf beruhe, daß solches ehrliche und gute Vornehmen eine Vollziehung erhalte, wozu Ferdinand Alles, was der Herzog nach seinem Abgang an Schatz und Geld hinterlassen möchte, gern verwenden und das Seinige nach bestem Vermögen darstrecken wolle. Der Herzog möge also seinen Schatz nirgend anders wohin wenden als zur Erleichterung eines so göttlichen Werkes, daß seine Unterthanen bei dem Könige und der Krone Böhmen friedsam blieben und einen guten Glauben behielten; „„dieweil er unsers Achtens seiner Seele Seligkeit am besten darinnen versorgen kann, denn er hat zu bedenken, sollten seine Lande und Leute aus mancherlei Noth in fremde Hände kommen, und die neuen verführerischen Secten und Glauben, die dann durch sein ordentliches christliches Wesen bisher verhütet worden, an sich nehmen, was für eine Beschwerung vor Gott daraus entspringen möchte."" Man würde sich am besten in die Sachen schicken können, wenn der Fürst mittheilen wollte, wie viel Schatz und baar Geld dasei, und auch die Unterthanen seien zu einer Beisteuer jetzt noch bei Leben des Fürsten zu bestimmen, welche gemach und ohne Beschwerde zu Bezahlung des Restes, so weit der Schatz nicht hinreiche, gesammelt werden möge, damit sie künftig unter der Krone Böhmen Schutz und Schirm

mit ihren Freiheiten und Begnadungen rasten und ruhen und christliche und friedsame Wohnung haben möchten." Bald nachher starb Herzog Johannes. Ferdinand kam in den Besitz der Fürstenthümer, und ein Jahr darnach trat Markgraf Georg in den pfandweisen Besitz dieser Fürstenthümer [1]).

Eine Hauptsorge Ferdinands war, die Herzogthümer bald wieder zurückzulösen; er unterhandelte deshalb mit Herzog Ernst, Bisthumsverweser von Passau, er wollte von diesem die Summe borgen, die zur Auslösung nöthig und ihm dafür die Fürstenthümer verpfänden. Freilich wäre dadurch Ferdinand nicht in den Besitz der Herzogthümer gekommen, aber Herzog Ernst war ihm ein willkommenerer Pfandherr als Markgraf Georg, einmal weil jener nicht so viel Interesse haben konnte im Besitz dieser Fürstenthümer zu bleiben als der Markgraf, dann aber wegen Herzog Ernsts religiöser Gesinnungen; dieser Plan gedieh aber nicht zur Ausführung, und spät erst, nach dem Tode des Markgrafen Georg, erfolgte endlich die Wiederablösung.

Markgraf Georgs Sohn, Georg Friedrich, willigte in einen Tausch, er gab die Fürstenthümer Oppeln und Ratibor zurück, wofür ihm verschrieben und versetzt wurden Sagan mit Priebus und Naumburg und vier bibersteinische Herrschaften, Sorau, Mukau, Friedland und Tribel, wenn die Hauptsumme von 183,333 Gulden in Gold nicht in vier Jahren gezahlt, oder bis dahin der Zins mit jährlichen 9160 Fl. entrichtet würde.

Das Fürstenthum Glogau hatte der König dem Herzog Friedrich von Liegnitz um 62,473 Fl. ungrisch in Gold verpfändet und ihm als Statthalter übergeben. Die Stände von Liegnitz fanden dies ihren Privilegien widerstrebend und opferten große Summen, durch welche Ferdinand in die Lage gesetzt wurde das Fürstenthum wieder einzulösen. Diese Anhänglichkeit der Stände lohnte Ferdinand durch einen großen Gnadenbrief, dessen Inhalt im Wesentlichen folgender: „Wer gegen diese Freiheiten handelte, dessen Gut sollte zur Hälfte

1) Die hier erzählten Verhandlungen begannen 1530. Der Vertrag Ferdinands mit dem Markgraf Georg ist vom Jahre 1531. Herzog Johann starb 1532. Markgraf Georg übernahm die Herzogthümer 1533. Die schlüßliche Einlösung erfolgte 1552.

in die königliche Kammer, zur Hälfte an die Herren und Ritterschaft verfallen sein; wenn der König gegen einen aus den Ständen oder diese sämmtlich oder sonderlich einen Anspruch habe, solle nach dem alten Mannenrecht des Fürstenthums darin entschieden werden; keiner solle unerkannt der Mannen- und Rechtssitzer gestraft oder ausserhalb des Fürstenthums gerechtfertiget werden. Das Fürstenthum solle nie an Jemanden versetzt und eingegeben werden, sondern unmittelbar für immer als ungetrenntes Glied bei der Krone bleiben. Der königliche Hauptmann, dessen Dotationsgüter unversetzt bleiben und der immer ein geborner Herr oder Edelmann aus dem Königreich Böhmen oder dem Fürstenthum Glogau sein solle, solle immer auf dem Schlosse zu Glogau wesentlich und wohnhaft sein, oder wenn er abwesend sein müsse, nur einen Herrn oder Edelmann aus dem Fürstenthum an seiner Statt bevollmächtigen können, damit ein Jeder gebührlichen Amtsbescheid und Hilfe zu jeder Zeit erlangen möge." Der jüngere Herzog von Liegnitz, Georg II., und dessen Schwester Sophia vermählten sich mit zwei Kindern des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg, Barbara und Hanns. Bei Gelegenheit dieser Wechselheirath kam zwischen den Häusern Brandenburg und Liegnitz ein Verbrüderungs- und Erbschafts-Vertrag zu Stande, kraft dessen im Fall das eine dieser Fürstenhäuser in der männlichen Descendenz ausstürbe, das andere der Erbe desselben sein sollte. Der Kurfürst Joachim II. begehrte zu wiederholten Malen die königliche Bestätigung dieses Vertrages; die Stände von Böhmen aber widersprachen, weil dieser Vertrag eine Verletzung der Krone Böhmen sei; sie sagten, der Vasall kann nicht über Lehen nach Ausgang seines Stammes verfügen, und wenn der Mannsstamm der Herzoge von Liegnitz erlischt, fällt das Herzogthum der Krone Böhmen heim; die Liegnitzer hingegen beriefen sich auf ein Diplom König Wladislaws, bestätigt durch die Könige Ludwig und Ferdinand, worin dem Herzog Friedrich das Recht ertheilt wurde, über sein Fürstenthum, mit Vorbehalt der Lehenshoheit, durch letzten Willen zu verfügen; sie stellten die Erbverbrüderung dem letzten Willen gleich. Auf die förmliche Klage der böhmischen Stände kam dieser Ge-
1546 genstand auf dem Reichstage zu Breslau zur persönlichen Ent-

scheidung des Königs. Der Ausspruch desselben cassirte den Erbvertrag, weil die Herzoge zu selbigem nicht befugt gewesen, befahl ihnen die Urkunden darüber dem Könige auszuliefern und die Unterthanen des geleisteten Eides zu entbinden; der brandenburgische Gesandte verwahrte die Rechte seines Herrn durch Protestation [1].

Die Maßregeln, welche Ferdinand I. und alle seine Nachfolger bis auf Leopold I. ergriffen, um den jeweiligen Staatshaushaltungs-Bedarf zu decken, waren nichts weniger als umfassend oder von fortwirkend günstigem Erfolge. Sie beschränkten sich einzig und allein darauf, die unvorhergesehenen, aus dem gewöhnlichen Staatseinkommen nicht bestreitbaren größeren Auslagen, und das sich von Zeit zu Zeit ergebende Deficit durch Erborgung bedeutender Summen von den Ständen, Stiftern, Klöstern oder reichen Privaten und Juden, gegen Versicherung und zeitliche Verweisung derselben auf die Einkünfte einzelner Gefälle, wie z. B. auf die eingehenden sogenannten Reichshilfen oder Reichsrömermonate, auf den Ertrag einzelner Aufschläge und Mauthen, oder auf den zu erhoffenden Segen einzelner Bergwerke, endlich aber durch die häufige, sowohl unter der Bedingung der jährlichen Verrechnung, als auch ohne diese statt habenden Verleihungen und Wiederverleihungen der damals Pfandherrschaften genannten Staatsrealitäten zu decken. In der Darstellung der finanziellen und staatswirthschaftlichen Lage des östreichischen Kaiserstaates unter Ferdinand I. kann also von einer umfassenden systematischen Schilderung nicht die Rede sein, da weder ein System noch umfassende Maßregeln bestanden. Ich glaube daher am besten zu thun, wenn ich einzelne Züge aus der Cameralverwaltung von Böhmen so viel möglich geordnet anführe, damit der Leser zur wenn auch unvollkommenen Anschauung der Staatswirthschaft jener Zeiten komme. Da die finanzielle Verwaltung von Östreich und Ungern fast ebenso geführt wurde, werde ich in den beiden nachfolgenden Capiteln Ungerns und Östreichs Ver-

1) Über Alles, was in diesem Capitel bis hierher gesagt worden, siehe Bucholtz Geschichte Ferdinands I. Bd. IV. S. 417—432. und S. 479—497. und die letzte Anmerkung des vorliegenden Capitels.

waltung darstellen, in Bezug der finanziellen und staatswirthschaftlichen Einrichtungen aber blos auf das gegenwärtige Capitel verweisen.

Ferdinand fühlte die Nothwendigkeit besserer Einrichtungen, um das Staatseinkommen zu sichern, die Staatsbedürfnisse zu decken; deshalb errichtete er eine Kammer zur Verwaltung des königlichen Einkommens, aber diese befand sich oft in den größten Verlegenheiten, denn die Einkünfte blieben aus, und die Ausgaben waren größer als die Einnahme, sodaß die Kammer im Begriffe stand sich aufzulösen, nur Ferdinands Standhaftigkeit und Ermahnen hielt sie beisammen. Eine der Hauptaufgaben der Kammer war die Eintreibung der Steuern, von der Bewilligung der Stände abhängend und wechselnd nach dem Bedürfniß der Zeit, der Gesinnung der Bewilligenden und der Fähigkeit zu zahlen.

Es würde die Leser ermüden, ohne sie mehr zu belehren, wenn ich die lange Reihe der Steuerbewilligungen durchgehen wollte, ich werde mich daher beschränken darzustellen, was in den fünf ersten Jahren der Regierung Ferdinands von den Ständen als Steuer bewilligt worden und wie selbe eingegangen sind.

Die böhmischen Stände bewilligten zuerst zum Krieg gegen die Türken 1000 Pferde und 6000 Mann zu Fuß auf sechs Monate, das Pferd monatlich zu 10 Fl., den Fußknecht zu 4 Fl., dies bildete eine Steuer von 204,000 Fl.; dieses Geld aber erhielt alsobald eine andere Bestimmung: zwei Drittheile musste Ferdinand zur Tilgung der Schulden anweisen, das Übrige nahm erst der König [1]).

Im nächsten Jahre bewilligten die böhmischen Stände nur 600 Pferde, die Zahl der Fußgänger war der des vorigen Jahres gleich, noch musste er an der Summe die Hälfte nachlassen. Dieses Hilfsgeld ging nur langsam ein, so daß es zur Werbung des Kriegsvolkes, Anschaffung des Kriegsvorrathes nicht zeitig genug dawar. Auch rieth man ihm, wenn das Geld eingehen würde, es zur Tilgung alter Schulden zu verwenden. Ferdinand musste daher für den Feldzug Schulden machen.

1) Die ständische Bewilligung ist vom Jahre 1527.

Als die Türken gegen Wien heranrückten, hatten die Befehle, Ermahnungen, Bitten Ferdinands keineswegs den Erfolg rascherer Hilfe; die Türken waren bereits von Wien abgezogen, als noch der erste Termin nicht eingegangen war.

Auf einem spätern Landtag [1]) bewilligten die böhmischen Stände eine Kriegshilfe von 250,000 Reichsgulden; die Summe sollte in den Händen der Stände bleiben und davon, was nöthig, für das Kriegsvolk verwendet werden; hätte kein Krieg statt, so sollte dieses Geld als Landschatz betrachtet werden. Die Summe war für jene Zeit groß, sie ging aber nicht ein. Das Jahr verfloß und im nächstfolgenden [2]) berichtete die Kammer, daß noch Niemand, den Oberstburggrafen ausgenommen, etwas von der Steuer entrichtet habe. Die Kammer habe zwar dafür gesorgt, daß die Steuerbriefe in alle Kreise gekommen, doch habe sich Niemand zur Steuerentrichtung gemeldet; es ergebe sich, daß Jeder sich der Zahlung entziehen, Keiner der Erste sein wolle, sondern Jeder auf den Andern warte. Ferdinand hatte befohlen, daß ihm die Namen der Ungehorsamen vorgelegt werden sollten, die Kammer erwiederte, da noch Niemand etwas gezahlt, könnten sie keinen Ungehorsamen insbesondere angeben, sondern müssten alle Landleute als ungehorsam anzeigen. So kam es dahin, daß die große Steuer gänzlich musste erlassen werden.

Aus dem Gesagten erhellt, daß der Betrag der Steuer, nach unsern Begriffen sehr gering, damals bedeutend erschien, daß die Steuerpflichtigen keinen Begriff hatten von der Wichtigkeit des Geldes für den Staat, und eben deshalb nicht nur säumig waren in der Entrichtung, sondern auch bemüht ihr auf alle Weise zu entgehen; endlich, daß es dem Staate an allen Mitteln mangelte die Steuern mit Erfolg einzutreiben [3])

Eine zweite Hauptaufgabe der Kammer war die Bezahlung der alten Schulden. Nach den Begriffen jener Zeit wurden den einzelnen Gläubigern bestimmte Zweige des Staatseinkommens zugewiesen, so z. B. wies Ferdinand der Kammer alle seine

1) 1531.

2) 10. Februar 1532.

3) Bucholtz Geschichte Ferdinands I. Bd. IV. S. 563—502.

Einkünfte aus Joachimsthal an, durch mehr als ein Jahr, um mit selben die Schulden zu tilgen, die er bei der Krönung übernommen. Herzog Georg von Sachsen sollte die Berichtigung seiner Schuldfoderung ebenfalls aus Joachimsthal erhalten; der Bischof von Passau war auf den Steuerrest angewiesen; manche ungestüme Gläubiger liessen die Bürgen des Königs einkerkern, wenn sie nicht bezahlen wollten oder konnten, und erwirkten so, daß Steuern, die zu ganz anderen Zwecken waren ausgeschrieben worden, zur Berichtigung ihrer Foderungen verwendet werden mussten; so wurden dem Wenzel und Gottfried Haugwitz ihre beiderseitigen Foderungen von der Steuer bezahlt, welche zur Befestigung von Wien bestimmt war [1]).

Mehrere Gläubiger führten mit dem Könige einen Proceß; Ferdinand suchte jedoch solchen Streitigkeiten so viel möglich vorzubeugen. Die Summen, worüber es sich bei diesen Processen oder Vergleichen handelte, waren oft unbedeutend: als die Gläubiger der Könige Wladislaw und Ludwig auf einen Termin zusammenberufen wurden, schloß Heinrich von Schwichau einen Vergleich über 5000 Fl., Wilhelm von Hrateschin über 500 Schock Groschen, sieben arme Parteien wurden mit 1400 Thalern befriedigt.

Sehr häufig wurden Anlehen bei Privatpersonen gemacht, als Anticipationen auf die Steuer- oder Kron-Güter in Böhmen, jedoch am häufigsten auf den Ertrag der Bergwerke, oft mit hohen Zinsen, bis zu zehn Procent [2]). Den größten Anstand nahm jedoch Ferdinand sowohl als die Kammer bei Verpfändungen der Güter. Wer die gegenwärtigen Verhältnisse ins Auge fasst, staunt über die kleinen Summen, für welche große Ländereien verpfändet wurden.

Die Herrschaft Dachau war an Hanns Pflug von Rabenstein auf die Dauer seines Lebens überlassen, weil er eine

1) Von Gottfried Haugwitz schreibt die Kammer: „welche unter den Bürgen Bezahlung zu thun nicht vermöchten, die versteckt und arrestirt er, denn es ist ein Mann, damit nicht gut zu handeln ist." Bucholtz Bd. IV. S. 500.

2) So viel nahmen die Fugger von Ferdinand.

Foderung von 7000 Fl. aufgegeben. Später bot dieser selbe Pflug für die Herrschaft Dachau und Burglaß 48,000 Fl., um dann selbe pfandweise auf seine Nachkommen vererben zu können. Es schien dem König ein sehr annehmbarer Antrag. Zur Verpfändung der Krongüter scheint übrigens die Zustimmung der Landstände nöthig gewesen zu sein. Es ist wenigstens ein Fall bekannt, in welchem die Stände die Summe festsetzten bis zu welcher Domainen verpfändet werden durften, die Auslösung derselben auf sich nahmen, die Zeit hierzu bestimmten, den Darleihern imvoraus die Eigenschaft von Einwohnern des Königreichs, unter den gewöhnlichen Bedingungen, jedoch nur bis zur Auslösung des Pfandgutes, bewilligten [1]).

Die Kammer in Böhmen bestand schon lange, als erst Ferdinand ihr auftrug, eine gründliche Übersicht des Einkommens der verpfändeten sowohl, als der unverpfändeten Kammergüter anzufertigen.

Die Berechnung war aber unsicher, denn es gab kein Urbarregister und Alles hing von der Schätzung und dem Berichte der Commissarien ab, welche die Güter beritten. In noch späterer Zeit ließ Ferdinand die Einkünfte der Kammergüter noch einmal beschreiben, der Überschlag belief sich auf mehr als 26,000 Schock Böhmisch jährlicher Einkimfte, aber in der Wirklichkeit ergaben sich um 10,000 Schock weniger [2]).

Wie traurig die Lage der Finanzen gewesen sein muß, ergibt sich daraus, daß Straffälle, so Confiscation der Güter und Sühngelder, als Quelle des Staatseinkommens betrachtet wurden.

Besondere Aufmerksamkeit widmete Ferdinand den Bergwerken; nach den damaligen Begriffen enthielten sie den Reichthum des Landes. Gleich im Beginn seiner Regierung foderte er von der Kammer ein Gutachten, wie und durch wen die Visitation der Bergwerke zu Stande zu bringen sei. Seine

1) Landtag 1530. Pfandsumme 50,000 Schock Groschen, Einlösungszeit zwei Jahre.

2) Die erste Schätzung war vom Jahre 1539. Die zweite vom Jahre 1550.

Meinung war auch, bei jedem Bergwerk, bevor die Visitation begänne, Jedermann aufzufodern, „von des Bergwerks Nutzenhebung und Aufnehmen zu reden und sein Gutdünken, dahin ihn sein Verstand weisen wird, ohne alle Scheu anzuzeigen." Ausserdem wollte er Sachverständige aus den deutschen Erblanden schicken. Nachdem Ferdinand Christoph von Gendorf zum obersten Berghauptmann ernannt und eine vorläufige Bergordnung erlassen hatte, brachte er endlich, unter Mitwirkung der Stände, eine wichtige Bergwerksvergleichung zu Stande; ihr wesentlicher Inhalt war folgender: daß jeder Grundherr, auf dessen Gute Gold oder Silber gefunden würde, das Bergwerk zur Gewinnung derselben nicht nur gestatten, sondern auch zu den Schachten und Gruben das Holz umsonst, wenn und so lange es vorhanden und sonst um ein ziemliches Geld, erfolgen lassen solle. Dagegen sollen die Gewerken für den Grundherrn vier Erbkuren auf ihre Kosten bauen. Die Krone solle dem Grundherrn den halben Zehnten lassen, den Gold- und Silberkauf aber allein haben, für jede feine Mark Silber 7 Fl. 14 Groschen Böhmisch zahlen, und die Gewerke es für diesen Preis in die königliche Münze liefern, oder den von Andern erhaltenen Mehrbetrag ersetzen. Alle Bergleute, die sich bei einem Bergwerk niederlassen, sollen durch den Grundherrn mit aller Obrigkeit regiert werden, und der Berghauptmann, Bergrichter, Geschworne u. s. w. von der Krone und dem Grundherrn ernannt, nur dem Letztern mit Pflicht verbunden sein; die Bergmeister sollen aber auch der Krone mit Eid verpflichtet sein; ebenso Münzmeister und Wardein, und der König das Recht haben, die Bergwerke zu jeder Zeit beraiten und besichtigen zu lassen, und den Grundherrn, wenn er sich weigerte nach Bergordnung und Recht zu verfahren, vor seine königliche Person oder den obersten Münzmeister und bergverständige Räthe fodern können. Von den Berggerichten möge an das joachimsthaler oder an andere wohleingerichtete Berggerichte appellirt werden. — Den Ständen solle in die wenigern Metalle, nämlich Kupfer, Zinn, Eisen, Blei, Quecksilber, die sie von Alters her genossen, nicht gegriffen werden [1].

1) Bucholtz Geschichte Ferdinands I. Bd. IV. S. 510. nach F. A.

Die joachimsthaler Bergwerke waren seit hundert Jahren, durch die Verpfändung des ellbogner Kreises, in Besitz und Verwaltung der Grafen Schlick [1]).

Die Bergwerks-Ordnung, welche die Grafen Schlick für Joachimsthal erlassen hatten, wurde durch den Gebrauch in ganz Böhmen, Mähren und Schlesien zum geltenden Gesetz. Ferdinand traf mit dem Grafen Schlick eine Übereinkunft folgenden wesentlichen Inhalts: daß der Silberkauf und die Münzung zwar dem Könige frei und ohne alles Mittel sammt allem Nutzen zustehe, die Schlicke aber die Münzhandlung in Verwaltung behielten, jedoch nur als dem Könige gehorsame Verweser und Versehèr, so daß die Münzbeamten (Münzmeister, Zehentner, Silberbrenner, Wardeine, Münz- und Gegenschreiber) vom Könige an- und abzusetzen, jedoch die Zehentner und Silberbrenner auch den Schlicken pflichtig und geschworen sein sollten. Alle Münze solle in dem vom Könige gesetzten Schrot, Korn und Gepräge geschlagen werden, und alles dort gewonnene Silber in die Münze nach dem gesetzten Kaufpreis abgegeben werden. (Würde künftig mit Wissen der Stände Schrot und Korn der Münze verändert, so sollte beim Steigen der Nachtheil, beim Fallen der Nutzen dem Könige zustehen. — Den Münzbeamten sollen die Schlicke Rücken und Hand halten und sie vor aller Unbilligkeit beschützen.) — Aus gnädigem Gemüth und Willen wurden aber auch den Schlicken auf zehn Jahre von jeder Mark Silber drei weisse Groschen bewilligt, — und aus dem Zehnten die ersten zwei Jahre der Münzgewinn und für immer von jeder Mark noch besonders drei weisse Groschen, gegen Besoldung der Bergwerksbeamten [2]).

In den Bergwerken zu Kuttenberg herrschte große Unordnung; die Gruben waren theils nachlässig theils unwissen-

Schmidt chronologisch-systematischer Sammlung der Berggesetze des Königreichs Böhmen u. s. w. Erster Band Nr. 23.

1) Die Verpfändung geschah durch Kaiser Siegmund im Jahre 1439. König Wladislaw bestätigte die Verpfändung im Jahre 1489.

2) Wörtlich nach Bucholtz, siehe die letzte Anmerkung des vorliegenden Capitels.

schaftlich gebaut, manche vom Wasser ersäuft, bei vielen keine Hoffnung des Ertrages. Ferdinand suchte bessere Ordnung herzustellen, und weil zur Bewältigung der Gruben inländische Gewerke nicht leicht zu finden waren, sollten durch Begnadungen Ausländer dazu gelockt werden. Es hatten auch deshalb Unterhandlungen statt, theils mit dem Herzog Ernst von Passau theils mit dem Fugger. Über den Zustand der kuttenberger Gruben gibt der Bericht einer Commission Aufschluß, sie sagt: daß von Silbergruben keine neue gebaut, keine statthaften Gewerkschaften vorhanden und allein die Grube zum Esel „mit den umliegenden unhofflichen (keine Hoffnung gebenden) Zechen fortgebauet werde, und zwar so ungünstig, daß wöchentlich an 200 Fl. (Gulden) Rheinisch Zubuße aufgewendet werden müssten; daß auch schier so viel Amtleute als Hauer, und mit den Amtleuten, Rossen, Münz u. s. w. nicht ein geringerer und kleinerer Kosten aufginge, als da solch Bergwerk in seinem besten Wesen und Würden gestanden, und wöchentlich an 300 Mark Silber davon in die Münze und in die Kammer gekommen seien; daß das Kupfer zum Theil ungeseigert daliege, daß die Münzamtleute in ihren Raitungen große Reste schuldig seien, mit zu großen Kosten gemünzt werde" u. s. w.

Begnadungen auf Bergwerke kommen häufig vor: so bewilligte Ferdinand seiner Gemahlin zwei Zechen aus den böhmischen Bergwerken, wo dieselben am hoffentlichsten sein möchten, durch drei Jahre auf des Königs Kosten zu bauen; so begnadigte derselbe das Kloster Töpl mit gewissen Vorrechten auf alle Metalle, welche auf den Gründen des Gotteshauses Töpl gefunden und gebaut werden, als Schadenersatz für die Versetzung und Verpfändung eines Theiles der Klostergüter, welche zum Vortheil Ferdinands stattgehabt hatte, damit selbe um so leichter können eingelöst werden. Ähnliche Begnadungen kommen öfters vor.

Als Einzelnheit verdient angeführt zu werden, daß Boguslaw von Hassenstein die Freiheit für ein Steinkohlenbergwerk erhielt; es war das erste in Böhmen. Die Einfuhr des fremden Zinnes, Alauns- und Kupferwassers, die Ausfuhr des Silbers und Goldes war streng verboten; die Bergwerksgüter waren steuerfrei.

Die mährischen und schlesischen Bergwerke wurden so betrieben wie die böhmischen. Ferdinand erließ für Mähren eine allgemeine Bergwerksfreiheit.

Eng verbunden mit den Bergwerken ist das Münzwesen. Ferdinand widmete demselben viele Sorgfalt. Schon in den ersten Jahren seiner Regierung [1] erschien, im Einverständniß mit dem Landtage, eine Münzverfassung; sie bestimmt: Alle fremde Münzen werden probirt und mit dem gesetzlichen Schrot und Korn der böhmischen Münzen verglichen; wer eine Münze höher umsetzt, verliert sie an den, an welchen er sie umsetzt. Eine Münze wurde in Breslau errichtet und auf das Begehren der schlesischen Stände auch Heller geprägt. Auch zu Schweidnitz war eine Münze, von welcher aber der Schlagschatz der Königin zustand. Neben der königl. Münze gab es aber auch noch andere Münzen im Reiche. Die Rosenberge, Herren zu Krumau, erhielten von Ferdinand selbst die Berechtigung eigene Geldgattungen zu prägen. Die Herzoge von Liegnitz waren auch seit geraumer Zeit im Besitz einer Münze, das Geld aber, welches sie ausprägen liessen, war allgemein als schlecht anerkannt, und sogar die Krone Polen, welche selbst schlechte Münze prägte, reclamirte gegen das liegnitzer Geld. Deshalb verbot Ferdinand dem Herzoge künftig Geld zu schlagen.

Der Handel unterlag mancherlei Verordnungen, die wohl Ferdinands Fürsorge kund thun, aber weder systematisch noch umfassend sind und keineswegs nach den Begriffen unserer Zeit beurtheilt werden dürfen.

Bereits Karl der IV. hatte befohlen, daß alle nach Böhmen gebrachte Waaren nach Prag zu führen seien; dort mussten sie im Thein Umgeld und Zoll entrichten; dann erst durften sie frei im Lande verkauft werden. Diese Verordnung erneuerte Ferdinand, es liefen aber dagegen viele Klagen ein sowohl von Städten als auch von Anderen, theils in Folge besonderer Freiheiten, vorzugsweise aber wegen der Waaren, die der Grenze nahe verkauft werden sollten. Nun wurden in verschiedenen, nahe an der Grenze befindlichen Städten Zoll-

1) 1530.

einnehmer bestellt, die Waaren sollten an bestimmten Orten niedergelegt werden. Die Kaufleute aber verliessen die gewöhnlichen Straßen und Märkte und umgingen die Zollstädte auf Nebenwegen, so daß beinahe mehr auf Unterhaltung der Zöllner und Überreiter verwendet wurde, als an Zoll einkam. So wurden die Zöllner wieder abgeschafft, um ihre Besoldung zu ersparen, und in den Niederlagstädten die Eincassirung des Zolles und Umgeldes zwei Personen aus dem Rathe jeder Stadt anvertraut. Der Ertrag des Umgeldes lässt sich hieraus ermessen, daß in der Türkennoth Ferdinand das Umgeld im Thein an den Bürgermeister von Prag um 1200 Schock Groschen verpfändete.

Es hatten mancherlei Zollbefreiungen statt: so für die Nürnberger durch die früheren Könige, aber als Beisteuer zum Türkenkrieg wurde auch ein Zoll auf die Kaufmannsgüter derselben gelegt, und obschon sie dagegen Klage führten, dennoch der Zoll aufrecht erhalten.

Die Stadt Pilsen hatte schon vom Kaiser Siegmund ein Privilegium erhalten, vermöge dessen die Bürger auf allen Straßen und Jahr- und Wochen-Märkten des römischen Reiches von aller Mauth, Zoll, Umgeld und Stadtgeld frei waren. Dieses Privilegium hatten Kaiser Karl V. und Ferdinand confirmirt. Als nun ein Zoll auf die Ausfuhr von großem und kleinem Vieh gesetzt wurde, weigerten sich die von Pilsen diesen Zoll zu entrichten und wurden bei ihren Freiheiten erhalten. Überhaupt fand der Viehzoll Widerstand. Die Herren von Rosenberg, Leb, Maleweß und Schlick untersagten geradezu ihn zu zahlen, weil er ihren eigenen Zöllen nachtheilig; auf dieses Verbot der Grundherren gestützt oder ihr Vieh auf Nebenwegen treibend, entzogen sich die Viehhändler der Abgabe des Viehzolles; so kam es, daß er nur geringes Geld einbrachte; es gab ein Jahr in welchem er und das Umgeld nur 380 Schock böhmische Groschen trug [1]).

Einzelne Gemeinden oder Körperschaften hatten etwas klarere Ansichten von Handelsverhältnissen. Als der schlesische Landtag eine Hilfe bewilligte, wobei der fremde Kaufmann

1) 1538.

dem König vorbehalten wurde, und in Folge dessen Ferdinand den Handel mit neuem Zoll belegte, reichte die Stadt Breslau eine Vorstellung dagegen ein; sie sagte: „Der Sinn der Bewilligung des Landtags sei nur, was in Güte von den fremden Kaufleuten erlangt werden könne, da die Errichtung neuer Zölle den Landesprivilegien zuwiderlaufe, und da auch der fremde Kaufmann nicht mehr nach Schlesien handeln, sondern das Land umziehen würde, wie denn die Fugger mit dem Caspar (welches fast der größte Handel sei) schon zu thun anhöben; die dort wohnenden würden anderswohin ziehen, und der Handel, der durch die polnische Schliessung schon größtentheils sich weggezogen, würde in Schlesien und Breslau gänzlich gestört und an andere Orte hin vertrieben werden, denn es je zu erbarmen, daß eine solche schöne, tapfere Stadt unter einem so großmächtigen und gewaltigen Erbherrn und König untergehen und verderben sollte, welche doch von etlichen Ew. königl. Majestät Vorfahren Königen zu Böhmen, welche doch E. M. in Gewalt und Macht ferne nicht gleich gewesen, in ihrem Wesen, Besserung, Zunehmung und Stande allezeit erhalten ist worden. So würde auch nicht möglich sein, wo die Stadt und Lande dergestalt, wie erzählt, verderbt, Ew. Maj. (ob sie gleich gern wollten) zu künftiger Zeit, wie bisher beschehen, unterthänige Hilfe und Beistand zu thun."

Der Handel mit Färberröthe gab Anlaß zu einer Verhandlung mit dem Herzoge zu Sachsen; es kam so: „Der Waid, daraus man blau und schwarz zu färben pflegt," wurde aus Thüringen bis Görlitz zur Niederlage gebracht, dort geschätzt und dann nach Schlesien, Mähren u. s. w. verführt. Die Stadt Görlitz hatte ein Privilegium darauf, es wurden jährlich an 9000 Maß verführt. Als Mathias Corvinus, der König von Ungern, Schlesien inne hatte, wollten die Herzoge von Sachsen die Niederlage und Schätzung des Waid nach Hain an der Elbe verlegen, weil er in ihrem Lande wachse und gebaut werde, aber Mathias bedrohte sie mit Krieg. Die von Görlitz versprachen eine Verehrung von 5000 Fl. in zehnjährigen Raten zahlbar; die vereinte Wirkung königlicher Drohung und städtischen Geldes vermochte die Herzoge von ihrer Foderung abzustehen; als aber die zehn Jahre um waren,

foderten sie die Fortzahlung jährlicher 500 Fl. als Schutzgeld; als sich die Görlitzer dessen weigerten, leiteten die Herzoge den Handel mit Waid über Hain und beschwerten ihn mit neuen Zöllen und Umgelden; ja sie verboten sogar irgend Jemand aus Schlesien, Lausitz u. s. w. zum Handel mit Waid zuzulassen, ausgenommen Tuchmacher, die ausser den großen Kosten der Reise nach Hain dort den Waid theuer kaufen mussten. Ferdinand sandte deshalb Sebastian Weitmühl und Wolfgang Plankner nach Sachsen, um die Angelegenheiten der Stadt Görlitz zu vertreten. Die Vorstellungen, welche sie zu machen beauftragt waren, sind merkwürdig, denn sie beweisen, daß man damals schon erkannte, daß Zollerhöhungen den Ertrag nicht erhöhen und die Menschen auf neue Auswege bringen; sie mussten sagen, daß die Sache zu Sachsens eigenem Schaden sei, indem jetzt nur an 3000 Maß Waid ausgeführt würden, da die Tuchmacher rothe, grüne, braune und andere Farben erdacht hätten, auch aus demselben Quantum Waid doppelt so viele schwarze oder blaue Tücher färbten als vorher.

Die Getreideausfuhr war durch Verbote beschränkt, ohne Landtagsbewilligung sollte kein Getreide ausgeführt werden, weil sonst dem Lande Beschwerung und Theurung entstände; überhaupt durften Getreideladungen nicht auf Dörfern zugelassen werden; alle Einwohner sollten ihre Getreide und Gewächse in die Städte zu freiem Markt allezeit bringen oder führen lassen.

Die Ausfuhr von Salniter war streng verboten oder doch nur gegen hohen Aufschlag erlaubt. Auf Recht im Handel und Wandel wurde streng gesehen; es erschien sogar ein Edict gegen Betrügereien beim Butterverkauf.

Als Einzelnheit verdient angemerkt zu werden, daß ein Ausländer, der zu Wasser oder Land etwas ausführen wollte, nicht mit leeren Schiffen oder Wagen, sondern wieder mit Ladungen zurückkommen musste.

Man beachtete die Beförderung des Handels im Innern zwischen den deutschen Erblanden einerseits, und Böhmen, Mähren und Schlesien andererseits, aber immer nur mit Berücksichtigung des Kammervortheils, keineswegs wegen des Handels im Allgemeinen.

Um die Verführung des Salzes aus dem Salzkammergute nach Böhmen bewerkstelligen zu können, sollte die Traun schiffbar gemacht, die Moldau geräumt werden. Der Gewinn dieses Handels wurde auf 20 bis 25,000 Fl. jährlich berechnet. Die Flußreinigung wurde meist durch Oberöstreicher besorgt; die Seile kamen eben daher, das Eisen zum Steineheben von Eisenerz. Die jährlichen Ausgaben beliefen sich beiläufig auf 6000 Fl. [1]). Bis die Schiffbarmachung der Moldau ganz hergestellt werden konnte, wurde das Salz im Winter, bei hart gefrornen Wegen, über das Gebirge nach Budweis geschafft. Bei Budweis und Prag waren Salzniederlagen, und allerlei Waaren wurden als Gegenfuhr zurückgebracht.

Die Schiffbarmachung der Oder lag Ferdinand ebenfalls am Herzen; er wollte sie sogar durch einen Kanal mit der Spree und weiter mit der Havel und Elbe in Verbindung setzen. Es hatten deshalb mit dem Kurfürsten von Brandenburg Verhandlungen statt; Zeitverhältnisse verhinderten die Ausführung dieses Planes.

Mit dem Könige von Dänemark unterhandelte Ferdinand für die Kaufleute von Breslau und andere gegen die Erhöhung des Soldes im Sunde. Man hatte ihn nämlich dergestalt erhöht, daß von Waaren im Werthe von 100 Fl. ein Gulden entrichtet werden musste, da man früher für ein ganz beladenes Schiff nur einen Rosenobel als Zoll gegeben hatte [2]).

1) Vom Junius 1548 bis Ende 1550 beiläufig 9000 Thaler.

2) Über Alles, was, vom alten Schuldenwesen angefangen, bis hieher gesagt worden, siehe Bucholtz Geschichte Ferdinands I. Bd. IV. S. 498 — 535. Ich bin überhaupt in diesem Capitel durchaus Herrn Bucholtz gefolgt, der im Abschnitte über die innere Verwaltung Böhmens das Gubernial-Archiv zu Prag und das ständische Archiv ebendaselbst zu benutzen Gelegenheit gehabt hat. Die Stellen, die ich wörtlich aus ihm entlehnt, habe ich angestrichen und in Noten angegeben; wenn sich einige Stellen vorfinden, bei denen sich zufällig keine Anmerkung findet, so sind sie vielleicht von mir, vom Abschreiber, oder im Druck übersehen; absichtlich ist es nicht unterblieben.

Einunddreissigstes Capitel.

Ursprung der ungrischen Verfassung. Grundvertrag mit Almos. Veränderungen unter Stephan dem Heiligen. Christenthum. Bisthümer. Comitate. Bulla aurea unter Andreas II. Ansiedler. Zustand nach den Arpaden. Entwickelung der Reichstage. Gerichtsordnung. Das Tripartitum. Militärmacht. Einkünfte. Gedrückter Stand der Bauern. Lage des Reiches, als Ferdinand zur Regierung kam. Ferdinands Decrete und Gesetze. Das Quadripartitum. Rechtspflege. Witwen und Waisen. Bauern. Umriß der Verwaltung im Allgemeinen.

Die Verfassung von Ungern und die hierdurch bedingte Verwaltung sind keineswegs das Resultat einer Idee, sondern der Zeit; nicht auf einmal entstand das Gebäude, sondern nach dem Bedürfnisse der Zeit wurde hinzugefügt, eingerissen, geändert, je nachdem die Umstände es erheischten, so daß wer jetzt das ungrische Staats- und Civilrecht, die Gerichtsordnung oder sonst einen Zweig der Verwaltung darstellen wollte, immer zuerst die historische Entwickelung vorausschicken müsste, denn er käme sonst in Gefahr nicht verstanden zu werden. Umsomehr muß ich diesen Weg gehen, da ich den Zustand des Landes darzustellen habe, wie er vor dreihundert Jahren bestand, nämlich zur Zeit Ferdinands I.

Die Grundzüge der ungrischen Verfassung verlieren sich in die Zeit der ersten Einwanderung der Ungern. Einer der ältesten ungrischen Chronisten, nämlich König Bela's ungenannter Schreiber, allgemein unter dem Namen Anonymus bekannt, erzählt: Die sieben vornehmsten Personen der Magyaren traten zusammen und wählten einen Führer, Almos, den Sohn Ugek, und setzten fünf Bedingungen fest:

1) Daß sie immer einen Herrscher haben würden aus den Nachkommen Almos.

2) Daß Jedem ein Antheil werde an dem was sie ersiegen würden.

3) Die sieben Personen, die Almos freiwillig zum Herrn gewählt, nie werden sie noch ihre Nachkommen von des Herrschers Rath und den Ehren des Reiches ausgeschlossen werden.

4) Wer dem Herrscher untreu wird, oder zwischen ihm und den Verwandten Zwietracht stiftet, soll des Todes sein.

5) Wer von des Almos Angehörigen oder den andern vornehmsten Personen diesen Bund bricht, sei verflucht in Ewigkeit [1]).

Das Zusammentreten der sieben vornehmsten Personen zur Wahl eines Herrschers, der hierbei geschlossene Grundvertrag und insbesondere der dritte Punct desselben, sind die ältesten Spuren der Stände und Ständeversammlung in Ungern.

Ich will die Frage nicht bejahen, und es mag dahingestellt sein, ob diese Übereinkunft zwischen Almos und den vornehmsten Personen der magyarischen Nation jemals geschlossen worden ist; dies ist unbezweifelt, daß zur Zeit als der Chronist schrieb, die Nation an diesen Grundvertrag glaubte, und daß dieser Grundvertrag damals die Grundlage des ungrischen Stadtrechts war.

Die erste Veränderung von Wichtigkeit fällt in die Zeit des eingeführten Königthums unter Stephan dem Heiligen. 1000
Das Christenthum, welches unter ihm siegte, erheischte die Ein- 1038
führung von Bisthümern; die Bischöfe erhielten bedeutenden Einfluß in die Landesverwaltung, durch sie kam das canonische Recht nach Ungern; Stephan theilte das Land zugleich in Comitate, kleinere Bezirke, deren Behörden die politische Verwaltung, die Rechtspflege in erster Instanz, zum Theil die Vertheilung des Landes oblag. Doch hatten die Comitate damals noch keineswegs jene staatsrechtliche Wichtigkeit, die sie in neuerer Zeit unter der Herrschaft des Hauses Östreich erlangten. Zwei Jahrhunderte verflossen von da an, bis unter einem schwachen König, Andreas II., das Übergewicht der
Oligarchen jenen berühmten Freiheitsbrief erzwang, der unter 1222
dem Namen der goldenen Bulle mit geringen Änderungen noch jetzt von den ungrischen Königen bei der Krönung beschworen wird. Dreihundert Jahre hindurch bis zum Erlöschen, suchte

1) Anonymus Belae regis notarius Capitel 5. et 6.

der arpadische Königsstamm durch fremde Ansiedler theils sich ein Gegengewicht gegen das Auflodern nationaler Wildheit zu verschaffen, theils die Sitten zu mildern. Doch waren sie nicht im Stande das Heidenthum ganz zu vertilgen; es verschwindet erst unter zwei großen Königen aus dem Stamme Anjou, Karl Robert und Ludwig I., die beinahe ein Jahrhundert hindurch das Königreich beherrschten; unter ihnen gewann italischer Einfluß die Oberhand.

Die Regungen der Dynasten, welche unter Siegmund und Ladislaw dem spät Gebornen das Reich erschütterten, hielt Mathias Corvinus mit eisernem Scepter nieder; aber unter seinen schwachen Nachfolgern, Wladislaw II. und Ludwig II., rissen die Oligarchen die Macht wieder an sich, bis in der
1526 Schlacht von Mohács der König seine Schwäche, der Adel seinen Übermuth unter dem Schwerte der Osmanen büßte [1]).

Im Verlauf von mehr als fünf Jahrhunderten war nun die Entwickelung einiger Hauptzweige der ungrischen Verfassung und Verwaltung folgende:

Das Repräsentativ-System ist gleichzeitig mit der Einwanderung. Als die Ungern unter Arpad sich in ihrem jetzigen Lande ausbreiteten, lagerten sie an dem Teich Curtelto nächst dem Walde Gemelssen 34 Tage, und dort ordneten der Führer und seine Edlen alle herkömmlichen Gesetze des Reiches, wie sie dem Führer und den Vornehmsten dienen, und wie sie richten über jedes Verbrechen [2]).

Ebenso berieth sich Arpad mit den Vornehmsten über den Krieg gegen die Bulgaren [3]). Auch ließ er durch die Vornehmsten und Krieger seinem Sohn Zoltan den Eid schwören und ihn mit großer Ehre erhöhen [4]).

Als Arpad gestorben war, traten die Vornehmsten des Reiches zusammen, und mit gemeinsamem Rath und mit gleichem Willen sorgten sie für die Verwaltung des Reiches, denn Zoltan zählte erst dreizehn Jahre [5]).

1) Siehe über dies Alles Mailáth Geschichte der Magyaren.
2) Anonymus 40. Capitel.
3) Anonymus 41. Capitel.
4) Anonymus 42. Capitel.
5) Anonymus 43. Capitel.

Nach vierzigjähriger Regierung ließ Zoltan die Edlen alle seinem Sohne Taksony den Eid schwören [1]). Auch Taksony's Sohn und Nachfolger wurde durch die Ungern gewählt, welches eine Versammlung des ganzen Volkes oder der Vornehmsten voraussetzt [2]).

Seinen Vorgängern gleich bestimmte auch Geizza, mit Beiziehung der vornehmsten Ungern, seinen Sohn Stephan zum Nachfolger, und ließ ihm von Allen den Eid schwören [3]).

Und als Geizza starb, ergriff Stephan, obgleich ein Jüngling, die Zügel der Regierung [4]).

Überscharfe Kritik kann gegen die Stellen, die ich aus dem Anonymus angeführt habe, Manches einwenden; aber abgesehen davon, daß meines Erachtens die Glaubwürdigkeit des Anonymus besser steht, als es manchem Kritiker zu behaupten beliebt, ist gewiß, daß ein Chronist Sitten, Gebräuche, Gesetze nicht anders erfindet, als im Einklang mit den Gesinnungen seiner Zeit und Umgebung. Die Ungern müssen zu seiner Zeit ähnliche Begriffe gehabt haben, sonst hätte er die gedachten Stellen nicht geschrieben, gleichviel, ob man sie als echt oder falsch ansieht.

Deutlicher treten die Reichsstände hervor von dem Augenblicke an, als die Königswürde in Ungern aufkam.

Als Stephan der Heilige gekrönt wurde, waren die Prälaten und der Klerus, die Grafen und das Volk jubelnd zugegen [5]). Die Gesetze des heiligen Stephans, die auf uns gekommen, sind weder alle Gesetze die er gegeben, noch stehen sie in der Ordnung, wie sie von ihm erlassen wurden; ihre gegenwärtige Zusammenstellung ist das Werk eines spätern Compilators.

Daß er Reichstage gehalten, ist ausser allem Zweifel; welches aber die Form, die Bestandtheile derselben gewesen, ist wohl kaum auszumitteln.

1) Anonymus 47. Capitel.

2) Aloldus: Uzzo (Toxo) mortuo Ungari elegerunt Geizzam.

3) Carthuitius 1. Cap.

4) Carthuitius 1. Cap.: favore Principum et plebis.

5) Carthuitius: Praesulibus cum Clero, Comitibus cum populo laudes congruas acclamantibus.

In dem ersten Buche der Gesetze des heiligen Stephan werden Würden und Stände erwähnt, und zwar Prälaten, Magnaten, Fürsten, Markgrafen, Grafen, Baronen, Soldaten, Edelleute [1]). Und in der Stiftungsurkunde des fünfkirchner Bisthums steht, das Diplom sei erlassen in Gegenwart aller Bischöfe, Marchionen, Grafen und auch geringerer Personen [2]).

Der erste Reichstag der feindlich gegen seinen König auf-
1042 trat, hatte bald nachher statt; unzufrieden mit der Regierung Peters traten die Vornehmsten und Edelleute des Königreichs Ungern, auf den Rath der Bischöfe, zusammen und wählten Aba zum Gegenkönig [3]).

Als Bela I. den Thron bestieg, sandte er Herolde durch das Reich, die aus jeder Villa zwei beredte Männer zu des Königs Rath beriefen; aber mit den Berufenen kamen auch Bauern und Knechte und das ganze ungrische Volk zum König nach Stuhlweissenburg. Der König aber, die Bischöfe und alle Vornehmsten, die unzählbare Menge sehend, fürchteten ihren Anfall und gingen in die Stadt. Das Volk indeß wählte sich Vorsteher, und diese redeten von einem Gerüste zum Volke und sandten zum König und sprachen also: Laß uns nach der Sitte unserer Väter heidnisch leben, die Bischöfe steinigen, die Priester vertilgen, die Kleriker erwürgen, die Zehender erhenken, die Kirchen zerstören, die Glocken zerbrechen. Das betrübte den König sehr; er bedingte sich drei Tage Frist, sammelte indessen Krieger, griff die Menge an und mit vieler Mühe und Grausamkeit bändigte er sie [4]).

Diese Stelle ist sehr merkwürdig, sie weiset auf die Trennung der beiden Tafeln in Ungern hin: auf der einen Seite

1) Praelati, Magnates, Duces, Principes, Marchiones, Comites, Barones, Milites, Nobiles.

2) Koller, Hist. Ep. quinque Eccles. tom. I. pag. 64. Das Diplom ist auch von Andern abgedruckt. Es haben sich leise Zweifel gegen die Echtheit der Urkunde erhoben; auf jeden Fall ist sie sehr alt.

3) Simon de Reza: Principes et Nobiles regni Hungariae Episcoporum consilio in unum convenerunt contra Petrum.

4) Turotz Chron. Pars II. Cap. 46. Ausführlich Mailáth Geschichte der Magyaren, Bd. I. Cap. 3.

der König mit den Bischöfen und allen Vornehmsten des Reiches; auf der andern Seite die Abgeordneten jeder Villa, die, durch das Zusammenströmen so vieler Anderer ermuntert, den Umsturz der christlichen Religion versuchten.

Die Einrichtung, von jeder Villa je zwei und zwei zu berufen, verschwand bald wieder. Als Salomon mit Kaiser Heinrich nach Stuhlweissenburg kam, nennen die Chronisten 1063
nur den Klerus und das ganze Volk von Ungern [1]). Ebenso als Ladislaus der Heilige zum Könige gewählt wurde, ver- 1077
sammelte sich die ganze Zahl der ungrischen Edelleute [2]).

Unter dem heiligen Ladislaus änderte sich die Bezeichnung der Stände.

In seinem ersten Decret steht: er habe unter seinem Vorsitz eine heilige Synode gehalten mit allen Prälaten und Äbten seines Reiches, wie auch mit allen Optimaten nebst dem Zeugnisse des ganzen Klerus und Volks. Im zweiten Decret heisst es: Zur Zeit des frömmsten Königs Ladislaus haben wir Optimaten des Königreichs Pannonien auf dem heiligen Berg einen Convent gemacht und haben gefragt, wie das Streben der bösen Menschen zu hindern und die Geschäfte unsers Volkes gefördert werden können. Im dritten Buche der Gesetze des Ladislaus ist ein eigenes Capitel wegen derer, die des Königs und der Vornehmsten Decrete nicht beachten [3]).

Es scheint aus dem Angeführten, daß unter Ladislaus das Volk an der Gesetzgebung keinen Theil hatte; auch scheint es, daß die Gesetze auf dem heiligen, d. i. dem Martinsberge zwar mit Wissen des Königs, aber ohne seine unmittelbare Mitwirkung gegeben worden sind, da es heisst: zur Zeit Königs Ladislaus haben wir, u. s. w. Über die Art wie die Gesetze unter König Kolomann gegeben worden sind, lässt sich nicht viel Bestimmtes nachweisen, da die Gesetze, die von ihm

1) Derselbe, ebendaselbst, Capitel 47.

2) Derselbe, ebendaselbst Capitel 56.: convenit universa multitudo nobilium Hungariae.

3) Corpus juris S. Ladislai Decret. Libri primi init. Libri secundi Cap. 1. Libri tertii Cap. 15.

auf uns gekommen sind, aus mehrern Decreten des Königs in ihre gegenwärtige Form durch einen Mönch gegossen sind; in jenem Diplom jedoch, in welchem Kolomann dem Klerus von Dalmatien dieselben Privilegien ertheilt, welche der ungrische Klerus hat, erwähnt er der Zustimmung oder vielmehr des Rathes der beiden Reiche [1]).

Von Stephan II. hingegen wird wieder gesagt, die Mächtigern des Reiches krönten ihn zum Könige [2]).

Als Bela II. zum Thron gelangte, trat im Arader Reichstage seine Frau unter die Versammelten und foderte sie auf Rache zu nehmen an Jenen, die einst zur Blendung ihres Mannes mitgewirkt. Sie begann ihre Rede: Getreue Edle, Alte und Junge, Reiche und Arme — dies ist kein Unterschied der Stände, sondern Bezeichnung von Privatverhältnissen; die Mächtigern also, die zugegen waren und theils tödteten, theils getödtet wurden, waren von der Menge der Versammelten nicht geschieden.

Die Krönung der Könige und Königinnen hatte auf Reichstagen und vor den Reichsständen statt; da, und auch später im Verlauf der Regierung schwuren sie den Inaugural-Eid. Der erste König dessen Eid sich mit Bestimmtheit nachweisen lässt, war Andreas II. [3])

Aber auch vor ihm müssen die Könige bereits geschworen haben, denn er selbst zählt unter die Rechte des Erzbischofes von Gran jenes, den Eid der Könige, Königinnen und ihrer Erben zu empfangen [4]).

1) Koller, Geschichte des fünfkirchner Bisthums: cum utriusque Regni universo Consilio.

2) Turotz Chron. Pars II. Cap. 63.

3) Papst Gregor IX. nennt den Sohn des hier gedachten Andreas II. den damaligen jüngern König Bela, welcher in der Geschichte nachher als Bela IV. erscheint, und sagt folgendes: Cum (Andreas II.) — — in coronatione sua juraverit etiam jura Regni et honorem coronae illibata servare.

4) Im Schreiben des Königs an Papst Innocenz steht Folgendes: Praestatio quoque Sacramentorum a regibus et reginis Hungariae eorumque haeredibus. Und Elisabeth, Mutter Ladislaus IV., drückt sich in einem Schreiben vom Jahre 1272 so aus: Unde cum die appositionis coronae capiti Nostro, promisimus juramento.

Von der Regierungszeit Andreas II. schreibt sich das älteste Decret her, welches, mit der Unterschrift geistlicher und weltlicher Personen versehen, bis auf uns gekommen ist.

Unter der Regierung Belas IV. nahmen an den Reichsverhandlungen neue Personen Theil, nämlich die Stellvertreter der frisch eingewanderten Kumanen. Auf dem Reichstage bei dem Kloster Kew an der Theiß waren berufen die Vornehmsten, Baronen, Grafen und Kumanen [1]).

Als die Mongolen nahten, berief Bela zur allgemeinen Berathung die Erzbischöfe, Bischöfe und andere Großen des Reiches [2]).

Das Wahlinstrument Karls I. spricht von Prälaten, Ba- 1308
ronen, Edelleuten und andern edlen Personen, sowohl geistlichen als weltlichen, die der apostolische Legat zum Reichstage berief. Manche der berufenen Baronen erschienen nicht selbst, sondern sandten Stellvertreter. In der Sitzung selbst saßen zur Rechten des Legaten der zu wählende König, und die Geistlichen zur Linken; die vornehmsten Weltlichen des Reiches, die Edelleute und das Volk standen gedrängt rundum [3]).

In einem spätern Decret spricht Karl nur von der Zu- 1342
stimmung der Prälaten und Barone [4]).

Hinwieder heisst es von Ludwig im selben Jahre: Er wurde gekrönt mit Zustimmung der Magnaten, Vornehmsten, Baronen, Soldaten und der Gemeinschaft der Edelleute des Königreichs Ungern. Und wieder: Er berieth sich mit den 1345
Vornehmsten, Soldaten und Baronen; und später sagt er 1347
selbst: Nachdem wir uns mit unserer Mutter und andern Prälaten und Baronen unsers Reiches lange und reif berathen

1) Roger, Cam. miser. Cap. 3. Principibus, Baronibus, Comitibus et Cumanis omnibus circa Monasterium de Kew circa Ticiam convocatis.

2) Roger, Cam. miser. Cap. 15. Archi-Episcopis, Episcopis et aliis regni Majoribus convocatis.

3) Das Wahlinstrument siehe bei Peterfi concilia Hungariae, Tom. I. pag. 150. Es ist mehrmals edirt.

4) Praef. §. I. Nos Praelatorum et Baronum Nostrorum voto unanimi, et de consilio eorundem.

1351 haben. Später werden genannt die Prälaten, Baronen, wie auch Vornehmsten und Edelleute [1]).

1404 Unter der Regierung Siegmunds kommt in Beziehung auf die Stände ein neuer Ausdruck vor, dessen Sinn nicht ganz klar ist. Was waren die Universitäten der ungrischen Krone? [2]).

Hier ist zu bemerken, daß man bis zur Zeit Siegmunds die Ausdrücke Prälaten, Baronen, Edelleute oder ähnliche und ähnlich gestellte Bezeichnungen als Wahrzeichen nehmen kann, daß die Urkunde, in welcher sie enthalten sind, entweder im Reichstage selbst, oder auf des Reichstages Befehl, oder in Folge der Beschlüsse des Reichstages erlassen ist. Nicht so unter und nach Siegmund. Denn Siegmund war oft vom Lande abwesend, die Reichsverwaltung war einem Ausschuß von Prälaten, Baronen und Edelleuten vertraut; der Ausschuß erließ Diplome und Verordnungen, die genau von den Reichstags-Beschlüssen zu unterscheiden sind und keinen Reichstag voraussetzen. Diese Verwaltungsform des Reiches blieb unter Siegmunds Nachfolgern; den ersteren, Albrecht II. und Wladislaw I., fehlte die Zeit zu irgend einer Änderung; Ladislaw V. stand lange unter Vormundschaft und starb als Jüngling.

Matthias Corvinus bedurfte dieser Verwaltungsform, da er oft im Kriege abwesend war; Wladislaw II. war zu träge, Ludwig II. zu jung, um eine Änderung vorzunehmen. Aus dieser Verwaltungsart ist meines Erachtens die Trennung der beiden Tafeln in Ungern entstanden. Vor Siegmunds Regierungsantritt nämlich bildete jener Ausschuß, der in des Königs Abwesenheit die Reichsverwaltung führte, in dessen Anwesenheit seinen Rath; die Stände unterhandelten mit dem Könige und seinem Rathe. Als Könige aus dem Erzhause Östreich

1) Turotz Chron. Tom. III. Cap. I. Der Geschichtschreiber der Belagerung von Jadra, Ludwig Schreiber, von 1347. Corpus juris, decretum Ludovici I. vom Jahre 1351.

2) Omnium Praelatorum, Baronum, Procerum, Militum, Nobilium et Universitatum, ditionis sacrae coronae regiae Hungariae. Das Decret selbst steht nicht im Corpus juris, es ist herausgegeben von Pray, Battyanyi und Kovachich.

den ungrischen Thron bestiegen, gestaltete sich aus diesem Rath die obere oder jetzt sogenannte Magnatentafel. Beide Tafeln verhandelten mit einander und dann mit dem Könige.

Wichtig ist in dieser Zeit, daß die Städte unter Siegmund anfingen zum Reichstage berufen zu werden [1]).

Der Ton, der in manchem Einberufungsschreiben herrscht, ist merkwürdig; so wird zum Beispiel an die Stadt Bartfeld geschrieben, daß sie dem Sebastian Rozgon, den er gegen die 1458
Räuber ausgeschickt, beistehen solle, und am Schlusse heisst es: Ausserdem könnt ihr Einige aus euch, mit vollständigen Mandaten versehen, auf den nächsten Reichstag zu Pfingsten nach Pesth schicken [2]). Bald aber erhielten sie ordentliche königliche Einberufungsschreiben; die Bezeichnung circumspecti (Umsichtige) erhielten sie damals schon; dennoch erwähnt Matthias Corvinus ihrer gar nicht als Reichsstand in dem Diplom, in 1468
welchem er eine Auflage der Hussiten wegen ausschreibt; er sagt bloß, die Prälaten, Baronen und Edelleute, welche das ganze Königreich repräsentiren [3]).

Nach Matthias Corvinus Tode schrieb seine Witwe Beatrix den Reichstag aus; unterfertigt ist das Schreiben durch die Prälaten und Baronen des Reiches, die sich gerade bei ihr befanden [4]).

Wladislaw II. nennt die Städte schon nach ihrem jetzigen Titel prudentes ac circumspecti (weise und umsichtige). Unter Wladislaw wurde vielerlei in den Reichstagen verhandelt, was nicht in die Artikel oder Decrete aufgenommen wurde [5]).

1) Convocatis ex omnibus regni nostri Comitatibus ac Districtibus civitatum, oppidorum et liberarum villarum, Nunciis et Legatis. Siehe Corpus juris, Sigismundi Diploma Decreti II. confirmatorum Praefat. §. 3.

2) Caprinay Diplom. Hungariae. P. II. pag. 168. Ist der ganze Befehl des Matthias. Aus Kaprinay's Werk hat es Kovachich abgedruckt in dem Werke: Vestigia Comitiorum, Seite 279.

3) Praelati, Barones et Nobiles totum Regnum repraesentantes. Covachich, Vestigia Comitiorum, S. 379.

4) Praelati et Barones regni ejusdem apud eandem constituti. Das ganze Schreiben siehe bei Wagner Dipl. S. 133.

5) Im Decretum Majus Wladislai II. §. 3. steht: Cum itaque

Unter demselben Könige sind Spuren eines Regulativs für den Reichstag. Der 25. Artikel des zweiten Decrets hat folgende Überschrift: Vom Reichstag, und wie sich dabei sowohl der König als die Räthe und übrigen Baronen und die Andern im Reichstage zu betragen haben. Und der 26. Artikel desselben Decretes sagt: Zu den Reichsversammlungen soll der König nicht die Gewählten aus den Comitaten, sondern einzeln die Prälaten, Baronen und Edelleute berufen. Unter Wladislaw II. spricht sich auch die Trennung beider Tafeln schon aus: es stellten sich die Praelati, Barones ceterique Proceres regni und die Universitas Nobilium et Regnicolarum einander einen Revers und Gegenrevers aus zur Erhaltung der Grenzfestungen zwei Jahre nach einander von einer Porte 50 Denarien, und ebenso lange von jeder Porte dem König 20 Denarien als lucrum camerae zu zahlen [1].

1511

Unter den Königen aus dem Erzhause Östreich erscheinen die beiden Tafeln von einander getrennt. Als vor der Krönung Maximilians II. Ferdinand I. den Reichsständen die königlichen Propositionen übergeben hatte, versammelten sich die Prälaten und Baronen in der Wohnung des Erzbischofs von Gran, die Edelleute aber im Franciscanerkloster, um das Schreiben Sr. Majestät zu vernehmen [2].

1563

Die Gerichtsordnung war Anfangs sehr einfach: dem Beklagten wurde der Siegelring des Richters zugeschickt, als Beglaubigung der Vorladung auf einen bestimmten Tag; hier hatte nun mündliche Verhandlung statt; die Appellation ging an den König, auch vor diesem war das Verfahren mündlich, in zweifelhaften Fällen hatte die Feuer- und Wasser-Probe und der Gottesgerichtskampf statt. Unter Bela III. wurde

convenissent, et plurima pro felici statu ejusdem regni tractassent, et ordinassent inter alios tractatus, aliasque dispositiones, nonnullos tandem articulos nobis obtulerunt.

1) Schwartner Statistik des Königreichs Ungern. Zweite Ausgabe. 2. Th. S. 133.

2) Pro audiendo scripto a Caes. Majestate, Praelati quidem et Barones ad hospitium R. R. Dni Strigoniensis; Nobiles autem in monasterium Fratrum Franciscanorum. Johann Listhius bei Schwartner, Statistik des Königreichs Ungern. Zweite Ausgabe, 2. Th. S. 134.

schriftliches Verfahren eingeführt; am Ende des dreizehnten Jahrhunderts oder im Anfange des vierzehnten erlosch die Sitte der Feuer- und Wasser-Probe. Bei den immer verwickeltern Verhältnissen zunehmender Civilisation reichte der König selbst zur Entscheidung der Rechtsstreite nicht hin; deshalb bereiste der Palatinus oder der oberste Landesrichter das Reich und hielt Octavalgerichte, so genannt, weil sie in der Octave des Festes eines Heiligen begannen. Die Formen des canonischen Rechtes fingen an unter Karl Robert das Übergewicht zu erhalten. Der geistliche Gerichtshof entschied auch weltliche Streitigkeiten. Die Criminalgesetze waren so grausam, daß sie eben ihrer Grausamkeit wegen nicht vollzogen werden konnten.

Wladislaw II. glaubte alle Schwächen seiner Regierung dadurch zu übertünchen, allen Übeln abzuhelfen, indem er Gesetzsammlungen veranlasste, als ob Gesetze unter schwachen Königen von irgend einem Nutzen wären. Was er in dieser Beziehung für Böhmen gethan, ist schon an einem andern Orte berührt worden [1]).

Auch für Ungern veranlasste er, durch den Rechtsgelehrten Stephan Verböcz, die Zusammenstellung eines Gesetzbuches, welches noch jetzt unter dem Namen des Tripartitum Gesetzeskraft hat und welches Ferdinand I. durch ein besseres Werk vergebens zu verdrängen bemüht war.

Das Tripartitum ist eine zu merkwürdige Erscheinung, als daß der Geschichtschreiber und der denkende Leser diesem Werke nicht einen Blick widmen sollten. Ein halbes Jahrtausend war vergangen von den ersten geschriebenen Gesetzen bis zur Zeit als das Tripartitum erschien. In diesem langen Zeitraume gaben wohl die Könige Decrete, deren jedes mehrere Gesetze enthielt, aber ein eigentliches Rechts- und Gesetz-Buch bestand nicht. Das Herkommen und die überlieferten Entscheidungen begründeten, wie die alten Gesetze, die Urtheilssprüche, und diese in einem Lande, in welchem der Titel der Besitze, die Art den Besitz zu übertragen, die Rechte der Frauen und alle gesellschaftlichen Verhältnisse im hohen Grade

1) Siehe des vorliegenden Werkes 30. Capitel.

verwickelt waren. Der Wunsch, eine schriftliche, allgemein geltende Norm für Rechtsfälle und für die Anordnungen der Privaten zu haben, damit ihre Schritte im Leben und in den Anordnungen nach dem Tode zu keinen Streitigkeiten Anlaß gäben, ward immer lebhafter gefühlt; am lebhaftesten aber zu einer Zeit, wo der König, von dem in Ungern, nach echt patriarchalischer Ansicht, die Gerechtigkeit ausgeht, der unthätigste, gleichgültigste von allen Fürsten war, die je auf dem ungrischen Throne gesessen. Weil die Gerechtigkeit praktisch verfiel, suchte man sie theoretisch durch das Gesetz zu retten. Alle Parteien vereinigten sich in dem Wunsche nach einem schriftlichen Gesetze: die Unterdrückten, weil sie davon Schutz hofften; oligarchischer Übermuth aber wähnte in den verzögernden Rechtsformen Mittel zu haben, schwächere Gegner zu ermüden, daß sie entweder mit Recht angreifend, der langweiligen Verhandlung überdrüssig, abständen, oder unter einem Vorwande angegriffen, um der Chicane zu entgehen, sich verglichen.

Hat der Mann, dem die Verfassung dieses Werkes aufgetragen war, den Erwartungen der Zeitgenossen entsprochen? Hat das Werk den Bedürfnissen der Zeit genügt? Der Erfolg hat die Frage bejahend entschieden. Der Verfasser, ein praktischer Jurist, hat das Bestehende mit Fleiß gesammelt; das Tripartitum ist daher das reine Resultat der damaligen Rechtslage des Landes, und weil es in der Theorie wenigstens den Bedürfnissen des Reiches vollkommen entsprach, wurde es allgemein ohne Widerspruch angenommen und wurzelte augenblicklich so tief in der Nation, daß es noch jetzt den Grundpfeiler des ungrischen Rechtes abgibt.

Wie jedes Menschenwerk, so hat das Tripartitum auch Fehler oder, um mich richtiger auszudrücken, Gebrechen. Einer der vorzüglichsten ist der Mangel des peinlichen Rechts. Schien dem Verfasser das Leben des Menschen minder wichtig als eine Hufe Landes? Schienen ihm die grausamen Gesetze Ladislaws I. zweckmäßig? Waren sie wirklich noch in Kraft? Dieses sind die Fragen, die sich bei der ernsten Betrachtung des Tripartitums aufdrängen. — Ein weiteres Gebrechen des Tripartitums ist der Mangel systematischer Ord-

nung. Es sieht wohl aus als ob das Werk systematisch geordnet wäre, es ist aber nicht so.

Verböcz war ein guter praktischer Jurist, aber weder im Denken noch im Handeln consequent. Er spricht und schreibt wie er denkt. Wissenschaftlich betrachtet ist das Tripartitum das systematische Werk eines unsystematischen Kopfes. Es scheint zwar logisch geordnet, ist es aber nicht.

Den Geist des Verfassers wird es am besten charakterisiren, wenn ich in gedrängter Kürze die Zergliederung des Tripartitums darlege, im einleitenden theoretischen Theile die allgemeinen Rechtsgrundsätze des Verfassers ausführlich andeutend, in der praktischen Abtheilung aber mehr den Ideengang des Verfassers als die Gesetze selbst angebend.

Das Tripartitum zerfällt in eine Einleitung (prologus) und in drei Theile, die nach der lobenswerthen Methode des römischen Rechtes von den Personen, Dingen und Handlungen sprechen. Jede dieser Hauptabtheilungen zerfällt in Titel. Der prologus umfasst 16 Titel, welche die Ansichten des Verfassers über die Gerechtigkeit, das Rechtsgesetz, Herkommen, Richter, Urtheile, Processe, Kläger und Beklagte und über die Eigenschaften des Richters und dessen Gewissen enthalten.

Die Gerechtigkeit ist dem Verfasser der stete ewige Wille, Jedem sein Recht zukommen zu lassen oder: die Gerechtigkeit ist das ganze gute Benehmen, Jedem zu geben was ihm zukommt: Gott, Anbetung; Eltern, Gehorsam; Vorgesetzten, Verehrung; Gleichen, Eintracht; Untergebenen, Leitung; sich selbst, Sittsamkeit; dem Armen und Nothleidenden, thätiges Mitleid; oder: die Gerechtigkeit ist eine durch den gemeinsamen Nutzen festgestellte Richtung des Gemüthes, Jedem zu geben, was ihm gebührt. Zur Unterstützung dieser Definitionen (das Tripartitum erklärt sich für keine ausschliesslich) werden die heiligen Kirchenväter Gregorius und Hieronymus, der Philosoph Aristoteles und der alte Hesiodus citirt.

Die Gerechtigkeit ist zweierlei: die natürliche und gesetzliche. Die natürliche ist der stete, unausgesetzte Wunsch sein Recht Jedem zu geben. Die gesetzliche ist das Gesetz, ohne das weder Völker noch Reiche lange bestehen können; sie

wechselt oft. Aus der doppelten Gerechtigkeit entspringt auch ein doppeltes Recht.

Das Recht ist nach Cicero die Wissenschaft des Guten oder Billigen, oder das Recht ist die Sammlung jener legitimen (sic) Vorschriften, welche uns zur Beobachtung des Guten und Billigen bringen.

Das Recht ist zweierlei: das Staatsrecht und das Privatrecht. Das Staatsrecht ist jenes, welches hauptsächlich die Verwaltung des Reiches und den allgemeinen Vortheil berücksichtiget. Es bezieht sich auf das Heilige, die Priester und Magistrate. Das Privatrecht bezieht sich auf den Vortheil der Einzelnen und ist dreifach: das natürliche, das Völkerrecht und das Civilrecht. Der Unterschied des Naturrechts und der beiden anderen Abtheilungen des Privatrechts ist dieser: das Naturrecht ist das älteste, denn es beginnt mit dem menschlichen Geschlechte; das würdigste, denn es geht von Gott aus; das umfassendste, denn nach dem Naturrechte ist Alles gemein, nach dem Civil- und Völker-Rechte aber ist dieses mein und jenes dein.

Ausser diesen Rechtsgattungen erkennt das Tripartitum das Militärrecht, nämlich die Belohnung und Besoldung der Krieger, ihre Beförderung und ihren Antheil an der Beute.

Die Gerechtigkeit ist eine Tugend; das Recht die Ausübung dieser Tugend. Die Rechtswissenschaft ist die Kenntniß des Rechts. Aber nicht zufrieden mit dieser Definition, gibt das Tripartitum noch zwei andere Definitionen.

Was ist das Gesetz? Diese Frage beantwortet das Tripartitum auf vier verschiedene Weisen, neiget sich aber zu der folgenden: Das Gesetz ist eine Erfindung des Menschen, ein Geschenk Gottes, der Glaube der Weisen, die Zurechtweisung des Unfuges, die Zusammenfügung des Staates, die Vertreibung des Verbrechens. Papinian und Demosthenes, der heilige Chrysostomus und der heilige Thomas von Aquino müssen diese Definition unterstützen und erklären. Das Stadt- und das Municipal-Recht erkennt das Tripartitum ebenfalls, so auch das Herkommen, und bestimmt sehr genau, in welchem Verhältnisse selbe gegen die andern Abtheilungen des Rechtes und gegen das Gesetz stehe. Über Richter, Gericht, Proceß, Klä-

ger und Beklagte sagt das Tripartitum nichts von andern Theorien Abweichendes. Aristoteles und der heilige Gregorius sind abermals die Auctoritäten, auf die das Tripartitum sich stützet.

Im vorletzten Titel verhandelt der Prologus die Frage: ob der Richter nach seiner Privatkenntniß oder nach dem Gesetze zu urtheilen habe. Das Tripartitum räth alle Mittel der Menschlichkeit an, um den Unschuldigen zu retten; sogar das Übertragen des Urtheils an einen Andern; wenn aber kein Ausweg übrig ist, muß der Richter nach dem Gesetze entscheiden; der heilige Augustinus unterstützet die Ansicht des Tripartitums.

Der letzte Titel des Prologus erklärt noch ferner, daß der Richter zweierlei Gewissen habe, das der Sache und das des Gesagten. Das Gewissen der Sache ist seine Privatkenntniß, das Gewissen des Gesagten ist seine richterliche Kenntniß. Nur der Papst, der Herrscher, oder wer sonst über dem Gesetze steht, darf nach seiner Privatüberzeugung in einer Rechtssache entscheiden.

I. Abtheilung: Personen. Das Tripartitum fängt mit der verwickelten Eintheilung in weltliche und geistliche Personen an; fertiget aber diese Eintheilung ganz kurz damit ab, daß beide gleiche Freiheiten geniessen. Hierauf wird der Ursprung des ungrischen Adels, die Art ihn zu erlangen, und die Freiheiten desselben ausführlich abgehandelt. Mitten hinein fällt nun der Titel, daß der Papst in Ungern keine geistlichen Pfründen verleihen könne; so auch, daß die Prälaten und Geistlichen dem Könige den Eid der Treue schwören müssen. Hierauf folgt die Art, wie Güter erworben und getheilt werden. Das Verhältniß der Ehegatten zu den Gütern, die sie erwerben, wird bestimmt; aber von ihrem persönlichen Verhältnisse ist keine Rede. Eines der natürlichen Verhältnisse, das des Vaters zum Sohne, kommt erst im 41. Titel vor, und auch da nur durch die Frage veranlasst: wie die Güter zwischen Vater und Sohn zu theilen. Später kommt wohl die Frage vor: wie die väterliche Gewalt aufhöre; aber worin sie bestehe, ist nirgends gesagt. Nun folgt eine sehr ausführliche Verhandlung über den Verkauf und die Verpfändung liegender

Gründe. Die Rechte der Frauen und Mädchen, die in Ungern groß sind wie in keinem andern Lande, umfassen viele Titel. Mitten hinein fallen einige Titel über die Heirath zwischen Verwandten. Beinahe den ganzen Rest der I. Abtheilung füllen die Titel über Vormundschaft; nur die zwei letzten handeln von der gerichtlichen Schätzung der Güter.

II. Abtheilung: Von den Dingen. Dieser Abschnitt beginnt mit der staatsrechtlichen Frage: wie in Ungern Gesetze gegeben werden; geht dann auf die Privilegien über, auf die gerichtlichen Abschriften derselben, und die falschen Documente; hierauf springt das Tripartitum auf die Weise über, wie Jemand vor Gericht zu citiren ist, bestimmt die Art des Zeugenverhöres, handelt vom Eide, endlich vom gerichtlichen Urtheile und dem Verhältnisse der Verwandten eines zum Tode Verurtheilten, dessen Güter eingezogen worden. Es folgt dann die Bestimmung über die Beleidigung des Gerichtshofes und die Verleumdung. Diesem schliessen sich zwei Rechtsmittel an, deren eines in der juristischen Praxis anderer Länder unbekannt ist, nämlich die Repulsion. Dann folgen Bestimmungen, wie das zurückzunehmen sei, was der Advocat fehlerhaft in den Proceß eingeschoben, ferner die Condescension, oder das Rückschreiten der Streitfrage in die Lage, wie sie vor dem Processe war. Hierauf ist von denen die Rede, die sich in fremde Streitsachen mischen, und den Byrsagien.

III. Abtheilung: Von den Handlungen. Sie beginnt mit der Bestimmung, ob jedes Comitat für sich Statuten machen kann; vom Herkommen in Siebenbürgen und Slavonien, von den siebenbürger Szecklern, und einigen Appellationsgraden. Nachher in mehreren Titeln folgen zwei ausführliche Abhandlungen: die erste enthält das Municipalrecht der Städte, die zweite bestimmt das Verhältniß der Bauern. Dann wird angegeben, wie öffentliche Verbrecher gestraft werden sollen; — wie der Schade, welchen Vieh anrichtet, zu vergüten sei; — was mit einem gestohlenen und von einem Andern gefundenen Pferde geschehen soll; endlich wie bei Appellation die Processe von einem Gerichte dem andern zu übergeben sind.

Der Schluß des ganzen Werkes ist die Eidesformel,

welche der Jude zu schwören hat, wenn er gegen einen Christen zeuget.

Die Militärmacht des Landes bestand im Aufgebot des Adels, den Banderien, welche die Bannerherren des Landes halten mussten, und im Banderium des Königs. Matthias Corvinus hatte in den böhmischen Kriegen den Kern zu einem stehenden Heere gebildet; es war die schwarze Legion Fußvolk, meistens Ausländer, vorzugsweise Böhmen; sie waren die beste Stütze gegen frevlerische Gesinnung der Oligarchie, aber eben deshalb wurde die schwarze Legion aufgelöst, als Wladislaw II. sich ihrer nicht zu bedienen wusste. In der Schlacht von Mohacz ging der größte Theil der Banderien zu Grunde.

Die Einkünfte des Königs von Ungern bestanden aus Subsidien, die der Reichstag für bestimmte Zeit bewilliget, dem Ertrage des Salzes und der Bergwerke, der Fiscal- und Krongüter; letztere waren unter Wladislaw II. entstanden, ihr Ertrag war für den königlichen Hofhalt bestimmt. Regelmäßige jährliche Steuern gab es nicht. Die Wohlfeilheit der Lebensmittel mag als Beweis der Geldarmuth des Landes dienen [1]).

Die zahlreichste Classe der Bewohner, die Bauern, waren, seit dem großen Bauernaufstand unter Waldislaw II. [2]), durch strenge Gesetze niedergehalten; sie waren für ewig an die Scholle gebunden.

Ferdinand fand also bei seinem Regierungsantritte die Militärmacht vernichtet, die Geistlichkeit durch die Schlacht von Mohacz und den Protestantismus im Innersten erschüttert, das königliche Einkommen gering und unsicher, nur die Civilgesetzgebung ausgebildet, aber die Vollziehung der richterlichen Sprüche durch Widersetzlichkeit der Mächtigeren gelähmt.

1) Ein Ochse 12 Fl., eine Melkkuh 6 Fl., ein Mastschwein 2 Fl., ein Frischling 50 Denare, ein Spanferkel 4 Denare, eine Gais 25 Denare, ein Ziegenböcklein 6 Denare, eine Gans 3 Denare, eine Henne 2 Denare, ein Hähnchen 1 Denar, das Pfund Rindfleisch 1 Xr. das Pf. Schweinefleisch 2 Denare, eine Halbe Wein 2 Denare; siehe Corpus juris am Schlusse des Jahres 1538.

2) Siehe des vorliegenden Werkes Bd. I. Cap. 26. und Mailáth Geschichte der Magyaren Bd. III. Cap. 35.

Allen diesen Übeln suchte Ferdinand durch neue Gesetze zu begegnen; kein König hat vor ihm so viele Reichstage gehalten wie er; das ungrische Corpus juris zählt zwanzig Reichstags-Abschiede mit 871 Gesetzen. Der Inhalt derselben ist höchst verschieden, die meisten handeln von den Subsidien, welche das Land bewilligte, dem Aufgebot oder der Insurrection, Vertheidigung des Landes, Verpflegung des Militärs, Sicherung der Grenzfestungen; denn das Drohendste war die Türkengefahr und der Gegenkönig Johann Zapolya. Das Münzwesen und Handelsgegenstände fanden ebenfalls zuweilen Berücksichtigung, aber ohne praktischen Erfolg.

Wiederholt wurde gesagt, daß die Gesetze durchgesehen und der Zeit angepasst werden sollten. Dies vermochte Ferdinand mehrern ausgezeichneten ungerischen Juristen, denen er einen wiener Doctor der Rechte beigesellte, den Auftrag zu geben, ein neues Gesetzbuch zu verfertigen; sie verfassten ein Werk, welches in unserer Zeit erst durch den Druck bekannt geworden ist, aber früher schon häufig in Abschriften verbreitet, unter dem Namen des Quadripartitum Ferdinandeum in Ungern bekannt war [1]). In vier Theilen umfasst es königliche Rechte und das Civilgesetz mit weit mehr Vollständigkeit, als das Tripartitum und zuweilen von diesem abweichend. Es trat aber niemals in Wirksamkeit, weil Ferdinand drei Puncte eingeschaltet haben wollte, nämlich, daß der König von Niemandem belangt werden könne, daß des Königs Söhne nicht durch Wahl sondern durch Erbrecht den ungerischen Thron besteigen, endlich, daß das Militär wegen Unfug nach des Königs Willen zu bestrafen sei [2]).

Die Rechtspflege ist in Ferdinands Decreten häufig berücksichtigt. Den traurigen Zustand des Landes schildert es, daß sehr viele Gesetze wegen Gewaltthätigkeit gegeben werden mussten; das Militär erlaubte sich jeden Unfug, die ungerischen Capitäne verfuhren ebenso unterdrückend, ebenso gewaltthätig und grausam, wie die ausländischen Officiere; aber auch Ei-

1) Quadripartitum opus Juris Consuetudinarii Regni Hungariae. Zagrabiae 1798.

2) Szegedi rubricae. P. II. pag. 113. ad annum 1553.

vilpersonen gehorchten den Gerichten nicht, und es mussten Gesetze gegeben werden, daß die Sprüche der Richter mit Gewalt zu vollziehen seien [1]).

Es ist rührend zu sehen, wie Ferdinand mitten in dem zerrütteten Zustande des Landes der Schwächsten eingedenk war: er gibt das Gesetz, daß die Processe der Witwen und Waisen zweimal die Woche verhandelt werden müssen [2]).

Die Bauern erhielten unter Ferdinand die Freizügigkeit wieder, die sie vor den Zeiten Waldislaws II. hatten. Zuerst nur zeitweilig, später wurde sie für alle Zeiten ausgesprochen. Die Art und Weise, wie der Bauer seinen Grundherrn verlassen und zu einem andern ziehen konnte, ist in Ferdinands Decreten zu wiederholten Malen mit Modificationen unter schützenden Formen ausgesprochen. Wer die Freizügigkeit des Bauern hinderte, zahlte 100 Fl. Strafe. Später wurde diese Strafe auf 200 Fl. erhöht; dennoch muß die Freizügigkeit der Bauern große Hindernisse erfahren haben, da auch diese Strafe noch verschärft wurde, denn es heisst: wer die Freizügigkeit des Bauern hindert, zahlt das erste Mal 100 Fl., das zweite Mal 200 Fl., das dritte Mal verliert er das ganze Gut, darf es aber nach gemeiner Schätzung wieder einlösen.

Die Robottage der Bauern wurden gesetzlich auf 52 Tage festgesetzt, später aber auf 40 Tage beschränkt. Das Gesetz sprach ausserdem den Bauern das Schankrecht zu, wenn sie Weingärten haben, für ein halbes Jahr, wenn sie keine Weingärten haben, ein Vierteljahr. Ferner wurde dem Grundherrn verboten den Bauern ihren Wein um bestimmten Preis wegzunehmen, wenn der Bauer den Wein nicht verkaufen wollte. Dem Grundherrn blieb nur das Vorkaufsrecht. Im Allgemeinen sprach das Gesetz den Grundsatz aus: der Bauer soll gegen Bedrückung geschützt werden [3]).

1) Corpus Juris. Art. 18. 1536. Art. 7. 1542.

2) Corpus Juris. Art. 53. 1550. Eine ähnliche Verordnung bestand auch in Böhmen; siehe des vorliegenden Werkes und Bandes 30. Cap.

3) Gesetze über die Bauern im Corpus juris const. Cris. 21—24. 1538. 39. 1546. 26—29. 1547. 32—42. 62. 1548. 27. 34—39. 72.

Über die Kirchengesetze wird später und an einem andern Orte die Rede sein.

Im Allgemeinen war die Verwaltung Ungerns folgende: Die Gerichte blieben in der alten Ordnung. Zur Verwaltung des königlichen Einkommens errichtete Ferdinand eine Kammer und setzte ihr einen Präfecten vor, dieser hatte untergeordnete Kammern in verschiedenen Theilen des Landes, welche in ihren Bezirken das königliche Einkommen theils besorgten, theils überwachten. Zur Besorgung der politischen Geschäfte bestand ein königlicher Rath, welcher sich zu Presburg versammelte. Bei wichtigen Angelegenheiten, zum Beispiel bei einem zu haltenden Landtage, wurde der königliche Rath vernommen, manchmal auch einzelne Männer. Der Kammerpräfect musste seine Meinung erklären, zugleich seine Unterkammern befragen, und so sich genaue Kenntniß der Gesinnungen des Landes verschaffen. Dies Alles wurde dann in Wien dem Hofrathe [1]) und auch dem Hofkriegsrathe mitgetheilt; einzelne Personen wurden gehört, und so kam endlich der Beschluß zu Stande. Dies Verfahren ist von allen Nachfolgern Ferdinands bis auf Karl IV., mit wenig Abweichungen, beobachtet worden [2]).

1550. 8. 1552. 10—14. 1553. 8. 1554. 7. 1555. 27—33. 1556. 8. 1563. Summa 43.

1) Keine Person, sondern eine Behörde, von welcher später die Rede sein wird. Siehe des vorliegenden Werkes und Bandes 32. Capitel.

2) Die Belege hiezu häufig in den Acten des k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchives.

Zweiunddreissigstes Capitel.

Verwaltung von Östreich. Der Hofrath. Die Rait- oder Rechnungskammer. Landgerichtsordnung. Besteuerung der Geistlichkeit. Gemeiner Pfenning. Sammelkasten. Juden. Müßige Kinder. Dienstbotenordnung. Weingartenordnung. Feuerlöschordnung. Zunftordnung. Gleiches Maß und Gewicht. Einleitung zur großen Polizeiordnung. Gotteslästerung. Angeber. Zutrinken. Spiel. Völlerei. Unordentliche Köstlichkeit der Kleidung. Gastereien. Wucher. Ärzte. Apotheken. Schotten und Savoyer. Bettler. Zigeuner. Schalksnarren. Landfahrer. Sänger und Reimsprecher.

Die Hauptbehörde in Östreich hieß der Hofrath; sie war eine Einrichtung Maximilians I. Unter Ferdinand erhielt sie weitere Ausbildung nach den verschiedenen Dikasterien. Der Wirkungskreis dieser Behörde war groß: der Hofrath handelte und expedirte im Namen des Regenten, durfte in Abwesenheit des Herrschers Bann und Acht aussprechen, Lehen verleihen, Freiheiten und Privilegien confirmiren, Ladungen und alle nothwendigen Briefe ausgehen lassen, Appellation erledigen, Urtheil sprechen, vollziehen und exequiren lassen, alle Irrung, Zwietracht und Span hören, darin nach Billigkeit Wendung schaffen, Recht halten, gegen etwaige Feinde das Aufgebot ergehen lassen, Straßenräuber ausrotten, alle Justitia stracks handhaben. Der Kammerprocurator musste besonders die Raitkammer [1] überwachen. Wenn die Raiträthe mit dem Vicedom oder den Amtleuten zu handeln hatten, musste stets ein Hofrath zugegen sein, und zwar ein Hofrath aus dem Lande, darin derselbe Vicedom oder Amtmann seine Verwesung hatte.

Der Hofrath bestand aus folgenden Personen: Kanzler, Vicekanzler, Räthe, fünf von Adel und Doctores, fünf von den unteröstreichischen Landen, zwei aus Tirol, zwei aus Vor-

1) Raitkammer, Rechnungskammer, Raiträthe, Rechnungsräthe, Raiten für Rechnen, östreichischer Provinzialismus.

deröstreich; der Kammerprocurator und drei Secretaire. Unter den Letzteren waren die Expeditionen folgender Art getheilt: der Eine hatte jene des Reichs, der zweite die niederöstreichischen, der dritte die oberennsischen Angelegenheiten zu expediren. Jeder Secretair hatte sechs Säcke, für jeden Wochentag einen, in welchen die Suppliken kamen, ein siebenter Sack war für die Angelegenheiten des Regenten bestimmt.

Bald vermehrten sich die Geschäfte dergestalt, daß die bereits erwähnten drei Secretaire nicht mehr ausreichten, sie wurden auf acht erhöhet; die neu hinzugekommenen waren der welsche, spanische, burgundische, lateinische und der Justiz-Secretair; später kam noch ein böhmischer und ungrischer hinzu, so daß also die Zahl der Secretaire bis auf zehn stieg. Die Secretaire referirten. Später wurden zu Protokollen drei Bücher eingeführt.

Die weiteren Unterbeamten waren der Taxator, Copist, Kanzleischreiber, Ingrossist, Rathsknecht. Die Taxen waren zum Bedarf der Kanzlei bestimmt, als da: Tinte, Papier u. s. w. Die Kanzleischreiber mussten von 6 bis 10, und von 1 bis 5 Uhr im Amte sein.

Der Hofpostmeister gibt die Post nur dem obersten Kanzler, und ohne Wissen desselben wird keine Post expedirt. Bekommt der Hofpostmeister einen Befehl zur Expedition einer Post, so muß er den Schatzmeister oder Kammersecretair befragen, ob sie nicht auch etwas zu schicken haben, und es mit befördern, damit die Pferde nicht so viel geplagt werden. Jede Expedition an den Regenten liest und unterfertigt der oberste Kanzler.

Wenn der Hofrath zum Rath versammelt war, durfte Niemand anderes hinein. Dreimal die Woche, Montag, Mittwoch und Freitag, saß der Hofrath zu offenem Verhör, im Sommer von 6 bis 9, im Winter von 7 bis 10 Uhr Vormittags. Nachmittags aber zu jeder Jahreszeit von 1 bis 4 Uhr. Sieben Hofräthe mussten bei einem Endurtheil zugegen sein. Die Nichterscheinenden wurden verzeichnet und erhielten für den Tag keinen Sold. Zur Besorgung ihrer eigenen Geschäfte war jedem Rath der Vormittag des Donnerstags und der Nachmittag des Sonntags angewiesen. Ausserdem hatten

sie jährlich vier Wochen Urlaub, die Hin- und Herreise nicht gerechnet, doch mussten sie täglich fünf Stunden Weges zurücklegen; zu gleicher Zeit durften nur zwei Räthe auf Urlaub gehen.

Der Gehalt war folgender: monatlich hatte der Hofvicekanzler 83 Fl. 20 Xr., ein Rath 50 oder 40 Fl., ein Hoffecretair 30 Fl., der Registrator 25 Fl., der Hofkanzleischreiber 10 Fl., der Kanzleidiener 8 Fl. Ausserdem waren den Räthen Pferde bewilliget, und zwar in folgender Abstufung: ein Graf erhielt für sieben, ein Herr für sechs, ein Propst für fünf, ein Ritter für vier, ein Doctor oder Edelmann für drei Pferde Lieferungsgelder; nämlich für jedes Pferd 100 Fl. und ausserdem für jedes Pferd 50 Fl. Sold [1]).

Ausser dem Hofrath bestand die schon erwähnte Rait- oder Rechnungskammer, eine Behörde, die Ferdinand in allen seinen Ländern einsetzte [2]). Es ist daher überflüssig, hier ausführlich davon zu sprechen.

Ich glaube überhaupt im vorliegendem Capitel die Verwaltung der deutsch-östreichischen Länder nicht so schildern zu müssen, wie ich es mit der Verwaltung von Böhmen und Ungern gethan, weil sich in dieser Art nicht genug charakteristische Unterschiede ergeben, um der Darstellung Interesse zu verleihen. Die Verwaltung jener Zeiten wird, meines Erachtens, durch allgemeine Umrisse weniger anschaulich als durch die Vorlegung specieller Fälle; ich werde also aus der großen Menge Verordnungen, welche Ferdinand erlassen, einige herausheben, welche mir besonders charakteristisch erscheinen und welche die verschiedensten Zweige der Verwaltung umfassen. Hierdurch wird, glaube ich, am anschaulichsten werden, was damals für Regierungsprincipien obwalteten, und welche Art der Verwaltung im Einzelnen bestand.

Die Schilderung der Sitten und Gebräuche zu der Zeit,

1) Alles was über den Hofrath als Behörde hier gesagt worden, ist aus den Instructionen, welche Ferdinand zu verschiedenen Zeiten für den Hofrath erließ und welche sich im Archiv der k. k. vereinigten Hofkanzlei befinden.

2) Siehe des vorliegenden Werkes und Bandes 30. und 31. Capitel.

als Ferdinand regierte, würde ein eigenes Werk erheischen, wenn sie auf Vollständigkeit Anspruch machen wollte. Immer würde sich hierbei die Schwierigkeit ergeben, daß in jener Zeit, wo so Vieles und auch die Sitten und Gebräuche sich zu ändern begannen, nicht das Bestehende allein, sondern die Umgestaltung des Bestehenden darzustellen wäre; diese Darstellung aber liegt ausserhalb der Grenzen des gegenwärtigen Werkes. Ich glaube für den Zweck meiner Arbeit genug zu thun, wenn ich jene einzelnen Züge vorlege, die dem Regenten als die bedeutsamsten erschienen und über oder gegen welche er Verordnungen nothwendig erachtete und erließ. Dies ist vorzugsweise der Grundsatz, den ich bei der Wahl der nun vorzulegenden Verordnungen befolgte.

Ferdinands Gerechtigkeitsliebe hat ihn überall vermocht die Justizpflege so viel möglich zu regeln; so erließ er auch für die deutschöstreichischen Lande eine neue Landgerichtsordnung [1]). Merkwürdig ist darin, daß der Selbstmord zu den Criminal- und Landgerichts-Übertretungen gerechnet wird, „mit Ausnahme des im Wahnsinn begangenen, wofür auch derjenige, in dessen Hause er geschah, nicht verantwortlich ist.“ Ferner heisst es wo anders: „die Landrichter sollen leichtere Übertretungen, nach genauer Erhebung und sorgfältigem Verhör, in Rücksicht auf Umstände und Gebräuche genau, aber auf anständige Weise bestrafen.“

Eine Verordnung über die Pupillen, wie für ihre Person und ihr Vermögen zu sorgen sei, ist mit solcher Gründlichkeit abgefasst, daß sie auch jetzt als Richtschnur dienen könnte; sie ist viel zu groß, um hier auch nur im Auszug mitgetheilt zu werden; bemerkenswerth ist es aber, daß sie von Ferdinand unter die Polizei-Verordnungen gerechnet wird, wie denn überhaupt der Begriff Polizei zu jener Zeit ein ganz anderer gewesen ist als der gegenwärtige; dies wird sich am besten im Verlauf dieses Capitels ergeben, wo ich jedes Mal anzeigen werde, wenn ich einen Gegenstand berühre, der von Ferdinand

1) Confirmirte und vermehrte Landgerichtsordnung für das Erzherzogthum Östreich unter der Enns d. d. Wien 1555 im Archiv der k. k. vereinigten Hofkanzlei.

in der großen Polizeiordnung geregelt wurde, auf welche ich ohnedies später zurückkommen muß.

Die Geldverlegenheiten, in welche Ferdinand oft gerieth, sind schon häufig erwähnt worden. Um Mittel zu finden, diesen abzuhelfen, wurden die Geistlichen am meisten mitgenommen. Ein Beispiel mag genügen: im Frieden zu Barcelona war mit dem Papst verglichen worden, daß ein Viertel der geistlichen Einkünfte von Ferdinand zu erheben sei; als aber Soliman mit ganzer Heereskraft anrückte, verlangte Ferdinand den vierten Theil des gesammten Vermögens der Klöster als Kriegssteuer [1]).

Die Einführung und Erhebung des gemeinen Pfennigs geschah folgendermaßen. Vom Ertrag der Güter und Herrengülten zahlen Geistliche und Weltliche 10 Fl. von 100 Fl. Gewerbe und Handirung von ihren Gütern 2 Fl. von 1000 Fl. Von Häusern in Märkten und Städten sammt hierzu gehörigen Grundstücken, die nicht zum Gewerb gehören, wird ein Fl. von 1000 Fl. gegeben; von Besoldungen, die Geistlichen und Weiber nicht ausgenommen, von jedem Gulden ein Pfennig. Alles was den Geistlichen von ihren Gütern zukömmt, wenn sie ausser Landes sind, fliesst in den gemeinen Pfennig. Alle Meister und Handwerker, die Knechte haben, zahlen vom Handwerk 6 Kreuzer; wer keinen Knecht hat, 3 Kreuzer; ausser dem Wochenpfennig von ihrem Leib. Bauern, deren Vermögen weniger an Werth ist als 10 Fl., zahlen nur den Wochenpfennig. Über 10 Fl. von jedem Pfund einen Pfennig. Jede Person ohne Ausnahme über 12 Jahr alt zahlt den Wochenpfennig. Von Verpfändungen, Zins und Bergrecht, so auf liegenden Gründen oder Häusern haftet, zahlt der Empfänger 2 Fl. von 100 Fl. Da das Vornehmen (Kampf gegen die Türken) der ganzen Christenheit zu Gut kommt, müssen auch die Juden zahlen, ganz so wie die Christen und ausserdem zum Anfang jede Person, die über 12 Jahre alt ist, 1 Fl. Die Bergwerksverwandten zahlen von jedem Gulden

1) Stülz Geschichte des regulirten Chorherrn-Stiftes St. Florian S. 76. Ebendaselbst sind viele Beispiele der hohen Besteuerung der Geistlichen zu finden.

Überschuß 1 Kreuzer und ausserdem den Wochenpfennig. — Die Bergknappen, Koller und ledige Knechte geben den Wochenpfennig. Die im Lande ansässigen Kaufleute zahlen wie die Gewerbe und noch den Wochenpfennig. Die blos zum Handel hereinkommen und keine eigene Niederlage haben, geben nur aus freiem Willen, deshalb sie zum Geschicklichsten ersucht werden müssen.

Auf dem Lande geschieht die Schätzung und Einsammlung durch die Grundherrschaft, in der Stadt durch den Magistrat. In jedem Viertel des Landes waren zwei Commissionen, welche die Grundherrschaften überwachten.

Weil aber die Steuer nicht schnell genug eingehen konnte, musste die Hälfte der Kirchenkleinode alsogleich abgeliefert werden; aus dem gemeinen Pfennig sollte es wieder ersetzt werden [1].

Nicht durch bestimmte Steuern allein suchte Ferdinand Geld zu schaffen, er appellirte an das Herz seiner Unterthanen; es heißt in einer Verordnung: „In allen Kirchen sollen Kasten aufgestellt sein, alle Feiertage soll das Volk zu geben ermahnt und dann gesammelt werden; das Gesammelte kommt in die Kasten und wird alle Georgi und Michaelis an die niederöstreichische Kammer oder den Vicedom abgeliefert. Das Geld ist zum Schutz gegen die Türken bestimmt. Wo kein Priester ist, soll eine andere taugliche Person zu geben mahnen.

Den Juden war Ferdinand besonders abhold. In Wien durfte keiner wohnen, und wenn einer in Geschäften dahin musste, war er harten Beschränkungen ausgesetzt. Sobald einer nach Wien kommen und über Nacht bleiben wollte, musste er sich gleich einen Aufenthaltsschein verschaffen, und stets auf seinem Kleide, auf der linken Seite der Brust, einen gelben Ring von Tuch tragen; wer zum ersten und zweiten Male ungehorsam war, verlor sein Kleid und Alles was er bei sich hatte, im dritten Betretungsfalle wurde er überdies alsobald mit Weib und Kind für ewige Zeit Landes verwiesen.

Alle diese Verordnungen gegen die Juden hatten nicht

1) Verordnung vom Jahr 1527 im Archiv der k. k. vereinigten Hofkanzlei.

den Erfolg, den Ferdinand erwartete: deshalb entschloß er sich zu einem Gewaltstreich und verbannte die Juden mit einem Male aus allen deutsch-östreichischen Ländern. Diese strenge Verordnung war jedoch auch erfolglos, die Juden blieben wie bisher im Östreichischen.

Zwei Verordnungen Ferdinands stehen mit einander in Verbindung: die eine wegen müßiger Kinder und junger Leute, die von der Ältern Haus sich entfernen und sich einem frechen, ungebundenen Leben überlassen, und dann die Dienstbotenordnung in der großen Polizeiverordnung. In Bezug auf die ersten befiehlt Ferdinand, wenn sie 15 bis 16 Jahre alt sind, muß sie die Obrigkeit gegen angemessenen Lohn in Dienste geben. Hier war nun durch die bereits erwähnte Dienstbotenordnung für sie gesorgt. Ausführlich bestimmt diese, wie die Dienenden sich gegen ihre Herren zu benehmen haben, und wie sie hinwieder von ihren Herren zu halten sind. Es wird sogar der Lohn festgesetzt: sie erhalten, ausser der Kost, sechs, sieben bis höchstens acht Gulden rheinisch. Die Gehreisigen aber ausserdem noch ein Kleid. Besonders ausführlich ist abgehandelt, daß kein Herr seinen Diener ohne Abschiedsbrief entlassen oder aufnehmen soll, beides unter bedeutender Strafe. Merkwürdig ist, daß in dieser Verordnung, unter den Ursachen, aus denen eine Dienerin entlassen werden kann, auch das Überweinen (Betrinken) angegeben wird, nicht aber bei den Männern. Die Ursachen der Entlassung sind überhaupt, ausser dem Überweinen, Gotteslästerung, Unsittlichkeit, Ungehorsam, Untreue.

Aus der Vorsorge in Rücksicht der Abschiedsbriefe oder Entlassungsschreiben für die Diener ergibt sich, daß damals im Lande viele Menschen herumirrten, auf gut Glück lebend, die sich nicht ausweisen konnten, woher sie gekommen, und nicht im Stande waren sich über ihren Lebensunterhalt zu rechtfertigen. Diese Classe Menschen hatte sich meist in der unthätigen Regierungszeit Friedrichs IV. gebildet. Gegen diese Vagabunden kommen auch in der später zu erwähnenden polizeilichen Verordnung häufig Maßregeln vor. Es war das Ringen einer nach fester Ordnung strebenden Regierung gegen die

Ungebundenheit früherer Zeit. Die Regierung behielt endlich den Sieg, aber es währte lange bis sie ihren Zweck erreichte.

Dieselbe Strenge gegen Vagabunden erscheint in Ferdinands Weingarten-Ordnung, die ein merkwürdiger Beitrag zur Ruralpolizei jener Zeit ist. Manches von jener Anordnung besteht noch. Es kamen damals ledige Knechte, nahmen entweder ganze Weingärten in Pacht oder kauften sie unter der Hand, verkauften den Wein wohlfeiler als ansässige Bürger, weil sie keine Steuern zahlten; solche ledige Knechte, insofern sie ein Eigenthumsrecht hatten, mussten ihren Theil entweder verkaufen oder heirathen und sich ansiedeln; ohne Paß durfte kein Weingartsknecht angenommen oder entlassen werden. Der Taglohn war ebenfalls bestimmt, der höchste 34 Pfennige, der geringste 14 Pfennige. Um allem Unfug im Weingartenbau zu steuern, wurde in jedem Gebirg ein Bergmeister und einige Übergeher oder Beschauer ernannt. Um das Fest der heiligen drei Könige hatte in Wien die Versammlung von jenen statt, die der Weingarten-Ordnung unterworfen waren, hier wurden die Veränderungen getroffen, die allenfalls für das laufende Jahr nöthig schienen und der Arbeitslohn bestimmt. Beides musste dann wöchentlich von der Kanzel verkündet werden.

Ferdinand legte auch den Grund zu einer polizeilichen Einrichtung in Wien, durch welche diese Stadt zu einer Zeit ausgezeichnet war, als in vielen andern Städten noch nichts dergleichen bestand und worin sie noch jetzt als Muster dienen kann; nämlich: die Feuerlösch-Anstalt. Es wird genau bestimmt, wie sich jede Zunft zu benehmen habe; Belohnungen werden festgesetzt für die Fuhrleute, welche zuerst Wasser bringen; es wird angewiesen wo Wasser zu holen sei; die Inhaber der Badstuben mussten ihre Wasservorräthe preis geben. Für die Einlieferung von Mordbrennern und Dieben war ebenfalls eine Belohnung festgesetzt. Ganz eigen ist die Verordnung, daß Jeder in seinem Hause mit Handgeschütz, Steinen u. dgl. gefasst sein soll, damit er und sein Gesinde allenfallsigen Aufruhr, Eindrang oder Überfall abwehren könne.

Die Zünfte nahmen Ferdinands Aufmerksamkeit sehr in Anspruch, für mehrere einzelne derselben erließ er Ordnungen,

welche durch ihre Einzelnheiten merkwürdig sind; er fasste aber auch das ganze Zunftwesen in eine Verordnung zusammen, welche ich, bei der Wichtigkeit des Zunftwesens im Mittelalter, glaube hier mittheilen zu müssen.

Alle früheren Anordnungen und Gebräuche der Zechen und Zünfte sind aufgehoben, und nur folgende Vorschriften gelten.

Beim Leichenbegängnisse oder Gottesdienste eines verstorbenen Meisters, einer Meisterin, eines Gesellen dürfen wohl seine Handwerksgenossen sein, es ist ihnen aber nicht gestattet, nach demselben weder zur Zeche, noch zur Mahlzeit, oder sonst etwa versammelt zu bleiben.

Ohne Wissen und Willen des Bürgermeisters, Richters oder Rathes dürfen sie keine Versammlung oder Sitzung unter sich halten.

Jedes Handwerk soll 2 geschworene Meister und Gesellen haben, die der Bürgermeister bestätigt und ergänzen oder verändern kann.

Durch diese Geschworenen sollen die Anliegen, Briefe, Ankündigungen der Handwerker dem Bürgermeister, Richter und Rath zugebracht, durch sie sollen die Meister und Gesellen aufmerksam vernommen, berathen und zurechtgewiesen werden; aber ohne Wissen der Regierung darf ihnen Niemand ein neues Gesetz geben.

Kein Handwerker kann einen andern Meister oder Gesellen selbst bestrafen; das Wegnehmen der Arbeit und Aufheben der Gesellen ist verboten. Die Straffällung und Ausführung steht dem Bürgermeister oder Richter im Vereine mit einem, zwei oder mehreren Räthen des betreffenden Ortes zu.

Sobald das Vorgefallene untersucht und entschieden worden ist, bedarf es des bisher gewöhnlichen Nachschreibens nicht mehr, nur einem vor Fällung des Urtheils Entwichenen soll der Bürgermeister oder Richter, wenn es nothwendig ist, nachschreiben. Wer, von fremden Orten zu Gerichte gefordert, sich zur Untersuchung vor dem Bürgermeister und Richter stellt, in dessen Gerichtsbarkeit er sein Handwerk ausübt, soll darin nicht gehindert werden, und die auswärtige Gerichtsstelle erhält von der hierländischen den Bescheid.

Jeder Meister und Gesell muß zur Arretirung eines Straffälligen behilflich sein, ebenso sollen sie keinen Anstand nehmen, die Verhaftungs- und Bestrafungs-Werkzeuge zu verfertigen, wenigstens soll dies sie nicht im Geringsten entehren.

Es soll keinem mehr zur Unehre gereichen, wenn er einmal Thiere, wie Hunde, Katzen und dergleichen erschlagen hat; oder in eines Edlen oder Bürgers Diensten stehend, auf Befehl derselben Jemanden arretiren half. Die Jemanden mit solchen Vorwürfen beleidigen, müssen Abbitte thun und vom Bürgermeister oder Richter bestraft werden.

Sie sollen keine unerlaubten Verträge schliessen, und keiner den andern durch Ablockung seiner Kunden, oder durch wohlfeilere Waaren schaden, bei strenger Strafe.

Beschwert sich ein Käufer über den zu hohen Preis einer Waare, so haben die Geschworenen dieselbe nach Billigkeit zu taxiren, und wenn dies nicht nützt, soll der Bürgermeister oder Richter entscheiden.

Wenn der Bürgermeister oder Richter einem Geschworenen die Beschau aufträgt, so soll er sie treu verrichten, und kein Geschenk annehmen, noch sich von der Partei etwas entlehnen, widrigenfalls er streng bestraft würde; für seine Mühe und Zeitversäumniß erhält er aus dem Handwerks-Gottesdienst- oder Almosen-Gelde eine passende Entschädigung.

Wer sie bei der Beschau hindert oder beleidigt, muß bestraft werden.

Wer mehrere Handwerke gelernt hat, kann mehrere ausüben, wenn er sich die für jedes nöthige Werkstatt hält und selbe nicht ganz entgegengesetzter Art sind; solche Handwerke sind: Maurer, Ziegeldecker, Steinmetz, Zimmermann und Tischler, Müller und Zimmermann, Sporer und Schlosser u. s. w.

Wer wissentlich Jemanden im Ankaufe der nöthigen Waaren stört, wird straffällig.

Ein Lehrjunge kann, wenn er ein Handwerk in der vorgeschriebenen Zeit gelernt hat, wieder ein anderes lernen.

Prälaten, Herren und Adelige haben in ihren Städten und Märkten das Recht, selbst zu arretiren und zu strafen, wenn der Bürgermeister und Richter säumig sein sollten.

Wer das Meisterrecht erhalten will, hat sich, mit den

Belegen seiner guten Aufführung an den frühern Orten seines Aufenthaltes, bei dem Bürgermeister oder Richter zu melden, der 2 Räthe und 2 Geschworne zu sich bescheidet, die dem Competenten fünf bis sieben Artikel seines Handwerks zu beantworten geben; beantwortet er sie so, daß man seine vollkommene Tauglichkeit zum Meister noch bezweifeln müsste, so sollen sie ihm die Verfertigung einer an diesem Orte gangbaren Waare seines Faches zur Probe aufgeben, dazu aber keine ungewöhnliche und keine zu kostspielige wählen.

Der Bürgermeister soll ihm die Pflichten seines Handwerks deutlich auseinandersetzen, ihn abermals befragen, ob er sich selbst dazu tauglich und zur Erfüllung der Pflichten gegen Gut und Ehre seines Nächsten bereit fühle, und ihm dann den Eid auftragen.

Uneheliche Kinder, die ihre tadellose Aufführung und vollkommene Erlernung des Handwerkes beweisen, können ohne Legitimation Meister werden, und die Gesellen haben solchen Meistern ebenso gut zu arbeiten wie jedem andern.

Der Meister beschwört die Beobachtung der Zunftartikel, keiner Versammlung beizutreten, Niemanden zu übervortheilen, Ruhe und Eintracht zu erhalten, dem Regenten Gehorsam zu leisten und treu anzuhängen, die Satzungen der Städte und Märkte zu beobachten, den Gottesdienst fleissig zu besuchen, das bestimmte Almosen zu entrichten, keine Mahlzeit zu geben. Jeder Meister hat seinen Geburtsschein vorzulegen und kann einen Schild aushängen, wornach ihm dann jeder Geselle arbeiten muß.

Wird ein Bewerber der unehelichen Geburt oder sonst eines Makels beschuldigt, so soll der Bürgermeister die Anzeige geheim halten, dem Bewerbenden aber darf indessen die Ausübung des Handwerks gestattet werden. Wird der bezüchtigte Makel wirklich erwiesen, so soll das Meister-Recht mit den Gesellen, welche wollen, dem Anzeiger überlassen werden, und der Überwiesene aus der Stadt geschafft und nach Gestalt der Sache noch sonst bestraft werden. Kann der Anzeiger den Beweis nicht liefern, so hat er dem Beleidigten Ehrenabbitte zu thun; überhaupt soll den so gebräuchlichen

übeln Nachreden dadurch gesteuert werden, daß jeder solcher Verleumder strenge bestraft wird. Die betreffende Anzeige ist dem Bürgermeister oder Rathe zu machen, denen auch die Bestrafung zusteht.

Jeder neu aufgenommene Knecht oder Geselle muß dem Bürgermeister oder Richter vorgestellt werden.

Kein Meister soll durch Überreden die Gesellen eines Andern an sich locken, und keiner von einem Andern in Unzufriedenheit entlassene Jungen in seine Lehre oder Dienste nehmen.

Die Meister sollen jedem Gesellen nach dessen Kunst und Geschicklichkeit Lohn geben.

Die Gesellen müssen es dem Bürgermeister oder Richter anzeigen, wenn einer ihrer Meister diese Satzungen vernachlässigt oder übertritt.

Die Handwerker auf dem Gay 1), die man auch Störer nennt, sind nur dann zu toleriren, wenn sie sich ansässig machen, ausgenommen jedoch die den Prälaten, Herren und Adeligen über Hof dienen. Sie dürfen in der Nachbarschaft arbeiten, aber durchaus keinen Kleiderhandel treiben.

Jeder Meister, ohne Unterschied des Handwerkes, soll der Obrigkeit als Erkenntniß der Unterthänigkeit für den Landesfürsten, für den Gottesdienst ein Pfund Pfennig, und der Stadt für Ertheilung des Bürgerrechts zwei Pfund Pfennige entrichten.

Die Witwen können als solche das Handwerk ihres Mannes fortführen; wenn sie aber wieder heirathen, nur dann, wenn ihr jedesmaliger Mann auch Meister ist oder wird.

Fremde Gesellen müssen sich bei ihrer Ankunft in Städten und Märkten bei den Geschworenen, Meistern und Gesellen ansagen, die sie zu dem Meister, der einen braucht, schicken, und dabei Neid, Eigennutz u. s. w. zu vermeiden haben, widrigenfalls Gesellen oder Meister sich beim Bürgermeister oder Richter darüber beschweren können.

1) Gay, östreichischer Provinzialismus von Gehege. Hier ein bestimmter District. Störer, Jemand, der, ohne Meister zu sein, ein Handwerk selbstständig treibt. Über Hof dienen, d. h. im Dienste eines Herrn stehen.

Der Meister bringt den neuaufgenommenen Gesellen zum Bürgermeister, der ihm Fleiß, Ruhe, Eintracht, Gehorsam gegen die Regierung empfiehlt und ihn verpflichtet, in Kriegsnoth um billigen Sold treu für den Landesfürsten zu streiten.

Auch der Austritt, finde er auf des Meisters oder Gesellen Veranlassung statt, muß von dem Gesellen dem Bürgermeister oder Geschworenen angezeigt werden.

Es ist verboten, daß die Gesellen den Neuankommenden schenken.

Sie sollen sich gegen ihre Meister, deren Frauen und Kinder gehorsam und ehrbar betragen, diesen so wie den andern Gesellen nichts Schlechtes nachreden und keine leichtfertige Frauenzimmer ins Haus bringen.

Auch dürfen sie keinen Mitgesellen bereden, aus einem Dienste in den andern zu treten, und nicht mehr Feiertage machen als der Meister bestimmt.

Wenn in vierzehn Tagen kein wirklicher Feiertag ist, dürfen sie einen Tag feiern.

Sie sollen keinen Meister in der Rechnung betrügen oder bestehlen.

Jedes Auflehnen gegen die Meister ist strengstens verboten.

Kein Geselle darf mit einer ihm nicht angetrauten Person oder eines Andern Weib leben; verheirathete können nur mit Einwilligung ihrer Weiber gesellenweise arbeiten und auf Wanderung gehen; wenn ihm aber sein Weib entlaufen ist, darf er, wie andere Gesellen arbeiten.

Umgang mit leichtfertigen Frauenspersonen, Tanz und Spiel auf öffentlichen Plätzen, sowie alles falsche und betrügliche Spielen mit Würfeln oder Karten ist verboten und muß dem Bürgermeister oder Richter angezeigt und von ihnen bestraft werden.

Ohne gegründete Ursachen darf kein Meister einen Gesellen vor der ausbedungenen Zeit entlassen, noch ein Geselle fortgehen.

Die Mitgesellen dürfen den abgehenden Gesellen nur an einem gewöhnlichen Feiertage das Geleit geben, jedoch ohne Schenkung und Vortragung der Kanne.

Wer diese Anordnungen übertritt, soll durch Erkenntniß

des Bürgermeisters oder Richters bestraft werden. Wer Schulden oder Betruges halber von seinem Meister unehrbar entlassen ist, soll, ohne des Landmarschalls, Landeshauptmanns, Verwesers, Bürgermeisters oder Richters besondere Erkenntniß, von keinem Meister in Arbeit genommen werden.

Kein Geselle darf seiner Herrenleute Tochter, Schwester oder Muhme, wider des Meisters oder der Meisterin Willen, heirathen oder sie zum Heirathen überreden; entführte er sie, so tritt, nach dem gemeinen Rechte, Leibes- und Lebensstrafe ein.

Eben so soll Verführung u. s. w. bei diesen und allen andern Personen streng bestraft werden.

Die Geschworenen müssen einem fremden Gesellen, wenn ihn auch gerade kein Meister braucht, bei einem Meister auf acht Tage Arbeit verschaffen, damit er sich etwas für die fernere Wanderung verdient.

Die Anzahl der Gesellen und Knechte, die ein Meister halten darf, richtet sich nach seinem Bedarf, doch sollen Bürgermeister, Rath, Richter oder Obrigkeit eines jeden Ortes zur Vermeidung jeder Unannehmlichkeit ihre Aufsicht darüber haben.

Behält der Meister einen bei ihm erkrankten Gesellen im Hause und Pflege, so kann er von dem Genesenen Bezahlung und Abdienung der Auslagen verlangen; stirbt der Geselle bei einem nicht sehr vermöglichen Meister und will dieser das Gut des Verstorbenen an sich behalten, um daraus die Kosten der Pflege herauszubringen, so hat die Obrigkeit des Ortes die Hinterlassenschaft, im Beisein der geschworenen Meister und Gesellen, zu inventiren, aufzubewahren und die Erben des Verstorbenen binnen einem Jahr zur Abfindung mit dem letzten Meister aufzufodern. Erscheinen sie nach diesem Termine nicht, so muß die Obrigkeit die Verlassenschaft, mit Wissen der Geschworenen, schätzen und verkaufen, Gottesdienst- und Almosengeld abziehen, die Foderung des Meisters befriedigen und den Rest für die sich etwa noch meldenden Erben aufheben.

Behält der Meister den erkrankten und mittellosen Gesellen nicht, so sollen die Geschworenen das zu seiner Erhaltung

und Herstellung Nöthige aus dem Gottesdienst- und Almosengelde vorstrecken, dagegen er aber nicht eher von dem Orte fort darf, bis er dieses wieder ersetzt hat.

Stirbt er, so nehmen sie seine Hinterlassenschaft in Beschlag, inventiren sie, fordern seine Angehörigen auf, binnen Jahresfrist zu erscheinen, und stellen ihnen, sobald sie das dem Verstorbenen Vorgestreckte zurückbezahlt haben, jene gegen Quittung zu; erscheinen sie nicht oder zahlen sie nicht, so können sich die Geschwornen aus der Verlassenschaft bezahlt machen, müssen aber den Überschuß ebenfalls wieder für diejenigen, welche einen rechtlichen Anspruch darauf haben, aufbewahren, und ihnen denselben auf Verlangen gegen Quittung einhändigen.

Überhaupt muß von der Obrigkeit der Tod und die Hinterlassenschaft eines Gesellen an seinem Geburtsort gerichtlich angezeigt und die letztere den sich in Jahresfrist meldenden rechtmäßigen Erben übergeben werden. Nach Jahresfrist muß die Obrigkeit die Hinterlassenschaft verkaufen und das dafür erhaltene Geld noch ein Jahr für die Erben aufheben, nach zwei Jahren soll es an Hausarme vertheilt werden, so wie bei den früher angeführten zwei Puncten nach drei Jahren.

Die Lehrjungen müssen gedingt und aufgenommen werden, ihren Herrenleuten folgsam sein und ohne hinreichenden Grund nicht aus der Lehre gehen.

Die Zunftordnung soll jeder Meister in Abschrift haben, seinen Gesellen und Jungen öfters vorlesen, sie selbst strenge beobachten und beobachten lassen.

Die Einführung gleichen Gewichtes und gleicher Maße, eine höchst wichtige und zum Theil schwierige Einrichtung, war ebenfalls Gegenstand der Fürsorge der Regierung. Ferdinand wollte durchaus die wiener Elle, das wiener Gewicht, das wiener Weinmaß einführen. Es mussten also die Landschaften die bei ihnen üblichen Maße und Gewichte auf das wiener Maß zurückbringen, wo aber dies nicht möglich war, das ältere Maß abschaffen und das wiener Maß einführen; der Ausführung dieser sehr vernünftigen Maßregel trat aber die Verordnung selbst dadurch hemmend entgegen, daß sie sagt: ausgenommen von dieser Verordnung bleibt, bis auf

Weiteres, das Kasten= und Berg=Maß der Prälaten, Herren und des Adels, nach welchem wir und sie bis jetzt, nach altem Gebrauch, Wein, Most und Getreide erhielten.

Ich gehe nun zu der großen Polizeiordnung über, die ich schon erwähnt habe, um aus derselben jene Verordnungen herauszuheben, die vorzugsweise Sitten und Gebräuche jener Zeit schildern. In der Einleitung, die ich als Probe des Kanzleistyles jener Zeit hier mittheile, sagt Ferdinand, daß mehrere Verordnungen, die er zu Abstellung von schweren Lastern, Leichtfertigkeit, Misbräuchen, Unordnung und Beschwerung unter allen Ständen erlassen, nicht nur erfolglos gewesen; sondern daß selbe mehr und mehr überhandgenommen, deshalb strafe auch der Himmel das Land mit mannichfaltigen Plagen, als mit Entziehung, Misrathung und Vertheuerung allerhand Früchte des Erdreichs, Hungers= und Sterbens=Nöthen und fürnehmlich durch den wüthenden Erbfeind des Christenthums und des Glaubens, den Türken. Die strafende Hand des Allmächtigen ist aber nicht besser abzuwenden und seine göttliche Gnade nicht besser zu gewinnen, als wenn sich die Menschen wieder zu Gott bekehren, Laster, Ärgerniß, Leichtfertigkeit, übermäßige Pracht, Köstlichkeit, Verschwendung, Eigennutz, Übervortheilung des Nebenmenschen aufgeben, sich dafür der Gottesfurcht und Zucht, sittlichem Wesen, Ordnung und guter Polizei ergeben und es mit einander traulicher meinen.

Die Polizeiverordnung selbst eröffnet eine Vorschrift gegen ein irreligiöses Vergehen, die Gotteslästerung. Das Fluchen muß damals ein weit verbreitetes Laster gewesen sein, denn die Verordnung geht nicht nur alle Abstufungen weltlicher Personen durch, sondern ermahnt auch die geistlichen Vorsteher, sie sollen die Prälaten, Pröpste, Erzpriester, Dechante, Canonicos, Pastoren, Pfarrer, Vicarien und alle gemeinen Priester, auch Doctoren und andere Gelehrte, welche den Studien und Schulen anhängen, so sie lästern, fluchen, schelten, schärfer strafen, als es gegen gemeine Laien vorgeschrieben ist, damit im entgegengesetzten Fall die Regierung nicht genöthiget sei andere Maßregeln zu ergreifen.

Für die Laien sind für die erste und zweite Übertretung Geldstrafen festgesetzt, nämlich der gemeine Bauer, Hauer,

und dergleichen Personen büßen mit sechs Kreuzer, Handwerker in Städten mit zwölf Kreuzer, Bürger zahlen 20 Kreuzer, die vom Ritterstande und Adel 30 Kreuzer, Grafen und Herren einen Gulden. Wer zum dritten Male auf diesem Laster betreten wird, oder das erste und zweite Mal absichtlich zum Ärgerniß Anderer frevelte, wird, ohne Unterschied der Person, durch Gefängniß bei Wasser und Brot, Leibeszüchtigung und auch sonst noch nach Erkenntniß der Obrigkeit gestraft.

Gotteslästernde Weiber werden wie die Männer gestraft.

Merkwürdig äusserte sich Ferdinand über Wahrsagerei und Zauberei, die, wie die Verordnung sagt, im Lande auf mancherlei Art und Weise geübt wird. Er nennt beides abergläubische Dinge, betrachtet sie also nicht als wirkliche Wahrsagerei und Zauberei, sondern als Gotteslästerung.

Was nun auf diese Verordnung folgt, Auffoderung zur Angabe der Frevelnden, Sicherheit der Anzeiger, galt auch von andern Vergehen, bei welchen nur Berufung auf diesen Abschnitt statthat. Es heisst: Wer den Lästerer nicht anzeigt, wird doppelt so stark gestraft als der Thäter. Die Geldstrafe wird in vier Theile getheilt: einen Theil erhält der Anzeiger, zwei Theile sind für Hausarme, einen Theil bekommt die Obrigkeit. Wo kein Ankläger ist, erhalten die Hausarmen den sonst ihm zugedachten Theil. Die Angeber werden geheim gehalten.

Streng äussert sich die Verordnung über das Zutrinken, Spiel und Völlerei im Allgemeinen. Aus einer Stelle der Verordnung kann man ersehen, unter welchen Formen damals die Auffoderung zum Trinken statthatte; es heißt: „es sollen alle und jede geistliche und weltliche Manns- und Frauenspersonen sich des genannten Lasters enthalten und weder heimlich noch öffentlich Jemanden zum Trinken eines bestimmten Maßes zwingen, noch zutrinken, zubringen, Bescheid thun, und wie es immer heissen mag, weder durch Wort noch That, Zeichen oder Miene; doch soll mit dieser Verordnung das bescheidene Anbieten eines nicht bestimmten Trunkes nicht verboten sein."

Das Laster des Trinkens muß damals sehr verbreitet gewesen sein, denn es heisst, daß die Knechte sich beinahe alle

Tage berauschen, und die Obrigkeiten werden ernstlich ermahnt, sich des Zutrinkens und der Völlerei zu enthalten, um kein schlechtes Beispiel zu geben. Die Strafe des Zutrinkens ist bei dem Bauer, Hauer u. s. w. 4 Xr., bei dem Bürger 8 Xr., bei dem Ritter und Adeligen 16 Xr., bei Herren 30 Xr., bei Grafen ein Gulden. Wer das Zutrinken annimmt, zahlt das Doppelte. Im zweiten Betretungsfalle war die Geldstrafe verdoppelt, beim dritten Mal kam der Frevler in den Kerker bei Wasser und Brot; der Wein wurde ihm auf bestimmte Zeit entzogen, und die Strafe durfte auch noch durch die Obrigkeit verschärft werden.

Zur Verhütung der Völlerei durften die Tabernen und Wirthshäuser an Sonn- und Feiertagen erst nach dem Hochamt geöffnet werden und mussten im Winter und Sommer um 9 Uhr Nachts geschlossen werden; nur Fremde durften in guter Zucht und ehrlicher Gesellschaft bescheiden bei einander verweilen.

Die Wirthe waren verpflichtet Zutrinker und Völler alsobald anzuzeigen. Das Spielen mit Würfeln und Karten, hoch oder niedrig, war den Handwerkern, Knechten, Bauern, Hauern, kurz dem gemeinen Manne streng verboten; Wirthe und Schenken mussten diesen Leuten das Spielgeld wegnehmen und bei den übrigen Strafgeldern deponiren. Ein dagegen fehlender Wirth büßte mit einem Gulden. Das Strafgeld des Zutrinkens und Spielens wurde verwendet wie die Geldstrafe bei der Gotteslästerung.

Übrigens erging an die Pfarrer noch folgende Ermahnung: Jeder Pfarrer soll seine Gemeinde an jedem Sonntage vor der Gotteslästerung, dem Zutrinken, allen andern gemeinen Lastern, Sünden und Ärgerniß fleissig warnen und treu ermahnen, daß sie beten, daß der Allmächtige diese Laster von seinem christlichen Volke gnädig abwenden und es auf der Bahn seiner heiligen Gebote und seines göttlichen Willens väterlich erhalten und stärken wolle.

Einen bedeutenden Theil der großen Polizeiordnung bildet der Abschnitt von unordentlicher Köstlichkeit der Kleidung. Die Entdeckung von Amerika, das hierdurch vermehrte Geld und der folglich veränderte Geldwerth und Geldreichthum äuß-

serten sich auch in der Veränderung der Tracht. Mehrere Regierungen bekämpften den zunehmenden Luxus in Kleidern durch Kleiderordnungen; so auch Ferdinand. Es war ein vergeblicher Versuch, den vereinten Wirkungen der Mode und des Geldes entgegenzutreten.

Die Verordnung ist in mannichfacher Beziehung interessant. Zuerst, weil man die Classen oder Kategorien von Staatsbürgern sieht, welche Ferdinand durch äussere Zeichen unterschieden haben wollte; zweitens, weil die Fabrikate und Stoffe ersichtlich sind, die damals im Gang und Schwung waren; drittens, weil bei manchen die Preise angegeben sind; viertens endlich wegen der vorgeschriebenen Tracht selbst. Auf die Gefahr hin, daß mancher Leser die nachfolgenden Blätter überschlagen und mancher Kritiker die zu große Ausführlichkeit tadeln wird, theile ich die Verordnung hier doch mit, überzeugt, daß sie vielen Lesern willkommen sein wird.

In der Einleitung gibt Ferdinand den Grund seiner Verordnung an: nämlich, daß die Köstlichkeit der Kleidung und anderer Gezierden den Unterschied zwischen Geringeren und Höheren aufhebe, Verschwendung, Hochmuth und Neid errege. Hierauf folgen nun die nähern Bestimmungen der künftig zu tragenden Kleider.

Geistlichkeit. Alle Erzbischöfe, Bischöfe und Prälaten werden gnädig ersucht, ihre Clerisey und Geistlichen dahin zu halten und zu vermögen, daß sie sich mit ihren Kleidungen in Kirchen und auf Gassen, wie es ihrem Stande wohl geziemt und die geistliche Ehrbarkeit erfodert, ehrbar und geistlich halten und tragen und alle unziemliche Köstlichkeit, auch leichtfertigen, ärgerlichen Wandel, Leben und Wesen gänzlich abstellen.

Der gemeine Bauersmann, Hauer, arbeitende Leute und Taglöhner, auch ihre Weiber und Töchter auf dem Lande sollen hinfür kein wollenes Tuch, so inner- oder ausserhalb unserm Königreiche und Erblande gemacht wird, deß Elle über drei Ort eines rheinischen Gulden werth sei, zu Röcken oder Mänteln anmachen noch tragen. Es mögen aber die Mannhosen und Weiberjoppen und Goller von besserem wollenen Tuche sein, doch daß die Elle nicht über einen rheinischen

Gulden koste, auch Mann und Weiber den Parchent zu aller ihrer Nothdurft, aber Alles unzertheilt und unzerschnitten, gebrauchen und tragen.

Mann und Weib sollen alles geschlagene, gezogene und gesponnene Gold und Silber, auch alle ganz und halb Seidenwaare, Kamelot, Vorstat, Harras, Satin und dergleichen Gattungen, weder zu Ringen, Kleidern, Krägen, Wehrgehänge, Schleiern und Gürteln, oder in irgend einer andern Art hinfür an gebrauchen, kaufen, anmachen und tragen.

Nur ihre Weiber und Töchter dürfen ihre Kleider oben herum, höchstens drei Finger breit, mit Vorstat, Harras oder Satin verbrämen, dergleichen auch Sammet oder seidene Haarbänder und seidene Zöpfl tragen.

Die Männer dürfen von rauher Waare oder Gefüllwerk zum höchsten Fuchsklauen, und die Weiber zu Khymsen Kaninchenrücken, aber sonst zu Pelzen und Futtern Lämmer-, Geisen- und dergleichen schlecht Gefüllwerk und kein besseres tragen.

Gemeine Bürger, Krämer, Handwerker und Inwohner in Städten und Märkten dürfen keinerlei Gold, Silber, Perlen, auch ganze oder halbe seidene oder kamelotene, nicht zerstückelte, zerschnittene oder verbrämte Kleider, desgleichen kein Fehen, Marder oder dergleichen köstliches Futter tragen, sondern müssen sich mit ziemlicher, gebührlicher Tracht von wollenem lyndischen Tuch, Vorstat, Harras, brüggischem Atlas, Satin, oder von rauher Waare, mit halben Vehwammen oder Rücken bescheiden verbrämen, auch zu Khymsen höchstens Feh, Fuchs- oder Kaninchenwammen brauchen.

Desgleichen einen oder mehr Ringe, mit oder ohne Edelstein, nicht über 10 Fl. rheinisch werth.

Krägen mit Seide vernäht, Schleier mit goldenen Leisten, nicht über zwei Finger breit; Taffet, Kamelot oder brüggischen Atlas, Goller. Ohne Vergoldung beschlagene Gürtel, nicht über 10 Fl. rheinisch werth, und Gesperr nicht über 2 Fl. rhein. werth. Desgleichen die Jungfrauen Perlemoidel oder sammtene Haarbänder, doch nicht über 6 Fl. rhein. werth.

Bürger in der Hauptstadt und andern Städten, so der

Stadt Obere, als Bürgermeister und Richter, auch vom Rath und alten Geschlechtern sind, so nicht Handwerk treiben, desgleichen auch die Kauf- und Gewerbsleute dürfen von nun an keinen Sammet, Damask, Atlas oder Seide zu Röcken, auch weder Gold, Silber, Perlen, goldene noch silberne Haarhauben tragen, wohl aber kamelotene Röcke, auch seidene Wämmser ausserhalb Sammet und Karmesin; auch dürfen ihre Röcke, Mäntel oder Kappen höchstens mit anderthalb wiener Elle Sammet oder Atlas verbrämt sein.

Doch sollen sie kein Tuch, die Elle über zwei rheinische Gulden werth, sich anmachen lassen, oder einigen Zobel, Hermelin und dergleichen kostbares Futter tragen. Zum höchsten mögen sie und ihre Weiber das Fehwerk, auch Marder-Futter und Khürsen gebrauchen.

Es soll ihnen auch erlaubt sein, einen oder mehr goldene Ringe zu tragen, doch alle über 30 oder 40 Fl. rhein. nicht werth sein.

Verboten sind aber goldene Ketten, ganz silberne Scheiden, an langen und kurzen Wehren, desgleichen sammetne Barrette, Scheiden und Schuh, auch Seide unter die Hosen zu füttern, desgleichen seidene Klappbinden.

Desgleichen sollen ihre Weiber sich auch sonst in Kleidung halten, doch keine höhere Seide als Tobin oder Taffet zu Oberröcken sich anschaffen, und auch derselben nicht über einen oder zwei haben noch tragen. Solche seidene und andere ihre Röcke müssen sie oben und unten herum mit anderthalb Ellen Sammet oder Atlas oder mit Gefüllwerke ziemlich verbrämen.

Erlaubt sind ihnen ferner zu tragen Joppen von Damask, Atlas oder anderlei geringere Seide unzerschnitten und unzerstückt und höchstens mit einer halben Elle Sammet oder Atlas verbrämt. Auch sammetne Goller mit vergoldeten Sperren, nicht über 4 oder 6 Fl. rhein. werth. Auch goldene Ketten nicht über 50 Fl. rhein. werth; doch sollen sie sich Kleinode und goldene Armbänder zu tragen enthalten. Einen beschlagenen Gürtel nicht über 25 Fl. rhein. werth. Einen oder mehr goldene Ringe, so alle nicht über 30 oder 40 rhein. Gulden werth. Schleier mit goldenen Leisten drei oder vier Finger breit. Es mögen auch ihre Töchter und Jungfrauen

Perlen, Haarbänder und Barretten, bis in 25 Fl. werth, tragen.

Die Bürger in Städten und Märkten, Diener und Dienerinnen, auch Handwerksgesellen sollen sich mit ihrer Kleidung noch geringer, als von den gemeinen Bürgern und Handwerkern bestimmt ist, halten und keine Seide gebrauchen.

Advocaten, Secretarien, Pfleger, Vögte und Amtleute, so nicht vom Adel noch Rathe, dürfen sich, sammt ihren Weib und Kindern, den Bürgern von altem Herkommen und Geschlechten, die aber so Räthe sind, mit aller Kleidung und Zierung den Adelspersonen gleich halten.

Geistliche und weltliche Herrendiener sammt ihren Weibern sollen sich den gemeinen Bürgern und Inwohnern in Städten gleich tragen.

Denen von der Ritterschaft und Adel, so sich von ihren Renten und Gülten ernähren und sonst sich ihrem ritterlichen und adeligen Stand gemäß halten, sind Sammetröck und andere Seide, dergleichen eine oder mehr goldene Ketten, die nicht über 200 Gulden werth sind, auch alle rauhe Waare und Gefüllwerk, ausser Zobel, zu tragen, unverboten, doch so, daß sie solche ihre Kleider weder mit goldenem noch silbernem Tuch oder Stukh schnüren oder Possymann verbrämen; aber mit drei wiener Ellen Sammet, Atlas oder anderer Seide dieselben zu verbrämen soll ihnen zugelassen sein, doch daß die auch nicht mit seidenen Schnüren oder Stickwerk, Fransen oder Possymann, sondern allein mit einer Seide an jedem Ort des Gebräms einmal gesteppt werden.

Ihnen soll auch ganz sammetnes Hosengesäß, dergleichen Hosen und Wamms mit Stepp und Schnürwerk zu tragen gänzlich verboten sein.

Es mögen auch die vom Adel und Ritterschaft sammetne Barrette und, wenn sie wollen, einen ziemlichen Medey daran tragen; aber goldene Steften, Röschen oder goldene Kettchen und andern dergleichen Schmuck an ihren Barretten zu tragen, sollen sie sich gänzlich enthalten.

Damit auch zwischen dem Adel und Denen, so Ritter sind, ein Unterschied gehalten werde, sollen die vom Adel, so nicht Ritter sind, messingene oder vergoldete Sporen, Wehr=

gehänge, Pferdzeug und dergleichen zu tragen und zu führen unterlassen.

Diejenigen aber, so vom Adel sind und sich von ihren Renten und Gülten und sonst dem adeligen Stand gemäß nicht halten, sondern sich Kaufmannsgeschäften oder bürgerlicher Handtirung widmen, sollen keinen Sammet oder Karmoisinseide anmachen, sondern zum höchsten Damask, Atlas oder andere geringere Seide, doch unverbrämt, tragen; aber andere ihre Kleider, so nicht Seide, mögen sie mit drei Ellen Sammet und nicht darüber verbrämen; desgleichen sammetne Wämmser und Barrette, auch goldene Ringe und Haarhauben, und dann eine Kette, die nicht über 100 Fl. rheinisch werth sei, tragen.

So mögen derer vom Adel und der Ritter Hausfrauen sich mit der Kleidung ihrer Männer gleichmäßig halten, und von Gefüllwerk meistens marderne Khürsen und Futter gebrauchen; doch sollen sie sich über drei seidene Ehrenröcke nicht anmachen lassen noch tragen, und wenn sie dieselben verbrämen wollen, mögen sie solches zum höchsten mit goldenem oder silbernem Tuch blos oben herum und nicht über ein halbes Viertel einer wiener Elle breit thun; aber Sammet oder Seide mögen sie oben und unten, doch um ein Kleid nicht über drei Ellen, und dann das Gefüllwerk ihrem Gefallen nach verbrämen; doch soll ihnen das Schnür-, Stick- und Stepp-Werk auch verboten sein. Wenn einige wären, so mehr Kleider, denn jetzo gemeldet, hätten und dieselben für ihre Kinder und Töchter behalten wollen, soll ihnen dies unbenommen sein.

Auch mögen sie Barrette und Hauben tragen, doch so, daß sie mit allen Bändern und Schmuck nicht über 32 Fl. rheinisch werth seien.

Es mag auch eines Edelmanns oder Ritters Hausfrau und ihre Töchter an Ketten, desgleichen an Hesteln, Hals- und Armband und andern Kleinoden, sammt den Ringen, auf 300 rheinische Gulden werth und nicht darüber tragen.

Mehr an goldenen Borten und Gürteln, nicht über 50 Gulden werth.

Doctores und ihre Weiber dürfen auch Kleider, Schmuck,

Ketten, goldene Ringe und anders ihrem Stand und ihrer Freiheit gemäß tragen.

Frauen und Herren, sammt ihren Ehegemahlen, sollen keine ganz goldene noch silberne Stickerei tragen, sondern sich zum Unterschied des Fürstenstandes derselben enthalten. Sie mögen aber Sammet, Karmoisin- und alle andere Seide gebrauchen und die Männer ihre Kleider mit silbernem Tuch oder Sammet, doch wie von den Rittern und dem Adel gesetzt ist, ohne alles Schnür-, Stick- oder Stepp-Werk; aber die, so Ritter sind, auch mit goldenem Tuch und dann ihre Ehegemahl mit Perlen, goldenem oder silbernem Tuch; doch sollen sie das goldene oder silberne Tuch an einem Kleid nicht über drei Ellen verbrämen und auch ohne alle Schnür- und Stepp-Werk tragen.

Grafen und Herren dürfen goldene Ketten bis in 400 Fl. werth, und ihre Ehegemahle Ketten, Kleinoden und Schmuck, sammt den Ringen auf 600 Fl. werth und nicht darüber tragen.

So mögen sie auch, sammt ihren Ehegemahlen, an ihren Baretten und Kleidern goldene Medeyen, Stiften und dergleichen Schmuck, beiläufig bis in 100 Gulden werth, tragen; doch sollen sie sich der goldenen Kettchen an den Baretten und Gebrämen enthalten.

Der Grafen, Herren, Ritter und derer vom Adel Diener, dergleichen auch derselben Hausfrauen, Dienerinnen, so nicht vom Adel sind, sollen ehrliche Kleidung gebrauchen, beiläufig wie von den gemeinen Bürgern in Städten gesetzt und geordnet ist.

Alle und jede Landleute, Unterthanen und Inwohner hohen und niedern Standes, beiderlei, Mann und Frauengeschlecht, werden gnädig ersucht, sich nicht allein dieser unsrer fürgenommenen Ordnung und Reformation der Kleidung gehorsam zu halten und darüber nicht zu schreiten, sondern vielmehr noch genauer (genähner) einzuziehen und also je ein Stand dem andern, und sonderlich die Höheren den Niederen, zu Abstellung dieses hochschädlichen Misbrauchs der Köstlichkeit ein gutes Vorbild zu tragen, und fürnehmlich sind die Frauen ermahnt, daß sie sich zu und in der Kirche ehrbarer, unärgerlicher, wohlbedeckter Kleidung befleissigen und ihre zierlichen

Gebände, Schmuck, auch scharf und reisige Kleider ausserhalb der Kirche gebrauchen, damit zwischen dem Kirchengang und andern weltlichen Versammlungen ein billiger Unterschied gesehen, auch das gemeine Volk dadurch desto weniger geärgert und von Andacht entzogen werde.

Zugelassen ist jedoch, daß jene Kleider, welche vor dieser Kleiderordnung gemacht und derselben zuwider sein möchten, ein ganzes Jahr nach dato dieser Ordnung getragen oder dazwischen veräussert werden.

Welcher oder welche Personen aber hohes oder niederes Standes sich dieser Ordnung, ein Jeder nach seinem Stande, nicht gemäß halten und die verbotenen Kleider oder Zierde anmachen lassen oder tragen, oder sich derer, so vor dieser Ordnung gemacht wären, nach Erscheinung eines Jahres nach dato gebrauchen würden, der oder dieselben sollen allenthalben durch ihre ordentlichen Obrigkeiten erstlich um den zehnten Theil desselben verbotenen ganzen Kleides, zum andern Mal um die Hälfte und so sie zum dritten Mal damit betreten würden, um dasselbe ganze Kleid, Gezierde oder Kleinod, es sei von Gold, Silber, edlem Gestein, Seide, Gefüllwerk oder anderm, gestraft werden.

Von welchen Strafen, so oft sie an Gold, Kleidern oder Kleinoden fallen, soll der vierte Theil alsobald dem Anzeiger, zwei Theile armen, nothdürftigen Leuten und der übrige Theil der Obrigkeit, und wo kein Anzeiger vorhanden, der vierte Theil auch armen, nothdürftigen Leuten, allemaßen wie von Gotteslästern geordnet ist, erfolgen und zugestellt werden.

Den Obrigkeiten wird endlich ernstlich auferlegt, die Handwerker, so verbotene Kleidung, Gezierde und Anderes dieser Ordnung zuwider Jemand wissentlich machen, streng zu strafen. —

Die Verordnung blieb ohne Erfolg, und eben so fruchtlos waren Ferdinands Maßregeln, die Gastereien, Schenkungen zu Hochzeiten und Kindmahlen zu beschränken. Die Verordnung sagt, daß die von der Ritterschaft und gemeinem Adel zu ihren hochzeitlichen Ehren und Freuden nicht über 32, die Grafen und Herren nicht über 40 Personen beiderlei Geschlechtes laden dürfen, die Bedienten und Jungfrauen nicht

mit eingerechnet. Ritter und Adelige dürfen nicht über 7 oder 8, Herren und Grafen nicht über 10 oder 12 Gerichte aufsetzen.

Grafen und Herren dürfen höchstens vier, Ritter und Edelleute drei Mahlzeiten halten.

Die ansehnlichen Bürger und Kaufleute in Städten sollen zu ihren Hochzeiten nicht über 24 Personen laden, die Kinder abgerechnet, deren jedoch auch nicht mehr als 10 sein dürfen. Bei einer Mahlzeit sollen sie nicht über 6 Gerichte geben, dagegen aber auch nicht mehr als über einen halben Gulden rhein. geweist werden, und nicht öfter als zwei Mal, Abends und Morgens, den Kirchengang halten.

Die gemeinen Bürger, Handwerker und Inwohner in Städten und Märkten, ebenso die Bauersleute und Hauer auf dem Lande sollen zu ihren Hochzeiten nicht über 16 Personen einladen und nicht über vier Gerichte geben; sie können sich aber nach Belieben des Abends ihre nächsten Freunde zu Tische bitten, des andern Morgens das Hochzeitsmahl halten; dagegen sollen die zwei Mal Geladenen nicht mehr als 1 Fl. rhein., und die allein beim Hochzeitmahl erscheinen, nicht über einen halben Gulden ausgeben.

Bei Gelegenheit des Versprechens der Hochzeiten darf nur eine Mahlzeit gegeben und nur halb so viele Personen eingeladen und halb so viele Gerichte aufgetragen werden.

Gleicherweise soll bei allen andern gemeinen Landschaften und Gastungen bescheiden verfahren und aller unnöthige Überfluß abgeschafft werden; deshalb Bürger, Kaufleute und Städtebewohner nicht über 4 oder 5, Adelige 6, Grafen und Herren nicht über 7 oder 8 Mahlzeiten geben und sich auch dabei jedes Betruges und Übertretung dieser Ordnung enthalten sollen.

Die Kindmahle, die an vielen Orten mit großem Gepränge, Unkosten und unnöthiger Verschwendung gehalten werden, sind gänzlich aufgehoben und abgeschafft; den Kindbetterinnen und ihren Männern aber ist es gestattet, ihre Ältern, Geschwister, Gevattern zum Kindmahl einzuladen und sie obiger Ordnung gemäß zu begasten und sich mit ihnen zu unterhalten.

Der Übertreter wird folgendermaßen gestraft: Der Bauersmann und Hauer auf dem Lande zahlt für eine verbotene sträfliche Hochzeit 10 Fl., ein Bürger, Kaufmann, Handwerker in Städten und Märkten 20 Fl., für eine Landschaft 4 Fl.; ein Edelmann oder Ritter für eine Hochzeit 30 Fl., für eine Landschaft 6 Fl.; Grafen und Herren für jede Hochzeit 50 Fl., von einer Landschaft 8 Fl.

Das Strafgeld soll auf dieselbe Art, wie jenes für die verbotene Kleidertracht, verwendet werden.

Diese Ordnung, Gebot, Strafe und Buße gilt auch für das ganze Hofgesinde und derselben Diener.

Über den Wucher äussert sich Ferdinand sehr streng; er nennt ihn nicht allein unziemlich, sondern auch unchristlich, wider Gott und Recht, und erklärt Wuchercontracte als durch göttliches und menschliches Recht verboten. Er setzt fünf von hundert als gesetzliche Zinsen fest; in der Verordnung selbst sind einige Arten angegeben, wie damals Wucher getrieben wurde, nämlich: Der Schuldner musste um 20 Procent mehr Capital verschreiben, als er bekam; für kurze Zeitversäumniß bei der Zahlung große Zinsen entrichten, Naturalien statt Geld im übermäßigen Werth annehmen, ausser den Zinsen noch Dienstgeld entrichten, statt empfangener Silbermünzen Goldmünzen zurückbezahlen, ausser der Capitalszurückzahlung Waaren um geringen Preis liefern; endlich geradezu höhere Zinsen.

Die Ärzte übersetzten die Patienten mit ihren Foderungen, deshalb beschränkte sie Ferdinand; der nicht provisionirte oder bestellte Arzt bekam für jeden Besuch von vermöglichen Personen 20 Kr., von niederen 10 Kr. Arme musste er unentgeltlich behandeln, wie die Verordnung sagt: „um Gotteswillen, aus christlich brüderlicher Liebe und in Erwägung, daß ihm solches von Gott in anderem Weg erstattet werden kann."

Wer den Arzt über Land holen ließ, musste Roß, Fuhre und Zehrung hin und wieder bezahlen. Ausserdem für die Hinreise, nicht aber für die Zurückreise, für jede Meile 20 Kr. geben; für jeden Tag, den der Arzt auf dem Lande zubringen musste oder, wie die Verordnung sagt, so oft er einen ganzen Tag still liegen musste, erhielt er einen Gulden. Wenn in

einem Hause mehrere, zu einer Familie gehörige Patienten waren, erhielt der Arzt nicht mehr als für einen Patienten.

Die Visitationen der Apotheken wurden ebenfalls von Ferdinand angeordnet. Sie hatten wenigstens einmal des Jahres statt. Ihr Zweck war, sich zu überzeugen, daß die Medicamente frisch sind und daß die Patienten nicht überhalten werden oder, wie die Verordnung sagt, „daß die Recepte nicht zu hoch gesteigert seien".

Die Arbeiten der Advocaten, Procuratoren, Supplicationsschreiber und, wie die Verordnung seltsam genug sagt, Schriftmacher, wurden jährlich durch die Obrigkeiten tarirt. Es war ihnen verboten die Sachen vorsätzlich zu verlängern, und die Obrigkeit musste machen, daß sie sich des Injurirens und Schmähens in Schriften, Rechtssätzen oder Vorträgen gegen einander gänzlich enthielten.

Es ist schon erwähnt worden, daß Ferdinand gegen Vagabunden Maßregeln ergriff. In der großen Polizeiordnung erscheinen nun diese Vagabunden specificirt, nämlich: ledig müßige Personen, Schotten und Savoyer, Bettler, Zigeuner, Schalksnarren, Landstreicher, Sänger und Reimsprecher. Über diese heisst es:

Unbekannte Müßiggänger und Streicher müssen abgeschafft werden.

Schotten, Savoyer, welche Maurer und Rauchfangkehrer, und dergleichen ausländische, unangesessene Krämer und Landfahrer dürfen nur auf Jahrmärkten und Kirchtagen ihren Kram aufschlagen und wo die königliche Hofhaltung ist. Zwischen den Jahrmärkten dürfen sie nicht von Ort zu Ort herumziehen, ausgenommen wenn sie in irgend einer Stadt oder Markt angesessen sind und eine genugsame Urkunde von ihrer Behörde aufweisen. In diesem Falle dürfen sie, wie andere Krämer, im Lande ihren Kram aufschlagen und feil haben. Hausiren aber dürfen sie ebenso wenig als andere Krämer oder Bürger; die jetzt im Lande herumirrenden Personen dieser Art müssen sich binnen einem halben Jahr ansiedeln oder das Land verlassen.

Betteln darf Niemand, der nicht, wie die Verordnung sagt, mit Schwachheit oder Gebrechen seines Leibes beladen

und dessen nothdürftig ist. Die Kinder der Bettler müssen ihnen genommen und zu Handwerken oder sonst zu Diensten angewiesen werden, damit sie nicht für und für dem Betteln anhängen. Jede Stadt oder Gemeinde soll ihre Armen selbst ernähren und erhalten. Nur wenn deren so viel sind, daß die Gemeinde dies nicht vermag, dürfen die Armen, mit hinreichenden Urkunden versehen, in andere Städte, Märkte und Flecken betteln gehen. Wo Spitäler sind, müssen die Armen hineingegeben werden; die Obrigkeit muß das Spital jährlich wenigstens einmal visitiren, die Rechnungen durchsehen und darauf achten, daß die Einkünfte des Spitals zu dem frommen Zweck verwendet werden, zu welchem sie bestimmt sind.

Von den Zigeunern heisst es: daß sie den Unterthanen durch allerlei Praktiken und böse Handlungen Beschwerde verursachen, Verräther, Ausspäher und Kundschafter der Türken sind; es werden also die Befehle wiederholt, durch welche ihnen aufgetragen wird das Land binnen Kurzem zu verlassen; die Frist ist nicht ausgedrückt. Wenn sie nachher doch im Lande betreten werden, muß ihr Oberer ergriffen und der niederöstreichischen Regierung eingeschickt werden, damit er wegen Praktiken und Verrätherei verhöret werden könne. Die übrigen sind mit Leib und Gut gänzlich freigegeben und Jedermann gestattet nach ihnen zu greifen und seines Gefallens mit ihnen zu handeln.

Narrheit war ein Gewerbe in jener Zeit, Narr eine Anstellung. Die Reichen hielten Hofnarren, aber auch sonst gab es Menschen, die als Narren das Land durchzogen und sich durch Possen, Fratzen, Unsinn, manchmal Gewaltthat das Leben fristeten. Der Entschluß zu diesem Broterwerb hieß sich der Narrheit annehmen. Jene die in Diensten waren, trugen irgend ein Abzeichen ihrer Herrschaft, einen Ring, Wappen, Schild oder irgend etwas dergleichen; aber Herren und Frauen gaben derlei Abzeichen auch solchen Narren, die nicht in ihrem Brote standen, und manche Narren legten sich dergleichen Zeichen eigenmächtig bei. Beides wurde streng untersagt, und Schalksnarren die nicht in Diensten standen, wurden gänzlich abgeschafft.

Die letzten Reste der heitern romantischen Zeit, in wel-

cher, wie der Vogel von Wald zur Flur, durch Berg und Thal der Minnesänger von Burg zu Burg, zu Stadt und Dörfer zog, waren in Östreich Landfahrer, Sänger und Reimsprecher geblieben; sie durchstrichen das Land, für Sprüche oder Gesang Nahrung oder Geld verlangend. Aber die gewaltsame Erschütterung, die, von der Reformation veranlasst, ganz Deutschland spaltete, erfasste auch diese lustigen Gestalten; ihre Vorträge nahmen den Charakter der Zeit an, gegen oder für die Geistlichen, je nach den Umständen. Wenn aber die Hörer zwiespältig waren, entstand oft Streit, Ärgerniß, Uneinigkeit und Ungehorsam, wie die Verordnung sagt; deshalb wurde diese Classe von Menschen, wie die Schalksnarren, abgeschafft; als Ausnahme fügt aber die Verordnung bei: Doch wollen wir Diejenigen, so den Meistergesang singen, hierin ausgeschlossen haben. Endlich heisst es: Wenn Unterthanen, Bürger, Innwohner und andere Hausgesessene oder unangesessene Personen, wer sie immer wären, leichtfertige und unverschämte Lieder singen, sollen sie durch ihre ordentliche Obrigkeit gestraft werden [1]).

Dreiunddreissigstes Capitel.

Hofstaat. Particularitäten. Pagerie = Hofmeisteramt. Festlichkeiten. Häusliches Leben. Gemahlin. Kinder. Erziehung. Misverständniß mit Maximilian. Philippine Welser. Ferdinands Ansicht von seiner eigenen Lage. Charakteristik.

Für den Hofstaat erließ Ferdinand mehrere Verordnungen oder Instructionen, sie existiren sowohl theilweise für die einzelnen Hofämter, wie auch gesammelt als Instruction für

1) Sämmtliche in diesem Capitel enthaltene Verordnungen sind theils aus dem Archiv der k. k. vereinigten Hofkanzlei, theils aus der Ordnung und Reformation guter Polizei d. d. 1552. gedruckt zu Wien durch Johannen Syngriener.

die hohen und niedern Hofämter [1]). Es würde zwecklos ermüden, wenn ich dieselben hier mittheilen wollte, ich werde daher nur einiges Wenige herausheben, was allenfalls in Bezug auf Ansicht, Sitte oder Gebrauch bemerkenswerth erscheint, und nur eine Ordnung, wie die Pagen zu halten sind, theile ich als Probe mit, denn auf diese Weise sind alle andern Instructionen abgefasst.

Zu wiederholten Malen kommt vor, daß der Vorsteher eines Hofamtes Acht haben soll, daß keiner seiner Untergebenen ein verführerischer, ketzerischer Mensch sei, sondern nach christlicher Ordnung jährlich beichte, das hochwürdigste Sacrament empfange, an verbotenen Tagen kein Fleisch esse, sich aller Ärgerniß gebenden und zu nichts führenden Dispute enthalte, keine verbotenen Bücher lese. Jeder dagegen Handelnde muß zur weiteren Verfügung und Entlassung angezeigt werden.

Manche Zweige des Hofstaates hatten von den Niederlanden her besondere Privilegien, diese wurden abgeschafft und ihre Rechte auf den Inhalt der Verordnung selbst beschränkt.

Das Personal der Leibkammer bestand aus dem Oberkämmerer, dessen Stellvertreter und zwei Kämmerlingen, überdies waren zwei Leibärzte, ein Wundarzt, ein Apotheker, drei Kammerdiener, zwei Barbiere, ein Garderobier und dessen Gehilfe, Heizer, Kammerfourier, Schneider, Kirschner, Schuster, Beinkleidschneider, Leibwäscherin, drei oder vier Thürhüter zur Leibkammer gehörig.

Der Oberstkämmerer musste für die Person des Regenten Quantität und Qualität des Bedarfes an Gold- und Silbertüchern, Seidenstoffen, rauhen Waaren genau anmerken, jeden Überfluß vermeiden und dafür sorgen, daß der Regent nicht überhalten, aber der Handwerksmann für seine Arbeit auch nicht zu Schaden komme. „Weil aber die Handwerker-Conto oft viel zu unbescheiden waren, musste der Oberstkämmerer einen fixen Macherlohn für Röcke und Kleidungsstücke bestimmen, welcher nur dann überschritten werden durfte, wenn eine neue Mode größere Mühe oder Unkosten verursachte, weil die Besoldung der Handwerker ohnedies schon groß genug war.

1) Im Archiv der k. k. vereinten Hofkanzlei. Ich habe soviel als thunlich mich immer der Worte der Instructionen bedient.

In Bezug auf Reisen ist Folgendes beachtenswerth: „Niemand von dem Hofpersonale durfte ohne ausdrückliche Erlaubniß des Hofmarschalls früher oder später abreisen als der Hof. Wer dies that, oder sonst in seinem Betragen auf der Reise fehlte, büßte, nach Gestalt der Sache, mit Entziehung mehrerer oder einer Monats-, Wochen- oder Tages-Besoldung. Wer vier oder fünf Pferde hatte, durfte einen Diener vorausschicken; jene die nur zwei oder drei Pferde hatten, konnten sich an Andere anschliessen und dann mit einander ebenfalls Jemand vorausschicken. Der Stabelmeister musste „„ein durch Tapferkeit ausgezeichneter Mann sein""; die Truchsesse und Mundschenken sollten „„des Ansehens und der guten Bedienung wegen vom gesetzten Alter sein, und besonders bei dem Credenzen sich geschickt benehmen"". Der Speisenüberrest von der Hoftafel war dem Truchsessentische freigegeben, aber das Zutrinken war demselben streng verpönt.

Der Kellerschenke hatte den Befehl, in nöthiger Quantität solche Weine zu kaufen, welche Ferdinand gern trank, doch folgt gleich darauf die Bestimmung: „den süßen Wein trinkt man nicht Maß-, sondern Becher-weise und zwar nur zu Toasten." Überdem wurde das bis dahin bestandene Hofmaß abgeschafft, und dem Kellerschenkenamt befohlen nach dem wiener Maß zu rechnen.

Das Abstreifen des ausländischen Wesens ist nicht nur daran kenntlich, daß Ferdinand, wie schon gesagt worden, einzelnen Zweigen des Hofpersonals ihre aus den Niederlanden herstammenden Bevorrechtungen entzog, sondern in der Instruction, welche den Personen gegeben wurde, die dem Kellerschenken und dessen Amt zugetheilt waren, steht ausdrücklich: „künftig werden, dem alten deutschen Staatsgebrauche gemäß, die Trinkgeschirre in der Silberkammer, die Flaschen, Kannen und Gläser aber im Keller aufbewahrt."

Der Einkäufer erhielt den Befehl, den Bedarf für die Hoftafel zwar nicht zu theuer und überflüssig zu zahlen, „aber da wir gerne gute Waare haben, und den Kaufmann nicht zwingen wollen darin Ersatz zu suchen, daß er dieselbe Waare an Andere um einen zu hohen Preis verkaufe, wodurch sie be-

schwert werden, soll das Einkaufs= und Küchenschreiber=Amt nach Recht und Billigkeit bezahlen."

Wenn der Hof über Land fuhr, waren sechs Wagen bewilligt, nämlich: der Kanzlei=, Kammer=, Küchen=, Keller=, Stall=, Conditorei=Wagen; sonst durfte am Hofe Niemand Equipage haben.

Der Hofcontrolleur musste die Windlichter mit dem dazu eigenen Stempel zeichnen, damit der Lichtkämmerer die Stümpfchen immer wieder zurückerhalten und ordentliche Rechnung legen konnte.

Aus der Hatschieren=Verordnung sind zwei Puncte auffallend: zuerst, wenn der Hof in gefährlichen Orten, auf dem Lande in eigenen oder fremden Häusern oder Schlössern übernachtet, „der Portier die Schlüssel des Nachts bei sich behält, das Haus aber doch in der Nacht geöffnet werden muß, soll die Hatschirer=Wache beim Auf= und Zumachen des Thores oder der Thüre dabei sein." Dann: „wenn der Hof einen offenen Kirch= oder Tafel=Gang hält, müssen die Hatschirer verdächtige oder wahnsinnige Personen möglichst bescheiden zurückhalten."

Die Pagen waren für Ferdinand ein besonderer Gegenstand der Aufmerksamkeit. Schon in der Instruction für den Oberststallmeister steht: „besonders soll der Oberststallmeister darauf sehen, daß sich die Edelknaben anständig benehmen, ihre Zeit zu ihrer Ausbildung gut verwenden, damit ihre Ältern sie bei uns in guten Händen wissen mögen;" und später „der Schullehrer, der zugleich Kaplan ist, soll dem Stallmeister gehorsam sein, und seine Zöglinge im Gottesdienst, nach den Anfoderungen der heiligen christlichen Religion, in Künsten, im Latein, in andern Sprachen, in der Beredsamkeit, im Schreiben und in allem Nützlichen unterrichten, und sie besonders Sittlichkeit und achtungswürdiges Betragen lehren." Ausführlicher über diesen Gegenstand ist aber die Instruction für das Pagerie=Hofmeisteramt [1]; es heisst: „der Hofmeister hat darauf zu sehen, daß die Edelknaben Sommer= und Winterszeit um fünf Uhr aufstehen, ehe sie aus dem Bette gehen,

1) Im Archiv der k. k. vereinigten Hofkanzlei.

das heilige Kreuz machen, drei Vater Unser und drei Ave Maria beten, dann Gesicht und Hände rein waschen, Haare kämmen; — wer früher fertig ist, soll nach des Lehrers Anleitung ein Gebet aus seinem Gebetbuche lesen; an Sonn- und Feier-Tagen soll ihnen der Präceptor (Lehrer) das treffende Evangelium, über das er an diesem Tage predigen wird, vorlesen, noch ehe sie nach Hofe gehen, und wenn es die Zeit erlaubt, erklären.

Zur gehörigen Zeit soll er und der Präceptor die Knaben, welche Paar und Paar gehen müssen, im Sommer in die Kirche, im Winter in einen Stubenthurm begleiten, und er oder die Lehrer bei ihnen bleiben und dafür sorgen, daß die Knaben vor und während des Amtes aus dem Gebetbuche oder auswendig andächtig beten, nicht schwatzen oder sich sonst unziemlich benehmen, gefragt, bescheiden und verständig antworten, bei dem Altare aufrecht und ehrerbietig stehen oder knieen, sich beim Namen Jesu verbeugen, und die Windlichter tragen, es mit Vorsicht und Anstand thun, und die Predigt sorgfältig hören, zu welchem Zwecke ihnen der Hofmeister gute Plätze in der Kirche anweisen muß. Um sich von Aufmerksamkeit während der Predigt und dem Nutzen, den sie aus selber gezogen haben, zu überzeugen, wird der Lehrer jeden Feiertag Nachmittag einzeln über das Gepredigte prüfen.

Sogleich nach dem Gottesdienste soll er mit den Knaben, welche den Tischdienst haben, dorthin gehen, Alles in Ordnung auftragen lassen, und stehend in einer Reihe den Hof erwarten, bei der Tafel aufmerksam und geschickt ihren Dienst verrichten, nach derselben mit ihrem Unterpräceptor auch zum Essen gehen, und sogleich nach demselben in die Edelknaben-Wohnung zurückkehren. Vor dem Agnus Dei darf Keiner aus der Kirche; wer aus selber geht, muß von dem Bedienten begleitet werden; kein Knabe unter 13 Jahren darf noch einen Dienst, es sei der mit Windlichtern oder bei Tische, verrichten.

Mit den nicht diensthabenden Edelknaben soll er und der Lehrer gleich nach dem Gottesdienste in die Pagerie gehen und zu Mittag essen. An Feiertagen haben sie nach Tische zwei Stunden Recreation, wo sie fechten, springen, singen, tanzen

u. s. w. dürfen; dann fragt sie der Lehrer über den Inhalt der Vormittagspredigt aus oder erzählt ihnen eine unterhaltende oder sonst eine Kriegsgeschichte und zwar in einer fremden Sprache, weil sie nebst der lateinischen auch solche inne haben sollen, und damit dieser Zweck desto leichter und sicherer erreicht wird, besteht die Umgebung der Pagen aus Leuten, die fremde Sprachen sprechen, von denen sie also Alles zu benennen und zu sprechen lernen können und sollen.

Die übrige Zeit ist wieder zur Recreation.

Zur Vesperzeit, beim Abendessen des Hofes, oder bei der Rückkehr von der Jagd gilt wieder dasselbe, was von dem Verhalten in der Kirche und bei Tische gesagt wurde.

Die Größern sollen immer vor den Kleinern schon aus dem Bette sein und zwar vor 5 Uhr. Der Unterpräceptor, oder im nothwendigen Verhinderungsfalle desselben soll der Hofmeister und die beiden Knaben, welche bei der Messe bei Hof mit den Windlichtern dienen, zur Kirche gehen und sorgen, daß sie ihren Dienst, wie schon früher gesagt wurde, anständig und andächtig verrichten, damit aus ihrem ganzen Benehmen ihre Gottesfurcht ersichtbar sei; die Überreste der Windlichter müssen sie dem Lichterkämmerer zurückstellen.

Nach dem Gottesdienste soll der Unterlehrer sogleich mit diesen Knaben in der Schule das, was der Lehrer dort indessen vorgetragen hat, durchnehmen.

Der Hofmeister soll indessen trachten, daß die andern Knaben vor 6 Uhr mit dem Anzuge fertig seien, wo möglich um 6 Uhr Messe hören, nach derselben sogleich und zwar Vormittags von 6 — 9 Uhr in der Schule lernen. Es soll deshalb in der Pagerie eigens Messe gelesen werden. Damit im Lernen ebenso wenig wie im Dienste ein Hinderniß sei, soll der Lehrer die sieben Knaben, welche den Tischdienst versehen zuerst, die die Windlichter tragen zuletzt examiniren, und etwas länger als die andern studiren lassen, damit sie nichts versäumen; auch dürfen sie an demselben Tage nicht zugleich zum Tischdienste verwendet werden.

Während des Tischdienstes soll der Unterpräceptor die Aufsicht über die Dienstthuenden haben und Acht geben, daß sie anständig stehen, demüthig sich verbeugen, die Speisen wegtragen,

unterweges nicht essen oder schlecken, und schnell wieder auftragen; deshalb soll er ihnen manchmal unbemerkt nachgehen, die sich ungebührlich Benehmenden erst ermahnen, in wiederholten Fällen aber dem Hofmeister und dieser dem Oberst-Stallmeister anzeigen.

Nach geendigter Mahlzeit des Hofes gehen auch die Knaben zu Tische; sie müssen von ihren Dienern ordentlich bedient werden, sich bei Tische im Essen und Sprechen anständig zeigen, und ausser den Adeligen, den Jungen des Oberst-Stäbelmeisters und Silberkämmerers, wenn sie von Adel sind, Niemanden zu Gaste haben. Der Unterpräceptor soll denjenigen, der sich nicht gut aufführt, erst liebreich ermahnen, dann aber es dem Oberst-Stallmeister berichten; nach Tische soll er die Knaben in die Pagerie oder Schule zu den Knaben führen und bis zur Ankunft des Lehrers bleiben, auch wenn er dann fortgeht, vor dem Ende der Schule wieder zurück sein.

Dasselbe soll der Hofmeister mit denen, welche grade keinen Hofdienst haben und zu Hause essen, beobachten; sie sollen etwa nach 9½ Uhr zu Tische gehen, aufmerksam mit guten Speisen hinlänglich bedient werden, und reine Tischtücher, Teller, Eßbestecke, Servietten, Handwaschen u. s. w. haben.

Sie ziehen blos zum Ausgehen, zur Messe, Jagd, zu Hofe ihre Röcke an; sobald sie nach Hause kommen, ziehen sie selbe aus.

An Werktagen haben sie ebenfalls, nach dem Frühstücke, bis 1 Uhr Recreations-Zeit, wo sie reiten, singen, springen, tanzen, musiciren u. s. w. dürfen.

Von 1—3½ Uhr ist Schule, während welcher Zeit Niemand zu ihnen kommen, noch ihnen eine Post ausgerichtet werden darf; kommt eine dringende Nachricht, so muß sie dem Lehrer gesagt werden, eine schriftliche darf ebenfalls nur in seiner Gegenwart gelesen werden. Um 3½ Uhr gehen die Diensthabenden zu Hofe, benehmen sich wie oben gesagt, und der Unterpräceptor soll besonders die Beiden, welche mit den Windlichtern oft spät bis in die Nacht dort bleiben, sorgfältig mit einem Lichte nach Hause führen.

Des Sommers dürfen die Knaben nach dem Nachtessen in einen Garten gehen, wo sie, im Beisein des Hofmeisters

und Lehrers, allerhand gymnastische Übungen, Springen, Ringen, Tanzen, Wettlaufen, Stein- und Stangen-Werfen, Ballspiele u. dergl. treiben können; des Winters sollen sie sich zu Hause vorzüglich mit Musik und Declamation unterhalten; zur letzteren soll sie der Lehrer in der Schule besonders aufmuntern; sie sollen abwechselnd etwas Heiteres, Ernstes, Kriegerisches, besonders die Geschichte der Kaiser und sonstige Ereignisse vortragen, damit sie in dieser schönen Kunst recht geübt werden; ganz müßig sollen sie nie sein.

Sie sollen im Sommer um 9, im Winter um 8 Uhr und zwar die Jüngeren zuerst, schlafen gehen, das Kreuz machen, beten bis sie liegen. Hofmeister und Lehrer sollen bei ihnen sein, die Unterlehrer in demselben Zimmer mit ihnen schlafen, und sie der Hofmeister bisweilen in der Nacht überraschen.

Sie sollen bei Hofe und auf der Straße vor Sr. Majestät, deren hohen Verwandten, allen hohen Personen und hohen Ämtern sich ehrfurchtsvoll verbeugen, und mit Niemandem sich in ein Gespräch einlassen.

Sie sollen stets reinlich erscheinen, auch öfters Fußbäder nehmen, saubere Betten, Wäsche, Kleider bekommen, ihre Bedienten und zwei Kammertrabanten sollen die Kleider und Schuhe ordentlich putzen, sonst wird ihnen als Strafe eine Monats- oder Wochen-Gage abgezogen.

Jede Unanständigkeit, jedes schlechte Beispiel sei sogleich aus ihrer Umgebung verbannt.

Sie sollen angenehm und so viel als möglich nahe bei dem Oberst-Stallmeister wohnen.

Ausser ihren Lehrbüchern dürfen sie kein Buch lesen, das sie nicht erst dem Hofmeister oder Lehrer gezeigt haben, damit keine verführerischen, verbotenen Bücher in ihre Hände kommen.

Der Hofmeister soll es gleich dem Stallmeister anzeigen, wenn ein Page ohne seine Erlaubniß in und ausser Dienst ausgegangen ist.

Die Knaben sollen mit der größten Zärtlichkeit und Sorgfalt in guten Betten, mit guten Speisen und Getränken gepflegt und von einem tüchtigen Arzte behandelt werden.

Wann und wie viele Knaben mit dem Hof ausreiten sol-

len, erfährt der Hofmeister vom Stallmeister; er hat dafür zu sorgen, daß zur angesagten Stunde die Knaben und was sie mitnehmen müssen, in Bereitschaft sei, daß sie sich beim Dienste und Essen wie zu Hause und bei Hofe betragen, soll ihrem Betragen bei solchen Gelegenheiten nachfragen und bei ihrer Rückkehr in der Nacht vier Edelknaben mit Windlichtern entgegenschicken.

Die Bereiter dürfen mit den Knaben nur zu einer Stunde, wo diese keine andere Beschäftigung, besonders keine Lection haben, ausreiten; auch dürfen sie sich die Knaben, mit denen sie ausreiten wollen, nicht wählen, sondern es dürfen nur die Größeren und keiner unter 12 Jahren ausreiten.

Ohne des Stallmeisters Erlaubniß darf kein Knabe irgend Jemandem ein Geschenk geben, noch von Jemandem eins nehmen.

Ebenso ist es dem Hofmeister, Lehrer oder sonstigen Untergeordneten verboten, bei der Aufnahme neuer Edelknaben sich irgend einen Nutzen an Geld, Geldeswerth u. s. w. zu bedingen, und der Hofmeister darf ohne besondere Einwilligung des Oberst-Stallmeisters von den alten abgelegten Kleidern der Knaben keinen Gebrauch mehr machen.

Weder unter den Edelknaben noch unter den sie umgebenden oder sie besuchenden Personen darf die abscheuliche Gewohnheit des „gemessenen Zutrinkens" geduldet werden. Ein Edelknabe der dies übertritt, erhält, auf Anordnen des Oberst-Stallmeisters, auf die bloße Haut das erste Mal 20, das zweite Mal 40, das dritte Mal 80 Stockstreiche, und so immer das Doppelte, und wenn er sich sonst noch dabei verfehlt, auch noch eine verschärfte Strafe; eine andere Person wird ein oder zwei Mal ermahnt, dann aber des Dienstes entlassen.

Zur besseren Befolgung dieser Ordnung soll sie ihnen der Hofmeister jedes Mal am Ende des Monats vorlesen.

Jeder Knabe soll bei seinem rechten Tauf- und Familien-Namen genannt werden; sie sollen sich keine Schimpfnamen geben.

Der Hofmeister soll diese Ordnung nicht nur strenge handhaben, sondern auch nach seiner Erfahrung und Einsicht, ihre Vermehrung, Einschränkung, Verminderung bewirken, das

Wohl der Zöglinge, die Ehre des Hofes, den Fleiß, das sittliche Betragen der Lehrer, Diener u. s. w. befördern, seine Pflichten mit Liebe und Treue erfüllen und mit dem Oberst-Stallmeister Alles berathen und seiner Anordnung Folge leisten.

Bei großen Gelegenheiten zeigte sich Ferdinands Hof in großer Pracht. Das glänzendste Fest war zu Wien bei Veranlassung der Ankunft des Herzogs Albrecht von Baiern und seiner Gemahlin [1]). Ferdinands Erstgeborner, Erzherzog Maximilian, veranstaltete das Fest, welches ich hier gerne beschreiben würde, wenn es nicht bereits im geschmackvollen Auszug von einem andern Schriftsteller wäre geschildert worden [2]).

Auch sonst herrschte Fröhlichkeit an seinem Hofe, und es ist auf uns gekommen, daß die Kammerzofen der Königin Anna, Ferdinands Gemahlin, bittlich um neue Schuhe eingekommen sind, weil sie beim Tanzen derer so viele zerrissen haben [3]).

1) 1560.

2) Bucholtz Geschichte der Regierung Ferdinand I. Bd. VII. S. 573 u. d. fl.; seine Quelle ist Frankolinus Burgundus, Ferdinands ungrischer Herold, welcher diese Festlichkeiten in einem eigenen Werke beschrieben hat, und zwar einmal deutsch unter folgendem Titel: „Turnierbuch wahrhafter ritterlicher Thaten, so in dem Monat Juni des vergangenen LX. Jahres in und ausserhalb der Stadt Wien zu Roß und zu Fuß, auf dem Wasser und zu Lande gehalten worden, mit schönen Figuren kontrofet, und dem Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, erwältem römischen Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, rc. derer Allergeliebtesten Kindern, dem ganzen Adel und hochberühmten deutschen Nation; durch Hannsen von Francolin Burgunder, höchstgebachter röm. Majestät rc. Ehrenholden rc. zu Ehren beschrieben." Dasselbe Werk erschien auch lateinisch unter folgendem Titel: „Rerum praeclare gestarum, intra et extra moenia Munitissimae civitatis Viennensis, pedestri et equestri praelio, terra et aqua, elapso mense Junio, anni domini MDLX. elegantissimis Iconibus ad vivum illustratarum, in laudem et gloriam Seren. Potent. Invictissimi Principis et Domini, Domini Ferdinandi, electi Rom. Imperatoris, semper Augusti etc. ac clarissimorum suorum liberorum, totiusque Nobilitatis, et florentissimae Germanicae nationis. Per Joannem a Francolin Burgundum, ejusdem Sa. Cae. Majest. etc. fecialem fideliter descripta. Cum gratia etc. privilegio ejusdem Cae. Mjst. ad triennium. Viennae Austriae excudebat Raphael Hofhalter.

3) Im Archiv der k. k. vereinigten Hofkanzlei.

Im Innern seines Hauses war Ferdinand glücklich, seine Gemahlin Anna war eine Frau von vielen und großen Eigenschaften; wie beglückt er durch sie war, ergibt sich auch daraus, daß er, um seinen Bruder Karl zu vermögen ebenfalls zu heirathen, sein Glück als Beispiel anpries. Sie gebar ihm viele Kinder, worunter drei Söhne, Maximilian, Ferdinand und Karl. Er ließ sie mit großer Sorgfalt erziehen. Nach welchen Grundsätzen er sie erzogen wissen wollte, ergibt sich am besten aus der Anweisung, welche er seinem lieben getreuen Rath Leonhardt Harrach ertheilt, als er demselben die Erziehung des Erzherzog Karl vertraute [1]). Sie lautet so:

Vor Allem sei es seine heiligste Pflicht und sein höchster Zweck, Sr. Liebden zum Lobe und zur Ehre Gottes wie zu Unserer Freude zu erziehen. Er pflanze ihm daher schon frühe jene heiligen Grundsätze der allein beglückenden, allein seligmachenden Religion ein, der wahrhaft christ-katholischen Religion, die das Haus Östreich von jeher mit heiligem Eifer befolgt, und in deren Befolgung es Heil und Segen für sich und sein Land gefunden hat. Dadurch wird der Prinz Liebe zu Gott, seinen Ältern und seinen Mitmenschen bekommen und gehorsam und tugendhaft werden. Das Betragen der den Prinzen Umgebenden sei streng nach den Foderungen unserer heiligen christlichen Religion, frei von jedem Ärgernisse leichtfertigen Reden, jeder Gotteslästerung, thörichtem Streite, in uns unerklärbaren heiligen Sachen, kurz Jeder in des Prinzen Nähe betrage sich selbst untadel- und musterhaft.

Er sei so viel als nur immer möglich bei dem Prinzen, deshalb gehe er des Nachts der Letzte von ihm, des Morgens der Erste bei ihm, wohne in der Nähe, und soll sogar, wo dies nur immer der Raum erlaubt, neben dem Prinzen ein Zimmer haben, in welches er sich des Tages öfters begeben, oder doch immer seine Sorgfalt auf denselben haben kann. Wenn der Prinz sein Morgengebet verrichtet hat, soll er in die heilige Messe und dann zum Lernen gehen; hier darf er weder durch Besuche noch sonst etwas gestört werden; er hat

1) Instruction für den Hofmeister des Erzherzog Karl, im Archiv der k. k. vereinigten Hofkanzlei, d. d. Augsburg, 10. Septbr. 1550.

genau Acht zu geben und gut zu lernen und zu machen, was ihm der Lehrer aufgibt, der ihn, wenn er mit ihm nicht zufrieden war, in der Schule mit der Ruthe, so wie der genannte Hofmeister es auch ausser der Schule thun kann, strafen kann. Sollte das nicht helfen, so müssen sie es uns anzeigen, wo wir dann schon strenger verfahren werden.

Der Prinz soll nach dem Lernen etwa Morgens 9 Uhr und Abends 4 Uhr speisen. Speise und Getränke müssen genug, reinlich und bestens zubereitet sein, widrigenfalls soll es der Hofmeister dem Küchenmeister anzeigen.

Wenn der Prinz abgespeist, wird das, was er übrigließ, dem Hofmeister, Kämmerer, Garderobier aufgetragen, die sich unmittelbar nach dem Essen wieder zum Prinzen verfügen sollen. Nach ihnen gehen der Stabelmeister, Schenken, Edelknaben, für die besonders gekocht wird, zu Tische; die Überreste der Hofmeistertafel und Truchsessentafel erhalten die Silberwäscher, Thürhüter, Tafeldiener, dann die Diener und Jungen des Hofmeisters, Kämmerers, Stabelmeister und der andern Officiere, die nach der Staatsordnung vom Hofe die Kost bekommen.

Kränklichkeit und Schwäche wegen darf der Hofmeister auch zu Hause speisen. Wo immer der Prinz hingeht, sei es in die Kirche, zu unserem Dienste, zu Tische u. s. w., soll er ihn überall begleiten, und sorgen, daß er sich eines Fürsten würdig betrage.

Ohne seine Einwilligung erhält kein Fremder, hohen oder niederen Standes, Eintritt zu dem Prinzen, er empfängt und spricht die Besuchenden, wenn wir nicht der Sprache wegen Jemanden andern dazu beauftragt haben; er lehrt den Prinzen, wie er Jeden seinem Stande gemäß sprechen und sich benehmen solle. Besuche von Personen hohen Ranges, als Fürsten, Botschafter u. s. w., soll er uns erst melden.

Er soll über die dem Prinzen als Auszeichnung oder Dienste beiertheilten Officiere, ferner über das ganze Hofdienstpersonal die Aufsicht haben, daß sie ihr Amt, wie es ihre Pflicht und die Ehrerbietung vor dem Prinzen erfodert, verrichten. Er soll die Braven beloben, die sich das Geringste

zur Schuld kommen lassen, bestrafen, oder wenn dies nicht nützt, uns anzeigen.

Alle Officiere des Prinzen, die hohen und niedern Ämter, alle Diener, weß Standes und Wesens sie seien, haben den Hofmeister bei vorkommenden Fällen um Rath zu fragen und ihm in Allem zu gehorchen.

Übrigens kann er, vermöge unseres unbegränzten Vertrauens und seines Amtes als Hofmeister, Alles thun, was er für des Prinzen Bedürfniß, Ehre und Wohl gut oder nöthig erachtet.

Sein Stellvertreter im Nothfalle ist der Kämmerer, jedoch nur mit unserem Wissen und Willen.

Auf dessen wiederholtes Ansuchen gestatten wir ihm, zur Besorgung seiner Haus- und Familien-Angelegenheiten, jährlich einen zweimonatlichen Urlaub, und zwar vom 1. Juni bis 1. August, jedoch mit dem Vorbehalt, daß, wenn zu dieser Zeit etwas Besonderes seine Anwesenheit erfoderte, wir ihm zwei andere Monate bestimmen werden.

Er soll seine Pflicht im strengsten Sinne des Wortes erfüllen, den Prinzen zum gesunden, tauglichen, freundlichen und vor Allem christlich-frommen Menschen heranbilden, deshalb auf gutes Beispiel in der Um- und Untergebung desselben strenge sehen, durchaus Niemanden ohne sein Wissen weder bei Tag noch bei Nacht zu ihm lassen, und zur Erreichung dessen sich seiner vollen Macht wie unseres ganzen Vertrauens bedienen.

Ungeachtet solcher Sorgfalt verursachten ihm seine Kinder viele Sorgen; zuerst der Älteste, Maximilian. Zwischen Vater und Sohn bestand ein sehr ernstes Misverhältniß. Es kann nicht klarer dargestellt werden, als es Ferdinand selbst thut in einem Schreiben, welches er an seine beiden Söhne, Maximilian und Ferdinand, erließ, als er zum sächsischen Krieg aufbrach [1]). Er schreibt: „Maximilian, ich höre mit größtem

1) Das Originalschreiben in lateinischer Sprache, d. d. Leitmeritz, 14. Febr. 1547, befindet sich in der Autographien-Sammlung der k. k. Hofbibliothek, und wird von Bucholtz Geschichte Ferdinand I. im Urkundenband ganz mitgetheilt werden. Ich glaube kaum versichern zu müssen, daß ich das Original gelesen, ich hätte es aber als reinen Zeit-

Schmerz meines Gemüthes, daß Du Dich nicht gut betragen hast und beträgst am Hofe des Kaisers, und nichts oder wenig von dem gehalten hast, was Du mir mit Handschlag bei Treue eines guten Fürsten versprochen hast, da wir uns versöhnten (nos ambo placantes) und ich Dich zu dreien Malen küsste, wie jener gute Vater, welcher seinen Sohn küsste, der da todt gewesen war und wieder auflebte, der verloren war und wieder gefunden wurde, und der sich zur Besserung erbot, indem er seine Fehler und Übertretungen eingestand, wie Du damals gethan hast und derselben geständig warst, und versprachst, Dich in Zukunft bessern und Dich davor hüten zu wollen, wie ich Dir damals sagte und Dir nachher in kurzer Denkschrift verfasst übergab. Und (dem entgegen ist) was ich von Dir höre und was für gewiß gelten muß, zuvörderst, daß Du Dich am Wein ergötzest und starke Weine und in größerem Maße trinkst, und so, daß Du einige Male, und vorzüglich da Du beim Herzog von Baiern warst, Spuren von Trunkenheit gezeigt hast, und es das Ansehen hat, daß Du, wenn Du frei wärest, Dich öfters betrinken würdest. Mein Sohn, Du weisst was ich Dir gesagt habe, daß Du von diesem Laster Dich enthalten mögest, und welche Übel Dir daraus entstehen werden, und daß es Dir verderblich ist für Seele, Ehre und Leib, und so ist es die wahre Wahrheit, — und wenn Du Dich nicht enthalten wirst, was Gott abwenden wolle, so wirst Du sehen, daß Du in jenen drei Stücken Dir Verderben zuziehen wirst. Zweitens höre ich, daß Du hartsinnig bist und nicht dem Rathe derjenigen folgen willst, welche ich Dir als Rathgeber belassen habe, sondern vielmehr leichtfertigen Menschen glaubst und mit diesen und deinem Bären und der Musik Dein ganzer Umgang ist. Ansehnliche, gute und ehrbare Männer, welche vom Hofe des Kaisers oder sonst zu Dir kommen, empfängst Du strenge, sprichst mit ihnen selten und wenig, und eilst wieder zu den Deinen und lässest sie stehen, und darum kommt Niemand oder

verlust betrachtet, wenn ich die hierher gehörige Stelle selbst übersetzt hätte, da sie von Bucholtz bereits übersetzt und gedruckt war. Bd. VII. S. 481 u. d. f.

Wenige und selten, und so bleibst Du bei Deinen leichtfertigen und minder guten Gesellschaftern, was Dir zum größten Schaden und Nachtheil gereichen wird. Denn zunächst wer nicht guten Rath und von guten Männern hören mag, der ist schon verloren, weil die Fürsten, wenn sie auch gern bewährte und gute Männer hören und befragen, kaum dennoch Jemanden finden, der ihnen die Wahrheit sagen wollte; wie viel mehr also, wenn sie denjenigen zürnen, die sie ihnen sagen, und dieselben nicht hören wollen. Du wirst nichts wissen, und Niemand wird Dir sagen was nothwendig zu wissen ist, sei es zum Thun oder vorzubauen. Und aus Deinem Kopfe wirst Du nicht Alles wissen, und wenn Du das glaubst, wirst Du Dich betrügen, und wenn Du solches nicht verbesserst, wirst Du es sehen und glauben mit der Zeit und mit Deinem Schaden, aber zu spät. — Auch vernehme ich, daß, da ich Dir empfahl (adjunxi) zu lesen, Du solches gänzlich unterlässest, woraus Du Vieles lernen könntest, und die Bücher wagen Dir zu sagen, was Menschen nicht sagen, denn sie haben keine Furcht noch Scheu, und so könntest Du aus Büchern erkennen, was Du aus Menschen nicht zu erkennen vermagst. — Ich aber fürchte, daß Beides auf dem gleichen Grunde beruht und Beides aus gleicher Quelle herfliesst, dieser nämlich, daß Du nichts wissen noch hören willst als das was Dir wohlgefällt, und darum nur solches was Deiner Natur und Beschaffenheit gemäß ist, vielleicht Übles und Nachtheiliges; und daß das Böse in Dir gebessert und es zu meiden ermahnt werdest, solches willst Du weder von einem Menschen noch einem Buche hören, noch auch daß Du Gutes thun sollest, nur daß Du Deinem Kopfe folgest, und wenn sich das so verhält, wie Du besser weisst als irgend ein Anderer, und wenn Du darin fortfahren wirst, so sei gewiß, daß Du dann der lasterhafte und böse Fürst werden wirst, Allen verhasst, von Niemandem geliebt, und daß Du am Ende zu Grunde gehen wirst. — Der Kaiser weiß alles solches ohne Zweifel, und Du wirst Alles verlieren, was ich für Deine Erhöhung gethan habe. — Mein Sohn! ich höre, was ein Zeichen Deiner Hartsinnigkeit ist, daß der Kaiser Dir befohlen hatte irgend wohin mit Deinem Volke zu ziehen, welches Du in jenem vergangenen Feldzuge hattest, und der

Graf von Fürstenberg und auch Lodron haben Dich ermahnt es zu thun, Du aber hast geraume Zeit es nicht thun wollen und gesagt, Du wissest wohl, was Du zu thun habest. Ein anderes Mal, da des Kaisers Majestät befohlen hatte, daß Du an einem Orte bleiben solltest, bis zu seiner weiteren Anordnung, und Du auch noch, da Du eine Bewegung begannst, ermahnt worden warst, durch den Fürsten Aspremont aus Auftrag des Kaisers, hast Du dennoch mit Geringachtung jenes Befehles und dieser Ermahnung solches nicht thun wollen. Bedenke, was das für eine Anmaßung ist, daß Du, ein Jüngling, der nichts gesehen hat und weiß, mehr wissen willst als der Kaiser, der so Großes sah und erlebte und ein so hochgeachteter Fürst ist; und wäre das auch nicht, und wärest Du weiser als Salomon, da Du in seinem Dienste bist, so musst Du ihm gehorchen und Folge leisten, und nicht also ungehorsam, starrsinnig und widersetzlich sein. Weshalb (auch zu zeigen), in welche Irrthümer stolze Jünglinge, die da viel zu wissen meinen und Niemandem folgen mögen, fallen und wie sie zu Grunde gehen, las ich Dir den Vers vom König Rehabeam, dem Sohne Salomons, und Du hast auch das Beispiel von jenem Condé gesehen, der aus Stolz und Anmaßung jene erschreckliche und unerhörte That beging, und man schrieb daß er seine Ehre bewahre, und um sie zu bewahren, solches thue, da doch kaum Jemand sonst eine so unehrbare That oder Verbrechen begangen hat. Mein Sohn! glaube mir, daß, wenn Du Dich in diesem Stücke nicht besserst, Du zu Grunde gehen und Dich und Deine Reiche ins Verderben bringen wirst. — Als ich Morgens dieses Schreiben bis hier geschrieben, weil ich Tags zuvor keine Zeit hatte es zu vollenden, kam Martin von Gutzmann und sagte mir, wie Du Nachts mit der Post vom Kaiser ohne Beurlaubung weggereiset bist, und Du sagtest, Du wollest zu mir kommen, und schriebest mir solches auch, und wenn das so wahr ist, so war Deine Absicht nicht böse, aber die Art taugte nichts, wie Du aus meinem Antwortschreiben darüber ersehen wirst, und hierin siehst Du, daß Du mehr wissen willst, als man wissen soll, und daß Du nicht so einsichtsvoll bist, als Du von Dir selbst denkest, und ich sorge, daß sich an Dir jenes italieni-

sche Sprichwort erfüllet, welches lautet: chi asino é e cervo se crede, al saltar del fosso se vede, und daraus sieht man, daß Du Deinem Kopfe folgst und keinem bewährten Manne Gehör leihst, sondern den Rath leichtfertiger Menschen annimmst, und so gehen Deine Sachen, daß kein ernster Mann gern zu Dir kommt, und Du wirst ein solcher geachtet werden, als womit Du umgehst und wie die That Dich zeigt. Wenn Du ernste Männer zu Rathe zögest, so wäre Dir solcher Fall nicht begegnet, und glaube, mein Sohn! wenn Du so fortfährst, wie Du angefangen, so wirst Du Seele, Ehre und Reputation verlieren, und glaube es, daß Du nicht lange leben wirst.

Ich fürchte auch sehr, daß Du nach meinem Tode sehr ausschweifend und unschamhaft werden möchtest; ich ermahne Dich, daß Du Dich enthalten mögest von Wollust. — Solches habe ich Dir, Maximilian! schreiben wollen, auf daß Du vor dem allen Dich hütest und Dich verbesserst und Deine Irrthümer und Fehler einsehest, damit Du solches wissen, bessern und fliehen mögest, welches, wenn Du es thun wirst, Dir nützlich sein wird für Deine Seele, Leib, Ehre und guten Ruf.

Ein weiterer Gegenstand des Kummers war Maximilian für seinen Vater wegen der religiösen Gesinnungen, die er äusserte; er neigte sich offenbar zum Protestantismus, wovon später die Rede sein wird. Dennoch gab sich Ferdinand alle Mühe, ihm, dem Ältesten, die Krone, die er selber trug, zu vererben, und er hatte die Freude, ihn als erwählten römischen und gekrönten böhmischen und ungrischen König zu sehen.

Kummer anderer Art erlebte Ferdinand an seinem gleich-
1557 namigen Sohne Ferdinand. Dieser vermählte sich mit Philippine Welser, Tochter eines Patriziers in Augsburg. Dem Vater war dieser Schritt sehr empfindlich; wie er bewegt worden seine Einwilligung zu geben, ist unbekannt, die Sage meldet: Philippine Welser sei an des Kaisers Hof gereist, habe sich ungekannt ihm zu Füßen geworfen und ohne die Personen zu nennen, ihm den Fall vorgetragen, worauf der Kaiser, von ihrem Liebreiz gerührt und ergriffen, ihr sein Ein-

schreiten bei dem hartherzigen Schwiegervater zugesagt. Nun erst nannte Philippine ihren Mann, und der Kaiser nahm sie huldreich auf [1]).

Die Bedingungen, unter welchen Ferdinand seine Zustimmung gab, wurden später schriftlich ausgefertiget. Das Instrument gibt dieselben folgendermaßen an: Der Erzherzog und Philippine versprachen, ihr ganzes Leben über Niemand, jene abgerechnet, welche bereits darum wussten, mit Worten oder Werken, durch sich selbst oder Andere ihre Verbindung zu offenbaren. Ferner versprach der Erzherzog die Kinder dieser Ehe mit geistlichen Dignitäten zu versehen, damit in der Succession des Hauses keine Irrung entstehe. Sie durften weder Titel noch Wappen des Hauses brauchen, sondern sollten glattweg heissen N von Östreich und den Titel des Fürstenthums, der Grafschaft oder Herrschaft führen, die sie besitzen würden. Philippinen wurde ein Witwengehalt von nicht mehr als 3000 Fl. zugesagt. Sie versprach dies genau zu halten und durch die Kinder halten zu lassen. Beide Eheleute legten den Eid ab auf diese Bedingungen. Hierauf genehmigte der Kaiser diese Ehe, enthob die Kinder aller Mauth, Zoll und Steuer und versicherte ihnen das Erbrecht für den Fall, daß der ganze Mannsstamm des Hauses Östreich ausstürbe. Ausserdem bewilligte er, daß noch zwei Frauen ins Geheimniß gezogen würden, nämlich noch eine Hebamme, wenn die jetzige mit Tode abginge, und sonst eine vertraute fromme Jungfrau, doch sollten Beide den Eid der Verschwiegenheit ablegen, wie alle Personen, welche bereits um das Geheimniß wussten.

Merkwürdig sind die Worte, mit welchen der Kaiser die Bestätigung der Verschreibung der beiden Eheleute beginnt; er sagt: Wiewohl uns als römischem Kaiser, Herrn und Vater die Ursache solcher gegebenen Verschreibung, wie männiglich zu erachten, ganz hochbeschwerlich zu Gemüth geht, soll nichts desto weniger solche unseres freundlichen lieben Sohnes also heimlicher Weise, ohne unser Wissen und Willen ge-

1) Es gibt zwar keinen Beweis für diese Sage, aber auch keinen dagegen, und aus blos negativen Gründen die Sage zu verwerfen, bin ich nicht hyperkritisch genug.

troffene Heirath kräftig und beständig sein, welches wir Gott dem Allmächtigen und dem Urtheil der heiligen Kirche befehlen, und so haben wir darauf allein aus gnädigem väterlichen Mitleiden, wiewohl wir es sonst vielleicht nicht schuldig, solche Verschreibung in allen ihren Puncten, Artikeln, Meinungen, Begreifungen aus römisch-kaiserlicher Machtvollkommenheit confirmirt. Ferdinand behandelte diesen Gegenstand so streng als Geheimniß, daß er selbst seinen Söhnen Maximilian und Karl es nicht mittheilte, sondern ausdrücklich schreibt, „nur wenn er gestorben, solle es ihnen im höchsten Geheim eröffnet und vertrauet werden" [1]).

Kaiser Ferdinand sah sich aber bald bewogen, seine beiden andern Söhne, Maximilian und Karl, mit in das Geheimniß zu ziehen. Die oben erwähnte Urkunde wurde Beiden mitgetheilt und einige Veränderungen darin getroffen; den Söhnen weltlichen Standes, so aus dieser Ehe entspringen würden, ihrer seien wenig oder viel, wurden jährlich 30,000 Fl. Einkommen zugesichert, jeder Tochter aber in einer Summe 10,000 Fl. Ausserdem wurde gestattet, daß der jedesmalige Oberstkämmerer und Obersthofmeister Erzherzog Ferdinands mit in das Geheimniß gezogen werde.

Die Brüder Ferdinands wunderten sich nicht wenig, als ihnen das Geheimniß mitgetheilt wurde; die Urkunde sagt: „Wiewohl wir nun befunden, daß ihre Liebden sich dessen anfänglich gleicher Gestalt und nicht unbillig zum allerhöchsten entsetzt und bekümmert, auch allerhand Beschwerung darin vorgewendet, haben sie sich doch, auf unsere väterliche fleissig gepflogene Unterhandlung, uns zu sohnlichem Gehorsam und zu brüderlicher Liebe und Freundschaft, gleichergestalt freiwillig, ungezwungen und ungedrungen dahin begeben, daß sie solches Alles ratificirt und getreulich und brüderlich zu halten zugesagt" [2]).

1) Die Verschreibung Erzherzog Ferdinands und Philippinens ist vom letzten Julius 1559, die Confirmation des Kaisers ist vom 1. August 1559 zu Augsburg ausgestellt, beides als ein Actenstück befindet sich im Gubernial-Archiv zu Innsbruck.

2) Die Urkunde ist d. d. Wien, am 13. Septbr. 1561 und befindet sich im Gubernial-Archiv zu Innsbruck. Ebendaselbst befindet sich

Das Geheimniß wurde streng bewahrt und Erzherzog Ferdinand führte ein eigenes Buch, in welches er selbst mit eigener Hand die Namen seiner Kinder und was sich bei ihrer Geburt ereignete, eintrug und welches Philippine ebenfalls eigenhändig bestätigte. Der Zweck dieser Bücher war, die Abkunft der Kinder zu constatiren [1]).

Ich hebe aus, was von den Zwillingen verzeichnet ist; es heisst: „Den 7. August 1562, ein Viertel vor 7 Uhr Vormittags, ist meine Tochter Maria, und ein Viertel nach 7 Uhr Vormittags mein Sohn Philipp, beide ehelich geboren, zu Pirglitz auf dem königlichen Schlosse, in Beisein Meiner, Frau Anna Welserinn, Frau Katharina von Laxan Witib, Frau Veronica Kräftinn, Anna Saxingerinn und Agatha Diblin, als Hebamme. Und den 8. desselben Monats, um 5 Uhr Vormittags, durch die Frau Katharina von Laxan Witwe und Wenzel Schissovsky mir gebracht worden, als ob die ihnen von meiner Frau als ehelich geboren Mir zu geben zugestellt wären worden, und sie sind Beide auf einmal denselben Tag in der Kirche auf dem königlichen Schlosse Pirglitz getauft worden durch den Herrn Hanns Cavalerius, Meinen Kaplan und Almosenir, auch Beichtvater; des Mädels Gevatter sind gewesen Herr Lasko von Sternberg, Frau Laxan Witwe und die Jungfrau Virginia; des Buben Gevatter sind gewesen Graf Alois von Lodron, Wenzel Schissovsky, Frau Anna Welserinn und Frau Katharina von Störenberg." Hierauf folgen die Unterschriften der Gevatter.

Die Kinder wurden wirklich, wie man zu sagen pflegt, „gelegt und gebracht"; denn von der Geburt des ältesten Sohnes ist verzeichnet, daß er am 6. Tage nach seiner Geburt [2]) zwischen den Thoren zu Brzesinz um 3 Uhr Vormittags durch Frau Katharina Witwe von Laxan und ihre älteste Tochter, Jungfrau Katharina, für ehelich gelegt und durch den Thorwart gefunden worden sei.

eine Urkunde Maximilians und Karls d. d. Wien, 1561, worin sie ihre Zustimmung aussprachen.

1) Im Gubernial-Archiv zu Innsbruck.

2) Geboren am 15. Junius 1558 zu Brzesinz, gelegt am 21. Junius.

Ich achte es am schicklichsten, gleich hier weiter zu berichten, was sich in dieser Angelegenheit ferner begeben. Lange Zeit blieb die Ehe geheim; erst im 19. Jahre der Ehe, zwölf Jahre nach des Kaisers Tode, schritt Erzherzog Ferdinand bei dem Papste ein um die Erlaubniß, seine Ehe bekannt geben zu dürfen. Weil jedoch der Papst in der Formalität; mit welcher sie war geschlossen worden, einigen Anstand fand, ließ Ferdinand den öffentlichen päpstlichen Notar Christoph Ebener zu sich berufen, übergab ihm eine Erklärung über seine mit Philippine Welser geschlossene Ehe; er und Philippine, der trauende Priester Cavalerius und Katharina von Laran hatten das Instrument unterfertigt, worauf Ferdinand und Philippine den Inhalt der Erklärung mit körperlichem Eid bekräftigten. Zeugen dieses Actes waren der schon erwähnte Johann Cavalerius, der Freiherr Blasius Khuen und Freiherr Johann Schneeberg. Hierauf entband der Papst Gregor XIII. den Erzherzog des Eides, den er seinem Vater geschworen, und gestattete ihm die Ehe kund zu geben [1]).

Bevor ich Ferdinand charakterisire, ist es gut zu sehen, wie er über seine Lage selbst urtheilt. In einem ernsten, aber vertraulichen Schreiben äussert er sich folgendermaßen: [2])

„Was uns selbst betrifft, so fehlt so viel, daß man uns deshalb unglücklich nennt, daß wir vielmehr besorgen, für so viele und große Wohlthaten der göttlichen Güte nie genug dankbar sein zu können. Denn erstlich hat Gott uns Gesundheit und ungeschwächte Kräfte gegeben, da wir in 22 Jahren nie so viel Krankheit empfunden haben, daß wir dadurch eine Stunde lang an's Bett gefesselt worden wären. Eine geliebte und uns zärtlich liebende Gattin, mehrere und mit guten Gaben des Leibes und der Seele bis jetzt geschmückte Kinder, einen Bruder, welcher der höchste Fürst der Erde und uns so liebevoll geneigt ist, daß wir ihn nicht als Bruder, sondern vielmehr an Vaters Stelle halten und zählen dürfen; eine

1) Die hierauf bezüglichen Acten und Instrumente vom Jahre 1576 befinden sich im Gubernial-Archiv zu Innsbruck.

2) Ferdinands Schreiben an Jaroslaw v. Pernstein aus dem prager Archiv bei Bucholtz, Geschichte Ferdinand I. Bd. IV. S. 458.

weitläufige und ehrenvolle Erbschaft; welche wir zwar nicht reich übernommen, aber bis heute unter vielen Schwierigkeiten unvermindert erhalten haben. Hinzugekommen ist die römische Königswürde und die Krone Böhmens ohne Schweiß, ohne das Schwert zu ziehen, das ungrische Reich mit wenigem Blutvergiessen und ruhigem Besitz und Verwaltung. Der Bauernkrieg, schwer und gefahrvoll, wurde dennoch ohne großen Schaden und Verlust der Unterthanen beendigt. Der grausamste Türke, zwei Mal bis in unsere Erblande vordringend, hat in denselben auch nicht eine Festung oder Schloß eingenommen, sondern ist nach dem Niederbrennen wehrloser Dörfer nicht ohne Verlust heimgekehrt. — Das Königreich Ungern erlangten wir gleich im ersten Angriff und nöthigten die Woiwoden Johannes nach Polen zu entfliehen. Und wenn wir so viel Gunst von den Menschen als Gnade von dem allmächtigen Gott gehabt hätten, oder wenn wenigstens die Böhmen, als sie zur Vertheidigung von Wien gekommen waren [1]), uns zu helfen und mit uns nach Ungern zu ziehen sich nicht geweigert hätten, so würden wir, nach Besiegung der Türken, jenes Reich fortwährend behauptet haben, mit großer Ehre, Ruhm und Vortheil der ganzen Christenheit."

Ferdinand ist ein höchst merkwürdiger Charakter. Einer der bedeutendsten Züge in ihm ist die Ergebenheit, die er seinem Bruder Karl bezeigt. In Spanien geboren, von seinem Bruder getrennt erzogen, nicht ohne Aussicht auf den Thron, wenn er sich den Umtrieben spanischer Großen hätte fügen wollen, hielt er standhaft an seinem Bruder fest, und obschon sich Karl, in Spanien erscheinend, harte Maßregeln gegen Ferdinands Umgebung erlaubte, ja sogar Ferdinand selbst aus Spanien entfernte, fügte er sich diesen strengen Verfügungen ohne Widerrede. Diese Ergebenheit des Bruders ist wohl eine der wichtigsten Ursachen mit, daß Karl sich zur Theilung des habsburgischen Erbes entschloß, wodurch die östreichisch-habsburgische Linie entstand. Auch späterhin verehrte Ferdinand den Bruder gleich einem Vater; nur als Beide am Abend ihres Lebens standen, erhob sich Mishelligkeit zwischen Beiden

1) 1532.

wegen der römischen Kaiserwürde, die Karl V. aus verblendeter Vaterliebe seinem Sohne Philipp zuwenden wollte, Ferdinand aber, in richtiger Würdigung der Verhältnisse, ja ich möchte sagen durch seine Regentenstellung gezwungen, für sich ansprach. Nach spanischen Sitten erzogen, fand er sich doch bald in jene der deutschen Fürsten. Billig im ruhigen Zustande, fest in reif gefassten Entschlüssen und überstreng, wenn er gereizt wurde, war er im Umgang mild und anspruchslos. Mit den Verhältnissen wuchsen seine Kräfte; als die Kronen von Böhmen und Ungern auf seinem Haupte vereinigt waren, bewies er sich dieser Kronen würdig. Sein Leben verfloß in der Vertheidigung von Ungern; der Krieg ging ihm nie entscheidend genug; hätte sein Wille gesiegt, wäre das Schicksal eines großen Theiles von Europa an einem Schlachttage entschieden worden [1]. Seine Regententüchtigkeit beweist dies am allermeisten, daß, obgleich er den Adel und die Städte in Böhmen mit strenger Hand gestraft, ihnen Rechte und Freiheiten genommen hatte, doch ganz Böhmen seinen Tod tief betrauerte.

Der größte Fehler, den er als Regent begangen, war die Theilung seiner Länder unter die Söhne. Maximilian erhielt Östreich, Böhmen und Ungern; Ferdinand Tirol; Karl Steiermark, Kärnthen, Krain, Görz. So war die große Ländermasse, welche Gott in Ferdinands Händen vereinigt hatte, durch unkluge Vaterliebe zersplittert und mehr als ein Jahrhundert verfloß, bevor alle diese Länder wieder Einem Haupte gehorchten.

1) Als Suleiman Güns belagerte und Karl V. mit großer Heeresmacht bei Wien stand.

Sechstes Hauptstück.

Der östreichische Kaiserstaat in getheiltem Zustande.

Vierunddreissigstes Capitel.

1564 — 1576.

Maximilian II. römischer Kaiser, König von Ungern und Böhmen, Herr von Östreich. Karl, Herr von Steiermark, Kärnthen, Krain, Görz, Istrien, Triest. Ferdinand, Herr von Tirol und Vorderöstreich. Türkenkrieg, Belagerung von Szigeth. Friede mit den Türken. Der schwarze Mann. Unterhandlungen mit Johann Sigmund. Dessen Tod. Maximilian wird zum polnischen Thron berufen. Sein Tod. Religiöse Gesinnung. Entwickelung des Protestantismus in Böhmen, Ungern, Östreich unter Ferdinand und Maximilian. Charakteristik und Urtheil.

Als Maximilian die Regierung antrat, griff ihn Johann Sigmund Zápolya an. Aus Siebenbürgen drang er, mit bedeutender Macht, nach Oberungern bis Kaschau. Ladislaus Schwendi und Andreas Bathori traten ihm entgegen, eroberten Tokay mit harter Mühe, gewannen Szerents leicht, besetzten Szatmar, welches die Zápolyaner aus Schrecken verlassen. Diese Erfolge des kaiserlichen Heeres vermochten Johann Sigmund Unterhandlungen anzuknüpfen, sie gelangten aber zu keinem friedlichen Resultate, denn sein Gesandter am türkischen Hof, Kaspar Bekes, berichtete ihm, der Sultan sei bereit ihm

beizustehen. Auf diese Angabe fußend, spannte Johann Sigmund seine Foderungen so hoch, daß Maximilian die Verhandlungen abbrechen ließ. Alles kam nun auf die Laune des Sultans an; jeder Wechsel des Krieges, der Maximilian günstig, erzürnte den Sultan; ja sogar friedliche Verhandlungen reizten ihn auf. Die Boten aus dem kaiserlichen Hoflager gingen häufig hin und wieder, theils mit sanften theils mit unfreundlichen Worten. Als aber des Kaisers Internuntius, Hoszutoti, nach Constantinopel kam, ohne das Geschenk mitzubringen, welches schon seit zwei Jahren rückständig war, als er in den Verhandlungen der Zurückgabe von Tokay nicht gedachte, ließ ihn der Sultan zu dem bereits eingeschlossenen
1566 Botschafter Albert von Wyß einsperren und den Krieg ausrufen.

Schon zwölf Mal war Suleiman, ein Schrecken der Feinde, an der Spitze seiner Schaaren in das Feld gezogen. Ein Greis, altersschwach und krank, erhob er sich noch einmal gegen die Feinde des Islam, damit er den Pflichten seiner Religion genüge, damit er ende, wie er begonnen: ein zündender Blitzstrahl, Verderben bringend. Von Constantinopel über Belgrad nach Semlin wälzte sich die Wolke des Krieges. Im Plane des Sultans lag die Eroberung von Erlau. Doch als er hörte, Niklas Zrini habe den Sandschak von Tyrhala bei Siklos überfallen, sammt Sohn getödtet, das Lager geplündert, entbrannte sein Zorn und er beschloß ihn zu züchtigen. Bei Bukowar wurde eine Brücke über die Donau geschlagen. Doch der zürnende Strom schüttelte das fremde Joch ab und zerbrach die Brücke. Da wandte sich der Sultan nach Essek. In 17 Tagen stand über die Drau und ihre Moräste eine Brücke, 4800 Ellen lang, 14 breit. In 24 Stunden war das ungeheure Heer hinüber und der Sultan zog in Fünfkirchen ein. Vor seinem Wagen sangen fünf Korans-Leser die Sure des Sieges und der Eroberung. Das Heer war zu beiden Seiten aufgestellt. Von hier zog der Sultan gegen Szigeth.

Szigeth, zwei Meilen von Fünfkirchen, liegt am Flüßchen Almás.

Es bestand aus drei Theilen: der neuen Stadt, der alten

Stadt und der Festung. Im Innersten der Festung erhob sich ein Thurm mit Mauern umgeben. Hier, wenn Alles verloren, konnten sich todesmuthige Männer noch eine Zeit halten. Mit Lebensmitteln und Kriegsbedarf war Szigeth reich versehen; doch die Wälle bestanden aus Erde und Reisig, die Zahl der Streiter war nicht zureichend.

Wie zum festlichen Empfange des Feindes ließ Zrini die Wälle mit Tuch schmücken, und als der Sultan vor der Festung erschien, donnerte die größte Kanone ihm den Gruß zu.

Zrini rief die Seinen zusammen, schwor, er wolle kämpfen bis zum letzten Hauche, und hingerissen von seinem Heldenmuthe, schworen sie Gleiches.

Streng waren seine Befehle; Ungehorsam, das Lesen eines türkischen Briefes ward mit dem Tode bestraft. Stehlen, geheimes Besprechen, Verlassen des Platzes büßte man mit dem Haupte. Wer einen Fehler begehen sah und ihn nicht anzeigte, war des Todes. Die Thore wurden verrammelt, Gärten, Zäune, was dem Feinde zum Versteck dienen konnte, niedergebrannt. Die Janitscharen glaubten, ein aufgeworfener Erdhaufe, eine Handvoll Krieger könne ihrem Andrange nicht widerstehen. Von drei Seiten stürmten sie. Von Mittag bis tief in die Nacht raste der Kampf. Da zog sich Zrini am folgenden Tage in die alte Stadt; hinter seinen Schritten flammte die neue auf. Auf dem Schutte der neuen Stadt setzten die Türken die Belagerung fort. Sie zu vertreiben, fielen Radvan und Danelo aus mit 200 Tapfern. Sie kamen nicht zurück. Die Janitscharen trockneten den Graben aus, füllten ihn mit Holz, schlugen Brücken über die Sümpfe, schossen Bresche, stürmten. Wie die empörte See Wogen wälzt auf Wogen gegen die Seiten des Schiffes, es zu zertrümmern, so flutheten wechselnd die Janitscharen Schaar auf Schaar an die Mauern, bis sie eindrangen durch die Bresche. Die Ungern mussten in die Festung weichen. Auf die Hälfte war ihre Zahl geschmolzen. Der alte Lorenz, Peter Batta, Balázs, Deak, Georg Matyas, sie Alle erstritten sich den Tod. Dieser Eroberungen größtes Verdienst kam dem Aliportug zu; er leitete das Geschütz. Suleiman schenkte ihm als Belohnung 10,000 Aspern. Das beschleunigte seinen Tod; denn

angefeuert durch des Sultans Wohlgefallen, wagte er sich zu nahe der Festung; eine Kanonenkugel riß ihm das Knie weg, er fiel entseelt zur Erde.

Zrini's Sohn war im Lager des Kaisers; sein Trompeter und Fahnenträger geriethen in die Hände der Türken. Da versuchte der Sultan des Vaters Herz zu erschüttern. Vor seinen Augen, im Lager der Türken, wehte des Sohnes Fahne und an des Vaters Ohr schlug die bekannte Kampfesweise des Sohnes. Für seine Lösung, so glaubte man, werde er die Festung übergeben. Doch das Gefühl der Pflicht siegte über die Regungen der Vaterliebe. Den Mann konnte der Besitz Kroatiens nicht rühren, den ihm der Sultan für die Übergabe versprach. Ebenso fruchtlos wurden die Krieger versucht. Nun folgte Sturm. Es fiel Ali Pascha, der Statthalter von Ägypten, und zwei Fahnen eroberte Zrini. Nach drei Tagen wurde wieder gestürmt. Die Türken rasten umsonst, sie wurden geworfen. So kam unter beständigem Kämpfen der entscheidende Tag heran. Von allen Seiten liefen die Türken zum Sturm, Feuer flog in die Festung, die Häuser standen in Brand; zwischen Flammen und den Schwertern der Feinde kämpften Zrini und die Seinen wie Löwen; doch als die Flamme der Pulverkammer nahete, zogen sie sich in das innere Schloß. Hier erschöpften sich die Türken in ohnmächtiger Wuth. Der Sultan, krank und mürrisch, schrieb dem Großvezier: „Ist dieser Rauchfang noch nicht ausgebrannt und tönt noch nicht die Pauke der Eroberung?“ Dieselbe Nacht starb er, und der Brand der Festung ward seine Todesfackel. Der Tod des Padischah wurde verheimlicht und die Belagerung fortgesetzt. Nach drei Tagen stieg die Hungersnoth im Schlosse so, daß Weiber und Kinder, verschmachtend vor Hunger und Durst, niedersanken. Die Türken schossen Feuer in das Schloß; es zündete, das Schloß loderte auf. Nun hieß es muthig sterben, und das that die Besatzung. Von seinem Kämmerer Franz Sorenk ließ sich Zrini kleiden wie zu einem Feste; kein Panzer umschloß ihn; auf dem Haupte wogte ein Federbusch, den Schlüssel der Festung barg er in seinen Kleidern, steckte hundert ungrische Ducaten zu sich, „damit“, so sprach er, „wer mich findet, nicht über Mangel an Beute klage.“ Von

vier Säbeln wählte er jenen, mit dem einst sein Vater gekämpft und den auch er als Jüngling geschwungen, da er in den ersten Kampf ritt. So trat er unter die Seinen und öffnete das Thor. Eben stürmten die Türken heran; einen großen Mörser, der unter dem Thore lag, feuerte er auf sie ab; sechshundert fielen und mit dem lauten Rufe „Jesus!" stürzte er heraus, die Seinen ihm nach. Von zwei Kugeln und einem Pfeile getroffen, fiel er. Die Janitscharen, siegtrunken, jubelnd, trugen ihn über ihren Häuptern zum Aga, legten ihn noch lebend auf Katzianers Kanone und schnitten ihm den Kopf ab. So endete Zrini. Das Schwert der Janitscharen, des Feuers Wuth tobten in dem ersiegten Schlosse. Entstand Hader über einen Gefangenen, so wurde er niedergehauen. Zrinis Kämmerer, Mundschenk und Schatzmeister wurden gefangen; man sengte ihnen den Bart ab und führte sie zum Großvezier. Der forschte nach Zrini's Schätzen; da antwortete der Mundschenk, ein stolzer Jüngling aus edlem Geschlechte: „100,000 ungrische Ducaten, 100,000 Thaler, 1000 Becher und Gefäße hat Zrini vernichtet; was noch übrig, liegt in einer Kiste und ist keine 5000 Ducaten werth; aber Pulver hat er viel und jetzt wird es auffliegen, und jenes Feuer, ohne welches ihr das Schloß nie erobert hättet, wird euch verderben." Und kaum als er ausgeredet, flog der Thurm in die Luft und brachte 3000 Türken den Tod. 20,000 Leichen der Türken lagen um die Wälle. Daß während der Belagerung Suleiman gestorben war, hatte der Großvezier verheimlicht, er führte nun das Heer heim und Selim bestieg des Vaters Thron.

Maximilian stand mit einem Heere von 80,000 Mann Fußvolk und 25,000 Reitern in einem verschanzten Lager bei Raab. Mit weit geringerer Macht waren oft die Türken siegreich bestanden worden, Maximilian aber konnte sich nicht entschliessen zum Entsatze von Szigeth vorzurücken, that auch sonst nichts, um sie von der Belagerung abzuwenden; er verfolgte die Abziehenden nicht, und die große christliche Heeresmacht löste sich ohne eine bedeutende That wieder auf. Nur zwei vom Hauptheere getrennte Feldherren bewährten einige glückliche Thätigkeit; in Oberungern eroberte Schwendi die

Schlösser Munkatz und Szatmar, und aus Krain streiften Jobst Freiherr von Thurn und der tapfere Herbert von Auersperg nach Kroatien bis über die Unna. Die Türken hingegen hatten während der Belagerung von Szigeth acht kleine Schlösser am rechten Donauufer genommen, und 15,000 Tataren hatten zwischen der Theiß und Szamos bis Kaschau hinauf so verheerend gewüthet, daß Johann Sigmund selbst, zu dessen Hülfe sie erschienen waren, sich gezwungen sah sie zurückzuweisen.

1567 Da der Feldzug für Maximilian ungünstig ausgefallen war, sendete er zwei Gesandte nach Constantinopel; Anton Verantius, Bischof von Erlau, ein wissenschaftlich gebildeter und in Geschäften erprobter Mann, war der eine, Christoph von Teuffenbach aus Steiermark der andere. Sie vereinigten ihre Bemühungen mit jenen Alberts von Wyß, und es gelang ihnen Frieden auf folgende Bedingungen zu erwirken: Maximilian bleibt im Besitze dessen, was er im Augenblicke des Friedensschlusses in Ungern und den kroatischen Landen inne hat; der Woiwode von Siebenbürgen bleibt ebenfalls im ungestörten Besitz von Siebenbürgen und jenen Theilen der Moldau und Walachei, die ihm zu derselben Zeit gehorchen; alle Räubereien, Streifereien und Zweikämpfe sind verboten; dennoch vorfallende Streitigkeiten schlichtet der Pascha von Ofen und der Generalcapitain von Ungern oder ihre Commissaire; des Kaisers Botschafter, Geschäftsträger oder Sachwalter und ihre Leute geniessen zu Constantinopel jene Freiheiten, deren sich die Abgeordneten anderer Mächte erfreuen. Die Bauerntheilung und Abgrenzung besorgt eine eigene Commission; der Kaiser wird dem Sultan jährlich, durch eigene Abgeordnete, ein Ehrengeschenk von 30,000 ungrischen Ducaten zusenden. Johann Sigmund musste sich dem Vertrage fügen; seine Botschafter kamen zu spät, um den Frieden zu hintertreiben; der Sultan ließ dem Woiwoden bedeuten, er dürfe zwar mit Maximilian einzelne Örter austauschen, müsse aber hierbei die Genehmigung des Sultans einholen. Die Siebenbürger erhielten das Recht, ihren Woiwoden selbst zu wählen, wenn Johann Sigmund ohne männliche Nachkommen stürbe.

1569 Nicht lange nach diesem Frieden erhob sich ein Mensch

in Siebenbürgen, dessen Unternehmung und Schicksal erzählt zu werden verdient; er hieß Georg Karaston, war ein Walache von Geburt und hieß allgemein der schwarze Mann, von der Farbe seines Gesichtes und seines Körpers, besonders aber wegen eines schwarzen Streifens, der zwei Finger breit vom Nacken sich über das ganze Rückgrat erstreckte. Der schwarze Mann war so stark, daß er ein Hufeisen zerbrach und jeden Pflug mit einem Pfeil durchbohrte. Das Volk wähnte, solche Kraft sei nicht natürlich, es geschehe dies mit des Himmels unmittelbarer Einwirkung; er selbst gab zu verstehen, Gott habe ihm die Sorge des bedrängten Ungerns anvertraut; mit geringen Mitteln sei es leicht die Türken zu vertreiben, Gott werde für ihn kämpfen. Seine Beredtsamkeit und Überredungsgabe war groß, und so verbreitete sich unter dem gemeinen Volke das Gerücht: der schwarze Mann, ein gottgefälliger Mensch, sei erstanden, um, ein zweiter Josua oder Makkabäus, der Türken Macht zu brechen. Weissagungen wurden erfunden oder aufgewärmt, des Inhalts: das laufende Jahr sei bestimmt das türkische Reich zu brechen. Bei Festen und Zusammenkünften, auf Gassen und Straßen, im Scherze und im Ernste besprach man den heiligen Krieg; die Bauern strömten an der Theiß zusammen. Einer seiner eifrigsten Anhänger, Ladislav aus Nagybany, der von seinem Handwerke der Kürschner beigenannt wurde, war des schwarzen Mannes Unterbefehlshaber. Er zählte über 2000 Mann in seinem Lager; keiner erhielt Sold, jeder musste sich selbst nähren; die umliegenden Dörfer brachten in reichem Maße Lebensmittel. Drei Mal des Tages, am Morgen, Mittags und Abends, verkündete eine Glocke die Zeit des Gebetes, und die ganze Schaar sank jedesmal auf's Knie und flehte um glücklichen Erfolg; jeder Fluch, jedes unanständige Wort war aus dem Lager verbannt, die Schaar sollte heilig sein; doch schien es dem schwarzen Manne nicht unheilig, wenn zufällig Lebensmittel fehlten, fremdes Vieh mit Gewalt in's Lager treiben zu lassen. Die Art, einen neuen Krieger aufzunehmen, war lächerlich: der schwarze Mann nahm den neu Angekommenen bei den Haaren, schüttelte ihn ein wenig, gab ihm einen leichten Backenstreich und nannte ihn Sohn. Er wurde von Allen

Vater genannt. Sein Ruf verbreitete sich dergestalt, daß der größte Theil der Besatzung von Erlau zu ihm übergehen wollte und nur durch des Oberbefehlshabers Kaspar Magotsi's Strenge zurückgehalten werden konnte. Indessen brach der Herbst ein, und der schwarze Mann entließ die Seinen, ohne das Geringste gegen die Türken unternommen zu haben; Allen aber befahl er im nächsten Frühjahre wiederzukommen, da würden sie sehen, zu welchen großen, wunderbaren Dingen Gott sie auserlesen.

Als der Winter vorüber war, strömten Alle wieder zusammen; der schwarze Mann schlug ein Lager auf bei Debrezin, 600 Mann wählte er aus der Schaar und kündete die Eroberung von Törock St.-Miklos an. Es war ein kleines Schloß, dem Beg von Szolnok eigen; der schwarze Mann verhieß, daß die Mauern von selbst einstürzen, daß Flammen vom Himmel fallen würden, um das Schloß zu verheeren. Keiner durfte Lebensmittel mitnehmen; „Gott," so sprach der schwarze Mann, „wird für Alles sorgen." Vertrauungsvoll zog die kleine Schaar aus. Ihr Glaube erhöhte sich, als sie zur Mittagsstunde zufällig oder durch des schwarzen Mannes verborgenes Wirken Lebensmittel im Überflusse fanden; einige lodernde Strohhaufen liessen sie zuversichtlich den Beistand himmlischer Blitze erwarten, und dreist rannten sie gegen das Schloß. Hier wurden sie bitter enttäuscht. Die Türken fielen aus; die Besatzung von Szolnok, durch das Gewehrfeuer aufgeschreckt, zog zur Hülfe heran und nahm sie in den Rücken; nur Wenige entkamen und kehrten traurig ins Lager zurück. Karaston verlor den Muth nicht; er sagte: das Unglück habe sie betroffen, weil sich unter der Schaar Zweifler befanden, die nicht für Gott, sondern der Beute wegen ins Feld gezogen; nächstens werde er Szolnok selbst erobern. Aber Viele mistrauten jetzt seinen Worten und verliessen das Lager; Lebensmittel begannen zu mangeln; da schrieb der schwarze Mann an den Stadtrichter und die Bürger von Debrezin einen Befehl, daß sie ihn mit dem Nothwendigen versorgen sollten; die Stadt weigerte sich dessen. Erzürnt ging der schwarze Mann mit einem kleinen Haufen nach Debrezin, stand bei dem Hause eines gewissen Joseph Kardos, ließ den

Stadtrichter kommen, schmähte ihn und wollte ihn an der Thüre des Hauses henken lassen. Die Bürger rotteten sich zusammen, schlugen die Begleitung des schwarzen Mannes und nahmen ihn gefangen. Der Stadtrichter ließ ihn auf der Stelle köpfen.

Ladislav der Kürschner wollte seines Lehrers und Führers Fall rächen; aber Niklas Batori, der einen neuen Bauernkrieg, wie einst unter Wladislav II., fürchtete, ließ den Kürschner durch eine Reiterschaar greifen. Sobald auch dieser Führer verschwunden war, zerstreute sich das heilige Lager; Jeder ging still nach Hause. So endete das Unternehmen des schwarzen Mannes; ein merkwürdiger Beweis, wie weit die Menschen durch die Wechselwirkung wahnsinniger Begeisterung getrieben werden können, und wie erbärmlich die Verwaltung des Landes gewesen sein muß, in welchem eine solche Zusammenrottung so lange bestehen konnte. Johann Sigmund Zapolya leitete wieder mit Maximilian Verhandlungen ein; sein Hauptzweck ging eigentlich dahin, sich mit einer Erzherzogin zu vermählen; deshalb entsagte er sogar dem Königstitel, um den sein Vater und er 50 Jahre hindurch so viel Blut vergossen hatten. Maximilian gelobte dagegen, Johann Sigmund in Zukunft „Durchlauchtigster Fürst" zu nennen, ihn gegen die Angriffe der Türken zu schützen und falls er durch ihre Gewalt aus Siebenbürgen vertrieben würde, ihm die Herzogthümer Oppeln und Ratibor einzuräumen. Beide, Maximilian und Johann Sigmund, scheuten die Macht der Türken so sehr, daß Letzterer eigens ermächtigt wurde gegen Selim in den bisherigen Verhältnissen zu bleiben. Die Friedensverhandlungen leitete Bekes, aber die Türken hatten so wachsames Auge auf die siebenbürgischen und ungrischen Angelegenheiten, daß ein eigener Bote abgefertigt wurde, um Johann Sigmund zu befragen, warum seine Gesandten in Wien so lange verweilten. Ehe Johann Sigmund den Vertrag mit Maximilian unterfertigen, ehe er sich beim Sultan entschuldigen konnte, starb er.

Zwiespältige Wahl hatte hierauf in Siebenbürgen statt: die einen hatten Kaspar Bekes, die andern Stephan Batori gewählt; beide Bewerber griffen zu den Waffen. Batori siegte, be

herrschte aber Siebenbürgen nicht lange, denn er wurde zu einer neuen Krone gerufen [1]).

Sigmund August, König von Polen, der letzte Jagellone,
1572 war gestorben. Die Polen beriefen zum Nachfolger den fran-
7 Julius zösischen Prinzen Heinrich von Anjou; als aber diesem später der Thron von Frankreich heimfiel und er deshalb jenen von Polen verließ, wollten die Polen Kaiser Maximilian zu ihrem Herrscher wählen. Andere hingegen erklärten sich für Stephan Batori. Die Bedingungen, welche dem Kaiser vorgelegt wurden, waren: er soll beständig in Polen wohnen, das Land die ersten zwei Jahre gar nicht, nachher nur auf kurze Zeit und mit Bewilligung eines vollen Reichstages verlassen; für sein eigenes Geld ein Heer von 15,000 Kriegern unausgesetzt halten, ebenso die Festungen an den Grenzen herstellen und neue bauen; den rückständigen Truppensold und alle Schulden des Reichs binnen Jahresfrist zahlen; endlich die Polen nicht abhalten gegen die Türken Krieg zu führen oder den Ungern beizustehen. Während Maximilian sich mit Recht bedachte, ob unter diesen Bedingungen die Krone Polens anzunehmen sei,
1576 gewann Batoris Anhang die Oberhand. Sechs Wochen, nach-
23. März dem Maximilian die ihm vorgelegten Bedingungen beschworen
1. Mai hatte, wurde Batori zu Krakau gekrönt. Der Krieg schien
12. Octbr. unvermeidlich, als der Tod den Kaiser im besten Mannesalter übereilte.

Die religiöse Gesinnung Maximilians, durch welche er seinem Vater vielen Kummer bereitete, habe ich schon angedeutet; hier ist nun der Ort, ausführlicher darüber zu reden. Maximilian neigte sich in der Jugend offenbar zum Protestan-
1555 tismus; er vernahm Melanchthon über elf theologische Fragen und sandte deshalb Doctor Richter an ihn; er correspondirte mit Paul Eber; an Herzog Christoph von Würtemberg schrieb er um Werke der Häupter des Protestantismus; als der protestantische Prediger Pfauser gezwungen gewesen Wien zu verlassen, erwirkte ihm Maximilian die Erlaubniß zur Rückkehr, nahm ihn in seine Dienste und ließ ihn das Amt eines

1) Alles bisher Gesagte beruht auf Mailáths Geschichte der Magyaren. Bd. IV. Cap. 41.

Hofpredigers verrichten, obschon er ihm nicht diesen Titel gab. Die eigenen Kinder vertraute er dem Unterrichte Georg Muschlers, Schulenrectors zu Wien, welcher der Jugend protestantische Ansichten beibrachte. Wie Scalich wegen im protestantischen Sinne gehaltener Vorlesungen und Disputationen von Wien verwiesen wurde, verwendete sich Maximilian für ihn, und als dies erfolglos, schrieb er ihm tröstend: „er werde ihm Gnade und Gutes erzeigen, wo er könne." Als Pfauser seinem Herrn Bericht erstattete über eine heftige Unterredung, die er mit dem katholischen Theologen Staphylus gehabt, sagte Maximilian: „Ihr habt ihm Recht gethan. Ich wünschte aber, er möchte mit der Schrift zu Uns kommen, er würde kein Kind hier finden. Hättet ihr ihn mit scharfer Lauge gezwaget, wollten Wir ihn mit feurigen Kohlen salben."

Zu dieser Hinneigung zum Protestantismus wirkten auch zwei politische Ereignisse mit: erstens der Versuch Karls V., die deutsche Kaiserkrone seinem Sohne Philipp zuzuwenden; dann die Schwierigkeiten, welche Papst Paul IV. erhob, als er Maximilians Vater, Ferdinand, als Kaiser anerkennen sollte. Unter solchen Verhältnissen, bei dieser Richtung des Geistes und Gemüthes, ist vielmehr zu wundern, daß Maximilian nicht wirklich zum Protestantismus übertrat, wozu er allerdings geneigt schien.

Die Ursachen, die ihn hiervon abhielten, waren folgende: zuerst das Verhältniß zu seiner Frau Maria; er liebte sie innig, und sie, die Tochter Karls V., war eine eifrige Katholikin. Ihre Gesinnungen lassen sich daraus erkennen, daß sie bei schicklicher Gelegenheit dem Papste sagen ließ: „Sie sei fest entschlossen in seinem Gehorsam und der Religion ihrer Vorfahren zu bleiben und bereit ihr Leben zu lassen, wenn dadurch dem Verderben in den östreichischen Landen abgeholfen werden könnte. Indessen hoffe sie, daß Gott selbst Hülfe schaffen und nicht zulassen werde, daß das schon sehr große Übel noch größer werde." Konnte eine so gesinnte Frau Maximilians Hinneigung zum Protestantismus ruhig ansehen? Musste sie nicht Alles aufbieten, um ihn im katholischen Glauben zu erhalten? Unterstützt wurde sie von ihrer Schwester Johanna, vermählter Prinzessin von Portugal. Diese sandte Marien

den Jesuiten Christoph Roderich, um bei Maximilian für den katholischen Glauben zu wirken. Roderich ergriff hierzu verschiedene Mittel; den Kaiser vermochte er, einige der neuen Lehre anhängende Hofleute und Prediger zu entfernen; Maximilian und seiner Gemahlin legte er die Pflicht ans Herz, öffentlichem Ärgerniß nach Vermögen zu begegnen; Maria allein feuerte er an, das Beste der Religion mit allem Eifer zu befördern; sie sei von Gott hierzu berufen, da sie mit weltlichen Geschäften nicht so überhäuft wie die Männer. Mit Maximilian allein hatte er wiederholte Gespräche über die Lehren der katholischen Kirche, und nicht ungern schien Maximilian ihn zu hören. Als Roderich den wiener Hof verließ und nach Rom ging, trat, von dort aus gesendet, in Roderichs Wir-
1559 kungskreis der berühmte Hosius, Bischof von Ermeland. Dieser hatte das nächstfolgende Jahr mehrere Unterredungen mit Maximilian, in denen er mit besonderer Geschicklichkeit und vielem Scharfsinn die auffallendste Schwäche des Protestantismus hervorhob, nämlich die Spaltungen, in welche sie selbst zerfallen waren, und den Widerspruch, in dem ihre Glaubensbekenntnisse unter sich selbst standen, im Gegensatz mit der Festigkeit und Unwandelbarkeit der katholischen Glaubenslehre. Als er nach zwei Jahren den Hof verließ, suchte er noch durch zwei Briefe auf Maximilian zu wirken. Es lässt sich jedoch durchaus nicht beweisen, daß Hosius in Maximilian festen und lebendigen Glauben an die katholische Religion neu erweckt habe; er machte ihn höchstens schwanken, indem er dessen Meinung erschütterte, die protestantische Lehre sei der katholischen vorzuziehen.

Während Hosius noch mit Maximilian Religionsgegenstände besprach, musste dieser Pfausern aus seinen Diensten entlassen, der genöthigt ward, sich von Wien zu entfernen; Maximilian aber blieb mit ihm in Briefwechsel und versicherte Pfausern schriftlich, „daß ihn kein Mensch verführen solle." Auch versuchte er es eifrig und wiederholt, wiewohl vergebens, von seinem Vater die Erlaubniß auszuwirken, einen der neuen Lehre zugethanen Prediger halten zu dürfen. Die Spannung zwischen Vater und Sohn war eben des Glaubens wegen so hoch, daß Maximilian an den Kurfürsten Friedrich III.

von der Pfalz schrieb: „er selbst möchte vielleicht noch als ein Ver- 1560
triebener zu ihm kommen und bitte, wo es geschehe, bei ihm
ein offenes Haus und Herberge zu finden." Und später sandte 1561
er einen Vertrauten, den von Warnsdorf, an den Landgrafen
Philipp und ließ ihm unter Anderm die Frage stellen: „was
für Mittel anzuwenden seien, wenn sein Vater ihm keinen
evangelischen Prediger mehr gestatte, und was für Freundschaft, Hülfe und Beistand er sich vom Landgrafen zu trösten haben würde, wenn er vom Vater oder Papst weiter verfolgt werden sollte."

Andererseits gab er bald nachher solche Erklärungen, die Ferdinanden einige Genüge leisteten; ja, bei der Krönung von Böhmen und bei der römischen Königswahl beschwor er, den katholischen Glauben beizubehalten und zu befolgen und dem römischen Papste und der römischen Kirche Unterwerfung und Treue zu leisten. Noch ein politisches Ereigniß wirkte auf Maximilian; es war das traurige Ende des Erbprinzen von Spanien, Don Carlos. Hierdurch war Philipp II. ohne Erben, und er fasste den Beschluß, sich mit einer Tochter Maximilians und seine Infantin an einen Sohn desselben zu verheirathen. Durch diese Doppelehe musste die Krone von Spanien auf einen der Nachkommen Maximilians fallen; Philipp erklärte ihm aber zugleich, die spanischen Reiche, ohnedies nicht sehr geneigt einen fremden Fürsten anzunehmen, würden die Vermählung einer Infantin mit dem Sohne eines ketzerischen Kaisers schwerlich gestatten; er selbst würde es nicht über sein Gewissen bringen können, da sich das Seelenheil einer ganzen Nation daran knüpfe; er würde also in diesem Falle eine französische Prinzessin zur Gemahlin suchen. Wie Maximilian über diesen Antrag gedacht, lässt sich nicht sagen; wie er gehandelt, liegt vor. Die Verbindung Philipps mit einer Tochter Maximilians hatte statt, und seinen erstgeborenen Sohn Rudolph sandte er an den spanischen Hof, und Maximilian befolgte fürder die Richtung der spanischen Politik. Er gab überdies öffentliche Beweise, daß er der katholischen Religion zugethan sei, und Bischof Gruter, bei Maximilians Tod ge-

genwärtig, versichert, daß er gestorben sei, erfüllt vom orthodoxen Glauben [1]).

Fasst man das Gesagte gedrängt zusammen, so ergibt sich Folgendes: Maximilian war anfangs aus theologischen und politischen Gründen im Herzen evangelisch, später war er weder lutherisch noch katholisch.

Am Schlusse seines Lebens deutete seine Handlungsweise auf größere Neigung zum Katholicismus; da jedoch bis jetzt nur politische Ursachen bekannt sind, die diese Veränderung hervorgebracht haben können, religiöse, innere aber nicht, so bleibt es für jetzt noch unentschieden, ob Maximilian am Ende seines Lebens wirklich katholisch war.

Unter Maximilian erhielt der Protestantismus im östreichischen Kaiserstaate seine höchste, friedliche Entwickelung; unter den nachfolgenden Regierungen begann der blutige Kampf der Parteien. Es ist also hier der Ort, die Entwickelung des Protestantismus im östreichischen Kaiserstaate vom Entstehen desselben bis zum Tode Maximilians darzustellen.

Die Religionsneuerungen im östreichischen Kaiserstaate beginnen beinahe gleichzeitig mit der Regierung Ferdinands I. In Böhmen, Ungern und Östreich nahm die Entwickelung der neuen Religionslehre einen verschiedenen Gang und führte zu andern politischen Resultaten. Ich halte es daher für das Zweckmäßigste, von jedem dieser Länder einzeln zu reden, weil ein allgemeines Bild, in Bezug auf die Folgen, minder deutlich wäre.

Die Grundlage der politischen Religionsverhältnisse in Böhmen waren die baseler Compactaten [2]).

Durch diese waren die Katholiken in Böhmen in zwei Classen getrennt: die Einen genossen das Abendmahl unter einer, die Andern unter beiden Gestalten; die Letzteren hiessen Utraquisten. Es bestand aber immer eine Art Gährung zwischen den beiden Parteien, und besonders unter den Utraqui-

1) Bucholz, Geschichte Ferdinand I. Bd. VII. S. 486 u. d. fl. verglichen mit Ranke's Aufsatz über die Zeiten Ferdinand I. und Maximilian II. in dessen historisch-politischer Zeitschrift, Jahrg. 1832. S. 223 u. d. fl.

2) Siehe des vorliegenden Werkes Bd. I. Cap. 23. S. 434. 435.

sten, hervorgerufen durch den kurzsichtigen Eifer der Päpste, welche die baseler Compactaten nicht mehr für gültig anerkennen wollten, sobald die äussere Nothwendigkeit vorüber war, die das Zugeständniß derselben erzwungen hatte. Mit tadelnswerther Hartnäckigkeit weigerten sich die Päpste den utraquistischen Administrator oder Verwalter des Bisthums als canonisch fungirend anzuerkennen, während die Utraquisten im ungetrennten Zustande von der katholischen Kirche zu sein behaupteten und auch waren.

Wie nun die neue Lehre Luthers bekannt wurde, drang sie auch in Böhmen ein und fand bald Anhang; im Äussern hatte die Lehre Luthers mit den Utraquisten ein äusseres Zeichen gemeinschaftlich, nämlich den Genuß des Kelches; aber die religiöse Ansicht war nicht dieselbe. Es entstand auch alsobald unter den Utraquisten eine Spaltung, die Einen nahmen die Lehre Luthers an, die Andern beharrten fest bei der katholischen Lehre und widersetzten sich den Neuerungen mit aller Kraft. Der religiöse Zwiespalt blieb aber nicht allein auf dem Gebiete theologischer Speculation, tiefen Glaubens oder heiliger Empfindung; er nahm nur zu bald auch einen politischen Charakter an, dergestalt, daß je nach der Verschiedenheit des Religionsbekenntnisses auch die politische Partei verschieden war, oder umgekehrt, wer einer bestimmten politischen Partei anhing, auch ein bestimmtes religiöses Bekenntniß annahm. Die Ursache hierzu gab Ferdinands Vorgänger, König Ludwig, als er in Böhmen alle königliche Beamte änderte: bei dieser Gelegenheit nahm er dem Johann Pascheck das Amt des Hofrichters und ersten Bürgermeisters zu Prag und gab es einem gewissen Hlavsa; nun stand Pascheck an der Spitze der katholischen Utraquisten, ihnen gegenüber Hlavsa als Haupt der andern Partei. Aber Czahera, der Administrator der Utraquisten, fing an, sich zur lutherischen Lehre hinzuneigen.

Dies bestätigen die Artikel, welche auf Czahera's Antrag der Landtag genehmigte; sie lauten im Allgemeinen: „Keiner soll zum Priester gewählt werden, ausser den der Administrator oder das Consistorium tauglich finden; gepredigt soll werden nach dem echten Geist des Christenthums mit Hinweglassung aller Citationen aus den Kirchenvätern, wenn

selbe nicht dem Worte Gottes gemäß; das Amt der Messe soll fortan auch gefeiert werden, als Gedächtniß des Leidens und der Wohlthaten Gottes; die Communion soll unter beiderlei Gestalten gereicht werden; Meßgelder, Votivmessen, auch andere Ceremonien und Weisen sind abgeschafft; von den anderen Sacramenten soll Czahera und sein Consistorium urtheilen. Die Feste, auch die der Apostel Johannes des Täufers, Magdalenens, des Laurenzius, des Huß und anderer Landespatrone Böhmens sollen gefeiert werden. Czahera hatte auch im Sinn die Priesterehe zu gestatten, aber die Priester standen ihm entgegen, so unterblieb es. Aus diesem ergibt sich Czahera's Hinneigung zu Luthers Lehre, auch lobte er ihn öffentlich und lehrte, daß man Gott bitten müsse, ihm Beständigkeit zu verleihen. Auch sonst mehrten sich die Lutheraner; ein Schüler Luthers, Namens Thomas, kam nach Prag, drei Monate über beherbergte ihn ein Bürger, endlich brachte er es dahin, daß er in der Fronleichnamskirche in der Neustadt deutsch predigen konnte. Dies war das Signal zu vielfachem Streit und die Spaltung riß Familienbande auseinander. Da schritt der Rath zu Prag ein und beschloß, Keiner soll den Andern mit Gewalt in der Religion zwingen, denn der Mensch, im Langgewohnten verhärtet, kann sich nicht schnell ändern; kein Prediger soll den andern namentlich angreifen, oder ihn durch ehrenrührige, aufreizende Ausdrücke bezeichnen; den Priestern, welche den Beschluß gegen die Votivmessen misbrauchen, um schmählich davon zu reden, soll Stillschweigen auferlegt werden. Tractate in der Landessprache soll die Regierung revidiren; bei der Consecration soll der Priester sich nicht zum Volke wenden, auch selbe nicht mit lauter Stimme sprechen, kann aber dabei die Sprache brauchen wie er will.

Mit solchen kleinen Maßregeln wollte der Rath in Prag eine der größten Bewegungen dämmen. Die Partei des Pascheck benutzte eben die erwähnten Beschlüsse des prager Rathes, um selben zu großer Nachgiebigkeit gegen die Neuerungsprediger oder selbst der Theilnahme an ihren Lehren zu beschuldigen. Ein gewaltsamer Zusammenlauf auf dem Stadthause erwirkte die Absetzung des Hlavsa und seiner vornehmsten Anhänger im Rathe und die Einkerkerung der-

selben; die neue Regierung, an deren Spitze Pascheck stand, fasste nun sehr eifernde Beschlüsse: Hlavsa und seine Anhänger mussten die Stadt meiden, aufrührische Prediger wurden verwiesen, vom König Ludwig Decrete gegen die Pikarditen geholt; hierauf strenge Befehle im Namen der ganzen Stadt kund gegeben, Keiner soll irgend Jemand aufnehmen, der nicht zur katholischen Kirche gehörig; das Einschleichen fremde Lehren verbreitender Geistlicher oder Weltlicher soll gehindert werden; neue Schriften soll das Consistorium zuvor durchlesen; wer ketzerische Schriften verbreitet, soll an Gut und Leben gestraft werden; wer zu Prag das Bürgerrecht haben will, muß erweisen, daß er von einem katholischen Priester getauft sei; wer die Tochter aus einer Ehe heirathet, die nicht von einem gesetzlich angeordneten Priester eingesegnet worden, oder wer eine Picardin heirathet, soll verjagt werden; jeder Weltliche, welcher bürgerliche Freiheit geniessen will, soll zu Zeiten zur Communion gehen, dem Pfarrer beichten und seinen Glauben bezeugen. Diese Stimmung wurde noch dadurch erhöht, daß der Landtag beschloß, daß die Compactaten von Allen gehalten 1525
werden sollen, und der päpstliche Legat an König Ludwigs Hof, Johann Anton Burgio, den Ständen die Aussicht auf Bestätigung der Compactaten eröffnete.

Nun fanden in Prag Maßregeln verschärfter Strenge gegen die Nichtkatholiken statt; viele wurden verwiesen, viele wanderten freiwillig aus, von gerechter Furcht befangen vertrieben zu werden, viele hatten nicht den Muth ein Handwerk zu treiben; alle die der Ketzerei verdächtig oder beschuldigt, wurden vom Administrator, dem Rath oder den Zunftmeistern inquirirt, das Handwerk wurde ihnen untersagt, bis sie examinirt und als rechtgläubig anerkannt waren. Die Festeren beharrten in ihrer Überzeugung, verkauften ihre Habe und mieden die Stadt; Andere suchten und fanden einen Mittelweg und erwirkten für Geld Freiheit, die Schwächsten verleugneten ihre Überzeugung und legten ein Bekenntniß ab, wie es gewünscht wurde.

Hlavsa und die mit ihm Vertriebenen waren indessen nach Ofen an des Königs Hof gezogen und hatten Klage eingereicht gegen die Prager. Der König, unzufrieden über die

gewaltthätige Art ihrer Vertreibung, erließ an den Statthalter den Befehl, die Vertriebenen wieder mit Prag auszusöhnen und die confiscirte Habe wieder zurückstellen zu lassen; aber des Königs Auctorität war schon so tief gesunken, der Fanatismus der Böhmen so groß, daß Einige von der herrschenden Partei äusserten, eher werde Prag in Asche verwandelt werden, ehe man die Vertriebenen wieder aufnähme, auch wenn des Königs Decrete mit goldenen Buchstaben geschrieben und ganze Wagen voll ankämen. Auf zwei verschiedene Landtage zur Entscheidung oder Aussöhnung berufen, erschienen die Prager nicht, sie behaupteten als Gemeinde über ihre Angehörigen dieselben Rechte zu haben, wie die Barone über ihre Unterthanen. Offenbar unrichtig, da die Rathsherren nicht Erbherrn, sondern königliche Beamte waren. So standen die Prager in offenbarem Ungehorsam, als König Ludwig in der Schlacht von Mohacs blieb.

Bevor über die Maßregeln geredet werden kann, die Ferdinand in Bezug auf Religion in den verschiedenen Ländern des östreichischen Kaiserstaates ergriff, ist es nöthig, von seiner eigenen religiösen Überzeugung zu reden. Es ist schon manchmal gesagt worden, Ferdinand sei der Reformation geneigt gewesen; dies ist durchaus unrichtig. Er wollte nur eine Änderung in den Sitten und der Disciplin der Geistlichen, und war also für jene Maßregeln, von denen er die Erreichung dieses Zweckes hoffte, den Glaubenslehren der Protestanten aber war er ganz und gar abhold. Nur weil man diesen Unterschied nicht fest ins Auge fasste, haben Manche zu der Meinung gelangen können, er sei was immer für einer von der katholischen abweichenden Lehre geneigt gewesen. Er selbst verrieth seine Glaubensüberzeugung am besten und unwiderleglichsten: es ist nämlich ein vertrauliches Schreiben auf uns gekommen, in welchem sich Ferdinand hierüber ausführlich äussert, und es gab keine Ursache, die ihn hätte bewegen können in diesem Schreiben seine Ansicht zu verschleiern oder nicht zu sagen; denn es ist an einen vertrauten und angesehenen Rathgeber gerichtet, nämlich an Jaroslav von Pernstein. Dieser hatte Ferdinand eine freimüthige Darstellung der Lage und Stimmung Böhmens vorgelegt. Ferdinand beantwortet sie und

schreibt unter Anderm über die Religion: „Was aber dem Könige der Religion und des Glaubens wegen vorgeworfen wird, geschieht ihm hierin vor Gott und den Menschen Unrecht. Er hält sich hierin vor Gott und Menschen entschuldiget, weil er in dieser ganzen Sache und Geschäft nichts Anderes als Gottes Ehre im Auge hat. Secten sind als irrig in keiner Weise zu dulden und zu hegen, und solches geschieht nicht gegen den Glauben, sondern gegen die Irrthümer. Denn es ist gewiß, daß es in Mähren solche gibt, welche weder etwas von Gott noch den Sacramenten noch der Auferstehung glauben; solche also, welche gleichwie die Thiere dasind, wie sollte Se. Majestät sie dulden können? Da sowohl das alte und neue Gesetz dem Fürsten des Volkes besiehlt sich neuen Irrthümern und Secten zu widersetzen und sie zu beseitigen, und da man die Blindheit und leichtfertige Unbeständigkeit der neuen Dogmatisten wohl kennt, wenn sie sich darauf berufen, daß der Glaube frei sein müsse und nicht erzwungen; da doch selbst die Lutheraner und Zwinglianer Niemanden dulden, der von ihnen abweicht, sondern solche mit Verbannung, Beraubung des Vermögens und andern sonstigen Unbilden und Beschwerden austreiben und zurückstoßen. — Und so viele und solche Lästerungen wider Gott und wider die selige Jungfrau und die Heiligen sollten wir sie dulden, und müßten wir nicht vielmehr den Zorn Gottes fürchten, wo wir solches duldeten? Der Mensch vertheidigt seinen Freund wider die Verleumder, und wir, welche Gott angehören und uns ganz der göttlichen Majestät schuldig sind, sollten solche Lästerungen wider ihn dulden und nicht untersagen? Uns wird auch vorgeworfen, daß wir des Glaubens wegen Viele hätten tödten lassen, und daß wir um deswillen viele Unglücksfälle erlitten hätten. Wir stellen jenes Erstere nicht durchaus in Abrede, aber doch nur die vornehmsten und die Verführer der Andern, welche mit Bosheit, nicht welche aus Einfalt irrten. Der Einfältigen ist immer geschont worden, welche sich bessern und vom Irrthum zurückkommen wollten. Jenes aber ist nicht von uns zuerst, sondern in viel größerem Maß von unsern Vorgängern und Voraltern geschehen. Wir wurden zwar ersucht, in unsern Landen etwas in Betreff des Glaubens (circa

fidem) zu verordnen; aber obschon wir weder die Misbräuche gut heissen, noch auch von der Communion unter beiden Gestalten anders denken, als daß sie heilsam sei, wofern sie nur in Übereinstimmung mit der Kirche geschieht, so haben wir solches doch nicht thun wollen ohne Concilium; und wenn es einmal dazu gekommen sein wird, so werden Alle dort sehen, ob wir die Misbräuche gut heissen oder ob wir verdammen, was gut und heilsam ist. — Und das ist die Summe dessen, was wir von der Religion zu sagen haben, den Glauben sowohl mit einer als mit beiden Gestalten werden wir immer und bereitwillig, wie wir es müssen, hochachten, und aus beiden Übungen die Tauglichen zu Ämtern befördern. Daß wir aber andere Secten zuliessen, und gestatteten, daß ein Jeder nach Willkür glaube und lebe, solches werden wir auf keine Weise thun, weil uns das alte und neue Testament solches zu thun verbietet, deren Urheber der ewige Gott selbst ist, welchem wir im Glauben und in allen Handlungen folgen und ihn vor Augen haben, seine Glorie und Ehre allem Übrigen vorziehend. Auch an den eigenen Kindern und unserem geliebtesten Bruder selbst, wenn, was Gott verhüte, sie in Irrthum fielen und vom rechten Glauben abwichen, würden wir solches verabscheuen, und nie können wir irgend eine andere Religion, ausser den zweien mit einer oder mit beiderlei Gestalt, gut heissen, oder werden es jemals thun. Denn Christus sagt: „Wer Vater oder Mutter mehr liebt als mich, der ist meiner nicht werth“ [1]).

Ferdinand unterschied sehr gut die Glaubenslehre vom Ritus: so betrachtete er die Utraquisten nicht als von der katholischen Kirche getrennt; in dem eben erwähnten Schreiben sagt er ausdrücklich, daß im Königreich Böhmen und Markgrafthum Mähren Niemand wegen des Glaubens sub utraque von ihm etwas erlitten habe, oder daß er gegen denselben etwas unternommen habe. Er, der König, sei denen sub una und denen sub utraque eidlich verpflichtet; er habe sich den Letztern erboten, sie, so weit es erlaubt ist, zu beschützen, denn

1) Bucholtz Geschichte Ferdinand I. Bd. IV. S. 457—460. S. die letzte Anmerkung des 30. Cap.

er habe diesen Glauben niemals verdammt. Im Verlauf des Schreibens sagt Ferdinand ausdrücklich: „Die in jenem Glauben gebornen und erzogenen Böhmen schätzen wir nicht geringer als jene sub una, und hegten und hegen sie an unserm Hofe, halten sie aller Ehren in ihrem Vaterlande würdig, und hatten noch haben niemals einen Unterschied zwischen den Männern der einen wie der andern Übung gemacht" [1]).

Obschon jedoch Ferdinand, wie eben gezeigt worden, die Utraquisten als Katholiken erkannte, vermied er es anderseits doch an ihrem Ritus Theil zu nehmen. Als er nach der ungrischen Krönung über Znaym und Czaslau nach Prag reiste, besuchte er keine Kirche, ließ sich die Messe im Zimmer lesen, um die Theilnahme am Gottesdienst der Utraquisten zu vermeiden. Aus den Maßregeln, welche Ferdinand in Bezug auf die Utraquisten ergriff, ergibt sich einerseits die Absicht, dem Umsichgreifen derselben entgegen zu wirken, andererseits aber die Religionseinheit der Katholiken und Utraquisten mehr und mehr zu befestigen. So gestattete Ferdinand einerseits nicht, daß ein Johanniter-Ordens-Comthur utraquistisch werden sollte. Einzelne Unfuge wies er streng zur Ordnung, verweigerte seine Einwilligung zu einer Zusammenkunft der utraquistischen Geistlichkeit und gestattete nur den Erlaß eines schriftlichen Befehles, daß die utraquistische Geistlichkeit dem Administrator Gehorsam zu leisten habe; andererseits aber war er bemüht vom Concilium zu Trient auf die Grundlage der basler Compactaten die Zulassung des Kelches zu erwirken.

Ferdinands Bestrebungen in Bezug auf Religion zerfallen in drei Abschnitte; nämlich zuerst in die Maßregeln, die politisch-religiöse Spaltung in Prag, die schon früher erzählt worden, zu beschwichtigen; dann die katholische Lehre aufrecht zu erhalten und die Sitten der Geistlichen zu reinigen; endlich die umsichgreifenden neuen Lehren entweder zu vertilgen oder wenigstens ihr weiteres Umsichgreifen zu hindern. Ich werde jede dieser Hauptaufgaben nach der Reihe in Kürze darlegen.

Nach König Ludwigs Tode wendeten sich die Vertriebenen

1) Siehe die vorhergehende Anmerkung.

an Ferdinand; dieser erneuerte die Befehle seines Vorgängers, um die Versöhnung der Vertriebenen mit der Stadt zu erwirken, es war fruchtlos; wie er also auf etwas längere Zeit
1528 nach Prag kam, ließ er den Streithandel rechtlich erörtern. Der Streit zog sich in die Länge, denn Pascheck und seine Anhänger suchten allerhand Ausflüchte, um der Entscheidung des Rechtsstreites auszuweichen. Hierüber unwillig, gewährte Ferdinand dem Wenzel Hlavsa und Andern Geleitsbriefe, um nach Prag zu kommen. Pascheck stellte dem Könige die Abneigung des Volkes vor, und daß ein ungeheures Blutbad in der Gemeinde statthaben werde, so daß in den Gassen Ströme Blutes rinnen müßten, wenn die Verwiesenen zurückkommen sollten. Zürnend entgegnete Ferdinand: „Sollte sich Jemand finden, der sich meinem Willen entgegenstellen wollte, so soll er mir sogleich angezeigt werden, und wenn dem Hlavsa oder dem Meister Wenzel ungeachtet Unsern sicheren Geleites etwas Unangenehmes widerfahren sollte, so werden Wir Euch beim Kopfe nehmen lassen und von Euch Rechenschaft hierüber verlangen. Ihr werdet Euch in dieser Zeit mit ihnen freundschaftlich bereden und vertragen, und wenn dieses nicht geschieht, so wisset, daß Wir durch ein Gericht der Gerechtigkeit und Unserem Willen Genugthuung verschaffen werden, und wer dann immer schuldig befunden werden möchte, den wollen und werden Wir mit der That bestrafen lassen." Als die Verwiesenen zurückkamen und zahlreichen Anhang fanden, wollten Pascheck und seine prager Anhänger sich doch mit ihnen nicht vergleichen; zu dreien Malen wurden zur Versöhnung Termine anberaumt, und noch immer widersetzten sich jene. Zwei Jahre über währten die Verhandlungen und die Widersetzlichkeit; end-
1530 lich wurde Pascheck verwiesen und die Vertriebenen wieder
Mai eingesetzt.

Für die Aufrechthaltung der katholischen Religion war Ferdinand vielfach bemüht; er glaubte mit Recht, daß Kenntniß und Sittenreinheit der Geistlichen hiezu das beste Mittel sei; viele seiner Verordnungen bezweckten dies. Andererseits aber war er auch bemüht die weltliche Macht und das Vermögen der Geistlichen zu schützen; in der Vereinigung der geistlichen und weltlichen Stärke des Klerus hoffte er wirksame

Mittel zur Aufrechthaltung des Katholicismus zu finden. So erging an den Administrator zu Prag der Befehl: die Geistlichkeit in den Kreisen der Ober-Lausitz zu besuchen und nach altem löblichen Brauch zu reformiren. Der Abt von Altenzell erhielt den Auftrag, die Klöster Dobrilugk und Neuenzell zu visitiren. Als der Abt des Klosters Dobrilugk mit vielem Klostergut entfloh, genehmigte Ferdinand die freie Wahl des Abtes, doch musste der Landvogt der Niederlausitz in des Königs Namen dem Convent empfehlen und darüber wachen, daß eine geschickte, taugliche Person gewählt werde, die dem Kloster und dem Gottesdienste nützlicher sei, als die vorige gewesen; auch musste der neue Abt dem König präsentirt werden, damit Ferdinand ihm auferlege, was des Klosters Nutzen erheische. Der Provinzial der Franciscaner erhielt den Auftrag, die Klöster in Mähren zu visitiren, welches eine Zeit her nicht geschehen. Als der König von Polen die Johanniter-Comthurei zu Posen besetzte, widersprach Ferdinand, weil sie vom böhmischen Priorate zu Strakonitz abhängig war; und als sich einige schlesische Ordensbrüder weigerten den Magister zu Strakonitz, Johann von Wartenberg, anzuerkennen, trug er dem Comthur von Strigau auf, alle Comthuren in Schlesien zu sich zu berufen und ihnen im königlichen Namen zu befehlen, jenen als ihren Obern anzuerkennen und die Ungehorsamen von den Comthureien abzusetzen. Als das Kloster Dobrilugk von den Geistlichen verlassen und dem Grafen Albrecht Schlick verpfändet wurde, geschah es unter der Bedingung, daß der Graf für den Unterhalt von acht neuerdings vom König dahin beorderten Ordensgeistlichen anständig zu sorgen habe. Als Ferdinand die Herrschaft Kainitz an Ziabka von Limburg verkaufte, bedingte er ausdrücklich, daß er oder Ordenspersonen das Recht haben, nach des Käufers und dessen Sohnes Tode die Herrschaft wieder einzulösen, wenn er, der König, oder Personen des Ordens das einst dort bestandene alte geistliche Stift wiederherstellen wollten. Es gab in jener Zeit viele Mönche, die, der neuen Lehre hold, von einem Kloster zum andern flohen, bis sie Gelegenheit zum Übertritt fanden; deshalb erließ Ferdinand einen Befehl an die schlesischen Klöster, keinen Geistlichen ohne Pässe aufzunehmen. Für den Glanz

des Gottesdienstes war Ferdinand ebenfalls besorgt; die Kammer erhielt wiederholt den Befehl für den Unterhalt der Chorsänger im Dome zu Prag zu sorgen, damit der Gottesdienst, der zur Ehre Gottes vor allen anderen Sachen verrichtet und vor Augen gehalten werden soll, nicht unvollbracht bleibe, und weil er den von seinem Vorfahren gestifteten und lang hergebrachten Gottesdienst als löblicher König nicht mindern, sondern mehren wolle. Trotz vieler, ja steter Geldverlegenheit bewilligte Ferdinand doch aus der Münzstätte zu Kuttenberg wöchentlich zwei Schock böhmische Groschen zum Bau der Barbara-Kirche.

Für die weltliche Existenz der Geistlichen war er ebenfalls emsig besorgt: er verbot die Klöster zu Verbürgungen zu zwingen, sowie den Verkauf von Kleinoden ohne Consens des Oberschutzherrn; ferner erging ein Verbot, Klostergebäude zur Befestigung von Schlössern und Flecken niederzureissen. Das Einkommen, den Zehnten, wiederkäufliche Zinsen schützte Ferdinand ebenfalls mit Nachdruck gegen die Eingriffe der Weltlichen In Mähren waren viele Zehnten, Renten und anderes geistliches Einkommen mit Vorbehalt des Wiederkaufrechtes verpfändet oder verkauft worden; Ferdinand ernannte Commissaire, die im Einverständniß mit dem geistlichen Stande von Mähren Mittel erfinnen sollten, das abgerissene Einkommen wieder an die Kirche zurückzubringen.

Gegen die neue Lehre war eines seiner Hauptmittel Verbannung der Prediger; so oft ihm ein einzelner vorkam, erließ er einen Befehl diesen zu entfernen. Gegen manche verfuhr er streng und ließ sie verhaften, wie noch in der Folge wird erzählt werden; aber dies Alles half nichts, die neue Lehre verbreitete sich mit reissender Schnelle durch Böhmen, Mähren und Schlesien.

Es ist schon erzählt worden, daß der Abt von Dobrilugk mit vielem Klostergut entflohen war; später verödete das Kloster ganz. Das Kloster von Oybin verliessen die Mönche zu Zwanzigen geschaart. Während so die Klöster verödeten, flüchteten andere Mönche aus Polen in die schlesischen Klöster, um hier den Habit auszuziehen und zur neuen Lehre überzutreten. Die Geistlichen welche der katholischen Lehre treu blie-

ben, erduldeten Verfolgung, und die Weltlichen bereicherten sich durch die Einziehung geistlicher Güter und Einkünfte. Es kam dahin, daß es in Schlesien nicht mehr hinreichende Priester gab für die Seelsorge der Katholiken, obschon an manchen Orten nur noch der zehnte Theil der Einwohner katholisch war.

In Schlesien wurde die Reformation befördert durch das eigenthümliche Verhältniß der schlesischen Herzoge, die sich einer nach dem andern zur neuen Lehre bekannten. Als Markgraf Georg von Brandenburg als Pfandgläubiger in den Besitz von Oppeln und Ratibor kam[1]), beförderte er Luthers Lehre auf alle Weise. Bei der Übergabe war allerdings, zum Schutz der katholischen Religion, festgesetzt worden, daß weder Markgraf Georg noch ein Anderer den altlöblichen, christlichen Gottesdienst und Ceremonien hindern oder irren solle; Markgraf Georg aber beachtete diesen Artikel nicht, erlaubte sich mancherlei Bedrückung und hinderte den katholischen Gottesdienst wie und wo er konnte. Die Geistlichkeit wurde schnöde und verächtlich behandelt, Predigen und Beichthören untersagt, in Kirchen und Klöstern der Chor gesperrt.

Im Herzogthum Sagan gewann die lutherische Lehre auch die Oberhand. Die Barfüßer zu Sagan erhielten Befehl, Messe und Gesänge einzustellen, den neuen Predigern zu folgen, binnen zwei Wochen den Habit abzulegen, ihr Einkommen anzuzeigen, von den Visitatoren des Glaubens sich belehren zu lassen. Der Kirchenschatz wurde geradezu weggenommen.

Zu Liegnitz ging es eben so: Herzog Friedrich II. von Liegnitz, nicht nur einer der mächtigsten schlesischen Fürsten, sondern auch einer der gebildetsten, Gönner der Wissenschaften, Gründer des Gymnasiums zu Goldberg, errichtete auch eine hohe Schule zu Liegnitz. Gelehrte, dem neuen Glauben zugethane Männer standen ihr vor: Valentin Trotzendorf, Bernhard Zigler, Theodor Bibliander, Anton Corvatus und Andere. Der Zulauf der Schüler war Anfangs so groß, daß Trotzendorf mit rhetorischer Übertreibung sagte: er vermöge aus seinen Schülern ein Heer gegen die Türken zu stellen.

1) Siehe des vorliegenden Werkes 30. Capitel.

Ferdinands wiederholte Schreiben an die Fürsten verhallten, es kam soweit, daß Popel zu Breslau sich zu sagen erfrechte: Ferdinand, sei nimmer so mächtig, ihn als einen verweibten oder lutherischen Pfaffen zu vertreiben.

Der Katholicismus wurde gerettet durch den Zwiespalt der Andersglaubenden: die Lutheraner trennten sich in Schwenkfeldianer, Wiedertäufer, Picarditen und feindeten sich unter einander an, vielleicht noch heftiger, als sie gegen die Katholiken eiferten. Schwenkfelds Lehre griff dergestalt um sich, daß die hohe Schule zu Liegnitz nach kurzem Bestand von drei Jahren wieder einging. Herzog Friedrich setzte wohl die Prediger ab, die nicht wittenbergisch rechtgläubig waren, aber ohne Erfolg; dieselben Mittel, die von den Katholischen fruchtlos gegen die Protestanten aufgeboten wurden, brauchten nun die Protestanten ebenso ohnmächtig, um die Spaltung ihrer neuen Kirche zu hindern.

Älter als die Protestanten, allem geistlichen und weltlichen Regiment verderblich, walteten die Wiedertäufer, im Wahnsinn der Begeisterung die Auflösung aller Regierung und Pöbelherrschaft ausrufend; die Wildheit ihrer Gesinnung mag ein Zug beurkunden. Zu Brünn hatte der Magistrat einen Wiedertäufer in das Gefängniß geworfen, seine Glaubensbrüder, um ihn zu befreien, steckten die Häuser in Brand, die an das Gefängniß stiessen. Zwanzig Häuser loderten in Flammen auf, das Gefängniß mit, die Gefangenen wurden freigelassen, sie halfen redlich löschen, der Wiedertäufer aber war gerettet. Gegen diese Wiedertäufer vereinigten sich Ferdinand und die schlesischen Fürsten zu strengen Maßregeln. Als ihre Raserei in Deutschland dem Schwert erlag, verloren sie auch in Schlesien und Böhmen so Macht als Ansehen[1]).

Noch eine alte Glaubenspartei bestand in den böhmisch-östreichischen Landen, sie hiessen die Picarden. Sie waren entstanden aus der Verschmelzung protestantischer Lehre mit

1) über Alles, was hier über die religiösen Verhältnisse von Böhmen gesagt worden, siehe Bucholtz Geschichte Ferdinand I. Bd. IV. S. 433 und 479. Bucholtz hat das Gubernial- und ständische Archiv zu Prag benutzt.

utraquistischem Ritus; sie spalteten sich in zwei Abtheilungen, in reine Picarden und Mikulaschenzer; die Letzteren besuchten utraquistische Kirchen und glaubten so dem Mandat gegen die Picarden zu entgehen. Bei Gelegenheit des blutigen Landtages [1]) verloren sie einige ihrer größten Stützen. Ihr geistliches Oberhaupt, Johann Augusta, lebte unstät und verborgen, bis er durch unrühmliche List und Wortbruch eines gewissen Schöneich gefangen wurde. Er kam in strengen Gewahrsam, erlitt die Tortur, weil man Geständnisse über das Verhältniß der Picarden zu dem Kurfürsten von Sachsen zu erlangen versuchte. Dies währte über ein Jahr; König Ferdinands Sohn, Erzherzog Ferdinand, war damals Statthalter von Böhmen, er hatte immer zu strengen Maßregeln gegen die anders Glaubenden gerathen; aber zwei Leute, seines Herzens auf verschiedene Weise mächtig, sein Beichtvater nämlich und seine Gemahlin Philippine Welser, stimmten ihn milder gegen Augusta und dessen Mitgefangenen Jakob. Sie erhielten anständigere Haft, mehr Bequemlichkeit und wurden später den Jesuiten übergeben; dort wurden sie gut gehalten, aber es gelang den Jesuiten nicht die Beiden zum Übertritt zur katholischen Lehre zu bewegen; sie kamen wieder von den Jesuiten weg in die weltliche Haft, später wurde Jakob freigelassen, nach einiger Zeit, auf Maximilians Verwendung, auch Augusta mit der einzigen Bedingung, nicht öffentlich zu lehren. Seine Gefangenschaft hatte 15 Jahre gewährt [2]). Er zog sich nach Neu-Bunzlau zurück, was die Brüder ihren Carmel nannten, und starb dort nach 15 Jahren, ein achtungswürdiges Beispiel religiöser Standhaftigkeit [3]).

Die ersten die Reformation herbeiführenden Schriften 1518
waren kaum in Deutschland erschienen, als sie durch Kauf-

1) Siehe des vorliegenden Werkes 28. Capitel.

2) Von 1549 bis 1564.

3) Augusta's rührende Geschichte siehe ausführlich bei Bucholtz Geschichte Ferdinand I. Bd. VI. S. 434—447. Die Biographie Augusta's, auf welche sich Bucholtz beruft, befindet sich handschriftlich im Gubernial- oder ständischen Archiv zu Prag, und ist ursprünglich in böhmischer Sprache verfasst.

leute nach Ungern und Siebenbürgen gebracht wurden. Die Bewegung, die in den Gemüthern durch dieselben entstand, war groß, es währte nicht lange, bis Prediger der neuen Lehre auftraten. Michael Siklosy war der erste derselben, der in Ungern in Ujhely das neue Evangelium verkündigte.

In Siebenbürgen breiteten Ambrosius der Schlesier und Georg, vormals Dominicaner-Mönch zu Hermannstadt, die neue Lehre aus. Einer der eifrigsten Anhänger war der Sachsengraf Marcus Pemphlinger, ein verständiger, geschäftserfahrner Mann, der einzig bemüht war die Reformation durch Rath und That zu befördern. Sein Gegner Matthias Kolman starb eines plötzlichen Todes und ließ ihm dadurch freies Walten. Zudem waren die Hermannstädter eben damals im Streit mit dem Erzbischof von Gran und somit geneigter der neuen Lehre zu horchen. Sie zogen alle weltlichen Streitigkeiten zwischen geistlichen Personen vor ihr Gericht, zwangen die Pfarrer ihr Amt auszuüben, Trotz des Interdictes, welches der Dechant über sie ausgesprochen. Ohne des Dechants Zustimmung abzuwarten, setzten sie in einem nach Hermannstadt gehörigen Dorfe, Bungard geheissen, den Pfarrer ab und einen andern eigenmächtig ein; sie widersetzten sich der Ausübung der Gerichtsbarkeit des Dechants und hinderten ihn die Personen zu strafen, die ihm strafwürdig schienen; endlich verweigerten sie den Geistlichen den Zehnten.

Auf die Klage des graner Erzbischofes erließ Ludwig II. ein strenges Mandat an die Hermannstädter, daß sie sich in alle die Verordnungen und Entscheidungen jenes Erzbischofes zu fügen hätten. Die Bürger entschlossen sich also ihre Prediger, gegen Zusage eines sicheren Geleites, nach Gran zu schicken, aber eben damals starb der Erzbischof von Gran, Georg Szakmari, und sein Nachfolger Ladislav Zalkan reiste nach Rom zur Papstwahl; Pemphlinger also leitete nichts
1523 gegen die Reformation ein und vermochte auch den Vicar indessen ruhig zu bleiben. Ja Ludwig selbst trug diesem auf, die Entscheidung des Erzbischofes abzuwarten.

Indessen verbreitete sich die evangelische Lehre in Ungern. In Ujhely, Saros-Patak, Debreczin, Munkacs waren Prediger ansässig. Die frühesten Verkündiger der Reformation

sind: Stephan Kopacsy, Michael Osztoray, Andreas Badizius, Matthias Darvas. Die Zahl der Protestanten war bereits so groß, daß sie die Aufmerksamkeit der Reichsstände auf sich zog, und es wurde das Gesetz eingebracht, daß Se. Majestät als katholischer König geruhen möchten alle Lutheraner, ihre Gönner und Anhänger als öffentliche Ketzer und Feinde der allerseligsten Jungfrau Maria durch Hinrichtung und Güterconfiscation zu strafen. Überdies erließ Ludwig einen Befehl an den Magistrat von Hermannstadt, daß derselbe Martin Luthers Bücher von Haus zu Haus aufsuchen, auf offenem Markte verbrennen und verkünden solle, daß Niemand dergleichen Bücher verkaufe oder lese, bei Verlust seiner Güter. Die erzbischöflichen Commissaire, die deshalb nach Siebenbürgen geschickt wurden, verbrannten mehrere Bücher, aber so groß war bereits der Fanatismus, daß bald ein Wunder erfunden und geglaubt wurde; es hieß nämlich: aus dem Bücherbrande habe sich Luthers Psalter frei in die Luft erhoben, sei auf das Haupt des Commissairs gefallen, habe ihn zu Boden geschlagen, und am dritten Tage sei er am Fieber gestorben.

Die Stände verschärften ihr früheres Gesetz und bestimmten, daß die Lutheraner alle zu verbrennen seien. Aber wie konnte ein solches Gesetz vollzogen werden, da in jener Zeit nicht einmal die weisesten Gesetze beobachtet wurden? Die Reformation nahm von Tag zu Tag zu; Hermannstadt war der Sitz derselben. Die Zahl der Reformirten war bereits so groß, daß die klagende Geistlichkeit dem Erzbischofe von Gran schrieb, daß selbst in der Stadt, wo Luther wohnte, die Lehre nicht stärker herrschen könne. Die Reformirten fühlten sich schon so stark, daß sie bei öffentlichen Umgängen und Processionen die Katholiken und ihre Lehre höhnten. In Ofen, selbst unter den Augen des Königs, traten Simon Grynäus und Vitus Winscheemyus, zwei gelehrte Männer, auf und verkündeten das Evangelium, sie wurden aber bald vertrieben und kehrten nach Deutschland zurück.

Nach der Schlacht von Mohacs erließ Johann Zapolya ein strenges Edict gegen die Reformirten. Er wollte sich hierdurch die Gunst der Geistlichen erwerben, aber seine Worte

waren fruchtlos. Es fehlte ihm die Kraft, seine Befehle durchzusetzen, und als er vor Ferdinands Waffen nach Polen entfloh, entsagte der Verweser Siebenbürgens, Alexius Bethlen, allen gewaltsamen Schritten gegen die neue Lehre. Die Evangelischen aber kehrten das Verfahren um, und wo sie die Mehrzahl ausmachten, übten sie selbst Gewalt, so in Hermann-
18. Febr. stadt. Sie erliessen einen Befehl, kraft dessen alle Mönche
1529 und Anhänger ihrer Lehre binnen drei Tagen die neue Lehre annehmen oder die Stadt verlassen sollten. Der Befehl wurde so unvermuthet gegeben, so strenge vollzogen, daß nach drei Tagen kein Katholik in der Stadt mehr zu finden war.

Während die Protestanten sich in Siebenbürgen gewaltsam ausbreiteten, suchten die Anhänger der neuen Lehre in der Zips sich auf andere Weise zu begründen. Die fünf Städte Kaschau, Leutschau, Eperies, Zeben und Bartfeld, und die Protestanten des saroser Comitats vereinten sich in einem Glaubensbekenntnisse, welches sie, in zwanzig Capitel abgetheilt, dem Kaiser Ferdinand einreichten; sie hofften, der Kaiser werde dieses Glaubensbekenntniß bestätigen. Ebenso traten die ungrischen Bergstädte zusammen und überreichten dem Kaiser und dessen Thronerben ihr Glaubensbekenntniß. Während die Regierung zu keinem Entschlusse kam, griff die Reformation immer mehr um sich. Viele Große des Reiches traten zur neuen Lehre über. Anna, die Witwe des Peter Jakusics, eine reiche Frau, begünstigte den Protestantismus zwischen der Körös und der Maros; sie sandte einen jungen Menschen von vielen Talenten, Johann Vitus Balsaratius, nach Wittenberg auf die Schule. Kaspar Dragfy öffnete seine Schlösser Ujhely und Erdöd den anderwärts verfolgten Predigern.

Peter Pereny in Saros-Patak, Peter Petrovich in Munkacs, liessen öffentlich das Evangelium predigen, und Pereny legte in Saros-Patak den Grund zur ersten evangelischen Kirche in Ungern, die in der Folgezeit sein Sohn Gabriel
1532 ausbaute. Der Vater gründete auch die noch bestehende Schule zu Saros-Patak.

Die mächtigsten Familien traten zum Protestantismus über. Die Balassa, Batthyanyi, Bocskai, Dobo, Druget,

Forgacs, Kendy, Seredy, Turzo waren zum Theil oder ganz protestantisch. Der Palatin Turzo benahm sich so, daß Katholiken und Protestanten ihn den Ihrigen beizählten. Er hatte Lutheraner in seinen Diensten und unter diesen den Chronisten Zermegh; er besaß die Güter des neutraer Bisthums und vermachte sie durch Testament seinem Bruder, als ob sie sein Eigenthum wären. Als Thomas Nadasdy Palatin wurde, begünstigte er die Protestanten offen und dergestalt, daß sein Ruf nach Deutschland drang und Melanchthon ihm einen jungen Prediger aus Kreuz in Kroatien, Johann Drugnerius, mit Sicherheit zur Beförderung und Verwendung in einer protestantischen Kirche empfehlen konnte. Ebenso empfahl er ihm den großen Prediger Matthias Devay und die Schule, um deren Errichtung willen Nadasdy von Melanchthon gelobt wurde, war sicher keine katholische. Nadasdy hatte auch eine eigene Druckerei; hier wurde das Neue Testament ungrisch gedruckt, nach Johann Sylvesters Übersetzung. Dieser war ebenfalls ein von Melanchthon Empfohlener. Ja selbst unter der Geistlichkeit, und zwar unter der hohen, fand der Protestantismus warme, eifrige Anhänger. Der Propst von Erlau, Heiczey, ein sehr alter Mann, hatte vier Prediger auf seine Propstei nach Kis-talya gebracht. Der stuhlweissenburger Propst, Emerich Bebek, trat zum Protestantismus über und vermählte sich; Joseph Horvath, Propst in der Zips, gab seine Propstei dem Könige zurück, strich aus seinem Wappen die Insul aus und vermählte sich. Desgleichen die Bischöfe von Weßprim, Martin Kechety, und von Neutra, Franz Turzo.

Indessen kehrte Johann Zapolya siegend wieder aus Polen zurück. Unter seinem Schutze griff der Bischof von Siebenbürgen, Johann Stabilius, die Protestanten, besonders ihre Prediger, mit vieler Heftigkeit an; er starb aber zu früh, um mit eigenen Augen zu sehen, daß eine bereits weit verzweigte Religionslehre mit Gewalt allein nicht ausgerottet werden kann. Sein Bischoffitz blieb zehn Jahre unbesetzt.

Einer der vorzüglichsten Verbreiter der protestantischen Glaubenslehre in Ungern war Matthias Devay. Er nahm sich der Verkündigung derselben mit solchem Eifer und Erfolg an, daß er den Beinamen „der ungrische Luther" erhielt.

Er lehrte zuerst zu Ujhely unter dem Schutze Kaspar Dragfys, den er auch zum Übertritte vermocht hatte; dann predigte er zu Ofen, Papa, Sarvar und am Plattensee, disputirte mit dem Franciscaner Gregor von Szegedin. Johann Zapolya ließ ihn einkerkern, gab ihn aber bald wieder frei; später wurde er von den Anhängern Ferdinands ebenfalls gefangen und nach Wien gebracht, wo er mit dem Bischof Faber disputirte; hierauf ließ ihn Ferdinand auch frei.

Eine andere Säule des Protestantismus war Johann Honter, ein guter Redner, gründlicher Mathematiker und tüchtiger Philosoph nach der Weise jener Zeit; auch die gelehrten Katholiken achteten ihn. Er hatte in Krakau und Basel studirt, und in sein Vaterland Siebenbürgen, namentlich nach Kronstadt heimgekehrt, errichtete er eine eigene Druckerei, die er vorzugsweise benutzte, um Schulbücher herauszugeben. Später, weil Luthers Werke kostbar und selten waren, übersetzte er sie ins Ungrische und verlegte sie selbst. Die Kronstädter übertrugen ihm die Seelsorge; er berief sich einen Gehülfen, der von Einigen Matthias Kalvin, von Andern Klatz genannt wird, und später einen gewissen Valentin Wagner. Ihren vereinten Bemühungen gelang es das ganze Burzen-Land zum Übertritte zu bewegen. Als Johann Fuchs Bürgermeister zu Kronstadt war, wurde die Messe förmlich abgeschafft und das Abendmahl unter beiden Gestalten gereicht.

Um diese Zeit kam Johann Zapolyas Witwe, Isabella, mit ihrem Sohne, Johann Sigmund Zapolya, durch Suleiman aus Ofen vertrieben, nach Siebenbürgen. Sie erstaunte, als sie die Fortschritte der neuen Lehre sah. Unter den Vormündern ihres Kindes war einer, Georg Martinuzzi, gegen die neue Lehre, der andere, Peter Petrovich, dafür. Martinuzzi, als Bischof von Großwardein, brauchte gewaltsame Mittel gegen die Protestanten. Ein Fall mag hier stehen, um zu zeigen, wie er verfuhr. In Großwardein kniete eine Frau vor einem Heiligenbilde und betete; ein protestantischer Kirchendiener, dem ihre Andachtsübung ein Greuel war, trat zu dem Weibe und unterbrach ihre Andacht durch eine Ohrfeige; Martinuzzi ließ ihn ergreifen und verbrennen. Hierauf schrieb
1531 Martinuzzi einen Landtag nach Klausenburg aus und ließ den

Kronstädtern sagen, daß sie Hontern zum Landtage schicken sollten. Die Kronstädter aber liessen ihren geliebten Prediger nicht ziehen, sondern sandten den Bürgermeister Johann Fuchs und die Prediger Matthias Kalvin, Jeremias Jakel und Niklas Stephani. Martinuzzi wollte sie ohne Umstände verbrennen lassen, aber Urban Batthyanyi, Niklas Csaky und Adrianus, Doctor der Medicin und Erzdiakon von Doboka, drangen bei den Ständen mit der Ansicht durch, daß man sie erst hören müsse. Die Abgesandten von Kronstadt vertheidigten ihre Lehren nach gewohnter Weise aus der heiligen Schrift und verwarfen die Gründe ihrer Gegner, welche diese aus den Kirchenvätern, der Überlieferung und den Entscheidungen der Kirche ableiteten. In der Nacht, welche dieser Verhandlung folgte, verschwendeten die Katholiken fruchtlos Versprechungen und Drohungen, um sie zur römischen Kirche zurückzuführen. Von ihren genannten Gönnern geschützt, zogen sie am nächsten Morgen, gegen Martinuzzis Willen, mit heiler Haut nach Kronstadt wieder zurück.

Durch diesen Ausgang ermuthigt, widmeten sich die evangelischen Prediger mit verdoppeltem Eifer und erhöhtem Sicherheitsgefühle der Verbreitung ihrer Lehre, und binnen zwei Jahren traten alle Sachsenstädte zu ihnen über. Ihr Bekehrungseifer war so groß, daß Wagner, welcher der griechischen Sprache sehr mächtig war, einen griechischen Katechismus schrieb, um auf die vielen Walachen einzuwirken, die in Kronstadt und ganz Siebenbürgen wohnten; aber diese Bemühungen hatten keinen Erfolg.

Der Protestantismus war in Ungern und Siebenbürgen dergestalt verbreitet, daß zwei Synoden zugleich gehalten wer- 1545
den konnten. In der Synode zu Mediasch, im siebenbürgischen Sachsenlande, wurde die augsburger Confession als Glaubensbekenntniß angenommen, die kirchlichen Ceremonien festgesetzt und bestimmt, daß der Zehnte, der bis dahin gewissen Kirchen entrichtet worden und den die Neubekehrten auch für die Zukunft antrugen, den Priestern zum Gehalte angewiesen werden solle. Endlich wurde entschieden, daß, um die Einheit aufrecht zu erhalten, alle Kirchen von einem Bischofe oder General-Superintendenten abhängen sollten. Die

Synode zu Erdöd trat, unter dem Schutze Kaspar Dragfy's, zusammen; 29 Prediger verfassten zwölf Artikel; die Acten sind aber nicht auf uns gekommen. Bis jetzt waren die Prediger der neuen Lehre in ihren Ansichten vereint gewesen, und wenn sich eine Frage ergab, über deren Entscheidung sie zweifelten, wandten sie sich an Martin Luther selbst. So die Eperieser, ob die Messe ganz abzuschaffen sei, worauf Luther bejahend antwortete. Die Siebenbürger sandten ihm ihr Glaubensbekenntniß zu, welches er, an den Prediger von Hermannstadt schreibend, belobte. Nun aber spaltete sie sich unerwartet in die Anhänger Luthers und Calvins. Martin Kalmancschi, Matthias Devay, Peter Melius, Ludwig Szegedi, Lorenz Petek, Valentin Crispus und noch viele andere Prediger erklärten sich für die helvetische Confession. Von Lutheranern und Katholiken gleich angefeindet, traten 16 Prediger zu Beregßaß zusammen und erliessen ihr Glaubensbekenntniß. Über diese offen ausgesprochene Spaltung erschraken die Lutheraner; es kam von beiden Seiten zu häufigen Disputationen, Controversreden und Synoden. Aus den Disputationen gingen immer beide Theile nach ihrer Meinung siegreich hervor; die Controversreden bestärkten nur die Parteien in ihren Ansichten, und die Synoden schlossen immer mit der Verketzerung des entgegengesetzten Theiles. Endlich trennten sich die beiden Kirchen in der enjeder Synode, auf Blandrata's Rath, förmlich. Es ist eine auffallende Erscheinung, daß im Durchschnitt die von der katholischen Kirche abweichenden Deutschen zur lutherischen, die Magyaren sich zur calvinischen Glaubenslehre bekannten. Diese verschiedene Neigung der Nationen hat auch zu verschiedener Benennung der Lehre Anlaß gegeben. Die lutherische Lehre heisst noch jetzt Német-hit, deutscher Glaube, die calvinische Magyar-hit, magyarischer Glaube, wogegen die Katholischen ihr Bekenntniß Igaz-hit, der wahre Glaube, nennen.

Der ersten Spaltung folgten bald mehrere kleinere Trennungen. Anabaptisten, Mennoniten, Zwinglianer, Socinianer erhoben ihr Haupt; aber von den Katholiken, Lutheranern und Calvinisten gleich bedrängt, gingen sie bald unter; nur die Socinianer, oder wie sie jetzt heissen, Unitarier, begründeten

sich, unter Johann Sigmund Zapolyas Schutz, in Siebenbürgen fest.

Ihr Haupt war Georg Blandrata. Er überredete den Prediger von Klausenburg, Franz Davidis, seine Lehre anzunehmen. Beide vereint bewogen auch den Großfürsten Johann Sigmund zum Übertritt zur Lehre Socins. Das fürstliche Beispiel vermochte mehrere Hofherren ihm zu folgen; das Beispiel dieser verlockte die Menge, und Blandrata sah sich bald an der Spitze einer Kirche, die unter dem Schutze des Fürsten zur Festigkeit gedieh und an Zahl wuchs. Auf dem Landtage zu Klausenburg wurde sie als vierte Kirche anerkannt und erhielt gleiche Rechte mit den drei bereits bestehenden. Aber auch diese Kirche wurde durch innere Spaltung bedroht. Blandratas Lehre ward durch des Franz Davidis kühnere Sätze überboten. Als dieser durch die gewöhnlichen Mittel, nämlich Disputationen, Predigten und Synoden, nicht beschwichtigt werden konnte, ließ Blandrata den Stifter der Lehre, Socin, auf eigene Kosten kommen. Dieser hielt sich längere Zeit in Siebenbürgen auf und bestätigte Blandratas Lehren; die Anhänger des Davidis verschwanden nach und nach, besonders als dieser von seiner eigenen Frau, sowie von Blandrata und Socin, mannichfacher Greuel angeklagt, von den Synoden zu Torda und Weissenburg verurtheilt, im Gefängnisse von Déva verschwand.

Die Verbreitung der protestantischen Lehre wurde durch die Lage der katholischen Kirche um Vieles erleichtert. In der Schlacht von Mohacs waren die meisten Bischöfe geblieben; ihre Stühle blieben erledigt oder waren von Weltlichen, der Güter wegen, besetzt. Peter Perény hatte das erlauer Bisthum an sich gerissen; das fünfkirchner Johann Szercosen; das neutraer Valentin Török; das raaber Paul Pakios; das siebenbürger Franz Bobodas, das csanader Kaspar Perusics; das großwardeiner Emerich Czibak. Viele Klöster und Propsteien waren von ihren Bewohnern bei der Annäherung der Türken verlassen worden; Weltliche bemächtigten sich ihrer Güter. So verminderte sich, so verarmte die katholische Geistlichkeit; das Übel wurde dadurch vermehrt, daß der römische Hof, in kurzsichtiger Berechnung des augenblicklichen Nutzens, den neu er-

nannten Bischöfen die Confirmation nicht ohne Taxen ertheilen wollte; die Bischöfe aber waren so arm, daß sie dieselben nicht zahlen konnten. So geschah es, daß Jahre vergingen, ehe der ernannte Bischof wirklich Bischof wurde und sein apostolisches Amt ausüben konnte.

Die wenigen ungrischen Bischöfe, die es noch gab, widersetzten sich nach allen Kräften der Verbreitung der neuen Lehre; sie suchten durch Hirtenbriefe die Abgefallenen zur katholischen Kirche zurückzuführen; wo sie es vermochten, vertrieben sie die Prediger mit Gewalt; sie hielten Diöcesan-Synoden, um die Lage ihrer Pfarreien genau zu kennen und dann in einer allgemeinen Synode gemeinschaftliche Maßregeln gegen die neue Lehre zu ergreifen. Die allgemeine Synode trat, unter des Erzbischofs Olah Vorsitze, wirklich zusammen und fasste achtunddreissig Beschlüsse dogmatischen und rituellen Inhaltes; aber eine verarmte, durch den Abfall mehrerer Mitglieder und die reissenden Fortschritte ihrer Gegner entmuthigte Kirche war nicht geeignet die Reformation rückgängig zu machen. Einzelne katholische Geistliche stemmten sich mit verzweifeltem Enthusiasmus der Reformation entgegen; aber der beredte Statilius, der gewaltthätige Martinuzzi, der geschäftskundige, gelehrte Verantius, der eiserne Erzbischof Olah vermochten die Reformation nur von einzelnen Orten abzuhalten, nicht ihre Verbreitung im Lande zu hintertreiben. Wenn die katholische Religion in Ungern gerettet werden sollte, mussten die Bischöfe auf irgend eine Weise unterstützt werden. Es war natürlich, daß sie ihre Augen zum Throne wandten und vom katholischen Herrscher den Schutz der katholischen Religion erwarteten.

Ich habe der Gesetze, die unter Ludwig II. gegen die Lutheraner gegeben wurden, bereits gedacht; ich habe der schwachen Versuche erwähnt, die von ihm ausgingen, um die Lutheraner in Siebenbürgen zu unterdrücken.

Ferdinand hatte einzelne Befehle erlassen, um die katholische Religion aufrecht zu erhalten; aber die Burghauptleute, oft der neuen Lehre zugethan, gehorchten ihm nicht, oder wenn seine Befehle befolgt wurden, beschränkte sich ihre Wirkung auf einen einzigen Ort, höchstens auf einen kleinen Kreis, und man

vergaß ihrer bald. Gesetze wurden zwar in Bezug auf die Kirche viele gegeben; sie waren aber nicht von der Art, daß durch dieselben der Fortschritt des Protestantismus hätte können aufgehalten werden.

Das erste Gesetz in Betreff der kirchlichen Ordnung erscheint im zehnten Regierungsjahre Ferdinands; es ist ganz kurz: Die Freiheiten der Pfarrkirchen sollen aufrecht erhalten und jene bestraft werden, die sich dagegen vergehen. Von da an kommen häufige Gesetze vor, daß die Güter, die einst zu den geistlichen Pfründen gehört haben, ihnen zurückgestellt werden sollen; aber eben weil so viele Gesetze über einen und denselben Gegenstand gegeben werden mussten, ist es klar, daß die Gesetze nie befolgt worden sind. Es war auch nicht wohl möglich, daß sie hätten Erfolg haben können, das es kein Mittel gab, den mächtigen Laien, der im Besitze geistlicher Güter oder Pfründen war, zur Herausgabe zu zwingen. Ferdinands Kriegsmacht war beinahe immer gegen die Türken und unglücklich beschäftigt; er bedurfte selbst des Armes jener mächtigen Vasallen, die geistliche Güter an sich gerissen hatten, und war immer in Gefahr, sich von ihnen verlassen, sie zu den beiden Zapolyas übertreten zu sehen, und der König selbst hatte geistliche Güter seinen Gläubigern verpfändet.

Die kirchliche Disciplin war ebenfalls der Gegenstand mehrerer Gesetze. An verschiedenen Orten erklären die Decrete, daß die Unglücksfälle, mit denen Ungern heimgesucht worden, eine himmlische Strafe seien für die Sünden der Menschen. Der König wurde von den Ständen gebeten, die Bisthümer mit tauglichen Männern zu versehen und, weil diese verarmt, den Papst dahin zu vermögen, den Bischöfen die Confirmation taxfrei zu verleihen.

Den Bischöfen wurde aufgetragen, Erzdiakonen und Subdiakonen überall auszusenden und das Volk zu unterrichten; ihnen Prediger beizugeben, Pfarrer anzustellen, Schulen zu errichten und nur fromme und unterrichtete Männer zu Priestern zu weihen. Die Bischöfe sollen in ihrem Bisthume wohnen, nicht zwei Pfründen in Einer Person vereinigen und falls sie, durch Reichsgeschäfte gezwungen, ihren Kirchensprengel verlassen müssen, zur Verwaltung desselben einen tüchtigen

Vicar anstellen. Den Weltlichen wurde befohlen, sich den Bischöfen nicht zu widersetzen, sondern ihnen zu gehorchen und sie nicht in Vollziehung ihres Amtes zu hindern.

In diesen Gesetzen wird offen gesagt, daß alle diese Anstalten den Zweck haben, die Ketzereien im Lande durch Beispiel und Lehren der Geistlichen auszurotten und den alten Glanz der katholischen Kirche wiederherzustellen. Eines dieser Gesetze gibt den Laien den wohlgemeinten, aber damals schwerlich von Vielen befolgten Rath, daß sie über Gegenstände, die ihnen Überlegung oder Disputationen zu erheischen dünken, nicht streiten, sondern die Entscheidung einer allgemeinen Kirchenversammlung abwarten sollen. Der König selbst wurde gebeten, baldmöglichst durch den Papst eine allgemeine Kirchenversammlung halten zu lassen.

Unmittelbar gegen die Ketzereien wurden nicht viele Gesetze gegeben; es heisst nur ganz kurz: daß die Wiedertäufer und Sacramentarier überall vertrieben werden sollen. Dieses Gesetz wurde nie verschärft, sondern jeder Landtag bestätigte die Gesetze des vorhergehenden; es blieb also eigentlich immer bei den ersten Maßregeln zur Verbesserung der katholischen Kirchenzucht. Auffallend ist es, daß Ferdinand den Ständen anzeigte, daß in Ungern ketzerische Bücher gedruckt werden, und daß die Stände hierauf antworteten, sie könnten hierüber nichts verfügen, weil dergleichen auf ihren Gütern nicht geschehen. Aus dem Gesagten ergibt sich, daß die Bischöfe sich auf die Gesetzgebung zu stützen wünschten, um den Protestantismus zu bekämpfen, und die Gesetzgebung hinwieder kein anderes Mittel kannte, als die Bischöfe zu ermahnen sich dem Protestantismus zu widersetzen. Dies war die Lage der verschieden glaubenden Gemeinden, als Maximilian die Regierung von Ungern antrat[1]).

In Östreich widersetzte sich Ferdinand der Verbreitung des Protestantismus am allerlebhaftesten, aber mit ebenso wenig Erfolg als in seinen andern Ländern. Vergebens erließ

1) Mailáth Geschichte der Magyaren Bd. III. Capitel 44. Ich habe das hieher Gehörige aus jenem Capitel wörtlich eingeschaltet, weil ich keine Ursache gefunden habe, meine Ansicht auch nur im Geringsten zu ändern.

er wiederholte Mandate gegen das Kaufen, Verbreiten, Lesen ketzerischer Bücher; vergebens sandte er Glaubens-Visitatoren durch das Land, theils um die Misbräuche in der katholischen Kirche, theils um die neue Lehre abzustellen; vergebens erging eine Instruction an die Geistlichkeit, wie sie gegen die neue Lehre in Wort und Schrift aufzutreten habe [1]); vergebens schlug er den Ständen zu wiederholten Malen die Bitte um freie Religionsübung ab; vergebens suchte er eine Ausgleichung herbeizuführen, indem er vom Papst den Genuß des Kelches für Laien erwirkte. Alle Maßregeln scheiterten theils an der innern, achtungswerthen Überzeugung der anders Denkenden, theils an dem Freiheitssinne derselben, oder am Hang zur Ungebundenheit und Gewinnsucht. Sie scheiterten auch am physischen und moralischen Unvermögen der katholischen Geistlichkeit. Bei der unausgesetzten hohen Besteuerung der katholischen Geistlichkeit fehlte es ihr an Mitteln, sich dem Drange der Neuerung zu widersetzen; es fehlte der katholischen Geistlichkeit aber auch an Wissenschaft, um die neue Lehre mit Erfolg auf dem Gebiete des Geistes zu bekämpfen.

Die unwissendsten protestantischen Prediger sind jene, die früher katholische Geistliche waren [2]); freilich wurden sie durch ihren Übertritt weder gelehrter, geistreicher, oder gebildeter als sie früher waren; aber der Protestantismus gewann doch die Oberhand, weil bei gleichen Waffen immer der Angreifende siegt; weil die Protestanten den wahrhaft gelehrten katholischen Geistlichen wahrhaft gelehrte, ebenfalls aus der Reihe der Katholischen hervorgegangene Männer entgegenstellten; weil die Bewegung der Zeit zu groß, zu allgemein war; weil Ferdinand die materiellen Kräfte seines Staats gegen die Türken verwenden musste; weil endlich der Adel Östreichs seine Bil-

1) Archiv der k. k vereinigten Hofkanzlei.

2) Raupach's evangelisches Östreich, zweite Fortsetzung, die Visitation des Superintendenten Bakmeister enthaltend; sie ist freilich aus späterer Zeit als jene, von welcher im Text die Rede ist, nämlich vom Jahre 1580, aber wenn die katholische und protestantische Geistlichkeit am Ende des sechzehnten Jahrhunderts so unwissende Mitglieder zählte, wie sie in jener Visitation nur zu häufig vorkamen, so stand es 50 Jahre früher bei beiden Parteien gewiß nicht besser.

dung auf protestantischen Universitäten suchte und erhielt, und so in religiöser Bildung höher stand als der katholische Adel, und in der Vertheidigung seiner Glaubensmeinung zugleich den irdischen Vortheil fand, sich auf Kosten der sinkenden katholischen Geistlichkeit zu bereichern.

Im Einzelnen war der Gang der Reformation folgender: Ein adeliger Östreicher ging nach Wittenberg, hörte dort die Lehre Luthers, trat zu ihr über und brachte einen Theologen mit oder berief ihn später auf seine Güter unter dem Titel Präceptor, Hofmeister u. dgl.; dieser Mann erhielt eine Patronats-Pfarre auf dem Gute desselben Adeligen oder wurde irgend wohin als weltlicher Beamter gesetzt, wo möglich zu einem geistlichen Stift; hier wirkten sie nun für die Ausbreitung der Reformation. Wenn irgend ein katholischer Pfarrer der neuen Lehre besondern Widerstand leistete, verschmähte der evangelische Herr Gewalt nicht. Unter dem Titel der Vogteiherrlichkeit behauptete und übte er das Recht, gegen den Willen des Patrons, Pfarrer ab- und einzusetzen; der Pfarrer musste sich reversiren, daß er den Herrn nicht nur in weltlichen, sondern auch in geistlichen Dingen als Richter anerkenne und in der Lehre sich dessen Willen fügen wolle. Wenn ein Pfarrer starb, setzte sich der Vogtherr in den Besitz der Hinterlassenschaft, nahm die Pfarrschriften und Urbare zu sich, wodurch der nächstfolgende Pfarrer ausser Stand war seine Rechte zu behaupten und, gegenüber vom Vogtherrn, in die Lage eines Dieners herabsank [1].

War nun der protestantische Geistliche wissenschaftlich gebildet und von der Wahrheit seiner Lehre überzeugt, so wirkte er vorzugsweise in der Schule, und das neue Geschlecht erwuchs in der neuen Lehre, und unter den Erwachsenen zog er durch Kenntniß Viele an; war er unwissend und aus nichtswürdigen Gründen zur neuen Lehre übergetreten, und dies war häufig der Fall, so lockte sein Beispiel die Unwissenden und

1) Stülz Geschichte des regulirten Chorherren-Stiftes St. Florian S. 78 u. d. ff. Die Darstellung ist so richtig, daß ich sie beinahe wörtlich aufgenommen habe. Es lassen sich viele solche Fälle speciell nachweisen.

Nichtswürdigen in der katholischen Geistlichkeit, deren es auch Viele gab, zum Übertritt, besonders weil sie dann heirathen durften. Das Volk folgte dem Beispiele des Grundherrn und des Pfarrers.

Ernstliche Mandate von Seite der Regierung halfen nichts, denn der Adelige gehorchte nicht, und mit Gewalt zum Gehorsam gezwungen werden konnte er auch nicht, denn die Regierung brauchte ihre Kräfte anderswo, gegen die Türken, und bedurfte der Unterstützung des Adels eben gegen die Türken.

Das einzige wirksame Mittel gegen die Reformation war die Einführung der Jesuiten: sie begannen einen Kampf auf Leben und Tod mit der Reformation; sie bekämpften das Wissen protestantischer Gelehrter mit gleicher Wissenschaft; den ausgezeichneten Verdiensten, dem sichtlichen Streben der bessern Protestanten, die Jugend geistig und moralisch zu bilden, begegneten sie bei der katholischen Jugend mit gleicher Wirksamkeit. Dem lutherischen Katechismus setzten sie den römischen des Peter Canisius entgegen, und dieses eine Werk hat der katholischen Religion in Östreich mehr genützt als alle Mandate Ferdinands. Den unduldsamen Eifer bekehrungssüchtiger Protestanten endlich bekämpften sie ebenso bekehrungssüchtig, mit gleichem Eifer, mit gleicher Unduldsamkeit. Aber bei allem Geiste, Feinheit, Muth und rücksichtsloser Aufopferung vermochten die Jesuiten die Fortschritte des Protestantismus nur zu erschweren, nicht zu hemmen. Als Ferdinand I. starb, bildeten die Protestanten in Östreich bereits einen compacten Körper.

Unter Maximilian erschienen keine Verordnungen gegen die Protestanten, er begünstigte sie im Gegentheile; in Östreich gestattete er den drei weltlichen Ständen freie Religionsübung und ließ für die Protestanten durch den Gelehrten Chyträus eine eigene Kirchenagende ausarbeiten; in Böhmen erklärte er die Compactaten für kraftlos; somit konnten sich ausser Katholiken und Utraquisten, den einzigen, welche nach den Compactaten bestehen durften, auch andere Glaubensparteien in Böhmen ausbreiten; die Folge war, daß die Utraquisten meistens zur Lehre Luthers übertraten und die böhmischen Brüder

sich von Tag zu Tag vermehrten. In Ungern kam es so weit, daß der zum lutherischen Glauben übergetretene zipser Propst Horvath im Testament den Kaiser zum obersten Vormund seiner Kinder zu ernennen vermochte.

Für die Katholiken that er zweierlei: erstens, daß er, obschon von den Protestanten dringend angegangen, die Jesuiten nicht aus seinen Reichen vertrieb, ohne jedoch sie selbst zu begünstigen.

Das Zweite war, daß er sich von den Protestanten in Östreich, als er ihnen die freie Religionsübung zugestanden hatte, einen Revers ausstellen ließ, daß sie die Katholiken nicht anfeinden würden; sie versprachen: „Wir sollen und wollen auch für unsere Personen und unsere Angehörigen, den andern Geistlichen und Denen, so der Religion und Lehre obbenannter augsburger Confession nicht zugethan, im Zeitlichen noch Leiblichen gar nicht zuwider sein oder von Unterschied wegen des Glaubens was gegen ihnen fürnehmen und thun, sondern es mit ihnen, als unsern lieben Mitgliedern, nach alter christlichen Gebühr, treulich meinen, und sonderlich an ihren Kirchenübungen keinen Trotz, Gewalt, noch Frevel beweisen, noch an ihrem zeitlichen Einkommen ichtes ausser Recht entziehen, wie wir dann dasselbe von ihnen wiederum gewärtig sein" [1]).

In den steirischen Landen hatten die protestantischen Stände sich für Steuer- und Heeres-Bewilligungen die freie Ausübung ihrer Religion und das Recht erwirkt, Bethäuser, Prediger und Schulen zu Gräz, Judenburg und auf ihren Schlössern zu halten. Offenbar waren die Protestanten im Vortheil und die Gewinnenden.

Wenn die Protestanten mit dieser Stellung wären zufrieden gewesen oder wenn Maximilian sie mit Kraft genöthigt hätte den obenerwähnten Revers zu halten, hätten beide Religionsparteien vielleicht ruhig neben einander bestehen können; er aber kümmerte sich gar nicht darum, und die Protestanten betrachteten die ihnen zu Theil gewordenen Begünstigungen

1) Waldau Geschichte der Protestanten in Östreich u. s. w. Bd. I. S. 179. Ein übrigens parteiischer Schriftsteller, der sich nicht an den Grundsatz hielt, nur die Wahrheit und die Wahrheit ganz.

nur als vortheilhaftere Stellung zu neuen Angriffen gegen die Katholiken, als Gelegenheit, auf jede Weise ihre Lehre auszubreiten oder ihre Gewalt mehr zu befestigen. Wie dies im Einzelnen ging, mag ein Beispiel lehren: Die Freiherren von Polheim sprachen, als Besitzer der Herrschaft Puchheim, das Vogtthum an über die St.-Ägidikirche und die Pfarrkirche Schöndorf zu Vöklabruck[1]. Wie in der Zeit, von welcher hier die Rede ist, der Pfarrer zu Vöklabruck starb und 1572
Sigmund, Propst von St.-Florian, mit einem katholischen Pfarrer nach Vöklabruck kam, trieben ihn die polheim'schen Vormünder mit Schimpf und Schande davon. Sie schlugen ihrerseits einen Neuerer, Andreas Kirchschlager, vor, welchen sich Propst Sigmund nicht wollte gefallen lassen. Es erwuchs nun der Handel zum weitläufigen Processe, welcher damit endigte, daß der Kaiser den Vormündern ihr Betragen verwies und den gemessenen Befehl ertheilte, dem vom Propste ernannten Pfarrer den Besitz der Pfarre (die Posseß) einzuhändigen.

Der Propst machte sich mit seinem Pfarrer wieder auf die Reise nach Vöklabruck und kam wie das erste Mal unverrichteter Dinge nach Hause zurück. Gegen einen erneuten strengen Befehl, „es sei solche Anmaßung nicht zu dulden, nie werde der Kaiser dergleichen zugeben," suchten sich die Polheimer durch eine Vorstellung des ganzen Herren- und Ritter-Standes, welcher durch sie zum Beistand aufgefodert worden war, zu schützen. Kaiser Maximilian beharrte, dies nicht achtend, bei seiner Entscheidung und befahl dem Prälaten, sich durch nichts irre machen zu lassen. Den Ständen

1) Die Herren von Polheim trieben mit diesen Kirchen nicht uneinträglichen Handel; der Vizdom Fernberger zu Egenberg suchte und erlangte sie für seinen Sohn Ulrich, welcher noch im Knabenalter stand, und schenkte zur Erkenntlichkeit dafür der Frau von Polheim 18 Ellen Vorder-Gürten, Feygel Khermesin-Atlas, Weickharden selbst ein gutes Wagenroß über das gewöhnliche Posseßgeld. — Kasimir v. Polheim bemächtigte sich aller Documente des Pfarrhofes und nöthigte den durch ihn aufgenommenen Pfarrer Tanzer zur Ausstellung eines Reverses, aller Jurisdiction über die Unterthanen sich zu begeben. Auf die Klage des Stiftes St. Florian entschied das landeshauptmannische Gericht gegen Polheim. Stülz Geschichte des regulirten Chorherren-Stiftes St. Florian S. 92.

wurde ein scharfer Verweis zu Theil, daß sie sich in einer so undisputirlichen Sache, wo die Polheimer gewaltthätig und eigenmächtig sich ein Recht angemaßt hätten, ihrer angenommen haben. Die Stände wagten noch einen zweiten Versuch. Nachdem endlich im Hof- und Geheim-Rathe vor dem Kaiser selbst alle Acten waren geprüft worden, erfolgte die End-
1573 resolution, welche in den allerbestimmtesten Ausdrücken dem
10. Sept. Landeshauptmann und dem Vizdom auftrug, alsogleich nach Vöklabruck sich zu verfügen, den eingedrungenen Kirchschlager zu entsetzen und die Pfarre dem von St. Florian Präsentirten zu übergeben. Fügen sich die Polheimer nicht, so ist Gewalt zu gebrauchen. Diese müssen umsomehr zu strenger Verantwortung gezogen werden, „weil sie gewagt die kaiserlichen Resolutionen zu disputiren und zu widerfahren, und noch überdies den zwei Ständen eingebildet, als ob ihnen Unrecht geschehe."

10. Nov. Aber bald nachher erhielt der Propst von St. Florian ein kaiserliches Schreiben, worin er ersucht ward diesmal nachzugeben und dem Kirchschlager die Pfarre zu lassen; Polheim habe sich persönlich gestellt und unterthänigst ergeben [1]).

Dies ist übrigens einer der milderen Züge; mancher Gutsherr wartete den Tod des katholischen Pfarrers nicht ab, sondern verjagte ihn und setzte an seine Stelle einen Prediger der neuen Lehre; katholische Unterthanen wurden unter Ketten- und Kerker-Strafen an Feiertagen in die Schlösser der lutherischglaubenden Grundherren gezwungen, damit sie dem katholischen Gottesdienste nicht beiwohnen konnten; katholische Priester wurden von den Kanzeln gerissen, mishandelt, verwundet, katholische Andachtsübungen verhöhnt, mit Gewalt gestört.

Die Protestanten achteten so wenig auf des Königs Befehl, daß sie selbst in dem nicht gehorchten, was er zu ihren Gunsten verfügte. Seit Jahren hatten die evangelischen Stände

1) Beinahe wörtlich aus Stülz's Geschichte des regulirten Chorherren-Stiftes St. Florian S. 92. 93. Ich wähle absichtlich einen bereits bekannt gemachten Fall, könnte aber einen Band füllen, wenn ich die unerlaubten Schritte alle aufzählen wollte, welche die Protestanten sich in jener Zeit erlaubt hatten.

eine eigene Kirchenagende verlangt; als sie endlich von Chyträus verfasst, von Kaiser Maximilian gegeben wurde, weigerten sich die Stände ob der Enns dieselbe anzunehmen trotz Maximilians milden Ermahnungen [1]. Unter solchen Verhält- 1576
nissen musste früher oder später ein Ausbruch erfolgen; es war 9. März
vorauszusehen, daß entweder die Protestanten bei immer zunehmender Kraft und Kühnheit mit der ersten günstigen Gelegenheit die Katholiken erdrücken, oder umgekehrt, die Katholiken bei erster Siegeshoffnung zur eigenen Rettung angreifen würden.

Was that nun Kaiser Maximilian, um diesem Ausbruche zu begegnen? Er erneuerte die Bewilligung, das Abendmahl unter beiderlei Gestalten zu genießen, suchte eine Übereinstimmung in den Äusserlichkeiten beider Religionen herbeizuführen, sonst aber nichts, als ob bei dem innern Brande eines Hauses die Flammen gelöscht würden, wenn die Façade des Hauses gleichförmig hergestellt wird. Das Verhältniß beider Religionsparteien war unglückdrohender als je.

Nicht leicht hat ein Regent glänzendere Eigenschaften besessen als Maximilian: er war kenntnißreich, leutselig, wohlwollend, geistvoll, arbeitsam, einnehmend, er wusste Jeden nach seiner Weise zu behandeln, auch hegte man nicht leicht von einem Regenten solche Erwartungen wie von ihm; das erste Aufbrausen seiner Jugend konnte für überschäumende Lebenskraft gehalten werden; daß er Spanien während Karls V. und Philipps II. Abwesenheit mit Erfolg regierte, sprach für ihn. Wenn er einer Nation, die er nicht liebte, mit Glück vorgestanden, was durften jene Völker erwarten, denen er die Neigung seines Herzens zugewandt? Die Deutschen liebten es, daß er sich dem spanischen Hofe abhold zeigte, sie hofften in ihm einen echt deutschen Kaiser; die Länder des östreichischen Kaiserstaates hofften von ihm die Besiegung der Türken, die Kriege seines Vaters waren ihm nimmer bedeutend genug gewesen; die Protestanten erwarteten von ihm mit freudiger Zuversicht, er werde, wo nicht zu ihnen übertreten, doch be-

1) Waldau Geschichte der Protestanten in Östreich u. s. w. Bd. I. S. 194. 195.

stimmt ihnen das Übergewicht verschaffen. Die Katholiken, obschon nicht ohne Besorgniß, fühlten sich doch durch seine Krönungseide beruhiget. Welche dieser Hoffnungen hat nun Maximilian erfüllt? In der letzten Zeit einer nur zwölfjährigen Regierung hing seine Politik von jener des spanischen Hofes ab. Als Soliman Szigeth belagerte, stand er mit einer Kriegsmacht, zahlreich, wie sie in jenen Zeiten selten vereint war, bei Raab, und er unternahm nichts, im ganzen Lauf seiner Regierung behielten die Türken die Oberhand. Die Protestanten erlebten nicht jene Begünstigungen, die sie ansprachen, und die Katholiken klagten über die Begünstigung der Protestanten. Er hat also keine der gehegten Hoffnungen erfüllt. Man hat sein Benehmen gegen Katholiken und Protestanten als Weisheit gepriesen, sie Duldung, Toleranz genannt, man hat gesagt, des Kaisers Gesinnungen seien dem Jahrhundert vorgeeilt; mir däucht, Maximilian würde dieses Lob nur dann verdienen, wenn er für Katholiken und Protestanten einen gesetzlichen Standpunct gefunden, ihnen eine politische Existenz angewiesen hätte, in der es ihnen möglich gewesen wäre neben einander zu leben, ohne sich zu reiben; dies aber that Maximilian nicht, er versuchte es nicht einmal, er ließ nur eben beide Religionen neben einander sich entwickeln, unbekümmert, daß dadurch ein gewaltsamer Ausbruch um so bestimmter in der Folgezeit erfolgen musste. Ich weiß nicht, ob es damals möglich gewesen wäre, einen solchen Zustand herbeizuführen; daß es aber Maximilian nicht versucht, kann weit eher Schwäche oder Indifferentismus genannt werden als Regentenweisheit.

Wenn ein Regentenstamm Jahrhunderte lang dieselben Grundsätze befolgt, entfernt sich ein Einzelner des Hauses von diesen Grundsätzen nie, ohne sich oder den Nachkommen Gefahr zu bereiten. Im Hause Östreich war nach dreihundert Jahren Maximilian der erste Sohn, der mit dem Vater in langem Unfrieden lebte, sein Leben war der Kinder Lehre, und Maximilians Erstgeborner ward durch den Bruder entthront.

Das Haus Östreich war immer römisch-katholisch und eiferte für die Erhaltung des Glaubens. Maximilian neigte sich der Erste ab vom Glauben des Vaters, kümmerte sich nicht

um das Schicksal der katholischen Religion und führte dadurch einen solchen Zustand der Dinge herbei, daß innerer Aufruhr unausweichlich war. Maximilians Regierung kann in keiner Beziehung eine glückliche genannt werden. Die momentane Ruhe während seiner kurzen Regierung war die Ruhe, welche dem Gewitter, dem Erdbeben vorangeht.

Fünfunddreissigstes Capitel.

1576 — 1604.

Rudolf II. römischer Kaiser, König von Ungern und Böhmen, Herr von Östreich. Karl, Herr von Steyermark, Kärnthen, Krain, Görz, Istrien und Triest, stirbt 1590. Ferdinand, dessen Sohn, Herr derselben Lande unter Vormundschaft seiner Mutter Maria von Baiern; die Regierung der Länder führen abwechselnd die Erzherzoge Ernst und Maximilian. Ferdinand übernimmt die Regierung selbständig 1597. Ferdinand, Herr von Tyrol und Vorder-Östreich, stirbt 1595. — Rudolfs erste Schritte. Erzherzog Maximilians Streit um die polnische Krone. Die tyrolische Linie des Hauses Habsburg erlischt. Kämpfe der kaiserlichen Feldobersten und Grenzpaschas. Khevenhüllers Kampf mit Ferhadpascha. Streifzug des Erzherzog Ernst. Hassans Niederlage. Ausbruch des Krieges. Die Türken erobern Weßprim und Palota. Rudolf wird durch fremde Mächte unterstützt. Eroberung und Siege der Christen im Winter. Verlust von Raab. Schlacht bei Keresztes. Die Christen gewinnen Raab wieder. Fruchtlose Belagerung von Ofen. Verrätherei der Franzosen in Szolnok. Persische Gesandtschaft in Prag. Belagerung von Kanizsa. Hassan der Debstler. Ausbruch des persischen Krieges. Verhältnisse mit Siebenbürgen. Unterhandlungen mit Sigmund Bathori. Erzherzogin Christine. Michael der Woywode der Walachei. General Basta. Bocskai erobert Siebenbürgen.

Rudolf nahm, der Einzige unter den Habsburgern, seine Residenz zu Prag. Dadurch, und weil er Hang zu öffentli-

chen Festen und Ritterspielen zeigte, einige Male Vermählungen böhmischer Großen beiwohnte, gewann er Anfangs die Liebe der Böhmen. Die Erbvereinigung zwischen Sachsen und Böhmen wurde erneuert, und in dem Aufruhr der Niederlande trat Rudolf, obschon vergebens, als Vermittler zwischen dem Könige von Spanien und den empörten Niederlanden auf. Ja, der Friede mit den Türken ließ ihm sogar Muße, auf einen neuen Ländererwerb für das Haus Östreich zu denken.

1586 Stephan Bathori, König von Polen, war gestorben; es
13. Dec. handelte sich um die Wahl eines neuen Königs. Zwei Par-
1587 teien bildeten sich, die Eine wählte den Prinzen Sigmund von
18. Aug. Schweden, die andere rief Kaiser Rudolfs Bruder, den Erz-
22. Aug. herzog Maximilian, zum Könige aus. Dieser unterzeichnete
October. zu Olmütz die Wahlcapitulation und rückte mit 6000 Mann aus Schlesien nach Polen. Der Reichsmarschall Zborovsky, eine Hauptstütze der östreichischen Partei, schloß sich ihm an; die polnisch-östreichischen Truppen erschienen vor Krakau, die Stadt aber hielt sich, das Haupt der schwedischen Partei, der Reichskanzler und Großfeldherr Zamoisky nahte zum Entsatz,
25. Nov. es kam zu einem Gefecht, in welchem Maximilian den Kür-
1588 zern zog, er wurde nach Schlesien zurückgedrängt. Hier er-
Januar hielt er einige Schaaren freiwilliger Ungern zur Unterstützung, alsobald brach er wieder in Polen ein, Zamoisky, dessen Heer durch Siebenbürger ebenfalls verstärkt worden, lieferte ihm
24. Jan. eine Schlacht, in welcher Maximilian geschlagen wurde; er warf sich in das Schloß Pitschen, die Polen belagerten ihn,
28. Jan. er musste sich ergeben. Nächst Lublin, im Schlosse Krasnostaw, hielten ihn die Polen gefangen. Kaiserliche, päpstliche und spanische Gesandte unterhandelten nun um die Freilassung
1589 Maximilians, aber erst nach einem Jahre kam auf dem Reichs-
9. März tage zu Warschau der Vertrag zu Stande, durch welchen er die Freiheit erhielt. Der Erzherzog entsagte allen Ansprüchen auf die Krone Polens, den Polen wurde ein Lösegeld von 40,000 Thalern zugesichert, das Schloß Lublau in der Zips [1])

1) Lublau, eine von den zipser Städten in Ungern, welche Kaiser Sigmund als König von Ungern den Polen verpfändet hatte.

von des Erzherzogs Truppen besetzt, musste in dem Zustande, in welchem es vor der Besatzung durch den Erzherzog gewesen war, sammt allen dazu gehörigen Ortschaften, zurückgegeben werden. Polen erhielt die Versicherung des in Zukunft ungestörten Besitzes der 16 zipser Städte, die früheren Verträge Polens mit Ungern und Böhmen wurden abermals bestätigt. Erst fünf Monate nachher erhielt der Erzherzog seine Freiheit wieder. Die Ratification dieses Vertrages erfolgte von Seite Östreichs sehr spät, und nicht alle Bedingungen wurden so in Ausführung gebracht, wie es die Acte stipulirt hatte; dies war Ursache erneuerten Zwistes zwischen Östreich und Polen. Dieser aber wurde dadurch geschlichtet, daß König Sigmund von Polen sich mit der Erzherzogin Anna von Steyermark vermählte. Aber auch nach dieser Familienannäherung vergingen noch fünf Jahre, bis der Erzherzog, und wenige Tage nach ihm der Kaiser, den Vertrag ratificirten; jetzt erst legte jener den Titel des Königs von Polen ab.

August

1593 30. Mai

1598 8. 11. Mai

Während dieser Verhandlungen war Erzherzog Ferdinand in Tyrol gestorben. Seine Söhne erster Ehe konnten ihm in der Regierung daselbst nicht folgen, und aus der zweiten Ehe mit Anna Katharina von Mantua hatte er keine Söhne. Rudolf ernannte sofort seinen Bruder Maximilian zum Regenten von Tyrol und den Vorlanden, behielt sich aber die Landeshoheit, oberste Gerichtsbarkeit, Verwaltung und das Pfandrecht vor, aber auch die steyermärkische Linie sprach Ferdinands Erbe an. Endlich kam folgender Beschluß zu Stande. Das Recht zur Herrschaft in Tyrol bleibt zwar allen östreichischen Erzherzogen vorbehalten, aber die Ausübung desselben oder die wirkliche Regierung steht immer nur allein und ausschliessend dem Familienhaupte zu. Maximilian soll Tyrol und die Vorlande im Namen beider Zweige regieren, in der Folge aber soll die Verwaltung dieser Länder immer zwischen dem östreichischen und steyerischen Zweig abwechseln. Die Einkünfte werden, nach Abzug der Verwaltungskosten, zwischen beiden Linien getheilt.

1595

1602 5. Febr.

Bald wurde Rudolfs Aufmerksamkeit von der Vergrößerung der Macht ab- und der Vertheidigung der eigenen Länder zugewendet. Der Türkenkrieg brach aus. Trotz des Frie-

dens, den Maximilian mit den Türken geschlossen, kämpften die Paschas und die kaiserlichen Feldobersten an den Grenzen nach Willkür. Freiherr Georg Khevenhüller sandte dem Beg
1578 Ferhad einen förmlichen Fehdebrief; mit 10,000 Mann und 18 Kanonen zog er gegen ihn und gewann einige kroatische Schlösser, Ferhad aber mit 30,000 Mann eroberte die Schlösser wieder, und Khevenhüller brachte nur 5000 Mann von
1597 seinem Zuge zurück. Erzherzog Ernst fiel aus Steyermark mit glücklicherem Erfolge in das türkische Gebiet, die von ihm eroberten Schlösser blieben den Christen. So ging es Jahr aus, Jahr ein, manchmal ritterlich [1]), oft grausam, immer verheerend, nie mit entscheidendem Erfolg. Die Streifzüge wurden immer häufiger, immer mit größeren Schaaren, meistens mit günstigem Erfolg für die Türken. Der Schrecken vor den Osmanen nahm dergestalt zu, daß Rudolf zur Aufmunterung der christlichen Gemüther Morgens, Mittags und Abends zum
1592 Gebete läuten ließ, damit die Christenheit den Herrn des Himmels um Schutz gegen die Ungläubigen anflehe. Ein den Christen günstiges Ereigniß war der Vorläufer großen Unglücks, nämlich langen Krieges. Hassan, der Statthalter von Bosnien, mit einer Macht von 30,000 Mann, umlagerte Sissek. Erdödy, Auersperg, Eggenberg, Redern und Paradeiser zogen aus, dem bedrängten Orte zum Entsatz. In dem Winkel, den das Zusammenströmen der Adra und Kulpa bildet, wurde die Schlacht geschlagen; die Türken hatten sich, ungeschickt genug, mit dem Rücken gegen die zusammenströmenden
22. Jun. Flüsse gestellt; als ihre Reihen durchbrochen waren, blieb zur Flucht kein Weg als über die Flüsse. Die Brücken brachen, und von den 30,000 Osmanen lagen 18,000 auf dem Grund der Gewässer, dem Boden des Schlachtfeldes, oder in Ketten der Sieger. Zwei Enkel von Sultaninen waren in der Zahl der Erschlagenen.

Die Nachricht dieses Sieges traf den Freiherrn Poppel v. Lobkowitz zu Komorn auf dem Weg nach Constantinopel, wohin er als kaiserlicher Gesandter 60,000 Ducaten, nämlich

1) Die Darstellung eines Zweikampfes siehe in Mailáth Geschichte der Magyaren Bd. IV. Cap. 42. S. 153.

das gewöhnliche Jährliche, und ein verspätetes Ehrengeschenk bringen sollte. Alsobald kehrte er um, denn er sah dem Ausbruch des Krieges entgegen, und so geschah es auch. Das Volk zu Constantinopel schrie laut um Rache wegen Hassans und der Enkel der Sultaninen Tod. Die Witwe Ahmets, vom gleichen Gefühl über den Tod ihres Sohnes beseelt, reizte den Sultan zum Krieg auf. Dieser ließ den kais. Botschafter, Herrn von Khrekwitz, in Ketten legen und ernannte Sinan, den Großvezier, zum obersten Feldherrn im ungrischen Kriege. Khrekwitz musste das ausziehende Heer begleiten, starb aber zu Belgrad 4. Sept.
an den Folgen erlittener Mishandlung, sein Gefolge ward entlassen. Der Großvezier rückte vor Wesprim und Palota. Die Besatzung des ersteren Ortes wollte sich, nach drei- bis viertägiger Belagerung, in der Nacht durch das türkische Lager durchschleichen, wurde aber entdeckt, theils gefangen, theils niedergehauen. Die Besatzung von Palota ergab sich, wurde aber, trotz des verheissenen sichern Geleites, von den Türken treulos niedergesäbelt. Nun rückte der Großvezier nach Ofen, weil aber der Tag Kasim anbrach, an welchem die türkischen 30. Nov.
Feldzüge zu Wasser und zu Lande gewöhnlich enden, murrten die Soldaten, schnitten die Stricke an Sinans Zelte ab und zwangen ihn zum Rückzug nach Belgrad.

Rudolf fand häufige Unterstützung bei diesem Kriege, beinahe alle italienischen Staaten sandten Gelder oder Hülfstruppen; am Hofe des Czars wirkte der kaiserliche Gesandte Niklas Warkocz, nicht ohne Erfolg; das Fruchtbringendste seiner Mission war aber, daß er zu Moskau die Anwesenheit eines persischen Gesandten benutzte, um eine politische Verbindung zwischen dem Kaiser und dem Schach von Persien anzuknüpfen. Sie kam später zu Stande, wie zu seiner Zeit wird erzählt werden, und hatte wesentlichen Einfluß auf den Gang des Krieges und die Abschliessung des Friedens.

Während des Winters, welcher dem ersten Feldzuge folgte, hatten viele Kämpfe statt zwischen den Kriegsobersten des Kaisers und den Grenzpaschas. Die Christen gewannen zehn kleine Schlösser [1]). Der Großvezier beschuldigte die Befehls-

1) Fülek, Kekkö, Hollokö, Somorskö, Dévar, Buják, Szecsen, Dregel, Hajnaéskö, Neograd.

haber der Feigheit und warf sie in Ketten, den Befehlshaber von Neograd, Mohamedbeg, henkten die Janitscharen selbst auf. Dies schreckende Beispiel oder eigene Tapferkeit vermochte die Vertheidiger von Gran und Hetvan zu mannhaftem Widerstande. Teuffenbach musste von Hetvan abziehen, und Erzherzog Matthias, jetzt zum ersten Mal im Felde gegen die Türken und an der Spitze des kaiserlichen Heeres, ließ Gran sechs Mal ohne Erfolg stürmen. Erzherzog Maximilian eroberte in Kroatien vier Schlösser; wie er aber nach Steyermark zurückkehrte, gewannen sie die Türken wieder.

Den bedeutendsten Gewinn hätte eine andere Unternehmung bringen können: Zrinyi, Palffi und Harbeck umlagerten Stuhlweissenburg. Obschon ohne Belagerungsgeschütz, bedrängten sie die Stadt doch hart. Der Beglerbeg von Ofen, Hassan, erschien zum Entsatz mit 8000 Mann Fußvolk und 12,000 Reitern. Die Schlacht war hartnäckig, Harbeck wurde am Schenkel verwundet, Zrinyi stürzte und ward mit Mühe der Gefangenschaft entzogen, sein weisses Roß fingen die Türken auf, doch wurden sie geworfen; Hassan, persönlich tapfer, hielt noch Stand, Mann an Mann kämpfte er mit einem Reiter aus der Schaar Johann Tapolesángis, es heisst, der Reiter sei stumm gewesen. Hassan wurde verwundet, sein Säbel brach, nun erst floh er. Die Beute der Christen war groß, auch Zrinyi erhielt sein Roß wieder. Stuhlweissenburg, ohne Hoffnung auf Entsatz, hätte sich nun wohl ergeben müssen, aber die Christen, mit Sieg und Beute zufrieden, bedrängten die Stadt nicht weiter und zogen heim.

Als der Winter vergangen, setzte sich der Großvezier in
1594 Bewegung. Er umlagerte Raab zwanzig Tage, Graf Harbeck capitulirte gegen freien Abzug; Geschütz und Kriegsvorrath blieben den Türken, die alsobald die Festung mit 6000 Mann Besatzung versahen. Nun wandte sich der Großvezier gegen Komorn, welches widerstand, gegen Papa und Totis, welche sich ergaben. So endete der Feldzug. Die Asiaten gingen nach Haus, die europäischen Türken bezogen Winterquartiere zu Ofen, Stuhlweissenburg, Belgrad. Indessen hatten sich im türkischen Reich wesentliche, einflußreiche Veränderungen zugetragen. Murad war gestorben. Die Leichen von

19 Brüdern waren die Stufen, die sich Muhamed III. zu seinem Throne baute. Der alte Großvezier Sinan wurde abgesetzt, Ferhadpascha, sein Nachfolger, wenige Zeit darauf hingerichtet, und Sinan Pascha abermals Großvezier. Durch die Feindseligkeiten Michaels, des Woywoden der Walachei, war mit ihm Krieg nothwendig geworden. Doch die Krieger des Propheten führten wohl noch die alten Namen, aber der Geist, vor, dem einst die Welt erbebte, war von ihnen gewichen. Es bedurfte neuer, ausserordentlicher Mittel, sie zu entflammen. Dies fühlte so der Großvezier als der Sultan. Darum ließ dieser die heilige Fahne nach Konstantinopel bringen. Es geht die Sage, daß sie den Sieg fessle, und im Getümmel des Kampfes sich selbst entfalte, geschwellt vom Hauche des Sieges.

Zehn Tage nach Ferhads Hinrichtung zog Sinan gegen die Walachei. Vier Meilen von Bukarest, in den Sümpfen des Passes von Kalugeran, wurde ohne Erfolg geschlagen, drei Tage darauf Bukarest und Tergowischt genommen, um bald wieder an Michael verloren zu werden.

In diesem Feldzuge wurde die Schaar der Renner und Brenner vertilgt.

Während in der Walachei der Großvezier unglücklich kämpfte, erlitt sein Sohn in Ungern ein gleiches Schicksal. Es kam so: Fürst Mannsfeld, des Kaisers Oberfeldherr, lagerte vor Gran. Sein Heer war zahlreich, gerüstet, muthig; 1500 bis 1800 Kanonenkugeln zerschmetterten täglich die Mauern der hart bedrängten Stadt. Schon einen Monat währte die Belagerung; da erschien Muhamed Pascha, der Sohn des Großveziers, zur Befreiung der Stadt. Die Türken zählten 20,000 Mann; unter ihnen die Beglerbege von Ofen, Temeswar, Haleb und andere tapfere Führer. Sie wurden geschlagen, 4000 feindliche Leichen bedeckten das Schlachtfeld, 39 Kanonen, 1500 Zelte, 20 Fahnen fielen den Siegern zu. Aber die Festung ergab sich nicht. — Doch als die Wassernoth so stieg, daß man einen Trunk um mehrere Ducaten erkaufen musste, als der Vertheidiger der Stadt, Ali Beg, erschossen, der Beg von Koppany gefangen war und keine Hülfe, keine Rettung vom Sohne des Großveziers zu erwarten stand, unterhandelte der Beglerbeg von Anatoli. 500 Mann waren noch

übrig von der Besatzung, 1000 Weiber, Kinder, Kranke und Verwundete; freier Abzug wurde ihnen bewilliget.

Was der Türken Hand durch so lange Jahre verschont, Alterthümer, Bilder, sie wurden von den einziehenden Christen beschädigt, verstümmelt. Das Schloß, so die Türken rein gehalten, ward von den deutschen Soldaten mit Unflath beschmutzt. Der Fall von Wissegrad, Waitzen und Babotsa waren die Früchte dieser Eroberung.

Durch so viele Verluste, durch das Zureden Sinans bewogen, entschloß sich der Sultan selbst ins Feld zu ziehen. Groß waren die Vorbereitungen zu diesem Kriege, sie dauerten den ganzen Winter hindurch; da starb der Großvezier Sinan, 85jährig. An seine Stelle kam Ibrahim. Des Sultans Lehrer Seadeddin ward zur Begleitung des Sultans bestimmt. Sein Geist leitete die Bewegung dieses Feldzuges. Er rieth die Eroberung von Erlau. Sultan Muhamed ließ der Besatzung die Wahl des Übertrittes zum Islam oder freien Abzuges. Letztern schwor er ihnen zu: beim Pferde das er ritt, beim Säbel mit dem er umgürtet war; ein ungewöhnlicher Eidschwur.

Sechs Tage vertheidigte sich die Besatzung in der Stadt, am siebenten stand diese in Flammen, und die Truppen zogen sich ins Schloß zurück. Am achten Tage empörten sich die Wallonen. Der böhmische Feldhauptmann, Wilhelm Trezka von Lippa, schwer verwundet, ließ sich auf den Platz tragen und bat die Soldaten mit aufgehobenen Händen, sich mannhaft zu halten, dem Feinde nicht zu trauen. Umsonst! Sie zwangen ihre Hauptleute zur Übergabe und zogen aus der Stadt. Doch sie, die ihren Herrn verriethen, konnten sie glauben, die Türken würden die ihnen geschworne Treue halten? — Sie wurden, fünfthalbtausend an der Zahl, gräulich niedergemetzelt. Nur Trezka, Kinski, Coler und Nyari, die sich dem Verrath widersetzt, wurden geschont, blieben aber gefangen. Bei Keresztes, wo sich die Zagyva in Sümpfe verliert und in die schleichenden Wellen der Theiß fliesst, wurde durch drei Tage eine denkwürdige Schlacht geschlagen. Am ersten Tage rang Dschaafer-Pascha mit Heldenmuth vergebens gegen die andrängenden Christen. Er musste weichen

mit großem Verluste. Am zweiten Tage kämpfte man ohne Entscheidung um eine Fuhrt durch die Sümpfe. Nach dem Unglück des Tages wollte der Sultan sich zurückziehen; doch Seaddedins Beredsamkeit hielt ihn ab. Er sprach: „Es ist unerhört, daß ein Padischah der Osmanen dem Feinde ohne Ursache den Rücken kehrt." Er drang auch darauf, daß der Sultan selbst die Schlacht leite. „Das ist kein Geschäft, das Paschen ausrichten können, hier wird des Padischahs Gegenwart selbst erfodert." So kam der entscheidende Tag heran.

Spät Nachmittag rückten die Ungern und Deutschen gegen den Sultan an; so wohl geordnet, so stürmisch war ihr Angriff, daß der Heerhaufe des Sultans der Gewalt des Andranges wich, sich auflöste. Da verließ der Sultan die Schlacht, ging in das Zelt des Mutteferika Junis, umgab sich mit dem Mantel des Propheten, der heiligsten Reliquie des Schatzes, und umklammerte die heilige Fahne. Ihm zur Seite sprach sein Lehrer Seaddedin die Worte des Korans: „Der Geduld harret der Sieg, und dem Schweren folgt Leichtes." Aber die Reihen der Janitscharen brachen, und hindurch flutheten die Ungern und Deutschen; 109 Kanonen waren erbeutet, der Tag gewonnen, das Lager erobert. Siegjubelnd überliessen sich die Ungern und Deutschen dem Plündern, vergaßen der Feinde, die noch nicht gefallen. Im Zelte des Sultans, mit Löffeln, Messern, Stöcken, Pfählen bewaffnet kämpfte der kaiserliche Troß vergeblichen Kampf; die Fahnen der Ungern und Deutschen wehten auf den Geldkisten, und auf den Deckeln tanzten die Krieger, Siegeslieder singend. Da, als Alles verloren schien, brach der Renegat Cicala mit seiner Reiterei hervor. In einer halben Stunde war die Schlacht hergestellt, — 50,000 Christen lagen theils als Leichen in den Sümpfen, theils rieselte ihr Blut zur Erde, getroffen vom Schwerte nacheilender Tataren. 97 Kanonen erbeuteten die Türken.

Nicht leicht ward eine Schlacht den Überwundenen so verderblich als dieser Sieg den Osmanen. Cicala ward Großvezier. Bei der Musterung des Heeres fehlten 30,000 Mann, die er durch das ganze Reich verfolgen ließ; viele wurden als alte Weiber gekleidet durchs Heer geführt. Doch die Verfolg-

ten und Gebrandmarkten flohen nach Asien und schwangen die Fackel des Aufruhrs, die dreissig Jahre brannte. Und sie, die dem Feinde ihres Glaubens entflohen, bekämpften die, welche ihm obgesiegt. So groß diese Ereignisse, so klein waren die nachfolgenden: die Kaiserlichen eroberten Szeatina, Papa und Totis und belagerten Raab vergebens. Auch türkischer Seite trat ein neuer Befehlshaber auf, Mohamed-Saturdschi, dieser eroberte Waitzen und gewann Totis wieder.
1596 Dies war Alles was sich in einem ganzen Feldzuge ereignete.

Das nächste Jahr ist merkwürdig durch die Wiedereroberung von Raab. Vier Jahre war es schon in der Türken Händen, die von dort aus Preßburg und Wien bedrohten und die Gegend ringsum verheerten. Schwarzenberg und Palffi beschlossen den Ort wieder zu gewinnen. Beide trafen in Komorn zusammen, Palffi führte ungrische Lanzenreiter, 1000 an der Zahl, und deutsche Reiter, beinahe eben soviel; Wallonen, Franzosen, Spanier, deutsches und ungrisches Fußvolk war aus allem Heere erlesen, die ganze Macht 5000 Mann, denn nicht auf eine Belagerung war es abgesehen, nächtlicher Überfall sollte die Türken bezwingen. Nichts war zweckmäßiger, fruchtlos war schon eine Belagerung versucht worden, und seitdem hatten die Türken Raab gegen einen offenen Angriff so gerüstet, daß sie durch ruhmredige Inschrift auf den Kanonen verkündeten, nimmer würden die Christen diese Festung erobern, und der Pascha zu Raab erdreistete sich mit frechem Hohn zu sagen: „nicht eher würden die Christen es erobern, bis ein Hahn, den er schmieden und auf einem hohen Thurme aufstellen ließ, krähen würde". Aber übermüthig, der oft erprobten Kraft vertrauend verachteten sie gemeine Vorsicht; so kündeten die Späher. Überhaupt dachten sie an einen Angriff so wenig, daß der Pascha zwei Tage bevor seine Macht unterging, 200 Janitscharen nach Geld- und Mund-Vorrath sandte; auch waren viele Janitscharen der Besatzung in der Umgegend zu Fünfkirchen, Koppani, Stuhlweissenburg verheirathet, so daß die Festung oft ohne Vertheidiger war.

27. März Der Christen kleine Schaar brach von Komorn auf und der nächste Morgen traf sie in den Wäldern von Nemethy, wo sie den ganzen Tag über blieben. Als die Entscheidungs-

nacht hereingebrochen, wurden die Rottenführer berufen, der Zug geordnet, jedem der Platz bestimmt, den er in Raab zu erringen. Eilig und still, aber vertrauend und hoffnungsvoll, zog der auserlesene Heerhaufe gegen die Festung; ein Adler, der von Komorn dem Heere vorangeflogen, war den Begeisterten der Vorbote des Sieges. Ein Zeichen, daß der Himmel ihr Unternehmen begünstige, war es ihnen auch, daß der Mond, der hell und klar geschienen, eben als sie aus den Wäldern traten, sich in Wolken hüllte, so daß er zwar zum Marsche Licht genug spendete, den Feinden aber das Weitaussehen wehrte. So geschah es, daß die Christen unbemerkt bis an die Aussenwerke vorrückten. Fünf Husaren, der türkischen Sprache kundig, gingen voran. Beim ersten Thore war ein einziger junger Janitschare nüchtern und wach; sie riefen ihm zu: sie brächten Mundvorrath und kämen des Nachts, denn die Christen wären nahe. Sie wurden eingelassen, und lautlos fiel die türkische Wache. Vaubecourt und Lamard drangen mit den Petarden nach, und wie die Späher es verkündet, so war es auch: die Türken sorglos in Ruhe, die Posten bis zu den Thoren unbesetzt, die Zugbrücke herabgelassen. Das äussere Thor, verschlossen aber nicht verrammelt, öffnete man ohne Gewalt, das innere sprengte die Petarde mit großem Lärm auseinander, und das christliche Heer strömte ein, Vaubecourt und Oppernbruck mit Franzosen und Wallonen auf den Hauptplatz, wieder Andere gegen das Schloß, Peter Orsi mit den Ungern auf die Wälle, der Spanier Lopes, Strassoldo mit den Deutschen in die Gassen, Jeder wohin er voraus bestimmt war. Schwarzenberg mit Einigen blieb unter dem eingebrochenen Thore, zu Rath und Schwertschlag bereit, wie es die Noth erheischen würde; Palffi mit den Reitern hielt aussen.

Das Sprengen der Thore weckte die Türken, die mit ungeheuerer Anstrengung gegen die andrängenden Christen rangen; in engen Gassen widersetzten sich Einzelne ganzen Massen; dreimal wandten sich die Christen zur Flucht und alle Anstrengung schien unwiederbringlich verloren, als Schwarzenberg Palffis Hülfe verlangte. Die Reiter wollten ihre Rosse nicht verlassen, da stieg Palffi der Erste vom Pferde, und was sein Wort nicht vermochte, bewirkte das Beispiel, die Reiter

saßen ab und folgten ihm; nun war der Türken Niederlage entschieden. Der Pascha fiel am Wasserthore nach tapferem Widerstande; die Osmanen wurden von den Wällen verdrängt, die Einen warfen sich mit Omer-Aga in das Schloß, die Andern, da keine Rettung möglich, zündeten die Pulverkammern an, sich und ihre Gegner verderbend. Die Sonne grüßte die Christen als Sieger, nur Omer-Aga hielt noch im Schlosse, aber auch dieser ergab sich bald, als Kanonen gegen ihn auffuhren. So groß war jedoch der Türken Wuth, daß viele sich lieber vom Walle in die Graben und die Donau stürzten, als daß sie sich ergeben hätten; nur 300 Gefangene wurden eingebracht, die übrigen waren alle gefallen. 188 Kanonen mit allem Kriegsvorrathe fielen dem Kaiser zu, die übrige Beute ward den Kriegern vertheilt. Vaubecourt, der die Siegesnachricht dem Kaiser brachte, erhielt 4000 Ducaten zum Geschenke; Schwarzenberg den Raben ins Wappen und ein Gut in Mähren; Palffi von den Östreichern einen goldenen Becher, den er zum Angedenken annahm, alle andere Belohnung lehnte er ab, „was er gethan, sei er dem Vaterlande schuldig gewesen, habe es daher ohne Anspruch auf Lohn geleistet." So seine Worte.

1599 Der nächste Feldzug war den Christen ebenfalls günstig. Sie eroberten Totis, Papa und Weszprim, und vom Erfolg befeuert begannen sie die Belagerung von Ofen. Saturdschi, der Türke, welcher Großwardein belagerte, ließ sofort von der Stadt ab und eilte zum Entsatz herbei. Die Wege waren so grundlos, daß die Bege sich selbst an die Kanonen spannten; für Lebensmittel war nicht gesorgt, ein Laib Brod kostete einen Ducaten. Unter diesen Verhältnissen war das Heer 12 Tage auf dem Marsch von Synla nach Szolnok. Nun lehnten sich die Janitscharen auf, rissen über des Serdacs Haupt das Zelt zusammen, mishandelten, prügelten ihn. Die Officiere retteten ihm das Leben, aber das Heer musste er wegführen gegen Belgrad. Dort fand Saturdschi den Tod auf des Sultans Befehl. Ofen, obschon von Erzherzog Matthias hart bedrängt, hatte sich gehalten. Viele Paschen waren geblieben, theils in der Vertheidigung, theils im fruchtlosen Versuch die Stadt zu entsetzen. Ahmed der Vertheidi-

ger der Stadt, dachte schon an Übergabe, aber der Beg von Szolnok, Osman mit dem Beinamen ohne Ohren, sprach ihm wieder Muth ein. Der Erzherzog hob die Belagerung auf, als ungewöhnlich schlechtes Wetter einbrach.

Indessen entspann sich im Heer eine merkwürdige Verrätherei. In Papa lagen Deutsche, Ungern und Franzosen als Besatzung. Den Letzteren schuldete die Regierung an Sold 60,000 Stück Ducaten. Da sie das Geld nicht erhielten, versprachen sie dem Beg von Stuhlweissenburg die Übergabe von Papa um erwähnte Summe. Nun überwältigten und entwaffneten die Verräther die sorglosen Deutschen und 1600
Ungern, plünderten die Stadt und standen eben im Begriff die Festung den Türken zu überantworten, als ihr Verbrechen ruchbar wurde. Adolf Schwarzenberg umlagerte sofort Papa, verlor aber hiebei durch eine Kanonenkugel das Leben. Wie die Franzosen sahen, daß Papa nicht zu halten, brachen sie aus, entschlossen sich durchzuschlagen. Von 2000 blieb die Hälfte, 1000 retteten sich nach Stuhlweissenburg und empfingen die verheissene Summe. Sie bildeten fortan im türkischen Heer ein eigenes Corps, ausgezeichnet durch Tapferkeit und Grausamkeit gegen die Christen. Kanizsa gerieth in die Hände der Türken nach 44tägiger schwerer Belagerung wegen der Lage des Ortes, der Tapferkeit der Besatzung und des Kriegssinns des Befehlshabers Paradeiser. Den Muth der Besatzung hob es, daß Mercoeur ein Heer zum Entsatz herbeiführte; als aber dieses erfolglos abzog, ergab sie sich. Indessen sich beide Parteien in unentschiedenen Feldzügen abmühten, deren einziges Resultat die Verheerung des Landes war, hatte in Prag ein wichtiges, für Verlauf und Ende des Krieges erfolgreiches Ereigniß statt. Es ist schon gesagt worden, daß ein kaiserlicher Gesandter in Moskau Verbindungen mit Persien angeknüpft hatte; das Freundschaftsverhältniß zwischen Kaiser Rudolf und dem Schah wurde durch den Czar fester und fester geknüpft, russische Gesandte waren am Hof Rudolfs gewesen, nun erschien auch eine persische Gesandtschaft. Sie versicherte den Kaiser der Freundschaft des Schahs und drang in ihn mit den Türken keinen Frieden zu schliessen, indem der Schah gesonnen sei sie mit gesammter Macht anzugreifen. Rudolf verhieß

hinwieder die Türken im nächsten Jahre mit verdoppelter Macht anzufallen. Zwei Monate blieben die Perser in Prag, der Kaiser verwendete 3000 Ducaten auf ihren Unterhalt und versorgte sie mit 2000 Ducaten Reisegeld.

Der neue Feldzug sollte durch eine wichtige Eroberung
1601 ausgezeichnet werden; deshalb rückte Erzherzog Ferdinand aus
1. Sept. Steiermark mit beiläufig 30,000 Mann vor Kanizsa. Hassan Terjaki, d. h. der Opiumfresser, ein kriegs- und listenkundiger Mann, hatte verzweifelten Widerstand beschlossen. Vergebens ließ der Erzherzog die Köpfe des Statthalters von Ofen und der Kiaja, die bei Stuhlweissenburg geschlagen und erschlagen worden, auf Spiessen vor der Festung aufstecken; Hassan sagte den Seinen, das sei eine bloße Kriegslist; übrigens sei die Festung uneinnehmbar, denn die Einkünfte der Stadt seien als fromme Stiftung für Medina gelobt; der Prophet werde nie zugeben, daß eine solche Stadt in die Hände der Ungläubigen falle; zudem wäre die Belagerung am Geburtstage des Propheten begonnen worden, könne also unmöglich glücken. Warum brächten die Kanonen der Belagerer der Stadt so wenig Schaden, als wegen des mächtigen Allah-Rufes der Besatzung? Endlich als Hassan nach Kanizsa gekommen, habe er Krähen und Adler kämpfen und die Krähen unterliegen sehen, folglich müssen die Osmanen siegen. Er schrieb Briefe an den Großvezier mit falschen Nachrichten und ließ sie absichtlich durch die Christen auffangen; so gelang es ihm zwei seiner Pagen, die zu den Christen übergelaufen, als seine eigenen Spione dem Erzherzoge verdächtig zu machen; in wenig Tagen prangten die Köpfe der Pagen auf den Spiessen vor den Thoren der Stadt. Die Gefangenen verurtheilte er jedesmal zum Tode; sein Unterfeldherr Omer aber entließ sie heimlich, ndem er sich des Erzherzogs Freund nannte. Durch diese Gefangenen sandte er dem Erzherzoge immer falsche Nachrichten, ließ ihn warnen vor der Verrätherei der Ungern; wenn aber ungrische Gefangene eingebracht wurden, weinte er über das Schicksal der Ungern, das ihnen vom Erzherzoge bereitet. Er hatte ein schwarzes Sacktuch mit Zwiebelwasser getränkt, um weinen zu können, so oft es ihm noth schien. Den wirklichen Bericht über die Lage der Festung brachte indeß ein treuer Bote dem Großvezier. Er rückte zum Entsatz

heran und stand schon in Sziget. Diese Nachricht, plötzlicher starker Frost und Schnee vermochten den Erzherzog zum übereilten Rückzuge; das ganze Geschütz und ein großer Theil des Gepäckes blieben zurück. In des Erzherzogs Zelte stand ein Thron mit zwölf Sesseln von rothem Sammet; ein reicher Teppich war darin ausgebreitet. Auf dem Teppich verrichtete Hassan das Dankgebet, dann hieb er den Thron in Trümmer und hielt den Begen und Agas, die auf den Sesseln Platz genommen, eine Rede über die Standhaftigkeit. Hassan erhielt zum Lohne seiner Tapferkeit drei Roßschweife, drei Ehrenkleider, drei reich gezierte Pferde, ein lobendes Handschreiben, eine goldene Kette, woran eine goldene Platte, in welcher das Handschreiben eingegraben. Der jeweilige Aga der Janitscharen von Kanizsa sollte den Schlüssel der Thore am Halse tragen, die goldene Platte aber auf der Brust, und so geschmückt täglich die Thore der Stadt öffnen und schliessen. In der osmanischen Kriegsgeschichte ist diese Auszeichnung einzig und beweist, welchen Werth der Divan auf Kanizsa legte.

Die Türken sandten einen neuen Großvezier; er hieß Hassan, mit dem Beinamen der Öbstler; seine erste Waffenthat war die Eroberung von Stuhlweissenburg, dann ging er 1602
bei Ofen über die Donau; sein Ziel war Siebenbürgen. 29. Aug.
Während er sich mehr und mehr von Ofen entfernte, rückte Erzherzog Matthias vor diese Stadt und belagerte sie. Alsobald wandte sich der Großvezier und erschien bei Pesth; diese Stadt war aber in den Händen der Christen, und so bot sich das seltsame Schauspiel dar, daß zwei Städte, nur durch einen Strom getrennt, von zwei sich feindlichen Heeren belagert wurden. Die Türken in Ofen wurden durch den Erzherzog Matthias, die Christen in Pesth durch Hassan hart bedrängt. Das Heer des Großveziers gerieth durch Mangel an Lebensmitteln zuerst in Verlegenheit. Die Noth war so groß, daß der Kilo Gerste mit 15, der Kilo Weizen mit 20 Ducaten bezahlt werden musste. Der Pascha von Ofen öffnete seine Vorräthe; auf Schiffen kamen die Lebensmittel in das türkische Lager. Aber den Vorrath der Festung würde das türkische Lager bald aufgezehrt und so die Festung gezwungen haben sich den Christen zu ergeben. Der Großvezier ließ also ab

2. Nov. von Pesth und ging nach Belgrad zurück. Ofen blieb seinem Schicksal überlassen. Bei fortgesetzter Belagerung hätte es sich ergeben müssen, aber die vorgerückte Jahreszeit und häufige Regengüsse schienen, nach den Begriffen jener Zeit, die Fortsetzung der Belagerung nicht zu gestatten; der Erzherzog Matthias zog ab.

Indessen war der persisch-türkische Krieg und im osmanischen Reiche innere Unruhen ausgebrochen; so wurde der Krieg von Seite der Türken nur lässig geführt, und Kaiser Rudolf, sich mehr und mehr von den Geschäften zurückziehend, benutzte die Gelegenheit nicht, die Türken mit Erfolg zu bedrängen. Friedensverhandlungen, schon währeud der frühern Feldzüge angeknüpft, wurden erneuert, abgebrochen, wieder angefangen, bis Stefan Bocskai sich gegen Kaiser Rudolf erhob und so die Entscheidung dieses langwährenden Krieges durch doppelten Friedensschluß herbeiführte [1].

Hier ist nun der Ort, die Verhältnisse von Siebenbürgen, insofern sie hierher gehören, in gedrängter Kürze nachzuholen, bis zu dem Zeitpuncte, in welchem Stefan Bocskai sich mit den Türken gegen Rudolf vereinigte.

Nachdem Stefan Bathori, wie bereits erzählt worden [2], den polnischen Thron bestiegen hatte, wählten die Siebenbürger dessen Bruder Christoph zum Woywoden. Dieser lebte nicht lange, ließ aber noch vor seinem Ende seinen neunjährigen Sohn Sigmund zum Nachfolger wählen. Während dieser minderjährig, war Alles ruhig, ja selbst die ersten Jahre der selbständigen Regierung desselben; aber in dieser Zeit wurde der Same der künftigen Ereignisse ausgestreut. Der spanische Jesuit Alphons flößte dem jungen Fürsten tiefen Abscheu gegen jede Verbindung mit den Türken ein; dies musste den Fürsten zwingen sich mit Östreich zu verbinden, hieß aber die ganze Politik Siebenbürgens ändern. Seit Siebenbürgen

1) Das hier Gesagte beruht auf Hammer Geschichte des osmanischen Reichs, Bd. IV. 40—42. Buch; und Mailáth Geschichte der Magyaren B. IV., insofern in selbiger die Regierungsperiode Rudolfs dargestellt wird.

2) Siehe das vorhergehende Capitel.

sich von Ungern getrennt, hatten die Woywoden ihr Heil stets in der Verbindung mit den Türken gesucht; das ganze Land war in dieser Ansicht aufgewachsen, und nun sollte es mit einem Male überzeugt werden, die Verbindung mit Östreich sei vorzuziehen, Östreich und Siebenbürgen vereint mächtig genug, den Türken zu widerstehen. Allerdings hatte der Jesuit recht, aber Sigmund Bathori war der Mann nicht, diese Ansicht gehörig durchzuführen. Nachdem er die allgemeine Stimmung mehr dem türkischen als dem östreichischen Bündniß geneigt fand, ließ er sich mit Rudolf in heimliche Verhandlungen ein. Deshalb sandte er Stefan Bocskai und noch vier Andere an den Hof nach Prag, wo, nach kurzer Unterhandlung, folgende Übereinkunft zu Stande kam: Rudolf und 1599
Sigmund verpflichten sich, den Krieg gegen die Türken vereint zu führen, nie einzeln Waffenstillstand oder Frieden zu schließen; damit Sigmund auch die Unterstützung des deutschen Reiches zugesichert sei, ernannte ihn Rudolf zum römischen Reichsfürsten; die Orte, die ihre vereinte Kraft erobert, fallen dem Könige von Ungern zu; jene, die Sigmund mit eigener Kraft erobert, gehören ihm. Sollte Sigmund oder einer seiner Nachfolger durch türkische Macht aus dem Lande vertrieben werden, wird ihn der König von Ungern mit standesmäßigem Unterhalte versorgen. Sigmund und dessen männliche Erben bleiben im Besitz von Siebenbürgen und jenes Theiles von Ungern, den Johann Sigmund Zapolya und die beiden Bathoris besessen. Sigmund und dessen männliche Nachkommen erkennen den König von Ungern für ihren rechtmäßigen Herrn, schwören ihm den Eid der Anerkennung und Huldigung, ohne ihm jedoch lehnspflichtig zu werden. Wenn Sigmunds männliche Nachkommenschaft erlischt, fällt Siebenbürgen dem Könige von Ungern heim; diesen Punct sollen auch die Landstände von Siebenbürgen beschwören. Der König von Ungern wird, wenn ihm Siebenbürgen heimfällt, die Rechte des Landes und die Verfügung des vorhergehenden Fürsten achten und die allenfallsigen Töchter des letzten Fürsten mit 100,000 Gulden aussteuern. Der König wird sich bei dem spanischen Hofe um die wirkliche Übersendung des goldenen Vliesses für den

Großfürsten verwenden und für ihn um eine Tochter des Erzherzogs Karl zur Gemahlin werben.

Die Gesandten Sigmunds reisten hierauf von Prag nach Steiermark, wo ihnen die Erzherzogin Christina für Sigmund Bathori als Braut zugesagt wurde. In Begleitung der Abgeordneten reisete die Erzherzogin nach Siebenbürgen, ward mit großer Pracht empfangen und die Vermählung mit vieler Feierlichkeit vollzogen. Es währte aber nicht lange, da zeigten sich bei Sigmund Spuren der Abneigung gegen seine schöne, junge und geistreiche Frau; der Wankelmuth, der Sigmund in Allem eigen war, erfasste ihn auch seiner Frau gegenüber. Von ihr getrennt sehnte er sich nach ihr; mit ihr vereint war sie ihm zuwider. Seine Zeitgenossen meinten, dieses sei die Wirkung eines Zaubertrankes, und beschuldigten geradezu Margarethen Mailáth, ihm einen solchen Trank aus Rache gemischt zu haben, weil er ihre beiden Männer, Balthasar Bathori und Johann Isin, hatte hinrichten lassen.

Das nächste Jahr reisete Sigmund abermals nach Prag, um, wie er vorgab, das goldene Vließ aus des Kaisers Händen zu empfangen. Ob er mit dem Gedanken hingegangen, Siebenbürgen abzutreten; ob ihm der Gedanke dort gekommen, ob er ihm eingeredet worden, lässt sich nicht genau ausmitteln. Das Eine ist gewiß, daß er mit dem festen Vorsatze zurückkehrte, das Land an Rudolf zu übergeben, und deshalb seine nächsten Umgebungen mit List und Trug umspann. Seinen vertrautesten Rathgebern, Kaspar Kovnis, Stefan Bockſai und Stefan Josika, trug er nach der Reihe das Großfürstenthum an und ermahnte Jeden einzeln, vor den beiden Andern auf der Hut zu sein; so theilte er ihre Kräfte und lähmte ihre
1597 vereinte Thätigkeit. Da erschienen plötzlich Rudolfs Abgeordnete in Siebenbürgen; es wurde kund, daß ihm Rudolf für Siebenbürgen die Herzogthümer Oppeln und Ratibor nebst einem bedeutenden Jahresgehalte zugesagt habe. Erzherzog Maximilian sollte die Regierung Siebenbürgens übernehmen, und eine zweite Gesandtschaft Rudolfs, Stefan Szuhay, Bischof von Waitzen, Niklas Istvanfi und Bartholomäus Pets, traf in Siebenbürgen ein, um die Verhandlungen zu Ende zu bringen. Nach mancherlei Hin- und Herreden gaben die über-

raschten Stände ihre Einwilligung; der Kanzler Josika wurde gefangen, und Sigmund übergab das Land Rudolfs Commissairen. Vergebens mahnte der Bischof Szuhay den wankelmüthigen Fürsten, noch einmal diesen Schritt wohl zu überlegen; Sigmund blieb bei seinem Entschlusse und rüstete sich zur Abreise. Er sammelte Alles was an Geld vorräthig; nicht einmal den rückständigen Sold ließ er den Truppen auszahlen; die übrigen Schätze, durch den vorhergehenden Fürsten gesammelt, verschleuderte er muthwillig. Die geheimsten Briefe der türkischen Kaiser, Diplome, Urkunden und Briefe anderer Könige und Fürsten ließ er verbrennen; Harnische, Helme, alte Waffen, Kleider, Ornamente, Alterthümer wurden des Goldes und Silbers beraubt, dann ohne Unterschied verschenkt, Kindern zum Spielzeuge gegeben, in ekelhafte Örter gestürzt; ein gemeiner Soldat bekam das Schwert und Wehrgehäng des großen Matthias Corvinus; die Portraits Johann Hunyadis und des Epiroten Scanderbeg verfaulten zerbrochen im Kehricht des Palastes. Hierauf reiste Sigmund ab.

Sigmunds Witwe, denn so muß man die Erzherzogin Christine wohl nennen, erklärte: sie wolle im Lande bleiben bis zur Ankunft des Erzherzogs Maximilian; diese aber verzögerte sich von Tag zu Tag. Wohl war er bereits in Kaschau, aber die Boten, die häufig an ihn abgesendet wurden, foderten ihn vergebens auf bald zu kommen; vergebens stellten sie ihm die Dringlichkeit seines Erscheinens vor; der prager Hof hatte ihn nicht mit hinlänglichem Gelde versehen. So vergingen vier Monate. Sigmund bereute seinen Schritt, knüpfte mit Bocskai Verhandlungen an und entschloß sich wieder nach Siebenbürgen zurückzukehren. Er ritt von Oppeln wie zur Jagd aus, vergnügte sich auch den ganzen Tag mit derselben; gegen Abend sprengte er, gleichsam zur Lust, sein Pferd in immer weitern Kreisen umher, plötzlich hielt er in einiger Entfernung und rief seinen erstaunten Begleitern zu: „es ist erlaubt der List mit List zu begegnen; man hat mir nicht Wort gehalten, ich kehre in mein Vaterland zurück", und mit verhängtem Zügel jagte er nach Polen. Während er auf der Jagd war, hatten seine Diener das Nothwendigste zusammengerafft und sich in verschiedenen Richtungen zerstreut.

Er, nur von Benedict Muozel und noch einem Diener begleitet, zog unter falschem Namen und verkleidet eilig durch Po-
15. Aug. len und erschien unvermuthet zu Klausenburg. Die Erzherzogin Christine, die bis jetzt den Erzherzog Maximilian vergebens erwartet hatte, war eben, auf der Rückreise begriffen, in Klausenburg anwesend und wohnte im Hause des Stadtrichters Michael Katona. Sigmund stieg in demselben Hause ab; sein erster Schritt war, sich mit ihr zu versöhnen. Stefan Bocskai warb für seinen Neffen allenthalben Anhänger. Rudolfs Commissaire wurden dem Kaiser zugeschickt; ganz Siebenbürgen fiel Sigmund wieder zu, nur Großwardein und Nagybanya blieben Rudolf treu.

Kaum war jedoch Sigmund wieder im Besitz von Siebenbürgen, als ihm die Herrschaft lästig fiel; gegen anständigen jährlichen Lebensunterhalt trat er das Großfürstenthum
1599 seinem Vetter, dem Cardinal Andreas Bathori, ab, blieb noch kurze Zeit in Siebenbürgen und ging von dort nach Polen. Seine Gemahlin, die Erzherzogin Christine, wandte sich nach Steiermark, von dort nach Tyrol, nach Hall in das Nonnenkloster. Was sie in kurzer Zeit erlebt, der Wankelmuth der Fürsten und der Völker, hatte ihr die Welt verleidet [1]).

Andreas Bathori, bald darauf von dem Woywoden der Walachei, Michael, überfallen, wurde auf der Flucht erschlagen. Michael, im Besitz von Siebenbürgen, begehrte gegen jährlichen Zins Rudolfs Bestätigung. Der Kaiser aber bestätigte ihm nur den Besitz der Walachei und befahl ihm Siebenbürgen zu räumen. Michael erwiederte: er werde Siebenbürgen nicht verlassen, es gebühre ihm als Entschädigung für vielfache Bemühung und Geldaufwand; ja er begehrte noch einige Städte von Ungern, jährliche Hülfsgelder, den Reichsfürstentitel. Rudolf antwortete durch den Befehl an General Basta, Siebenbürgen zu erobern. Basta gehorchte. Der besiegte Michael ging geraden Weges nach Prag, um Kaiser Rudolf wieder für sich zu gewinnen.

1) Sie war 24 Jahre alt, als sie in das Kloster ging, und lebte noch 22 Jahre daselbst. In der folgenden immer stürmischer bewegten Zeit wird sie ihren Entschluß schwerlich bereut haben.

Der Landtag, der sich nach Michaels Tode zu Klausen- 1601
burg versammelte, verständigte den General Basta, man wolle Sigmund Bathori zurückrufen; Basta widersprach, zog sich aber gutwillig nach Kaschau zurück. Kaiser Rudolf glaubte zur Rückeroberung von Siebenbürgen des Woywoden Michael zu bedürfen; auf seinen Befehl versöhnten sich Michael und Basta, zogen vereint zu Felde und warfen Sigmund Bathori in die Moldau. Nun aber löste sich die Scheinversöhnung Michaels und Bastas; Jeder wollte der Erste sein; Basta endete den Streit; er ließ Michael ermorden. Noch einmal warf sich Sigmund Bathori auf Siebenbürgen; seine Kriegsunternehmungen waren aber so planlos, daß er sich nothgedrungen sah es abermals an Rudolf abzutreten. Es geschah auf dem Landtage zu Klausenburg. Zum letzten Male schied Sigmund 1602
aus Siebenbürgen, ging nach Böhmen; Rudolf wies ihm 50,000 Ducaten und das Schloß Lobkowitz zum Wohnort an [1]). Basta verwaltete Siebenbürgen. Schon während des letzten Angriffes, den Sigmund Bathori gegen Basta unternommen, hatte dieser seiner Grausamkeit den Zügel schiessen lassen; nun verwaltete er Siebenbürgen mit solcher Härte, daß sein Name noch jetzt, nach mehr als 200 Jahren, als Fluch im Munde des Volkes lebt. Bei dem allgemeinen Hasse rechnete Moses Szekely, ein vornehmer mit vielen andern Edlen zu den Türken geflüchteter Siebenbürg, auf zahlreichen Anhang. Von den Türken mit dem Sandschakat von Siebenbürgen belehnt, trat er gegen Basta auf. Dergestalt fiel Alles von Rudolf ab, daß der Kaiser ihm Siebenbürgen ruhig überlassen wollte und sich nur jenen Theil von Ungern bedingte, den bisher die siebenbürgischen Großfürsten beherrscht hatten. Moses Szekely, verblendet, verwarf diesen Antrag. Nun rief Basta Radul, den Woywoden der Walachei, zur Hülfe auf; vereint schlugen sie Moses Szekely, der auf der Flucht eingeholt und nach mannhaftem Widerstande getödtet wurde. Die Freude über diesen Sieg war kurz. Stefan

1) Er lebte noch 8 Jahre, gerieth in Verdacht geheimen Einverständnisses mit dem Könige von Polen, wurde nach Prag gerufen, argwöhnisch beobachtet, und starb 41 Jahre alt.

Bocskai trat als Rächer auf, sammelte die Feinde Rudolfs
1604 um sich und entriß ihm Siebenbürgen ebenso schnell, als es von ihm schon einige Male war genommen worden [1]).

Ungern war in ebenso aufgeregtem Zustande wie Siebenbürgen, nur aus andern Ursachen. Die erste war Rudolfs Fahrlässigkeit in der Regierung; die zweite die ungerechte, ungesetzliche Behandlung der Protestanten. Beides muß näher beleuchtet werden.

Rudolf war nie im Lande; seine Gegenwart wurde besonders bei den Reichstagen vermisst. In der Erledigung der wichtigsten Reichsgeschäfte herrschte solche Langsamkeit, daß die dringendsten Gegenstände Monate lang ohne Entscheidung blieben; erfolgte sie endlich, so passte die Entscheidung nicht mehr, weil in der Zwischenzeit die Umstände sich geändert hatten. Daher waren Rudolfs Beschlüsse oft unausführbar, oft schädlich. Jahre lang wurden Bisthümer ohne Bischöfe gelassen, blieben die Reichswürden unbesetzt, die Comitate ohne Vorsteher. Vor Allem schmerzte es die Ungern, daß die Stelle des Palatinus viele Jahre erledigt blieb; die Gewalt des Bans von Slavonien und Kroatien, der Capitaine des Reiches, wurde mehr und mehr beschränkt, das ganze Kriegswesen der Aufsicht und Leitung ausländischer Feldherren anvertraut; der zu Preßburg versammelte Senat, der des Landes Angelegenheiten leiten sollte, verlor seine Macht, sein Ansehen; Fremde, der ungrischen Gesetze, Sitten und Gebräuche unkundig, leiteten Ungerns Angelegenheiten; die Verwaltung der königlichen Einkünfte, Zölle, Steuern, Subsidien und königlichen Güter lag in treulosen Händen; die Grenzsoldaten erhielten keinen Sold, die Grenzschlösser verfielen; einem verwitterten Gebäude ähnlich, hielt sich das Land nur noch, weil es nicht gerüttelt wurde. Die Vorschauendsten warnten den Kaiser zu wiederholten Malen, baten ihn ernst und dringend um Abhülfe. Es trat nun wohl, unter dem Vorsitze des Erzherzogs Ernst, zu Preßburg eine Commission zusammen; sie bestand aus ansehnlichen Männern geistlichen und weltlichen

1) Über Alles, was in diesem Capitel von Siebenbürgen gesagt worden, siehe Mailáth Geschichte der Magyaren Bd. IV. Cap. 43.

Standes; sie sollte berathschlagen, wie dem Lande zu helfen; aber die Commission hatte nicht die Macht zu entscheiden; der Erzherzog musste immer nach Prag berichten. Entscheidung folgte nicht; die Commission löste sich auf, nachdem sie erfolglos gearbeitet hatte. Der unbezahlte, durch Noth gedrängte, durch seine Waffen übermüthige Krieger drückte, presste, beraubte das Land, und die Heerführer bereicherten sich aus dem Raube ihrer Untergebenen; sie mengten sich ohne Unterschied in die Civilverwaltung des Landes, saßen zu Gericht, sprachen Urtheil und vollzogen es nach Willkür.

Unter solchen mislichen Verhältnissen trat Rudolf gegen die Protestanten auf. Der aller eigenen Kraft entbehrende, blos in nutzlosen Abstractionen thätige Rudolf wollte die Protestanten durch Gewalt bezwingen. Einer der auffallendsten Schritte war folgender: Nachdem Erlau an die Türken verloren gegangen, hatte sich das Capitel von dort nach Kaschau geflüchtet; es fehlte ihm aber eine Domkirche. Die Pfarrkirche zu Kaschau, ein schönes Denkmal altgothischer Baukunst, war in den Händen der Lutheraner und diente ihnen zum Gottesdienste. Da befahl Rudolf, daß die Kirche mit allen Kirchenapparaten und Ornamenten dem erlauer Capitel übergeben werden müsse. General Belgiojoso hatte den Auftrag Rudolfs Willen mit Gewalt durchzusetzen. Der General vertrieb alle evangelischen Prediger aus der Stadt, nahm die Pfarrkirche mit Waffengewalt in Besitz und übergab sie dem Capitel. Die Stadt wagte Gegenvorstellungen; aber trotzdem daß unter den Abgeordneten sich ein Mann befand, an dem Rudolf Wohlgefallen hatte, nämlich der Dichter Johann Bokatz, erhielt die Gesandtschaft doch nicht einmal Zutritt zu ihm.

Ähnliche Fälle hatten sich an andern Orten des Reiches ergeben, und das ganze Land sah mit gespannter Erwartung dem Reichstage entgegen, der unter dem Vorsitze des Erzherzogs Matthias zu Preßburg gehalten werden sollte. Aber der 1604
Reichstag fiel ganz anders aus, als man erwartete. Erzherzog Matthias leitete die Landtagsgeschäfte mit solcher Umsicht, daß über Religionsangelegenheiten gar kein Gesetz gegeben wurde; er übernahm die Beschwerden der Protestanten, um

eine günstige Entscheidung bei Rudolf auszuwirken. Dieser aber that einen Schritt, der in der ungrischen Geschichte vor ihm und nach ihm ohne Beispiel ist: er vermehrte die einundzwanzig Artikel des Reichstagsbeschlusses eigenmächtig mit einem zweiundzwanzigsten, erklärte in demselben die Bitten und Beschwerden der Protestanten für grundlos, unverständig, ihr Betragen auf dem Landtage skandalös, beschuldigte sie geheimer Umtriebe mit den königlichen Freistädten, bestätigte alle vorhergehenden Gesetze zu Gunsten der katholischen Religion und befahl Alle unerbittlich zu strafen, welche Religionsgegenstände unter was immer für einem Vorwande in die öffentlichen Verhandlungen verflechten würden. Dieser Schritt Rudolfs war das Signal zur offenbaren Widersetzlichkeit. Valentin Druget und viele ihm Verbündete liessen dem General Belgiojoso erklären, daß sie weder ihm noch überhaupt den Befehlen des Königs gehorchen würden, bis sich Rudolf entschlösse den gedachten zweiundzwanzigsten Artikel zurückzunehmen. Somit war ein einziger Schritt zu offener Feindseligkeit übrig.

Auf die Art war Alles für Bocskai wie vorbereitet; doch wollte er ohne die Türken nicht handeln. Er schloß mit ihnen ein Bündniß, dessen wichtigste Bestimmungen waren: Kein Theil schliesst ohne den andern Frieden oder greift die Festungen an, die der andere Theil besetzt hat.

Nach Boskais Plan sollten Gabriel Bethlem und Bechta-
1604 Pascha die Feindseligkeiten durch den Überfall von Lippa eröffnen; aber während sie sich hierzu rüsteten, wurde ihr Anschlag den beiden Befehlshabern von Lippa, Dampierre und Ludwig Rakoczy, bekannt. Diese andten den Haiduckenführer Lippay gegen sie. Er überfiel die Türken und Ungern des Nachts so unvermuthet, daß Bethlem und der Pascha halb nackt entfliehen mussten.

In Bethlems Kleidern fand sich dessen Briefwechsel mit Stefan Bocskai. Sobald Bocskai seinen Anschlag entdeckt sah, zögerte er keinen Augenblick mit dem Ausbruche. Durch das ganze Reich verbreiteten sich Schreiben, in denen Bocskai die Magyaren auffoderte, zur Vertheidigung ihrer Rechte, ihrer Freiheiten, ihres Glaubens, nämlich der helvetischen und augs-

burger Confession, die Waffen zu ergreifen. Auf den Schlössern der Dynasten wehten die Fahnen des Aufruhrs, die Dörfer rotteten sich zusammen; von Tag zu Tag wuchs die Zahl seiner Anhänger in riesigem Maße.

Um in die Leitung dieser Massen Ordnung zu bringen, hielt er zu Sperenes eine Versammlung, in welcher, ohne den Rechten der Katholiken zu schaden, den Lutheranern und Calvinisten freie Religionsübung zugesagt, alle andern Religionen aber in Ungern verboten wurden. Dieser Beschluß war gleichsam der Grundstein ihrer Vereinigung; hierauf wurden Militair- und Civilämter vertheilt, die Art und Weise den Krieg zu führen vorgezeichnet, und sogar die Grundlage des allenfalls zu schliessenden Friedens festgesetzt.

Bocskais Unternehmung glich mehr einem Triumphzuge als einem Kriege. Siebenbürgen, von den kaiserlichen Truppen verlassen, huldigte ihm; die verwahrlosten Festungen Ungerns fielen als leichte Beute in seine Hände; die Bergstädte, ohne alle Widerstandsmittel, geriethen in seine Macht; als schwache Abtheilungen kaiserlicher Truppen einige Mal im Felde sich zeigten, wurden sie geschlagen; von den äussersten Grenzen Siebenbürgens bis in die Nähe von Preßburg gehorchte Ungern seinen Befehlen.

Indessen brach auch der Großvezier von Semlin zum 1605
Kriege auf. Gran, Wisegrad, Palota, Wesprim, Neuhäusel, 17. Juli.
Steinamanger, Körmend fielen in ihre Hände. Bocskai, vom Großvezier schon bei der Eröffnung des Feldzugs König betitelt, wurde auf dem Felde Rakos mit einer zu Constantinopel verfertigten, mit Edelsteinen besetzten Krone gekrönt, mit einem reichen Säbel umgürtet und mit einer Fahne als König von Ungern und Siebenbürgen, Vasall des Sultans der Osmanen belehnt. Er küsste des Großveziers Hand und sprach: „Wir sind des Padischahs Diener und dienen ihm nicht wie mit Geld gekaufte und übel behandelte Sklaven aus Furcht, sondern durch seine Gnade ihm verbunden, von ganzem Herzen, mit Freude und Liebe." Hierauf verkündete der Großvezier, der Padischah lasse den Tribut nach auf zehn Jahre und werde sich dann

mit jährlichen 10,000 Ducaten begnügen [1]). Bocskai bediente sich jedoch des Königstitels nie.

Ohne Geld, ohne Heer, ohne Anhänger, ohne Geisteskraft, war Rudolf nicht im Stande Bocskais Fortschritte mit Erfolg zu bekämpfen. In dieser Noth mahnte ihn Erzherzog Matthias an Stefan Illeshazi, als den Einzigen, der den Sturm zu beschwören vermöge, und Rudolf ertheilte dem Erzherzoge die Erlaubniß mit ihm zu unterhandeln.

Stefan Illeshazi gehörte einer altadeligen Familie an; er war reich und vom Kaiser Rudolf zu einem der Reichswürdenträger, nämlich zum Kronoberhofmeister, ernannt; er war geistreich und thätig und besaß das Zutrauen der Magyaren. Aber an Rudolfs Hofe hatte er mächtige Feinde; ihr Wirken blieb
1600 nicht erfolglos, denn unerwartet erhielt Illeshazi ein königliches Schreiben, welches ihm zur Last legte, daß er auf dem jüngsten Reichstage den Streit des trentschiner Comitates gegen den Bischof von Neutra, rücksichtlich des Zehnten, hartnäckig verfochten; den Bürgern von St.-Georgen und Pösing, in Betreff der angesuchten Befreiung von seiner Grundherrlichkeit, Hindernisse in den Weg gelegt und die Burgen Csabrag und Szilna zerstört in die Hände des königlichen Personales Johann Jo überliefert habe. Er antwortete: Als Obergespan von Trentschin habe er die Stände seines Comitates auf dem Reichstage vertreten und kräftig unterstützen müssen; die Befreiung von St.-Georgen und Pösing sei mit der königlichen Zusage über deren Verleihung im Widerspruche; und die Zerstörung jener beiden Burgen, da sie nicht mehr haltbar, feindlichen Freibeutern zum Schlupfwinkel hätten dienen können, habe Seine Majestät selbst anbefohlen. — Dennoch wurde Illeshazi, mittels eines ausserordentlichen Befehles, durch den Kronfiscus vor den preßburger Reichstag zu gerichtlicher
1601 Untersuchung geladen. Er sollte des Hochverraths bezüchtigt werden. Die Anklageacte war vorzüglich auf unehrerbietige Ausdrücke gegen den Kaiser bei Verfechtung der St.-Georger Gerechtsamen gegründet; diese Ausdrücke liessen sich jedoch theils nicht beweisen, theils schienen sie nicht die Schuld des Hoch-

1) Mailáth Geschichte der Magyaren B. X. Cap. 44. 45.

verraths darzuthun, und so unterließ der Kronanwalt selbst die Fortsetzung des gerichtlichen Verfahrens. Illeshazis Feinde aber, unter diesen vorzüglich der kaiserliche Kammerpräsident Wolfgang Unverzagt, veranlassten eine Commission, um über Illeshazi zu richten. Er war eben damals in Wien anwesend; von einem Freunde gewarnt, entwich er eilig nach Trentschin, raffte seine Schätze zusammen und flüchtete nach Polen zum Palatin von Krakau. Die Commission erklärte den Grafen Illeshazi des Hochverrathes schuldig, verurtheilte ihn zum Tode und verhängte die Confiscation seiner Güter. Sie motivirte ihr Urtheil durch Illeshazis Flucht. Abgesehen von der Sache selbst, war auch die Form des Urtheils nicht rechtskräftig, denn es war ausser Landes gefällt und von ungesetzmäßigen Richtern; auch weigerte sich der Propalatin Niklas Istvanfi die Urkunde über diesen Urtheilsspruch auszufertigen; endlich gab er doch dem Andrängen nach, das Urtheil wurde zu Preßburg erlassen und verkündet. Der Kron- 1603
fiscus bemächtigte sich alles illeshazischen Vermögens. Vergebens bat seine Gemahlin Katharina, eine geborene Palffi, um die Ausscheidung ihres Vermögens; vergebens wandte der Verurtheilte sich zu wiederholten Malen bittend an den Kaiser.

Wie groß muß die Noth, wie dringend die Gefahr gewesen sein, daß der Hof sich an diesen schwer gekränkten Mann zur Beschwichtigung Ungerns wendete! Dem Erzherzoge Matthias persönlich ergeben, gelobte Illeshazi die Herstellung des Friedens zu unternehmen und erschien bei Bocskai. Sein Ansehen, sein Geist, das ihm zugefügte Leid, sein Glaube, er war Lutheraner, machten ihn willkommen, und bald gewann er Bocskais Zutrauen in so hohem Grade, daß er die Eifersucht der übrigen Anhänger desselben erregte. Einige derselben verschworen sich gegen Illeshazis Leben, und nur mit Mühe vermochte Bocskais Feldherr, Valentin Homonay, die Verschworenen von ihrem Vorsatze abzubringen. Nun begannen die Friedensverhandlungen. Der erste katholische Gesandte, der deshalb vor Bocskai erschien, war Sigmund Forgacs; aber nach kurzen Berathschlagungen wurden die An- 18. Nov.
träge desselben von Bocskai und seinen Anhängern verworfen. 1605
Hierdurch gewann Illeshazi die Überzeugung, daß der Friede

nie zu Stande kommen könne, so lange diese Angelegenheit öffentlich verhandelt würde, und so brachte er es dahin, daß er mit ausgedehnter Vollmacht zur Abschliessung des Friedens von Bocskai und dessen Rathgebern an den Hof des Erzherzogs Matthias abgesendet wurde.

Kaiser Rudolf hatte den Erzherzog Matthias zur Abschliessung des Friedens ermächtigt. Er schloß mit Stefan Illeshazi und seinem Mitgesandten, Peter Maldosevich, den sogenannten wiener Frieden. Die Hauptbedingungen waren folgende: Bocskai erhält Siebenbürgen und die ungrischen Comitate Bihar, Zarand, Szolnok und Marmaros für sich und seine männlichen Nachkommen; drei andere Comitate, Szathmar, Ugotsa und Beregh, sammt dem Schlosse und der Herrschaft Tokay, zum lebenslänglichen Unterhalte. Am nächsten Landtage soll der Palatin gewählt werden; Matthias führt die Geschäfte von Ungern als Gubernator; ohne Bevortheilung der Rechte und Freiheiten der katholischen Religion dürfen Calvinisten und Lutheraner ihre Religion frei ausüben; die Kirchen welche wechselseitig entrissen worden, sollen zurückgestellt werden; die Geistlichen sollen zwar die Processe, die nach dem Gesetze vor ihr Gericht gehören, nach wie vor aburtheilen, wenn sie jedoch die Grenzen ihrer Macht überschreiten, soll der Landtag die Ausdehnung ihrer Macht festsetzen; die Verwaltung der königlichen Einkünfte soll weltlichen Ungern anvertraut werden, so auch die festen Plätze, Raab und Komorn abgerechnet; alle Beleidigungen, aller Schade soll vergeben und vergessen sein; Rudolf soll in Zukunft nach den Gesetzen regieren; dagegen sollen alle Verschwörungen aufhören
1606 und verboten sein. Zugleich stellten die Magyaren den Böh-
26. Juni. men ein Schreiben aus, daß sie diesen Frieden freiwillig eingehen und getreu halten wollen; die Böhmen hinwieder ver-
23. Septbr. sprachen, daß sie und der Kaiser ebenfalls den Frieden halten wollen.

In den Zugeständnissen an die Person Stefan Bocskais war Matthias auch darum sehr freigebig, weil jener kinderlos und dem Tode nahe war; er litt an der Wassersucht und starb zu Kaschau, nicht lange nach dem Frieden.

Kraft der Übereinkunft Bocskais und der Türken hing

der türkische Friede von dem ungrischen ab. Wie nun der letztere geschlossen war, wurde es auch bald der türkische. Er heisst der Friede von Zsitva-Torok, weil er an der Einmündung der Zsitva in die Donau geschlossen worden. Die Zsitva ist ein unbedeutendes Flüßchen, welches gegenüber von Almas zwischen Komorn und Gran in die Donau mündet. Die türkischen Gesandten waren an dem rechten Donauufer zu Almas, an dem linken Ufer der Zsitva lagerten die kaiserlichen Gesandten und die von Bocskai. Der Friede von Zsitva-Torok bezeichnet den Beginn des Verfalles der türkischen Macht. Die Türken entsagten dem jährlichen Tribute, den die Könige von Ungern bis jetzt, unter dem Titel eines Ehrengeschenkes, entrichtet hatten, und bedingten sich blos ein für alle Mal 200,000 Thaler aus, verhiessen durch ihren Gesandten Gegengeschenke, nannten den Kaiser nicht mehr König von Wien, sondern Kaiser, bewilligten, daß der Kaiser und der Sultan sich auf dem Fuße freundschaftlicher Gleichheit schreiben; der türkische Gesandte soll in Zukunft kein niederer Beamter, wie bis jetzt, sondern wenigstens ein Sandschak-Beg sein. Es war der erste Friede, welcher durch Unterhandlungen auf gleichem Fuße stehender Diplomaten zu Stande kam. Die Bedingnisse waren durch Übereinkunft, nicht durch die rohe Gewalt der siegenden Türken als Gnade, bewilligt worden.

Unter diesen Verhältnissen war Ungern beinahe so gut als verloren und die andern östreichischen Provinzen waren in höchster Aufregung. Dieselben Ursachen haben dieselben Wirkungen. Rudolf zog sich seit Jahren mehr und mehr von den Geschäften zurück. Zwei unfruchtbare Wissenschaften, Sterndeuterei und Goldmacherkunst, beschäftigten den Fürsten; in den Gestirnen glaubte er das Geschick der Menschen zu lesen, statt es mit kräftiger Hand selbst zu lenken. In alchymistischen Retorten hoffte er Schätze zu erzeugen, die weise Staatsverwaltung dem Fürsten sicherer liefert. Wer mit ihm Geschäfte hatte, Gesandte fremder Höfe sogar, warteten Monate lang, bis sie vorgelassen wurden; es kam so weit, daß ihn die Bewohner von Prag Monate lang, ja selbst über ein Jahr nicht zu sehen bekamen. Er hatte Gänge bauen lassen, in denen er lustwandelte; der Messe in der Burgkapelle wohnte er

nur hinter starken Gittern bei; das Volk wähnte ihn todt und meinte, daß sein Tod verheimlicht werde. Bei der Zusammenrottung, die deshalb erfolgte, ließ er sich kurze Zeit am Fenster sehen. Bei diesem gänzlichen Abscheiden von der Welt, an einem Regenten höchst sträflich, geriethen alle Geschäfte in Stockung, eins abgerechnet: es war die Bedrückung der Protestanten. Ermuntert wurde er hierzu durch die Vorgänge in den Ländern der steirischen Linie des Erzhauses.

Dort rangen zwei Parteien gegen einander, die protestantische und katholische. Was sich die Protestanten dort und in Östreich gegen die Katholiken erlaubt, ist schon an einem andern Orte berührt worden [1]. Es kam aber so weit, daß der Bischof von Seckau in der Christnacht am Altare von den Protestanten mit bewaffneter Hand bestürmt wurde; ja, daß
1588 dem regierenden Herrn, Erzherzog Karl, zu Judenburg an das Leben gegriffen werden sollte, auf das bloße Gerücht, daß er einen protestantischen Prediger habe festsetzen lassen. Erzherzog Karl rief nun mehrere streng katholische Baiern an seinen Hof und zur Regierung, verwies mehrere Bürger aus Gräz, schickte Commissarien durch das Land zur Wiederherstellung des katholischen Gottesdienstes. Sie wurden an mehreren Orten, wie zu Radkersburg, Feldbach, Pöls, Gröming, Lietzen, Irdning, mit Schimpf und Mishandlung fortgetrieben; Erzherzog Karl sandte sie aber wieder aus, erzwang sich Gehorsam, beschränkte schon früher zugestandene Freiheiten des protestantischen Gottesdienstes und ließ zu Gräz 12,000 Bände confiscirter protestantischer Bücher verbrennen.

Nach Erzherzog Karls Tode, als Erzherzog Ernst im Namen des minderjährigen Erzherzogs Ferdinand die Stände
1591 huldigen ließ, befahl er den evangelischen Ständen, im Huldigungseide nach den Worten „so wahr mir Gott helfe" die Worte „und alle Heiligen" beizusetzen. Dieser Befehl war weder politisch noch religiös. Die Heiligkeit des Eides wird nicht erhöht, sondern gemindert, wenn man den Schwörenden zwingt Sätze einzuschalten, die seiner Religion zuwiderlaufen. Die Folge war ein furchtbarer, nur schwer gestillter Tumult

1) Im vorliegenden Band 34. Cap.

in Grätz. Als endlich Erzherzog Ferdinand selbständig an die Spitze der Regierung trat, griff er zu einer entscheidenden Maßregel. Alle protestantischen Religionsübungen und Schulen mussten augenblicklich aufhören, die Prediger unter Todesstrafe das Land binnen vierzehn Tagen räumen, die Weltlichen entweder zur katholischen Religion zurücktreten oder das Land verlassen; sie durften ihre Habe verkaufen und das gelöste Geld, nach Abzug des zehnten Theiles, mit sich nehmen. Bei der Ausführung dieses Befehles hatten zu Mitterndorf, Eisenerz, Neumarkt und Grätz blutige Auftritte statt; Ferdinands Festigkeit aber erzwang sich Gehorsam, und in seinen Ländern wurde die katholische Religion die allein herrschende.

Dieser Erfolg verminderte zwar materiell die Kräfte der Steiermark, im Ganzen aber war er politisch nicht ungünstig, denn fortan herrschte tiefe Ruhe daselbst. Er lässt sich sogar entschuldigen, denn nach den Ansichten jener Zeit war jeder Herrscher für das Seelenheil seiner Unterthanen verantwortlich, und die protestantischen Fürsten verfuhren mit ihren andersglaubenden Unterthanen ebenso und noch strenger, wie dies an einem andern Orte ausführlich dargethan werden soll [1]). Aber jeder Entschuldigungsgrund einer Handlung beweist, daß die Handlung nicht gerechtfertigt werden kann. Jeder Fürst hat das Recht, das Entstehen oder Eindringen einer neuen Religion in und von seinen Staaten abzuhalten oder zu ersticken, durchaus aber nicht dem Gewissen von Hunderttausenden Gewalt anzuthun oder sie deshalb von Grund und Boden zu vertreiben.

Rudolf, an Geist, Muth, Entschlossenheit und Festigkeit dem Erzherzog Ferdinand ganz unähnlich, beschloß doch dieselben Maßregeln gegen seine protestantischen Unterthanen. Er vergaß, daß der Herrscher über den Parteien stehen, nicht einer Partei angehören soll. Der Zwiespalt der Religion bestand nun einmal schon in seinem Reich; was sein Vater nicht gethan, hätte er versuchen sollen, nämlich einen Stand der Dinge herbeizuführen, durch welchen es den Anhängern der

1) Im siebenten Hauptstück und auch im III. Bde.

verschiedenen Religionen möglich gewesen wäre in Eintracht neben einander zu bestehen.

Ich wiederhole, daß ich nich tweiß, ob in der damaligen Aufregung der Gemüther dies überhaupt möglich gewesen wäre, sicher war es unter Rudolf schwerer als unter Maximilian, aber es hätte müssen versucht werden. Auf keinen Fall durfte Rudolf die einmal zugestandenen Rechte seiner Unterthanen zurücknehmen, wenn er nicht von ihrer Seite durch Rebellion dazu gedrängt wurde; und dies war nicht der Fall. Sein Verfahren war also weder recht, noch, wie die Folge lehrte, klug.

Sein erster Schritt gegen die Nichtkatholischen in Böhmen war ein Edict, kraft dessen die böhmischen Brüder, auch
1581 Picarden genannt, den Befehl erhielten das Land zu räumen. Indeß war dies von Seite Rudolfs nur der Vorbote weit ernsterer Maßregeln. Der Erzbischof von Prag, Jesuiten, Kapuziner, weltliche katholische Herren bestürmten den Kaiser, und so erließ er den Befehl, daß in Böhmen nur Katholiken und Utraquisten bestehen, durchaus aber Anhänger anderer
1602 Religionen nicht geduldet werden sollen. Der frühere Befehl an die Picarden, Böhmen zu verlassen, hatte wegen der Zahl derselben und der Ohnmacht des Kaisers keinen Erfolg gehabt. Jetzt verbot der Kaiser den Picarden, Kalvinisten und Lutheranern alle Zusammenkünfte; sie wurden unfähig erklärt, ein öffentliches Amt zu bekleiden; jene die in Amt standen wurden abgesetzt. Der Befehl, das Land zu räumen, wurde gegen die Picarden erneuert und auf die Kalvinisten ausgedehnt. Hoffte der Kaiser etwa, dieser ungerechte Befehl werde nun größeren Erfolg haben, weil er eine größere Masse traf? Die zu Jungbunzlau für die nichtkatholische Jugend errichtete Schule wurde zerstört, mehrere Kirchen der Protestanten gesperrt oder mit katholischen Geistlichen besetzt. Auf diese Weise nahm Rudolf, ebenso unklug als ungerecht, einem großen Theil seiner böhmischen Unterthanen jene Rechte wieder, die sie von den vorigen Herrschern erlangt hatten. Er griff sie in ihren heiligsten Interessen an, im Glauben; sie betrachteten den Kaiser als das Hinderniß der ewigen Glückseligkeit, dies trug nur zu bald bittere Früchte, nur zu bald sollte sich

der Kaiser überzeugen, daß Rechte, die dem Volk einmal zugestanden worden, demselben ohne Revolution nicht wieder genommen werden können [1]).

Noch früher als in Böhmen, gleich beim Antritt der Regierung, trat Rudolf gegen die Protestanten in Östreich auf. Hier mit mehr Grund als in Böhmen, denn die östreichischen Protestanten waren, wie schon früher gesagt worden, weit über die Schranken geschritten, die sie sich selbst gesetzt [2]).

Den Bürgern Wiens wurde die Theilnahme am protestantischen Gottesdienst verboten; die evangelischen Stände wur- 1577
den aufgefodert, die verwegenen Prediger von ihren Ämtern 7. Jun.
zu entfernen und von den Versuchen abzustehen, die lutheri- 1578
sche Lehre auch unter dem Volk zu verbreiten. Die Stände Mai
weigerten sich dessen. Hierauf wurde die Ausübung des protestantischen Gottesdienstes und die evangelische Schule in 21. Jun.
Wien aufgehoben und Prediger und Lehrer aus dem Lande gewiesen; dasselbe geschah an andern Orten, besonders in den landesfürstlichen Städten und Märkten in Unteröstreich; die protestantischen Bewohner derselben wurden aufgefodert zur katholischen Religion zurückzukehren, hierzu eine bestimmte Zeit anberaumt, die Widerstrebenden sollten das Land verlassen. Auch in jenen Besitzthümern des Adels, deren protestantische Eigenthümer den wiener Bürgern, gegen Rudolfs Verbot, Zutritt zu ihren Predigten gestatteten, wurden die protestantischen Kirchen geschlossen. Jeder der in Märkten oder Städten eine Anstellung oder das Bürgerrecht suchte, musste eine Religionsprüfung bestehen und seine Anhänglichkeit an die katholische Lehre beschwören. Die wiener Universität durfte Niemand graduiren oder zu einem Lehramt befördern, der nicht vorher ein geschriebenes Glaubensbekenntniß eingereicht. Der Verkauf evangelischer Bücher wurde verboten. 1580

Die evangelischen Stände wendeten sich schriftlich an Nov.
Erzherzog Ernst, als Statthalter in Östreich, zweimal durch Gesandtschaften an den Kaiser; immer vergebens. Um den

1) Pelzel Geschichte der Böhmen Bd. II. S. 632. 633. 641.

1) Siehe im vorliegenden Bande 34. Cap. den Revers der evangelischen Stände.

evangelischen Landständen das Gegengewicht zu halten, erhielten die katholischen Landstände den Befehl, die Landtage emsig zu besuchen, und die Versicherung, der Kaiser werde sie gegen jede fernere Beleidigung schützen; denn die Katholiken, besonders aber die Prälaten waren von den evangelischen Landständen so hart angelassen, daß sie sich von den ständischen Berathungen beinahe ganz zurückgezogen hatten.

Die oberöstreichischen Landstände fassten hinwieder den Be-
1578 schluß, ihren Gottesdienst im Landhause zu Linz, ungeachtet
5. Sepbr. des kaiserlichen Verbots, fortzusetzen. In Wien brach sogar
1579 ein Aufstand der Protestanten aus, die mit Gewalt, wiewol
Julius vergeblich, freie Religionsübung erzwingen wollten [1]).

Die Protestanten wandten sich an auswärtige Universitäten; die von Rostock rieth zum Gehorsam, die von Wittenberg aber meinte, die Prediger sollen sich bei Verkündung des göttlichen Wortes durch die Befehle des Landesfürsten nicht einengen lassen. „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen, und eher Leib und Leben hingeben als Andere an ihrer Seligkeit hindern.“ So schrieben sie, und dies gefiel.

Ein weiterer, kühnerer Schritt war, daß die Protestanten zuerst einen von Rogendorf, dann Wolfgang von Hofkir-
1603 chen an die größeren deutschen Höfe sandten, um ihre vereinte Fürsprache baten, dem Kurfürsten von Sachsen das Directorium übertrugen. Sie fanden überall geneigtes Gehör. Die Prediger im Auslande verhiessen in ihren Kirchen allgemeine Gebete für den günstigen Erfolg dieses heiligen Werkes. Die protestantischen Fürsten schritten ein, aber Rudolf beharrte auf den Maßregeln gegen die Protestanten, ja er verschärfte sie noch.

Wie nun Matthias beim Abschluß des wiener Friedens Abgeordnete von Ungern, Böhmen, Mähren, Östreich mit in die Berathung verflocht, verbürgten sie sich die genaue Befolgung der Friedensbedingnisse und Beistand, wenn sie in irgend einer Alle gemeinschaftlich betreffenden Sache bedrängt werden sollten, endlich, daß in Religionssachen keine Neue-

1) Schels Geschichte der Länder des östreichischen Kaiserstaates. Bd. VIII. S. 325 u. d. fl.

rung mehr zu gestatten, sondern gegen selbe, wenn nöthig auch Gewalt zu gebrauchen sei. Die Kurfürsten wurden eingeladen diesem Bunde beizutreten.

Hart am Brüche stand es, als die Katholiken, um sich bei ihrer Religion zu schützen, ein ähnliches Bündniß errichteten. Die Protestanten foderten vom Kaiser, den Katholiken diesen Bund zu verbieten. Er antwortete: der Bund, den die Protestanten geschlossen, ist widerrechtlich, und befahl den Abgesandten Prag zu verlassen. Dadurch aber war das Übel nicht gehoben [1]).

Wenn Unterthanen sich an fremde Fürsten wenden, unter sich Bündnisse schliessen, ist zur Rebellion nur ein Schritt. Rudolfs Thron stand noch, aber auf einem Vulkan.

Sechsunddreissigstes Capitel.

1606—1608.

Rudolf II. römischer Kaiser, König von Ungern und Böhmen, regierender Herr von Östreich. Ferdinand, Herr von Steiermark, Kärnthen, Krain, Görz, Istrien, Triest. Maximilian, Regent von Tyrol. — Übereinkunft der Erzherzoge. Absichten derselben. Lage der Monarchie. Revolutionairer Landtag zu Preßburg. Gerüchte. Botschaften des Matthias. Correspondenz mit dem Kaiser. Militair. Rudolfs Unentschlossenheit. Emissaire des Matthias. Benehmen und Correspondenz der kaiserlichen Familie. Ansichten der auswärtigen Fürsten. Matthias soll als Hochverräther erklärt werden. Dessen Aufruf zu den Waffen. Unterhandlung des Erzherzogs Matthias mit dem Cardinal Dietrichstein. Rudolfs Unterhandlung mit dem Kurfürsten von Sachsen und dem Herzoge von Baiern. Erzherzog Maximilians Verhandlungen mit den Kurfürsten von Mainz und Pfalz. Matthias bricht in Böhmen ein. Landtag zu Prag. Der Kaiser wird gezwungen die Foderungen

1) Franz Kurz Geschichte des passauer Kriegsvolks. Einleitung.

der Protestanten zu bewilligen. Des Kaisers Kriegsmacht. Erste Verhandlung mit Matthias zu Dubetz. Zweite Verhandlung zu Lieben. Rudolf tritt Ungern, Östreich und Mähren an Matthias ab.

Die beiden Friedensschlüsse, jener zu Wien und der andere zu Zsitva-Torok, waren noch nicht geschlossen, als Erzherzog Matthias mehrere Glieder des Erzhauses nach Wien berief, es waren die Erzherzoge Maximilian, Ferdinand und Maximilian Ernst. Die versammelten Erzherzoge stellten bei dieser Gelegenheit eine Urkunde aus, die ich ihrer Wichtigkeit wegen hier ganz mittheile [1]). Sie lautet so:

1606 25. April „Wegen gegenwärtigen ganz betrübten Übelstand, indem fast die ganze Krone Ungern dahin, auch das hochlöbliche Haus Östreich sammt erwähntem Königreich und den angrenzenden Provinzen verheert, und neben viel anderen Ursachen leider allzuviel offenbar, daß die römisch kaiserliche Majestät unser Bruder und Vetter aus den ihr zu verschiedenen Zeiten sich erzeugenden gefährlichen Gemüths-Blödigkeiten zur Regierung der Königreiche nicht genugsam noch tauglich sich befinden, also daß Ihre Majestät demjenigen, so derselben von Gott anbefohlen und vertraut, nach erfoderlicher Noth vorzustehen zu schwach und ungenügsam, welcher und anderer Ursachen halber, und in billiger Betrachtung, daß Wir dasjenige, was Uns von Gott und natürlicher Billigkeit nach zusteht, nicht in Wind schlagen, noch verabsäumen sollen, sind Wir: Matthias, Maximilian, Ferdinand und Maximilian Ernst, Erzherzoge zu Östreich, Gebrüder und Vettern, aus betrübtem Gemüth bewegt worden, zeitliche Fürsehung zu thun und sich einer brüderlichen Zusammenkunft nach Wien zu vergleichen. Wo dann auf geschehene reifliche Berathschlagung Wir kein anderes hilflicheres Mittel sehen und ermessen können, dann, sowohl in Kraft Unserer Vereinigung und Vergleichung, als auch bei Unseren hochgeehrten Voráltern in üblichem Gebrauch erhalten und Herkommen, auch in Bedenkung vorangezogener

1) Im k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archiv. Ist übrigens auch schon mehrere Male gedruckt.

des Kaisers Blödigkeit, Uns und Unserem Haus zum Haupt und Säule den Durchlauchtigen Matthiam Erzherzogen zu Östreich nach Anleitung natürlicher Ordnung, und weiland Kaiser Ferdinands, Unseres geliebten Ahnherrn sonderbarer Disposition, zu erwählen und mit einhelligem Herzen und Gemüth zu bestellen. Wie Wir dann hiemit, und in Kraft dieses nicht allein für Uns selbst, sondern auch anstatt und im Namen Unserer noch minderjährigen Vettern und Brüder, alle Unsere Gewalt und Vollmacht in bester Form und Maß, als solches immer geschehen kann, Seiner Liebden hiemit auftragen und geben; also was Seiner Liebden hierin und in dieser hochwichtigen Sache bei der päpstlichen Heiligkeit, Ihrem hochgeehrtesten Vetter, der königlichen Würde von Hispania, Unserem freundlich lieben Bruder und Vetter Erzherzog Albrecht von Östreich und andern Fürsten rathschlagen und handeln werde, Wir solches alles stätt und fest halten wollen, dergestalt, daß wo Seiner Liebden in dieser Sache Unserer Hülfe und Rathes bedürfte, und dieselbige begehren würde, Wir in diesen allen Uns willfährig erzeigen sollen und wollen. Wie dann auch so das heilige römische Reich, oben angezogener Ursache halber, von Erwählung eines römischen Königs berathschlagen würde, wollen wir Seiner Liebden, hochgedachtem Unserem Bruder und Vetter, als welchem die Natur den Vorzug nach ihrer kaiserlichen Majestät diesorts gegeben, Unserem äussersten Vermögen nach hiezu verhilflich sein. Da aber dieses schwere, hochwichtige Werk ohne Unserer Räthe, Diener und Unterthanen getreuen Hilfe nicht wohl noch füglich kann verrichtet werden, so haben Wir Fürsorge gethan, daß zu ihrer bessern Versicherung, so oft es die Noth erfodert, oder ihrer Einer oder mehr solches begehren würden, Wir sämmtlich sie in unsern Schutz (von welchen auch unter Uns sie ihren Schutzbrief haben werden) gnädigst nehmen und erhalten werden. Dies Alles wie oben steht, ist Unser endlicher Wille und Meinung, zü dessen mehrerer und unwiderruflicher Bekräftigung Wir diese Vergleichung mit eigenen Händen unterschrieben und mit Unseren Secretinsiegel bekräftigt."

Von Matthias dringend ersucht, stellte Erzherzog Albrecht

11. Nov. eine Accessions-Urkunde aus, in welcher die Haupt-Urkunde in gedrängter Kürze wiederholt wird [1]).

Über die Motive, durch welche die Erzherzoge bestimmt worden diese Urkunde auszufertigen, ist nichts Schriftliches aufzufinden. Die Verhandlungen müssen blos mündlich gewesen sein. Aus den späteren Ereignissen ergibt sich, daß die Erzherzoge dabei nicht alle gleiche Absichten hatten. Matthias brachte der Erste den Gedanken zur Sprache und betrieb die Ausfertigung der Urkunde am lebhaftesten. Er hatte dabei die Absicht Rudolf zu entthronen und hoffte durch diese Urkunde die Mitwirkung der Erzherzoge zu erlangen oder wenigstens ihren Widerstand zu lähmen.

Maximilian bezweckte blos die Erhaltung des Erzhauses, er hielt Rudolf zur Regierung unfähig, meinte deshalb, Matthias müsse factisch regieren, Rudolf jedoch dem Namen nach Herrscher bleiben. Daß Rudolf zur Abdankung gezwungen werden sollte, war seine Meinung nicht. Ferdinand unterzeichnete den Vertrag, damit Matthias nicht glaube, er strebe nach der römischen Königswürde. Er dachte weder auf Rudolfs Absetzung, noch auch daß Matthias alsobald factisch regieren soll, sondern nur im Fall, wenn Rudolfs Unthätigkeit und Geistesschwäche in der Folge überhand nehmen würde. Erzherzog Albrecht dachte über Rudolf wie Ferdinand [2]).

Die ersten Ursachen, durch welche Matthias gegen Rudolf feindlich gesinnt wurde, liegen in ihren früheren Verhältnissen, welche daher hier in Kürze Platz finden müssen.

Matthias war vor Jahren nach den Niederlanden gegangen, die damals in vollem Aufruhr gegen Spanien waren. Er stellte sich an die Spitze der Provinzen, um selbe, wie er sagte, dem Hause Östreich zu erhalten. Das unweise Unternehmen mislang, hatte aber zwischen der spanischen und deutschen Linie Kaltsinn erzeugt; denn der spanische Hof glaubte, Matthias habe auf Anstiften oder doch mit Rudolfs Wissen diesen Schritt unternommen. Den Heimgekehrten hielt Ru-

1) Im k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archiv.

2) Die Beweise finden sich im Laufe der Geschichte an dem Orte, wo die Veröffentlichung der Urkunde erzählt wird.

dolf lange in Linz nicht nur in Unthätigkeit, sondern sogar in einer Art indirecter Haft, und auch später, als er alle Beschränkungen aufhob, denen er Matthias unterworfen, und er ihn endlich gegen die Türken schickte, ließ er ihn nicht in dieser Bahn, nahm ihm den Oberbefehl, übertrug selben an Maximilian, berief Matthias wieder zur Leitung des Krieges, und von Noth gedrängt, ernannte er ihn sogar zum Statthalter. Astrologische Träumereien von Seite Rudolfs mögen bei dem Allen nicht ohne Einfluß gewesen sein.

Da Matthias an der Spitze der Verwaltung im entscheidenden gefährlichen Moment stand, von Durst nach Herrschaft verzehrt, vom dunklen Gefühle aufgeregt alte Unbill zu rächen, das böse Vorhaben vor dem innern Richter entschuldigend durch die Gefahr, in der sich das Haus Östreich befand, und die eigenen Kräfte überschätzend, so erwachte in ihm der frevelhafte Entschluß den Kaiser abzusetzen.

Der erste Schritt hiezu war die Urkunde, von der ich gesprochen. Der zweite, daß er die Stände der verschiedenen Provinzen an sich kettete.

Zum wiener Friedensschluß berief Matthias Abgeordnete aus Ungern, Böhmen, Mähren und Östreich. Die Stände verbanden sich, vereint gegen Jeden zu stehen, der diesem Frieden entgegen handeln oder in einer Alle betreffenden Angelegenheit sie beschweren würde. Es war zugleich eine protestantisch-religiöse Verbindung. denn es wurde beschlossen, keine Neuerung in Religionsangelegenheiten zu gestatten, sondern sich derselben, wenn es nöthig, mit Gewalt zu widersetzen. Diese Übereinkunft war in doppelter Beziehung gegen den Kaiser gerichtet, denn es war allgemein bekannt, daß er den wiener Frieden nur widerwillig genehmigt hatte und den Protestanten entgegentrat wo er vermochte. Diese Conföderation der Protestanten führte bald zu harten Auftritten. Die Katholiken nämlich schlossen unter sich ebenfalls ein Bündniß zum Schutz der katholischen Religion. Die Protestanten stellten alsobald dem Kaiser die Bitte, den Katholiken die Abschliessung eines solchen Bündnisses zu verbieten. Rudolf erzürnt, antwortete: „das Bündniß der Protestanten ist widerrechtlich," und befahl den Abgeordneten Prag alsobald zu verlassen.

Die Protestanten, ohnedies gegen Rudolf aufgebracht, warfen sich nun ganz Matthias in die Arme, zur Entthronung Rudolfs bereit, dafür vollkommene Religionsfreiheit erwartend.

Die Gährung wuchs durch den Verlauf des ungrischen
1607 Reichstages, der in Preßburg versammelt war. Sieben Wochen harrten die Stände der Ankunft des königlichen Commissairs, in der Person des Erzherzogs Matthias, aber vergebens; Matthias erhielt weder Instruction noch Vollmacht von Rudolf, und so löste sich der Reichstag ohne Erfolg auf.

Die Lage der Dinge war höchst kritisch: die Türken erwarteten einen kaiserlichen Gesandten mit Geschenken; ein Theil des hiezu bestimmten Geldes war schon in den Händen des Erzherzogs Matthias, er aber verwendete es zu andern Zwekken [1]), somit war der Friede mit den Türken gefährdet. Die ungrische Miliz, unter dem Namen der Haiduken bekannt, unwillig, daß die Vollziehung des wiener Friedens in manchen Puncten Anstände fand, hatte sich empört; der Kaiser hatte einen deutschen Reichstag nach Regensburg angesagt, als kaiserlichen Commissair den Erzherzog Ferdinand hingesendet, durch Gesandte bei den Kurfürsten gegen Matthias geklagt und die Hoffnung ausgesprochen, daß sie nicht zugeben würden, daß des Kaisers Ansehen und Würde geschwächt werde.

Matthias fürchtete, Rudolf wolle dem Erzherzog Ferdinand die römische Königswürde zuwenden, und beschloß somit den lang vorbereiteten Angriff auszuführen.

1608 Er berief die östreichischen Stände zum Landtage nach Wien, die Ungern zum Reichstage nach Preßburg. Der Vorwand war der schon erwähnte Aufstand der Haiduken. Als die östreichischen Stände versammelt waren, lud sie Matthias ein nach Preßburg zu gehen, um vereint mit den Ungern zu berathen. Sie folgten dem Ruf, und diese bisher unerhörte Vereinigung zweier ständischer Versammlungen trat ins Leben.

Sobald Kaiser Rudolf hievon Kunde erhielt, erließ er einen Befehl an den Landtag, auseinander zu gehen [2]). Die

1) Schreiben des Erzherzogs Matthias an Kaiser Rudolf, im k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archiv. Wozu Matthias das Geld verwendet, ist nicht bekannt.

2) Katona hist. crit. reg. Hungariae T. 28. pag. 763.

Stände gehorchten nicht. Ein wahrhaft revolutionairer Landtag begann. Turzo sprach zwei Mal mit Leidenschaftlichkeit den Dank der Stände gegen Matthias aus, für die bewilligte Freistellung der Religion. Dann kamen furchtbare Vorschläge in Anregung; sogar eine Königswahl und die Gefangennehmung Rudolfs zu Prag; so auch, daß die Steirer, welche nicht Theil nehmen wollen gegen Rudolf, mit Feuer und Schwert heimzusuchen seien.

Endlich schlossen die östreichischen und ungrischen Stände einen Bund mit Matthias, sich mit vereinter Macht denjenigen zu widersetzen, die den wiener oder türkischen Frieden verletzen und sie, die nun Verbündeten, beleidigen würden. Der Cardinal von Gran unterschrieb nicht, er sei bereit sich niederhauen zu lassen, wider Gott und seinen Herrn handle er nicht. Einige wollten ihn zum Fenster hinauswerfen [1]).

Über die Pläne der Aufrührer schrieb der ebenerwähnte Cardinal und Erzbischof von Gran an den Kaiser [2]).

Matthias hatte, durch Thomas Nadasdi, mit dem Pascha von Ofen um eine Zusammenkunft unterhandelt. Der Pascha sprach seine Verwunderung aus, daß in den Verhandlungen Rudolf nicht solle mit eingeschlossen werden. Es wurde geantwortet: Rudolf, alt, habe die Sorge seinem Bruder Matthias überlassen. Illeshazi, die Haupttriebfeder der ungrischen Umtriebe, ist jetzt zu den Verhandlungen selbst, nach Neuhäusel bestimmt. Sein Plan ist Frieden zu schliessen mit den Türken, auch ohne Wissen des Kaisers, Neuhäusel für sich zu erlangen, den Erzbischof seiner Einkünfte zu berauben und so nach und nach den geistlichen Stand und die katholische Religion aus Ungern hinauszuwerfen.

Der Landtag ging auseinander und Matthias bereitete ein Manifest vor, in welchem er den Hergang des Landtags nach seiner Weise erzählte und welches darthun sollte, daß

1) Trautmannsdorfs Darstellung der Nachrichten, die bei Rudolf eingelaufen waren, im k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archiv als Beilage zu Rudolfs Credentionale für Trautmannsdorf.

2) Im k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archiv. Inwiefern die Beschuldigung des Erzbischofs gegen Illeshazi wegen Neuhäusel gegründet ist, lässt sich nicht ausmitteln.

Alles was geschehen unausweichlich geschehen musste, weil sonst Ungern verloren gegangen wäre. Besonders suchte er darzuthun, daß die katholische Geistlichkeit beigestimmt habe. Es heisst ausdrücklich: „Überdies ist auch wegen des Herrn Cardinalen Forgacs und der ungrischen Geistlichkeit das insonderheit zu erinnern, daß er an dem Tag, als er das Cardinal-Hüt'l empfangen, zu früher Tagzeit ihrer Majestät ungrischen Rath, Herrn Ladislaum Pethe, zu den zwei Bischöfen Jauriensis und Tininiensis geschickt und im Beisein anderer kaiserlichen angesehenen Räthe aufs Höchste ersuchen lassen, die Subscription oder Fertigung dessen, so bei dem preßburger Convente geschlossen, nicht zu difficultiren, weil sie sonst von den Proventibus aller ihrer Einkommen gestoßen werden [1])".

In Folge der Ereignisse zu Preßburg wuchs die Gährung in Ungern. Die seltsamsten Gerüchte kamen in Umlauf. Ein Beispiel mag hierüber genügen. Der Guardian des Franciscanerklosters St. Marien zu Kaproncza, Paulus genannt, reiste in Ordensgeschäften nach Legrad, der Commandant von Kaproncza ersuchte ihn Nachrichten einzuholen. Rückkehrend erstattet er schriftlichen Bericht. Er schreibt Folgendes: Es läuft vielerlei Gerüchte im Volk und Militair; der Capitain von Legrad sagte mir, daß alle Truppen der Umgegend angewiesen sind, sich unter Zriny zu versammeln und jene Truppen anzugreifen, die sich auf Erzherzogs Matthias Befehl nicht aufgelöst, sondern des festen Platzes Korck bemächtiget haben. Ferner daß alle Ungern den Erzherzog Matthias zum König haben wollen, ebenso die Böhmen, Schlesier, Östreicher, nur Erzherzog Ferdinand stimme nicht bei. Ihn nannte der Capitain einen Verräther und Schuld an der bald erfolgenden Verwüstung der Länder. Niemand könne den vereinten Ungern und Türken widerstehen. Die Deutschen wären immer Feinde der Ungern. Sie haben Kanisa und Gran verloren. Die Ungern wollen fortan den Türken

1) Im k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archiv. Ich weiß nicht, ob dieses Manifest je zur Öffentlichkeit kam. Durchaus im Geist einer Partei abgefasst, hat es wenig oder gar keine Glaubwürdigkeit; ich führe es nur an, um zu zeigen, welcher Mittel sich Matthias zu seinem Zwecke bediente.

mehr glauben als den Deutschen. Nach Ostern wird Kapronçza belagert werden. Dann sollen die von Kapronçza sehen, wie die Deutschen schützen. Ausserdem sprach er viel von dem, was am preßburger Landtag geschehen [1]).

Diese und ähnliche Gerüchte waren theils gegründet, theils übertrieben, theils ungegründet. Sie beweisen nur die Aufregung der Gemüther. Durch Worte wäre Rudolf nicht gestürzt worden. Matthias aber handelte. Vor Allem suchte er seine Anhänger zu vermehren. Er sandte deshalb seine Getreuen mit mündlichen Aufträgen an jene, die er gewinnen wollte, und gab ihnen eigene Beglaubigungsschreiben mit. Einer der vorzüglichsten war Karl Harrach. Durch ihn schrieb er an Schrattenbach, er möchte dem niederöstreichischen Kammerrath und Landjägermeister in Östreich unter der Enns, seinem Kämmerer Karl von Harrach Freiherr, in Allem, was er in seinem (Matthias) Namen ihm, Schrattenbach, sagen würde, völligen Glauben schenken. Er, Matthias, habe ihm, dem Harrach, aufgetragen sich mit Schrattenbach etlicher wichtiger Sachen halber zu unterreden [2]). Ebenso schrieb Matthias an die Erzherzogin Maria nach Steiermark [3]), er sende Harrach wegen einiger hochwichtiger Sachen, unter andern wegen der Erhaltung des Hauses, zu Maria. Er bittet demnach, daß sie nicht nur dem v. Harrach in Allem völlig glaube, ihn (Matthias) wie bisher in ihrer mütterlichen Lieb' und wohlmeinenden Affection eingeschlossen erhalte, sondern auch ihren Sohn Ferdinand dahin mütterlich vermöge, der Vereinigung beizutreten, die zur Sicherung der Länder und der Erhaltung des Hauses jüngsthin zu Stande gebracht worden. Die Erzherzogin Maria antwortete hierauf [4]):

Matthias solle nicht zweifeln an ihrer mütterlichen Affection und Treuwilligkeit und versichert sein, daß sie und ihre Kinder Alles eifrig und treuherzig befördern werden, was zur

1) Im k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archiv d. d. 1. März.

2) Ebendaselbst, d. d. 20. Februar 1608.

3) Ebendaselbst, d. d. 21. Februar.

4) Ebendaselbst d. d. 29. Februar.

Erhaltung und Wohlfahrt des Hauses und desselben Land und Leute gereichen möge. Sie zweifelt nicht, daß Matthias Alles mit bester Satisfaction des Kaisers, als des Vaters des Hauses, würde veranstaltet haben.

Harrach hatte ebenfalls ein Beglaubigungsschreiben an Erzherzog Ferdinand, der auf dem Reichstag zu Regensburg war [1]).

Nicht so glimpflich lauteten die Schreiben, die der Kaiser an Matthias erließ. Es liegen deren zwei vor [2]). Der Inhalt des ersten ist:

Rudolf vernimmt gern, daß Matthias bei Einsendung einiger Actenstücke des preßburger Landtages versichert, er (Matthias) wolle stets ein gehorsamer und getreuer Bruder sein, der auch Alles für Rudolf auszustehen und zu sterben bereit sei, setzt aber hinzu, daß Matthias dadurch nur thut, was ihm, Rudolf, als römischem Kaiser, ältestem Bruder und des Hauses Haupt, von Gott, Natur, Recht und Billigkeit gebühre.

Deshalb hätte Rudolf wenig Bedenken zu approbiren, daß Matthias eigenmächtig die ungrischen Stände nach Preßburg, die östreichischen nach Wien berufen, um wegen der Haiduken-Insurrection und gütlicher Vergleichung zu verhandeln.

Weil aber hiervon in Wirklichkeit nicht gehandelt, die Abgeordneten von Oberungern, die zu Rudolf halten, abwendig gemacht, der Kriegsrath und Landoberste Adolf Freiherr von Atthemb, von Rudolf an die türkischen Paschen zu Ofen gesendet, aufgehalten, die Stände von Östreich nach Preßburg berufen, welches zuvor unerhört, trotz eines Handschreibens von Rudolf nicht dimittirt, sondern eine Confoderation geschlossen worden, in welcher nicht einmal die Person des Kaisers ausgenommen sei: so cassire er, Rudolf, ex plenitudine potestatis die ganze Confoderation und befehle, daß selbe

1) Es ist ganz gleichlautend mit dem Credentionale an die Erzherzogin Maria. Im k. k. geh. Haus-, Hof- und Staats-Archiv.

2) Ebendaselbst d. d. Prag 18. u. 23. Febr. 1608.

der Erzherzog Matthias und die Conföderirten selbst aufheben und ihr entsagen.

Dieses Schreiben hatte keinen Erfolg. Nun erging das zweite schärfere Schreiben. Rudolf befiehlt: Matthias soll sich aller Neuerung, Zusammenfoderung der Stände, Verhandlung mit den Türken und aller andern Practiken enthalten. Er, Rudolf, wolle einen Reichstag zu Prag halten, um den Sachen Rath zu schaffen. Wenn Matthias nicht Folge leisten sollte, will Rudolf vor Gott, dem Reich, dem Haus und der ganzen Christenheit entschuldigt sein. Er fodert unverzügliche Antwort und Erklärung.

Indessen war die Nachricht zu Prag eingetroffen, Matthias habe den kaiserlichen Truppen den Befehl ertheilt sich aufzulösen. Dieser Schritt zeigte offenbar feindliche Gesinnungen. Deshalb sandte Rudolf den Feldmarschall Tilly an Trautmannsdorf und dessen Kriegsvolk. Tilly brachte eine Proclamation an das Militair mit. Rudolf äussert darin, er glaube nicht, daß sich das Kriegsvolk habe abdanken lassen; sollte es jedoch geschehen sein, so ermahnt er sie beisammen zu bleiben: „nicht allein in Ansehung eures Eides und der Pflicht, mit der ihr Uns verbunden seid, sondern so lieb euch eure Ehre und Redlichkeit ist." Auch verspricht er richtigere Bezahlung und weist sie in Allem an Tilly [1]).

Es war die höchste Zeit; denn die Truppen sollten eben aufgelöst werden.

Adam Trautmannsdorf, Rittmeister, berichtet dem Erzherzog Matthias, daß er und Kolonics die Truppen nach des Erzherzogs Befehl hätten auflösen wollen, daß aber in der Nacht ein Gegenbefehl vom Kaiser gekommen, somit sie die Truppen beisammen behalten [2]).

Das Militair war im Ganzen treu; die böhmischen Officiere erboten sich der Ligue nicht beizutreten [3]).

Rudolfs Angelegenheiten standen also noch nicht schlimm,

1) Im geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archiv d. d. Prag 24. Februar.

2) Ebendaselbst, d. d. Stakendorf, 1. März.

3) In der bereits erwähnten Darstellung Trautmannsdorfs über die Nachrichten, welche bei Rudolf eingelaufen waren.

denn noch hatte er neben dem Recht auch noch die Waffe für sich. Seine Unentschlossenheit verdarb aber Alles.

Trautmannsdorf [1]), von Prag nach Regensburg reisend, sprach den Erzherzog hier ausführlich, und dieser schreibt hierüber seiner Mutter, der Erzherzogin Maria [2]): „Trautmannsdorf sagt mir, daß sie zu Prag gar irr sein und nicht wissen, was sie thun und lassen sollen. Es hat in Wahrheit dieses ungerische und preßburgerische Wesen ein scheuches Aufsehen. Zu Prag war auch die Rede, mich zu Stillung des Aufruhrs zu brauchen. Trautmannsdorf sagt, alle Hoffnung sei auf meine Person gestellt. Ich bitte Alles dem Bruder und dessen Gemahl mitzutheilen, und um mütterlichen, brüderlichen und treulichen Zurath. Maxner und Eggenberger sind auch zu Rath zu ziehen, Cosenstein und Hochkirchner zu beobachten, daß sie nichts Böses veranlassen. Ich hoffe, die Steyrer werden treu und aufrichtig bei mir aushalten, in Leid und Freude."

Der Kaiser gab dem Erzherzog zu drei wiederholten Malen den Befehl, alle verdächtige Personen aufzufangen, denn er fürchtete mit Recht, daß Erzherzog Matthias die protestantischen Fürsten auf dem Reichstag für sich aufrufen werde. Besonders wurde Turzo als derjenige bezeichnet, den Matthias absenden wolle. Die Räthe Hanevald, Westernach und Welsern bestärkten den Erzherzog im Vorsatz, verdächtige Reisende arretiren zu lassen. Erzherzog Ferdinand verständigte sich also hierüber mit dem Herzog von Baiern, Maximilian, und dieser erließ deshalb gemessene Befehle an seine Behörden. Von diesen gingen die Vorschriften an die Pfleger, so schrieb die Regierung Landshut an den Pflegverwalter von Vishofen oder Vilshofen, Jakob Handtlaß [3]):

Der Pflegverwalter wird bedeutet, daß Christoph Turzo von den Ungern an die Stände des römischen Reichs geschickt

1) Der Bruder des Rittmeisters Adam Trautmannsdorf, von welchem Letzteren schon die Rede war.

2) Im Archiv der k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staats-Kanzlei d. d. Regensburg, 23. Februar.

3) Im k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archiv, d. d. Landshut, 1. März.

sei. Der Pflegverwalter soll in seiner Gerichtsverwaltung fleissige, unvermerkte Späher bestellen, wenn Turzo kommt, ihn sammt Begleitung und dem Schreiber anhalten und darüber berichten. Der Befehl muß geheim gehalten werden.

Nach wenig Tagen musste dieser Befehl schon angewendet werden.

Von Ortenburg kommend gelangten Reisende in drei Kutschen an die Wolfach. Weil sie vor Größe des Wassers nicht hinüber gekonnt, sandten sie einen Diener an den Stadtkämmerer um Schiff und Geschirr. Den andern Tag Abends trafen sie zu Vilshofen ein, bei dem Gastgeber Wolff Kreßlinger. Ein Diener der Reisenden schrieb in den Nachtzettel, Gebrüder Wolff und Rudolf Stupenwerg. Der Wirth sagte ihm: Warum schreibst du in den Meldzettel nicht den wahren Namen deines Herrn? der Eine war vor drei Jahren bei mir zur Herberge und heisst Starhemberg. Der Diener antwortete unwillig: Seid nur zufrieden und unbekümmert. Die Reisenden wendeten sich zugleich an den Pflegverwalter um einige Reitpferde zur Fortsetzung ihrer Reise und wiesen ein Patent vor, von Erzherzog Matthias secret ausgefertiget und unterschrieben, auf Grafen Mannsfeld lautend, aber ohne Angabe wohin er reise, nur Empfehlung zur Beförderung enthaltend. Wie nun der Pflegverwalter die Namen aus dem Patent ausziehen wollte, nahm es ihm der Diener gleich wieder weg. Dies Alles zusammengenommen, erweckte Verdacht bei jenem, und weil die Reisenden einen Tag in Vilshofen bleiben und dann nach Regensburg wollten, benutzte er diese Zeit, sandte einen eiligen Boten mit dem Auftrag, Tag und Nacht zu verwenden, nach Straubing, berichtete das Vorgefallene und bat um Verhaltungsbefehle [1]).

Der Vicedom von Straubing, Freiherr von Khuen, sandte die Anzeige des Pflegers von Vilshofen dem Erzherzoge Ferdinand, rieth aber, daß man zwar den Reisenden zu Haidau und Platten aufpassen, jedoch erst erforschen solle, ob Turzo

1) Im k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archiv d. d. Vilshofen, 7. März. Am 5. März waren die Reisenden an der Wolfach, am 6. Abends in Vilshofen angelangt.

selbst dabei oder sie zu seinem Gefolge gehören, damit im entgegengesetzten Falle nicht unschuldige Personen gefangen werden [1]).

Die Reisenden wurden aufgefangen. Es war nun zwar nicht Graf Turzo, wohl aber Graf Mannsfeld. Er musste versprechen sich beim Kaiser in Prag zu stellen, und hielt Wort. Indessen war bereits ein Courier in Regensburg selbst aufgefangen und seine Depeschen gelesen worden. Er hatte die Übereinkunft der Erzherzoge bei sich, von der im Anfange dieses Capitels die Rede gewesen. Die Depeschen waren im Beisein der Räthe geöffnet worden; es war also gar nicht mehr an die Verheimlichung dieser Übereinkunft zu denken. Wenn die Räthe auch geschwiegen hätten, konnte man doch nicht wissen, ob nicht Matthias durch einen andern Courier die Übereinkunft glücklich irgend einem der ihm gewogenen Fürsten wirklich habe zustellen lassen.

Erzherzog Ferdinand sandte alsobald den höchst zuverlässigen Trautmannsdorf an den Kaiser, um ihm den Hergang sowohl der Arretirung als seines Beitritts zu der Übereinkunft vorzulegen und den Erzherzog wegen des letztern zu entschuldigen. Die Instruction für Trautmannsdorf enthält im Wesentlichen Folgendes: Trautmannsdorf soll dem Kaiser berichten: Am 1. März sei Sebastian Seeauer, Courier des Erzherzogs Matthias, aufgefangen worden; er wäre abgefertigt an Zacharias Geigkofler. Seine Depeschen enthielten die durch einen Notarium publicum authentisirte Abschrift der Übereinkunft der Erzherzoge vom April 1607 und ein Verzeichniß aus- und inländischer Fürsten verschiedener Religion.

Dies habe die Aufmerksamkeit Ferdinands erweckt; er glaube, Matthias wolle die erwähnte Übereinkunft der Erzherzoge benutzen als Deckmantel seiner ungebührlichen Attentirung.

Die Sache mit dem Vergleich sei so beschlossen: Matthias berief die Erzherzoge 1607 nach Wien wegen des Heils des ganzen Hauses. Die Erzherzoge meinten, es sei wegen der

1) Im k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archiv d. d. Straubing, 9. März 1 Uhr Nachmittag.

ungrischen Rebellion und der hieraus Steiermark drohenden Gefahr. Als sie kamen, stellte Matthias die schwache Leibesbeschaffenheit, Gebrechlichkeit an Sinn und Gemüth des Kaisers mit vieler Exaggeration vor, und welche Gefahr hieraus allen Ländern Östreichs entspringen müsse. Die Erzherzoge glaubten, Matthias handle mit Wissen Sr. Majestät, um als der Älteste sich den Weg zum römischen König zu ebenen; sie gaben deshalb, obwohl lange zögernd, nach, um so mehr, damit nicht Matthias glaube, daß einer von ihnen nach dieser Würde geize.

Nun sehen sie, daß dieser Vertrag gemisbraucht werden soll. Sie haben aber ihren Consens nur sano modo und nicht auf dergleichen tendirende, verfängliche Mittel gestellt.

Matthias wollte den Vergleich gleich damals dem Papste und dem Könige von Spanien mittheilen; die Erzherzoge widersprachen und drangen vielmehr auf Cassirung des Vergleiches. Er (Ferdinand) später auch durch seinen Obersthofmeister, Hanns Freiherrn von Eggenberg, wozu jedoch Matthias nicht willigen wollte.

Die Erzherzoge reut dieser Vergleich und von Tag zu Tag mehr, der Kaiser möge ihnen väterlich verzeihen. Dies soll der Gesandte auswirken.

Ferdinand wäre selbst nach Prag gekommen, wenn er den Reichstag verlassen könnte [1]).

Zugleich sandte Ferdinand einen Kammerdiener mit der Nachricht der kundgewordenen Übereinkunft an Maximilian nach Inspruck.

Maximilian sandte den Stadion an Ferdinand mit der Antwort auf diese Botschaft. Stadion hatte den Auftrag, mündlich Maximilians Ansichten zu entwickeln; vorläufig schrieb er nur: „Seine treuherzige Meinung sei, der divulgirte Accord sei doch zu halten [2])."

Maximilians Ansichten ergeben sich aus dem Schreiben

1) Im k. k. geh. Haus-, Hof- und Staats-Archiv d. d. Regensburg, 8. März. Aus dieser Instruction ergibt sich, daß Ferdinands Zustimmung zu erwähnter Übereinkunft nur eventuell war, wie ich am Anfang dieses Capitels gesagt.

2) Ebendaselbst, d. d. Insbruck, 8. März.

Erzherzog Ferdinands an seine Mutter [1]) und an Maximilian selbst [2]). Der Inhalt des ersteren ist:

Stadion habe ihm in Maximilians Namen gesagt, die Übereinkunft soll nicht aufgehoben, sondern nur limitirt werden, und wenn sich Ferdinand noch nicht beim Kaiser entschuldigt, soll er es nicht thun. Harrach, der sich sehr bescheiden benimmt, hat ihn vielmal um Gotteswillen gebeten sich dareinzuschlagen.

Die Erzherzoge werden nächstens zusammenkommen und berathen, wie das Ganze friedlich auszugleichen. Die Mutter möchte auch den Statthalter und die Räthe vernehmen und ihren Rath mittheilen.

An der Treue seiner Steirer hat Ferdinand nie gezweifelt. Er bittet Gott täglich um Erleuchtung und daß er den versammelten Erzherzogen seinen heiligen Geist sende.

Er, Ferdinand, ist entschlossen, sich nicht aufs Eis führen zu lassen, sondern, wie man sagt, a patti chiari zu handeln.

Im Schreiben an Maximilian steht: Ob er gleich mit der Entschuldigung an den Kaiser etlichermaßen geschwind fortgefahren, konnte es doch nicht anders sein, weil die Assistenzräthe allbereits darum gewusst und stark in ihn gedrungen.

Die Kurfürsten von Mainz und Heidelberg aufrufen, scheint nicht thunlich; denn es ist ungewiß, ob sie kommen und ob sie dem Kaiser angenehm. Besser ist es, wenn Max nach Prag oder nach Wien geht. Matthias hat den Paß durch Mähren begehrt, woraus abzunehmen, wohin seine Intention gestellt sei. Max soll ihn bewegen, von allen Feindlichkeiten abzustehen. Später schrieb Ferdinand auch an Matthias, zeigte ihm die Arretirung eines Couriers des Matthias an, schilderte seinen Schreck, als bei ihm die Übereinkunft der Erzherzoge gefunden, meldete seinen entschuldigenden Schritt beim Kaiser und bat um Antwort, was Matthias mit dieser Publicirung gewollt und wohin aller Orten er sie gesendet [3]).

1) Im k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archiv, d. d. 14. März.

2) Ebendaselbst ohne Datum.

3) Ebendaselbst, d. d. Regensburg, 17. März.

Bevor noch dieses Schreiben in die Hände des Erzherzogs Matthias gelangt war, hatte er schon die Arretirung seiner Couriere erfahren [1]). Er war darüber hoch erzürnt, schrieb aber doch an die Erzherzogin Maria in sehr gemäßigten Ausdrücken [2]).

Er beschwert sich über die Arretirung seiner Couriere, schiebt aber die Sache auf den Secretair Andreas Haniba [3]), welcher den einen Courier verhört. Weil es jedoch möglich wäre, daß dies von Ferdinand ausgehe, dies sowohl die fürstlichen Privilegien als den Salvus Conductus am Reichstage verletze, möchte die Erzherzogin Maria ihm schreiben, was sie meine.

Die Erzherzogin antwortete [4]): daß sie das Schreiben des Erzherzogs Matthias ihrem Sohne nach Regensburg geschickt und Aufklärung verlangt habe.

Als sie nun Ferdinands Antwort erhalten hatte, schrieb sie abermals an Matthias [5]): Die Arretirung des Couriers sei geschehen, weil der Kaiser zu dreien Malen befohlen alle aus Wien in das Reich mit Briefen reisende Personen festzuhalten. Ferdinand habe also nur kaiserlichen Befehl vollzogen.

Hierauf antwortete Matthias, hielt aber seinen Zorn nicht mehr zurück. Er sagt: Wenn auch der Kaiser die Arretirung der Reisenden befohlen, hätte Ferdinand es doch nicht thun sollen. Er, Matthias, habe auch als Reichstagsabgeordneter kaiserliche Befehle nicht vollzogen [6]). Überdem sei Graf Mannsfeld in Prag freigelassen worden; es sei also Unrecht, Seba-

1) Ausser Mannsfeld und Seeauer war noch ein Courier aufgefangen worden. Er hieß Adrian Lacher, war Diener des wiener Postmeisters Karl Wagis. Es ist aber nicht weiter von ihm oder seiner Mission die Rede.

2) Im k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archiv d. d. Wien, 14. März.

3) Er war Director der Reichskanzlei und des Postwesens.

4) Im k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archiv, ohne Datum, nur Grätz.

5) Ebendaselbst, d. d. Grätz, 18. März.

6) Ebendaselbst, d. d. Wien, 27. März.

stian Seeauer zu Regensburg gefangen zu halten. Zuletzt droht Matthias mit Repressalien.

Endlich sagt er: Tilly habe den vornehmsten mährischen Adel erwürgen wollen; wenn es ihm gelungen und nicht durch zeitliche Fürsehung demselben wäre zuvorgekommen worden, wäre vielleicht ein ärgeres Blutbad daraus entsprungen, als vor Jahren in Frankreich mit dem Marschall geschehen [1]).

Matthias droht hierauf dem östreichischen dasselbe und schliesst: Obrist Trautmannsdorf und der Adel unter ihm, meistens Unterthanen Ferdinands, stehen dem Tilly bei. Dies erzeugt Erbitterung und nichts Gutes kann daraus entstehen.

An Ferdinand schrieb Matthias deshalb auch [2]). Dieses Schreiben wird in der fernern Correspondenz Ferdinands immer nur das „hitzige Handbriefel" genannt.

Ausserdem, was Matthias der Erzherzogin Maria wegen der Arretirung der Couriere geschrieben, sagt er in dem Schreiben an Ferdinand noch: Die Übereinkunft der Erzherzoge, datirt 1606, sei nicht geschlossen worden, um ewig geheim zu bleiben, sondern um zur rechten Zeit producirt zu werden. Diese Zeit sei jetzt da; der Kaiser wolle den Frieden nicht halten, lieber Mähren, Ungern und Östreich verlieren; so sage Althann und Tilly. Es sei nöthig, die Provinzen des Erzhauses zu retten. Wenn Ferdinand nicht wolle, soll er es sich selbst zuschreiben, wenn seine Länder durch ungrische und türkische Truppen leiden.

Weil Rudolf den Mannsfeld freigelassen, soll auch Ferdinand die übrigen Couriere freigeben.

Dieses Schreiben kränkte Erzherzog Ferdinand sehr; er theilte es sowohl dem Herzoge von Baiern als dem Erzherzoge Maximilian zu Inspruck mit und bat um ihren Rath.

Maximilian von Baiern antwortete in des Vaters Namen [3]): Des Matthias hitziges Schreiben sei nicht jetzt, sondern bei besserer Gelegenheit, etwa einer persönlichen Zusammenkunft, zu beantworten. An Maximilian stellte Ferdinand

1) Anspielung auf die Bartholomäusnacht.

2) Im k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archiv.

3) Ebendaselbst d. d. München, 18. April.

ebenfalls die Frage, ob er antworten solle, und fügte bei, er wolle, im Fall eines Angriffs, den König von Spanien und die italischen Fürsten zur Hülfe aufrufen, setzt aber ausdrücklich hinzu, er werde sich bis zur äussersten Nothwendigkeit gedulden. Wegen der Übereinkunft selbst schreibt er: Es wird auch Deroselben (Maximilian) noch wohl unentfallen sein, wer des wienerischen Convents Autor gewesen, wer auch alldort denselben Vergleich zu dem meisten tractirt, emsig sollicitirt und gegen ihre kaiserliche Majestät geradezu producirt hat [1]).

Hierauf erbietet sich Maximilian, statt Ferdinand an Matthias zu schreiben, theilt das Concept aber vorläufig mit und bittet sich Ferdinands Ansicht darüber aus; nennt des Letztern Brief hitzig, aber mehr empfindlich als beschwerlich, wünscht, daß die Ursache vermieden gewesen wäre, räth die Loslassung der festgehaltenen Couriere [2]).

Der beigelegte Entwurf des Schreibens an Matthias enthielt im Wesentlichen Folgendes: Beide Parteien haben sich übereilt. Alles soll vergessen sein. Die Feinde lauern auf die Uneinigkeit des Hauses Östreich. Ferdinand kann sich nicht kategorisch erklären, ob er die Übereinkunft halten will, so lange er Frieden zu vermitteln sucht. Wenn er sich erklärt, ist er Partei [3]).

Ferdinand willigte in diese Antwort, machte aber seinem Herzen Luft in einem Briefe an seine Mutter. Er sagt: Es ist doch gewiß gut, daß Erzherzog Matthias die Schuld wegen unsers Vergleiches auf mich legen will. Wenn es aber zu einer Probe kommen sollte, so verhoffe ich, daß ich besser als Seiner Liebden bestehe. Ich wills E. D. gnädigsten Andeutung nach der Zeit nicht ahnden; da aber Sr. L. die Schuld öffentlich auf mich legen würde, so würde alsdann Erzherzog Maximilian selbst zeugen können, wer der Anfänger und Ent-

1) Im k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archiv d. d. 11. April. Es bestätigt, was ich über das Entstehen der Urkunde gesagt. An den mitunterzeichneten Maximilian konnte Ferdinand nur die Wahrheit schreiben.

2) Ebendaselbst, d. d. Inspruck, 18. April.

3) Ebendaselbst. Es ist antedatirt vom 16. April.

schliesser dieses ganzen Handels gewesen. Später in demselben Briefe heisst es:

Ich besorge selbst, daß Erzherzog Matthias sich befleissen wird, meine getreuen Landleute von mir abwendig zu machen; aber ich verhoffe und getröste mich bei ihnen nicht anders, als daß sie getreu und aufrecht bei mir verbleiben werden, wie es ehrlichen, getreuen Unterthanen gebührt; hingegen will ich gewiß mit der Hülfe Gottes das in Werk erweisen, was einem getreuen Vater des Vaterlandes zu erstatten gebührt [1]).

Während dessen war das Gutachten der geheimen Räthe Ferdinands eingelaufen [2]). Es lautete:

Die Erzherzoge Ferdinand sollen zu ihrer bevorstehenden Zusammenkunft auch die Herzoge von Baiern, Wilhelm und Maximilian, laden. Der Kaiser will den Frieden mit den Türken und Ungern, aber ohne der kaiserlichen Majestät und der katholischen Religion zu derogiren und daß die deutsche Nation nicht verunehrt werde. Da aber des Erzherzogs Matthias Gesinnung nicht bekannt, lässt sich nichts Bestimmtes rathen. Der Kaiser soll also baldmöglichst die nächsten Blutsfreunde und nächsten Fürsten, besonders den Kurfürsten von Cöln, zu sich berufen und auch Erzherzog Matthias nach Prag laden, damit dort die Differenzen ausgeglichen werden. Sollte Matthias nicht kommen wollen, ist er schriftlich anzugehen, daß er sagen soll, was er begehrt. Alle Thätlichkeit und Gebrauch der Waffen ist aber zu vermeiden.

Nicht ganz dieser Meinung war Ferdinand. Er schrieb seiner Mutter [3]): Wenn der Kaiser Mittel hat, soll er angreifen; wenn nicht, muß man sich accommodiren. Am besten wäre es, die Fürsten baldmöglichst zu berufen. Er (Ferdinand) wird nur reden, wenn er gefragt wird; ad consilium non accesseris, nisi interrogatus fueris. Erzherzog Matthias hat sich gar zu furiosisch benommen.

1) Im k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archiv d. d. Regensburg, den 1. April. Dieser Brief bestätiget, daß Matthias die Übereinkunft der Erzherzoge zuerst in Anregung brachte.

2) Ebendaselbst, d. d. 19. März.

3) Ebendaselbst, d. d. Regensburg, 29. März.

Es ist nun an der Zeit, auch der auswärtigen Fürsten Erwartungen und Gesinnungen zu gedenken. Den ersten Eindruck, den die Nachricht von des Erzherzogs offener Widersetzlichkeit gegen den Kaiser zu Regensburg auf dem Reichstage hervorgebracht, schildert Ferdinand seiner Mutter [1].

Des Erzherzogs Matthias Procediren ist so sonderbar, daß ich nicht glauben kann, daß er es für sich selbst gethan. Alle katholischen Stände des Reichs tadelten ihn, die Lutherischen triumphirten. Prophetisch schreibt Ferdinand: „Sie werden sehen, daß dieses Werk keine Beständigkeit haben wird, denn es ist nicht mit Gott angefangen."

Der spanische Gesandte zu Rom meinte, das Übel komme daher, weil der Kaiser nicht bei Zeiten gehandelt und die Brüder nicht den gehörigen Respect tragen, glaubt aber, daß sich noch Alles accommodiren lässt. Des Papstes Ansicht war, es sei besser, daß Ungern durch Matthias als Gubernator erhalten werde, als daß es dem Rebellen gänzlich heimfalle [2]. Hieraus ergibt sich, daß Rudolf auf auswärtigen Beistand nicht rechnen und Rettung nur in der eigenen Entschlossenheit finden konnte. Aber am kaiserlichen Hofe schwankten indeß die Entschliessungen mehr und mehr. Als der Kaiser Kenntniß von der Übereinkunft der Erzherzoge erhalten hatte, beschwerte er sich über Erzherzog Albert gegen den spanischen Gesandten zu Prag. Dieser muß den Erzherzog Albert hiervon verständigt haben, denn alsbald hierauf erschien ein Gesandter desselben in Prag, der ihn entschuldigen sollte. Er sagte, die Vergleichung sei nicht so gemeint gewesen, wie sie jetzt Erzherzog Matthias nehme; zugleich ließ Albert den Kaiser um Vergebung bitten und erbot sich seinen Beitritt zu widerrufen und zu revociren [3].

Dies, sowie die Entschuldigungen, welche Maximilian

1) Im k. k. geh. Haus-, Hof- und Staats-Archiv, d. d. Regensburg, 25. Februar.

2) Ebendaselbst. Abschrift eines vertrauten Schreibens aus Rom, d. d. 5. April.

3) Ebendaselbst. Anmerkung bei der Accessions-Urkunde Erzherzog Albrechts. Erzherzog Albrechts Gesandter war im März nach Prag gekommen.

Trautmannsdorf im Verein mit Atthembs in Ferdinands Namen bei dem Kaiser vorbrachte, wirkten günstig auf ihn; er gab einige kriegerische Befehle. Drajkovich sollte alsobald von Prag nach Hause gelassen werden, um das windische Land in Devotion zu halten; Erdödi's Sohn brach zu eben dem Zweck mit 1000 Husaren und ebenso viel Haiducken auf. Dasselbe befahl Max Trautmannsdorf seinen Hauptleuten. Adam Trautmannsdorf wurde nach Prag berufen und stündlich erwartet; es war ihm der Befehl geworden, 1000 bis 1500 Pferde aufzubringen [1]).

Der Kaiser ging noch weiter. Auf seinen Befehl stellte Erzherzog Ferdinand an die Herzoge von Baiern, Wilhelm und Maximilian, die Frage: ob Matthias nicht des Criminis laesae Majestatis schuldig, da er den Kaiser mit Unrecht beschuldigt, daß er untüchtig sei, den ihm von Gott Anvertrauten so vorzustehen, wie es sein sollte; wie dies wörtlich in dem Tractat stehe, den die Erzherzoge geschlossen und den er jetzt publicirte [2]).

Die Herzoge riethen, das Ganze in einer ausführlichen Deduction der Welt vorzulegen.

Bald aber sank der Kaiser in seine vorige Unentschlossenheit zurück, und meinte Alles durch Unterhandlung auszugleichen.

Anders handelte Matthias. Er verbreitete allerwärts das Gerücht: was er thue, geschehe in Folge der Übereinkunft mit den Erzherzogen [3]), und er ließ den Antrag des Herzogs von Baiern, der sich zum Vermittler anbot, unbeachtet [4]). Er machte einen Aufruf zur Waffenrüstung an die Östreicher bekannt [5]), worin es heisst: An der Grenze Mährens sammeln

1) Im k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archiv. Trautmannsdorfs Schreiben an Erzherzog Ferdinand, d. d. 10. März. Prag.

2) Ebendaselbst, d. d. 18. März. Die hier berührte Stelle lautet im Original: Quod in Gubernatione minus sufficiens et idoneus sit, ut is a Deo sibi commissis eo quo par est modo praeesse nequeat.

3) Ebendaselbst. Trautmannsdorfs Schreiben, d. d. 10. März.

4) Ebendaselbst. Der Herzog sagt, er wolle bis Georgi auf Antwort warten.

5) Ebendaselbst, d. d. 20. März.

sich feindlich gesinnte Truppen, um die preßburger Assecuration zu zerstören. Mähren hat schon das Aufgebot aufgerufen. Matthias wird selbst zu Felde ziehen, gedenkt nicht seine Person zu schonen, sondern will Leib, Gut und Blut mit aussetzen; Jeder soll sich also rüsten, um beim nächsten Aufruf ins Feld rücken zu können. Wohl schrieb Matthias noch einmal an den Kaiser. Die Summa des Briefes war:

Der Friede mit den Türken ist eingeleitet, jedoch erwarten sie binnen 40 Tagen Präsente. Wenn also Kammerrath Teufel nicht binnen 8 Tagen mit den Präsenten bei ihm (Matthias) eintrifft, wird er und die Stände zur Abwendung gänzlichen Ruins dafür sorgen [1]).

Indessen reiften des Erzherzogs Rüstungen mehr und mehr. Ganz Mähren stand in Waffen; der Landtag hatte die Auffoderung Rudolfs verworfen, die Waffen niederzulegen, die Stände weigerten sich auch auf dem böhmischen Landtage zu erscheinen, weil man ihnen Kriegsvolk in das Land gelegt. Sie erklärten laut, daß sie wollen die ungrische Pacification fertig helfen. Tilly wurde mit dem Tode bedroht [2]).

Statt nun der immer wachsenden Bewegung mit Kraft entgegenzutreten, beschränkte sich Rudolf auf den Weg der Unterhandlungen. Er sandte den Cardinal Dietrichstein nach Wien zu Matthias. In der Unterredung, welche Dietrichstein mit Matthias hatte, fragte Letzterer: was für Satisfaction er in particulari von Seite des Kaisers bringe. Dietrichstein antwortete: wenn er die Prätensionen wüsste, wolle er schon ein guter Mittler sein. Matthias erwiederte generaliter und wollte nicht heraus; endlich sagte er: Rudolf muß den Frieden confirmiren, einen Orator abschicken, alle Conföderirte pardonniren, genugsame Satisfaction thun; er, Matthias, müsse Gubernator plenipotens Regni Ungariae, Austriae et Moraviae pro perpetuo bleiben. Hierüber muß Rudolf sich a dato [3]) bis zum 12. April resolviren sonst rücke er mit ganzer Macht, 7000 zu Fuß und

1) Im k. k. geh. Haus-, Hof- und Staats-Archiv, d. d. Wien, 31. März.

2) Ebendaselbst. Hanewald an Erzherzog Ferdinand. Harrach an Ebendenselben, d. d. Wien, 3. April.

3) Es war der 2. April.

7000 zu Roß, nach Prag und hole Resolution und Satisfaction selbst zu Prag.

Mit dieser Antwort kehrte der Cardinal nach Prag zurück. Es wurde geheimer Rath gehalten; er währte bis halb elf Uhr Nachts. Der Beschluß war: Der Kaiser soll den Frieden confirmiren und bis zur Ankunft der Erzherzoge und Kurfürsten Waffenstillstand schliessen. Deshalb soll der Cardinal wieder zu Matthias, aber er soll den Frieden nicht eher confirmiren, als bis er sieht, daß es kein anderes Mittel gibt, Mathias zu beruhigen.

Trotz der höchsten Dringlichkeit dieser Mission unterblieben doch alle Expeditionen, denn es war die Marterwoche. Der Kaiser beichtete und communicirte am grünen Donnerstage, verschloß sich hierauf bei anderthalb Stunden in sein Gemach und betete [1]).

Endlich erließ Rudolf an die Erzherzoge Ferdinand und Maximilian, sowie an Herzog Maximilian von Baiern die Auffoderung, baldmöglichst in Prag zu erscheinen [2]).

Indessen liefen traurige Nachrichten zu Prag ein; auch Schlesien war abgefallen, der Feldmarschall war nach Prag gekommen und hatte gesagt: das Kriegsvolk in Mähren sei ohne Geld und Versorgung. Der Kaiser kam zu keinem Entschluß; Trautmannsdorf bat um Befehle für Erzherzog Ferdinand; man antwortete, er soll die Relation des Cardinals abwarten, der eben angelangt war [3]).

Weil nun des Cardinals Bericht nicht tröstlich war, wurde er noch einmal an Matthias abgefertigt und erhielt hierzu folgende Instruction [4]):

Der Kaiser hat keine Provinz offendirt; die Unterthanen haben ihm gehuldigt, das Militair Treue geschworen, Matthias ebenfalls als Gubernator; Rudolf kann nicht glauben, daß er

1) Bericht eines Ungenannten im k. k. geh. Haus-, Hof- und Staats-Archiv. Der grüne Donnerstag fiel nach dem gregorianischen Kalender auf den 3. April.

2) Ebendaselbst, d. d. 3. April.

3) Ebendaselbst. Schreiben Trautmannsdorfs an Ferdinand, d. d. 5. April.

4) Ebendaselbst, d. d. 9. April.

soll angegriffen werden. Um so weniger, da ihm noch nicht Krieg angekündigt worden. Rudolf hat den wiener Frieden nur bedingnißweise confirmirt, nämlich insofern selbiger nicht gegen den Krönungseid, und hat die Erklärung der Difficultäten auf den nächsten ungrischen Landtag remittirt. Obschon nun die wiener Kanzlei diese Clausel in der Abschrift ausgelassen, will es Rudolf doch dabei bewenden lassen, den Frieden confirmiren, das Rückstehende auf dem nächsten ungrischen Landtage verhandeln lassen, einen Orator nach Adrianopel schicken; dagegen soll alles Kriegsvolk in Ungern und Östreich abgedankt werden, dann entlässt Rudolf auch sein Volk. Die preßburger Conföderation muß cassirt werden, und Alle müssen Rudolf als Oberhaupt erkennen. Matthias und die Stände sollen für die Reisekosten des Orators sorgen, denn Rudolf hat kein Geld; sie aber müssen welches haben, da sie auf jeden Fall gesonnen gewesen einen Orator abzusenden.

Noch einmal erwachte im Kaiser ein Anflug von Entschlossenheit. Er nahm Geld auf, verpfändete, und es schien er werde bald gerüstet sein; er ließ allen zur Krone Böhmens gehörigen Ländern notificiren, daß der Verein sichtlich aufgelöst sei.

Hanewald und Wallenstein, der Oberst-Stallmeister, gingen nach Dresden, sowohl wegen des Streites mit Matthias als wegen des Reichstages [1]).

Dietrichsteins zweite Sendung verunglückte wie die erste. Matthias erklärte, er könne nichts beschliessen ohne die Stände.

Obschon es sich nun erwies, daß auf diesem Wege nichts zu erlangen sei, wurde doch der Cardinal zum dritten Male abgefertigt; seine Instruction lautete:

Der Kaiser confirmirt den türkischen Frieden und die wiener Transaction, sendet Freiherrn Teufel als Orator nach Constantinopel. Weil aber die Präsente zum Theil schon nach Ofen geschickt worden, der andere Theil aber, der schon hergerichtet gewesen, von Matthias anderwärts angewendet worden, sollen die Stände selben Abgang ausgleichen.

1) Im k. k. geh. Haus-, Hof- und Staats-Archiv. Hanewald an Ferdinand, d. d. 12. April.

Alle Offension des Erzherzogs, so ihm widerfahren, soll kraft kaiserl. königl. und landesfürstlicher Autorität aufgehoben sein; sollte jedoch Matthias weitere Versicherung haben wollen, so soll der Cardinal darüber Bericht erstatten. Die übrigen Schwierigkeiten der Stände soll der Cardinal mit Dexterität auf die Zusammenkunft der Fürsten oder auf die Landtage der einzelnen Länder verweisen.

Bis dahin sollen alle Zusammenkünfte und Werbungen eingestellt sein.

Um der letztvorgebrachten Einwendung des Erzherzogs zu begegnen, hatte der Cardinal auch Credenzschreiben an alle Stände mit [1]).

Indessen war Hanewald in Dresden angelangt. Er trug dem Kurfürsten vor, daß Rudolfs Zustimmung zum wiener Frieden nur bedingungsweise wäre gegeben worden. Es sei also unrecht, Rudolf zu befehden, weil er den Frieden nicht habe so annehmen wollen, wie ihn Matthias geschlossen; dem Erzherzoge Matthias sei es nicht um den Frieden zu thun, sondern um die Succession und Administration. Der Kurfürst möchte also mit Rath, Hülfe und Beistand den Kaiser nicht verlassen, sondern sich erklären, wie es die Nothdurft erheische [2]).

1) Im k. k. geh. Haus-, Hof- und Staats-Archiv, d. d. 21. April.

2) Ebendaselbst. Hanewalds Vortrag an den Kurfürsten von Sachsen und zweite Instruction Hanewalds.

Rudolfs Confirmation des wiener Friedens war: Dictum novum tractatum ita corroboravimus atque ratificavimus, prout praesentium vigore confirmamus, corroboramus et ratificamus, ut tam illi articuli qui ad religionem et ecclesiasticum ordinem pertinent, quam reliqui sic intelligantur, quatenus iuramento nostro solenni statibus et ordinibus regni in auguratione nostra praestito, cui contravenire nequaquam possumus, contrarii non sint; si quid autem difficultatis aut dubii vel ex una vel ex altera parte superfuerit, id proxime futura dieta explicetur et accommodetur. Nach Rudolfs Ansicht ging also dieser interponirte Assent nicht weiter als quatenus ipsi Hungari quoque ea adimpleverint ad quae tenentur. Hanewald hatte auch den Auftrag, mit dem Kurfürsten von Brandenburg Gleiches zu verhandeln.

Der Kurfürst von Sachsen antwortete [1]: Er rathe den wiener Frieden ohne Rückhalt zu ratificiren, und erkläre sich bereit mit dem Kurfürsten von Brandenburg den Erzherzog Matthias zu beschicken, um die Mishelligkeiten beizulegen und ihn von den Waffen abzubringen.

Sollte dies nicht gelingen, will der Kurfürst Dasjenige thun und prästiren, was eines Kurfürsten Pflicht, die Liebe des Vaterlandes, die Wohlfahrt des römischen Reichs und die Erbeinigung der Krone Böhmen und Sachsen erheischt.

Eine ähnliche Erklärung der Bereitwilligkeit, mitzuwirken, daß der Zwist zwischen dem Kaiser und Matthias beigelegt werde, gab auch der Erzbischof von Salzburg [2].

Zugleich schrieb Rudolf an die Kurfürsten von Mainz und Heidelberg [3], der Cardinal Dietrichstein sei zum dritten Male abgesendet an Matthias. Die Kurfürsten möchten ihm, Rudolf, mit Rath und Hülfe beistehen, das Ganze beizulegen.

Während Rudolf Vermittler oder Verbündete suchte, griff Matthias an. Max Trautmannsdorf berichtete dem Erzherzoge Ferdinand [4]:

Erzherzog Matthias ist im Anzuge, steht zu Neuhaus; die Bürger von Czaslau haben von ihm Befehl sich zu verproviantiren; er will als Freund kommen und um sein baares Geld zehren. Die böhmischen Kreishauptleute hat Matthias zur Verhandlung wichtiger Sachen für das Königreich nach Czaslau auf den 9. Mai beschieden, mit dem Beisatz, daß er sie zwingen werde, wenn sie nicht gutwillig kommen. Den böhmischen Abgeordneten, so zu ihm gewollt, hat er Jemand entgegengeschickt, ihnen zu erklären, sie sollen sich nicht bemühen, er würde sie nicht verlassen; sie sind also wieder zurück nach Prag. Der Nuntius und der spanische Gesandte sind ihm entgegen am 22. und noch nicht zurück. In Prag keine Rüstung zur Defension, keine Werbung. Die Resolutiones alle unbeständig und zweifelhaft.

1) Im k. k. geh. Haus-, Hof- und Staats-Archiv.

2) Ebendaselbst, d. d. 22. April.

3) Ebendaselbst, d. d. 24. April.

4) Ebendaselbst, d. d. Prag, 26. April.

Obrist Trautmannsdorfs Reiter, so zu Kollin liegen, sollen heimgerufen werden.

Bevor er ins Feld gerückt, schrieb Matthias über die Verhandlungen an Maximilian nach Tyrol. Den Inhalt gibt dieser in gedrängter Kürze in einem Schreiben an Ferdinand an, zugleich mit den Rathschlägen, was nun zu thun sei [1]).

Er sagt: Aus dem Schreiben des Erzherzogs Matthias erhellt, daß es dem Kaiser mit der Zusammenkunft der Erzherzoge, Kur- und Fürsten zu Prag nicht Ernst sei; daß die Vorschläge des Cardinals Dietrichstein auch nicht zum Ziele führen. Der Erzherzog Matthias ist auch bereits in das Feld gerückt. Wenn Ferdinand und Maximilian allein nach Prag gehen, wird ihr Einschreiten keinen Erfolg haben; gehen sie nach Wien und Matthias verlangt Dinge, auf die sie nicht eingehen können, ist der Schritt abermals vergebens. Der Kaiser muß also aufgefodert werden, binnen drei Wochen eine ernstliche Resolution zu geben. Thut er dies nicht, so rufen die beiden Erzherzoge den vorzüglichsten geistlichen und weltlichen Kurfürsten auf und die Herzoge von Baiern ebenfalls, sich der Sache (ex officio et pro auctoritate) anzunehmen und nicht abzulassen, bis ihre einhellige Meinung durchgesetzt ist. Gleichgültig ist, ob diese Meinung Sr. Majestät annehmlich ist; denn es ist nicht in Acht zu nehmen, was dem Patienten wohl oder weh thut, sondern was der Krankheit heilsam, und ist vorhin zu wissen, daß Ihre Majestät zu solchem Werk fast alle Menschen scheuen.

Nun lief bei Erzherzog Ferdinand ein Schreiben Rudolfs ein, des Inhalts [2]):

Ferdinand, Max und Max von Baiern sollen eilends nach Prag gehen, denn die letzte Mission des Cardinals Dietrichstein habe nichts gefruchtet.

Zugleich erließ er, an zwei nach einander folgenden Tagen, zwei Schreiben an den Herzog von Baiern: im ersten

1) Im k. k. geh. Haus-, Hof- und Staats-Archiv, d. d. 24. April. Aus diesem Briefe ergibt sich, daß Maximilian über Rudolf anders dachte als Ferdinand.

2) Ebendaselbst, d. d. 26. April.

begehrte er, daß er ihm mit ganzer Macht ehestens zuziehen solle; im zweiten war davon keine Rede, sondern blos das Begehren, in möglichster Eile persönlich in Prag zu erscheinen [1]).

Hierauf antwortete nun der Herzog von Baiern [2]):

Er zeigt an, daß er von Rudolf zwei widersprechende Befehle erhalten. Er erklärt sich bereit dem Kaiser mit aller Macht beizustehen, bemerkt aber, daß er allein gegen die Provinzen, die sich mit Matthias verbündet, zu schwach sei; ferner würden Werbungen von seiner Seite im Reiche auffallen und Anlaß geben, daß er angegriffen werde; die Waffen sind also nur ein Schutzmittel, wenn alle katholischen Fürsten oder wenigstens ein großer Theil für Rudolf ins Feld rückt. Es muß also entweder dies bewirkt oder eine friedliche Ausgleichung herbeigeführt werden. Letzteres hält Max für leicht möglich, da Rudolf den wiener und den türkischen Frieden bereits ratificirt hat. Indeß war Erzherzog Maximilian zu Inspruck in seinem Sinne thätig. Er schrieb an die Kurfürsten von Mainz und Pfalz [3]):

Sie sollen, als Principalisten der Kurfürsten, mit Vollmacht der übrigen Kurfürsten nach Prag kommen. Erzherzog Ferdinand und die bairischen Prinzen als Blutsverwandte würden auch dort sein, um den Streit beizulegen.

Noch eine zweite dringende Einladung dieser Art ließ er an sie ergehen [4]). Er schreibt:

Matthias ist im Feld; Rudolf rüstet, es muß schnell gehandelt werden. Beide Kurfürsten sollen nach Prag reisen, unterwegs die Vollmachten der übrigen Kurfürsten erheben; er will am 16. aufbrechen, in Mergentheim oder dort wo in der Nähe mit beiden Kurfürsten zusammentreffen, um die in Prag zu ergreifenden Maßregeln gemeinschaftlich zu besprechen.

1) Maximilian von Baiern an Erzherzog Ferdinand, d. d. München, 4. Mai. Die beiden Schreiben des Kaisers waren vom 25. und 26. April.

2) Im k. k. geh. Haus-, Hof- und Staats-Archiv, d. d. München, 5. Mai.

3) Ebendaselbst, d. d. 26. April.

4) Ebendaselbst, d. d. 5. Mai.

An Erzherzog Ferdinand schrieb er [1]):

Der Kaiser sucht Ausflüchte; es ist also Zeit, vereint mit den Kurfürsten von Mainz und Pfalz zu handeln. Matthias Verfahren mit der Bürgerschaft von Varasdin ist schlecht [2]).

Zuletzt: Würde Ferdinand an Matthias Stelle nicht auch nach bester Möglichkeit alle Quellen und Brunnen verstopfen, damit das Wasser nicht aller Orten zusammenschlage [3])? — Dann wieder [4]): Die Erzherzoge allein mit Baiern haben nicht das Vertrauen hinlänglich von Seite des Matthias und der Provinzen. Es müssen die Kurfürsten mit einschreiten. Er hat bereits Kur-Mainz und Pfalz aufgerufen und kommt selbst. Wenn beide Kurfürsten in Prag sind, soll Ferdinand auch hinkommen, sonst sieht es aus, als wolle er sich entziehen, und dies erregt wieder Mistrauen.

Er schliesst den Auszug eines Schreibens von Matthias bei, worin dieser erklärt, er habe gar nichts gegen die Person Ferdinands.

Die Kurfürsten Johann von Mainz und Pfalzgraf Friedrich riethen indessen dem Kaiser zu friedlicher Ausgleichung mit Matthias, trugen sich hierzu an, mit dem Beisatz, daß sie auch die übrigen Kurfürsten zu gleichem Einschreiten aufgerufen hätten [5]).

Ferdinand wollte nicht nach Prag; er schrieb deshalb zwei Mal an Rudolf [6]). Zuerst: seine Mutter sei sterbend, die Gemahlin der Entbindung nahe; er wolle nach Steiermark.

1) Im k. k. geh. Haus-, Hof- und Staats-Archiv, d. d. 2. Mai.

2) Das hier berührte Factum ist unbekannt.

3) Sämmtliche Schreiben Maximilians und dieses besonders bestätigen wohl meine Meinung über Maximilians Ansichten bei Unterzeichnung der wiener Urkunde.

4) Im k. k. geh. Haus-, Hof- und Staats-Archiv, d. d. 4. Mai.

5) Ebendaselbst, d. d. Osterdienstag, d. i. 8. April. Der julianische Ostersonntag fiel 1608 auf den 27. März alten Styles, der gregorianische Ostersonntag auf den 6. April neuen Styles. Hier ist das Datum nach dem gregorianischen Kalender zu nehmen.

6) Ebendaselbst d. d. Regensburg, 1. u. 5. Mai. Das erste Schreiben brachte Ferdinands Kämmerer Claudius Graf Colalto nach Prag. Mit diesen Briefen enden die Acten des k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archives über den Sturz Rudolfs.

Dann: die Mutter sei gestorben [1]), er könne nicht nach Prag kommen, seine Gegenwart sei nöthiger in Steiermark. Auf Rudolfs und Maximilians Zureden jedoch änderte er seinen Entschluß, und mit Maximilian vereint erschien er in Prag.

Matthias stand mit 25,000 Mann bei Czaslau [2]). Von 10. Mai ihm berufen, erschienen daselbst viele Böhmen, besonders jene, deren Güter von seinen Truppen besetzt waren oder die größere Religionsfreiheit von ihm erwarteten. Matthias eröffnete, der Zweck seines Unternehmens sei, Rudolf zu zwingen, ihm die Verwaltung von Ungern, Böhmen und Östreich abzutreten und ihm die Thronfolge zu versichern.

Wie Matthias in Czaslau seine Anhänger zusammenberufen, ebenso hatte Rudolf den Landtag in Böhmen versammelt. Bei den Ständen suchte er die Hülfe, die er in sich selbst hätte finden sollen. Rudolf war nicht der Mann, der die Stände leiten konnte; auch nahm die Versammlung eine andere Wendung, als er erwartete. Er wollte nämlich durch die Stände seinen Bruder Matthias als rechtmäßigen Erben und Thronfolger von Böhmen anerkennen lassen, im Fall er, Rudolf, ohne rechtmäßigen Erben stürbe; die Regierung von Böhmen wollte er nicht abtreten und hierin sollten ihn die Böhmen schützen. Die Stände aber, in der Mehrzahl protestantisch, beschlossen diese Gelegenheit zu benutzen und für Schutz Religionsfreiheit zu bedingen, sowie sie einst von Maximilian war bewilligt worden. Wenzel von Budova, eins der protestantischen Häupter, erhob sich in der Ständeversammlung und trug 15 Artikel vor, mit dem Beisatz, diese müsse Rudolf unterschreiben für seines Wunsches Gewährung. Die Artikel waren folgende:

„Jedem steht es frei, das heilige Abendmahl unter beiden Gestalten zu empfangen. Die Verträge mit der baseler Kirchenversammlung, kraft deren alle Gebräuche der römischen Kirche, bis auf das heilige Abendmahl unter beiden Gestalten,

1) Sie war am 29. April gestorben.

2) Das Folgende bis zum Schluß des Capitels ist nach Pelzl Geschichte der Böhmen. Bd. II. S. 645—650.

beibehalten worden, werden aufs neue aufgehoben und für nichtig erklärt. Vertheidiger für die Utraquisten und die prager Akademie werden eingesetzt. Kein Herr soll seine Unterthanen zu einer andern Religion zwingen. Eine Partei wird die andere weder mit Haß noch mit Spott verfolgen. Jedem ist gestattet auf seinem Grund und Boden Kirchen zu bauen und feierliche Leichenbegängnisse zu halten. Es soll kein Ausländer zur erzbischöflichen Würde in Prag noch zu einer Prälatur gelangen; die Prälaten sollen sich in die weltlichen oder politischen Geschäfte nicht mischen. Den Jesuiten wird nicht gestattet ohne Einwilligung aller drei Stände Güter zu kaufen. Man wird bestimmen, was Hochverrath sei und wie weit er sich erstreckt. Der königliche Procurator muß ein geborener Böhme und wenigstens ein Ritter sein. In wichtigen Reichsangelegenheiten werden nur geborene Böhmen und keine Ausländer zu Rathe gezogen. Ungewöhnliche Befehle, welche wider die Gerechtsame des Königreichs und wider die Freiheiten der Stände laufen, sind kraftlos."

Alsobald stimmte die Mehrzahl bei. 200 Herren, 300 Ritter, alle Abgeordnete der königlichen Städte, Pilsen, Budweis und Kaden abgerechnet, unterschrieben. Jaroslav von Martinitz sprach gegen dies Verfahren; da erhob sich drohendes Geschrei; man wollte ihn zum Fenster hinauswerfen. Sofort ging ein neuer Beschluß durch, des Inhalts: Wer die Bestätigung dieser Artikel verhindern will, muß gestraft werden; wenn sich Kaiser Rudolf weigert zu unterschreiben, wird man sich für Matthias erklären.

Während dieser tumultuarischen Auftritte kamen Abgeordnete des Erzherzogs Matthias nach Prag; unter diesen Karl Zirotin, durch die Gabe der Beredtsamkeit ausgezeichnet. Sie eröffneten den böhmischen Ständen: Erzherzog Matthias habe Böhmen mit einem Heere betreten, um Kaiser Rudolf zu vermögen, sich nach Tyrol zurückzuziehen und ihm, Matthias, die Regierung von Böhmen abzutreten. Matthias wolle sich verpflichten in diesem Falle alle Freiheiten Böhmens zu bestätigen.

Dies war der entscheidende Augenblick. Einige Hundert von den Ständen eilten in das königliche Schloß und foderten

dringend ein Gespräch mit dem Kaiser. Dieser erschien. Graf Joachim von Schlick führte das Wort im Namen der Stände, überreichte die schon erwähnten Puncte und begehrte deren Unterschreibung. Des Kaisers Antwort war: Über so hochwichtiges müsse er mit seinen Räthen sich besprechen, dann werde seine Antwort erfolgen Dazu ließ man ihm aber keine Zeit. Heftig und heftiger gedrängt rief der Kaiser wie betäubt aus: Was soll ich denn thun? Die Antwort war: er solle sich kurz und gut erklären, ob ja oder nein. So bestätigte Rudolf auf der Stelle die meisten Artikel, nur jene über Religionssachen verwies er auf den nächsten Landtag.

Für den Augenblick war nun Prag ruhig, ja das Heer des Königs mehrte sich, bei der Musterung war es 34,000 Mann stark. Aus sechs Kreisen 18,000 Mann zu Fuß und 1000 zu Roß. 10,000 Prager und 5000 Mann kaiserliches Kriegsvolk. Tilly, Althann und Sulz befehligten die Letzteren. Zweierlei Ansichten lagen nun dem Kaiser vor. Die Einen drangen darauf den Erzherzog Matthias zu bekriegen; dieser Meinung waren die Böhmen, denn die östreichischen und ungrischen Truppen des Erzherzogs verwüsteten das Land. Die Erzherzoge Ferdinand und Maximilian, der päpstliche Nuntius und einige Reichsfürsten riethen zu friedlicher Verhandlung; sei es, daß ihnen Eifer und Treue jener zweifelhaft schien, die erst mit ihrem Herrn gemarktet, bevor sie dessen Vertheidigung übernahmen; sei es, daß sie der Welt nicht das Schauspiel geben wollten des offenen Bruderkrieges, des blutigen Familienzwistes im Hause Östreich.

Rudolf erklärte sich für den friedlichen Weg. Dubetz, zwischen Prag und dem Lager des Erzherzogs, war der Ort der Verhandlungen. Von Seite des Kaisers erschienen 31 Abgeordnete, ebenso viele kamen vom Erzherzog, die Unterhandlungen aber zerschlugen sich, denn Rudolf wollte nichts weiter zugestehen als die Erbfolge, wozu auch die Stände bereits ihre Einwilligung gegeben hatten; Matthias hingegen begehrte augenblickliche Abtretung der Regierung. Alles deutete dahin, es werde das Schwert zu entscheiden haben, ob Matthias Rebell oder König zu nennen sei. Schon hatten leichte Gefechte statt, als ein Waffenstillstand Zeit zu neuen

Tractaten bot. Dieselben Abgeordneten die zu Dubetz fruchtlos versammelt gewesen, traten nun zu Lüben wieder zusammen. Nach viertägiger Berathung kam folgender Vertrag zu Stande: „Der Kaiser Rudolf tritt seinem Bruder, dem Erzherzog Matthias, das Königreich Ungern und das Erzherzogthum Östreich ganz ab und spricht die Stände dieser Länder von dem ihm geleisteten Eide los. Er wird ihm die ungrische Krone und andere dem Reiche gehörige Kleinodien und Schriften ausliefern. Die Stände von Böhmen werden den zu Wien mit den Türken und Ungern geschlossenen Frieden im Namen Sr. kaiserlichen Majestät bestätigen. Auf die Fürbitte des Kaisers werden die böhmischen Stände seinen Bruder den Erzherzog Matthias zum Thronfolger annehmen, wenn er, der Kaiser, ohne männliche Erben sterben sollte, doch mit der Bedingung, daß er ihre Freiheiten und Vorrechte bestätige und keine Ausländer, sondern geborne Böhmen in der Regierung über Böhmen zu Rathe ziehe. Damit aber Matthias der Thronfolge destomehr versichert sei, darf er von nun an den Titel eines ernannten Königs von Böhmen führen. Dem Erzherzog Matthias wird die Verwaltung von Mähren unter dem Titel eines Markgrafen verliehen; nach dem Tode Rudolfs aber fällt diese Provinz wieder an Böhmen. Der Kaiser fährt fort die Titel der abgetretenen Länder zu führen." Hierauf ließ Rudolf die ungrische Krone und das Scepter in einem mit sechs Rossen bespannten Wagen ins Lager hinausführen und Matthias überliefern. Matthias versprach den böhmischen Ständen, ihnen ihre Religionsfreiheiten zu bestätigen und sie ungekränkt zu lassen, wenn er einstens zur Regierung kommen würde.

21. Jun.

25. Jun.

In drei Abtheilungen führte nun Matthias sein Heer aus Prag, um die Regierung jener Länder anzutreten, die ihm durch die oben angeführte Übereinkunft zu Theil geworden.

Siebenunddreissigstes Capitel.

1608—1611.

Rudolf II. römischer Kaiser, König von Böhmen. Matthias, regierender Herr von Östreich, König von Ungern, Markgraf von Mähren. Ferdinand, Herr von Steiermark, Kärnthen, Krain, Triest und Istrien. Maximilian, Regent von Tyrol. — Verhandlungen der Stände mit Matthias in Ungern wegen der Krönung; in Östreich wegen der Huldigung. Rudolf gestattet den Böhmen Religionsfreiheit. Rudolfs Plane gegen Matthias. Erbstreit wegen Jülich. Passauer Volk. Rudolfs Schreiben an die Östreicher. Feindliches Benehmen des passauer Kriegsvolkes. Maßregeln der östreichischen Stände dagegen. Ihr Streit mit Matthias. Rudolfs Verhandlungen mit Matthias. Das passauer Kriegsvolk bricht nach Östreich ein; zieht sich nach Böhmen; greift Prag an, Tengnagels Gefangennehmung und Aussagen; das passauer Volk verlässt Prag und wird aufgelöst. Matthias kömmt nach Prag. Rudolf entsagt gezwungen der Regierung und überlässt Böhmen seinem Bruder Matthias.

Matthias sollte nur zu bald erfahren, was für bittere Früchte unrecht erlangte Herrschaft bringt. Er schrieb einen Landtag nach Preßburg aus, es vergingen aber beinahe zwei 29. Sept.
Monate, bis er wirklich gekrönt wurde. Diese lange Zeit verfloß in Streitigkeiten zwischen Matthias, Katholiken und Pro- 20. Nov.
testanten. Die versammelten Stände benutzten die Gelegenheit mit einem König markten zu können, den sie als Werk ihrer Hände mit Grund betrachteten, und der ausser Stand war ihrer physischen Gewalt die moralische Waffe des Rechtes entgegenzustellen. Deshalb blieben auch im Ganzen die Stände Sieger, und der König musste, in der ungrischen Geschichte beispiellos vor und nach Matthias, vor der Krönung 23 Artikel unterschreiben. Ohne diesen Act hätte er die Krone Ungerns nie auf sein Haupt gesetzt. Der wesentliche Inhalt dieser 23 Artikel war: Die Bestätigung des wiener Friedens, Begründung und Ausdehnung der Rechte und Freiheiten des

Landes, Beschränkung der königlichen Macht in der Verwaltungsart des Reiches, Sicherung der Religionsfreiheit der Protestanten [1]). Mit diesen Artikeln nicht zufrieden, suchten die Protestanten Beschränkungen der katholischen Geistlichkeit zu erreichen. Ihre Hauptfoderungen waren: kein Bischof darf in Zukunft Kanzler oder Obergespan sein, Titularbischöfe dürfen nicht in den Rath gezogen werden, die Erzdiakonen dürfen die ihnen vertrauten Kirchen nicht mehr visitiren; die Jesuiten dürfen keine Güter besitzen; in Preßburg und Tyrnau wird eine katholische Kirche den Protestanten eingeräumt. Die ungrischen Bischöfe wiedersetzten sich mit Recht und Erfolg diesen Foderungen. In der Vertheidigung der Gesellschaft Jesu machte sich Peter Pázmán, der nachherige Cardinal, zum ersten Mal öffentlich bemerkbar [2]).

Eine der Hauptursachen, warum die Ungern mit dieser Art von Wahlcapitulation durchdringen konnten, war, daß in den andern Provinzen derselbe Geist der Gährung und Widersetzlichkeit gegen die Regierung sich noch in erhöhterem Maß äusserte. Die Östreicher, die von Matthias ebenfalls Religionsfreiheit erzwingen wollten, suchten auf alle Weise die Krönung in Ungern zu hintertreiben; sie sandten deshalb Freiherrn Erasmus Tschernembl und Johann Volkhardt nach Preßburg; diese foderten im Namen der östreichischen Stände, daß die Ungern die Krönung so lange verschieben möchten, bis Matthias die Foderungen der Protestanten in Östreich bewilligt, ja sie foderten die Ungern sogar auf, in Folge der Conföderation mit gewaffneter Macht den Östreichern beizustehen [3]). So sah nun Matthias die Waffen nach sich gekehrt, mit denen er noch vor Kurzem seinen Bruder bekämpfte. Er hätte in Alles willigen müssen oder wäre abgesetzt worden, wenn die Ungern an der Bewegung der Östreicher hätten Theil neh-

1) Corpus Juris Hung. Decret. 1608. Art. ante coron.

2) Katona hist. crit. reg. Hung. T. 29. pag. 7 — 95. Er theilt die entscheidenden Acten vollständig mit.

3) Die ausführliche Correspondenz der Östreicher mit dem ungrischen Landtag siehe bei Katona hist. crit. reg. Hung. T. 29. p. 95 — 103. und 155 — 159.

men wollen. Aber sie beschränkten sich darauf, bei Matthias für die Östreicher zu bitten; sie waren zufrieden, für sich selbst Vortheile errungen zu haben.

Die Östreicher, obschon nun auf sich selbst beschränkt, liessen sich doch nicht abschrecken ihre Plane fortzusetzen. Es ist hier der Ort, nachzuholen und in einem Zusammenhang darzustellen, was sich in Östreich seit Rudolfs Abdankung zugetragen. Sobald Matthias von Böhmen zurückgekommen 19. Aug.
war, begehrten die evangelischen Stände unter und ob der Enns freie Religionsübung. Sie verbündeten sich zugleich untereinander und beschlossen, die Religionsfreiheiten, welche Maximilian II. gegeben, alsobald auszuüben und sich somit thatsächlich in den Besitz dieser Freiheiten zu setzen, sich wechselseitig zu unterstützen und Matthias nur zu huldigen, wenn er ihren Beschwerden abhülfe und ihre Privilegien neu bestätigte. Durch den ersten Satz dieses Beschlusses entstanden Reibungen zwischen Matthias und den Ständen. Ersterer wollte es nicht dulden, daß sich die Protestanten eigenmächtig der Religionsfreiheit angemaßt; er ließ eine, vordem gesperrte, nun aber wieder geöffnete Kirche zu Inzersdorf neuerdings Sept.
sperren und den Prediger Geyer aufheben. Hierauf begann eine schriftliche Verhandlung zwischen Matthias und den evangelischen Ständen, sie drehte sich vorzugsweise um die Frage: ob Matthias die angesprochenen Privilegien der evangelischen Stände vor der Huldigung bestätigen müsse. So kam die Zeit des Landtages, welcher zur Huldigung nach Wien ausgeschrieben war. Die katholischen Stände waren zur Huldigung bereit; die evangelischen Stände aber, wahrnehmend, daß sie nun ihren Zweck auf friedlichem Weg nicht erreichen würden, verliessen den Landtag und zogen sich nach Horn. Sie hoben auf ihren Gütern den 30., 10., zuletzt den 5. Mann aus, nahmen erfahrne Officiere in Sold und rüsteten sich zur Vertheidigung. In diese Zeit fällt der fruchtlose Versuch der evangelischen Stände, die Ungern von der Krönung des Matthias abzuhalten.

Erzherzog Maximilian, welcher der östreichischen Ständeversammlung vorgesetzt war, ließ den evangelischen Ständen

wissen, der Tag der Huldigung sei festgesetzt [1]). Dies wirkte aber auf die evangelischen Stände durchaus nicht, es entspann sich zwischen dem Hof und den zu Horn versammelten Ständen eine lange theils schriftliche, theils mündliche Verhandlung, die aber zu gar keinem Resultat führte. Eine Hauptursache des mislichen Erfolges dieser Verhandlungen lag darin, daß sowohl die mährischen Stände als der Kurfürst Christian II. zu Sachsen, Kurfürst Friedrich von der Pfalz, Philipp, Ludwig Pfalzgraf, Christian Markgraf zu Brandenburg, Johann Friedrich Herzog zu Würtemberg, und Georg Friedrich zu Baden bei Matthias zu Gunsten der Evangelischen in Östreich auf eine Weise einschritten, die deutlich genug die Absicht merken ließ, den östreichischen Ständen im Falle der Noth beizustehen. Auf die Unterstützung einer gleichgesinnten Provinz und auswärtige Hülfe fußte die Hartnäckigkeit der Evangelischen.

Sept. Dec.

1609 10. Jan. Matthias erließ nun ein Mandat an die Offiziere und Gemeinen, welche die evangelischen Stände geworben hatten; sie wurden ermahnt, daß sie, in den Dienst der Stände tretend, gegen die Reichsconstitutionen gehandelt, und daß sie in des Kaisers Kriegsdienste übertreten sollen. Ein zweites denselben Tag erlassenes Mandat kündigte den evangelischen Ständen zu Horn den Tag an, auf welchen die Huldigung fest anberaumt sei. Nun schritten die mährischen Stände zum zweiten Mal ein. Auf ihre Verwendung entschlossen sich die Evangelischen eine Deputation nach Wien zu schicken, aber keineswegs zur Huldigung, sondern zur ferneren Verhandlung ihrer Foderung. Die Vollmacht der Deputirten war durch die Clausel beschränkt, daß die Tractation sich nicht über zehn Tage verziehen, die Gewalt der Deputirten nicht länger gültig sein solle, und sie nur das zu handeln hätten, was nicht wider ihr Gewissen, Ehre, Freiheit, Recht und Gerechtigkeit

21. Febr. wäre. Die Folge war eine abermalige lange Verhandlung, die endlich zu einer Capitulations-Resolution führte, welche Matthias erließ. Er bewilligte den evangelischen Ständen Ober- und Unter-Östreichs die Religionsfreiheit, jedoch in un-

1) Die Huldigung war auf den 30. Septbr. bestimmt.

bestimmten, mannichfacher Auslegung fähigen Ausdrücken. Ein mündlicher Zusatz dehnte dieselbe Religionsfreiheit auch auf die oberöstreichischen Städte und Märkte aus. Nun erfolgte erst die Huldigung der unteröstreichischen Stände zu Wien, der 24. April oberöstreichischen zu Linz. Beide Theile, Matthias und die 22. Mai Stände, suchten die Vieldeutigkeit der erwähnten Resolution zu ihrem Vortheil zu benutzen, weshalb es auch auf dem neuen Landtage zu abermaligem Streit zwischen der Regierung und den Ständen kam [1]).

So stand Matthias mit seinen Unterthanen, als seine Aufmerksamkeit durch Kaiser Rudolfs feindselige Vorbereitungen ganz in Anspruch genommen wurde.

Es ist hier zuerst nöthig, auf die Ereignisse in Böhmen zurückzugehen, die nach Matthias Abzug statthatten. Rudolf berief einen Landtag, die nichtkatholischen Stände weigerten sich aber irgend etwas früher zu verhandeln, bevor nicht ihren Religionsbeschwerden würde abgeholfen sein. Sie forderten Religionsfreiheit, der Kaiser aber wollte keine andere Religion als die katholische und utraquistische dulden. Seine vornehmsten Rathgeber waren: Popel Lobkowitz, Jaroslav Martinitz und Wilhelm Slawata. Nach vielem und heftigem Hin- und Herreden löste sich der Landtag ohne Beschluß auf. Die evangelischen Stände versammelten sich hierauf zu Neustadt, verwarfen des Kaisers dagegen erlassenes Decret, ernannten dreissig Directoren, warben Truppen, schlossen Bündniß mit den Schlesiern und versprachen sich wechselseitige Unterstützung. Die Feldobersten der Evangelischen, Heinrich Thurn, Leonhard Fels und Johann Bubna befahlen schon über 3000 Mann zu Fuß und 2000 Reiter, und immer mehrte

1) Siehe Raupachs evangelisches Östreich, dritte und letzte Fortsetzung S. 167 und die folgenden bis S. 271. Ich citire absichtlich Raupach, weil er ein protestantischer Schriftsteller und parteiisch; folglich glaubwürdig ist, wenn er Unrechtes von seiner Partei erzählt, sonst ist er weder Quelle noch Autorität, denn er macht sich kein Gewissen daraus, Beilagen in absichtlicher Verstümmelung mitzutheilen, wenn die vollständige Mittheilung auf die Protestanten ein ungünstiges Licht würde geworfen haben; selbst Luthers Briefe hat er deshalb nicht ganz mitgetheilt

sich der Zulauf. Rudolf erschrak, und seine Räthe, ja der Erzbischof von Prag, Karl Lamberg, selbst, riethen ihm zur Nachgiebigkeit. Die einzelne Stimme des obersten Kanzlers Popel von Lobkowitz, die zum Widerstande rieth, verhallte.
1609 Rudolf erließ einen Majestätsbrief folgenden Inhalts: Die
5. Julius Nichtkatholischen geniessen völliger Religionsfreiheit nach dem augsburger Glaubensbekenntniß, sie dürfen neue Kirchen und Schulen bauen, aus ihrer Mitte Defensoren oder Glaubensbeschützer erwählen, deren Bestätigung jedoch vom König abhängt. Keiner darf einen anders Glaubenden deshalb anfeinden oder kränken. Alle diesem Majestätsbrief zuwiderlaufende Verordnungen, frühere sowohl als künftige, sind ungültig.

Die prager Akademie wurde den Evangelischen übergeben. Diese waren aber noch nicht zufrieden. Nicht eher legten sie die Waffen nieder, bis Rudolf dieselbe Religionsfreiheit auch den Schlesiern ertheilte. Nun schlossen die katholischen und evangelischen Stände Frieden und Amnestie unter sich; zwei Katholiken, Jaroslav Martinitz und Wilhelm Slawata, unterzeichneten nicht; eine der Haupturſachen des später gegen sie ausbrechenden Hasses der Protestanten [1]). Für den Augenblick war in Böhmen Ruhe, in einem und demselben Ort fand man zwei bis drei verschiedene Glaubensgemeinden und Lehrer, die sich friedlich mit einander vertrugen. Rudolf, zu schwach seine Überzeugung gegen seine Unterthanen zu behaupten, fasste während des Streites den Entschluß, seinem Bruder Matthias die abgetretenen Länder wieder zu entreissen. Er rechnete auf zweierlei Mittel: erstens auf das sogenannte passauer Kriegsvolk als physische Gewalt; zweitens auf den Abfall der Östreicher, den er durch Zugeständnisse herbeizuführen gedachte. Beide Mittel müssen näher beleuchtet werden.

1609 Der Ursprung des passauer Kriegsvolkes ist folgender:
25. März Herzog Johann Wilhelm von Jülich war kinderlos gestorben, mehrere Fürsten behaupteten Rechte an die Erbschaft zu haben; die Kurfürsten von Brandenburg und von Pfalz-Neuburg besetzten das Land gemeinschaftlich und beschlossen es bis zum Richterspruch gemeinschaftlich zu vertheidigen. Rudolf

1) Pelzl Geschichte von Böhmen. Bd. II. S. 650—654.

hingegen wollte als Kaiser das Land bis zum richterlichen Ausspruch in Sequestration setzen, und ernannte Erzherzog Leopold, damals Bischof von Passau und Straßburg, zum Verweser von Jülich. Dieser gelangte verkleidet in das Land; weil aber die Unterstützung ausblieb, welche ihm Rudolf verheissen hatte, konnte er sich im Lande nicht behaupten, verließ es und ging nach Prag. Während dessen hatte Rudolf Werbungen zu Leopolds Unterstützung in Passau anstellen lassen; der Zweck der Truppen war nicht nur die Eroberung von Jülich, sie sollten dem Könige von Spanien auch die Niederlande und Holland sichern [1]). Wie aber die Truppen beisammen waren, war Jülich verloren; da entstand in Rudolf der Gedanke, die Truppen gegen Matthias zu verwenden und ihm nicht nur die abgetretenen Länder wieder zu entreissen, sondern auch die Erbfolge in Böhmen dem Erzherzog Leopold, seinem liebsten Verwandten, zu verschaffen. Leopold hatte Rudolfs Gunst dadurch vorzugsweise gewonnen, daß er die wiener Übereinkunft der Erzherzoge nicht unterfertigt hatte [2]).

Rudolf, von Racheburst beseelt, bedachte nicht, wie das Gelingen seines Planes die Macht des Hauses Östreich physisch und moralisch zerstören müsse. Physisch, denn es verewigte die Theilung der Monarchie, moralisch, denn es war gegen das Recht der Erbfolge; nach dem Recht musste auf Rudolf Matthias, nach Matthias Ferdinand als Erbe und Regent kommen.

Das zweite Mittel, welches Rudolf zum Gelingen seiner Plane aufbot, war der Versuch, in Östreich eine Gegenrevolution zu veranlassen. Deshalb erließ er ein eigenhändig unterzeichnetes Schreiben an die vier Stände beider Religionen in 1610
Östreich, ob und unter der Enns, im Wesentlichen folgenden 19. April
Inhalts [3]). „Er sei glaubwürdig berichtet worden, daß sich

1) Tengnagels Aussage, welche ich in diesem Capitel ausführlich noch zu besprechen habe und dort näher beleuchten werde.

2) Sie ist im Anfang des vorhergehenden Capitels vollständig mitgetheilt.

3) Wörtlich aus Franz Kurz Geschichte des passauer Kriegsvolkes Bd. I. Einleitung p. XLIII. u. d. ff.

Viele unter ihnen befänden, die nunmehr in sich selbst gehen und erkennen, mit was Hinterlist und Verhaltung seiner kaiserlichen Schreiben sie von seinem Gelübd und Gehorsam abgeführt worden, und wünschen wieder unter sein Regiment und Schutz zu kommen, wenn sie nur versichert wären, Gnade und Verzeihung, Bestätigung ihrer Privilegien und Veränderung und Verbesserung des Regiments und vollkommene Religionsfreiheit erlangen zu können". Der Kaiser erklärte hiermit, daß er geneigt sei diesen ihren Wunsch vollkommen zu erfüllen. — „Wir versprechen, heisst es ferner, und zusagen auch hiermit den dreien Ständen von Herren, Ritter- und Bürgerschaft der augsburgischen Confession, weil uns gnädigst wohl bewusst ist, was euch am meisten anliegt, und daß ihr insonderheit wegen Bedrängniß in Religionssachen, welches eurem Anzeigen nach, doch ohne unser Wissen und Willen gefolgt, von uns abgetreten, bei unsern kaiserlichen Worten und Glauben, daß wir euch hinführo in eurem Gewissen und Übung der augsburgischen Confession, und allermaßen wie ihr dieselbe im Leben Maximiliani II. gehabt und gebraucht, allerdings verbleiben lassen, benebens auch angeregte euere Landesfreiheiten, alte Gewohnheit und Rechte ungeschwächt erhalten, auch dieselben noch mehr bestätigen und handhaben wollen. Nachdem uns auch fürkommen, daß die Meisten unter euch und in allen vier Ständen unwissend und allein aus listiger Verführung wider uns aufgewiegelt und die Wenigsten sich bei der Verbindung, sonderlich aus der augsburgischen Confession weder mit ihren Personen noch Willen befunden, und daß auch unter euch viel sind, die weder Rath noch That noch einige Hilf dazu geben, und jetzo noch mehr erkennen, wie übel sie verführt, und wie unchristlich sie sich an ihrem Herrn und Landesfürsten und an dem Gesalbten des Herrn, zuvörderst aber an der hohen Majestät Gottes vergriffen: also sind wir desto mehr zu diesem Patent und Generalpardon und zu andern milden Gnaden bewegt worden, damit die nun ihre Unschuld und Wiederkehrung, wie auch alle die noch herzutreten werden, im Werk unsere kaiserliche Gnad und Willen wie auch alle ihre Nachkommen ersprießlich geniessen, und empfinden mögen und erfahren, wie wir gegen alle Gehorsamen und die

sich erkennen, gnädigst gesonnen seien, so soll uns nicht zuwider sein, gemeldten dreien Ständen von Herren, Ritter- und Bürgerschaft augsburgischer Confession in beiden Landen unter und ob der Enns auf ihr ferner Allerunterthänigst Ersuchen und Bitten mit einem Majestätsbrief, diesem Patent gemäß, zu begnaden, sie auch und ihre Posterität nach unserm Tod zu versichern, damit sie bei künftigen Successoren unbeleidigt und unbedrängt bei ihrer Religion und Privilegien bleiben und leben mögen und sich einiger Veränderung oder Aufhebung dieser unserer kaiserlichen und königlichen Gnade nicht zu befahren haben sollen." Zum Beschlusse dieses Schreibens setzte der Kaiser hinzu, daß er gar nicht zweifle, die Stände werden sich der angebotenen Gnade theilhaftig machen, in welchem Falle er hiermit allen seinen Kriegsobersten, hohen Befehlshabern und allen seinen Kriegsvölkern befehle, „Allen ohne einige Versäumniß mit ganzer Macht beizustehen, welche Hilfe verlangen würden. Würde man seine Gnade verschmähen, so sollen sich die Stände selbst alles Unheil zuschreiben, das daraus entstehen würde".

Rudolf hatte sein ganzes Leben über den Gesuchen der Protestanten widerstanden, ja erst vor Kurzem den Böhmen Religionsfreiheiten nur gezwungen zugestanden, und nun bot er dies Alles den Östreichern freiwillig an. Es ist dies der Maßstab für die Größe des Hasses, den er gegen Matthias empfand. Übrigens war dieser Brief des Kaisers eine eben so fruchtlose Maßregel wie die meisten, welche Rudolf im Lauf seiner langen Regierung ergriffen. Rudolfs Schreiben erschien zu spät; während des Streites zwischen den östreichischen Ständen und Matthias hätte es vielleicht von Erfolg sein können, jetzt aber waren die Ersteren bereits im Besitz dessen, was sie für den Augenblick begehrten, sie hatten also keine Ursache mehr sich für Rudolf zu erklären.

Rudolfs Maßregeln dienten nur dazu, Matthias aufmerksam zu machen und zu Gegenrüstungen zu bewegen. Es war in der That nöthig, daß er waffnete, denn Rudolfs Anstalten wurden immer drohender. Erzherzog Leopold ließ in Östreich werben, ohne Matthias, ohne die Landstände darüber befragt zu haben. Die Krieger, welche in Haufen von 40 bis 50

Mann aus Böhmen gen Passau zogen, quartierten sich bei den östreichischen Bauern ein, liessen sich gut bewirthen, bezahlten aber nicht nur nichts, sondern mishandelten ihre Wirthe und plünderten die Gegenden [1]. Matthias verbot hierauf die Werbungen in Östreich und das Selbsteinquartieren des durchziehenden Volkes, gegen den Durchzug selbst erließ er keinen Befehl. Während dessen schrieben die mährischen Stände den östreichischen, daß in Böhmen starke Kriegsrüstung statt habe, deshalb sollen die Östreicher auf ihrer Hut sein, sie, die Mährer, hätten deshalb die Werbung von einem Regiment Fußvolk und 1000 Reitern angeordnet, um den Östreichern beistehen zu können. Zugleich schrieben die Mährer an den Palatin von Ungern Turzo und foderten ihn auf, in Folge der Union der drei Provinzen sich zu rüsten, um der Provinz beistehen zu können, gegen die Rudolf ausziehen werde. Die Stände verhandelten unter sich und ergriffen Maßregeln nach ihrem Gutdünken, als ob Matthias gar nicht existirte. Die Stände von Oberöstreich hoben den dreissigsten Mann aus zur Vertheidigung des Landes; als aber Matthias ihnen eigene Truppen zur Verstärkung senden wollte, verbaten sie sich solches.

Indessen hatten die passauer Truppen mehrere Streifzüge nach Östreich gemacht, welche von dem Aufgebot nicht immer hatten zurückgewiesen werden können, und Oberst Ramée, einer der Befehlshaber des passauer Kriegsvolkes, hatte zur Messe nach Linz reisende Kaufleute aufgehalten, ihre Waaren in Beschlag genommen und nur gegen großes Lösegeld freigegeben. Hierdurch litt die Messe und das Mauthgefäll des Regenten. So verrieth sich der feindliche Sinn der Passauer je mehr und mehr. Die oberöstreichischen Stände stellten also die Bitte an die unirten Provinzen, ihre zur Unterstützung geworbenen Truppen an die Grenze zu verlegen, aber ohne ausdrückliche Aufforderung nicht in Oberöstreich einrücken zu lassen. Dasselbe Gesuch stellten sie an Matthias. Die Ursache, warum sie die Truppen nicht selbst im Lande haben wollten,

1) Dies und alles Folgende bis zum wirklichen Einbruch des passauer Volkes nach Östreich ist nach Franz Kurz Geschichte des passauer Kriegsvolkes. Bd. I.

war die Zügellosigkeit derselben, welche sie beinahe ebenso scheuten wie den Feind. Matthias hielt diese Maßregeln für unzulänglich und wies deshalb einem neu geworbenen Regiment, welches von seinem Obersten Günther Hager die hagerischen Knechte hieß, den Musterungsplatz in Oberöstreich, in Freistadt an. Zugleich ersuchte er die oberöstreicher Stände den hagerischen Knechten 20,000 Fl. zu bezahlen. Die Stände aber verweigerten dies und verboten der Stadt den hagerischen Knechten Quartier zu geben. Die Folge war, daß sich das Regiment in der Gegend von Freistadt eng beisammen hielt, in die Stadt konnte es nicht, und ohne des Matthias Befehl durfte es die Gegend nicht verlassen. Es stand wie in einem Feldlager. Anfangs war Alles ruhig, denn Hager hielt strenge Mannszucht. Wie aber in dem engen Bezirk die Lebensmittel aufgezehrt waren, wollte er die Truppen in das Nachlandviertel verlegen. Da rotteten sich Bürger und Bauern zusammen, entschlossen, sich der Einquartierung mit Gewalt zu widersetzen. Sowohl der Landeshauptmann als die Stände erliessen Patente zu Beschwichtigung der Bauern, aber diese gehorchten nicht. An einem Orte wurde sogar auf den geschossen, der das Patent des Landeshauptmanns verkündete. Endlich ritt der Oberst Hager selbst zu den Empörern und versprach, daß sie mit Einquartierung verschont bleiben sollten; ein alter Amtmann aus Weinberg, in Diensten des Herrn Wilhelm von Zelking, stand ihm redlich bei, so wurde der Aufruhr beschwichtigt. Die Stände hatten während des Aufruhres den hagerischen Knechten alle Unterstützung versagt und blieben auch jetzt bei ihrer Weigerung, und so war Matthias zuletzt gezwungen jene abzudanken.

Die Vertheidigungsanstalten von Oberöstreich waren also in diesem Augenblicke das Aufgebot des dreissigsten Mannes, einige hundert geworbene Söldner und als Reserve an der Grenze die mährischen, ungrischen, niederöstreichischen Truppen und des Matthias Kriegsvolk.

Ich habe diese Rüstungen und Vertheidigungsanstalten zusammenhängend erzählt, um jetzt ohne Unterbrechung die Unterhandlungen zwischen Rudolf und Matthias darstellen zu können, die während dieser Zeit stattgehabt hatten.

In Prag hatten sich mehrere Fürsten des deutschen Reiches versammelt: es waren die Kurfürsten von Mainz, Cöln und Sachsen, Herzog Heinrich Julius von Braunschweig, Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt, die Erzherzoge Ferdinand und Maximilian; an Erzherzog Albrechts Statt erschien ein Gesandter. Sie berithen sich vorzugsweise über vier Gegenstände: die römische Königswahl, den Erbstreit wegen Jülich, die Angelegenheiten der Stadt Donauwerth, den Streit zwischen Rudolf und Matthias. Hier kann nur insofern von den Verhandlungen die Rede sein, als sie den letzten dieser Gegenstände berührten.

Wie Rudolf die Fürsten, versammelte Matthias ständische Ausschüsse der ihm untergebenen Länder in Wien um sich; er blieb hierin dem Grundsatze treu: das Interesse der Stände mit dem seinen zu verflechten, wodurch er schon einmal über Rudolf gesiegt hatte. Die Verhandlungen zwischen Rudolf und Matthias vor der Ankunft der Fürsten hatten gar kein Resultat. Wie nun die Fürsten zusammentraten, glaubten sie besseren Erfolg durch mündliche Verhandlung herbeizuführen; auf ihr Verlangen sandte Matthias Abgeordnete nach Prag. Es kam aber auch hier zu keinem Resultate, denn Rudolf begehrte von Matthias die Rückgabe der ihm überlassenen Länder, wovon die Gesandten nichts hören wollten und vielmehr das Begehren ihres Herrn äusserten, er wolle seine Länder vor dem passauer Volke sichergestellt wissen. Matthias theilte die Verhandlungen dem in Wien versammelten Ausschusse mit und die Folge war, daß die in Unteröstreich getrennten katholischen und protestantischen Stände sich vereinigten. Bischof Klesel, dem die Protestanten bisher zu den ständischen Berathungen den Beitritt versagt hatten, ward nun aufgenommen; die getrennten protestantischen und katholischen Cassen schmolzen in eine zusammen. Beide Theile hielten gemeinsame Berathungen. Zugleich erließ der ständische Ausschuß ein Schreiben an die böhmischen Stände, worin sie dieselben zur Aufrechthaltung des zu Prag zwischen Rudolf und Matthias geschlossenen Vertrages auffoderten. Aus diesem Allen hätte Rudolf abnehmen können, daß für ihn keine Aussicht dasei, die Gemüther der abgetretenen Provinzen wiederzugewinnen; dennoch beharrte er,

in unglückseliger Verblendung, auf dem Gedanken, seinem Bruder die abgetretenen Länder wieder zu entreissen; ein Gedanke, der ihm nur zu bald auch die Krone Böhmens kosten sollte.

Die zu Prag versammelten Fürsten hofften bessern Erfolg der Verhandlungen, wenn einer aus ihrer Mitte nach Wien käme. Der Herzog Julius von Braunschweig entschloß sich hierzu. Er fand unterwegs das Land sehr gegen Rudolf gestimmt und wusste, daß Matthias von den unirten Reichsfürsten war eingeladen worden der Union beizutreten; somit konnte Matthias auf innere und äussere Unterstützung rechnen, und dem Herzoge von Braunschweig musste der glückliche Erfolg seiner Mission mehr als zweifelhaft erscheinen.

Matthias empfing den Herzog mit Festlichkeit. Der erste Schritt des Herzogs war, die Verhandlungen in einen andern Gang zu bringen: er stellte vor, manche Gegenstände seien zwischen Rudolf und Matthias persönlich; es sei also überflüssig, über jeden Gegenstand auch die Stände zu vernehmen; Matthias ging hierauf ein und die Stände erhielten von manchen Verhandlungen gar keine, von manchen nur auszugsweise Kunde; ein Verfahren, welches zwar den Gang der Geschäfte vereinfachte, aber auch das Misvergnügen der Stände erregte. Nun brachte der Herzog die Friedensanträge der Fürsten zur Verhandlung; sie waren folgende: „Matthias gibt mittels eines förmlichen Instrumentes die ihm abgetretenen Länder wieder zurück, worauf dieser auf Fürbitte der versammelten Fürsten die Länder aufs neue seinem Bruder überträgt; Matthias zahlt dem Kaiser jährlich 100,000 Kronen und liefert Victualien für die kaiserliche Tafel; Er wird ohne des Kaisers Zuthun nichts Wichtiges beschliessen, so das Haus Östreich betrifft. Er wird keine fremden Bündnisse schliessen wider den Kaiser, das römische Reich oder das Haus Östreich; die ungrische Krone wird wieder nach Böhmen ausgeliefert. Er muß wegen des Vergangenen dem Kaiser demüthige Abbitte thun." Nach langen Verhandlungen entschloß sich Matthias zu Folgendem: Matthias leistet durch die Erzherzoge Maximilian und Ferdinand nach einer festgesetzten Formel dem Kaiser Abbitte, worauf dieser so antworten wird, wie man bereits dar-

über sich verstanden hat. Weil die Zurückgabe der Länder aus wichtigen Gründen nicht stattfindet, so bittet der König, daß ihm der Kaiser dieses nicht zur Ungnade vermerken möge. Der König liefert ihm jährlich 2000 Eimer Wein und 50,000 Gulden. Beide Brüder werden sich gegenseitig unterstützen. Matthias wird in Kriegssachen, in Grenzveränderungen mit den Türken, in Friedenstractaten und in allen wichtigen Sachen nichts ohne den Kaiser unternehmen, wogegen dieser versichert nichts gegen ihn und die abgetretenen Länder zu unternehmen. Entstehen zwischen den beiden hohen Brüdern Uneinigkeiten, so sollen sie durch die verwandten Fürsten des Hauses Östreich und auch durch andere vertraute Fürsten beigelegt werden. Der Kaiser wird nie säumen Abgesandte des Königs vorzulassen und seinem Bruder eine Antwort zu ertheilen. Die Urkunden der abgetretenen Länder werden ausgeliefert. Weder der König noch seine Unterthanen werden sich in schädliche Bündnisse einlassen. Von beiden Seiten ist für die Unterthanen allgemeine Amnestie wegen des Vergangenen zugesagt. Der König wird keine Schmähreden gegen den Kaiser dulden. Die vermittelnden Kur- und Fürsten verbürgen alle angeführten Friedensartikel.

Zwischen diesen beiden Anträgen schwankten nun die Ver-
1610 handlungen. Zu verschiedenen Malen reiste sowohl der Herzog
Julius von Braunschweig als auch andere Abgeordnete von Wien nach
Octbr. Prag und wieder zurück. Die Verhandlungen währten in dem dritten Monate. Endlich wurde der Kaiser zur Nachgiebigkeit bestimmt; hierzu wirkte, daß einige von den zu Prag versammelten Fürsten, der langen Verhandlungen müde, abgereist waren; daß Rudolf Kunde erhielt, es handle sich im römischen Reiche von seiner Absetzung und einer neuen Wahl. Somit willigte er ein und unterschrieb folgende Bedingungen: „Der König wird dem Kaiser durch die Erzherzoge Maximilian und durch den Herzog von Braunschweig Abbitte thun, worauf der Kaiser so antworten wird, wie es verabredet; dabei wird er seinem Bruder, dem Könige, alle brüderliche Liebe zu erzeigen versprechen. Der König wird die Abtretung der Länder als eine sonderbare Wohlthat erkennen und den Kaiser als das höchste Haupt der Christenheit, als den Ältesten seines Hauses

und als seinen Lehnsherrn erkennen und ehren, da entgegen ihn der Kaiser als seinen geliebten Bruder seinen Würden gemäß behandeln wird. Der König wird alle Beleidigungen sowohl für seine Person als auch bei seinen Unterthanen beseitigen und stets zum Schutze des Kaisers bereit sein, welches Letzterer ebenfalls zu thun verspricht. Der König wird sich in keine Bündnisse wider das römische Reich, wider das Haus Östreich, noch wider den Kaiser einlassen, noch so etwas seinen Unterthanen gestatten; wäre so etwas geschehen, so wird es hiermit für aufgehoben und ungültig erklärt. Der König wird sich in die Reichssachen nicht einmengen, noch etwas ohne Wissen des Kaisers unternehmen, was das ganze Haus Östreich betrifft; der Kaiser wird das Nämliche in Rücksicht der abgetretenen Länder beobachten. Die vorigen Verträge bleiben in ihrer Kraft, also auch die für beide Theile ausbedungene allgemeine Amnestie; die Mittheilung authentischer Abschriften der östreichischen Privilegien; Versehung der Grenzen u. s. w. Innerhalb eines Monates werden beide Theile ihr Kriegsvolk von den Grenzen gewiß abführen lassen; könnte die Abführung oder gänzliche Abdankung aus erheblichen Ursachen nicht geschehen, so verpflichtet sich der König seine Truppen nicht wider den Kaiser zu gebrauchen, noch auch gegen seine Länder oder gegen die gehorsamen Fürsten und Stände des Reichs; das Nämliche hat der Kaiser in Rücksicht seiner Truppen den Kur- und Fürsten bei seinem kaiserlichen Worte zugesagt.

Die anwesenden Fürsten unterfertigten diese Artikel ebenfalls und verbürgten sich zugleich für die Beobachtung derselben. Matthias ließ sich noch die Zusicherung ausstellen, daß nächstens wegen der Grenzhülfe gegen die Türken werde berathen werden, und die Erzherzoge Ferdinand und Maximilian gaben ihm Nachricht, daß der Kaiser die Entlassung des passauer Kriegsvolkes beschlossen und Erzherzog Leopold zur Vollziehung dieses Beschlusses nach Passau abgereist sei. Nun un- 1. Oct.
terzeichnete auch Matthias den obenerwähnten Vertrag.

Die Abbitte geschah in Matthias Namen durch die Erzherzoge Ferdinand und Maximilian und den Gesandten des Erzherzogs Albrecht, welcher die Stelle des noch in Wien ab-

wesenden Herzogs von Braunschweig vertrat; der Kaiser stand
9. Oct. mit bedecktem Haupte an einem Tische, er war sehr ernst. Wie sich die Erzherzoge auf das Knie niederlassen und abbitten wollten, nahm der Kaiser den Hut ab, trat ihnen entgegen und sprach: „Obwohl mein Bruder Matthias dies und noch mehr um mich verschuldet hat, will ich doch unserem Hause die Schande nicht anthun, daß Eure Liebden kniend abbitten.“ Er ließ sie dann niedersitzen und sprach von andern Gegenständen.

Dies war der einzige Gewinn Rudolfs, denn der kaum unterzeichnete Friede wurde alsobald wieder gebrochen durch den Einfall, welchen das passauer Kriegsvolk in Östreich unternahm.

Es kam so [1]): Durch die schon erwähnte schriftliche Zusicherung der Erzherzoge Ferdinand und Maximilian von der bevorstehenden Auflösung des passauer Volkes überzeugt, erließ Matthias an den Landeshauptmann Wolfgang Wilhelm von Volkenstorf den Befehl, vereint mit den Landständen darauf zu achten, daß der Abzug des passauer Kriegsvolkes nicht regimenter-, sondern compagnienweise erfolge und wobei alle Ausschweifungen desselben und Bedrückungen des Landmannes zu verhüten seien.

Das passauer Kriegsvolk war aber weit entfernt sich abdanken zu lassen; es foderte völlige Bezahlung des rückständigen Soldes; Einige wollten die Winterquartiere in Östreich ob der Enns, die Andern in Tyrol beziehen, denn das passauische Gebiet bot keine Subsistenzmittel mehr dar. Jeden Tag stand Meuterei der Truppen zu gewärtigen. Erzherzog Leopold lud die Obersten des passauer Volkes zu Tische, bewirthete sie stattlich, hielt Tags darauf eine Revue des gesammten Kriegsvolkes und dankte demselben, daß es so lange Geduld getragen. Das Kriegsvolk aber sprach den Erzherzog um Sold an. Er begehrte von selbem einen Ausschuß zum

1) Alles was von hier an über das passauer Kriegsvolk gesagt wird, ist aus Franz Kurz, Geschichte des passauer Kriegsvolkes Bd. II. Dieser Band ist noch nicht gedruckt; der Verfasser, mein hochverehrter Freund, war so gütig, mir die Benutzung des Manuscripts zu gestatten, wofür ich hier meinen lebhaften Dank ausspreche.

Verhandeln. Nach langem Zureden brachte er es dahin, daß sich das Kriegsvolk entschloß noch 15 Tage zu warten. Das Lager wurde aufgelöst, die Truppen in die Dörfer verlegt, zugleich selben streng verboten auf östreichischen Boden hinüberzustreifen. Der Erzherzog ging hierauf nach Salzburg; der Oberbefehl blieb dem kaiserlichen Feldmarschall Grafen Adolf Althann. Bei alle dem war es dem Erzherzoge nicht Ernst, das Kriegsvolk abzudanken; denn er unterhandelte zugleich mit Sachsen, um den Kurfürsten zu vermögen, daß er den Kurfürst Rudolf angehe, das passauer Kriegsvolk nicht zu entlassen und zu irgend einem Kriegszweck beizubehalten.

Die Noth des passauer Kriegsvolkes war zu groß, als daß sie nicht, trotz des Verbotes, hätten sollen nach Östreich hinüberstreifen. Bei einer dieser Gelegenheiten entspann sich ein Briefwechsel zwischen Althann und dem ständischen Obersten, Freiherrn Schiefer, in welchem Althann unbedachtsam genug äusserte, vom Kaiser sei noch kein Befehl zum Abzuge angekommen.

Dies weckte bei den Ständen die Besorgniß, der Kaiser habe nicht den Willen den Frieden mit Matthias wirklich zu bestätigen, sondern warte nur auf eine günstige Gelegenheit Östreich anzugreifen. Sie wurden hierin durch die Nachrichten bestärkt, die sie durch ihren Spion Matthias Stichenbock und einige Vertraute aus Passau erhielten, die mit dem Freiherrn Benedict Schiefer in Briefwechsel standen. Pulver wurde dem passauer Kriegsvolke aus Böhmen häufig zugeführt, dessen es nicht bedürftig war, wenn es abgedankt werden sollte. Besorgniß und Gefahr wuchsen, als Schiefer berichtete, das passauer Kriegsvolk habe beschlossen, im Fall die Löhnung am festgesetzten Tage nicht ausgezahlt würde, sich dieselbe in Böhmen selbst zu suchen. Schiefer fügte bei: Die Passauer seien 7000 Mann tapferer Krieger, Alle noch bewaffnet; er vermöge nicht mit den aufgebotenen Bauern sie aufzuhalten oder sie auf dem Durchzuge in Ordnung zu halten, bitte also um bestimmte Verhaltungsbefehle; denn wenn es die Stände befehlen, werde er kämpfen, „sollten auch", wie er schreibt, „alle unsere Köpfe darüber zu Boden gehen."

Die Stände befahlen ihm vertheidigungsweise zu verfahren und wendeten sich zugleich an Matthias mit der Bitte,

die Entlassung des passauer Kriegsvolkes zu erwirken. Dieser sandte deshalb den Freiherrn Ungnad an den Erzherzog Leopold und trug den Ständen militairische Unterstützung an; die Stände aber fürchteten die Truppen ihres Herrn beinahe ebenso sehr wie das passauer Kriegsvolk und antworteten ausweichend.

Indessen hatte auch Feldmarschall Althann die Truppen verlassen und war nach Prag gereist. Da gerieth das Kriegsvolk in eine Art Wuth, rottete sich auf dem Felde zu Griesbach zusammen, riß mehrere Fahnen ab, rief den Obersten Ramée zum Anführer aus und beschloß auch ohne denselben aufzubrechen und bessere Quartiere zu suchen, falls er sich weigern wollte sie zu führen. Von Tag zu Tag war der Ausbruch der Feindseligkeiten zu befürchten.

Um so unbegreiflicher ist es, daß die Stände in diesem Augenblicke an die Auflösung ihrer Kriegsmacht dachten; sie sandten zu diesem Endzweck Commissaire ab, Sigmund Ludwig Pollheim und Ludwig Hohenfeld. Sie überliessen es dem Gutachten Beider, ob und wann die Truppen zu entlassen seien. Nun aber waren die Commissaire hierüber verschiedener Ansicht. Pollheim wollte das Aufgebot entlassen, Hohenfeld es beibehalten; als jedoch Hohenfeld erkrankte und an seine Stelle Erasmus von Rödern trat, hatte die Heimsendung des Aufgebotes wirklich statt. Weder der Befehl des Matthias, sich als getreue Landsassen bei der neuen Gefahr zu betragen, noch die Warnung des Landhauptmanns und die Berichte des Freiherrn Ungnad, noch das Widerrathen der Hauptleute und einiger ständischer Mitglieder wirkte. Das Hauptargument war: Die Bauern sind zu Haus auch nöthig, und das Aufgebot würde ohnedies nicht im Stande sein dem passauer Kriegsvolke zu widerstehen; dann aber hätte man es gar nicht aufrufen sollen. Nur 800 geworbene Soldaten behielten die Stände im Sold. Der Grund dieses thörichten Benehmens lässt sich nicht angeben.

Noch einmal schien die Möglichkeit vorhanden, das passauer Kriegsvolk zu beschwichtigen. Der Herzog Heinrich Julius von Braunschweig erschien in Passau und erließ ein Manifest, worin er den Truppen ihre Abdankung ankündigte.

19. Nov.

Aber die Truppen wollten ohne Sold nicht auseinandergehen. Bei seiner fürstlichen Ehre verhieß er hierauf den Truppen den Sold eines Monats und schrieb deshalb nach Prag. Aber sieben Schreiben erließ er vergebens; erst auf das achte erhielt er eine Antwort, aber keineswegs eine Anweisung auf Geld, sondern blos einen erneuerten Abdankungsbefehl vom Erzherzoge Leopold, welcher indessen nach Prag gegangen war. Nun erließ der Herzog eine neue Proclamation an die Truppen. Er sagte: „Er habe von Prag aus kein Geld erhalten, sein fürstliches Ehrenwort sei dadurch beschimpft, er wolle aber den Truppen Anweisungen geben an Kaufleute zu Nürnberg, Frankfurt, Leipzig und Prag; diese würden im Laufe eines Jahres die Foderungen des Kriegsvolkes terminweise bezahlen." Die Soldaten verwarfen diesen Antrag. Da reiste der Herzog eilig selbst nach Prag, um vom Kaiser Geld zu erwirken; er wollte in sechs Tagen wieder in Passau sein, kam aber nicht wieder, weil er den Kaiser zu nichts bewegen konnte. Rudolf war nicht gesonnen die Truppen zu entlassen, und ebenso wenig entschlossen genug, selbe kräftig zu verwenden. Der Herzog sagte vergebens voraus, dies Benehmen werde den Kaiser auch um Böhmen bringen. Die kassandrische Wahrsagung ging nur zu bald in Erfüllung.

Indessen besetzte die bairische Regierung die Grenzen nächst Passau, Salzburg und Steiermark, legte Verhaue an und sammelte Truppen; so war es natürlich, daß sich das passauer Kriegsvolk, von Hunger, Seuchen, Blöße und Noth aller Art gedrängt, auf jene Seite warf, wo der wenigste Wider- 21. Dec.
stand zu erwarten, auf Oberöstreich.

Um dem Einfalle einen Anstrich von Rechtmäßigkeit zu geben, ließ Ramée Schreiben ausfertigen, in welchen er seine und der Truppen Ankunft ankündigte. Er datirte sie einen Tag vor dem Einbruche, die Stände erhielten sie aber erst viel später. Zugleich versicherte Ramée, er wolle nur durch- 23. Dec.
marschiren, begehrte Begleitungscommissaire, versprach Mannszucht und Schadenersatz; wohin der Marsch gerichtet sei, sagte er nicht.

Das Land war ohne Vertheidigungsmittel, das Aufgebot entlassen, die wenigen besoldeten Truppen zerstreut, kein Geld

zu neuer Werbung. Eilig wurde der Befehl zum Aufgebot erlassen, die Städte und ummauerten Orte mit Proviant zu versehen; aber die Grundherren verwendeten die Bauern als Besatzung ihrer Schlösser, und die Straßen waren durch das passauer Volk besetzt, welches Lebensmittel und Zugvieh auffing und behielt.

Die Stände gingen auf Unterhandlungen mit dem passauer Kriegsvolke ein. Die Häupter aber, Graf Althann nämlich und Ramée, gaben entgegengesetzte Antworten, nur darin einig, daß sie nicht sagten, was der Zweck ihres Unternehmens sei, und daß sie Beide Geleitscommissaire für den Durchmarsch begehrten; die Stände hingegen wollten keine Geleitscommissaire bewilligen, ohne erst zu wissen, wohin der Zug gehe.

Unter vielerlei Verwüstung waren die Passauer vor Wels angelangt; hier kam des Erzbischofs von Salzburg Kriegsrath, Gardehauptmann und Kämmerer, Levin von Montaigne, zu Althann. Nach einer geheimen Unterredung reisten Beide ab; Althann entkam glücklich den Bauern, die ihn fangen und tödten wollten; so blieb Ramée allein als Oberbefehlshaber; Alles fürchtete, er werde Linz angreifen, aber er wendete sich gegen Gmünden. Es hieß, er wolle durch Tyrol sich mit 10,000 Mann kaiserlicher Truppen im Elsaß verbinden und von dort aus Deutschland anfallen. Aber am Passe Klaus warfen ihn die Gebrüder Storch zurück; so wendete er wieder um und lagerte neuerdings in Östreich.

Die Stände sahen sich in diesem Augenblicke auch von Jenen verlassen, auf deren Hülfe sie zuverlässig gerechnet. Noch vor dem Einbruche des passauer Kriegsvolkes hatte der Erzbischof von Salzburg den Ständen von Oberöstreich ein Bündniß vorgeschlagen, wozu er auch den Herzog von Baiern und Erzherzog Maximilian in Tyrol beizuziehen anrieth. Die Stände und Matthias gingen in diesen Gedanken ein; es begannen Verhandlungen, welche lebhafter wurden, als das passauer Kriegsvolk nach Oberöstreich einbrach; der Erzbischof bot sich sogar an, Truppen nach Lambach in das Östreichische zu schicken; wie aber Ramée vom Passe Klaus zurückgeworfen war, brach er plötzlich alle Verhandlungen ab; sey es, daß er

einsah, Ramée könne gegen das Gebirge zu nicht durchdringen; sei es, daß Althann ihm die Versicherung gegeben, das passauer Kriegsvolk werde das Salzburgische nicht angreifen. Der Herzog von Baiern entließ ebenfalls 1000 Reiter, die früher zur Bewachung der Grenze aufgestellt waren. Erzherzog Ferdinand, zur Vertheidigung der steierischen Grenze vollkommen gerüstet, beschränkte sich hinsichtlich Oberöstreichs auf Äusserungen des Bedauerns und der Versicherung seiner Gnade.

Matthias war thätig im Herbeischaffen von Vertheidigungsmitteln und widerlegte so am besten das Gerücht, das sich zu verbreiten anfing, er habe Ramée nach Östreich gerufen, um sich seiner gegen die Protestanten zu bedienen; er befahl Werbungen und berief die Stände der ihm unterworfenen Länder zu gemeinsamer Berathung nach Wien. Diese hinwieder warben noch vor ihrem Zusammentritt Söldner und sandten sie gegen Ramée. Die Oberöstreicher aber fürchteten sich vor den befreundeten Kriegern beinahe ebenso stark wie vor den Passauern und baten inständig, die Hülfstruppen möchten an der Grenze stehen bleiben und die ausdrückliche Auffoderung zum Einmarsch erst noch erwarten.

Matthias hatte so viel Truppen beisammen, daß er Ramée, dem kein Rückzug offen stand, hätte erdrücken können. Er wollte es auch und gebot den Ständen, ihn nicht über die Donau zu lassen, durch Unterhandlungen einige Tage festzuhalten, damit er vernichtet werden könne; aber die Stände kehrten sich nicht an diesen Befehl und unterhandelten mit Ramée. Dieser sah die wachsende Schwierigkeit seiner Lage wohl ein und erklärte sich zum Abzuge bereit; die Stände vermochten deshalb die Gebrüder Storch und den Prälaten vom Spital am Pyhrn, den Paß Klaus für Ramée zu öffnen. Weil aber dieser dann erst noch die Pässe von Steiermark hätte durchbrechen müssen, die Erzherzog Ferdinand fest verhauen und stark hatte besetzen lassen, so erklärte er nach Böhmen zu wollen und verlangte ungehinderten Donauübergang bei Linz. Weil die Stände zögerten, behielt er ihren Abgesandten Starhemberg in anständigem Gewahrsam und rückte gerade nach Linz. Nun kam folgende Übereinkunft zu Stande: 1617
Am nächsten Morgen zieht sich Ramées gesammtes Kriegsvolk 12. Jan.

über die Donaubrücke. Den Schaden, welchen Ramées Volk im Lande verübt, wird selber nach Billigkeit ersetzen. Vieh und Wagen, so weggenommen worden, wird den hierzu bestimmten ständischen Commissairen überantwortet. Ramée stellt Geiseln wegen der Erfüllung des Vertrages. Die abziehenden Truppen sollen nicht gefährdet und mit Brot und Bier versehen werden. Am selben Abend borst das Eis und riß vier Joche der Brücke durch; weil man aber die unheimlichen Gäste los sein wollte, wurde in den nächsten zwei Tagen Ramées gesammtes Volk in Schiffen über die Donau gesetzt. Wohl stieg mancher Reiter unter Fluchen und Schelten vom Roß und nahm den Sattel auf den Rücken, wenn ein Bauer sein geraubtes Roß erkannte; wohl waren es an 200 Pferde, die so zurückgestellt wurden; aber doch blieb die Beute der Passauer groß, denn die Bauern entfernterer Gegenden hatten nicht erscheinen können, um ihr Eigenthum zurückzufodern, und Geld und Kostbarkeiten gaben die Krieger nicht zurück.

Ramée war kaum über die Donau, als er von Kaiser Rudolf den Befehl erhielt Östreich nicht zu verlassen. Die Bewohner des linken Donauufers aber rüsteten sich, die eingedrungenen Gäste mit Gewalt abzuwehren. So groß war die Erbitterung, daß die Rede entstand, Matthias abzusetzen und einen andern Herrn zu wählen, der kräftig das Land schütze.

Drei Wochen verzögerte Ramée unter allerlei nichtigen Vorwänden den Abmarsch nach Böhmen; sein Kriegsvolk drückte und plünderte das Landvolk auf mannichfaltige Weise. Nur langsam näherte er sich der böhmischen Grenze. Endlich stand er hart an Böhmen; schon war die Armee bereit Öst-
31. Jan. reich zu verlassen, als ein kaiserlicher Befehl aus Prag anlangte, welcher den Passauern gebot bis auf weitere Resolution an der böhmischen Grenze stehen zu bleiben. Aber Reiterei und Fußvolk schrieen: „Wir wollen nicht mehr in Östreich bleiben, es gibt nichts mehr zu leben", und ohne Befehl traten sie den Marsch nach Kapliz und Krummau in Böhmen an.

Die ständischen Truppen, unter Freiherrn Benedict Schiefer, die dem passauer Volke immer gefolgt waren, besetzten so-

fort die Grenzen, um das Rückkehren einzelner Abtheilungen zu verhindern.

Beide Theile, Ramée und die oberöstreichischen Stände, betrugen sich ganz im Geiste der Partei, zu der sie gehörten. In Ramées Benehmen war kein fester Plan.

Die Befehle, die er von Rudolf erhielt, waren theils unbestimmt theils verwirrt. Was sollte z. B. ein Befehl bedeuten, in welchem es hieß: „Er soll das Passauervolk zur Beschützung aller Getreuen, zur Begnadigung Jener, die ihre Fehler bessern wollen, und zur Dämpfung aller Widerwärtigen anführen und gebrauchen". Deshalb schwankte er immer unentschlossen: den Vorsatz, nach Tyrol einzubrechen, gab er nach einem leichten Versuche auf; er plünderte und bedrückte das Land, griff aber kein Schloß an, betrat keinen Ort, in welchem ständische Truppen lagen, wenn sie auch noch so gering an Zahl waren. Er war weder Freund noch Feind. So wuchs die Gefahr um ihn; widerwillig sah er sich an die böhmische Grenze gedrängt, und die Truppen gingen ohne des Kaisers Befehl nach Böhmen über. Unentschlossenheit des Hauptes machte das Unternehmen mislingen. Die oberöstreichischen Stände handelten nach ihrem Gutdünken gegen die Befehle ihres Herrn. Matthias wollte Ramée erdrücken und gebot deshalb den Ständen, ihn durch Verhandlungen ein paar Tage am rechten Donauufer festzuhalten. Die Stände aber im Gegentheil schlossen mit ihm einen Vertrag und liessen ihn bei Linz über die Donau. Wie Matthias gegen Rudolf sich aufgelehnt, waren die Stände ungehorsam gegen ihn.

Von dem Zeitpuncte an als Ramée die böhmische Grenze betrat, nahmen die Ereignisse einen raschern, entscheidendern Gang. Seine erste Sorge war, sich einen festen Stützpunct zu verschaffen; hierzu wählte er Budweis. Officiere aus dem passauer Kriegsvolke, in zwei Wagen reisend, kamen nach Budweis, gaben sich für kaiserliche Gesandte aus, wurden deshalb mit Ehrfurcht aufgenommen, erhielten Herberge bei einem angesehenen Bürger. Am nächsten Morgen als die Stadtthore geöffnet wurden, schickten sie sich zur Abreise an, ein Wagen stand auf der Fallbrücke, der andere unter dem

Stadtthore, als einer bei den Wagen ein Gewehr abfeuerte. Dies war das Signal. Die städtische Thorwache wurde angegriffen, der Stadtschreiber und drei Bürger getödtet, die übrigen zurückgeworfen. 500 Passauer die sich herangeschlichen und verborgen gehalten hatten, brachen vor, besetzten das Thor, einige tausend Mann folgten, die Stadt war erobert.

Ramée ließ 500 Mann als Besatzung zurück, befahl die Ausbesserung der alten, die Anlegung neuer Festungswerke, warf 500 Mann nach Krummau und rückte mit der Hauptmacht gegen Prag. Er lagerte zu Beraun, da ging Erzherzog Leopold zu ihm hinaus und foderte zugleich die böhmischen Stände auf, Geld zur Befriedigung der Passauer zusammenzubringen. Die Stände verwarfen diesen Antrag und drängten den Kaiser einen Herold an Leopold abzuschicken, mit dem Bedeuten sich mit den Truppen von Prag zu entfernen und in Krummau die Bezahlung zu erwarten. Leopold wies den Herold an Ramée. Dieser antwortete: „Er komme zum Dienst, zum Schutz des Kaisers, seines Ansehens und seiner treuen Vasallen. Am nächsten Tag werde er nach Prag vorrücken und mit den Bewohnern der Stadt im guten Einverständnisse leben.“ Als dies in Prag kund wurde, griffen die Bürger zu den Waffen. Leopold hinwieder lagerte auf dem weissen Berge, überfiel die Kleinseite und gewann sie. Ein Paar hundert Mann verloren ihr Leben. Leopold und Ramée wohnten zusammen in Einem Hause und liessen sich vom Hausherrn so gut bewirthen, daß derselbe dadurch sein ganzes Vermögen einbüßte.

Erzherzog Leopold handelte im Einverständniß mit Kaiser Rudolf, mit dessen Räthen er im kaiserlichen Schlosse die zu nehmenden Maßregeln besprach. Eine der bedeutendsten war des Erzherzogs Versuch, den bekannten Volksanführer Grafen Thurn zu gewinnen. Dieser lag an der Wunde krank, die er bei der Vertheidigung der Kleinseite erhalten. Der Erzherzog besuchte ihn, Thurn wies aber die Anträge des Erzherzogs zurück und sagte scherzend: Ich bete wie die Nonnen: Herr, gib Frieden in unsern Tagen. Sofort nach der Unterredung ließ sich Thurn nach der Altstadt zu den Seinen bringen,

mit Recht besorgt, denn der Erzherzog wollte ihn aufheben lassen. Prag war nun der Schauplatz des Krieges. Leopold auf der einen, Thurn auf der andern Seite waren die Häupter und Leiter der Parteien. Rudolf gab inmitten des Streites eine Erklärung des Inhaltes: die Passauer seien in keiner feindlichen Absicht gekommen, die Stände sollen ihm neuerdings Treue und Gehorsam schwören, beide Parteien Ruhe halten. Den ersten Satz widerlegte das in Prag strömende Blut; auf das Zweite antworteten die Stände, sie seien bereit dem Kaiser mit Gut und Blut zu dienen, doch möchte er die Passauer fortschaffen, sie, die Stände wollen zur Auszahlung des rückständigen Soldes 200,000 Gulden erlegen. Der Kaiser nahm diesen Antrag nicht an, den Erbitterung gegen ihn, Leopold und die Passauer wuchs; die Stände sandten eine Deputation an Matthias und riefen ihn zur Hilfe auf.

Hier ist nun der Ort, der Verhandlungen zu gedenken, die seit dem Einfall der passauer Truppen zwischen Rudolf und Matthias bis zu dem kurz vorher berührten Aufruf der Stände an Matthias und die hierauf ausbrechenden Feindseligkeiten zwischen den beiden Brüdern stattgehabt haben.

Wenig Tage nach dem Einfall Ramées in Östreich schrieb 1610
Matthias deshalb einen heftigen Brief an Rudolf. Dieser 29. Dec.
antwortete erst nach vier Wochen in einem langen Schreiben, 1611
welches der Herzog von Braunschweig und der Graf Hohen- 24. Jan.
zollern nach Wien brachten. Des langen Schreibens kurzer Inhalt war: Den kaiserlichen Truppen stehe im deutschen Reich der Durchzug überall frei, Ramée habe denselben zeitig genug angesagt, Geleits-Commissaire begehrt, keinen Schaden verursacht u. s. w. Matthias foderte die Stände auf, sich hierüber zu äussern. Aus der Erzählung des Herganges wissen die Leser schon, daß Rudolfs Darstellung nicht richtig war, die Stände konnten selbe also leicht widerlegen. Indessen fer- 1611
tigten die böhmischen Stände eine Deputation an Matthias 31. Jan.
ab und foderten ihn zur Hilfe auf. Matthias verhieß Bei- 11. Febr.
stand, sowohl wegen der bestehenden Verträge als wegen der Liebe zu seinem Bruder, den er von bösen und verderblichen Räthen befreien wollte.

Zugleich ließ er ein langes Manifest drucken, worin er 27. Febr.

alle Klagen gegen Rudolf mit der ermüdenden Weitschweifigkeit des Kanzleistyles jener Zeit darlegte. Dennoch wolle er den Frieden halten unter folgenden Bedingungen: 1) das passauer Volk wird alsogleich abgedankt; 2) die Befehlshaber desselben werden an Leib und Gut gebüßt; 3) Schaden und Unkosten, welche das Kriegsvolk veranlasst und die sich auf zwei Millionen Thaler belaufen, müssen ersetzt werden; 4) wenn Rudolf in der Verwaltung von Böhmen eine Veränderung vornehmen wollte, so daß er nicht mehr gedächte selbst zu regieren, soll dem designirten König Matthias Niemand vorgezogen werden; 5) die Türkenhilfe aus dem römischen Reiche und Böhmen soll möglichst befördert werden. Was Rudolf hiervon bereits empfangen, soll er alsobald ausliefern.

Unter diesen fünf Puncten war der dritte übertrieben. Nach gerichtlicher Abschätzung belief sich der Schaden im Lande auf 400,000 Gulden; hierzu war dann noch die Erhaltung der ständischen Truppen zu rechnen. Der vierte Punct war gegen den Erzherzog Leopold gerichtet, dem, wie schon gesagt, Rudolf die Krone von Böhmen zuwenden wollte.

Dieses Manifest war den kaiserlichen Gesandten kaum eingehändigt, als die Nachricht einlief, Erzherzog Leopold beschiesse die Altstadt mit Kanonen und bedränge die Stadt auf alle Weise durch die Passauer, um baldmöglichst ganz Prag in seine Gewalt zu bekommen.

Sofort ließ Matthias den Gesandten eine sogenannte Nebenschrift einreichen, in welcher er geradezu erklärte, vom Frieden könne jetzt nimmermehr die Rede sein. Matthias bediente sich hierbei folgenden Dilemmas. Entweder handeln Erzherzog Leopold und die Passauer gegen den Willen des Kaisers, oder mit dessen Zustimmung; im ersten Fall muß ich den Kaiser befreien, im zweiten Fall Böhmen retten.

Feldmarschall Herberstein erhielt von Matthias den Befehl, auf der Stelle nach Mähren aufzubrechen, sich in Iglau mit den mährischen Truppen zu vereinigen und dann ungesäumt nach Prag zu ziehen. Wie sehr Matthias die verwirrte Lage Rudolfs zu benutzen gedachte, erhellt aus einem Satz des Schreibens an Herberstein: „Die Böhmen haben uns und

unsere Länder um Hülfe ersucht, und Wir sind entschlossen diese Occasion nicht zu versäumen."

Indessen hatte sich die Lage der Passauer in Prag sehr verschlimmert. Im Besitz der Kleinseite wagten sie den Versuch sich der Altstadt zu bemeistern. Ein Paar hundert Mann zu Pferd drangen in die Stadt, die Prager aber sperrten das Thor, durch welches sie gekommen waren, und die Eingedrungenen wurden beinahe alle erschlagen. Dieser Sieg war dem Pöbel das Signal zu wilden Ausschweifungen, mehrere Klöster wurden geplündert, so jenes zu Maria Schnee. Von den Franciscanermönchen, die es bewohnten, wurden zwölf ermordet, vier, die sich aufs Dach gerettet, wurden herabgeschossen wie Sperlinge. Der Prälat auf dem Karlshof suchte sein Leben mit 200 Ducaten zu erkaufen, die Stürmenden nahmen das Geld und erschlugen ihn. Die Herren Georg Wratislav von Mitrowiz, Wenzel und Wilhelm Kinsky, mit ständischen Truppen, bewaffnete Bürger beschwichtigten endlich den Aufstand. Am nächsten Morgen wurden die meisten Urheber des Aufstandes gefangen und aus der Stadt gepeitscht [1]).

Das passauer Kriegsvolk schwur auf dem Hradschin dem Kaiser den Eid der Treue, dieser ließ nun den Ständen befehlen, ihre Kriegsvölker mit den Passauern zu vereinen, das schwere Geschütz dem Kaiser zu überliefern, das Brückenthor zu öffnen, die Verschanzungen wegzuräumen. Die Stände antworteten: die passauer Truppen sind Feinde, wir wollen sie aus dem Land hinauswerfen. Nun ließ der Kaiser durch den Feldherrn Sulz fünf Kanonen auf einer Anhöhe gegen die Altstadt aufpflanzen; die Stände hinwieder riefen die Kreise des Königreiches und die Mährer zur Hilfe auf und sandten eine Deputation an Matthias, dieselbe, deren bereits gedacht worden. Nun fing der Kaiser an mit den Ständen zu unterhandeln, aber die Macht der Letzteren wuchs von Tag zu Tage, von Stunde zu Stunde; von allen Kreisen strömten Kriegsvölker zu, ihre Fahnen führten die Aufschrift: wider den Ramée. Nun schrieben die Stände dem Kaiser Bedingungen vor, sie waren: die böhmischen Truppen schwören dem Kaiser den

1) Pelzel Geschichte von Böhmen Bd. II. S. 657—658.

Eid der Treue, vier Tage nachher müssen die Passauer die Kleinseite räumen, die Privilegien und Waffen der Bürger von der Kleinseite zurückstellen, die Kanonen in das Zeughaus zurückgeben, die errichteten Werke auf der Brücke einreissen, binnen sechs Tagen nach dem Abzug aus Prag ganz Böhmen verlassen, endlich allen Schaden ersetzen, den sie in der Kleinseite, zu Tabor, Budweis, Beraun angerichtet haben. Die kaiserlichen Abgeordneten antworteten: der letzte Punct sei unmöglich. Da entstand großer Lärm in der Versammlung und die Stände gingen ohne Beschluß auseinander.

In der nächsten Versammlung wählten die Stände 30 Directoren, aus jedem Stande zehn. Diese riefen aus jedem Kreise neun Personen, aus jedem Stande drei, zur Berathung der öffentlichen Angelegenheiten nach Prag; zugleich erhielten die Kreise den Befehl wachsam zu sein und den fremden Truppen mannhaften Widerstand zu leisten [1]). Nun sank den Passauern der Muth [2]). Ramée suchte zuerst seine Schätze in Sicherheit zu bringen, der Transport fiel aber den Böhmen in die Hände, mit denselben auch Erzherzog Leopolds Rath und Kanzler Franz Tengnagel, er wurde nach Prag geliefert, verhört und gefoltert, um der Geheimnisse willen, deren Mitwisser er nothwendig sein musste.

Tengnagels Aussagen verbreiten viel Licht über Rudolfs Plane, ich theile sie also hier im Auszuge mit [3]).

Tengnagel bestand mehrere Verhöre, in welchen er viel Festigkeit des Charakters zeigte, die ihn selbst auf der Folter nicht verließ. Es ist natürlich, daß ich nur jene Aussagen Tengnagels benutze, die man von ihm in den Verhören vor der Folter erhielt.

Sie ergaben Folgendes: Der Kaiser hat ihn an die geist-

1) Pelzel Geschichte von Böhmen Bd. II. S. 659—661.

2) Das Folgende bis zum Schluß des Capitels aus dem schon citirten Manuscript Franz Kurz Geschichte des passauer Kriegsvolkes, 2. Theil.

3) Tengnagel, auch Tenknagel, Denknagel, Tennagel. Seine Aussagen sind in Kurzens eben citirtem Manuscript die 51. Beilage. Tengnagels Verhöre hatten statt vom 5. März bis 15. April. Die Folter bestand er erst am 15. April.

lichen Kurfürsten, dann nach Würzburg, Bamberg, Hessen, an den Landgrafen Ludwig und den Kurfürsten von Pfalz abgeschickt, um selbe Fürsten aufzufodern Rudolf gegen seine Feinde zu vertheidigen. In des Kaisers Rath kam zur Sprache, den Grafen Thurn, Herrn von Fels und Wilhelm Lobkowiz hinrichten zu lassen, Tengnagel aber widersetzte sich: solches könne man wohl in Wälschland thun, aber nicht in Böhmen und Deutschland, hier sei ein ordentlicher Proceß dazu nöthig. Erzherzog Leopold habe ihm beigestimmt. Die Hoffnung des passauer Volkes war, daß sich das böhmische Kriegsvolk mit ihnen vereinigen und Rudolf gegen Matthias vertheidigen werde. Ramée hatte nach Polen reisen und durch die Mithilfe des Herzogs von Teschen 2000 Kosaken werben wollen. Man hat dem Kaiser gerathen Prag zu verlassen und in das Reich zu ziehen und zwar nach Passau. Auch hätte er sollen seinen Schatz wegschicken. Des Kaisers Zweck war, bei den jetzigen passauer Händeln die abgetretenen Länder wieder zu erlangen und Erzherzog Leopold zum römischen und böhmischen König zu machen. Er, Tengnagel, habe nichts Anderes gewünscht und nach nichts getrachtet, als daß Matthias den Kürzeren ziehen möchte. Er habe gewünscht, den Erzherzog groß, ja wenn möglich zum Monarchen der Welt zu machen. Des Kaisers Räthe waren: der Erzherzog, Graf Sulz, Althann, Ubetzki und Tengnagel. Ursprünglich sei das passauer Kriegsvolk wegen Jülich geworben worden, weil aber wegen Landtagsbeschlusses der Musterplatz nicht habe in Böhmen sein können, sei auf Ramées Anrathen Passau gewählt worden. Das Volk sollte nicht nur die Schlappe wieder gut machen, die Leopold in Jülich erlitten, sondern auch Niederland und Holland dem Könige von Spanien sichern. Der Zweck des Einfalles nach Östreich war, sich mit den Truppen in Elsaß zu verbinden. Sie wollten, auf Althanns Rath, durch Tyrol ziehen. Rudolf war und ist der Meinung, den Matthias völlig zu ruiniren, in welches Alles der Erzherzog Leopold consentiret. Der König von Spanien habe dawider gerathen, Baiern keine gewisse Antwort gegeben, auf Salzburg sei große Hoffnung gewesen, ob es gleich erklärt, es wolle defensiv verfahren.

Die Nachricht, Matthias sei im Anzug, entschied den Rückzug der Passauer. Rudolf gab 300,000 Gulden zur Befriedigung ihrer Foderungen, worauf sie unter Erzherzog Leopold, Althann, Sulz und Ramée in solcher Stille des Nachts
11. März abzogen, daß die Prager erst am Morgen den Abmarsch der Feinde erfuhren. Verfolgt, büßten sie ein Paar Tausend Mann ein, die Hauptmacht aber entkam doch nach Budweis.

Bevor Rudolfs Entthronung erzählt wird, möge hier das Schicksal des passauer Kriegsvolkes Platz finden, da die Entscheidung seines Looses ohnedies in dieselbe Zeit fällt. Erzherzog Leopold und Ramée fanden die Grenzen wohlbesetzt und keine Hoffnung hier durchzudringen, sie verliessen also unvermuthet ihre Truppen und entkamen nur von Wenigen begleitet über den goldenen Steg nach Passau [1]). Das Kriegsvolk, von den Führern verlassen, nahm nun Geld von Matthias und den Böhmen für den rückständigen Sold, schloß eine Art Capitulation und löste sich auf [2]).

8. März Drei Tage bevor die Passauer Prag verliessen, war Matthias von Wien aufgebrochen. Er nahm den Weg über Mähren. Noch einmal versuchte der Herzog von Braunschweig die Brüder zu versöhnen. Matthias verwarf des Herzogs Vorschläge. Das Heer, die Begleitung wuchs unter Matthias Augen von Tag zu Tage, von Schritt zu Schritt. Überall fand er prächtigen Empfang, hörte er die schönsten Versicherungen von Anhänglichkeit. Eine neue Gesandtschaft der Prager bat ihn seine Reise zu beschleunigen. In Prag selbst ertönte der Ruf: Matthiasch! Matthiasch! Der Pöbel überließ sich schändlichem Frevel; kranke und verwundete Passauer, die Ramée nicht hatte fortbringen können, wurden nackt ausgezogen und in die Moldau geworfen.

1) Der goldene Steg oder Steig führte über die sumpfigen Strecken des Böhmerwaldes von Prahatiz nach Baiern und diente hauptsächlich zum Salztransport. Stransky Staat von Böhmen Th. I. S. 243.

2) Ramée nahm ein trauriges Ende. Er blieb noch eine Weile in Passau, als sein Volk bereits entlassen war, dann ging er nach dem Elsaß, wo er auf Befehl Erzherzog Leopolds in einer Festung verhaftet und endlich enthauptet wurde. Die Ursache seiner Hinrichtung ist unbekannt.

Matthias hielt einen festlichen Einzug in Prag. Rudolf 24. März hatte ihm antragen lassen im Schloß zu wohnen; Matthias schlug es aus und bezog die Altstadt. Rudolf ließ ihm zur Ankunft Glück wünschen.

Sofort wurde die kaiserliche Burg mit Wachen umstellt, denn man fürchtete, er wolle nach Deutschland entfliehen. Als er in den Garten gehen wollte, ließ ihn die Wache nicht ein und drohte dem Kaiser ihn niederzustoßen, wenn er nicht augenblicklich in die Wohnung zurückginge. Rudolfs Räthe wurden verhaftet und sollten gefoltert werden, Matthias rettete sie. So kam die Zeit, auf welche der Landtag ausgeschrieben 11 April war. Die Gesandten der Kurfürsten von Mainz und Sachsen mühten sich vergebens die aufgeregten Leidenschaften der Gegner Rudolfs zu beschwichtigen. Er musste erklären: daß er aus brüderlicher Liebe und Neigung für Matthias und wegen Nutzen und Frommen des Königreiches, damit nicht etwa nach seinem (Rudolfs) Tode Zerrüttung und Widerwillen entstehe, gnädigst bewillige, daß Matthias, der schon zuvor mit seiner (Rudolfs) allergnädigsten Bewilligung zum designirten König in Böhmen ist angenommen worden, nun bei diesem Landtag als wirklicher König publicirt und gekrönt werde. Dies war nicht genug, man zwang Rudolf zuletzt, die Böhmen, Schlesier und Lausitzer ihrer Unterthanenpflicht zu entlassen und sie mit ihrem Gehorsam an Matthias zu verweisen. Dies erschütterte Rudolf dergestalt, daß er, alle Fassung verlierend, seinen Hut zur Erde warf und die Feder zerbiß, die ihm zur Unterzeichnung seiner Absetzung gedient hatte. Dreimalhunderttausend Gulden jährlich und einige Güter bewilligte ihm Matthias zum Lebensunterhalt. Wie zwei Jahre früher die Ungern und Östreicher, benutzten jetzt die Böhmen die Gelegenheit, neue Privilegien zu erzwingen. Matthias musste einwilligen, aus Furcht, daß sich die Stände sonst wieder an Rudolf wenden möchten. Er schätzte sich glücklich, daß er einige unverschämte Foderungen auf spätere Zeiten vertagen durfte. Endlich nahte der Tag der Krönung, der Jubel bei 23. Mai derselben schallte hinauf bis in die Burg des entthronten Fürsten. Nie sahen sich die Brüder wieder.

Rudolfs ohnmächtiges Streben, dem Bruder entgegen zu

16. Aug. sein, offenbarte sich noch darin, daß er den Endvergleich mit Matthias erst nach Monaten unterschrieb und auch dann nicht ausliefern wollte. Als dies endlich geschehen, schenkte Matthias dem Kaiser noch die Herrschaft Benatek, Rudolf verehrte ihm als Gegengeschenk ein Halsband 25,000 Thaler an Werth, vier Baldachine, Tapeten für vier stattliche Zimmer, ein „gar ansehnliches Bett" neben mehreren anderen Galanterien.
29. Aug. Zuletzt gab Rudolf dem abreisenden Matthias noch ein großes Frühstück. Der Herzog von Braunschweig vertrat des Kaisers Stelle. Matthias brachte dem Herzog von Braunschweig ein großes Glas Wein auf des Kaisers Gesundheit. Der Herzog von Braunschweig trank es dem Hofmarschall zu. Endlich erschien der Oberstkämmerer und wünschte Matthias Glück auf die Reise in des Kaisers Namen [1]). So schieden sie, im Äussern freundlich, im Innern hassesvoll.

Achtunddreissigstes Capitel.

1611—1619.

Matthias, regierender Herr von Östreich, König von Ungern und Böhmen. Ferdinand, regierender Herr von Steiermark, Kärnthen, Krain, Triest, Istrien. Maximilian, Regent von Tyrol. — Erneuerung des Friedens von Sitva-Torok. Bethlen Gabor, Großfürst von Siebenbürgen. Neue Verhandlungen mit den Türken. Czernin in Constantinopel. Schneller Thronwechsel in Constanti-

1) Losensteins Bericht an die Stände von Oberöstreich in dem schon citirten Manuscript von Franz Kurz Geschichte des passauer Kriegsvolkes II. Bd. Losenstein sagt noch charakteristisch für die Zeit: Ehe und zuvor jedoch als Ihre Majestät (Matthias) aufgebrochen, hat Herr Ernst von Mollart als Hofmarschall in die Antecamera Wein holen lassen, allda der angefangene Mundtrunk hat gar herumgehen müssen, und sind gar Wenige nüchtern blieben. Insonderheit hat man Herrn Obristen Burggrafen auf den Wagen halb tragen müssen. Sind derowegen Ihre Majestät (Matthias) allererst eine Stund in der Nacht zu Brandeis angekommen.

nopel. Rudolfs Tod. Matthias wird Kaiser. Uskoken. Ferdinands Krieg mit Venedig. Cardinal Klesels Gefangennehmung. Bewegungen in Böhmen. Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen Böhmen und dem Kaiser. Anfang des dreissigjährigen Krieges. Sterbefälle in der kaiserlichen Familie. Matthias Tod.

Die Ereignisse unter der kurzen Regierung, die nun zu erzählen ist, zerfallen in drei Haupttheile: das Verhältniß zu den Türken, der kaiserlichen Familie und den Protestanten. Ich werde jeden dieser Gegenstände nach der Reihe darstellen, damit der Leser ein abgeschlossenes Bild erhalte, welches sonst bei der blos chronologischen Erzählung nicht recht möglich wäre.

Die Verhältnisse mit der Pforte drehten sich während der Regierung des Matthias vorzugsweise um die Vollstreckung des Friedens von Sitva-Torok und die Erneuerung desselben. Die Türken hatten die Friedensurkunde verfälscht, Matthias hingegen ließ durch den Gesandten Nyroni die Bestätigung 1612
des Friedens, wie er wirklich geschlossen worden, in Constantinopel einreichen. Zugleich verlangte Nyroni, daß Siebenbürgen dem Kaiser übergeben werde, laut des 6. Artikels des Friedens von Sitva-Torok, in welchem der Erbvertrag mit Bocskai war anerkannt worden. Davon nun wollten die Türken nichts wissen, weil eine solche Abtretung dem Kanon Suleimans zuwider. Da sprach zu Nyroni der Großvezir im Divan: „Man hat den Frieden nicht mit Sultan Suleiman geschlossen, sondern mit Sultan Achmed, mit dem Säbel und nicht mit dem Gesetzbuch in der Hand.“ Die Türken antworteten durch ein Schreiben an Matthias, worin es hieß: Bocskai habe kein Recht gehabt über Siebenbürgen zu verfügen, der Friede von Sitva-Torok sei nicht gültig, weil er ohne Wissen des Mufti abgeschlossen. Nyroni kehrte nach Wien zurück.

Während dessen war Bethlen Gabor durch türkische Hülfe zur Herrschaft über Siebenbürgen gelangt, er schloß mit der hohen Pforte einen Vertrag, kraft dessen sich diese verpflich- 1614
tete: den als Fürsten von Siebenbürgen anzuerkennen und zu bestätigen, welchen die drei Nationen Siebenbürgens wählen würden. Dies war offenbar gegen die Rechte des Hau-

ses Östreich, die neuerdings durch den sitva=toroker Frieden und die Übereinkunft mit Bocskai waren bekräftiget worden. Verletzender noch war die Übereinkunft, welche Bethlens Gesandter zwischen dem Sultan und den ungrischen Großen von Oberungern zu Stande brachte. Die Letzteren versprachen: „der hohen Pforte mit Herz und Seele ergeben, Feind ihrer Feinde und Freund ihrer Freunde zu sein;" wofür die hohe Pforte ihnen Sicherheit ihrer Besitzungen ohne weitere Erhöhung der Abgaben zusagte [1]).

Mittlerweile war Nyroni wieder in Constantinopel angekommen; der Sultan beklagte sich zwar über die häufigen Verletzungen des Friedens, zeigte sich aber doch willig denselben neuerdings zu bestätigen und schrieb deshalb an Matthias. Dieser verlangte nun, daß türkische Geschäftsträger mit Nyroni nach Wien kommen sollten, um die Anstände wegen Siebenbürgens auszugleichen. Es erschienen allerdings zwei Türken deshalb in Wien, weil sie aber keine Geschenke gebracht, wurden sie nicht vorgelassen. Hierauf folgten mit Geschenken Kiaja Achmed und Kaspar Gratiani, Letzterer ein Abenteurer, vordem in Erzherzog Ferdinands, nachher in des Vicekönigs von Neapel, jetzt in der Pforte Diensten, der erste Christ als Gesandter der Türken. Mit diesen Beiden verhandelten von Seite des Kaisers Matthias die Cardinäle Forgacs und Klesel, der Hofkriegsraths=Präsident Mollart, Graf Althann, Freiherr von Solms, Capitain Ladislav Petsche, der ungrische Kammerpräsident Paul Apponyi. Sie brachten zwölf Artikel zu Stande, deren wesentlicher Inhalt folgender: Der sitva=toroker Friede wird auf 20 Jahre bestätigt, die von beiden Seiten errichteten Palanken werden eingerissen, die seit dem Friedensschluß gemachten Gefangenen werden zurückgestellt, die Besteuerung der Dörfer durch eine oder die andere Partei, je nachdem die Dörfer zu diesem oder jenem Schlosse gerechnet werden, soll eine Commission definitiv reguliren, zur Sicherheit des Handels sollen Consuln angestellt werden. Weil aber

1) v. Hammer Geschichte des osmanischen Reiches Bd. IV. S. 466. Diese beiden Tractate sind erst durch Hofrath v. Hammer bekannt geworden.

die Bestätigung von Seite des Kaisers spät erfolgte, die türkische Urkunde nicht gleichlautend war mit der christlichen, wurde 1616
im nächsten Jahre eine neue Urkunde ausgefertigt und so endlich dies Geschäft geendet. 1. Mai

Der neue kaiserliche Gesandte an dem türkischen Hofe war der Stadthauptmann von Prag, Freiherr Hermann Czernin; der Italiener Cäsaro Galla, im kaiserlichen Heere Kriegsbaumeister, war ihm beigegeben [1]). Mit einem stattlichen Gefolge von 150 Personen, Geschenke im Werthe von 50,000 Fl. bringend, worunter eine silberne Apotheke, die allein 10,000 Gulden werth war, von den türkischen Gesandten begleitet, kam Czernin nach Constantinopel. Sein Einzug war prächtig, hatte aber traurige Folgen. Czernin ließ nämlich eine Fahne vortragen, auf deren beiden Seiten Christus am Kreuze und der kaiserliche Adler dargestellt war. Nun geht eine alte Prophezeiung, das Reich verfällt, wenn die Kreuzfahne zu Constantinopel weht; sofort war die Bevölkerung aufgeregt. Bald hieß es: die Griechen haben in den christlichen Häusern, Kirchen, Klöstern Waffen verborgen, um sich gegen die Türken zu erheben; dann, die Kosaken kommen über das schwarze Meer; endlich, die Jesuiten wollen sich Constantinopels bemächtigen. Die Häuser wurden durchsucht, der Franciscaner-Generalvicar zu Galata ins Meer geworfen, vier Jesuiten in die sieben Thürme gesetzt, Czernin festgenommen, der Sultan selbst machte die ganze Nacht über die Runde, die Leibwachen
begleiteten ihn. Als Ruhe geworden, erhielt der Botschafter 4. Mai
die Freiheit und es wurde ihm Genugthuung versprochen; ob er sie erhalten, mag dahingestellt sein. In den Verhandlungen war immer Siebenbürgen der Hauptanstoß. Von beiden Seiten gab es Beschuldigungen und Gegenbeschuldigungen. Czernin brachte zwar einen Handelsvertrag in 50 Artikeln zu Stande, den ersten, welchen Östreich mit der Pforte schloß, aber die vertragsmäßige Anstellung von Consuln konnte er
nicht erwirken. Er verließ Constantinopel wieder. 10. Jun.

1) So wird er in den Acten des k. k. Kriegsarchives öfters genannt. Siehe über die Kriegs-Baumeister das 40. Cap. des vorliegenden Werkes und Bandes.

Auf der Heimreise gerieth er bei Ofen in Gefahr; es hieß: er habe ein türkisches Mädchen bei sich, dies suchten die Osmanen, öffneten sein Gepäcke, durchsuchten die Wagen, prügelten seine Leute, warfen sie ins Gefängniß. Czernin selbst wurde gewaltthätig in die Festung geschleppt. Drei Tage währte der Tumult, endlich wurde ihm die Weiterreise gestattet, aber drei Mädchen, die Czernin gekauft, die eine weiß, die beiden andern Mohrinnen, bekam er nicht mehr zurück.

1617 Bald nachher starb Sultan Achmed; ihm folgte sein
22. Nov. Oheim Mustafa. Die Kunde hiervon war kaum zu Wien angelangt, als die Nachricht kam, der neue Sultan sei abgesetzt und Achmeds Sohn Osman auf den Thron erhoben. Während der kurzen Regierung Mustafas wurde zu Komorn der sitva-toroker Friede erneuert und die Übereinkunft wegen
10. Oct. der Besteuerung der streitigen Dörfer unterschrieben. Der Hofkriegsraths-Präsident Mollart ging hierauf nach Constantinopel, dem Sultan Osman zum Antritt der Herrschaft Glück zu wünschen und die Urkunde des abermals bestätigten Friedens zu überbringen [1]).

Dies waren die Verhältnisse zur Pforte während der Regierung des Kaisers Matthias.

Bald nachdem Matthias seinen Bruder Rudolf auch zur
1612 Abdankung der Krone Böhmens gezwungen hatte, starb der
20. Jan. Letztere, und Matthias war von seinem größten Feinde, der nagendsten Unruhe im Herzen, frei. Hätte er diesen Zeitpunct ruhig abgewartet, würde er nicht in jene falsche Stellung gerathen sein, in welcher er sich bis zu diesem Augenblick gegenüber von seinen Unterthanen befand; eine Stellung, aus welcher er nicht mehr herauskonnte, obschon er jetzt mit dem vollkommensten Recht regierte. Er selbst hatte seine Regierung
13. Jun. in der Wurzel vergiftet. An Rudolfs Statt wurde Matthias
24. Jun. zum römischen Kaiser gewählt und gekrönt.

In Folge des schon erwähnten unseligen Zwistes zwischen Rudolf und Matthias war auch Kaltsinn zwischen den letztern

1) Siehe über dies Alles v. Hammer Geschichte des osmanischen Reiches Bd. IV. S. 483—490. 302. 303.

und Erzherzog Ferdinand eingetreten: denn Ferdinand hatte, wie schon erzählt worden [1]), von allen Erzherzogen am thätigsten für Rudolf Partei genommen, als Matthias zum ersten Mal gegen Rudolf aufgetreten war. Obschon nun Ferdinand bei dem zweiten Unternehmen gegen Rudolf nicht gegen Matthias auftrat, blieb doch im Herzen Groll, und als sich Gelegenheit ergab, äusserte sich dies von beiden Seiten. Diese fand sich bei dem Streit der Republik Venedig mit Erzherzog Ferdinand.

Die Ursache der Feindseligkeiten zwischen Leopold und Erzherzog Ferdinand waren einige Gewaltthätigkeiten der Uskoken gegen die Republik. Über dieser Uskoken Ursprung und frühere Thaten mag Folgendes genügen.

Einige illyrische Familien entflohen der türkischen Herrschaft im Beginn des sechszehnten Jahrhunderts, sie erhielten das Bergschloß Klissa in Dalmatien, von wo aus sie die Türken in Bosnien befehdeten. Ihre Zahl wuchs, ihre Angriffe wurden häufiger und stärker. Endlich zog der Pascha von Bosnien mit bedeutender Macht gegen sie aus, eroberte und zerstörte Klissa. Die übriggebliebenen Uskoken warfen sich in das Gebirge, verliessen es aber bald, als Ferdinand I. ihnen die durch Krieg verödete Stadt Zengg als Zufluchtsort einräumte. Ihre Zahl vermehrte sich dadurch, daß sie Räuber und flüchtige Verbrecher unter sich aufnahmen; aus Italien kam der meiste Zuwachs. Der Senat von Venedig, im Krieg 1538
mit den Türken, bediente sich der Uskoken gegen die Osmanen. 1540
Jene setzten Seeräuberei und Landkrieg gegen die Türken fort, als diese mit Venedig bereits Frieden geschlossen hatten; nun war aber diese Republik durch den Friedensschluß verbunden, für die Sicherheit der Schifffahrt im adriatischen Meere zu sorgen, sie wendete sich also klagend an die östreichische Regierung und foderte zuletzt die gänzliche Vertreibung der Uskoken. Die Verhandlungen aber wurden unterbrochen durch den Krieg, welcher abermals zwischen der Republik und den Osmanen ausbrach, in welchem die Republik sich wieder der 1570
Uskoken bediente. Nach dem Friedensschluß zwischen dem Sul- 1573

1) Siehe des vorliegenden Werkes und Bandes 36. Capitel.

tan und Venedig erneuerten sich die früheren Auftritte; die Uskoken kaperten türkische Schiffe wie ehedem, die Venetianer beschwerten sich bei der östreichischen Regierung wie vor dem Krieg. Rudolf aber nahm sich der Uskoken an, weil die Republik den östreichischen Handel auf dem adriatischen Meere gegen die bestehenden Verträge durch Zölle und Mauthen erschwerte und die Östreicher, welche sich ihren Verordnungen zu entziehen suchten, in Ketten warf und auf die Galeeren sandte. Die Erbitterung wuchs, als die Uskoken einige venetianische Schiffe plünderten und sowohl gegen die Galeeren als gegen die Landtruppen der Republik glücklich fochten.
1593 Nun drangen die Venetianer auf die Ausrottung der Uskoken. Der Kaiser begnügte sich den Vorfall durch eine Commission in Zengg untersuchen und die Schuldigen strafen zu lassen. Dies genügte der Republik nicht, sie fuhr fort die Uskoken zu bekämpfen und ließ die Gefangenen hinrichten. Die Uskoken vergalten Gleiches mit Gleichem. Nun erbauten die Ve-
1595 netianer in Friaul die Festung Palmanuova; der Kaiser protestirte dagegen als den Verträgen zuwider und ließ die Uskoken unter der Hand aufmuntern die Feindseligkeiten fortzusetzen. Die Venetianer hingegen verwüsteten mehrere Dörfer in Kroatien und Krain. Der Ausbruch eines offenen Krieges zwischen Östreich und Venedig hatte aber nicht statt: der Kaiser wurde durch den Türkenkrieg, die Venetianer durch die Drohungen des Königs von Spanien abgehalten.

Die Unternehmungen der Uskoken gegen die Osmanen wurden immer bedeutender, der Sultan bedrohte deshalb die Republik mit Krieg; Venedig rüstete sich also mit allem Ernst, jene zu vertilgen. Erzherzog Ferdinand, in dessen Gebiet Zengg lag, beschloß dem zuvorzukommen, er ließ durch Josef Rabatta strenges Gericht zu Zengg halten. Die Anführer wurden hingerichtet, 400 Häuser niedergerissen, das fremde, besonders italienische Gesindel über die Grenze gebracht, die inländischen Bewohner von Zengg in die benachbarten Orte vertheilt, besonders Schuldige in ein Corps zusammengezogen und zur Armee abgesendet. Aber unterweges empörten sie sich, erschlugen Rabatta, setzten sich wieder in Besitz von Zengg und befehdeten die Republik nach allen Kräften. Dies war

eine Hauptbeschwerde Venedigs gegen Erzherzog Ferdinand. Dazu gesellte sich bald eine zweite. Ein venetianisches Schiff wollte die Zollstätte von Fiume umgehen und wurde deshalb 1611
vom Hafenaufseher confiscirt. Die Republik erklärte nun die Bewohner von Fiume als Feinde und verbot den östreichischen Unterthanen die Schifffahrt auf dem adriatischen Meere. Erzherzog Ferdinand dem Alles daran lag den Frieden zu erhalten, ließ die Gefangenen frei, gab das Schiff los und verbot den Uskoken alle ferneren Streifzüge. Die Venetianer rückten aber dennoch über die Grenzen von Krain und Görz, drangen in das Küstenland ein und zerstörten mehrere Orte, durch welche, ihrer Behauptung nach, die Uskoken waren unterstützt Sept.
worden. Nun griff auch Ferdinand zu den Waffen und warf die Venetianer zurück. Durch die Vermittelung Kaiser Rudolfs und des Königs von Spanien wurden die Feindseligkeiten eingestellt. Die endliche Ausgleichung erfolgte zu Wien. 1612
Die Bedingungen waren: die Republik wird die Schifffahrt der Östreicher auf dem adriatischen Meere nicht mehr hindern, eingezogene Kaufmannsgüter zurückgeben, die Zölle wieder herabsetzen, die Uskoken müssen aus Zengg und der Umgegend entfernt werden.

Ein Theil der Uskoken wurde nun wirklich in feste Plätze an der türkischen Grenze verlegt, die zurückbleibenden aber fingen wieder an ihr seeräuberisches Handwerk zu treiben. 1613
Venedig hemmte nun abermals die Schifffahrt der Östreicher und begann Feindseligkeiten gegen Ferdinands Länder. Die Streifereien hinüber und herüber währten an zwei Jahre. Plötzlich griffen die Venetianer mit mehr Ernst an; sie überfielen die Festung Carlopago, wurden aber zurückgeworfen. 1615
Glücklicher plünderten und verbrannten sie Novi und rückten gegen Triest vor, aber auf dem Marsch von den Östreichern überrascht, wurden sie zurückgeschlagen. Im Winter griffen sie noch in Istrien das Schloß Moschenitza an, jedoch ohne Er- 25. Dec.
folg, Görz eroberten sie, belagerten die Festung Gradiska vier 1616
Wochen hindurch fruchtlos, der Feldzug schloß mit der Niederlage der Venetianer am Isonzo durch die östreichischen Generale Trautmannsdorf und Dampierre. Die Republik bereitete sich nun 15. Dec.
zu entscheidenderm Angriff, warb und erhielt durch den Grafen

Johann von Nassau 4000 Holländer, auch sonst war ihr Heer verstärkt worden. Johann von Medici, dem sie ihre Kriegsmacht vertraut hatten, belagerte nun Gradiska zum zweiten Mal, Trautmannsdorf wollte den Platz entsetzen, wurde aber zurückgeworfen und fiel im Gefecht. Der Platz war durch Hunger auf das Äusserste gebracht, als der kaiserliche Oberste Graf Albrecht von Wallenstein die Venetianer angriff, sich eine Gasse durch ihre Reihen öffnete und den Platz mit neuen Lebensmitteln versorgte. Dann vermittelten Matthias und der König von Spanien den Frieden, Letzterer unter der Drohung, er werde dem Erzherzog mit gewaffneter Hand beistehen. Die Hauptbedingung des Friedens war: Die Uskoken werden nach andern Gegenden übergesiedelt, ihre Schiffe vernichtet, die Stadt Zengg mit deutschen Einwohnern besetzt [1].

1. Jun.

22. Sept.

In diesem Krieg hatte Matthias den Erzherzog Ferdinand ohne Unterstützung gelassen und war erst dann vermittelnd eingeschritten, als die venetianische Übermacht den Erzherzog hart zu bedrängen begann. Ferdinand argwohnte, Matthias habe auf den Rath des Cardinals Klesel ihn so lang ohne Unterstützung gelassen, um seine (Ferdinands) Macht zu schwächen [2].

Matthias hatte keine Kinder, seine beiden Brüder Maximilian und Albrecht ebenfalls nicht, früher oder später wären also die Kronen, die Matthias jetzt trug, doch auf Ferdinand gekommen. Die beiden Erzherzoge Maximilian und Albrecht entsagten aber jetzt schon ihren Rechten auf die Erbfolge, und so wurde Ferdinand in Prag als künftiger König von Böhmen ausgerufen und gekrönt, so wie in Ungern zu Preßburg zum König gewählt und gekrönt.

1617 Jun.

1618 16. Mai

1. Jul. Dem Scheine nach war die kaiserliche Familie einig, als

1) Über Alles was von den Uskoken und den Feindseligkeiten zwischen Erzherzog Ferdinand und Venedig erzählt worden, siehe Schels Geschichte der Länder des östreichischen Kaiserstaates Bd. VIII. S. 350. 372. 425.

2) Siehe die Vertheidigungsschrift der Erzherzoge Ferdinand und Maximilian im k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archiv, welche noch in diesem Capitel ausführlich vorkommt.

ein sonderbares Ereigniß den tiefen Zwiespalt kund gab, der zwischen den Gliedern der Familie bestand. Der Cardinal Melchior Klesel, eines protestantischen Bäckers Sohn aus Wien, war nach seinem Übertritt zur katholischen Religion von Kaiser Rudolf zum provisorischen Verwalter der Bisthümer von Neustadt und Wien erhoben worden. Seine ausgezeichneten Fähigkeiten so wie sein unruhiger Geist hatten die Aufmerksamkeit des Matthias auf ihn gelenkt, er gewann ihn für seine Ansichten und Klesel war einer der Thätigsten um den Sturz des Kaiser Rudolfs herbeizuführen [1]). Die Folge war, daß sich Beider Loos auf das innigste verknüpfte. Klesel erhielt die beiden erwähnten Bisthümer als Bischof und die Cardinalswürde; in den letzten Regierungsjahren des Matthias war er allmächtiger Minister.

Dieser Mann wurde auf Veranlassung der Erzherzoge Ferdinand und Maximilian zu Wien plötzlich aufgehoben und 1618
nach Tirol in das Schloß Ambras gebracht. Am Morgen ver- 20. Jul.
fügten sich die beiden Erzherzoge zum Kaiser, erzählten ihm was geschehen und verlangten dessen Gutheissung. Der Kaiser, an der Gicht krank und im Bett liegend, erröthete und schwieg. Die Kaiserin hielt aber ihren Unwillen nicht zurück und sprach: Ich sehe wohl, daß mein Gemahl zu lang lebt und daß man seiner bereits überdrüssig ist [2]).

Die Ursachen dieses gewaltthätigen Schrittes sind nicht gehörig ausgemittelt, so viel auch über diesen Gegenstand geschrieben worden, so viel Acten auch darüber in den Archiven vorliegen. Zu Rom wurde über diesen Gegenstand viel verhandelt, und dort wäre vielleicht Aufschluß zu finden; die Acten im geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archiv zu Wien berufen sich schlüßlich auf einen erschöpfenden gesandtschaftlichen Bericht aus Rom, dieser ist aber nicht zu finden. Es bleibt also nichts übrig als die motivirte Information oder Erklärung mitzutheilen, welche die Erzherzoge erliessen, obschon es dahin gestellt bleiben mag, ob in selber alle Gründe enthalten seien [3]).

1) Franz Kurz, Geschichte des passauer Kriegsvolkes Bd. I. Einleitung S. XXVII.

2) Hormayr, östreichischer Plutarch Bd. VIII. S. 35.

3) Copia dell Articolo 22. dell Codice Signato alle Biblioteca

Der Inhalt ist folgender: Die Erzherzoge Ferdinand und Maximilian wollten nur die Aufrechthaltung der Autorität des Kaisers, aber der Cardinal musste entfernt werden, sonst hätte der Kaiser nie die Umtriebe desselben erfahren können. Sie waren dem Cardinal nie feindlich gesinnt, im Gegentheil erwiesen sie ihm, wegen der Cardinalswürde und des Kaisers Zuneigung, Ehre. Die gesunkene Reputation des Kaisers konnte nur durch des Cardinals Gefangennehmung hergestellt werden.

Der Cardinal rühmte sich, daß Er der Meister des Willens des Kaisers sei. Die Majestät hätte nicht den Muth etwas ohne ihn zu beschliessen, der Kaiser habe ihm auf die Hostie geschworen [1]) ihm alle Klagen gegen ihn mitzutheilen. Dem Cardinal wurden diese Äusserungen als wahr geglaubt.

Der Cardinal pflegte oft wörtlich dies zu sagen: Was ist der Kaiser? Der welcher regiert und Alles macht wie ich. Andere Male sagte er: Sie mögen zu Kaiser und Kaiserin gehen und was immer begehren, es geschieht doch nur was ich will. Auch sagte er: Mit so mistrauischen Gemüthern wie der Kaiser ist seltsam umzugehen, und ich weiß nicht, was ich mit diesem Leichnam von Kaiser beginnen muß.

Aus Ehrfurcht wird der Inhalt der Billette übergangen, welche über den Kaiser geschrieben und die von den Dienern des Cardinals kundgegeben worden. Die Erzherzoge besitzen deren mehrere. Er pflegte auch zu sagen: Ich habe verordnet, ich habe beschlossen, ich habe decretirt. So schrieb er Alles sich zu, und so wurden die Befehle des Kaisers minder geachtet.

Am meisten hat die Fürsten bewegt, daß es im Reich und in den Erbstaaten hieß, die Regierung des Kaisers sei

sotto il numero 10211. e che trovasi alle pagina 449. con questo titolo: Ristretto della Colpa del Cardinale Clesel in pregiudizio e danno dell Imperatore Matthias e del Re Ferdinando e dell Arciduce Massimiliano d'Austria. Dies ist die Signatur, welche das Actenstück in Frankreich erhielt, von wo es in beglaubigter Abschrift an das k. k. geh. Haus-, Hof- und Staats-Archiv kam. In Hormayrs östreichischem Plutarch Bd. VIII. ist es ebenfalls mitgetheilt.

1) Con giuramento confessandosi e communicandosi.

strenger und unerträglicher als je, nicht zum Wohl des Reichs und des Erzhauses Östreich, sondern von Privatleidenschaften geleitet, nach den Einflüsterungen jenes Mannes.

Der zweite Klagepunct gegen den Cardinal ist, daß er Uneinigkeit gesäet hat zwischen den Häusern Spanien und Östreich, zum Ruin des letztern.

Die Fürsten bieten sich an, Beweise zu liefern, daß er das Haus Östreich mit den Kurfürsten in Feindschaft bringen wollte, und eben so die Kurfürsten unter sich. Eben so ist er Ursache gewesen der Uneinigkeit zwischen dem Kaiser und dem Erzherzog Maximilian, so daß die Verhandlung wegen der Nachfolge in Böhmen nicht statthaben konnte, als der Erzherzog zu Prag war. Alles zu großem Schmerz und Leidwesen des Erzherzogs.

Er war Ursache, daß zwei Couriere desselben Erzherzogs an Erzherzog Albert mishandelt wurden und weder Briefe noch Couriere angekommen sind, und dies Alles, um zwischen dem Kaiser und den Erzherzogen Feindschaft zu stiften. Er ist Schuld, daß es in Siebenbürgen und Oberungern schlecht gegangen ist, wie Georg Homonnai und Andere beweisen, die Hab und Gut dabei verloren haben.

Durch unzählige Fälle lässt sich beweisen, daß er nie zugeben wollte, daß auf die Privilegien des Erzhauses Rücksicht genommen werde.

Während des letzten Krieges mit Venedig war er im Einverständniß mit der Republik zu Nachtheil des Hauses Östreich und sagte öffentlich: Ich will, daß dieser Krieg den König (Ferdinand) verzehre wie das Fieber den Kranken. Auch hat er veranlasst, daß demselben der Kaiser nicht eher beigestanden, als bis er in der größten Noth war.

Deshalb theilte er dem venetianischen Gesandten ein Originalschreiben des Königs mit, worin dieser dem Kaiser die Gewaltthätigkeiten und feindlichen Handlungen der Venetianer berichtet, die sie gegen des Kaisers eigene Staaten ausgeübt und worin der König seinen eigenen bedrängten Zustand beschreibt und Hilfe begehrt.

Der Cardinal ließ zugleich dem Gesandten wissen, der Kaiser werde dem König nicht beistehen und auch in Bezug

auf die Nachfolge werde nichts geschehen, ehe der König sich nicht mit der Republik ausgeglichen und Frieden geschlossen. Er hat auch alle Unterstützung hintertrieben, die der Kaiser angeordnet und die Stände der Provinzen bewilliget.

Mündlich und schriftlich ließ er vernehmen, er habe die Cardinalswürde durch den Kaiser nur erlangt, um sich dadurch des Hauses Östreich zu versichern. Er hat große Unordnung und Mistrauen im Reich veranlasst, indem er das Schreiben kund gab, welches vor zwei Jahren Erzherzog Maximilian an den Kaiser wegen der Religion und Succession gerichtet hatte.

Der dritte Punct sind die Umtriebe des Cardinals, durch welche geschehen, daß kein gutgesinnter Fürst dem Kaiser ohne Gefahr etwas rathen oder vorstellen konnte, wodurch alle Correspondenz aufgehört hat, viele gute Gelegenheit unbenutzt vorübergegangen und Entfremdung der Gemüther und hieraus großer Schaden entstanden ist.

Viele Schreiben des Kurfürsten von Mainz hat der Cardinal den Markgrafen von Anspach und Baden gesendet, um ihnen zu zeigen, welchen Einfluß einst — wie der Cardinal sagt — dieser „alte Narr" gehabt habe. Derselbe Kurfürst hat ihm oft über die Klagen im Reich geschrieben und ihn ersucht selbe dem Kaiser mitzutheilen; Erzherzog Maximilian war deshalb im Namen der drei Kurfürsten selbst zu Prag, konnte aber nichts ausrichten oder vortragen.

Dieser Mann überschritt alle Grenzen, verkaufte Ehre und Gewissen, in geistlichen und weltlichen Dingen, wie sich daraus bewies, daß er den Kaiser vermocht hat den Ständen von Östreich das Jus detractus zu verleihen; er erhielt dafür einige tausend Scudi und die letztverflossene Woche hat er abermals eine bedeutende Summe Geld bekommen. Die geistlichen Kurfürsten klagen, daß der Cardinal um Geld den Kaiser vermocht habe für den prätensiven Administrator von Magdeburg ein Protectorium zu unterschreiben.

Der vierte Punct ist, daß er die Gerechtigkeitspflege, das Kriegswesen und die Einkünfte in eine solche Verwirrung gebracht hat, daß es ein Chaos ist.

Die Klagen, das Rachegeschrei ertönte von allen Seiten, und wie es auf der Erde gehört worden, kann es auch in den

Himmel gedrungen sein, und es hätte Strafe von da kommen können, wäre Hilfe länger verzögert worden. Der Kaiser möge nur seine alten treuen Rathgeber und die eigenen Secretaire vernehmen. Die Provinzen haben schon unter sich die Ermordung des Cardinals verhandelt. Hieraus würde nun viel Ungemach erfolgt sein, die Bewaffnung der Provinzen, so wie Mistrauen und Verdacht. Die Böhmen hätten angefangen. Darum musste diesem Allem zuvorgekommen werden.

Der Türke hat erklärt, er wolle wegen des Leichtsinns und der Unverläßlichkeit des Cardinals, wodurch alle Verhandlung schwankend und verwirrt ward, nicht mehr mit dem Kaiser, sondern mit den Provinzen verhandeln. Dies hätte allein hingereicht Jedermann die Augen zu öffnen. Man bringe zur Erwägung, was mit Kaiser Rudolf geschehen, mit welchem der Cardinal doch nicht zu vergleichen ist; es ist also, was mit dem Cardinal geschehen, nicht zu betrachten, als ob es schlecht geschehen wäre. Aus diesen und noch vielen andern Gründen ergibt sich, daß bei den Schritten gegen den Cardinal kein anderer Zweck obgewaltet hat als die Erhaltung der Person, der Ehre und des Gewissens des Kaisers, und daß bei längerem Zögern Gefahr und vielleicht zu späte Reue entstanden wäre. Der Kaiser wird also gebeten, die Trennung vom Cardinal nicht nur für gerecht und nothwendig zu halten, sondern sich zu dem Befehle zu entschliessen, daß eine Kundmachung ergehe, in welcher der Kaiser erklärt, daß die Entfernung des Cardinals mit des Kaisers Wissen und Willen geschehen. Es ist zweckmäßiger, daß diese Handlung dem Kaiser zugeschrieben werde als König Ferdinand oder dem Erzherzoge Maximilian. Dies wird das Vertrauen, die Autorität und Würde des Kaisers herstellen, die Person desselben sowie Gehorsam und Ehrfurcht sichern, sowohl im Reiche als in den Erbstaaten.

Der Cardinal wird behandelt werden, wie es dessen geistliche Würde erheischt, und der Kaiser kann ihn leicht entbehren, denn es wird ihm nie an guten Rathgebern fehlen, die sich nur während der Anwesenheit des Cardinals nicht getraut haben mit ihm selbst zu unterhandeln. König Ferdinand und Erzherzog Maximilian bieten sich an, dem Kaiser zu dienen

und ihm in Allem beizustehen mit Gut und Blut und Leben. Sie verpfänden ihre Treue zu den Füßen des Kaisers und erwarten eine günstige Entscheidung.

Sie erfolgte allerdings nach dem Sinne des Erzherzogs, denn Matthias schrieb dem Papste [1]): Anfangs sei er durch das Verfahren gegen den Cardinal überrascht gewesen, aber nachdem ihm die Erzherzoge ihre Gründe vorgetragen, habe er nichts dagegen einzuwenden gehabt. Der Kaiser schien den Cardinal aufzugeben [2]).

Ich übergehe die kleineren Reibungen, welche unter Matthias zwischen den Katholiken und Protestanten statthatten, um zu jenen Ereignissen überzugehen, durch welche der dreissigjährige Krieg veranlasst worden ist.

Seit Kaiser Rudolf den Böhmen mittels eines Majestätsbriefes Religionsfreiheit zugestanden hatte [3]), wuchs die Zahl der Protestanten sichtlich. Die protestantischen Bewohner von Braunau, der Abtei von Braunau unterthan, begannen den Bau einer protestantischen Kirche. Der Abt Wolfgang Salender von Prossowitz glaubte diesen Bau nicht gestatten zu dürfen, wandte sich klagend an den Hof und erwirkte von der
1611 königlichen Regierung zu Prag den Befehl, daß die Bürger den Bau einzustellen hätten. Ein zweiter ähnlicher Fall ergab sich zu Klostergrab, einem zum prager Erzbisthum gehörigen Städtchen. Die evangelischen Bürger daselbst arbeiteten am Bau einer Kirche; der Erzbischof Johann Lohelius befahl die Unterbrechung des Baues.

Beide Theile stützten sich auf den Majestätsbrief Rudolfs; die Evangelischen führten für sich zwei Stellen an; die erste lautet so: „Im Fall auch Jemand aus den vereinigten dreien Ständen dieses Königreiches sub utraque über die Kirchen und Gotteshäuser, deren sie allbereits im Besitz sind und die ihnen zuvor zuständig (dabei sie friedlich gelassen und geschützt werden sollen), es sei in Städten, Märkten, Dörfern oder an-

1.) Im k. k. geh. Haus-, Hof- und Staats-Archiv.

2) Von Ambras wurde Clesel nach Rom gebracht, später freigegeben und erhielt sein Bisthum in Wien wieder 1627; er starb 1630.

3) Siehe des vorliegenden Werkes und Bandes 37. Cap.

derswo, noch mehr Gotteshäuser und Kirchen zum Gottesdienste oder aber auch Schulen zum Unterricht der Jugend bauen lassen wollte oder wollten, werden solches sowohl der Herren- und Ritter-Stand, als auch der prager, kuttenberger und alle andern Städte, gesammt und sonders, jederzeit frei thun können ohne aller männigliches Verhindern." Die zweite Stelle heisst: „Es soll auch wider obbestimmten, wegen der Religion aufgerichteten Frieden und wider diese den Ständen sub utraque von uns geschehene beständige Versicherung kein Befehl und nichts dergleichen, was ihnen darin in dem Allergeringsten Hinderung oder Veränderung bringen möchte, von uns, unsern Erben und künftigen Königen zu Böhmen, auch von keinem Andern ausgehen oder angenommen werden. Und da auch gleich etwas solches ausginge oder von Jemandem angenommen worden sein möchte, dasselbe doch keine Kraft haben." Die Katholiken entgegneten: Der Majestätsbrief gestattet den Bau von Kirchen und Schulen dem Herren- und Ritter-Stande und den königlichen Städten auf ihren Besitzungen, nicht aber den Bewohnern von Böhmen, die zu keiner dieser drei Classen gehören.

Diese Streitfrage war der unscheinbare Anfang des 30jährigen Krieges.

Die evangelischen Stände beschwerten sich auf dem Landtage zu Prag über den Abt von Braunau und den Erzbischof. 1615
Der Kaiser aber erklärte sich für die buchstäbliche Auslegung des Majestätsbriefes, folglich daß der Bau der erwähnten Kirchen unterbleiben solle. Die Evangelischen kehrten sich hieran nicht und vollendeten den Bau. Der Erzbischof ließ aber die Kirche sperren und später niederreissen. Der Abt von Braunau ließ ebenfalls die Kirche schliessen; er stützte sich hierbei auf einen Regierungsbefehl. Die evangelischen Deputirten, welche wegen dieser Angelegenheit nach Prag kamen, wurden als unruhige Köpfe in das Gefängniß geworfen.

Die evangelischen Stände versammelten sich hierauf im Carolinum, trugen dem Kaiser schriftlich ihre Beschwerden vor, schrieben ebenso dem Statthalter von Böhmen und foderten die Stände von Mähren, Schlesien und der Lausitz auf, sich bei dem Kaiser für ihr Anliegen zu verwenden.

Die Gährung war in Böhmen groß; durch die evangelischen Stände ermuntert, verkündeten die protestantischen Geistlichen von den Kanzeln, man gehe damit um, den Majestätsbrief, die Religionsfreiheit und sonstige Vorrechte des Landes zu cassiren; das Volk möge wachsam sein und Gott um Abwendung dieser Gefahren bitten. Andererseits waren die Katholiken dieser Aufregung froh; sie wünschten einen Bruch, in der Hoffnung, der neugekrönte König von Böhmen, Ferdinand, dessen eifriger Katholicismus bekannt war, werde sie im Kampfe unterstützen und um so kräftiger unterstützen, als des regierenden Matthias Kränklichkeit dessen baldiges Ende erwarten ließ; sie sagten: „ein neuer König, ein neues Gesetz", drohten den vornehmen Protestanten mit Güterconfiscation und Verbannung, ja selbst mit Hinrichtung.

Bei solcher wechselseitigen Aufreizung war es natürlich, daß jeder Schritt der Regierung mit ängstlichem Mistrauen überwacht wurde. Die Protestanten betrachteten es daher als einen indirecten Angriff von Seite der Regierung, als eine ihrer Hauptpersonen, Graf Matthias Thurn, einer ihrer Religionsdefensoren, Burggraf zu Karlstein und als solcher Verwahrer der Krone und der Freiheitsbriefe des Landes, diese
1617 Stelle verlor und zum Oberstlehnrichter ernannt wurde.
4. Oct. Die Erbitterung wuchs, als Matthias die Verwaltung von
Dec. Böhmen zehn Statthaltern übertrug, deren sieben katholisch
1618 waren. Wie nun der Kaiser den evangelischen Ständen ihre
18. März Versammlung im Carolinum verwies und für die Zukunft verbot, gehorchten sie nicht, sondern rechtfertigten ihre Schritte
31. März durch ein Gegenschreiben. Der Kaiser drohte hierauf mit strenger Untersuchung und Strafe; die Statthalter verkündeten sei-
21. Mai nen Willen in der Sitzung der evangelischen Stände. Unter diesen verbreitete sich aber das Gerücht, der Befehl sei nicht so vom Kaiser ausgegangen, wie er publicirt worden, sondern er sei von den Statthaltern verfälscht. Dies war das Signal zum gewaltsamen Ausbruche ihres Unwillens.

Viele evangelische Stände, von zahlreichem Volke begleitet, erschienen auf dem königlichen Schlosse; hier fanden sie vier von den königlichen Statthaltern, nämlich den Oberstburggrafen Adam von Sternberg, Wilhelm Slawata, Jaroslav

von Martinitz und Diepold von Lobkowitz; die übrigen sechs waren verreist; die bewaffnete Menge besetzte alle Zugänge des Schlosses, die Vornehmsten traten ein und während sie die Statthalter erwarteten, sprach Graf Thurn zu den Seinen: Nie sei Hoffnung die Religionsfreiheit fest zu begründen, so lange Martinitz und Slawata lebten; man müsse sie also tödten, jetzt auf der Stelle. Er riß die Andern hin, sie traten ein zu den Statthaltern.

Sternberg redete ernst und weise und mahnte sie ab von Gewalt; Kolon von Fels erwiederte: Wir haben nichts gegen den Oberstburggrafen oder gegen Lobkowitz, wohl aber gegen die zwei Andern. Wenzel von Raupora rief: „Werft sie nach altböhmischem Gebrauch zum Fenster hinaus!" Während nun Einige Sternberg und Lobkowitz aus dem Zimmer führten, die beiden Andern aber um Untersuchung und gerichtliches Urtheil baten, fassten Wilhelm Lobkowitz Smirziczki, Rziczen, Kinski und Kaplicz den von Martinitz und warfen ihn zum Fenster hinaus. Als es geschehen, waren Alle erschrocken und lautlos; Thurn aber rief alsobald: „Edle Herren, hier habt Ihr den Andern!" und wies auf Slawata. Sofort wurde er gepackt und hinabgeworfen; auch sein Geheimschreiber, Philipp Fabricius Platter, wurde ihm nachgestürzt.

Achtundzwanzig Ellen maß die Tiefe, doch blieben alle Drei am Leben; Fabricius raffte sich zuerst auf, rannte nach Hause und eilte von dort nach Wien, dem Kaiser Kunde zu bringen. Die Diener der beiden Andern eilten herbei und hoben ihre Herren auf. Aus den Fenstern wurde wiederholt auf sie gefeuert, doch entkamen sie auch dieser Gefahr und retteten sich in das Haus des Oberstkanzlers Zdenick von Lobkowitz. Thurn, blutdürstig, drängte mit einem Haufen Bewaffneter dahin und foderte unter Drohungen die Auslieferung der beiden Geflüchteten; aber Polixena Lobkowitz, die hochherzige Gattin des Oberstkanzlers, sprach so mächtig für die Unglücklichen, daß Thurn von seinem Vorhaben abstand. Martinitz benutzte diese Gelegenheit zur Flucht, ließ sich den Bart scheeren, schwärzte sich das Gesicht mit Schießpulver, vertauschte sein Kleid mit schlechten Gewändern und ging unerkannt mitten durch die bewegte Stadt. Er rettete sich nach München.

Slawata, am Kopfe stark beschädigt, musste bleiben. Nachdem der erste Rausch des Zornes vorüber war, bewilligten ihm die evangelischen Stände einen Arzt, hinderten aber Fluchtversuche durch starke Bewachung des lobkowitzischen Hauses.

Die Evangelischen sahen wohl ein, daß nach dem, was sie gethan, sie sich nur durch festes Zusammenhalten und Entschlossenheit retten könnten. Es vereinigten sich also alle Nichtkatholiken in der Wahl von dreissig Directoren, denen alle in- und ausländische Angelegenheiten vertraut wurden; zugleich warben sie ein Heer und ernannten Graf Heinrich Matthias Thurn zum Feldherrn.

Die Directoren erliessen alsobald ein Manifest, worin sie darzuthun sich bemühten, es sei ihnen der Bau neuer Kirchen mit Unrecht und gegen den Majestätsbrief verboten worden. Ein Schreiben an Matthias sollte ihr Verfahren gegen Martinitz und Slawata rechtfertigen und den Kaiser überreden, sie seien noch immer seine getreuen Unterthanen. Wie sie dies gemeint, ergab sich, als der Kaiser ihnen gebot die Waffen niederzulegen und im Nichtgehorchungsfalle sie zu zwingen drohte. Statt zu gehorchen, riefen sie Ungern, Mähren und einige benachbarte Fürsten um Hülfsvölker an. Der Versuch des Kaisers, durch den geheimen Rath Eusebius Khun die Häupter der Protestanten, Thurn und Fels, zu gewinnen, mislang. Der Erzbischof von Prag, die Äbte von Strahov und Braunau und noch einige Prälaten wurden von den Directoren des Landes verwiesen, und gegen die Jesuiten erging
9. Jun. an alle Kreise ein Circular heftigen Inhalts. Der Beschluß gegen die Jesuiten ist auf folgende Weise motivirt: „Es ist Jedermann bekannt, was für großen Gefahren dies Königreich seit der Zeit, daß die scheinheilige Jesuitensecte in dasselbe eingeführt worden, ausgesetzt gewesen und was es für Veränderungen und Unheil durch diese Zeit hat ausstehen müssen. Dies Alles mussten wir Stände wie auch unsere Unterthanen und andere Inwohner des Königreiches schwer empfinden und leiden, ja sogar unser Gut und Blut dieserwegen oft in die Schanze setzen. Da wir nun in Erfahrung gebracht haben, daß der erwähnte giftige Jesuitenorden allein die Hauptursache aller dieser Unordnungen sei, welcher sich einzig bemühet den

römischen Stuhl zu befestigen und alle Königreiche und Länder des ganzen Erdbodens unter das Joch und die Gewalt desselben zu bringen, welcher alle Mittel anwendet, die Potentaten gegen einander aufzuregen, die Herren gegen ihre Unterthanen und die Unterthanen wider ihre Herren aufzuhetzen, wie auch unter den Ständen der Länder, wo verschiedene Religionen statthaben, Aufruhr und Feindschaft zu stiften, und welcher sogar einem jeden Bösewicht erlaubet dem Könige und Gesalbten des Herrn nach dem Leben zu streben und ihm noch dafür zur Belohnung das ewige Leben verspricht; da also der Orden dieser gefährlichen und aufrühreriscben Jesuitenseete wegen der schrecklichen Unternehmungen, die er wider die Häupter der Welt und ganze Länder bereitete, aus denjenigen Reichen, wo man Frieden und Ruhe erhalten wollte, auch von katholischen Regenten hat vertrieben werden müssen, beschliessen wir" u. s. w.

Die Jesuiten mussten in 14 Tagen ganz Böhmen räumen; wer für die Gesellschaft bitten oder Jesuiten bei sich Aufenthalt gestatten würde, ward im voraus als Feind des Vaterlandes erklärt; auf die Rückkehr eines Jesuiten wurde Todesstrafe gesetzt. Die Jesuiten wichen der Gewalt, erliessen aber eine Widerlegung der gegen sie vorgebrachten Beschuldigung; sie sagten: Niemals hätten sie etwas Anderes gesucht, als, ihrem Berufe getreu, die katholische Religion zu verfechten. In dem Papste erkennten sie eine doppelte, geistliche und weltliche, Gerichtsbarkeit. Um die letztere bekümmerten sie sich wenig, aber rechneten es sich zur Ehre, Alles des Papstes geistlicher, von Gott verliehenen Gewalt unterwürfig zu machen. Daß sie den Königsmord predigten, sei bloße Verleumdung. Beichte zu hören, fodere ihre Pflicht; sie übten solches aber blos nach dem Geiste der Kirchensatzungen. Der Vergleich mit den Tempelherren sei um so grundloser, als sie weltkundig in Böhmen nur jährlich 10,000 Goldgulden und dafür mehrere Collegien und über 200 Personen zu erhalten gehabt hätten.

Nun musste der Kaiser einen entscheidenden Schritt thun: nachgeben oder das Schwert; ein drittes gab es nicht. Für das Erste sprach, daß Matthias durch die Protestanten groß

geworden; daß die Böhmen als Hussiten gezeigt, was sie vermögen vom Religionseifer beseelt; endlich die Theilnahme der Protestanten in den übrigen Ländern des Kaisers, deren störrischen Sinn Matthias oft erprobt. Was für die entgegengesetzte Seite anzuführen war, hat Erzherzog Ferdinand in einem ausführlichen Bedenken entwickelt, welches ich deshalb hier im Auszuge einschalte, Ferdinand sagt: Seit die Ketzerei in Böhmen eingerissen, habe allezeit Rebellion und Zusammenrottung stattgefunden; da man dagegen auf Seite der katholischen Obrigkeit allezeit die Güte, Gnade, das Nachgeben, Weichen und sich dieser ungehorsamen Unterthanen Willen accommodiren gebrauchte, um Friede, Ruhe, Königreich und Lande zu erhalten; dadurch seien die Secten täglich wider ihre Obrigkeit stärker und insolenter geworden und hätten der landesfürstlichen Gewalt sich unterfangen, sodaß die Landesherren, unter dem Scheine des Gewissens, auch in politischen Sachen ihr Ansehen verloren, indem die Unkatholischen, nachdem sie im Geistlichen alle ihre Absichten erreicht, auch zum Weltlichen getreten, nach des Landesfürsten Regiment gegriffen und Regierung und Rath nach ihrem Gefallen ersetzt und dirigirt haben wollen.

Damit seien Einzelne leider nicht zufrieden gewesen, sondern damit sie ihre Herren nach ihrem Willen und Gefallen tractiren und nöthigen könnten, hätten sie in Religionssachen gemeine Sache gemacht. Sobald sie geglaubt beleidigt zu sein und die Landesfürsten nicht nach ihrem Willen thun wollen, seien sie zu ihren Conföderirten, unter dem Scheine, daß sie intercediren sollten, geflohen. Bei dieser Unterhandlung und Intercession hätten sie ihre Landesfürsten angeklagt und mit vielen ungebührlichen Anklagen die andern Länder aufgewiegelt und verbittert, sodaß sie sich auch nicht gescheuet im öffentlichen Landtage zu Preßburg dem jetzigen Kaiser die Krönung zu verhindern und an die ungrischen Stände, als Conföderirte, zu begehren, die Krönung nicht eher vorzunehmen, als bis sie wegen ihrer Religionsbeschwerden befriediget wären; so hätten es die Böhmen mit den Schlesiern und die Schlesier mit den Böhmen gemacht, den Kaiser Rudolf so weit genöthigt, daß er ihnen eine solche Conföderation gestattet, welche alle Nach-

folger, so lange die jetzige Lage der Sachen verbleibe, approbiren müssten."

„Dabei sei es nicht verblieben, sondern oft bemeldete Königreiche und Lande. sonderlich aber Östreich, so den Anfang gemacht, hätten unter dem angeführten Scheine und Intercession ebenso bei allen ihrer Religion zugethanen Kurfürsten und Fürsten des Reichs ihre Herren, den Kaiser und Landesfürsten durch Gesandtschaften in üblen Ruf zu bringen und die Fürsten gegen sie zu erbittern oder durch böse Rathschläge und ungleiche Berichte es dahin zu bringen gesucht, daß ihre regierenden Herren entweder der kaiserlichen Krone, der Unterstützung gegen die Türken, wie auch guter Affection, Liebe und Vertraulichkeit und dem guten Ausgange der Reichstage gänzlich entsagen, oder aber alles das thun müssten, was ihren protestantischen Unterthanen nur träumte, durch welches sie in eine solche Knechtschaft seien gebracht worden, daß sie sich in ihren eigenen Erblanden fast nicht rühren oder ihrer landesfürstlichen Autorität gebrauchen dürften."

„Auch sei wohl zu merken, daß diese Königreiche und Lande ihre Herren zu drücken noch ein Hauptmittel gebrauchet, wozu ihnen ihre Privilegien zum Vorwand gedienet, daß nämlich der Landesfürst ausser seinen Kammergütern kein Einkommen, sondern in Friedens- und seinen eigenen Nöthen die Bewilligung von den Ständen erhandeln und sich darunter reversiren müssen, daß solches keine schuldige, sondern freiwillige Gabe sei."

„Durch dieses Verfahren sei dem Kaiser und Landesherrn nichts als seine Residenz, Wohnungen, Burg und Schlösser, nebst den Klöstern und geistlichen Gütern übrig geblieben. Nun aber, weil man auch dessen Statthalter angriffe, sie aus dessen eigener Burg und Kanzlei zum Fenster auswerfe, der königlichen Einkommen und landtäglichen Verwilligungen sich gegen denselben selbst gebrauche, die Geistlichen zwar noch dulde, jedoch in einem Tage ausrotten könne, so stehe es nur bloß in des Kaisers und dessen Nachfolgers und des ganzen Hauses Östreich Personen ganz und allein, und hätten die Unkatholischen keine Staffel mehr übrig, als sich auch an ihnen selbst zu vergreifen."

„Der Kaiser und sein ganzes Haus habe dadurch quoad materiam dieser Rebellion die beste Gelegenheit, sich bei der ganzen Welt zu entschuldigen und jetzt auf einmal von diesem Joch und Knechtschaft sich selbst und sein ganzes Haus zu erledigen und wieder in seine landesfürstliche Autorität sich ganz einzuführen; er habe Gott, sein Haus und alle geistliche und weltliche Obrigkeit, die ihr Land und Leute wie auch ihre fürstliche Autorität zu erhalten begehrten, auf seiner Seite; er verliere nichts, weil ohnehin bei den vorerzählten Attentaten der Stände Alles mit großem Schaden und Spott künftig gewiß müsste zu Grunde gehen; sollte er aber auch etwas verlieren, da der Ausgang des Krieges ungewiß, so verliere er es doch mit Ehren und nicht so schändlich und mit eigenem Willen, wie es bisher geschehen; dagegen könne er um so mehr erhalten, wenn es gut von statten gehe. Er habe darin großen Vortheil, weil das Königreich gar nicht, sondern nur einige Rebellen von ihm gewichen, durch deren Güter man wieder alle Unkosten erstatten könne, und sollte auch dieses nicht sein, so seien doch des Hauses Östreich Interessen und Freiheiten, welche es mit seinem Blute erworben, nicht zu bezahlen; auch werde der Gehorsam, der durch die Strafe und Execution entstehen werde, in der Folge auf Landtagen und bei andern Gelegenheiten solches reichlich hereinbringen."

Bald war die Möglichkeit für Matthias vorüber, zwischen Frieden und Krieg zu wählen, denn Graf Thurn eröffnete die Feindseligkeiten. In ganz Böhmen waren nur die Städte Budweis, Krummau und Pilsen für den Kaiser. Thurn
1618 belagerte und eroberte Krummau; Budweis widerstand seinen
Junius Waffen. Nun gab Matthias seinem Feldherrn, Grafen Heinrich Dampierre, den Befehl, Budweis zu entsetzen; dieser, um
14. Aug. Thurn abzuziehen, rückte vor Bistritz, eroberte es und wandte sich gegen Neuhaus. Er verbrannte die Vorstädte; die Bürger beschwerten sich hierüber, da sie, im Herzen kaiserlich, nur durch die Besatzung gehindert seien die Thore zu öffnen. Thurn hob die Belagerung von Budweis auf und ging auf Dampierre los, der vor ihm zurückwich, ereilte und schlug ihn bei Czaslau, in der Verfolgung noch einmal bei Lomnicz. Die Evangelischen gewannen Kraft durch den Beitritt des Grafen

Mannsfeld. Er war mit 14,000 Mann in ihren Sold getreten und begann mit der Eroberung von Pilsen. 21. Nov.

Nun trat, aus den Niederlanden berufen, Graf Karl Longueval Bouquoi, durch Kriegserfahrung berühmt, an die Spitze des kaiserlichen Heeres. Seine Thaten entsprachen seinem Rufe nicht. Er belagerte fruchtlos Neuhaus, zog sich vor dem herannahenden Thurn zurück, wurde bei Lomnicz ereilt und in ein Gefecht verwickelt, dessen Ausgang den kaiserlichen Waffen ungünstig war. Wie nun Bouquoi Winterquartiere in Östreich beziehen wollte, drängte ihm Joachim Schlick nach, holte ihn ein und nahm dem Heere alles Vieh ab, die ganze Beute, die es fortschleppte, und die Kriegscasse, an 70,000 Gulden stark, fiel in Östreich ein und eroberte Swietla durch nächtlichen Überfall. Radislaw Kinski schlug einen Haufen von 500 Mann aus Bouquois Heer, der von Budweis ausgesendet worden, um Lebensmittel zu holen. Die Lage des Kaisers war keineswegs günstig. Wohl hatte der König von Spanien, Philipp III., ihm 300,000 Gulden zur Kriegsführung gesendet und seine Truppen in Italien zu seiner Unterstützung in Bereitschaft setzen lassen; aber dafür verweigerten die eigenen Unterthanen des Kaisers alle Unterstützung; die oberöstreichischen evangelischen Stände versagten ihm alle Beihülfe, die unteröstreichischen ebenfalls, bis ihren Beschwerden würde abgeholfen sein; die Schlesier erklärten zwar, daß sie die Entwürfe und Unternehmungen der Böhmen misbilligten, sandten aber ihnen doch 2000 Mann Fußvolk und 1000 Reiter, wie sie sagten blos zur Vertheidigung der evangelischen Religion.

Im Winter bemühten sich mehrere Fürsten zwischen Böhmen und dem Kaiser Frieden zu vermitteln. So der König von Polen, Sigmund; so der Herzog von Breslau. Beide mahnten die Böhmen die Waffen niederzulegen, der König von Polen mit dem Beisatze, er würde sonst gezwungen sein in Folge früherer Verträge seine Schaaren mit denen des Kaisers zu vereinigen. Die Böhmen, durch ihre Fortschritte begeistert, verachteten die Drohungen. Der Kurfürst von Sachsen hoffte mehr von gütlicher Verhandlung. Um zwischen den

streitenden Parteien zu vermitteln, leitete er eine Zusammenkunft zu Eger ein. Ein Theil der Evangelischen war dem Ansinnen günstig, aber Thurn und Fels stimmten gegen friedliche Ausgleichung und rissen die Übrigen hin.

Damit jedoch die Ursache des fortgesetzten Haders nicht ihnen beigemessen werde, ernannten sie 14 Deputirte, die in Eger verhandeln sollten; die Instruction aber, welche die Deputirten mitbekamen, bewies, daß es den Evangelischen nicht um Frieden zu thun sei. Ihre Unterwerfung war an folgende Bedingungen geknüpft: Daß ihnen der Kaiser den Majestätsbrief und alle Privilegien, welche die Religionsfreiheit betrafen, aufs neue bestätige; daß die Befehle, die Schliessung der braunauer und anderer Kirchen betreffend, wie auch das Verbot, künftig ohne Wissen und Willen des Königs Versammlungen zu halten, widerrufen und abgeschafft werden; daß die Jesuiten zu keiner Zeit und auf keine Weise im Königreiche wieder aufgenommen werden; ferner sollten die von den Ständen des Landes Verwiesenen, als der prager Erzbischof Lohelius, der Prälat von Strahov, Kaspar Questenberg, wie auch der braunauer Prälat, Wolfgang Selender, nie ins Königreich zurückkehren dürfen; dann sollten die Stände die Freiheit und Macht haben, nicht nur die alten Bündnisse mit ihren Nachbarn und den vereinigten Ländern zu erneuern, sondern auch neue mit den östreichischen Ständen sowie mit den Ungern zu errichten. Überdies sollten die böhmischen Stände die Freiheit haben, ein Heer zur Vertheidigung ihres Vaterlandes und ihrer Privilegien anzuwerben und zu unterhalten.

Der Zusammentritt zu Eger hatte gar nicht statt, denn vor dem Tage, der zu dieser Zusammenkunft bestimmt war,
20. März starb Kaiser Matthias zu Wien, 63 Jahre alt.

Zu dem Schmerze, den ihm die zerrüttete Lage seiner Reiche erregen musste, gesellte sich noch häusliches Unglück:
1618 sein Vetter Karl, Markgraf zu Burgau, sein Bruder Maxi-
30. Oct. milian, Regent von Tyrol und Großmeister des deutschen
2. Nov. 18. Dec. Ordens, seine Gemahlin Anna starben in kurzen Zwischenräumen.

Matthias hatte die Länder des östreichischen Kaiserstaates

durch Verrath an sich gebracht; in Empörung ließ er sie dem Nachfolger.

Neununddreissigstes Capitel.

Wissenschaft in Böhmen. Universität im Karolino; katholische unter den Jesuiten. Stand der Literatur unter Maximilian II, unter Rudolf II. Böhmische Sprache. Ungrische Literatur. Schlacht bei Mohács. Gönner. Theologie. Jurisprudenz. Ärzte. Geschichtschreiber und Alterthumsforscher, Encyklopädisten, Musiker, gelehrte Frauen, Gesetze, Unterrichtsanstalten, Bibliothek, östreichische. Dichtkunst, Dichterkrönung. Gelehrte am Hofe und Staatsmänner. Ferdinands Kunstanstalten in Prag. Kunstsinn im Allgemeinen. Künste unter Rudolf II.

Als Ferdinand die Regierung von Böhmen antrat, fand er die Universität in schlechtem Zustande. Die Stände berathschlagten öfters, wie ihr aufzuhelfen, allein es blieb bei leeren Worten. Der König war ihr abgeneigt, weil sie der Lehre Luthers zugethan war. Ferdinand I. (1556) gründete eine katholische hohe Schule und übergab sie den Jesuiten, die er hierzu aus Rom berief. Die ersten Jesuiten in Böhmen waren Heinrich Blissemius und Johann Tillanus, Beide Doctoren aus Rom; jener trug die Theologie, dieser die Philosophie vor. Professor der Rhetorik war Wilhelm Gelder, der Poesie Sylverius Flander, Beide Magister der freien Künste in Rom. Latein lehrten Balthasar Pfarrkircher, ein Baier, Kaspar Konger, ein Kärnthner, und Florian, ein Italiener, Griechisch. Ausgezeichnet waren ferner Peter Canisius, Karl Grobendong als Philosoph, sowie Roderich von Arriaga, Edmund Campianus und Andere. Letzterer war berühmt durch seine Frömmigkeit sowohl als durch sein Wissen; er war ein Redner aus dem Stegreife und dramatischer Dichter. Die evangelischen Böhmen besuchten die hohen Schulen in Straßburg, Bologna und Wittenberg. In Wittenberg erlernte Matthias Collinus das

Griechische, das er später in Prag vortrug und Vorlesungen über den Homer im Karolino hielt. Johann Fortius verpflanzte die hebräische Literatur nach Böhmen. Johann Wartowsky brachte es in dieser Sprache zu solcher Vollkommenheit, daß er die ganze heilige Schrift aus dem Hebräischen ins Böhmische übertrug. Die bei den Böhmen damals beliebteste Kunst war das Dichten in lateinischer Sprache. Johann von Hodegowa, ein böhmischer Ritter, munterte hierzu durch Geschenke und Verleihung von Ämtern auf. Ihm werden drei Theile kleiner lateinischer Gedichte zugeschrieben. Viele haben nicht gewöhnliche Fertigkeit und Geschicklichkeit hierin an den Tag gelegt. Die ausgezeichnetsten unter ihnen waren Johann Orphäus, Simon Fagellus, Johann Baceno, Johann Balbin, Georg Ostracius, Kaspar Kropác, Johann Schentigar, David Crinitus (Wlasák) und Matthäus Collinus, der Vorhergehenden Lehrer und gleichsam Vater. — Als Mathematiker waren berühmt Johann Hortensius und Nikolaus Ssud von Semanjna. — Lorenz Span von Spanowa (geb. 1539, † 1575) und Thomas Husenicky beschäftigten sich mit der Arzneiwissenschaft. — Im Fache der böhmischen Geschichte wurde damals fleissig gearbeitet. Bischof Johann Dubravius (geb. zu Pilsen, † 1553) schrieb darüber in reinem Latein. Martin Kuthen, Bohuslav von Hodigowa, Kaspar Kropác und David Crinitus besangen Böhmens Herzoge und Könige in lateinischen Versen. Die Büchercensur bestand zwar seit dem Jahre 1524, im Jahre 1539 beschloß jedoch die evangelische Partei auf einer Synode, daß alle Schriften theologischen Inhalts der Prüfung des Rectors der Universität, dann jener des evangelischen Consistoriums zu unterziehen seien; allein im Jahre 1547 machte das prager Domcapitel dem Könige neuerdings die Vorstellung, daß ketzerische Bücher in Böhmen hier und da gedruckt und auch dergleichen nach Böhmen eingeführt würden, und bat ihn, er möchte Leute anstellen, ohne deren Wissen und Genehmigung kein Buch im Lande gedruckt noch vom Auslande eingeführt werden dürfe. Der König willfahrte diesem Gesuch und es entstand die Büchercensur in Böhmen. Von nun an lieferte die Presse fast nichts Anderes als lateinische Gedichte, Kosmographien, die

Stadtrechte und ähnliche Dinge. — Unter Ferdinand I. führte man in Böhmen einige lateinische Schauspiele auf. Im Jahre 1534 wurde im neustädter Rathhause gegeben „Miles gloriosus" des Plautus; vier Jahre später „Susanna" im Karolino. Die Zuschauer versammelten sich so zahlreich, daß man befürchtete, der Fußboden werde durchbrechen, weshalb dasselbe Stück einige Male im reyckower Collegium im Jahre 1542 wieder gegeben wurde, und sodann im prager Schlosse, in Gegenwart des Hofes. Ob des Konác „Judith" je zur Aufführung kam, ist nicht bekannt. Der Tonkünstler Simon Prorenius blühte um das Jahr 1556.

Unter Maximilian starben Johann von Hodegowá, der Beschützer und Beförderer der Wissenschaften seiner Zeit; Johann Collinus von Choterina (geb. in Kaurzim 1516, † 1564), der zuerst griechische Vorlesungen im Karolino hielt; Johann Augusta, Bischof der böhmischen Brüder; Lorenz Span, Arzt und Dichter; Johann Mystopol († 1568), utraquistischer Theolog und Prediger im Bethlehem, wo er auch beerdigt ist; Johann Balbin († 1570), lateinischer Dichter und Vorfahr des berühmten Geschichtschreibers Bohuslav Balbin; Johann Blahoslau († 1571), Bischof der böhmischen Brüder; Cyprian Lwowsky, Lehrer des Tycho Brahe, starb im Auslande (1574); Georg Ostrarius, ein guter Dichter († 1575).

Die lateinische Schaubühne erhielt sich. Des Terenz Komödien und einige Trauerspiele, als: „Johann der Täufer" (1568); „Samson" (1570); „Job"; „der keusche Joseph" und andere übersetzte und verfasste Matthias Kolinsky (Collinus). Das Theater war bald im hedwikower, bald im reyckower Collegium. Der gelehrte Jesuit Nikolaus Salins (1567) veranstaltete es, daß das böhmische Trauerspiel „der Märtyrer Wenzl" im Hofe des altstädter Collegiums gegeben wurde, vor einem äusserst zahlreichen Publicum, worunter sich die Angesehenen der katholischen Stände, der prager Magistrat, nebst mehreren Vornehmen aus dem Bürgerstande befanden und die Vorstellung allgemein lobten. [1])

Unter Rudolf blühte für Künste und Wissenschaften das

1) Siehe Schmidt hist. S. J. III. Nr. 66.

goldene Zeitalter in Böhmen. — Er residirte für beständig in Prag. — Der Überfluß, der sich damals über das ganze Land ausbreitete, verlieh verschiedenen Künsten des Friedens, sowie den Wissenschaften, die im ganzen Königreiche zahlreiche Verehrer fanden, neues Leben. Rudolf schätzte Gelehrte und belohnte sie freigebig. Er zog einige aus fremden Ländern nach Prag. Unter diesen war Tycho Brahe, ein ausgezeichneter Astronom (von Geburt ein Däne, † 1601); Johann Kepler, ein großer Mathematiker; Johann Jessenius (geb. 1566, hingerichtet 1620), ein Arzt, der zuerst die Anatomie im Karolino vortrug. Rudolf, ein großer Verehrer und Kenner der Naturwissenschaft, hatte stets einige Naturforscher um sich, besonders solche, die sich auf Alchymie und die Steine verstanden. Die bekanntesten sind: Jakob Typotius, Anselm von Boodt, Oswald Kroll, Karl Clusius und Jakob Synapius, eigentlich Horcicky; dieser war ein Mährer, die Andern aber Ausländer. Unter den Böhmen thaten sich als Mathematiker hervor: Thaddäus Hägekz Hagkú, Peter Codicill, Marcus Bydzewinus, Martin Bachacius.

Mit der Arzneiwissenschaft, besonders aber mit der Botanik beschäftigten sich Adam Baluzansky, Georg Handschius, Adam Huber, der Mathiola's Kräuterbuch in böhmischer Sprache herausgab; Christoph Guarinus, Kaiser Rudolfs Leibarzt, unterhielt in seinem Hause eine medicinische Akademie; dann Thomas Jordan v. Klausenburg, ein Siebenbürger (geb. 1539, † 1585 in Brünn). Die Geschichte wurde größtentheils in böhmischer Sprache bearbeitet, nur Prokop Lupac schrieb sie lateinisch. Das Dichten in letzterer Sprache war noch immer sehr beliebt. Es zeichneten sich in selbem aus: Kaspar Kropac, Karl von Karlsperg, Thomas Mitis (Tichy? —), Johann Chorinus, Johann, Adam und Sofanius Rosacini, Georg Barthold, Portan von Breitenburg, Dompropst († 1616); der Erzbischof Anton Brus v. Mohelnic, ein Mährer (geb. 1520, † 1580); der Jesuit Nikolaus Salins († 1596); Paul von Gisbic; Nikolaus Pilargus u. m. A.

Auch bei dem schönen Geschlechte gehörte Gelehrsamkeit nicht zu den seltenen Erscheinungen. Helena von Wakenfels und Katharina Albertin waren bekannt wegen ihrer Kenntniß

der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache; Eva v. Lobkowicz vertheidigte ihren Vater öffentlich vor Gericht. Elisabeth Westoria (geb. in England 1582, † 1612) ist Verfasserin lateinischer Gedichte.

Das Karolinum besaß damals eine Fülle von Männern, ausgezeichnet durch ihre Gelehrsamkeit und Bildung. Die vorzüglichsten waren: Martin Bachaczius, Trojanus Nigellus, Marcus Bydzowinus, Adam Bistricenus, Wenzl Flawerinus und Simon Skala. Diese waren öffentliche Professoren an der Akademie; sie bildeten Männer, wie Campanus, Troilus, Stransky, Partlic, Basilius, Haberbeschel u. A. Auf gleiche Weise waren auch die niederen Schulen nicht nur in Prag, sondern selbst in den Kreisen mit trefflichen Lehrern besetzt. Es gab auch nicht ein Städtchen im ganzen Königreiche, das nicht im Besitze einer wohlgeordneten Schule gewesen wäre. Größere Städte zählten wohl auch mehr als eine Schule. So gab es in Prag sechzehn, in Kuttenberg zwei, in Bunzlau (Boleslaw) zwei Schulen. Jede dieser Schulen war wenigstens mit zwei, viele sogar mit drei, vier und fünf Lehrern besetzt, je nachdem es die Anzahl der Schüler erfoderte. In Königgrätz gab es sechs Schulen Die Gemeinde gab den Lehrern ihren jährlichen Gehalt und der Ortspfarrer die Kost. Niemand konnte Lehrer werden, ausser der im Karolinum die Würde eines Baccalaureus erhielt, d. h. der öffentlich Proben seiner Fähigkeit zum Lehramte gegeben hatte. Es waren meistens wissenschaftlich gebildete Männer, Meister der freien Künste, schon früher durch Herausgabe pädagogischer Schriften bekannt; einige von ihnen wurden dann später in den Städten, wo sie dienten, Pfarrer, Rath, Stadtschreiber oder Bürger. Daher kam es auch, daß man zu Rudolfs Zeiten in den böhmischen Städten häufig Bürger fand, die den Virgil, Ovid, Horaz, ja sogar den Homer, Anakreon u. s. w. lasen und selbst fertig lateinische und griechische Gedichte schrieben. Der Rector der karolinischen Hochschule besetzte die Lehrerstellen in den Städten und berief wieder die Tüchtigsten unter ihnen als Professoren ins Karolinum. Es haben sich aus jener Zeit noch viele gedruckte Gedichte in lateinischer und griechischer Sprache erhalten, die Zöglinge der Schulen von Laun, Saaz, Klattau,

Leitmeritz, Chrudim u. s. w. zu Verfassern haben. — Eines so wohl eingerichteten Schulwesens konnte sich, nach Stranskys Versicherung, keine der damaligen Nationen Europas rühmen. — Merkwürdig und nicht zu übersehen ist, daß alles dieses durch die Protestanten, denen die Bildung des Volkes am Herzen lag, ins Werk gesetzt wurde, und daß beinahe Alle, die sich durch Gelehrsamkeit auszeichneten, ihnen angehörten.

Die Böhmen nennen diese Zeit ihrer Literatur die goldene Zeit, weil die böhmische Sprache emporblühte wie nie zuvor, und diese Periode ist allerdings vortheilhaft ausgezeichnet sowohl durch die Anzahl als durch den Inhalt der Bücher, besonders aber durch die Reinheit und Sprachrichtigkeit des Styls.

Da die Böhmen auch die Früchte fremden Wissens geniessen wollten, verwendeten sie viele Mühe auf die Übersetzung lateinischer und deutscher Werke in die Muttersprache; da deren aber viele waren, so überwog die Zahl der Übersetzungen bald jene der Originalarbeiten.

Zu den Originalschriftstellern dieser Periode gehören: Konac, Kuthen, Bryky, Sixt v. Ottersdorf, Hagek, v. Libacon, J. Augusta, Lomnický, Streyc, Weleslawjna und Andere. Zu den bessern Übersetzern Stranenský (der auch eigne Werke schrieb), Worlicny, Thomas Hágek, Resel, Placel, Huber, Kocyn, Günterod, Berlicka (Scipio). Bedeutungsvoll spricht Sixt v. Ottersdorf in seiner Vorrede zum „Leben Christi": „Daß zu seiner Zeit (1547) ein Jeder drucken lasse, was ihm in den Kopf komme und wäre es auch das Erbärmlichste; er bitte daher die Patrioten, daß sie lieber gute alte Bücher nach seinem Beispiele in die Muttersprache übertragen möchten."

Die Sprachforschung bezog sich zwar noch mehr auf das Latein, wozu Collin, Donat Atwa und Melanchthon als die besten Wegweiser benutzt wurden, und theilweise auch auf die deutsche Sprache, der in den Schulen auch ein Plätzchen neben der lateinischen gegeben wurde, aber auch auf das Böhmische insbesondere, in Folge der Bemühungen des Peter Gaela und Benes Opat (1533), der Verbesserer der Orthographie, des Matthäus Benešowský (1577), des ersten Schriftstellers über die böhmische Wortforschung, des vortrefflichen Blahoslaw

(† 1571), und Lorenz von Nudocer, des letzten, aber auch besten Grammatikers dieser Periode. Zur Vergleichung der böhmischen Sprache mit der lateinischen dienten der Jugend Sammlungen, die man aus dem Terenz, Plautus und den Briefen Ciceros veranstaltete. — Unter allen slavischen Nationen sind die Böhmen die erste, die eine Sammlung treffender Sprüchwörter im Drucke herausgegeben. — Es erschienen größere und kleinere Wörterbücher, bald nach dem Alphabet, bald nach den Gegenständen geordnet, meist zum Gebrauche der studirenden Jugend, von zwei bis zu sieben Sprachen umfassend; sie sind ein wahrer Schatz für ein vollständiges Nationalwörterbuch. — Wenzl Dasypus oder Dasypodius ist der erste Verfasser eines böhmisch-lateinischen Wörterbuches. Weleslawjna und Resel zeichnen sich in dieser Beziehung besonders aus. Der Werth der Dichtungen dieser Zeit war in der Regel geringer als jener der Prosa. — Es mangelte keineswegs an Anleitungen zur vollkommenen Versification: so hat schon Blahoslav (1560) eine Theorie des Gesanges und Prosodie auf das Zeitmaß gegründet aufgestellt, und hatte darin den Benedikt v. Nudocer (Grammat. 1603) zum Nachfolger, dessen Lieder, zehn Psalme (1606) Wenzl Kleych in der Vorrede zu seinem Canzional (1727) wegen Übereinstimmung der Sprache mit der Melodie lobt, indem da, wo der Ton (die Note) lang ist, auch eine gedehnte Sylbe zu stehen kommt; so hat ferner Johann Taborsky auf die Uhr des altstädter Rathhauses fünf Strophen sapphischer Verse gedichtet (1570), und Matthias Benesowsky in seiner Gramatik (1577) acht Psalme in Hexameter und Pentameter übertragen; und doch hat die übrige Zahl der Dichter, obgleich sie seit 1614 sogar im Besitze eines kleinen Reimbuches sich befand, doch nur immer blos auf den Reim und die Zahl der Füße gesehen, ohne sich je zu einem Rhythmus und der dichterischen Sprache der grauen Vorzeit aufzuschwingen, wiewohl man vielen, wie z. B. dem Lomnicky, eine leichte und fliessende Rede nicht absprechen kann.

Besonders unter den geistlichen Liedern zeichnen sich einige, wie z. B. die des Streyc und Zamrsky und Anderer durch eine kräftige poetische Sprache aus. Überhaupt ist jene Periode an geistlichen Liedern der Evangelischen, Katholiken und

böhmischen Brüder äusserst reich, was durch die Gebräuche und den Druck der damaligen bewegten Zeitverhältnisse erklärlich wird. Von den Cantionalen erhielten sich nicht nur gedruckte, sondern besonders mit einem ausnehmenden Fleisse geschriebene aus dieser Periode, welche in der prager Bibliothek, in jener des National-Museums, in Königgrätz, Töplitz und mehreren anderen Orten aufbewahrt werden. Von weltlichen Liedern und Gedichten erhielten sich nur einige Bruchstücke, mehr von geschichtlichen, am meisten aber von Gedichten belehrenden und sittenbessernden Inhalts. Unter den Schauspielen gab es wohl einige Lustspiele, die meisten behandelten aber religiöse Gegenstände, als: „die Auferstehung des Herrn" (1582); „der Untergang Sodom's und Gomorrha's" (1586) u. s. w. Aus dem Gebiete der Satyre kam blos „das Lob des Podagras" (1597) auf uns. An Unterhaltungsschriften herrschte Mangel, desto zahlreicher waren jene ernsten Inhalts. Von römischen und griechischen Classikern wurden blos einige historische und auf die Sitten Einfluß nehmende Schriften des Plutarch, Aristoteles, Josephus, Xenophon, Seneca u. A. übersetzt. Die Geschichtsforschung erweiterte ihr Feld sehr. Es wurde nicht nur die vaterländische Geschichte, sondern auch die von fremden, nahen und fernen, gleichzeitigen und untergegangenen Nationen in politischer und kirchlicher Beziehung behandelt, und sogar einzelne Orte, Mönchsorden, Biographien berühmter Personen, auf das Menschengeschlecht im Allgemeinen Bezug habende Begebenheiten und das Fortschreiten der Wissenschaften in den Bereich der geschichtlichen Forschungen gezogen. Weleslawjna und Paprocky verwendeten hierauf viel Fleiß. Kuthen führte in seiner böhmischen Geschichte zuerst die chronologische Ordnung ein. Hagek war der Erste, der eine umfassende böhmische Geschichte schrieb, welche, obwohl in vielen Stücken unvollkommen, dennoch im Ganzen bisher unübertroffen dasteht. Nachträge zu diesem Geschichtswerke schrieb zum Theil in böhmischer, zum Theil in lateinischer Sprache P. v. Hodergowa, der 28 Codices, theils seine eigenen, theils fremde geschichtliche Schriften enthaltend, besaß, und die seine Erben, nach Berichten Cruger's und Balbin's, nach Holland brachten. Sixt v. Ottersdorf beschrieb merkwürdige Begeben-

heiten im J. 1547. Bohuslav Bilegowsky arbeitete eine Kirchengeschichte aus. Kocin und Placel schrieben über Begebenheiten des Auslandes. Ebenso ausgebreitet war auch die Länderkunde. Münsters Kosmographie (keine bloße Übersetzung) kostete ihrem Bearbeiter die Gesundheit. W. Lebeda gab (1610) die erste Beschreibung des Königreichs Böhmen heraus. Wratislav v. Mitrowic, Harant v. Polzic, Preffat v. Wlkanowa und andere Böhmen bereisten das Morgenland. Genealogien mehrerer Familien erhielten sich noch in Handschriften. Übrigens findet sich hiezu Stoff genug, zerstreut in den Schriften Paprochy's, in Hagek's und Beckowsky's Geschichte, in der Kosmologie, dem Kalender, in der politischen Geschichte des Weleslawjna und in mehreren anderen. Die Philosophie, noch aller geregelten Anleitung ermangelnd, bewegte sich auf dem Wege der Empirie und handelte von Besserung der Sitten, der Verwaltung des gemeinen Wesens, der Politik oder höfischen Klugheit, den wechselseitigen Verbindlichkeiten der Ältern und Kinder, und, was für jenes Jahrhundert wirklich zu wundern ist, sogar von der Anthropologie (in dem Werke Wolkenbergs). Die Arithmetik und zum Theil auch die Meßkunst fanden ebenfalls ihre Bearbeiter.

Die Astronomie machte zwar durch die Verbesserung des Kalenders (1583) auch in Böhmen einen Fortschritt, konnte sich aber dennoch von den mystischen Fesseln des Aberglaubens, des Wahrsagens und der Prognostiken nicht befreien, welches Hinderniß mehr oder weniger auch der Naturforschung im Wege stand. Noch immer träumte man vom Steine der Weisen und der Goldmacherkunst. Von größerem Nutzen war die Aufmerksamkeit, die man den natürlichen sowohl als künstlichen Heilwässern, dann der Ökonomie und dem Bierbrauen schenkte.

Die Arzneiwissenschaft erhielt ein neues Hülfsmittel an dem Kräuterbuch des Mathiola, von Thaddäus Hagek ins Böhmische übersetzt; gleichfalls übersetzt wurden des Kopp und Ranzow Schriften über die Erhaltung der Gesundheit; auch erschienen einige Werke über die Geburtshülfe. Ebenso juridische Bücher, böhmische, mährische und schlesische vollständig abgedruckt, umfassende Landesgesetze, Stadt-, Lehen-, Münz-

und Berg-Rechte, die Privilegien und Landtage, böhmische sowohl als mährische. Über den damaligen böhmischen Kanzleistyl belehren, ausser Briefen, Actenstücken und anderen Schriften, insbesondere die damals erschienenen Adreßbücher.

Das Lesen und die Verbesserung der heiligen Schrift schritt immer vorwärts, nicht nur bei den böhmischen Brüdern, die durch die kralicer Bibel (1579 bis 1593) ein unvergängliches Monument sich gesetzt haben, sondern auch bei den Kelchnern und Katholiken, die einige Ausgaben der heil. Schriften des alten und neuen Testaments, ja sogar die Reihenfolge und die Summe der heil. Schriften in abgesonderten Schriften nebst mehreren Bruchstücken (z. B. Sirach) besaßen, die für sich und abgesondert abgedruckt waren. Die verderbliche Polemik über die Religion trug noch immer reichliche Früchte: Katholiken, Kelchner, Lutheraner, böhmische Brüder überreichten bald den Königen ihre Glaubensbekenntnisse, bald zogen sie wieder einer gegen den andern zu Felde, sich streitend und zankend über Fleisch und Blut des Herrn im Sacramente des Altars, über die Darreichung des Abendmahles an die Kinder, über die Kirche, den ehelosen Stand der Priester u. s. w.; dagegen hat der erbauende Unterricht der Seelsorger durch Belehrung über den kirchlichen Gottesdienst, durch Beleuchtung mehrerer Stellen und Theile der heiligen Schrift beider Testamente in besonderen Abhandlungen, Postillen und Predigten zur Besserung des Volkes wirklich beigetragen, sowohl durch den wahrhaft rednerischen Styl als durch die reine Sprache, wovon man sich leicht überzeugen kann, wenn man in die Postillen eines Baworowsky, Zamrsky u. A. einen Blick wirft. Auch erhielten sich einige Leichenreden, die sowohl durch ihre Schreibart als in geschichtlicher Beziehung gleich merkwürdig sind. Unter den heiligen Vätern haben Isidor, Cyprian, Ignaz, Gregor der Große u. a. insbesondere aber der heilige Augustin die Böhmen sowohl im Glauben als in den Sitten vervollkommnet. Endlich dienten zur Erweckung und Beförderung der Andacht nicht nur Legenden und Passionale, sondern auch eine große Anzahl christlicher Sitten- und Gebet-Bücher [1].

1) Jungmanns Geschichte der böhmischen Literatur, 5. Abth. rag, 1825. Keines slavischen Dialektes mächtig, wendete ich mich an

Die Literatur in Ungern, nicht die ungrische Literatur, hatte sich unter Matthias Corvinus, wie gleichzeitig in allen andern Ländern, zu kurz vorher nicht geahneter Höhe aufgeschwungen. Aber schon unter seinem Nachfolger Wladislaw II. sank sie, denn diesem fehlte es an Sinn für Künste und Wissenschaft. In der Schlacht von Mohács erlitt auch die Literatur eine Niederlage; die Gelehrten flohen vor der Gewalt der Türken aus Ungern, die Zurückbleibenden mussten kämpfen, die Bibliotheken wurden geplündert oder loderten in Flammen auf. Da es nun in Ungern an Gelegenheit mangelte sich auszubilden, wanderten die jungen Ungern die Pfade ihrer Altvordern, nach Rom, Bologna, Padua und wählten neue Wege nach Genf, Basel, vor Allem aber nach Wittenberg. Von diesem letzten Orte aber kehrten sie mit neuen religiösen Grundsätzen zurück, durch sie verbreitete sich Luthers Lehre in Ungern mit reissender Schnelligkeit. Offen lag es vor Aller Augen, daß die Verbreitung des neuen Glaubens einen Haupthebel in der höheren wissenschaftlichen Bildung der Nichtkatholischen fand. Um nun die neuen Lehren mit gleichen Waffen zu bekämpfen, berief Niklas Olah 1551 die Jesuiten nach Tyrnau. Sie eröffneten ein Gymnasium der schönen Wissenschaften und lehrten mit solchem Erfolg, daß die Zahl ihrer Hörer von Jahr zu Jahr wuchs. Die Gesellschaft nahm an materieller Kraft zu, als Rudolf II. ihr die Propstei von Turotz schenkte, zu dem doppelten Zweck der Erhaltung der Professoren und der Erbauung eines Collegiums. Er war aber zu schwach sie im Besitz des Geschenkten zu schützen, sie wurden von den Protestanten mit Gewalt aus Tyrnau hinausgeworfen, und lehrten nun wandernd, bald in Turotz, bald zu Sellye, 24 Jahre hindurch, bis sie in den letzten Re-

die beste mir bekannte Quelle, den Custos der k. k. Hofbibliothek, Herrn Kopitar, um Nachweisungen über die böhmische Literatur in dem hier besprochenen Zeitraum. Er verwies mich auf das eben citirte Werk, und seiner gefälligen Verwendung danke ich es, daß ein junger gebildeter Böhme, Herr J. Wusyn, angehender Beamter, das Vorliegende übersetzte. Ich achte mich verpflichtet dies zu erwähnen, weil es meinen Dank mit Recht erheischt, und ich mich nie mit fremden Federn schmücke.

gierungsjahren Matthias II., im Jahre 1615, wieder nach Tyrnau unter des Königs Schutz zurückkehren durften.

Unter den Ungern gab es mehrere, welche die Wissenschaften zu befördern suchten. So Ladislaw Solkan und Stefan Verböß; Letzterer hatte als Gönner der Wissenschaften solchen Ruf, daß ihm blos von Wien aus in wenigen Jahren zehn Werke gewidmet wurden; dann Peter und Gabriel Pereny, Bartholomäus Drassi, Thomas und Franz Nadasdy, Stefan und Andreas Bathori, Horwath Stansics. Letzterer hatte eine wissenschaftliche Reise unternommen durch Deutschland, Italien, Frankreich und die Schweiz; heimkehrend in die Zips gründete er, im Erbe der Väter zu Nere oder Strahska, ein Gymnasium. Es genügte ihm hierbei nicht, gelehrte Männer als Lehrer zu berufen und freigebig zu versorgen, sondern er hielt selbst Vorlesungen über Rhetorik, Dialektik und Ethik. Körperschaften waren von demselben Eifer beseelt: die Städte Bartfeld, Kaschau, Eperies, Leitschau, Kremnitz, Schemnitz, Neusohl, Preßburg, Ödenburg, Hermannstadt, Kronstadt wendeten Vieles auf zur Beförderung der Wissenschaften.

In der Zeit der Glaubensneuerung war natürlicher Weise das theologische Studium das vorherrschende. Unter den katholischen Theologen stand oben an Niklas Olah, derselbe Erzbischof von Gran, der die Jesuiten nach Tyrnau berufen hatte, dann Hieronymus Balbus, Coelius Pannonius aus dem Orden der Pauliner. Das Werk des Letzteren über die Offenbarung Johannis wurde zu Paris verlegt. Augustinus Olomucens, Georg Draskovics, Gabriel Pesti, Domherr von Stuhlweissenburg, seine bedeutendsten Arbeiten sind die Übersetzung des neuen Testaments und die Übersetzung der Fabeln Äsops; eines der wichtigsten, wenn nicht das Wichtigste selbst, ist die Übersetzung der heiligen Schrift durch Kaldi.

Unter den nichtkatholischen, theils lutherischen, theils kalvinischen Theologen ist vorleuchtend: Johann Sylvester, eigentlich Erdösy, er hatte seine Studien zu Wittenberg vollendet und kehrte mit einem Empfehlungsschreiben Melanchthons an Grafen Thomas Nadasdy nach Ungern zurück; er übersetzte das neue Testament aus dem Griechischen ins Ungrische, und ließ es zu Neu-Szigeth, einer Besitzung des Grafen Na-

dasdy, im Jahre 1541 drucken. Höchst merkwürdig sind die Summarien der Capitel in Hexametern, meines Wissens das älteste Beispiel ähnlicher Versart unter den neueren Völkern Europas. Er schrieb eine ungrisch-lateinische Sprachlehre für Knaben. Neben ihm verdienen Erwähnung: Benedict Komiati, Übersetzer der Briefe des Apostels Paulus, Leonhard Stökl und Michael Radaschinc. Unter den Reformirten Matthias Deway, früher Lutheraner, Stefan Kiß von Szegedin, Peter Melius, eigentlich Juhaſz, Thomas Felegyhazy. Georg Blandrata, Leibarzt Johann Sigmund Zapolyas, der die Lehre Socins nach Siebenbürgen brachte, durch ihn entstanden die Unitarier in Siebenbürgen.

Rechtsgelehrte: Stefan Verböz, dessen Ruhm das Tripartitum, eigentlich einer früheren Periode angehörig, der aber in die Zeiten Ferdinands hinüberlebte. Georg Martinuzzi, der im Archiv der Kirche von Großwardein das Verfahren der Ungern beim Gottesgericht auffand und drucken ließ. Johann Kittonich, der über Prozeßordnung schrieb und die Auseinandersetzung von 100 Zweifeln verfasste. Johann Decius Berovius, der über das kaiserliche und ungrische Recht schrieb und Dekaden der ungrischen und siebenbürgischen Geschichten verfasste. Franz Revay, seiner Verdienste wegen von Ferdinand I. in den Freiherrnstand erhoben und als Stellvertreter des Palatinus wirkend. Dann die sieben Verfasser des Quadripartitums, Paul Gregorianicz, Bischof von Agram, Franz Ujlak, Bischof von Raab, Michael Mere, Personal, Gregor Sybrik, königlicher Rath, Thomas Kamaray, Vice-Judex Curiae, Johann Zamor, königl. Fiskus, und Martin Bodenotius, Doctor der Rechte zu Wien.

Unter den Ärzten verdienen Erwähnung: Johann Salius; er schrieb über die Pest, wie man sich gegen selbe verwahren und wie man sie heilen soll; Michael Pannonius, Georg Blandrata, derselbe, dessen bereits unter den Theologen Erwähnung geschehen, Franz Hunyadi, Paul Kramer, Saleottus Martins, der auch unter den Geschichtschreibern erscheint.

Philosophen und Mathematiker: Wolfgang Kovasotzi, Stefan Farkas, Andreas Dudit, die beiden Letzteren zu ihrer Zeit sehr berühmt, Ambros Somogyi, endlich der vielseitige

Erzbischof von Gran, Niklas Olah, der schon unter den Theologen vorkommt.

Geschichtschreiber und Alterthumsforscher sind: der schon zweimal erwähnte Niklas Olah; welcher Unger kennt seinen Attila nicht? Von Stefan Szekely von Udvarhely haben wir eine Chronik der Welt; von Stefan Broderics, König Ludwigs II. Secretair, später Kanzler und Bischof, ist ausser mehreren Briefen seine Beschreibung der Schlacht von Mohács auf uns gekommen. Eine vortreffliche Arbeit; er schrieb als Augenzeuge nicht nur der Schlacht, sondern aller Berathungen. Johann Zermegh stellte die Zeiten Ferdinands I. und Johann Zapolyas dar; die Schreibart ist roh, aber des Geschichtschreibers schätzenswertheste Eigenschaft ist Wahrheit, und diese Eigenschaft besitzt Zermegh in hohem Grade; das Meiste hatte er selbst erlebt, das Übrige durch glaubwürdige Männer erfahren. Bedeutend sind Anton Werantius, eigentlich Branchich, ein Dalmatier, Erzbischof von Gran, Kanzler, königl. Locumtenens; Gregor von Reichersdorf, ein Siebenbürger, Ferdinands I. Secretair, von ihm zweimal an den Woywoden der Moldau gesendet; nach eigener Anschauung verfasste er die Beschreibung von Siebenbürgen, der Moldau und einiger anliegenden Gegenden. Franz Forgats, Ferdinands I. Kanzler und Bischof von Großwardein, hinterließ eine vortreffliche Geschichte seiner Zeit. Johann Samburus aus Tyrnau, jung verließ er das Vaterland, besuchte Akademien in Italien, Frankreich und Deutschland, kam nach 22 Jahren schon berühmt ins Vaterland zurück, als Dichter, Arzt und Geschichtschreiber gleich geschätzt; unter Maximilian und Rudolf war er Rath und Historiograph. Saleottus Martins, Kaspar Geltai, der in ungrischer Sprache, meist nach Bonfin, die Geschichte der Magyaren schrieb. Michael Brutus aus Venedig, Kaiser Rudolfs Historiograph.

Redner, Dichter, Philologen. Thomas v. Zolahaza, Leonhardus Corus, Valentinus Eckius, Rector der Schule von Bartfeld, Georgius Frangepan, Jakob Piso, dessen Gedichte handschriftlich auf der pesther Universitäts-Bibliothek liegen. Rimai, der Herausgeber der Gedichte Balassas. Rimais eigene Dichtungen waren so geschätzt, daß sie 14 Auflagen erlebten. Sos-

farvi, Einnehmer zu Hunyad, Verfasser einer Reimchronik, Sarni, durch eine Elegie auf Niklas Zrinyis Heldentod ausgezeichnet, Stefan Taururius, der die Stauromachia oder den Bauernkrieg in Ungern verfasste, Martin Berzeviczi, Lorenz Szegedi, welcher den Sündenfall der ersten Eltern dramatisirte, und Bornemiſza, der die Klytemnestra metrisch übersetzte. Gabriel Szent-Györgyi, Sebastian Tinodi, der eine ungrische Reimchronik dichtete, Christof Schesäus, Johann Telegdi, Martin Rakovszky, Valentin Freiherr Balassa, in Ungern sehr beliebt, Johann Sambucus, der griechisch und lateinisch dichtete und den Eunapius, Aristaenetus, Hesychius und Nonni Dionysiaca herausgab. Auch einen Encyklopädisten hat Ungern aufzuweisen; es ist Paul Skalich aus Agram er muß erwähnt werden als einer der Ersten in diesem Feld der Wissenschaften, obgleich seine Encyclopaedia seu orbis disciplinarum tam sacrarum quam profanarum nur dürftige Umrisse darbietet.

Unter den Musikern verdienen zwei besondere Erwähnung: Valentin Grävius, ein Siebenbürger-Sachse, einer der berühmtesten Violinspieler seiner Zeit, er starb zu Padua; Valentin Miska, in der Theorie der Musik stark und guter Organist; er stand als solcher in Diensten der Stadt Leitschau.

Zwei gelehrte Frauen, Katharina Frangepan und Griseldis Bathori, vermählt mit Johann Zamoscius, Kanzler des Königreiches Polen, dürfen nicht übergangen werden. Letztere war der lateinischen Sprache also kundig, daß sie nur in dieser Sprache mit ihrem Gemahl redete; sie schrieb schöne lateinische Briefe.

Als Ferdinand I. die Regierung von Ungern antrat, bestanden in Ungern zwei Akademien, eine zu Ofen, die andere zu Fünfkirchen. Die erste löste sich nach der Schlacht von Mohács auf; Lehrer und Lernende flohen vor dem Andrang der Türken; sie hatte kaum 60 Jahre gestanden. Die fünfkirchner Akademie erhielt durch die Schlacht von Mohács auch großen Verlust, 300 Schüler derselben hatten in der Schlacht mitgekämpft und einen schönen Tod gefunden, doch bestand sie bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts. Petrus Illicinus, vordem Professor der griechischen Sprache in Krakau, wurde ihr im Jahre 1552 vorgesetzt, einige Jahre später erhielt der-

selbe die Propstei des heiligen Thomas zu Gran; weiter ist von dem Schicksal dieser Akademie nichts bekannt.

Die Stände des Reichs, mitten im Drange türkischer Anfeindung und bürgerlicher Zerrissenheit, gedachten dennoch der Wissenschaften. Auf dem Landtag v. J. 1548 gaben sie zwei merkwürdige Gesetze; im siebenten Artikel heisst es: „Damit im Reich leichter und schneller gute und unterrichtete Männer verbreitet werden, soll der König jene die im Gymnasium studiren versorgen, damit sie ihre Studien fortsetzen und vollenden können." Der zwölfte Artikel setzt fest: „Die Güter und Einkünfte der Klöster und Capitel sollen verwendet werden zum Unterhalte gelehrter Pfarrer und aufrichtiger Prediger des Wortes Gottes, die das Volk im wahren alten katholischen Glauben und Religion zu erhalten, und jene welche davon abgefallen zu derselben zurückzuführen trachten sollen; ferner zur Erneuerung und Errichtung von Schulen und zum Unterhalt der Lehrer an denselben, die unterrichtet und fromm sein sollen; endlich zur Unterstützung von Knaben und Jünglingen, die gute Eigenschaften besitzen und zu schönen Hoffnungen berechtigen, damit sie sich den Wissenschaften zu widmen vermögen." Zwei Jahre später heisst es im neunzehnten Artikel: „Seine Majestät möchten ohne Verzug das Einkommen verlassener Kirchen, Capitel und Convente zur Errichtung von Schulen und zum Unterhalt gelehrter Männer überall verwenden lassen und die Zögernden durch königl. Autorität dazu anhalten, damit auf diese Weise gelehrte Männer in das Reich kommen und hierdurch der Gottesdienst und die alte Religion schneller wieder aufblühe."

Es entstanden in Ungern allerdings mehrere Gymnasien, aber keineswegs in Folge der erwähnten gesetzlichen Verfügungen, sondern durch die Wirksamkeit von Privaten, und die meisten und besten Gymnasien waren durch den lobenswerthen Eifer der Protestanten entstanden. Ich will nur der berühmtesten gedenken: das Gymnasium zu Bartfeld, besonders so lange ihm Leonhard Stökl vorstand, war das berühmteste und besuchteste in Ungern. Bedeutende Gymnasien waren ferner zu Gyula, Erdöd, Lippa, Agram, Banovcze, Eperies, Kaschau, Leitschau, Schemnitz, Kremnitz, Neusohl, Preßburg,

Ödenburg, Tolna, Nere, Galgocz, Debreczin, Großwardein, Tyrnau, Saros-Patak, Kronstadt, Hermannstadt, Klausenburg, Nagyi-Enyed, die meisten, wie gesagt, protestantisch.

Die berühmte corvin'sche Bibliothek zu Ofen, obschon durch die Sorglosigkeit und Freigebigkeit Wladislaws II. geschwächt, war doch noch sehr beachtenswerth, als Ferdinand I. Ofen betrat. Viele seiner Hofleute, besonders aber der Bischof Johann Faber, nahmen Bücher aus dieser Bibliothek mit sich fort [1]). Später fiel sie mit der Stadt in die Hand der Türken [2]). Durch den Einfall der Türken gingen auch die graner und die meisten Bibliotheken in Ungern zu Grunde. Dafür entstanden einige andere: eine öffentliche für die Studirenden zu Kronstadt, nach der Zersplitterung der corvinischen Bibliothek die reichhaltigste in Ungern. Unter den Privatsammlungen waren die bedeutendsten jene des Augustinus Olomucensis und jene des Franz Frangepan, die er durch sein Testament der erlauer Kirche überließ [3]).

Zur Zeit Ferdinands I. waren in Östreich noch die letzten Spuren einer bereits dahingeschwundenen poetischen Zeit zu finden, Landfahrer, Sänger und Reimsprecher zogen noch durch das Land, mit ihren Gaben Alle erfreuend, bei denen sie einsprachen, und von diesen hinwieder mit Gaben anderer Art erfreut. Aber schon bei diesen Landfahrern äusserte sich der Einfluß der Zeit: bei Geistlichen sangen sie Lieder gegen

1) Xystus Schier in seiner lateinischen Abhandlung über die ofner Bibliothek.

2) Cardinal Peter Pazman bot den Türken vergebens 30,000 Gulden für die Bibliothek; ebenso fruchtlos versuchte Kaiser Leopold I. durch seinen Gesandten zu Constantinopel, Grafen Leslie, die Rückgabe der Bücher zu erwirken; bei der Eroberung von Ofen 1686 fielen die Reste dem Grafen Marsigli zu, der sie nach Italien in seine Vaterstadt Bologna brachte. Einzelne Werke sind in den meisten Bibliotheken anzutreffen.

3) Was über die ungrische Literatur gesagt worden, beruht auf Wachlers Handbuch der Geschichte der Literatur, 2. Umarbeitung, 3. Th., dem Corpus juris hungarici, Historia literarum in Hungaria von Professor Belnai, Gräffer östreichische National-Encyklopädie, Mailáth Geschichte der Magyaren, Mailáth magyarische Gedichte, Einleitung und eigenem Lesen.

die Weltlichen, bei Weltlichen höhnten sie die Geistlichkeit [1]). Die allgemeine Bewegung riß das harmlose leichte Wandervolk in den Strudel der Reformation, der es verschlang. Wie überall, hat auch in Östreich die Reformation ungünstig auf Poesie und Künste gewirkt. Die Richtung der Zeit war theologisch, doch sah Wien auch in dieser Zeit drei Dichterkrönungen: Vitus Jakobäus von Nürnberg, Johann Lauterbach aus der Oberlausitz, und Elias Corbinus von Joachimsthal erhielten aus der Hand des Paul Fabrizius im Jahre 1558 den Lorbeerkranz; zwei Jahre später im Jahre 1560 wurden abermals 3 Dichter gekrönt, es waren: Peter Dorfner (Paganus) aus Hessen, Kaspar Cropius von Pilsen und Jonas Hermann von Gölnitz. Beide Male gab es viele Zuschauer und allgemeine Theilnahme sprach sich aus. Die Gekrönten dachten wohl damals nicht, daß ihre Arbeiten schnell verhallen und in Bibliotheken unbenutzt ruhen würden. Besser ging es dem Schulmeister zu den Schotten, Wolfgang Schmelzl, der einen Lobspruch auf die Stadt Wien dichtete; dieser interessirt noch jetzt durch die Beschreibung der damaligen Stadt Wien; er ist dem Kaiser Ferdinand I. gewidmet.

Überhaupt ist es merkwürdig, daß die Männer, welche dem Throne nahe standen, oft durch literarische Verdienste ausgezeichnet waren. Der Dichter und Redner Hieronymus Balbi war Bischof von Gurk; Hieronymus Beck von Leopoldsdorf, Ferdinands I. und Maximilians II. Hofkammerrath, war ein Mann von großen Kenntnissen, besonders mehrerer orientalischer Sprachen kundig; er hat den größten Theil Europas bereiset und Vieles in Asien gesehen. Zwei kostbare Manuscripte erhielt Kaiser Ferdinand von ihm zum Geschenk. Des Verstorbenen zahlreiche, kostbare, viele seltene Manuscripte enthaltende Büchersammlung brachte Kaiser Matthias käuflich an sich und gab sie in die Hofbibliothek; diese war überhaupt Gegenstand der Aufmerksamkeit der Regenten; sie vertrauten diese literarischen Schätze meistens gelehrten Männern. So kam der Niederländer Hugo Blotius unter Maximilian II. an die Spitze der Hofbibliothek, er der Erste trachtete Ordnung in das

1) Siehe des vorliegenden Werkes und Bandes 33. Cap.

Bücherwesen zu bringen, unter ihm und auf seinen Rath vermehrte sie Kaiser Rudolf II. durch große Ankäufe, besonders aus der Bibliothek des Sambucus. Ein anderer Niederländer, Anger Gislain Busbeck, ein großer Diplomat unter Ferdinands Regierung, über dessen siebenjährige Wirksamkeit am türkischen Hofe und den von ihm herbeigeführten Frieden schon in diesem Werk geredet worden ist, war zugleich ein geistreicher Schriftsteller, sein Wissen umfaßte Jurisprudenz, Kriegskunde, Philosophie, seine Reisebeschreibungen sind höchst interessant und geschichtlich merkwürdig. Er war zugleich ein großer Sammler, besaß viele Münzen, werthvolle Manuscripte und viele herrliche Antiken; das Kostbarste aus diesen Sammlungen ging theils in das k. k. Antikencabinet, theils in die Hofbibliothek über. Der östreichische Kanzler Johann Albert Widmanstad führte das Syrische in Deutschland ein. An Ferdinands Hofe lebten der von ihm besoldete Historiograph Ursinus Welius, und Brutus, der als Rudolfs Historiograph bereits erwähnt worden ist. In diese Zeit fällt auch Fuggers Spiegel der Ehren des Hauses Östreich, ein Werk, welches zwar von einem Ausländer und im Ausland verfaßt, Östreich doch so nahe berührt, daß es hier erwähnt werden muß.

Unter den Ärzten am kaiserlichen Hofe gab es manchen gelehrten Mann, Kroto von Kraftheim, Leibarzt dreier Kaiser, Ferdinands, Maximilians und Rudolfs; seine Arbeiten waren alle medicinischen Inhalts. Gleichzeitig mit ihm war Wolfgang Lazius Ferdinands I. Leibarzt, Rath, Historiograph, Bibliotheks-Präfect und Director des Münzcabinets. Die Ämter die er bekleidete, würden des Mannes Thätigkeit hinreichend bezeugen, wenn uns auch seine vielen literarischen Arbeiten nicht zugekommen wären. Er besaß große Sammlungen, von denen leider Vieles verloren gegangen.

Noch ein dritter gelehrter Leibarzt begegnet uns am kaiserlichen Hofe, es ist Peter Andreas Mattioli, zuerst Leibarzt bei Kaiser Ferdinands I. drittem Sohn Ferdinand, dann bei Kaiser Maximilian II.; er war ein ausgezeichneter Botaniker, seine Werke beziehen sich sowohl auf diese Wissenschaft als auch auf Medicin.

Hier ist der Ort, eines Ausländers zu gedenken, der, von

ausgezeichnetem Wissen, von seinen Landsleuten und Glaubensgenossen verfolgt, bei anders glaubenden Fürsten Östreichs Schutz fand.

Es ist Tycho Brahe, ein Däne, bekannt wegen seiner astronomischen Kenntnisse, und da er einige mathematische Instrumente erfand, schenkte ihm König Friedrich von Dänemark die Insel Huen und verlieh ihm das Canonicat zu Rothschild; aber nach des Königs Tode entzog ihm dessen Nachfolger, Christian IV., Gut und Canonicat; ja es wurde ihm sogar die Erlaubniß verweigert seine Beobachtungen auf dem Stadtthurme fortzusetzen. Wie er nun ausgewandert war, berief ihn Kaiser Rudolf nach Prag als Mathematiker und Rath, bewilligte ihm ansehnlichen Gehalt, schenkte ihm die Herrschaft Lyssa und Benatek, ließ ihm daselbst ein Observatorium erbauen, ein chemisches Laboratorium, ein Haus in Prag einrichten, wo er in Ruhe starb.

Hier muß endlich der rudolfinischen Tafeln erwähnt werden, welche Kepler in Östreich ausgearbeitet und durch selbe ein für die Astronomie unschätzbares Werk geliefert hat [1]).

Die Erziehung der katholischen Jugend kam nach und nach in die Hände der Jesuiten; sie wurden in der Literatur des gesammten östreichischen Kaiserstaates vorherrschend.

Über die wiener Universität wäre hier der schickliche Ort, zu reden; da es mir aber unmöglich war, die Acten einzusehen, die über diesen Gegenstand vorhanden sind [2]), werde ich

1) Das Unzureichende in diesem Capitel, besonders in Bezug auf die östreichische Literatur, fühle ich selbst sehr gut, aber es ist doch jedenfalls mehr, als meine Vorgänger in den Geschichten des östreichischen Kaiserstaates geliefert haben; das Hemmende liegt im Unzureichenden der Vorarbeiten. Ich hoffe auf des wohlwollenden Lesers Nachsicht, wenn er bedenkt, daß Männer, die sich die Geschichte der östreichischen Literatur zum Zweck ihres wissenschaftlichen Wirkens gesetzt, damit noch immer nicht zu Stande gekommen sind; da ich über die böhmische Literatur im Allgemeinen nach fremder Andeutung, über die ungrische ebenfalls im Allgemeinen nach Quellen und eigener Kenntniß geredet, glaubte ich in Bezug auf Östreich mich auf die literarische Umgebung des Hofes beschränken zu müssen; ob ich Recht gehabt, wage ich nicht zu entscheiden.

2) Im Archiv der k. k. vereinten Hofkanzlei. Sie waren sämmtlich für einen der höchsten Staatsbeamten zu amtlicher Verhandlung vor längerer Zeit weggenommen und noch nicht in das Archiv zurückgekehrt.

bei einer andern passenden Gelegenheit auf denselben zurückkommen. Hier vorläufig nur dies: Ferdinand erließ mehrere Vorschriften zur Reform der Universität; die Hauptrichtung der Universität war für die Verbesserung des Kirchenwesens auf friedlichem Wege durch Wissenschaft und innere Kraft der Kirche, aber gegen die gewaltsame Neuerung Luthers.

Bei einer Regierung, die durch auswärtige Feinde, innere Unruhen, Verwaltung des Landes abwechselnd, aber unausgesetzt beschäftigt war, behielt Ferdinand doch Zeit, sich mit Kunst, Verschönerung, Bauten und Gartencultur zu befassen.

Er ließ in Prag ein großes Lusthaus bauen; erster Baumeister dabei war Meister Johann Spacio; nach ihm kamen Paulus de Castella und Juan Mariq; die beiden Ersten Italiener, der Letzte wahrscheinlich ein Spanier. Ausser diesen war in Wien noch ein berühmter Baumeister, Tscherte, der bei diesem Bau zu Rathe gezogen wurde. Selbst unter ungünstigen Verhältnissen ließ Ferdinand den Bau fortführen, freilich mit so schwachen Mitteln, daß in einem Jahre nur 3000 Gulden darauf verwendet werden konnten. Paulus de Castella musste auch die Historienarbeit im Gartenhause übernehmen. Castella erhielt für jedes Stück Historienarbeit 10 Kronen. Den Bau des Schlosses nach der großen Feuersbrunst leitete ebenfalls Castella, namentlich die Ausschmückung des großen Saales. König Ferdinand gebot, die Wände desselben mit den Bildnissen der Könige von Böhmen, seinem eigenen und denen seiner Familie zu zieren. Die Bilder sollten durch geschickte Maler verfertiget und mit den nämlichen Inschriften versehen werden, welche vor dem Brande unter ähnlichen Gemälden in einem andern Gemache gewesen.

Unter den Künstlern, die beim prager Schlosse beschäftigt waren, erscheinen der Maler Meister Peter Verabitscha und der Steinmetz Meister Bonifaz. Als Hofgärtner kam Doctor Vennius aus den Niederlanden, und die böhmische Kammer erhielt Befehl, weisse Zwetschen und Rosenbäume anzukaufen; neapolitanische Sämereien wurden im Garten verwendet.

Meister Friedrich Pfannmüller zu Amberg erhielt den Auftrag, eine Orgel für Prag zu bauen; es wurde ihm Zinn,

Blei und Holz dazu geliefert; ausserdem erhielt er noch 600 Thaler [1]).

Aber nicht nur in Böhmen, im Allgemeinen beschäftigte sich Ferdinand mit der Kunst. Er besaß Gemälde berühmter Meister und berief auswärtige Künstler an seinen Hof. So Giuseppe Arcimboldo, Leonardo da Vinci's Schüler. Die k. k. Gemäldegalerie besitzt vier Gemälde Arcimboldo's. Alles verschwindet jedoch neben dem Grabmale Maximilians I. zu Inspruck, von Alexander Collin. Ein Menschenleben scheint nicht hinreichend zur Ausarbeitung der Basreliefs, die der Meister dazu lieferte. Erfindung, poetische Auffassung und Ausführung sind gleich bewundernswerth und stehen einzig da; aber was für die Kunst geleistet wurde, geschah durch Ausländer; die östreichische Monarchie hatte keinen bedeutenden Künstler. Unter Rudolf II. begann eine der glücklichsten Perioden für die Kunst im östreichischen Kaiserstaate. Während Östreich und Ungern unzufrieden gährte, sammelte Rudolf zu Prag herrliche Gemälde, die prächtigsten Antiken. Noch jetzt sind von ihm gekaufte Gemälde in der k. k. Gemäldegalerie, noch jetzt sind die merkwürdigsten geschnittenen Steine im k. k. Antikencabinet die, welche Rudolf II. anschaffte. Er sammelte um sich Künstler aller Art: die Steinschneider Kaspar Lehmann und Miseron; den Wachsbossirer Abondio; die Bildhauer Johann de Mont, Adrian de Vries, Filippi, der zugleich Architekt; den Kupferstecher Hufnagel; die geistvolle Familie der Sadeler, die zugleich den Übergang zu den Malern bildet. Unter diesen sind die Merkwürdigsten: aus Italien, Leonardo Bassano und Giovanni Contarini; aus Deutschland, Josef Heinz, Johann Rottenbaumer; aus den Niederlanden, Roland Savery, Johann von Ache, Bartholomäus Spranger; er beschäftigte sie Alle. Roland Savery ist unter diesen der einzige Landschaftsmaler, geistig reich und schön technisch arbeitend. Die Schönheit der leblosen Natur zog den Kaiser nicht an; Menschen ließ er sich malen, die, im Gegensatze zu der bedrängenden Aussenwelt, keine Foderung an ihn stellten, ihn nicht belästigten, ihn gehen und kommen liessen wie er wollte und immer

1) Über das bisher Gesagte Bucholtz Bd. IV. S. 535. 536.

gleich blieben. Oben an steht nun unter diesen Malern Bartholomäus Spranger; er ist der Stifter eines Künstlervereines. Wie Viele, war er ganz voll von Michel Angelo und eben daher, ohne des großen Vorbildes Genie, ein Manierist; dennoch wirkt der Anblick seiner Bilder fesselnd, denn er hatte Geist. Contarini, auf derselben abirrenden Bahn mit ihm, steht ihm nach. Johann von Ache und Johann Rottenbaumer sind natürlicher, obgleich nicht von Affectation frei; der beste Techniker und der Ärmste an Geist ist Josef Heinz; er ist der correcteste. Eine Schule konnte man diesen Malerkreis nicht nennen, denn es gab keinen Meister, der die Andern überragte, dessen Geist sie in der Ausübung der Kunst leitete [1]).

Vierzigstes Capitel.

Kriegsmacht. Zusammensetzung des Heeres. Stärke. Fußvolk. Reiterei. Artillerie. Generalstab. Geniecorps. Feldmarschall. Hofkriegsrath. Verpflegung. Sold. Musterung.

Nach der Darstellung eines mit wenig Unterbrechungen durch beinahe hundert Jahre fortgesetzten Kampfes mit den Türken, an der Schwelle des längsten Krieges, den die Geschichte kennt, ist die Frage natürlich: mit was für Streitkräften widerstand das Haus Östreich den Türken? wie war das Heer, mit dem es den dreissigjährigen Krieg begann?

Zur Beantwortung dieser Fragen habe ich manches bis jetzt Unbekannte gefunden [2]). Bei der Sorglosigkeit jedoch, mit welcher Acten in älterer Zeit behandelt wurden, fehlt es an Material, den Gegenstand erschöpfend darzustellen; ich muß daher die Leser bitten, sich mit Andeutungen zu begnügen und zu bedenken, daß ich auf jeden Fall mehr biete als alle meine

1) Nach eigener Anschauung in der k. k. Gemälde-Galerie am Belvedere.

2) Im k. k. Kriegsarchiv.

Vorgänger; denn dies ist der erste Versuch, das östreichische Kriegswesen im 16. und 17. Jahrhundert darzustellen.

Ich werde zuerst im Allgemeinen über die Bildung des Heeres reden und dann auf die einzelnen Zweige übergehen. Ich werde, wo es möglich, einen speciellen Fall vorlegen, weil ich glaube, daß hierdurch der Gegenstand anschaulicher wird als durch allgemeine Sätze.

Als Ferdinand I. die Regierung antrat und bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, hatte das Haus Östreich kein Heer im eigentlichen Sinne des Wortes. Wenn Angriff oder Vertheidigung nöthig war, ließ der Regent an die Provinzen das Aufgebot ergehen; der dreissigste, zehnte, fünfte Mann wurde gestellt, je nach der Dringlichkeit der Zeitläufe. Die Bewilligung hierzu kam von den Ständen und diese bestimmten auch die Dauer der Dienstzeit; sie war zumeist drei bis sechs Monate, einen Sommer oder zu einer bestimmten Unternehmung, z. B. zu einem Streifzuge, Angriff einer Festung u. s. w. Der Bauer verließ den Pflug, der Hauer den Weingarten, der Holzknecht den Wald, der Hirt die Trift und schaarte sich. Aber was war von Leuten zu erwarten, die, des Krieges, des Waffenhandwerks unkundig, sich zusammenfanden und an Haus und Hof, an Weib und Kind zurückdachten, und meist in dem Augenblicke in die Heimat zurückkehrten, wenn sie eben angefangen hatten durch Übung etwas zu lernen? Deshalb ergriffen die Regenten noch ein anderes Mittel: sie gaben kriegserfahrenen Männern Werbungspatente für Reiterei und Fußvolk. Der solchergestalt angestellte Oberst empfing von der Regierung Werbungsgelder, theilte diese unter die Hauptleute, die er annahm; diese nahmen nun die Gemeinen in Sold. Solche Schaaren waren besser als das Aufgebot, aber immer war der Fehler dieser, daß diese Corps, nur für bestimmte Zeit geworben, nach dem Feldzuge, der Unternehmung, zu der sie sich verpflichtet, oder der festgesetzten Zeit, sich auflösten.

Insubordination war einer ihrer Hauptfehler; oft verweigerten sie Dienste im entscheidenden Augenblick, weil der Sold rückständig war, oder begehrten Sturmsold für gefähr-

lichen Angriff; ja ganze Corps lösten sich manchmal auf, wenn der Sold zu lange ausblieb.

Die Hülfsvölker waren ebenfalls ein wesentlicher Bestandtheil des östreichischen Heeres. Sie kamen theils vom spanischen Hofe, theils wurden sie von deutschen Reichsfürsten gestellt, in Folge von Reichstagsbeschlüssen, um den gemeinsamen Feind der Christenheit zu bekämpfen. Die spanische gewaffnete Unterstützung hörte nach und nach auf, und das deutsche Reichscontingent war auf dem Papiere immer groß, aber in der Wirklichkeit war es immer wenigstens um die Hälfte geringer. Die Spanier hatten Regimenter, die fest und stets beisammen waren; die Reichsfürsten nannten ihre Truppen zum Theil auch so; wenn also in der Geschichte Ferdinands I. die Rede von Regimentern ist, bezieht sich dies auf spanische oder Reichstruppen, nie auf östreichisches Kriegsvolk. Ich werde in der Folge andeuten, wann die Benennung Regiment in der östreichischen Armee aufkam.

Unter Ferdinand I. belief sich das Heer auf 20—30,000 Mann. Es existirt ein Verzeichniß, welches das Heer so angibt [1]:

Gerüstete Pferde	935
Geringe Pferde	10,232
Deutsche Knechte	5982
Hispanier	1400
Ungrische Knechte	4424
Nassadisten	824
Schanzknechte	250
Summa	24,047 Personen.

Artillerie ist keine verzeichnet.

Das Mangelhafte der Zusammenstellung der Heeresmacht, gegenüber den Türken, die an Zahl, Kriegsübung und Disciplin weit überlegen waren, trat zu fühlbar heraus, als daß nicht Vorschläge zur bessern Organisirung hätten gemacht werden sollen. Als Beispiel, aus welchem Gesichtspuncte dieser

1) Ungefährlicher Auszug alles Kriegsvolks, so die römisch königl. Majestät jetzo in Siebenbürgen, Ungarn, Windischland und Krabaten besolden, d. d. 1550. Im k. k. Kriegsarchiv.

Gegenstand aufgefasst wurde, mag der Auszug eines solchen Antrages hier eine Stelle finden [1]).

Ausser Verfügungen, welche, durch Zeitumstände geboten, zeitweilig waren, enthält dieser Antrag Folgendes für die Organisirung der Armee. Eine Bildungsanstalt für den östreichischen jungen Adel, dessen Abrichtung, Bildung und Bestimmung zum Kriegsdienst. Der Antrag lautet: Der Kaiser soll die jungen dienstlustigen Adeligen an die Grenze geben, mit so viel Sold, als für einen Diener und zwei Pferde nöthig; wenn sie in einem Orte eine Weile gedient, müssen sie auf einen andern versetzt werden; dann sind sie durch alle Grade anzustellen bis zum Obersten, nach Neigung und Geschicklichkeit; der junge Adel soll abwechselnd dienen, sodaß alle drei oder vier Monate ein anderer Theil, so am kaiserlichen Hofe ist, Dienst thue; dies wird schnell gute Officiere geben, die auch mit besserm Herzen dienen als Ausländer. Auch die Nichtadeligen, wenn sie nur sonst ehrliche, gute Gesellen sind, können hin und wieder angestellt und vom Kaiser mit Vortheil bedacht werden. Es müssen ferner beständige Kriegscommissarien eingeführt werden, unter einem Oberstkriegscommissair und Oberstmustermeister, denen eine gleichförmige Instruction zu geben ist; im Felde soll noch jedem Regiment Fußknechte oder 1000 Pferden ein Commissair beigegeben werden, der die Knechte und Reiter an den Ort zu führen hat, wohin man will, ihre Bevortheilung überwachen soll u. s. w.; es ist eine Art Vereinigung der Commissariats- und General-Stabs-Leistungen. Zu Allem aber gehört Geld, deshalb muß in Friedenszeit ein Kriegsunkostenfonds gebildet und dessen Verwaltung von der Finanzkammer getrennt werden. Der Unterhalt der Kriegsvölker muß durch ein eigenes Reglement festgesetzt sein, sowie die Löhnung der verschiedenen Waffengattungen. Die bereits angefangenen Kriegsartikel müssen fortgesetzt werden, damit die Kriegsdisciplin festgesetzt werde. Ein beständiger Kriegsfuß ist zu organisiren. Die Zeughäuser, die Artillerieeinrichtung

1) Gutdünken der k. k. Kriegsräthe über die Einrichtung des ganzen Kriegswesens unter Maximilian II., d. d. 21. Junius 1568. Im k. k. Kriegsarchiv.

muß regulirt und das poloner Zeugniß begründet werden. Das Kriegsfuhrwerk (Gotsch) ist zu organisiren.

Der Sold für den gemeinen deutschen Knecht beträgt monatlich vier Gulden; Doppelsöldner erhalten sechs Gulden; die Husaren drei Thaler oder, nach ungrischer Bezahlungsart, jährlich 20 Fl., 10 Kübel Getreide, 10 Kübel Hafer, 1 Faß Wein.

Einiges davon wurde eingeführt, Anderes zur weitern Berathung an die Kammer, den ungrischen Landtag, den Zeugmeister verwiesen.

Der Stand der Truppen im Felde blieb beiläufig an Zahl derselbe, zwischen 20 und 30,000 Mann.

Die erste Spur der östreichischen Armee fällt in die letzten Zeiten der Regierung Kaiser Rudolfs. In einem Schreiben an Erzherzog Matthias bewilligt der Kaiser, am Schlusse des Feldzugs, die ordnungsmäßige Abdankung der Kriegsvölker, bestimmt aber, daß drei Regimenter Fußknechte und 2000 gerüstete Reiter als Besatzung in den Grenzfestungen sollen behalten werden [1]).

Wenig Jahre nach dieser Verordnung erscheint der Stand der Armee folgendermaßen [2]):

Reiter nicht in Regimenter eingetheilt, sondern als Corps mit den Namen ihrer Führer:

Weings	500	Pferde	
Rajeczky	500	—	
Mates Graf Thurn	1000	—	Arquebusir
Heinrich Krzinegli	—	—	—
Otto Lohenstein . . .	1000	deutsche Reiter	
Hans Rajeczky	500	—	Arquebusir
Wolff Mengesreiter . .	—	—	—
Rheingraf Philipp Otto	600	Curazier	
Kollonics	2600	zu Roß	
Graf Karl Sulz Regiment	3000	Fußvolk deutsch	
Johann Graf zu Ostfriesland		—	
Schöneburg		—	

1) d. d. Prag, 11. November 1598; im k. k. Kriegsarchiv.

2) Armeestand im Jahre 1602; im k. k. Kriegsarchiv.

Althann	3000	Fußvolk deutsch
Tilly	3000	Wallonen
Hoffkirchner	—	Nation nicht angegeben.
Starhemberg	—	
Summa	21,000	zu Fuß
	7200	zu Roß
	28,200	Mann.

In derselben Nummer sind noch die Musterrollen zweier Regimenter Fußvolk ohne Namen und von 500 Pferden, Weings Reiter und ebenso viel von Rajeczky, angegeben. Letztere hatte die Äbtissin von Tischniovicz gestellt.

Noch war man von der Idee nicht zurückgekommen, das Militair zu bestimmten Zeiten abzudanken. Man erstaunt, wenn man mitten im Kriege ein Verzeichniß der abzudankenden Regimenter liest [1]). Es heisst:

Althannisches Regiment zu Gran
Schönburgisch — — Comorn
Ostfriesländisch — — Schella
Starhembergisch — — Fischament
Östreichisch oder
Hoffkirchnerisch — — Hainburg
Tillysches — — Schinda
Salzburgisch 3 Fähnlein — Schwadorf.

Bald darauf erscheint die Armee in folgendem Zustande [2]):

Obriste zu Roß.

Graf Thurn	1000	Pferde
Christoph Teufel	1000	—
Hans Christoph Pucheim	1000	—
Karl Kolonitsch	500	—
Adam Trautmannsdorf	500	—
Wolf (zweiter Name unleserlich) . . .	500	—
Friedrich Graf Hohenlohe	250	—
Curazier, Wallonen	350	—

1) Verzeichniß der Regimenter, Reiter-Quartiere und Abbankungs-Plätze, 1602. Im k. k. Kriegsarchiv.

1) Stand der Armee im Jahre 1604. Der Bericht ist unter Erzherzog Matthias verfasst.

Renn, Fahnen	200	Pferde
Draconen	400	—
Summa	5700	Pferde.

Alle im Feldlager des Basta.

Deutsches Kriegsvolk zu Fuß:

Georg André Hoffirchen	3000	Mann
Ferdinand Kolonits	1000	—
Ernrich Georg Bucheim	1500	—
Wolf Ehrenreich Jagenreuter	1000	—
Gotthard Starhemberg	2600	—
Wilhelm Wratislaw	600	—
Hieronymus Roßwurm	1500	—
Summa	11,200	Mann.

In Gran:

Kolonics	2000	Mann
Mannsfeld	1500	—
Jagenreuter 2 Comp.	500	—
Deutsche in der Festung	300	—
Musketier	600	—
Althanns Haiducken	1000	—
Summa	6200	Mann.

Erzherzog Matthias erwähnt noch der Geisbergischen, Sulzischen, Roßwurmischen Knechte und noch zweier unlesbarer Namen.

Wenden wir nun unsern Blick zu den einzelnen Waffengattungen.

Das Fußvolk war nach Fahnen eingetheilt. Es geschieht wohl 1552 Erwähnung einiger Regimenter Fußknechte; diese gehörten jedoch zu den Reichshülfstruppen und waren also kein Bestandtheil der eigentlichen Armee des östreichischen Kaiserstaates [1]).

Die Eintheilung des in den östreichischen Erblanden von verschiedenen Fürsten und andern hohen Personen, vermöge der mit dem östreichischen Hofe abgeschlossenen Conventionen und Capitulationen, geworbenen und gestellten Kriegsvolks zu

1) Siehe hierüber den Anfang des vorliegenden Capitels.

Fuß in geordnete Regimenter fällt in das Jahr 1594, als Erzherzog Matthias oberster Feldherr des kaiserlichen Heeres gewesen.

Diese Conventionen und Bestallungen enthalten den festgesetzten Stand und die Stärke sowohl des Stabes als der Chargen, wie auch der gemeinen Mannschaft, die Gebühr an Gage und Löhnung, Verhaltungs- und Musterungs-Vorschriften, mit einem Worte das Reglement.

Ein solches Regiment bestand gewöhnlich aus zehn Fähnlein, jedes Fähnlein wieder aus 500 Fußknechten und zwar: 100 Doppelsöldnern, 150 Musketieren, 50 Schützen und 200 Söldnern [1]).

Im Anfange des 16. Jahrhunderts ergab sich in der Zusammenstellung der Infanterieregimenter eine wesentliche Veränderung. Es wurde die Zahl der Mannschaft von 5000 auf 3000 Mann vermindert. Ich theile hier die Convention mit Andreas Hoffkirchner im Auszuge mit, weil vermöge kaiserlichen Befehls nach dieser Bestallung und Convention auch mit allen übrigen Obersten und Inhabern der Regimenter zu Fuß abzuschliessen und zu verfahren war.

Aus gedachter Convention ergibt sich Folgendes [2]).

Staat des Obersten:	monatlich	
Dessen Leibesbekôstung und Vortheil	75	Fl.
Schreiber	3	—
8 Trabanten, jeder zu 1 Fl.	8	—
Kaplan	3	—
Trommler	2	—
Pfeifer	2	—
Dolmetsch	2	—
6 reisige Knechte, à 3 Fl.	18	—
Wagen	6	—
Koch	1	—
Oberstlieutenant	15	—
Dessen 2 Trabanten	2	—
Summa	137	Fl.

1) Solche Conventionen liegen mehrere im k. k. Kriegsarchiv.

2) Convention mit André von Hoffkirchner wegen Werb- und Stel-

Staat der hohen Ämter:	monatlich
Profoß	10 Fl.
Dessen 4 Trabanten, à 1 Fl.	4 —
Profoßenlieutenant	4 —
6 Stöckelknechte, à 1 Fl.	6 —
Stockmeister	2 —
Scharfrichter	4 —
Schultheis (jetzt Auditor)	10 —
Gerichtschreiber	2 —
10 Gerichtsleute	10 —
Gerichtswaibl	1 —
Schultheis=Trabanten	1 —
Wachtmeister	10 —
Wachtmeisters Trabant	1 —
Quartiermeister	10 —
Dessen Trabant	1 —
Proviantmeister	6 —
Obrister Feldscheer	8 —
Hurenwaibl	1 —
Summa	91 Fl.
Hierzu die früheren	137 —
Summa Summarum	228 Fl.

Zudem bekommt der Oberst als Zubuße monatlich 100 Fl., der Oberstlieutenant 90 Fl., jeder Hauptmann monatlich 360 Fl. Er muß 4 Diener halten, so nicht Buben, sondern gewachsene, starkliche, bewaffnete Männer sind, die in der Schlachtordnung und bei Stürmen ihm immer zur Seite stehen.

Der Hauptmann hat so viel, damit er nicht allein wohl und ehrlich auskommen, sondern auch ein Ziemliches dabei erhalten kann. Bei Leib, Ehre, Hab und Gut, höchster Straf und Ungnad ist aber verboten, sich ausser dem Angesetzten irgend einen Vortheil zu verschaffen.

Das Regiment besteht aus 10 Fähnlein, das Fähnlein

lung eines Regiments zu Fuß von 3000 Mann, d. d. Prag, 1. Junius 1604, im k. k. Kriegsarchiv.

zu 300 Mann und zwar: Doppelsöldner 100, Musketier 150, Gemeine, Schützen, 50.

Es wird passirt für jedes Fähnlein:	monatlich
Dem Hauptmanne	360 Fl.
— Fähnrich	80 —
— Lieutenant	50 —
— Feldwaibl	36 —
— Feldscheerer	20 —
— Führer	24 —
— Fourier	24 —
2 gemeine Waibl, à 24 Fl.	48 —
4 Spielleute, à 16 Fl.	64 —
Summa	706 Fl.

Bei dem gemeinen Manne geschieht die Löhnung nicht mehr nach der Wehre, sondern nach dem Manne, sodaß der gediente Mann, ohne Rücksicht auf die Waffe, nach seiner Person und Qualität 11—14 Fl., ein Unerfahrener aber 8—10 Fl. erhält. Dies gilt aber nur von den Musketieren und Doppelsöldnern; sie können hierbei Musketen mit Spieß und Spieß mit Muskete vertauschen, jenachdem es ihre Neigung ist oder der Oberst findet, daß der Mann zu dieser oder jener Waffe mehr Geschick hat. Wenn ein Schütze zwei, drei oder mehrere Jahre mit dem Rohre gedient hat, kann sein Lohn um einen halben, ganzen oder anderthalb Gulden, aber nicht mehr gebessert werden.

Auf das ganze Regiment wird Laufgeld bewilligt 3000 Thaler; für Zurichtung von zehn Fähnlein 400 Gulden.

Am letzten Junius muß das ganze Regiment auf dem Musterungsplatze sein.

Dem Obersten sind extra 1000 Fl. als Werb- und Musterungs-Unkosten angewiesen.

Das ganze Regiment soll nicht höher als auf 40,000 Fl. gemustert und keinem Doppelsöldner oder Gefreiten mehr als 14 Fl. gemacht und passirt werden.

Dem Regimente wird vom Kaiser ein Commissair oder eine andere Person beigegeben, welche auf Alles ihr Aufsehen haben soll und von Allen zu respectiren ist.

Gemustert wird bei jeder Zahlung und in Ermangelung derselben monatlich. Ausserdem kann der Commissair visitiren alle 8 oder 14 Tage oder so oft er will.

Weder Oberst noch Hauptleute dürfen ohne des Commissairs Wissen und Willen den Abgang der Leute durch andere ersetzen oder sie auf Urlaub lassen.

Die Wehre, die der Oberst dem Knechte gibt, muß neu und gut sein und um bestimmten Preis gegeben werden. Wird das Regiment abgedankt, muß der Obrist in das Zeughaus 400 Rüstungen, 500 Spiesse, 500 Musketen und 200 Röhre abliefern. Das Fehlende wird an seinem und des Regiments Verdienen abgezogen.

Es ist nicht mehr gestattet, dem Knechte für die Wehre einen Monatsold abzuziehen, sondern Denen, so Gefreite, Schlachtschwerter und kurze Wehre tragen sammt Zugehör, auch Spieß und Spießschaft, 13 Fl., den Doppelsöldnern gleiche Rüstung und Zubehör 11 Fl., dem Musketier eine Muskete und Zubehör, auch Röckel und Flaschenleder 9 Fl. 30 Kr. Den Schützen ein Rohr und Zugehör und Schützenröckel 6 Fl.

Der Oberst darf keinen Soldaten als Diener zu oder ausser dem Hause brauchen, vielweniger zur Wirthschaft gebrauchen oder über Land verschicken.

Die Büchsenmeister, so sich unter dem Regimente befinden, soll der Oberst dem Oberstzeugmeister auf dessen Begehren überlassen, so oft man ihrer bei dem Artilleriewesen bedarf, und ihr Lohn läuft deshalb doch fort.

Die Löhnung wird im Beisein des Obersten und Commissairs ausgezahlt und dies geschieht auf des Commissairs Andeutung, daß er Löhnungsgeld habe. Ersatzknechte werden, wenn das Regiment schon errichtet ist, unter derselben Bedingung aufgenommen, wie bei der Errichtung des Regiments.

Der Oberst darf sich nicht weigern das Regiment abzudanken oder auf weniger Fähnlein zu reduciren, wenn es der Kaiser befiehlt.

Der Oberst muß Zucht und Ordnung halten, auf dem Marsche jede Ungebühr verhüten und darüber Caution und Revers von sich geben. Erfolgt die Abdankung des Regiments

am Ende eines Monats, so erhält jeder einen halben Monat darüber, nicht aber, wenn die Abdankung zehn bis zwölf Tage vor dem Ende des Monats statthat.

Der Obrist bekommt ausserdem einen Bestallungs- und Artikel-Brief.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß man bei der Unterabtheilung der Regimenter zur militairischen Einheit des Bataillons noch nicht gekommen war.

In Bezug auf Reiterei kommen zahlreiche Conventionen und Bestallungen vor für Oberste und Rittmeister zu Anwerbung und Stellung von 100, 150, 200 bis 1000 Reiter, unter den Bezeichnungen Gerüstete, Archibusier, Curassier, Draconen, geringe Pferde; aber die Benennung Regiment erscheint erst im Jahre 1602. Sie waren in Cornetten oder Compagnien getheilt, die Compagnie zu 100 bis 150 Pferde. Das Illysche Regiment wallonischer Reiter, errichtet 1602, hieß ein Draconerregiment. Dies ist die Entstehung der Dragoner in der östreichischen Armee.

Es gab zweierlei Hauptverordnungen für die Reiter. Das so genannte Reiterrecht, welches eine Art militairischen Gesetzbuches ist, und ein Reglement.

Das älteste Reiterrecht ist von 1554 mit 34 Kriegsartikeln [1]).

Es gibt mehrere Reglementsanträge, ohne daß zu ersehen, ob sie wirklich eingeführt worden.

Das älteste Reglement ist für die Schützen oder schwarzen Reiter [2]). Es enthält eine Art Exercier-Reglement als Vorschrift zur Aufstellung des Kriegsvolkes in Schlachtordnung, d. i. wenn man breite Ordnung, Haufen und Glieder ordnen will, klein oder groß nach Gelegenheit des Feldes.

Endlich ließ Erzherzog Ferdinand, der nachmalige Kaiser, für seine Scharen durch Wallenstein ein neues Reiterrecht ausarbeiten. Es ist streng, im Geist Wallensteins. Von ihm be-

1) Im k. k. Kriegsarchiv.

2) Im k. k. Kriegsarchiv unter der Aufschrift: Artikel des alten Reiterrechts nebst anhängigem Reissigenzug. Es ist ohne Datum, aber das Archivs-Signatum gibt das Jahr 1557.

hielt es den Namen wallensteinisches Reiterrecht[1]). Hier ein kleiner Auszug.

Der Reiter soll haben ein gutes Pürschrohr und einen guten Karabiner, auch eine gute Ritterwehr.

Das Verhältniß des Junkers zu seinen Dienern wird bestimmt. Er soll sie gut kleiden, nach Gebühr und bescheiden sich gegen sie verhalten. Die Diener sollen treu sein, den Herrn nicht verlassen, gehorchen; wer sich dem Herrn widersetzt oder gar Gewehr gegen ihn anlegt, ist des Todes. Klagen schlichtet der Hauptmann; kann er nicht, der Oberst. Musterungsvorschriften. Die Reiter sollen gehorsam sein, sich brauchen lassen wie es befohlen wird, dort stehen bleiben wo sie hingestellt werden, nicht ohne Befehl angreifen.

Das alte Reiterrecht muß beibehalten werden.

Jedes Urtheil während des Feldzugs wird protokollirt und das Kriegs-Protokoll eingesendet.

Der Reiter soll sich enthalten gottlosen, leichtfertigen Lebens, Verachtung des göttlichen Wortes, Beschwerung des armen Mannes; er soll keine unzüchtige Weiber mit sich führen; unverdächtige Eheweiber zur Krankenpflege und Waschen werden geduldet. Die Vorsteher sollen gutes Beispiel geben.

Junker und Knechte sollen Sonntags zum Gottesdienst kommen und die Predigt fleissig hören; es wird eigends dazu geblasen, wer nicht erscheint wird gestraft.

Vollsaufen ist verboten.

Wer Feindesnoth, wegen Völlerei, versäumt oder verschläft, ist des Todes.

Die Diener der Reiter werden ebenfalls wegen Völlerei gestraft u. s. w.

Die Artillerie war schlecht eingerichtet. Die Kanonen wurden noch nicht nach einem bestimmten Kaliber gegossen und hatten sonderbare Namen.

Die größten Belagerungsgeschütze heissen Mauerbrecher, welche schon bei der Eroberung Constantinopels als Stadtein=

1) Wallensteinisches Reiterrecht, d. d. Grätz, 1617, im k. k. Kriegsarchiv.

nehmerinnen und Weitschiesserinnen figuriren. Nach ihnen kamen die scharfen Metzen, welches Wort die Türken, deren Geschützwesen schon von der Belagerung Constantinopels her durch ungrische und deutsche Feuerwerker geleitet war, in Baljemes, d. i. welche keinen Honig essen, verwandelten. Die Karthaunen waren ganze, halbe oder Viertelkarthaunen, je nachdem sie 48=, 24=, oder 12pfündige Kugeln schossen. Die Türken verwandelten den Namen der Karthaunen in Sarbsun und später in Sarbsen, weil die Bedeutung dieses Wortes als schlagschlagend der Wirkung entspricht; die kleinsten (12pfündigen) hiessen Singerinnen, weil sie schrilleren Tones als die andern, so Manchem das Sterbelied sangen. Die Schlangen unterschieden sich von den übrigen durch ihre ungemeine Länge, mit welcher die Weite des Schusses in Verhältniß stehen sollte. Keine Gattung des Geschützes trug so vielfache und phantastische Namen als die Schlangen, deren vorzüglichste nach Vögeln, Thieren oder nach andern Beziehungen benannt wurden. Die größten und nur in der größten Noth gebrauchten waren die Nothschlangen, die mittleren die Feldschlangen, die kleinsten die Viertelschlangen, die Namen Basilisk, Greif, Nachtigall, Aufwecker, Trompeter, Teufelstanz tragen ihre Erklärung in sich selbst. Der Name der Falken war den kleineren Kanonen von 12 Pfunden abwärts als Falkaunen zuerkannt, ganze Falkaunen schossen sechspfündige Kugeln, Falkonette einpfündige, die Schlängelchen oder Serpentinen gar nur halbpfündige. Die Türken verstümmelten den Namen der Schlangen aus dem französischen Couleuvrine in Kolauburna und übersetzten dann den der Falkaunen als königliche (Schahi) vom Namen der Königsfalken. Die Haubitzen, damals nur vor Kurzem erfunden, wurden Haufnitzen genannt, einfache und doppelte, woraus unwissende Abschreiber, Drucker und Herausgeber der alten Belagerungsgeschichte Wiens doppelte Hanfnetze gemacht; die Türken radbrechten den Namen ihres Erfinders Obizza noch ärger als die Deutschen und machten Bedluschka daraus. Sie wurden auch Steinbüchsen, Feuerkatzen und Feuerhunde genannt, weil sie, mit Steinkugeln geladen, wie Katzen lauerten, wie Hunde wachten und fingen. Kleines Geschütz mit einer besonderen Pulverkammer zum

Werfen der Kartätschen hieß Kammerstück, Steuerstuck, Feuerkuchen, Hagelgeschütz. Aus den Haubitzen wurden die Granaten, wie aus den Mörsern die Bomben geworfen. Der Name der Büchsen war ein allgemeiner.

Das Geschütz bei dem Heere war keineswegs in dem Verhältniß zur Mannschaft wie jetzt. In dem Vorschlage zum gewaltigen Heerzug gegen die Türken, im Jahre 1529, ist der Antrag auf 100 große Stückbüchsen. Oberstzeugmeister Franz Castaldo, Unterzeugmeister Michael Otto Leisser. Die andern Büchsenmeister sollten aus den Reichsstädten angeworben werden und zwar zu jeder Stuckbüchse zwei Büchsenmeister, außerdem 2000 Teichknechte aus Böhmen zu dem Geschütz und zur Machung der Schanzen und Wege [1].

Zwei Jahre später (1531) ist der Stand der Geschütze also verzeichnet [2]: 100 Stück Büchsen, nämlich: 8 Scharfmätzen oder Doppelkarthaunen, 8 Nachtigallen oder Karthaunen, 8 Singerinnen oder Halbkarthaunen, 8 Nothschlangen, 12 Schlangen, 24 Falkunen, 32 Falkuneten, 2 große Mörser, 6 kleine Mörser, 400 Hakenbüchsen.

Der Stand des Artillerie-Personals war folgender: 4 Zeugmeister, 1 Caplan, 4 Trabanten, 2 Zeugschreiber, 8 Zeugwärter, 8 Zeugdiener, 71 Büchsenmeister, 104 Schlangenschützen, 400 Helfer, 180 Professionisten, Pulverhüter, Geschirrmeister u. s. w.

Die Artillerie war übrigens nicht ausgebildet; Ursinus Velius bemerkt mit Verwunderung, daß man bei der Belagerung von Comorn aus einer Kanone in fünf Stunden 30, ja aus manchen 34 mal feuerte [3]).

Es gab keine Schule. Die Büchsenmeister wurden von Feldzug zu Feldzug angenommen.

Der Vertheidigungsstand der Festungen lässt sich aus dem Verzeichniß der Artillerie entnehmen, welches über den Ge-

1) Im k. k. Kriegsarchiv.

2) Ebendaselbst.

3) Plus famae quam fidei habiturum est quod adscribam e singulis tormentis 30, etiam ex nonnullis 34 globos citius quinque horarum spatio mirifice explosos fuisse. Ursinus Velius Libr. 1.

schützstand von Sziget eristirt [1]). Man hatte eine mittlere Karthaune, sie schoß 34 Pf. Eisen; zwei Falkaunen, 9 Falkoneten zum Auswechseln gegen ebenso viel schadhafte und 4 Haubitzen, 2400 Kugeln, 20 Centner Pulver, 20 Centner verschiedenes Eisen, 100 Centner Blei, 250 Spiesse u. s. w.

Es waren vorräthig in Sziget auf Rädern gute Stuck allerlei Sort an 40, und 800 Centner Pulver.

Die Ausgaben für die Artillerie waren für die Geldverhältnisse jener Zeit beträchtlich. Im Jahre 1602 wurde für Artillerie, Schiffbrücke und Schiffswesen auf der Donau gezahlt monatlich 49,409 Fl.

Die Zahl der Schiffe oder der Artillerie kömmt bei dieser Rechnung nicht heraus [2]).

Von einem General-Stab ist lange Zeit keine Spur zu finden; die Feldkriegsräthe, welche dem Oberstfeldhauptmann beigegeben waren, hatten wahrscheinlich einige Functionen des General-Stabes zu versehen. Es waren deren gewöhnlich 2 bis 4. Der Oberstfeldhauptmann berathschlagte sich mit ihnen über die vorzunehmenden Kriegsunternehmungen, sie berichteten sowohl hierüber als über die wirklichen Vorfallenheiten an den Regenten und den Hofkriegsrath.

Das Geniecorps bestand ebenfalls nicht; in den Acten heisst es blos, daß die festen Plätze besser befestigt oder ausgebessert werden sollen. Dies Geschäft besorgten Baumeister. Die ersten zwei Baumeister, welche in den Acten vorkommen, hatten 33 Fl. rhein. monatliche Besoldung [3]).

In späterer Zeit wechseln die Namen, es heisst bald: Kriegsbaumeister, Architect, Bauofficiant, Kriegsbausuperintendent. Oberstwacht- und Bau-Meister zu Raab war Nikolaus Perlin (1595), General-Bau-Superintendent und Hofkriegsrath Hans Freiherr von Springenstein.

1) Im k. k. Kriegsarchiv.

2) Ausgaben für die Artillerie, Schiffbrücken und Schiffswesen, 1602. Im k. k. Kriegsarchiv.

3) Verzeichniß des Kriegsvolks zu Roß und zu Fuß, so an der ungrischen Grenze liegt und durch gemeine Landschaft bezahlt wird. Im k. k. Kriegsarchiv.

Beinahe gleichzeitig erscheinen die ersten Spuren des General-Stabs und der Ingenieure. Kaiser Rudolf schreibt an Erzherzog Matthias, daß bei vorfallender Gelegenheit dem Obristen-Ingenieur Claudius Cograni eine Compagnie zu verleihen und Reisegeld zu geben sei (1596). Dasselbe Jahr 1596 erscheint als Obrister-Quartiermeister Johann Baptist Pezzon.

Und ein Jahr später, 1597, erscheint im Ausweis des Hofstaats und Stabs des Feldgeneralen, ein Oberst-Quartier-Meister und Ingenieur.

In einem ähnlichen Verzeichniß des Jahres 1598 wird abermals ein Oberst-Quartier-Meister und drei Ingenieure angeführt [1].

Der Stab der Armee, wie er sich nach und nach ausgebildet und am Schluß des 16. Jahrhunderts bestand, ist am besten aus folgendem Verzeichniß zu ersehen [2].

Person und Generalat	3000	Fl.
Auf die Hoffahnen	5988	—
Leibgarde 100 Archebusierer	1728	—
— 50 Trabanten und 50 Musketier	882	—
Zeltschneider und Zeltwagen	1187	—
Hofkriegsraths-Präsident	1000	—
Zwei Kriegssecretaire, Kanzleipersonal sammt ihren Kutschen und Zeltwägen, und Feldunterhalt ohne die ordinaire Besoldung	454	—
Hofkammerrath und Kanzleipersonale ausser der ordinairen Besoldung	700	—
Postamt	100	—
Muster-Officiere	150	—
Türkische und ungrische Dolmetsch	150	—
Kundschafter, Couriere, Commissaire	1500	—
Verschiedene Aufwärter	2000	—
Monatlich	18,839	Fl.

1) Im k. k. Kriegsarchiv.

2) Verzeichniß des Stabs, welchen Erzherzog Matthias hatte, im Jahre 1600. Im k. k. Kriegsarchiv.

Auf die Ämter.		
Herzog Mercurio als General-Oberst-Lieutenant	2000	Fl.
12 Trabanten	96	—
Oberstfeldmarschall	1500	—
Zwei Oberstfeldmarschall-Lieutenants und zugleich Oberstwachtmeister	980	—
Zwei des Feldmarschall-Amts-Unter-Lieutenants	250	—
Oberstquartiermeister	508	—
Oberstrumormeister mit 60 Pferden	1254	—
Oberstwagenmeister	262	—
Oberstfeldprofoß	632	—
Feldartillerie-Staat ausser den Artillerie-Rossen und Schanzenknechte	6000	—
Oberstschiffmeisteramt ordinajr zu Feld	617	—
Für desselben Amtes Nothdurft	6827	—
Feldschiffbrücken	988	—
Für den Ingenieur	100	—
Summa monatlich	22,074	Fl.
In Allem	40,913	Fl.

Unter dem Ausdruck: Person und Generalat war Erzherzog Matthias verstanden. Eine frühere Resolution sagt [1]: Erzherzog Matthias bezieht monatlich 3000 Fl. Ausserdem 10,000 Fl. zur Ausrüstung. Für die Aufwärter monatlich 2000 Fl.

Unter Erzherzog Matthias stand als Feldmarschall Adolf Freiherr zu Schwarzenberg. Die Instruction des Letztern ist merkwürdig, sie lautet [2]:

Er steht unter dem Befehl des Erzherzogs Matthias als Oberster-Feld-Generallieutenant. Er hat die oberste Justizia; Auswahl, Besichtigung und Bestimmung des Lagers; die Aufsicht über den Stand der Wege zum Zug des Heeres, beim Lager und vor dem Feind mit dem Oberquartiermeister und dem Lieutenant des Feldmarschalls; die oberste Aufsicht

1) Resolution Kaiser Rudolfs, d. d. Prag, 12. Junius 1599.

2) Instruction an Adolf Freiherrn v. Schwarzenberg über das Feldmarschallamt, d. d. Prag, 15. Julius 1598. Im k. k. Kriegsarchiv.

über das Proviantmeister-Amt. Er gibt die Zug- und Schlacht-Ordnung gegen den Feind an und stellt sie auf; bestimmt die Allarmplätze des Heeres, die Anordnung für die ihm unterstehende Wagenburg und die gesammte Schiffbrücke. Er hat die Oberaufsicht über die Ingenieurs und Kriegsbaumeister der Festungen; im Einverständniß mit dem Oberstzeugmeister des Heeres, besonders bei Belagerung oder Entsatz einer Festung.

Die erste Einrichtung des Hofkriegsraths ist von Kaiser Maximilian. Unter Ferdinand I. ist vom Hofkriegsrath zum ersten Mal im Jahre 1531 die Rede. Hofkriegsräthe waren: Felitschian von Petschach, Joseph von Lamberg, Hans von Greisenegg, Hans von Lapiz. Aber da kein stehendes Heer bestand, waren die Functionen desselben bei weitem nicht so ausgedehnt noch ausgebildet wie jetzt. Die Instruction Ferdinands weist sie nur zur Berathung des nächsten Feldzugs an [1]).

Drei Erfodernisse finden sich bei jedem Heere: Nahrung, Sold und die Controle über den Stand der Armee. Wie im 16. Jahrhundert die Verpflegung eingerichtet war, ergibt sich aus einer der Instructionen, die Ferdinand I. darüber erließ. Sie ist an den Proviant-Meister Hans Fünfkircher erlassen und lautet im Wesentlichen so [2]):

Er hat einen Gegenschreiber. Er soll sich anmerken, wo die Vorräthe sind, und Ankäufe machen von Getreide, Hafer, Schmalz, Käse, Essig, Gerste, Erbsen, Wein. Alles so nahe als möglich an der Donau.

Für Alles was er kauft soll er sich einen Gegenschein geben lassen, alles Gekaufte in ein Buch verzeichnen.

Die so Proviant haben und nicht verkaufen wollen, soll er anzeigen; auf einen bestimmten Tag berichten, wie es mit der Anschaffung steht.

1) Weitere Organisirung des Hofkriegsrathes, 1531. Im k. k. Kriegsarchiv.

2) Ferdinands I. Instruction für den Proviantmeister Hans Fünfkircher, d. d. 20. Nov. 1541. Im k. k. Kriegsarchiv.

Die Niederlagsorte für Proviant sind Linz, Krems, Korneuburg, Wien, Preßburg.

Er soll die Frucht mahlen lassen und Fässer für das Mehl bestellen.

Provianthandlungen in erwähnten Städten.

Die Weine müssen nach Qualität mit 1, 2, 3', bezeichnet und die unhaltbaren zuerst geschenkt werden. Ein Faß gibt 32 Ächterin.

Was ohne Schuld verdirbt, was die Knechte mit Gewalt nehmen, wird ihm in der Rechnung nachgesehen.

Die Hauptleute müssen den Proviant quittiren.

Das Verkaufte contrasignirt der Gegenschreiber.

Das Gewicht des Brotes und der Semmeln wird bestimmt.

Piskoten sind auch zu besorgen.

Die Proviantsatzung in Lagern bestimmt jedesmal der Feldmarschall. Er soll über Alles gute Rechnung halten.

Alles soll mit Wissen und so viel möglich im Beisein des Gegenschreibers verhandelt werden.

Es gibt einen obersten Proviant-Commissair.

Es war Christoph Freiherr zu Eyzing. Ihm wird über Alles Bericht erstattet.

Proviant-Commissairs-Gehalt monatlich 100 Fl., ferner 8 Pferde, für jedes 10 Fl. monatlich, und für 6 Monate, die er im Feld stehen muß, noch 4 Pferde, mit demselben Gelde.

Für einen Wagen monatlich 20 Fl. Auf einen Gotschi 6 Fl. monatlich. Für die Zeit des Feldzuges 8 Trabanten, jeden zu 8 Fl. monatlich. Für das übrige Dienst-Personale war ein Stab eingerichtet, fand sich aber nicht vor.

Die Zahlung ging nicht aus Einer Kasse, sondern die Befehlshaber, Obristen, Festungs-Commandanten u. s. w., waren auf specielle Einkünfte angewiesen; der eine auf die Subsidien der nächsten Comitate, der andere wurde von der Hofkammer bezahlt [1]) u. s. w.

1) Extractus super ordine, numero et solutione Capitaneorum et militum in confiniis existentium. Im k. k. Kriegsarchiv.

Die Musterung geschah bei der Bezahlung oft durch Civilbeamte von der Branche, welche zahlte [1]).

Für die Musterung der Fußknechte und Reiter erließ der Hofkriegsrath ein vollständiges Reglement [2]). Der Hauptzweck war, sich zu überzeugen, ob die Mannschaft, die von den Hauptleuten aufgeführt wurde, auch wirklich und waffenfähig vorhanden [3]).

1) Im k. k. Kriegsarchiv.

2) Musterungs-Reglement, d. d. 1568. Im k. k. Kriegsarchiv.

3) Wer über das Kriegswesen zur Zeit Maximilians I. und Karls V. belehrt sein will, lese Barthold's George von Frundsberg, oder das deutsche Kriegshandwerk zur Zeit der Reformation. Erstes Buch. Ich hätte aus diesem Werk das vorliegende Capitel bereichern und ausschmücken können, aber ich habe mich auf die Ausbeute der östreichischen Acten beschränkt, weil die Arbeit auf diese Art eigenthümlich ist und in dem Kreise dieses Werkes bleibt. Ich führe dies blos an, damit Recensenten mich nicht etwa auf ein Werk aufmerksam machen, welches ich wenigstens ebenso gut kenne wie sie.

Subscriptions-Anzeige.

K. von SPRUNER'S

HISTORISCH-GEOGRAPHISCHER HAND-ATLAS.

Von diesem längst vorbereiteten und seit 2 Jahren dem Publicum angekündigten Unternehmen ist nunmehr die

erste Lieferung

aus den Blättern No. 1 bis 8 bestehend, erschienen und liegt in allen Buchhandlungen zur Einsicht vor. Unter den 8 Blättern finden sich fünf Karten von Italien, welche gewissermassen ein für sich abgeschlossenes Ganzes bilden und die am geeignetsten sind als Maasstab für das zu dienen, was der Hr. Verfasser überhaupt zu leisten beabsichtigt, und daran zu zeigen, in wiefern ihm die Lösung der sich selbst gesteckten Aufgabe gerade bei einer der schwierigsten Partien des Ganzen gelungen ist. Es sei erlaubt, hier nachstehendes auf diese erste Lieferung Bezug nehmendes aus einem Briefe des Herrn Professor *Heinrich Leo* in *Halle* auszuheben:

„Für Ihre gütige Mittheilung der nun fast ganz vollendeten er„sten Lieferung des *v. Spruner*'schen historischen Atlas meinen auf„richtigsten Dank. Wie freue ich mich, indem ich die schönen, sorg„fältigen Blätter vor mir sehe, dass es in meiner Wissenschaft so von „allen Seiten her zu festem Grunde hinstrebt. Ich habe das mir mit„getheilte abermals durchgesehen, und bin bis auf wenige Einzelnhei„ten vollkommen einverstanden; welche Einzelnheiten aber von der Art „sind, dass sie der wissenschaftlichen Controverse über Detail wenig„stens für jetzt, vielleicht zum Theil für immer angehören. Wie „zweckmässig ist das Blatt, welches das Reich der Longobarden dar„stellt, doch jetzt eingerichtet, so dass man selbst die allmälige Er„oberung, wie sie in spätern Zeiten noch statt fand, durch die Illu„mination des Blattes unterstützt, leicht verfolgen kann. Auch die „Italien in der spätern Zeit betreffenden Blätter, besonders die darin „aufgenommenen landschaftlichen Bezeichnungen (wie *Canavese, Langhe* „u. s. w.) und die Angabe so vieler bedeutenden Adelssitze, haben mir „vor den historischen Studien dessen, der die Charten entworfen, die „entschiedenste Achtung eingeflösst. Wie manche Arbeit, die auf die „Gewinnung weiterer Resultate und auf andere Forschungen hätte ge„wendet werden können, wäre mir erspart worden, hätte ich bei Aus„arbeitung meiner Geschichte Italiens bereits ein ähnliches Hülfsmittel „stets und bequem zur Hand gehabt." — —

Indem ich die Versicherung gebe, dass das Unternehmen möglichst rasch gefördert werden soll und solche mit der Bemerkung be-

lege, dass für die **zweite** Lieferung bereits die Platten No. 9, 10, 12 u. 13 im Stich vorgerückt und ausserdem mehrere Zeichnungen zur Abgabe an die Stecher bereit sind, lasse ich für Diejenigen, denen die frühere Ankündigung des Atlas nicht zur Hand ist, das Wesentlichste daraus nebst dem vollständigen Verzeichniss der Karten, aus welchen der Atlas bestehen wird, nachstehend folgen.

Der Subscriptions-Preis der **ersten** Lieferung ist auf 2 Thlr. (3 Fl. 36 Kr.) festgesetzt worden, ein Preis, der im Verhältniss zu der sorgfältigen technischen Ausführung in Kupferstich und der bei historischen Karten besonders schwierigen und kostspieligen Colorirung als äusserst **niedrig** erkannt werden muss.

Gotha, Januar 1837.

Justus Perthes.

Ankündigung.

Das Bedürfniss nach historischen Landkarten und insbesondere nach einem **zusammenhängenden** historischen Atlas hat sich mannichfach und in neuerer Zeit bei lebhaft erregtem Interesse an historischen Studien immer dringender kund gegeben und ist bis jetzt noch durch keine neuere Erscheinung der Art **hinreichend** befriedigt worden. Diese Wahrnehmung bestimmte den Herrn Verfasser, seit Jahren im historisch-geographischen Fache mit Eifer arbeitend, zur Herausgabe eines Atlas, „der ein steter belehrender und erläuternder Begleiter jedes geschichtlichen Studiums seyn, und diesen Zweck „zu erfüllen, für jede Hauptperiode der Geschichte nicht allein den „äussern Umfang, sondern auch die innere Abgränzung der treffen„den Länder abbilden soll.“ Er hat dabei vorzüglich im Auge: „dass „jede der Karten so viel möglich gerade **das** für die treffende Pe„riode zu leisten habe, was man von einer guten geographischen „Karte für **unsere** Tage verlangt.“ — Der Atlas soll durch einige Uebersichtskarten die **alte Geographie** berücksichtigen; die vorzüglichsten **Perioden des Mittelalters** darstellen, und, als **Hauptaufgabe**, die Gestaltung der einzelnen Länder von der Periode der Völkerwanderung bis auf die neueste Zeit herabführen, in besonderer Berücksichtigung der von „**Heeren** und **Ukert**“ herausgegebenen „**Geschichte der europäischen Staaten.**“ — In Form, Grösse, Art der Behandlung schliesst sich der historische Atlas durchaus an den **Stieler**'schen geographischen Hand-Atlas an, für welchen er also gleichsam einen, die Vergangenheit abbildenden, ergänzenden Theil ausmacht. Da dieser für die Terraindarstellung und auch meist in den Maasverhältnissen als Grundlage dient, so ist damit der Vortheil geboten, dass die oft wichtige Vergleichung der **ältern** Gestaltung der Länder mit der **neuern** um Vieles erleichtert wird.

Verzeichniss der Karten.

1. **Die Welt der Alten.** Uebersichtskarte, hauptsächlich auf den Uebergang zur Geographie des Mittelalters berechnet.
2. **Das Römische Reich** und die **nördlichen Barbaren** *im IV. Jahrh.* — Nebenkarte: Die untern Donauländer um 380 n. Chr.

3. Europa *im VI. Jahrh.* (Die aus der Völkerwanderung hervorgegangenen germanischen und germano-romanischen Staaten.)
4. Italien *unter der Herrschaft der Longobarden*, als Hauptkarte. — Nebenkarten: Unter-Italien vom IX. bis ins XI. Jahrh. — Das Herzogthum Trident. — Inselstaat Venedig. — Neapel, Sorrent und Amalfi. — Monte Cassino. — Umgegend von Rom und Capua.
5. Italien *unter den sächsischen und fränkischen Kaisern bis zu den Hohenstaufen.* — Nebenkarten: Rom im Mittelalter. — Grundriss des Lateran.
6. Ober-Italien *unter den Hohenstaufen.* — Nebenkarte: Das Gebiet von Mailand.
7. Italien *von* 1270 *bis* 1450. — Nebenkarten: Apulien und Sicilien unter den Normännischen und Hohenstaufischen Königen. — Die griech. Besitzungen der Venetianer seit dem XIII. Jahrh. — Königr. Cypern. — Die Inseln Gerbers und Carchis. — Pläne von Mailand, Florenz, Neapel. — Schlachtfeld von Scurcola und von Benevent.
8. Italien *von* 1450 *bis* 1792. — Nebenkarten: Italien von 1793 bis 1815. — Die Herzogthümer am untern Po. — Schlachtfeld von Pavia. — Pläne der Lagunen, von Venedig, Genua und la Valetta.
9. Alt-Germanien und die Süd-Donauländer *um die Mitte des V. Jahrh.* Als Uebergangsblatt der alten Geographie zu der des Mittelalters. — Nebenkarte: Die Reiche der Franken um 550 n. Chr.
10. *Die Periode vom Ende der Völkerwanderung bis zum Ende des XII. Jahrh.* Grosse Stamm- und Lehnherzogthümer; Gauverfassung.
11. Deutschlands kirchliche Eintheilung *bis ins XVI. Jahrh., mit Angabe der ältesten und vorzüglichern Klöster.*
12. Europa *zur Zeit Karls des Grossen.*
13. *Die Reiche der Karolinger.*
14. Europa *zur Zeit der salischen Kaiser.*
15. Das heilige römische Reich *unter Conrad II.*
16. Deutschland *in der Periode vom Ende des XII. Jahrh. bis zum Aussterben der meisten Grafenhäuser.* Periode der Hohenstaufen bis herab auf Karl IV. — Ein Segment stellt den Besitz der Welfen und Hohenstaufen gegeneinander.
17. Deutschland *vom grössten Flor des Hauses Luxemburg, bis zur Bildung der X Kreise durch Max I.*
18. Europa *im Anfange des XV. Jahrhunderts.*
19. Deutschland *während u. nach dem 30jährigen Kriege.*
20. Deutschlands *jetzige Gestalt*, mit Angabe der Länder, woraus seit 1792, oder eigentlich seit dem Lüneviller Frieden 1801, dessen heutige Staaten sich bildeten.
21. Die Schweiz. Da dies Land bis 1308 mit unter Deutschland begriffen ist, so bedarf es nur eines einzigen Blattes, welches die Kantone vor 1798 enthält, mit Angabe der Graf- und Herrschaften, woraus sie entstanden.
22. Ein getheiltes Blatt:
    a) Die Gauen der alten Niederlande *mit Einschluss von Flandern und Brabant.*
    b) *Die später aus diesen entstandenen* Grafschaften *und* geistlichen Gebiete.

23. Die Niederlande *vom Beginn der Religions-Kriege bis auf die neuesten Zeiten.*
24. Ein getheiltes Blatt:
   a) Die Ostseeküsten *nebst Polen und Litthauen* (mit Angabe der Urbewohner) unter dem deutschen und Schwertorden bis um die Mitte des XIV. Jahrh.
   b) Dieselben *seit dem Frieden zu Thorn* 1466.
25. *Uebersicht des heutigen* preussischen Staates *mit Farbenunterscheidung nach seinem allmäligen Anwachsen* und nach seinen Bestandtheilen, besonders bei Schlesien und dem polnischen Antheile.
26. *Das eigentliche* Reich der Franken (Frankreich) unter den Merovingern und Karolingern, mit besonderer Rücksicht auf die Gaugränzen. Eine Abtheilung wird die Theilungen unter den erstern darstellen.
27. *Die grossen* Lehnherzogthümer Frankreichs mit ihren Unterabtheilungen in Comitate, Vicecomitate etc. Zugleich zur Geschichte der innern Kriege bis auf Heinrich den IV. dienend. An der östlichen Gränze wird die Darstellung vom Reiche Karls des Kühnen Platz finden.
28. Frankreich *im XVI. Jahrhundert* mit Bezug auf die religiösen Parteiungen.
29. Frankreich *am Ende der Periode Ludwigs XIV.* mit der Eintheilung in Gouvernements.
30. Ein getheiltes Blatt:
   a) Die Vendée. b) *Umfang vom* Reiche Napoleons.
31. *Die Reiche der Heptarchie; die alten* schottischen *und* irischen Reiche mit Bemerkung der dänischen Eroberungen bis zur Besitznahme durch die Normannen 1066.
32. Grossbritannien, in seine Shires, Clans und Countries getheilt, von Eroberung der Normannen bis zur Gegenwart.
33. Ein getheiltes Blatt:
   a) Ostindien mit Angabe der ehedem an Spanien, Portugal, Holland etc. gehörigen Provinzen.
   b) Nordamerica vor und während seiner Befreiungskriege.
34. Ein getheiltes Blatt:
   a) Das westgothische Reich, mit Bezeichnung der Sitze der Sueven und Vandalen und der von den Oströmern gemachten Eroberungen an den Küsten.
   b) *Die Periode von den Theilungen der* christlichen *und* maurischen Staaten *bis an das Ende des XV. Jahrh.* (Die Zwischenperioden sind immer mit auf den Uebersichtsblättern No. 12, 14 und 18 enthalten.)
35. Spanien *und* Portugal *mit der Nordküste Africas* vom Ende des XV. Jahrh. bis zur Gegenwart. Ein Segment soll hier eine Uebersicht der grössten Ausdehnung der spanisch-österreichischen Monarchie unter Karl V. geben.
36. Spaniens Besitzungen *in Asien, Africa und America* bis zur neuesten Zeit.
37. Dänemark, Schweden *und* Norwegen bis zum Beginne des XIII. Jahrh.
38. Die drei nordischen Reiche bis auf die neuesten Zeiten,

mit der grössten Ausdehnung Schwedens gegen Ende des XVII. Jahrh. und dem Schauplatze von Karls XII. Zügen.

39. Ein getheiltes Blatt:
a) *Die Fahrten* der Normannen. b) *Die Insel* Island.

40. Litthauen und Polen. Bei letzterem die Angabe der dreimaligen Theilungsgränzen.

41. Russland. Da die ältere Geschichte dieses Staates ohnehin arm an Details ist, so genügt es, die geographische Gestalt desselben jedesmal mit auf den Uebersichtsblättern No. 12, 14 und 18 zu geben, von denen er ohnehin einen bedeutenden Raum einnimmt.

42 und 43. Ein Doppelblatt, welches mit besonderen Farben *die allmälige Bildung des* russischen Reiches darstellen, und durch eigne Gränzlinien den Umfang des grossen Reiches der Tatar-Mongolen anschaulich machen soll.

44. Ungarn, Servien, Bosnien und das bulgarische Reich; sämmtlich herab bis ins XV. Jahrhundert.

45. *Dieselben bis zur Gegenwart; mit Bezeichnung der* türkischen Eroberungen.

46. *Das* byzantinische Reich mit den angränzenden tatarischen und slavischen Landstrichen.

47. *Die* lateinischen *und* griechischen Kaiserreiche im XIII. Jahrhundert.

48. *Uebersicht des* Reiches der Chalifen.

49. Hochasien *und seine Völkerstämme* zur Zeit des Einfalls der Mongolen.

50. Jerusalem, Syrien und Aegypten zur Zeit der Kreuzzüge (mit Plan von Jerusalem).

51. *Uebersicht der* Verbreitung der Religionen auf der Erdoberfläche.

52. Europa *in der Mitte des XVIII. Jahrhunderts.*

53. Ein getheiltes Blatt:
a) *Plan von* Rom. b) *Plan von* Constantinopel.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

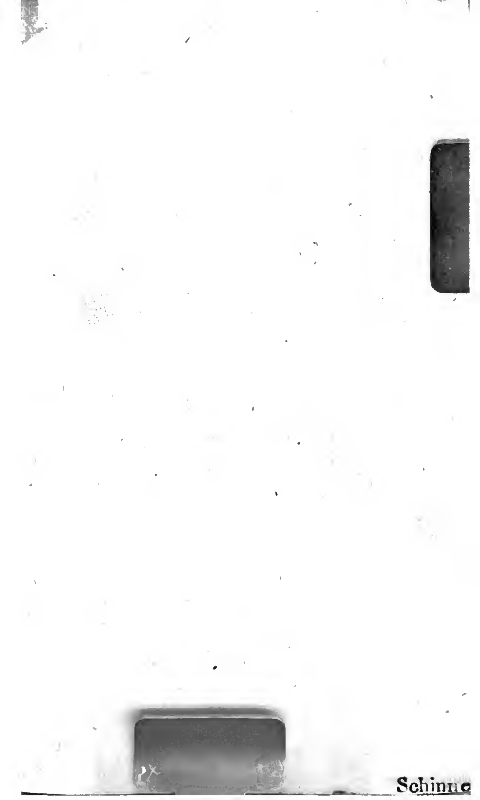
Berichtigung

zu Band II. S. 29.

Bis jetzt hat man allgemein geglaubt, Hoborbanszki habe den Mordversuch auf Johann Zápolya gewagt, während Letzterer in Ofen belagert wurde.

Der k. k. Hofbibliotheks-Scriptor Geway hat aber im k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archiv ein Notariats-Instrument gefunden, d. d. 12. Januar 1530, aus welchem sich ergibt, daß Hobordanszkis Mordversuch wenige Tage früher stattgehabt hat, das Datum also bis jetzt (auch von mir) unrichtig um zehn Monate vorgerückt worden. Das erwähnte Notariats-Instrument ist abgedruckt bei Bucholtz, Geschichte Ferdinands I. Urkundenband Seite 266.

Johann Graf Mailáth.


Schinne

